



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







ZEITSCHRIFT

DES

25
14
5

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD PICK,
ARCHIVAR DER STADT AACHEN.

ZEHNTER BAND.



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1888.

Die verehrlichen Herren Mitarbeiter werden höflichst ersucht, in ihren für den Druck bestimmten Manuskripten nur eine Seite der Blätter nicht zu eng zu beschreiben und davon die Hälfte noch völlig frei zu lassen. Der Redaktion wie dem Setzer und Korrektor wird dadurch viel Zeit und Mühe erspart.

Die Manuskripte sind zu senden an Professor LOERSCH in Bonn oder an Stadtarchivar PICK in Aachen.

Die verehrlichen Vereine, Gesellschaften, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, bitten wir, uns ihre Veröffentlichungen, sofern deren Zusendung nicht direkt durch die Post erfolgt, durch die CREMER'SCHE BUCHHANDLUNG in Aachen gefälligst zugehen zu lassen.

Der bereits in den Druck gegebene Band XI der Zeitschrift, dessen Erscheinen für den Monat August 1889 in Aussicht steht, wird u. A. enthalten:

- H. BÜCKELER, Die Melodie des Aachener Weihnachtslieds.
- H. LOERSCH, Ein Sühnegeschenk für das Aachener Münster.
- K. NÖRRENBERG, Aachener Gedichte des 14. Jahrhunderts.
- E. VON OIDTMAN, Die Herren von Milendonk aus dem Geschlecht der von Mirlaer.
- R. PICK, Aachens Befestigung im Mittelalter.
- S. PLANKER, Aus dem Pfarrarchiv von St. Peter in Aachen.
- M. SCHOLLEN, Die St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft in Geilenkirchen.

DER VORSTAND.

ZEITSCHRIFT

DES

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD PICK,
ARCHIVAR DER STADT AACHEN.

ZEHNTER BAND.



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1888.

DD

901

.A25

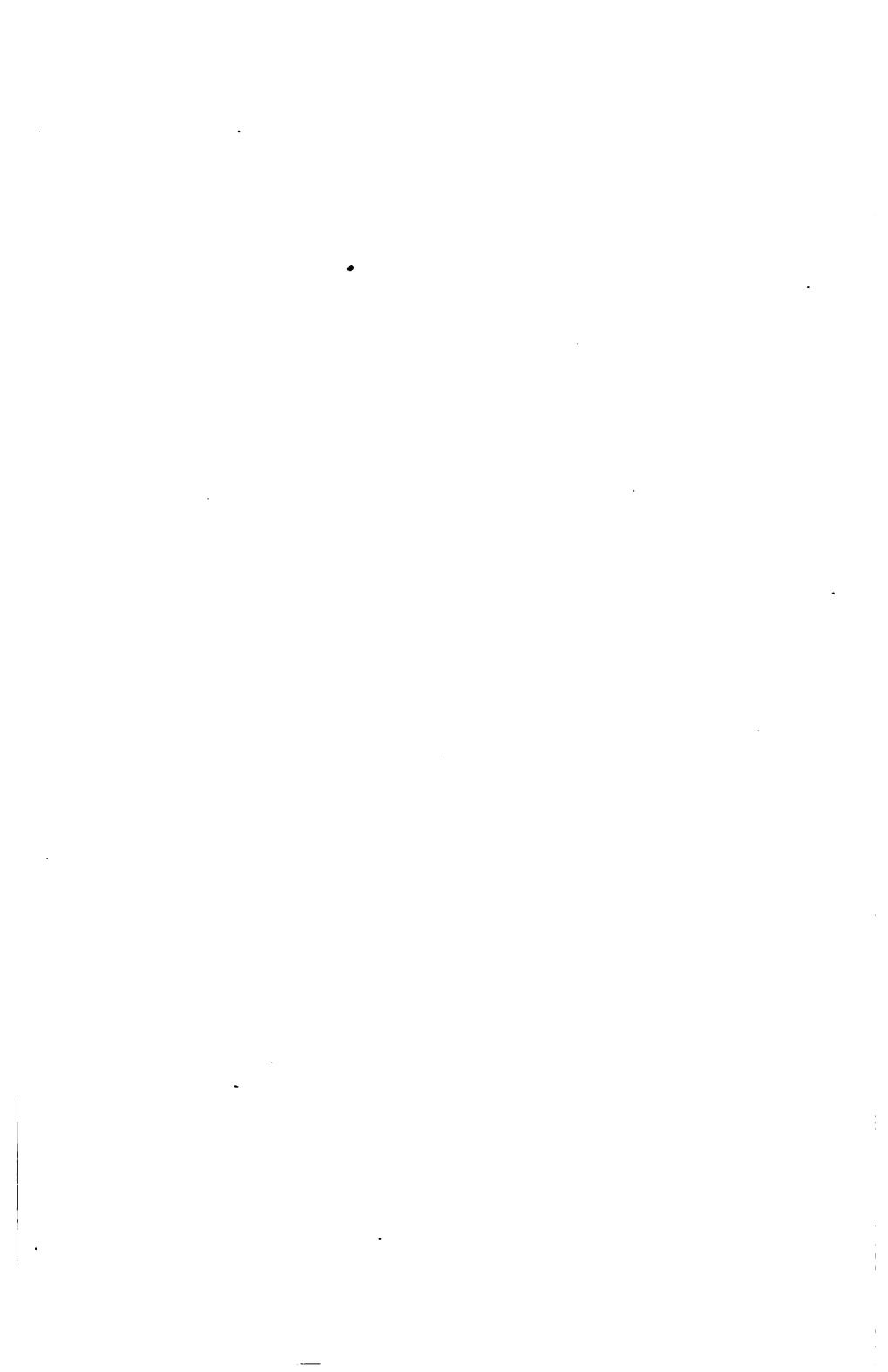
A54

110

212
A25
110
A25
110
A25
110

Inhalt.

1. Zur Erinnerung an Alfred von Reumont. Von H. Loersch . . .	1
2. Aachener Prozesse am Reichskammergericht. Von R. Goecke . .	22
3. Ueber ein Verzeichniss der Einkünfte der Katharinenkapelle beim Aachener Münster aus dem Ende des 14. Jahrhunderts. Von H. Loersch	96
4. Aachener Volks- und Kinderlieder, Spiellieder und Spiele. Von M. Schollen. (Schluss.)	138
5. Aus der Zeit der Fremdherrschaft. III. Der 2. März 1793 und seine Folgen für Aachen. Von E. Pauls	108
6. Kleinere Mittheilungen:	
1. Handschriften und Handschriftliches aus und über Aachen in der Amploniana zu Erfurt. Von H. Loersch	220
2. Die Aachener Rathswahlen in den Jahren 1581 und 1582. Von J. Hansen	222
3. Ein böhmisches Adelsgeschlecht, das aus Aachen stammen soll. Von W. Hieke	237
4. Der Eid des Vicedominus beim Aachener Marienstift. Von St. Beissel S. J.	244
5. Zur Geschichte der Familie Wildt. Von A. Heusch . . .	245
7. Literatur:	
1. K. Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung. Angezeigt von H. Loersch	248
2. H. F. Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. Bd. II. Angezeigt von E. von Oidtman	252
3. F. J. Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert. Angezeigt von H. Loersch . .	256
4. K. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln. Bd. I--V. Angezeigt von H. Loersch	257
5. H. Schwenger, Jahresbericht über das Kaiser-Karls-Gymnasium zu Aachen für das Schuljahr 1887/88. Hierbei: Urkundliches zur Geschichte der Anstalt. Angezeigt von H. Loersch .	261
6. K. Lamprecht, Skizzen zur Rheinischen Geschichte. Angezeigt von J. Hansen	262
7. De Stad Aken. Aachen vor 250 Jahren. Photolithographie von H. Riffardt. Angezeigt von R. Pöck	263
8. Aus Zeitschriften. Von H. Loersch und R. Pöck.	264
9. Fragen	275
10. Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1887/88	276
11. Verzeichniss der Mitglieder	282



Zur Erinnerung an Alfred von Reumont.

Vortrag gehalten in der Generalversammlung
des Aachener Geschichtsvereins am 10. November 1887.

Von H. Loersch.

Am 3. Mai 1883 vereinigten sich die Vertreter unserer Stadt und der Regierungsbehörden mit den Abgesandten zahlreicher wissenschaftlicher Korporationen und Gesellschaften, um dem damaligen Präsidenten unseres Vereins ihre Huldigungen darzubringen. Es galt der Feier seines fünfzigjährigen Doktorjubiläums. Mehr noch als die Vaterstadt, welche ihn zum Ehrenbürger ernannte, nahmen durch zahllose Zeichen der Anerkennung, durch glückwünschende Zuschriften und Depeschen die Fürstenthümer Deutschlands und der Nachbarländer, an ihrer Spitze der Kaiser und die Kaiserin des deutschen Reiches, die Universitäten und Akademien, die Vertreter von Kunst und Wissenschaft des In- und Auslandes Theil an diesem Feste. Mit vollster Ueberzeugung konnte unser Vorstand dem Manne, dem dies alles entgegengebracht wurde, warmen Dank dafür aussprechen, dass er dem jungen Verein den Glanz seines Namens geliehen, und mit Stolz darauf hinweisen, dass seinem Präsidenten für alle Zeiten ein hervorragender Ehrenplatz gesichert sei in der Literatur zweier grossen Nationen.

Vier Jahre später erneuten sich in gleichem Masse die Kundgebungen der Theilnahme, aber sie waren jetzt anderer Art; sie galten nunmehr dem Todten, der am Schlusse eines langen Lebens voll Arbeit und Erfolgen in die heimathliche Erde gebettet wurde.

Unser Verein erfüllt nur eine Pflicht der Pietät, wenn er bei dem ersten Anlass, der ihn seit jener Begräbnissfeier vereinigt, dieses Leben, in seiner Arbeit wie in seinen Erfolgen, sich zu

vergegenwärtigen sucht. Ich rechne es mir zur Ehre an, Ihnen in kurzen Zügen die Laufbahn Ihres ersten Präsidenten schildern zu dürfen, und bitte nur um Ihre Nachsicht dafür, dass diese Schilderung, wenn auch mit warmem Herzen entworfen, so weit davon entfernt ist, den hohen Vorzügen Alfreds von Reumont gerecht zu werden.

Ich lege meinem Vortrag vor Allem zu Grunde eine von dem Verstorbenen hinterlassene Schilderung seiner Jugendjahre, welche voraussichtlich bald gedruckt werden wird, sowie die Nachrichten, die er über sein eigenes Leben in dem Buche mitgetheilt hat, das er König Friedrich Wilhelm IV. widmete. Ich benutze dann an vielen Stellen das ganz vorzüglich gelungene Lebensbild, das mein Freund, Herr Geheimrath Hermann Hüffer, in der Münchener Allgemeinen Zeitung veröffentlicht hat, und darf mich endlich für manche Einzelheit auf die zahlreichen Briefe und alle die Erinnerungen stützen, welche aus mehr als zwanzigjährigem Verkehr mit meinem väterlichen Freunde mir als theure Andenken geblieben sind.

Alfred Reumont wurde am 15. August 1808 geboren. Das Elternhaus, die Art, wie er die frühesten Jugendjahre verlebte, haben von vorn herein fördernd und die zukünftige Entwicklung glücklich bestimmend auf ihn eingewirkt. Der erste Unterricht, den er genoss, war Privatunterricht, welcher auch fortgesetzt wurde, nachdem er in die von Vikar Scheen geleitete Schule eingetreten war, und sich allmählich auch auf Griechisch, Englisch, Naturgeschichte und Geographie erstreckte. Gut vorbereitet, trat der zwölfeinhalbjährige Knabe zu Ostern 1821 in die Quarta des Aachener Gymnasiums ein. Diese Anstalt, aus einer 1805 im Augustinerkloster errichteten französischen Sekundärschule hervorgegangen, war in jener Zeit noch in einem wenig erfreulichen Zustand, der sich jedoch bereits durch die Heranziehung jüngerer Kräfte allmählich zum Bessern wandte. Bis zum Herbst 1824 hatte Reumont, der stets mit Dankbarkeit seiner Lehrer, namentlich des um die Aachener Geschichte verdienten Christian Quix gedachte, sämtliche Klassen durchlaufen. Da man aber den erst Sechszehnjährigen nicht wohl zur Universität senden konnte, wurde er einstweilen im elterlichen Hause zurückbehalten. Der Vater, Gerhard Reumont, mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts als praktischer Arzt und Badeinspektor mit grossem Erfolg thätig, hatte während

der schlimmsten Jahre der französischen Revolution zuerst in Paris, dann in Edinburg studirt, zahlreiche Verbindungen in Frankreich und England angeknüpft, die er auch in spätern Jahren aufrecht erhielt. So wurde sein Haus stets von Fremden aufgesucht, für die Aachen als Badeort nach den unruhigen Zeiten der politischen Umwälzungen wieder die alte Anziehungskraft ausüben konnte. Angesehene, hochgebildete, zum Theil hervorragende Personen aus aller Herren Ländern hat Alfred hier schon als Knabe in grosser Zahl kennen gelernt. Einer dieser Freunde, Frederick North, später Graf von Guilford, wollte den jungen Abiturienten schon im Herbst 1824 mit sich nach Korfu nehmen, wo er eine griechische Universität gegründet hatte. Die Unmöglichkeit, den nöthigen Pass rechtzeitig von Berlin zu erhalten, vereitelte diesen Plan. So blieb Reumont denn zunächst in Aachen, ohne eigentliche Leitung, da der Vater zu sehr durch seinen Beruf in Anspruch genommen war, den verschiedenartigsten Studien, vor Allem einer sehr vielseitigen Lektüre aufs Eifrigste sich hingebend. In jener Zeit hat er zu der ganz ausserordentlichen Kenntniss deutscher und ausländischer Literatur, welche ihn stets auszeichnete, den ersten Grund gelegt. In dieser Richtung wirkte aber auch noch Anderes auf ihn ein. Aachen war allmählich in bis dahin fast völlig unbekannte Beziehungen zur deutschen Literatur und Kunst getreten. Hier vermittelten das am 15. Mai 1825 eröffnete Theater, das im selben Jahre zum ersten Mal gefeierte Musikfest die Beziehungen zur Aussenwelt, während einige einheimische Arbeiter wie Nolten, Ritz und Quix auf kunsthistorischem und historischem Gebiet ihre Thätigkeit entfalteten. Für die schöne Literatur wurde Reumont gewonnen durch den in ihr wohlbewanderten Arzt Karl Günther und den jungen Literaten Johann Baptist Rousseau, unter dessen Leitung seit dem 1. Januar 1825 die Rheinische Flora in Aachen erschien. Den Schicksalen dieser nur etwa zwei Jahre blühenden Zeitschrift, den Verhältnissen, unter welchen sie erschien, wie den Persönlichkeiten, die in nähere oder fernere Berührung zu ihr und ihrem Leiter traten, hat Reumont in unserer Zeitschrift eine liebenswürdige Schilderung gewidmet, der er freilich seinen Namen nicht beigesetzt hat, die aber in unsern Tagen er allein noch liefern konnte. Rousseau hat in gutem wie im schlimmen Sinne auf ihn eingewirkt. Ihm vorzugsweise dankte er zwar die

Bekanntschaft mit der vaterländischen ältern und neuern Literatur und nützliche Anregung zu schriftlichen Arbeiten; — schon damals hat er zahlreiche kleine historische und kritische Versuche, poetische Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen, Theaterkritiken und Aehnliches verfasst — aber er gerieth auch viel zu tief, wie er selbst sagt, in die dramatische Literatur jener Tage hinein, verlor viele Zeit für Journalistik und Theaterwesen. Er bezeichnet jene Periode geradezu als die bedenklichste seines Lebens, und es ist ein Glück gewesen, dass er bald in neue Verhältnisse eintrat.

Achtzehnjährig bezog er im Herbst 1826 die Universität Bonn, wo er die nächsten drei Semester immatrikulirt blieb. Er selbst hatte den Wunsch gehegt, Geschichte und Philologie zu studiren, der Vater aber wünschte, in ihm sich einen Nachfolger zu erziehen. So hörte er denn vor Allem Vorlesungen aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, unterliess es aber nicht, der innersten Neigung folgend, sich mit Geschichte und Literatur zu beschäftigen. Dabei wurden mit Genossen und Freunden zahlreiche Ausflüge in die Thäler des Rheins und seiner Nebenflüsse gemacht. Die Ferien verbrachte Reumont in Aachen; im Herbst 1827 wurde ihm hier Gelegenheit geboten, mit einem ebenso tüchtigen wie liebenswürdigen Schotten, William Craufurd, die schon vor mehrern Jahren begründete Freundschaft zu erneuern. Reumont sagt von ihm, dass es einen Mann von götlichem Herzen und reinem Wohlwollen nie gegeben habe. Bald sollte dieser Mann, mehr als irgend Jemand, bestimmend in seine Geschicke eingreifen.

Während der Osterferien 1828 trat der junge Student in freundschaftliche Beziehungen zu dem vorübergehend in Aachen anwesenden Wilhelm Bernhardi und zu dem bis an sein Lebensende hier verbliebenen spätern Redakteur der Aachener Zeitung, Louis Lax, während er in einer Schrift des Vaters über die Aachener Quellen den topographischen Theil bearbeitete.

Das Sommersemester des Jahres 1828 wurde in Heidelberg verbracht, zugleich mit dem Aachener Albert von Thimus und dem Koblenzer August Reichensperger, welche durch innige Freundschaft verbunden waren. Empfehlungen an hervorragende Mediziner öffneten Reumont weite Kreise, eine solche an Friedrich Christoph Schlosser brachte ihn zu diesem hervorragenden Historiker in nahe Beziehungen, aus welchen die alte

Vorliebe für geschichtliche Studien neue Nahrung zog. Auch manche andere geistig fördernde Verbindung wurde hier geknüpft. Im August 1828 kehrte der Student wohlgemuth heim; auf der Durchreise in Bonn besuchte er ahnungslos eine ihm bekannte Buchhandlung und erfuhr hier den Tod seines Vaters — der Brief, der ihm Nachricht von dessen Erkrankung bringen sollte, hatte ihn nicht erreicht.

Die Verhältnisse der Mutter, welche mit sechs Kindern zurückblieb, gestatteten eine Fortsetzung der Studien nicht. Nothgedrungen blieb Alfred in Aachen; Ertheilen von Unterricht und literarische Thätigkeit sollten ihm einigen Erwerb bringen. So entstand sein erstes Buch, das der Vaterstadt und ihren Erinnerungen gewidmet wurde: Aachens Liederkranz und Sagenwelt. Den schwunghaften Prolog dichtete J. B. Rousseau, mancher Freund hatte dem Verfasser treue Hülfe und einen literarischen Beitrag geleistet — von ihnen allen lebt unter uns nur noch Wilhelm Weitz, den die Vorrede anerkennend nennt. Als Einleitung ist vorausgeschickt: Karls des Grossen Leben und Thaten — die erste geschichtliche Arbeit Reumonts, welche zum Theil sich bereits auf den ersten Band der Monumenta Germaniae stützen konnte, die neueste Literatur gewissenhaft benutzt, schon vielfach Zeugniß ablegt für gute Methode und gesunde Kritik. Es folgt eine chronologische Uebersicht der Geschichte Aachens, dann unter der Bezeichnung „Liederkranz“ eine Zusammenstellung von auf Aachen bezüglichen Gedichten, schliesslich eine Reihe von Geschichten, Sagen und Legenden. Der Anhang bringt ein auf Aachen bezügliches Stück aus einem Briefe Friedrichs von Schlegel, Bemerkungen über die Aachener Mundart von Wilhelm Weitz und eine kleine Sammlung Aachener Sprichwörter. So ist das unscheinbare Buch beschaffen, welchem so bedeutende Leistungen folgen sollten. Auch an der in den drei Sommermonaten des Jahres 1829 erscheinenden, grösstentheils von seinen Freunden dem Engländer White und dem Referendar von Normann geschriebenen Lorgnette, deren Kritiken und Nachrichten vielfach Aufsehen, bisweilen sogar Anstoss und Aergerniss erregten, hat Reumont sich betheiliget. Im Herbst dieses Jahres machte er einen kurzen Ausflug, der ihn bis Frankfurt führte. Bei der Heimkehr fand er einen Brief vor, der über seine ganze Zukunft entschieden hat: die Aufforderung, nach Italien zu kommen. John Craufurd, Schatzmeister der

Jonischen Inseln, der einen Theil des Jahres in Florenz lebte, war durch seinen bereits genannten jüngern Bruder William auf Reumonts Lage aufmerksam gemacht worden. Er lud ihn ein, in sein Haus zu kommen, um seinen beiden ältern Söhnen Unterricht zu ertheilen, bis sich irgend eine mehr zusagende und fördernde Stellung für ihn finden würde. William Craufurd unterstützte den Vorschlag durch ein von London abgesandtes Schreiben, dem gleich das Reisegeld beigefügt war.

„Mein Entschluss“ — so schreibt Reumont in der erwähnten Aufzeichnung — „war bald gefasst. Es schien, als sei ich bestimmt, nach dem Süden zu ziehen. Mein Universitätsleben war seit einem Jahre unterbrochen und mir fehlten die Mittel es wiederzubeginnen; zum Eintritt in die ärztlich militärische Carriere, die mir in Aussicht gestellt ward, fehlte es mir an Gesundheit.“

„Wenn ich damals im Vaterland blieb, wäre ich entweder in einen Stand getreten, zu welchem keine Neigung mich zog und wofür meine körperlichen Kräfte nicht ausgereicht haben würden, oder ich wäre in das Literaturwesen hineingezogen worden, welches noch weniger Heil versprechen konnte.“

„Mein Abschied von der Heimath im einundzwanzigsten Jahre und zunächst fünfjährige Abwesenheit unter Umständen, die meine Beziehungen zu derselben nicht nur nicht unterbrachen, sondern neue, unendlich wichtigere und fruchtreichere anknüpfen liessen, hat meinem Leben die bestimmende Richtung gegeben, mir zum Heil, Anlass zu innigem Dank gegen die Vorsehung. Ich hatte Vieles gelernt; in das Leben in weiterem und rechtem Sinn war ich aber noch nicht eingetreten. Es sollte unter Verhältnissen geschehen, wie sie nicht allzu Vielen geboten sind, auf einem Boden, wie er nicht günstiger sein konnte.“

Reumont hatte am 17. November Aachen verlassen; in den ersten Tagen des Dezember traf er in Florenz ein. Nicht lange dauerte sein Aufenthalt im Hause des gütigen Mannes, der ihm Gastfreundschaft geboten hatte. Schon nach wenigen Wochen trat er als Privatsekretär in den Dienst des preussischen Gesandten Friedrich von Martens, dem ein ständiger Legationssekretär nicht beigegeben war und der ihn statt eines solchen verwandte. Mit überraschender Leichtigkeit fand er sich in dieser Stellung unter einem in den Formen äusserst sichern und gewandten Vorgesetzten zurecht. Bis zum Frühjahr 1835 ist

Reumont dann im Süden geblieben, im Herbst 1832 begleitete er Herrn von Martens, der zum Gesandten bei der hohen Pforte ernannt war, nach Konstantinopel, verliess ihn aber im Sommer 1833, um bei dem neuen preussischen Geschäftsträger in Florenz, dem Legationsrath Graf Karl Schaffgotsch, wiederum die Sekretärstelle einzunehmen.

In diesen ersten fünf Jahren ist der Grund gelegt worden zu den Studien, denen der bedeutendste Theil des Lebens unseres Landsmannes in Zukunft gewidmet sein sollte, zu der Stellung, welche er in der Wissenschaft wie in der Gesellschaft einzunehmen bestimmt war. Eine grosse Zahl der hervorragenden deutschen Männer, damals in frischer Jugendkraft, aufblühenden Studien und mächtig sich entwickelnden Bestrebungen hingegeben, Historiker, Philologen, Archäologen, Künstler besuchten in jener Zeit Italien und berührten Florenz, zum Theil in längerem Aufenthalt. Mit ihnen allen knüpfte Reumont, der in seiner Stellung manchen Dienst leisten konnte, enge Beziehungen an, die bei Manchen sich das ganze Leben hindurch fortsetzen sollten — ich nenne nur zwei Namen: Leopold von Ranke, der im Jahre 1830 mehrere Monate in Florenz war, Karl Witte, den bedeutenden Danteforscher. Aber auch zu den Italienern, vor Allem zu Gino Capponi, der als die in jeder Richtung hervorragendste Persönlichkeit seiner Vaterstadt den Mittelpunkt eines weiten Kreises von Gelehrten und Politikern bildete, zu den Mitarbeitern der von Vieuvesseux begründeten *Antologia*, trat er in enge Beziehungen, die ihn in die italienische Literatur und Kunst einführten. Unausgesetzt hat er neben seinen Berufsgeschäften wissenschaftlich gearbeitet; schon 1830 übergab er der *Antologia* die Besprechung eines Buches — das Erste, was von ihm in italienischer Sprache gedruckt worden ist. Am 3. Mai 1833 wurde er in Erlangen zum Doktor der Philosophie promovirt, im Anfang dieses Jahres hatte bereits die ehrwürdige historische Gesellschaft *Columbaria* zu Florenz ihn zum Mitglied erwählt.

Im Frühjahr 1835 kehrte Reumont für ein Jahr nach Deutschland zurück, um in das Ministerium des Auswärtigen einzutreten. Der Aufenthalt in Berlin gestaltete sich ihm durch das grosse Wohlwollen des Ministers Friedrich Ancillon zu einem ausserordentlich nützlichen und fruchtbaren. Manche in Italien angeknüpfte Beziehungen wurden hier befestigt, neue mehrten sich in raschster Folge. Am 10. Juni 1835

wurde er von dem damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Audienz empfangen; er überreichte zwei nicht lange vorher von ihm herausgegebene Schriften: Andrea del Sarto und die Reiseschilderungen und Umrisse aus südlichen Gegenden; sie boten den Stoff der Unterhaltung, welche, wie Hüffer treffend bemerkt, somit schon Dinge berührte, die in spätern Zeiten den Lieblingsgegenstand derselben wesentlich gebildet haben. Zunächst freilich blieb diese erste Begegnung für lange Zeit auch die letzte.

Schon im Sommer 1836 sandte nämlich der Minister des Auswärtigen Reumont als Geheimen expedirenden Sekretär nach Italien zurück. Die Reise führte über Aachen, Brüssel und Paris; hier schloss sich ein anderer Aachener, der Arzt Klemens August Alertz, an, der nach Rom ging, um Papst Gregor XVI. zu behandeln. Auch Reumont begab sich, da Graf Schaffgotsch, der Gesandte in Florenz, beurlaubt war, nach Rom. Hier wurde er von Josias Bunsen zu den Geschäften herangezogen, bis dieser Ende April 1837, in Folge der Wendung, welche die Kölner Frage herbeigeführt hatte, Rom verliess. Ueber ein Jahr war Reumont dann in Florenz thätig; im Herbst 1839 wurde er nochmals der römischen Gesandtschaft zugetheilt, an deren Spitze nunmehr der Geschäftsträger Herr von Buch stand, der in den zwanziger Jahren Regierungs-Referendar in Aachen gewesen und also ein alter Bekannter war. Bis 1843 ist Reumont in der Stellung als Legationssekretär verblieben.

In diese Zeit fällt bereits eine bedeutende literarische Thätigkeit und der Beginn der vermittelnden Stellung, welche er zwischen der Wissenschaft Deutschlands und Italiens einzunehmen bestimmt war. Zu den in Florenz und Berlin erworbenen Erfahrungen traten in Rom neue Anregungen, neue Beziehungen. Hier, wo ihm die beste Gesellschaft, die vornehmsten Kreise geöffnet waren, trat er mit unzähligen Gelehrten und Künstlern, Fürsten und Diplomaten aus allen Ländern in Verkehr. Noch im Jahre 1836 hatte der Kronprinz ihm eine Medaille gesandt und auf Friedrich Wilhelms Anregung begann nun seinerseits eine Berichterstattung über literarische und künstlerische Gegenstände, die sich Jahre lang bis zu den schweren letzten Zeiten des Königs fortgesponnen hat. Auf Reumonts Anregung erschienen 1838 und 1840 zwei Bände einer Zeitschrift „Italia“, zu der eine Anzahl deutscher Gelehrten und Dichter, die sich in der

Liebe zu Italien, wie es in der Vorrede heisst, vereinigte, Beiträge lieferte. Reumont schrieb seinerseits zahlreiche Aufsätze in italienischen Blättern, und zu der glänzenden Florentiner Gelehrtenversammlung des Jahres 1841 veröffentlichte er in italienischer Sprache einen grossen Quartband von chronologischen Tabellen zur Geschichte von Florenz, welche auch Literatur und Kunst eingehend berücksichtigen. Schon im vorhergehenden Jahre hatte er anonym zwei Bände „Römische Briefe von einem Florentiner“ erscheinen lassen, denen 1844 zwei weitere folgten.

Alle diese Arbeiten legten Zeugnis ab von reichem Wissen, namentlich auch auf dem Gebiete der Kunst. So ist es nicht zu verwundern, dass Reumont die Stelle eines Direktors der Kunstsammlungen in Weimar angetragen wurde. Die Neigung für den preussischen Dienst liess ihn jedoch schwanken und eine Anfrage nach Berlin richten. Der Minister des Aeussern, Freiherr von Werther, beantwortete dieselbe durch definitive Anstellung in der politischen Abtheilung des Ministeriums; gleichzeitig aber sollte Reumont im Kabinet des Königs Verwendung finden, der den Wunsch, ihn in seinem Dienst zu behalten, in der huldvollsten Weise ausdrückte.

So ging denn Reumont nach Deutschland zurück. Anfangs September 1843 war er in Berlin und verblieb dort bis 1847; öfter wurde freilich der Aufenthalt durch Reisen, einmal im Sommer 1846 durch die Vertretung eines Legationsraths bei der Gesandtschaft in London unterbrochen. Durch seine amtliche Stellung trat er in enge Beziehungen zum Könige; er hatte über literarische Angelegenheiten und eingesandte Schriften zu berichten, was meist Abends geschah, im kleinsten Kreise der königlichen Familie, zu deren regelmässigen Gästen er gehörte. In den gebildeten Kreisen der Hauptstadt wurde er namentlich bekannt durch seine Theilnahme an den Vorträgen in der Singakademie; für die Feste des Hofes wurde sein dichterisches Talent vielfach verwerthet — am 24. Februar 1846 trug er die von ihm selbst verfasste poetische Erklärung zu den glänzenden lebenden Bildern vor, welche im Weissen Saale aufgeführt wurden. Es ist das erste Hoffest gewesen, dem damals sechzehn Jahre alt, der heutige Kronprinz des Deutschen Reiches beigewohnt hat.

Im Jahre 1845 war Reumont im Gefolge des Königs, welcher dieser am 11. August hier in Aachen die Königin Viktoria

England empfang; im Herbst 1847 begleitete er, unterdessen in den Adelstand erhoben, den König und die Königin auf einer kurzen Reise durch Norditalien. Beurlaubt, brachte er den folgenden, so unruhigen Winter theils in Florenz theils in Rom zu, auch in nicht amtlicher Eigenschaft Berichte nach Berlin sendend, wo er erst im Juli 1848 wieder eintraf, nachdem hier, wie im übrigen Deutschland, wie auf dem ganzen Kontinent, die wichtigsten Veränderungen stattgefunden hatten. Schon im folgenden Oktober kehrte er, als Legationsrath zur Gesandtschaft in Rom versetzt, nach Italien zurück. In dieser Stellung erlebte er die bedeutsamen Umwälzungen jener Tage. Den grössten Theil des Jahres 1849 und die ersten Monate des Jahres 1850 verbrachte er auf ausdrücklichen Befehl des Königs theils in Gaëta, wohin Pius IX. sich bekanntlich geflüchtet hatte, in dessen Umgebung, theils, um in der Nähe des Papstes zu sein, in Neapel. Der lange Aufenthalt bot reiche Gelegenheit, den Süden Italiens genau kennen zu lernen, und eine Frucht desselben ist das 1851 erschienene Werk: Die Carafa von Maddaloni, Neapel unter spanischer Herrschaft.

Einen Tag vor dem Papste in Rom eingetroffen, wohnte er am 12. April 1850 dessen Einzug bei und führte dann die Geschäfte der Gesandtschaft statt des seit Mitte des Jahres beurlaubten Grafen Usedom bis zum Juli 1851. Als er dann selbst um Urlaub bat, schrieb ihm der König: „Ihre Geschäftsführung, theuerster Reumont, war meisterhaft. Ich habe dieselbe mit sehr grosser Befriedigung beobachtet.“

Die nächsten Monate verbrachte Reumont am Hofe. Im November 1851 erfolgte seine Ernennung zum Geschäftsträger für Toskana, Modena und Parma; diese Stellung hat er, bald zum Ministerresidenten und Geheimen Legationsrath befördert, inne gehabt bis zum April 1860. In Florenz nahmen ihn der Grossherzog, die politischen und gelehrten Kreise als einen alten vertrauten Bekannten mit Herzlichkeit auf. Als im Dezember 1854 der Tag zum fünfundzwanzigsten Mal wiederkehrte, an dem er einst unbekannt, ohne jede Aussicht, den Weg ins Leben suchend, die Blumenstadt am Arno betreten hatte, da feierten nicht nur die ältern Freunde dieses Jubiläum durch ein von Gino Capponi veranstaltetes Festmahl, der Grossherzog sandte das Komthurkreuz seines Ordens, König Friedrich Wilhelm IV. die grossen Medaillen für Wissenschaft und für Kunst.

Mehr als einmal ist aber die Amtsthätigkeit in Florenz unterbrochen worden. Im Jahre 1855 war Reumont wieder in der Nähe des Königs, der, wie seine Gemahlin, den kenntnißreichen, stets Neues und Interessantes bietenden Begleiter immer mehr schätzen lernte. In Köln fand die Grundsteinlegung für Brücke und Museum statt, die hauptsächlichste Veranlassung zu einer Rheinreise des Herrscherpaars, welches damals zuletzt Aachen besucht hat. Am 1. Oktober war ein glänzender Empfang im Präsidialgebäude. Beim Eintritt in den Saal überreichte der König dem Sohne unserer Stadt den Kammerherrnschlüssel, den Werth der Anerkennung durch die Wahl des Ortes sinnig steigernd. In den Jahren 1856 und 1857 begleitete Reumont den mehr und mehr leidenden König nach Marienbad und nach der ersten schweren Erkrankung, die im Juli 1857 auf der Rückreise von Wien eingetreten war, nach Sanssouci. Er reiste dann nach Italien, diesmal um auf längere Zeit in Rom den beurlaubten Gesandten zu vertreten. Unterdessen setzte am 6. Oktober 1857 ein Schlaganfall der Regierung des Königs ein Ziel; es folgte ein langes Kranksein, so schwer, dass der vom Prinz-Regenten sofort ausgesprochene Gedanke, Reumont in die Gesellschaft des Monarchen zu berufen, erst im Sommer 1858 zur Ausführung kommen konnte. Am 20. Juli traf er beim Hoflager in Tegernsee ein, um fast ein Jahr lang sich nicht mehr von seinem königlichen Gönner zu trennen. Mit unendlicher Hingabe erfüllte Reumont seine Pflichten. Die zunehmende Verdüsterung des Gemüths, die ihm selbst deutlich fühlbare Abnahme von Verständniß und Gedächtniß hatte für den König qualvolle Zustände zur Folge, in welchen der einst so lebhafte und geistvolle Herrscher die Worte verwechselte, Orts- und Personennamen nicht zu finden vermochte. Hier war Reumont der stets bereite Helfer, dessen staunenswerthes Gedächtniß, dessen ausgebreitete Kenntnisse Kombinationen möglich machten, auf die sonst Niemand verfallen wäre. Er allein, ausser der Königin Elisabeth, konnte die Gedanken des Kranken errathen, sich ihm verständlich machen. Ein Besuch von Meran, mehr noch ein längeres Verweilen in Rom und Neapel brachten einzelne bessere Tage, keine dauernd günstige Wendung und die politischen Ereignisse beendigten den Aufenthalt des Königs in Italien. Am 23. April 1859 erklärte Oesterreich Sardinien den Krieg, wenige Tage später war die grossherzogliche Regierung in

Toskana gestürzt; während ein russisches Kriegsschiff den König nach Triest führte, blieb Reumont in seiner amtlichen Eigenschaft in Florenz, wo er noch ein Jahr lang „Revolutionsstudien“ zu machen Gelegenheit hatte. Nach dem Einzuge Viktor Emanuels im April 1860 kehrte er nach Deutschland zurück. In Sanssouci sah er wiederholt und mit tiefer Betrübniß den kranken Fürsten, dessen körperliche und geistige Kräfte rasch dahinschwanden; als er sich am 14. Juni von ihm verabschiedete, mußte er daran zweifeln, ob der König ihn noch verstanden habe. Er sollte ihn nicht mehr wiedersehen.

Reumont begab sich im Herbst nach Rom, wo Herr von Canitz unterdessen die Gesandtschaft übernommen hatte. Mit dem 1. Januar 1861 wurde er zur Disposition gestellt. Als er den König nach Italien begleitet hatte, war die Verabredung getroffen worden, er solle nach dessen Heimkehr den Gesandtschaftsposten in Rom einnehmen. Aber unendlich viel hatte sich unterdessen verändert in Italien wie in Deutschland. Dem Ministerium Manteuffel war das Ministerium Hohenzollern gefolgt — Reumonts politische Ansichten erschienen zu sehr Italiens neuen Verhältnissen entgegengesetzt, und man scheint auch in Berlin Bedenken getragen zu haben, einem Katholiken die Vertretung Preussens beim Papste zu übertragen. So ist es unserm Landsmanne nicht beschieden gewesen, die höchste Stufe der praktischen diplomatischen Laufbahn zu erreichen, diese hat früher, als er selbst wohl erwartet, ein Ende gefunden.

Mit Recht hat Hüffer aber hervorgehoben, wie diese Wendung, wenn man seinen Lebensweg im Ganzen betrachtet, nur als ein Vorthail erscheinen kann — jetzt durfte der Diplomat dem Gelehrten den Platz einräumen.

Auch in seiner amtlichen Stellung ist Reumont, durch viele günstige Umstände gefördert, unausgesetzt schriftstellerisch thätig gewesen. Einzelne Werke nannte ich bereits. Von 1853—57 erschienen in sechs Bänden die Beiträge zur Italienischen Geschichte — eine Sammlung von Einzelarbeiten; 1854 die Jugend Caterina's de' Medici, 1860 die Gräfin von Albany. Bald nach dem Eintritt der unfreiwilligen Musse sammelte er noch einmal zerstreute Arbeiten und schon 1862 erschienen die Zeitgenossen, eine Reihe von biographischen Bildern, in zwei Bänden.

Da wurde ihm im Frühjahr 1863 durch König Maximilian von Bayern eine geradezu ungeheure Aufgabe gestellt. Er sollte eine Geschichte der Stadt Rom für einen grössern Leserkreis in übersichtlicher Darstellung bearbeiten. Den durch Fülle und Grossartigkeit geradezu erdrückenden Stoff hat Reumont in dem kurzen Zeitraum von acht Jahren bewältigt: von 1866—1870 erschienen die vier kolossalen Bände mit mehr als 3500 Seiten, in welche er ihn bannte. Eine staunenswerthe Leistung, zu der kaum ein anderer Bearbeiter, der so gleichmässig die alte, die mittlere und die neuere Zeit beherrschte, unter den Mitlebenden hätte gefunden werden können. Während der Abfassung dieser Arbeit hat Reumont seinen Wohnsitz mehrfach gewechselt. Die ersten Jahre nach 1861 hat er, vielfach leidend, theils in Rom, theils in Florenz, theils auf Reisen verbracht, im Frühjahr 1865 sich in Aachen häuslich eingerichtet; den ereignissvollen Sommer des Jahres 1866 verlebte er bei der Königin Elisabeth in Sanssouci. Im folgenden Jahre reifte allmählich der Entschluss der Uebersiedlung nach Bonn und im Oktober 1868 zog er ein in sein schönes am Hofgarten gelegenes Haus. Kurz vorher hatte die Bonner philosophische Fakultät ihn bei Gelegenheit des Universitätsjubiläums zum Doktor promovirt, schon 1862 war ihm gleiche Ehre von Seiten der juristischen Fakultät zu Halle widerfahren. Zehn Jahre ungefähr hat Reumont in Bonn gewohnt und in diese Zeit fällt der Höhepunkt seiner wissenschaftlichen Thätigkeit. Kaum war 1870 der letzte Band der Geschichte Roms erschienen, da wandte er sich mit fast jugendlicher Kraft in voller Begeisterung der Stadt am Arno zu, an der er mit berechtigter Liebe hing. Es entstand das Buch über Lorenzo de' Medici, das nicht bloss die einzelne Persönlichkeit, sondern das Aufkommen ihres Geschlechts und somit die Entwicklung von Verfassung, Kunst und Wissenschaft in Florenz für mehrere Jahrhunderte zeichnet. Die beiden starken Bände erschienen 1874; kaum hatten sie die Presse verlassen, so begann der unermüdliche Gelehrte ein neues Werk. Für die grosse, früher von Heeren und Ukert, jetzt von Giesebrecht geleitete Sammlung übernahm er die Geschichte Toskanas seit dem sechszehnten Jahrhundert. Am Schlusse des Jahres 1875 war der erste, genau ein Jahr später der zweite Band fertig gedruckt. Die Vorarbeiten eines ganzen Lebens gelangten hier zu abschliessender Verwerthung.

Neben diesen Leistungen eines staunenswerthen Fleisses und wunderbarer Arbeitskraft sind nicht nur zahlreiche kleinere Aufsätze, Anzeigen und Kritiken in verschiedenen Zeitschriften, sondern auch noch einzelne Bücher erschienen, wie 1872 die metrische Uebersetzung einer Dichtung des fünften Jahrhunderts, 1877 die Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener.

Im April 1878 hat Reumont das uns allen wohlbekannte Haus bezogen, das er sich in der Vaterstadt hatte errichten lassen. Er folgte dabei den Bitten seiner Verwandten, nicht weniger aber auch einer innern Neigung. Ein schöner Zug seines Charakters ist stets die ausgesprochene Liebe zur engern Heimath gewesen. Zeugniß legen dafür die grossartigen Schenkungen ab, die er ihr in seinen letztwilligen Verfügungen gewidmet hat. Er hat immer und überall freudigen Antheil genommen an Allem, was Aachen betraf; die Stadt wie seine Aachener Landsleute — ich habe das mehr als einmal dankbar empfunden — hat er gefördert, wo er nur konnte. Dem so lange im Auslande lebenden Manne war unser Aachener Deutsch stets völlig geläufig geblieben; in heitern Augenblicken habe ich klassische Wendungen von ihm gehört, und vom Wesen unserer Mundart hat er eine unübertreffliche Schilderung gegeben.

Im Jahre 1873 hatte er sein kleines Erstlingswerk umgearbeitet zu einer Aachener Liederchronik, die manche neue Gedichte, nicht wenige von ihm selbst verfasst, enthält und der nun als einziger Anhang nur eine ausführlichere Chronologie der Geschichte Aachens beigegeben wurde — eine lebenswürdige Gabe des damals mit so grossen Vorwürfen beschäftigten Gelehrten, der bald nach der Rückkehr in die Heimath nun auch für die Förderung der lokalgeschichtlichen Studien einzutreten Gelegenheit nahm. Seine Wünsche begegneten sich mit denen vieler Aachener, welche es schmerzlich empfanden, dass unsere Stadt im Vergleich zu andern weit zurückgeblieben sei in der Kenntniss ihrer grossen Vergangenheit und der Schicksale ihrer nächsten Umgebung. Als den Ausdruck dieser Gefühle und der Einsicht, dass hier eine Aenderung zum Bessern stattfinden müsse, ist die Gründung unseres Vereins anzusehen. Dass Reumont an dessen Spitze gestellt wurde, erschien allen bei der Gründung Betheiligten nicht nur als eine selbstverständliche Huldigung, sondern auch als das beste Mittel, die junge Schöpfung von vorn herein auf eine höhere Stufe des

Strebens und der Wirksamkeit zu heben. Was Reumont dem Verein gewesen, ist noch zu frisch in unserer Erinnerung, als dass ich darauf einzugehen hätte; er hat Alles gethan, was in seinen Kräften stand. Dass seine Arbeit vor Allem der Zeitschrift zugewandt war, liegt in der Natur der Sache, und er hat sie mit einer langen Reihe von grössern und kleinern Abhandlungen geschmückt, welche sich theils auf persönlichen Erinnerungen aufbauen, theils die Beziehungen hervorragender ausländischer, namentlich italienischer Persönlichkeiten zu unserer Stadt betreffen, theils dem Andenken tüchtiger Aachener Gelehrten und um die Stadt verdienter Personen gewidmet sind. So lange es ihm seine Gesundheit erlaubte, hat Reumont unsere Versammlungen geleitet, mehr als einmal auch Vorträge in denselben gehalten. Mehr nach dieser Seite hin zu leisten, hinderte ihn zunehmende Kränklichkeit und die Nothwendigkeit, seine seit längerer Zeit schwächer gewordene Sehkraft zu schonen. In Bonn schon und mehr noch in Aachen hat die Rücksicht auf seine Gesundheit ihm regern geselligen Verkehr untersagt. Die alten in- und ausländischen Beziehungen hat er aber aufrecht erhalten durch einen überaus umfangreichen und mit grosser Gewissenhaftigkeit von seiner Seite gepflegten Briefwechsel, nicht am wenigsten aber durch die Reisen, die er regelmässig unternahm. Bis zum Jahre 1873 ist er häufig der Gast der verwittweten Königin Elisabeth gewesen, die ihm dankbare Anhänglichkeit ebenso bewahrt hat, wie das ganze königliche Haus. Von 1866—1875 hat er jährlich mehrere Monate in Italien verbracht, meist als Gast des Marchese Capponi in Florenz; dieser treue Freund starb 1876, seitdem wohnte Reumont auf einem Landsitz der Familie Rospigliosi bei der Stadt. Ein paar Mal suchte er auch Freunde in Biarritz auf. Das hat er auch 1883 nach seinem Jubiläum gethan. Auf der Rückreise von dort traf ihn in Paris ein grosses Unglück. Am 29. Juni, zu derselben Stunde, in der Aachen das alte Wahrzeichen der Stadt, die Thürme des Rathhauses, in Staub und Asche zerbrach, sah, raubte ein plötzlicher Bluterguss ihm, als er eben einem befreundeten Gelehrten einen Besuch abstattete, die Sehkraft des rechten Auges. Unter qualvollen Schmerzen kehrte er hierher zurück und, nachdem alle Linderungen erfolglos erwiesen, musste im Frühjahr 1884 von Aachen entfernt werden.

Reumont war in den Jahren des Aachener Aufenthalts nicht weniger thätig gewesen als in Bonn, auch hier war fast Jahr für Jahr ein Buch erschienen: 1878 die Biographischen Denkmäler, 1880 die Biographie seines edlen Freundes Gino Capponi, 1881 das Leben der Vittoria Colonna, 1883 die zweite Auflage des Lorenzo — aber eine Aufgabe, die ihm schon lange am Herzen lag, hatte er noch nicht erfüllt — die, dem Könige, dem er so nahe verbunden und für so Vieles verpflichtet war, ein Denkmal zu setzen. Er hat nicht eine Biographie schreiben, nicht die politischen Ereignisse darstellen wollen, denen er, wie wir gesehen haben, fern geblieben war. „Seine Absicht war,“ sagt Hüffer, „den Fürsten zu schildern, der ihm sein Vertrauen schenkte, den Beschützer und Pfleger der Wissenschaften und Künste, inmitten seiner Familie, seines Hofes und der ausgezeichneten Männer, die sich um ihn versammelt hatten. Er wollte den Menschen schildern in den Jahren der Hoffnung und des steigenden Glanzes, während der Prüfungen einer schweren Zeit und endlich unter dem Druck eines Leidens, für dessen Linderung der, welcher es beschreiben musste, seine besten Kräfte eingesetzt hatte.“ Schon 1881 hat er mit den Vorarbeiten zu diesem Buche begonnen, der Unglücksfall des Sommers von 1883 hat die Vollendung verzögert, aber nicht gehindert; trotz der körperlichen Leiden, die auf ihn einstürzten, konnte er es Ende 1884 der Oeffentlichkeit übergeben.

Am 28. Juni 1885 waren dann fünfzig Jahre verstrichen seit Reumonts Eintritt in den preussischen Staatsdienst. Er bat nun um seine förmliche Entlassung. Der Kaiser benutzte diese Gelegenheit, seine vielfachen Verdienste durch die Ernennung zum Wirklichen Geheimrath zu ehren. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, dass dieser Titel für einen so bedeutenden Schriftsteller leicht als überflüssig erscheinen konnte, dass er aber für den Staatsdiener den Abschluss einer ehrenvollen Laufbahn und eine Art Entschädigung für das war, was ihm vor fünfundzwanzig Jahren versagt blieb.

Selbst in dieser letzten Zeit ist Reumont noch wissenschaftlich produktiv geblieben. Eine Sammlung von Charakterbildern aus der neuern Geschichte Italiens erschien 1886 — sie enthält eine Todtenschau, und zu einer solchen fand der Greis nun mehr und mehr Anlass, denn die Freunde der Jugendzeit und des Mannesalters sanken einer nach dem andern ins Grab: auf

Capponi folgten Witte, Gachard, endlich Ranke, der älteste von Allen. Jedem von ihnen hat er noch in biographischen Aufsätzen ein Denkmal pietätvoller Erinnerung gewidmet.

Auch für ihn nahte das Ende. Der plötzliche Tod der ältesten Schwester im März 1885 hatte ihn tief gebeugt, die Kraft der Stimme versagte, die Gebrechen des Alters machten sich mehr und mehr geltend. Im vorigen Jahre, um die Mitte des November, erfolgte ein Schlaganfall, der die rechte Seite fast völlig lähmte. Monate hindurch hat der gebrechliche Körper noch der Auflösung widerstanden, Monate, die eine Besserung nicht mehr bringen konnten und dem unverändert klaren und regen Geiste viele Qual bereitet haben. Mit bewundernswerther Energie hat auch in dieser traurigen Zeit Reumont noch kleine Abhandlungen fertig gestellt, die zum Theil erst nach seinem Tode erschienen sind, Briefe diktirt, den Arbeiten Anderer die liebevollste Theilnahme gewidmet. Zwei Tage vor seinem Tode richteten seine kaum verständlichen Fragen sich noch auf solche Dinge. Erst Ende April ist er von seinen Leiden erlöst worden. Seit langen Monaten auf den Tod gefasst, durch Haltung und Geberde dem bei ihm betenden Priester volles Verständniß und Zustimmung bekundend, ist er in den frühen Morgenstunden des 27. April entschlafen.

Ich habe nicht viel mehr thun können, als Ihnen den äussern Lebensgang Reumonts und die Fülle seiner wissenschaftlichen Arbeiten schildern. Eine eingehende Würdigung des Mannes und seiner Werke dürfen Sie in dieser kurzen Stunde nicht erwarten. Seine Persönlichkeit verdient unsere höchste Anerkennung. Ein unvergleichliches Gedächtniss, unermüdlicher Fleiss, eine ausserordentliche Willensstärke haben ihn befähigt, seine grossen Anlagen in hervorragender Weise zu verwerthen. Die sorgfältig abgemessenen Formen, an die ihn Beruf und Stellung gewöhnt hatten, verdeckten wohlthuende Wärme des Herzens, aufrichtige Theilnahme. Er ist stets bereit gewesen zu helfen und zu fördern, im Leben wie in der Wissenschaft. In der Form seiner Darstellungen zeigt sich immer wohlthuende Mässigung und Milde — aber was ihm recht und richtig erschien, hat er nie und nirgends auszusprechen und zu vertreten sich geschont. Die Offenheit und der Freimuth seines Urtheils sind bis zu seinem Tode an höchster Stelle freundlich aufgenommen und dankbar empfunden worden.

Wenn ich schliesslich ein Wort suche, das Ihnen ganz und voll das Wesen dieses seltenen Mannes schildern soll, so weiss ich kein zutreffenderes zu finden als dasjenige, was ihm sein Jugendfreund Andreas Fey, der fromme und erleuchtete Priester, der nun auch heimgegangen ist, gewidmet hat: „Kein Ehrentitel, womit die Fürsten ihre treuen Diener bezeichnen, fehlte ihm, die Sterne aller hervorragenden Orden schmückten seine Brust, fast alle gelehrten Gesellschaften und Akademien rühmten sich, ihn zu ihrem Mitgliede und Ehrenmitgliede zu zählen — die aber das Glück hatten, ihm näher zu treten und tiefer in sein edles Herz zu schauen, die sahen ihn mit tiefer Wehmuth scheiden, denn wahrer Seelenadel schmückte ihn, ein Wissen von seltenem Umfang und vor Allem bei unerschütterlicher Charakterstärke, ein reines, stilles, sinnig gläubiges Wesen.“

Anmerkungen.

Zu S. 2. Hermann Hüffer, Alfred von Reumont, Allgemeine Zeitung, Jahrgang 1887, Beilagen zu Nr. 235 ff. (auch als Separat-Abdruck, 39 S. 8° umfassend).

Konstantin von Höfler, Ein Gedenkblatt auf das Grab Alfreds von Reumont in Grauert, Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. IX, S. 49 ff.

* Kurze Nekrologe von C. Paoli im Archivio storico Italiano, Quarta serie, Bd. XIX (1887), S. 461 und Agenore Gelli im Archivio della real società Romana di storia patria, Bd. X, S. 331.

Vgl. auch H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten, Bd. III, S. 195 ff. und Marco Tabarrini, Alfredo di Reumont, discorso letto alla società Colombaria il 18. Febbraio 1883 nel cinquantesimo anno dalla elezione di lui a socio. Firenze 1883, 20 S. 8°.

Zu S. 3. Auf Jugenderinnerungen Reumonts beruht die biographische Skizze: Frederick North Graf von Guilford in seinen Zeitgenossen, Bd. I, S. 175 ff.

Ueber Nolten vgl. neuerdings J. Becker in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Bd. VIII, S. 256 ff.

Die Rheinische Flora. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte. Zeitschrift, Bd. III, S. 177, vgl. auch Bd. V, S. 321.

Zu S. 5. Aachens Liederkranz und Sagenwelt. Aachen und Leipzig, J. A. Mayer, 1829, X und 372 S. kl. 8°.

Eine kurze Biographie Wilhelms von Normann findet sich in den Biographischen Denkschriften nach persönlichen Erinnerungen, S. 127 ff.; hier S. 136 auch Einiges über White.

Zu S. 7. Seinen persönlichen Beziehungen zu Leopold von Ranke widmete Reumont eine ansprechende Schilderung im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. VII, S. 608 ff. Einen kurzen Nekrolog Rankes veröffentlichte er im Archivio storico Italiano, Quarta serie, Bd. XIX (1887), S. 125 ff.

Dem Andenken Wittes ist der liebenswürdige Aufsatz: Carlo Witte, ricordi di Alfredo Reumont, im Archivio storico Italiano, Quarta serie, Bd. XVI, S. 47 ff. gewidmet.

Zu S. 8. Andrea del Sarto. Mit einem Grundriss des Vorhofs der Servitenkirche in Florenz. Leipzig, Brockhaus, 1835, XXVIII und 231 S. 8° nebst zwei Tabellen.

Reiseschilderungen und Umrisse aus südlichen Gegenden. Stuttgart, Cotta, 1835, VI und 195 S. 8°.

Italia. Berlin, A. Duncker, I. Band, 1838, 298 S. 8°, II. Band, 1840, 327 S. 8°. Mit Beiträgen von Barthold, Gaudy, Gaye, E. Geibel, A. Hagen, Gräfin Hahn-Hahn, A. Kopisch, Leo, Rumohr, Witte.

Zu S. 9. Tavole cronologiche e sincrone della storia Fiorentina. Firenze, Vieusseux, 1841, gr. 4°. Ein Supplementheft über die Geschichte der letzten Jahre des Grossherzogthums, 1841—1860, erschien 1875 auf 16 S. 4°.

Römische Briefe von einem Florentiner. Leipzig, Brockhaus, 1840—1844, IV Bände, XXII und 451, 481, XXIX und 504, 547 S. 8°.

Zu S. 10. Die Carafa von Maddaloni. Neapel unter spanischer Herrschaft. Berlin, R. v. Decker, 1851, II Bände, XV und 420, 375 S. 8°. Eine englische Uebersetzung erschien 1854 in London bei H. G. Bohn.

Zu S. 12. Beiträge zur Italienischen Geschichte. Berlin, R. v. Decker. Band I und II, 1853, IX und 518, 450 S. Band III und IV, 1855, 495, 497 S. Band V und VI, 1857, 477, 544 S.

Die Jugend Caterina's de' Medici. Berlin, R. v. Decker, 1854, XVI und 221 S. 8°. Eine zweite umgearbeitete Auflage erschien im selben Verlag 1856, XVI und 360 S. 12°. Italienische Uebersetzung von St. Bianciardi, Florenz, Lemonnier, 1858; eine französische mit zahlreichen Zusätzen von Armand Baschet, Paris, Plon, 1864.

Die Gräfin von Albany. Berlin, R. v. Decker, 1860, II Bände, 445, 422 S. 8°. Ein Auszug von Saint-René Taillandier erschien zuerst in der Revue des deux mondes, dann im Sonderabdruck, Paris 1862, eine italienische Uebersetzung von A. di Cossilla, Genua 1868.

Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Berlin, R. v. Decker, 1862, II Bände, 394, 356 S. 8°.

Zu S. 13. Geschichte der Stadt Rom. Berlin, R. v. Decker, 1867—1870. Band I. Von der Gründung der Stadt bis zum Ende des Westreichs. Mit zwei Plänen. XVII und 968 S. Band II. Von der Herrschaft germanischer

Völker bis zum Ende des grossen Schisma. XIII und 1254 S. Band III. Von der Rückverlegung des heiligen Stuhls bis zur Gegenwart. Abtheilung 1. Die Restauration. Mit zwei Plänen. IX und 574 S. Abtheilung 2. Das moderne Rom. Mit zwei Plänen. X und 950 S. 8°.

Lorenzo de' Medici il Magnifico. Leipzig, Duncker und Humblot, 1874, II Bände, XXIII und 606, XVIII und 604 S. 8°. Zweite, vielfach veränderte Auflage, das. 1883, II Bände, VIII und 437, VI und 499 S. 8°.

Geschichte Toscana's seit dem Ende des florentinischen Freistaats. Gotha, F. A. Perthes, 1876—1877. Band I. Die Medici 1530—1737, XVIII und 654 S. Band II. Haus Lothringen-Habsburg 1737—1859, XX, 681 und 74 S. 8°. Bildet einen Theil der von Heeren, Ukert und Giesbrecht herausgegebenen Geschichte der europäischen Staaten.

Zu S. 14. Des Claudius Rutilius Namatianus Heimkehr übersetzt und erläutert von Itasius Lemniacus. Mit zwei Plänen und fünf in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin 1872, R. v. Decker, 207 S. 8°. Den Namen Itasius Lemniacus hat die römische Akademie der Arcadia Alfred Reumont bei seiner Wahl im Jahre 1843 beigelegt.

Briefe heiliger und gottesfürchtiger Italiener gesammelt und erläutert. Freiburg, Herder, 1877, XXXIII und 303 S. 8°.

Aachener Liederchronik. Mit einer Chronologie der Geschichte Aachens. Aachen, J. A. Mayer, 1873, 235 S. 8°.

Zu S. 16. Biographische Denkblätter nach persönlichen Erinnerungen. Leipzig, Duncker und Humblot, 1878, 450 S. 8°.

Gino Capponi. Ein Zeit- und Lebensbild 1792—1876. Gotha, F. A. Perthes, 1880, XVI und 458 S. 8°.

Vittoria Colonna. Leben, Dichten, Glauben im XVI. Jahrhundert. Freiburg, Herder, 1881, XVI und 288 S. 8°. Eine italienische Uebersetzung von Müller und Ferrero erschien 1883 in Turin.

Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen. Leipzig, Duncker und Humblot, 1885, XII und 579 S. 8°. Eine zweite unveränderte Auflage erschien noch im selben Jahre.

Zu S. 17. Charakterbilder aus der neueren Geschichte Italiens. Leipzig, Duncker und Humblot, 1886, VIII und 295 S. 12°.

L. P. Gachard im Historischen Jahrbuch der Görresgesellschaft, Bd. VII, S. 238 ff.

Die Nekrologe von Ranke und Witte sind oben zu S. 7 erwähnt.

Ich will nicht unterlassen, hier die Arbeiten zusammenzustellen, welche A. von Reumont in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins veröffentlicht hat.

- Band I. Analekten zur Geschichte Aachens. a. Cardinal Pietro Capocci.
 b. Francesco Petrarca in Aachen. c. Kaiser Karl V. in Aachen und Umgebung.
 d. Mathias Joseph Wildt.

Zur Erinnerung an Professor Dr. Savelsberg.

Band II. König Gustav III. von Schweden in Aachen in den Jahren
 1780 und 1791. (Wiederholt in Kleine historische Schriften S. 283 ff.)

Friedrich Haagen. (Nekrolog.)

Band III. Chronik des Aachener Geschichtsvereins für die Jahre 1879—80.

Die ungarischen Metallwerke im Aachener Münsterschatz.

Die Rheinische Flora. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte.

Band IV. P. P. A. Pocholle. Eine Erinnerung an die Napoleonische Aera.
 Aus der Geschichte Aachens im XV. Jahrhundert.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins für die Jahre 1881 und 1882.

Band V. Monsignor Agostino Franciotti und der Aachener Friede von 1668.

Cornel Peter Bock. (Dem Andenken dieses bedeutenden Aachener
 Gelehrten hatte Reumont schon die „Notice sur Corneille-Pierre Bock“ im
Annuaire de l'Académie royale de Belgique von 1872 gewidmet.)

Die Denkmünze auf den Aachener Friedensschluss von 1668.

G. A. Königsfeld. (Nekrolog.)

Besprechung von Aachens Dichter und Prosaisten.

Band VI. Friedrich von der Trenck in Aachen 1765—1780.

Kaiser Karls V. Krönung in Aachen.

Zu dem Aufsatz: Friedrich von der Trenck in Aachen.

Lied auf Karl den Grossen.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1883/84.

Band VII. Fabio Chigi—Papst Alexander VII.—in Deutschland 1639—1651.

Die Krönung Karls V. in Aachen.

Band VIII. Die Grafen von Harscamp.

Die Porphyrsäulen am Hochaltar des Aachener Münsters.

Aachener Prozesse am Reichskammergericht.

Von R. Goecke.

Vorbemerkung.

Im März 1886, nur wenige Monate vor seinem Tode, hat Staatsarchivar Dr. Rudolf Goecke mir für die Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins diese Regesten nebst der kurzen vorausgeschickten Einleitung übergeben, nachdem über deren Herstellung und Veröffentlichung seit Oktober 1885 mehrfach zwischen uns verhandelt worden war. Im achten und neunten Bande haben sie nicht erscheinen können: der Inhalt des erstern stand beim Eintreffen des Manuskripts schon fest, der letztere musste in seinem Umfange aufs Aeusserste beschränkt werden. Der unerwünscht verzögerte Abdruck erfolgt nunmehr in dankbarer Erinnerung an den fleissigen und gewissenhaften Verfasser, der leider seiner erfolgreichen und vielversprechenden Berufsthätigkeit wie den rheinischen Geschichtsstudien, welche er durch so manche gediegene Arbeit förderte, am 23. Juni 1886 nur zu früh entrissen worden ist.

Bei Durchsicht der Regesten sind an mehreren Stellen Zweifel aufgetaucht über gewisse Namensformen, in einer grössern Zahl von Nummern war es für die lokalgeschichtliche Forschung von nicht geringem Werth, die Namen und die Lage der im Regest erwähnten Häuser und Grundstücke angeben zu können, hier und da erschien auch noch die Aufklärung anderer kleiner Einzelheiten nöthig. Der Nachfolger Goeckes in der Leitung des Staatsarchivs zu Wetzlar, Herr Archivrath Dr. Veltman, hat die Freundlichkeit gehabt, die zur Verbesserung und Vervollständigung von mehr als vierzig Nummern an ihn gerichteten Fragen zu beantworten und dadurch die Brauchbarkeit der Regesten wesentlich zu erhöhen. Es sei ihm auch an dieser Stelle dafür der Dank des Vereins ausgesprochen.

Die einzelnen Regesten beigefügten Anmerkungen rühren sämmtlich von der Redaktion dieser Zeitschrift her.

Bezüglich des am Schluss der Einleitung erwähnten, im Jahre 1822 gedruckten Verzeichnisses hatte Herr Oberstaatsanwalt Hamm zu Köln die grosse Güte, auf meine Anfrage mitzutheilen, dass dieses Verzeichniss seiner Zeit auf Veranlassung des Königlichen Generalprokurators durch Vermittlung der Königlichen Regierung zu Köln hergestellt worden sei. Von zwei noch unter der zum Verkauf bestimmten Makulatur aufgefundenen Exemplaren, welche Herr Hamm dem Aachener Geschichtsverein freundlichst zur Verfügung stellte, hat dieser das eine der Handbibliothek des Aachener Stadtarchivs, das andere der Königlichen Universitätsbibliothek in Bonn überwiesen.

H. Loersch.

Einleitung.

Den nachfolgend mitgetheilten Regesten liegen Auszüge aus dem General-Repertorium des Königlichen Staatsarchivs zu Wetzlar zu Grunde. Dieses Repertorium ist während der Jahre 1846—52 in der Hauptsache vom Landgerichtsrath Joseph Larenz angefertigt, welcher dem Justizsenat zu Ehrenbreitstein angehörte und kommissarisch während dieses Zeitraums mit der Ordnung des ehemaligen Reichskammergerichts-Archivs zu Wetzlar beauftragt war. Das Repertorium umfasst 38 Grossfolio-Bände, welche 34634 in Wetzlar verbliebene Spezialprozesse, nach den Namen der Kläger alphabetisch geordnet, verzeichnen, eine Arbeit, welche eine Summe wissenschaftlichen Fleisses darstellt, wie sie wohl selten irgendwo in dieser Stille und Anspruchslosigkeit verrichtet worden ist. Es gereicht mir darum zu besonderer Freude, das Verdienst dieses Mannes, welcher in seiner richterlichen Laufbahn 1852 zum Appellationsgerichtsrath in Greifswald befördert wurde, inzwischen aber verstorben ist, in das ihm gebührende Licht heben zu dürfen¹. Wäre die von ihm geleistete Arbeit nicht geschehen, so würde es schwer gewesen sein, die einzelnen Prozesse, welche für die vorliegenden

¹) Gustav Joseph Larenz war, nach einer gefälligen Mittheilung aus dem Justiz-Ministerium, geboren am 1. Februar 1807, und ist gestorben 1859 in Ehrenbreitstein, wohin er seit 1856 zurückversetzt war.

Regesten in Betracht kamen, herauszufinden; sie sind freilich, der Anlage des General-Repertoriums entsprechend, durch dessen sämtliche Bände zerstreut. Aber auch die Fassung der von Larenz gefertigten Regesten selbst, die sich offenbar dem Sprachgebrauch der Akten aufs Engste anschliesst, ist für unsere Arbeit vielfach nicht geändert worden; sie ist nur revidirt und hier und da, besonders bei denjenigen Sachen, welche im Archiv mit dem Buchstaben B bezeichnet sind, mit Zusätzen bezw. Berichtigungen versehen worden.

Für die Reihenfolge ist das Jahr der Einführung des Prozesses beim Reichskammergericht als massgebend angenommen. Dieses Jahr ist denn auch dem einzelnen Regest vorangestellt. Innerhalb eines bestimmten Jahres bin ich der ursprünglichen alphabetischen Ordnung der Prozesse gefolgt, deren Archivnummern in Klammern am Schlusse des Regests mitgetheilt sind. Jedem Regest ist eine fortlaufende Nummer in fetter Schrift beigefügt.

Die gesammelten Regesten sind als ein Spezial-Repertorium zur Geschichte der Stadt Aachen zu betrachten, welches zunächst für dienstliche Zwecke im Königlichen Staatsarchiv zu Wetzlar aufgestellt worden ist; die Königliche Archivverwaltung hat sodann dem Aachener Geschichtsverein auf dessen Ansuchen den Abdruck in seiner Zeitschrift gestattet.

Zu der Anlage der Regesten ist noch Folgendes zu bemerken:

Unter der als Kläger bezeichneten Partei sind die Appellanten mit einbegriffen, unter der Partei der Verklagten ebenso die Appellaten. Formell betrachtet handelt es sich bei manchen Prozessen nur um eine Citation, ein Mandat an die Verklagten oder Appellaten. Urtheile sind in vielen Fällen nicht ergangen, in andern Fällen nicht mehr erhalten. Das Reichskammergericht war im Allgemeinen nur in Civilsachen Appellinstanz, in Strafsachen konnte aber eine Wiederaufnahme der Verhandlungen durch dasselbe angeordnet werden. Ueber das Prozessverfahren beim Reichskammergericht hat Häberlin, Deutsches Staatsrecht II, S. 304—377 meines Erachtens am Besten gehandelt. Unsere Regesten sollen nicht der Geschichte dieses Verfahrens dienen, sondern zur politischen, kirchlichen, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Aachen und ihres Reichs Beiträge liefern. Darum ist auch im einzelnen Falle angemerkt, und

zwar am Schlusse des Regests und von diesem durch einen Gedankenstrich getrennt, wenn schon in erster bzw. zweiter Instanz in einer Sache vor einer Aachener oder hier und da auch vor einer andern Behörde verhandelt worden ist. Wo die bezüglichen Akten im Staatsarchiv zu Wetzlar heute fehlen, ist ein f. hinzugesetzt. Auf die Bezeichnung der Parteiverhältnisse in erster Instanz ist absichtlich nicht eingegangen, um nicht mit juristischen Begriffen zu verwirren. Eine kleine Zahl von Prozessen ist ausnahmsweise beim Reichskammergericht in lateinischer Sprache verhandelt worden, für diese ist das Regest im Larenzschen Repertorium jedesmal auch lateinisch abgefasst. Um der vorliegenden Arbeit einen einheitlichen Charakter zu wahren, sind diese Regesten hier übersetzt, aber am Schlusse mit L. bezeichnet worden. Ueber die äussere Beschaffenheit und den Umfang der Akten und Urkunden eines einzelnen Prozesses ist nur ganz ausnahmsweise etwas angemerkt worden, weil nach meinem Ermessen solche Angaben keinen Rückschluss auf deren inhaltlichen Werth und historische Bedeutung gestatten, der Charakter der Originalität und Authentizität den amtlichen Schriftstücken aber von selbst anhaftet. Nur soviel sei im Allgemeinen erwähnt, dass der Umfang der einzelnen Prozesse zwischen Konvoluten von einem Centimeter bis zu drei Meter Höhe schwankt. Die äussere Beschaffenheit ist, Dank der sorgfältigen Aufbewahrung, welche die Archivalien des Reichskammergerichts in preussischer Zeit erfahren haben, im Ganzen und Grossen eine vorzügliche; leider fehlen hingegen hier und da wohl einzelne Stücke aus den Prozessakten. Letztere sind, noch während des Laufes des Rechtsstreits, jeder Prozess für sich, in sorgsamer Weise in der Kanzlei des Reichskammergerichts zu Aktenbündeln zusammengelegt, die einzelnen Schriftstücke mit Nummern auf der Rückseite versehen, und es ist stets dazu ein Rotulus angefertigt worden, welcher noch heute den Akten beiliegt. Die Akten der ersten Instanz sind vielfach nur in Abschrift vorhanden, welche in geheftete Papierbände im Zusammenhang eingetragen und beglaubigt sind. Als ein Uebelstand der ehemaligen Aufbewahrung muss es bezeichnet werden, dass mitten zwischen die Prozessakten auch ältere Pergamenturkunden mit anhängenden Siegeln als Beweisstücke eingelegt worden sind. Solche sind auch von Aachen vorhanden, hier aber nicht berücksichtigt worden, da sie einen besondern

Bestand für sich im Staatsarchiv zu Wetzlar auszumachen bestimmt sind.

In unsern Regesten sind nur Spezialprozesse zwischen zwei Parteien, welche den „rechtlichen Krieg“ vor dem Reichskammergericht begannen, und wovon die eine Partei immer der Stadt Aachen angehört, berücksichtigt worden. Nicht berücksichtigt ist daher ein „Antrag der Stadt Aachen auf Transsumtion und Vidimation eines von Kaiser Karl V. der Stadt im Jahre 1521 erteilten Sicherheits- und Geleitsbriefs durch das ganze Reich, und deshalb erfolgte ediktmäßige Ladung durch das Reichskammergericht“ vom Jahre 1538, weil hier eine zweite Partei fehlt. Es ist dieses übrigens der einzige Fall dieser Art im Archiv zu Wetzlar; bei dem Landgericht zu Aachen sind hingegen, nach Ausweis der amtlichen Korrespondenz, welche mir hierüber vorliegt, zwei am 21. Oktober 1821 nach dorthin ausgeliehene Aktenfaszikel des Reichskammergerichts-Archivs, kaiserliche und Aachensche Privilegien betreffend aus den Jahren 1557 und 1662, auf eine am 25. Mai 1856 von der Archivverwaltung zu Wetzlar dorthin gerichtete Anfrage „bisher nicht wieder aufzufinden gewesen“, also vermuthlich verloren gegangen.

Es erübrigt noch zu bemerken, dass ein im Jahre 1822 bei Th. F. Thiriart in Köln im Druck erschienenenes „Verzeichniss der Aktiv- und Passiv-Prozesse, welche bei dem ehemaligen Reichskammergerichte zu Wetzlar geschwebt haben, und zum Bereich des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln gehören“ (109 SS. 4^o), die Rubra eines Theils der Aachener Prozesse an verschiedenen Stellen mittheilt. Dieses Verzeichniss ist ein Auszug aus dem in 21 Bänden bestehenden, auf Veranlassung des Fürsten Primas während der Jahre 1806—10 angefertigten und noch beim Staatsarchiv zu Wetzlar aufbewahrten ältern Repertorium der Reichskammergerichts-Akten und -Urkunden, welches vielfach ungenau ist.

In allen Fällen, in welchen bei Personen, Beamten, Kirchen, Klöstern, Gerichten, Behörden und Korporationen ein Ort der Zugehörigkeit nicht genannt ist, ist Aachen als solcher gemeint. Für eine kleine Anzahl stets wiederkehrender Worte sind folgende Abkürzungen angewandt: A. = Aachen; f. = fehlt (in Bezug auf die Vorakten); g. = gegen; G. = Gulden; Goldg. = Goldgulden; K. = Kläger, Klägerin; K.-G. = Kammergericht; V. = Verklagter, Verklagte.

1509. Peter von der Heiden, Bürger, g. Bürgermeister und Rath. Geleitsbruch und Anlegung von Arresten auf das Vermögen des K., weil er während eines beim Sendgericht anhängigen Prozesses g. Hermann Pastor das ihm ertheilte „Glaid“¹⁾ zur Errichtung eines Weinschanks missbraucht und die Bürger, seine Gäste, gegen den Rath aufgehetzt habe. (H 2469.) 1

1511. Hermann Rink, Bürger, zu Köln g. Meier und Schöffen. Inkompetenz der V. in der Rechtssache von Eberhard und Dietrich von Haren g. den K. wegen 6000 G. (R 2369.) 2

1513. Vicedechant und Kapitel von St. Adalbert g. Bela, Wittve von Mathäus Hertzgen, und dessen Erben. Streit über den Besitz eines von dem Propst Mathias Hertzgen dem Aeltern hinterlassenen Kapitals von 450 G. und mehrerer zu Lendersdorf²⁾ belegener Güter, welche die Wittve und Erben seines Sohnes in Anspruch nehmen; Einrede, dass dieser bloss ein natürlicher Sohn gewesen und als solcher den Propst nicht beerbe. — Schultheiss und Geschworene des Gerichts von Lendersdorf. (A 111.) 3

1513. Dieselben. Streit über den Nachlass und die zu Lendersdorf belegenen Güter desselben. — Dieselben, f. (A 112.) 4

1513. Quirin von Aldenhoven, Diener Peters von der Heiden, g. Bürgermeister und Rath. Injurien durch Verhaftung des K. auf offener Strasse und Ausstellung an den Pranger. (A 689.) 5

1514. Egidius in dem Bischofsstab³⁾ g. Meier und Schöffen. Entsetzung vom Schöffenamt wegen Amtsvergehen. (B 4410.) 6

¹⁾ Glaid ist die Erlaubniss, sich irgendwo aufzuhalten ohne dass hier mit gewisse Rechtsfolgen, welche an sich eintreten müssten, verbunden sind.

²⁾ Lendersdorf, Dorf, Bgstr. Birgel, Kr. Düren. Ueber die Bezirke des Adalbertsstifts zu diesem Dorfe vgl. Bonn. Rundf. und Verh. d. Samml. von Materialien zur Geschichte Dürens S. 202 ff.

³⁾ Gillis zu dem Buschoffstave, Schöffe, erschiebt 1784 ein Verdict vollstrecker seiner Schwägerin Jenne von Aachen. Ueber die Aachener Schöffen Johann Beyssel von Eupen und zwey andere vgl. Roland Buck zu Aachen; vgl. Pichs Bericht über die Verh. d. Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1886, S. 2.

1515. Die 24 Priester und Mitglieder der St. Johannesbruderschaft beim Marienstift g. Servaz Leyendecker, Lamprecht Constaff und die Laienbrüder der Bruderschaft. Streit über Renten aus gewissen Häusern¹. — Schöffenstuhl, f. (A 115.) 7

1515. Peter Kirser, Reichskammergerichts-Prokurator, zu Worms g. Bürgermeister und Rath. Zahlung des versprochenen Salärs. (K 1599.) 8

1517. Bürgermeister und Rath g. Peter von der Heyden und Paul Garzweiler, heimlich ausgetretene Bürger. Arrestation eines Bürgers auf der Frankfurter Messe unter dem Vorwand, dass K. den V. rechtliche Hülfe gegen Hermann Pastor² verweigerten und ihr Vermögen vorenthielten. — Erzbischof von Köln und dessen Subdelegirte als Kommissarien des K.-G., f. (A 61.) 9

1517. Prioren und Konvente der Prediger und der Regulirherren g. Apollonia von der Marck zu Withem im Grossherzogthum Luxemburg. Forderung des Niessbrauchs von allen von Dietrich Freiherrn von Palant³, erstem Ehemann der V., hinterlassenen, in der Herrschaft Withem belegenen Gütern. — Schöffenstuhl, f. (A 128.) 10

1520. Prior und Konvent der Augustiner g. Johann von Drimborn. Forderung einer jährlichen Rente von 8 Müdden Roggen aus dem vom V. besessenen, neben der St. Aldegundenkirche und dem V. belegenen Hause⁴. — Schöffenstuhl. (A 116.) 11

1523. Bürgermeister und Rath g. Schultheissen, Richter, Schöffen und Gerichte zu Teveren, St. Trond, Befort und Haren⁵

¹) Die Lage und die Namen der Häuser sind aus den Akten (nur ein paar Blätter) nicht ersichtlich.

²) Vgl. Nr. 1.

³) Er starb 1481. Seine Wittve war in zweiter Ehe mit Eckenger von Schwarzenberg vermählt (vgl. Geschichte der Herren, Freiherren und Grafen von Pallant S. 76; Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VIII, S. 13).

⁴) Vgl. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 108 ff.

⁵) Vgl. über diese vier Orte Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 351, Nr. 10 (Befort = Beywort), 354, Nr. 42 und 359 f., Nr. 94 und 96.

im burgundischen Kreis, weil V. statt an den Schöffenstuhl als ihren rechtmässigen Oberhof an die Höfe ihrer Herrschaften appelliren. (A 45.) 12

1523. Mauritius von der Over¹ und seine Ehefrau g. Schöffenstuhl wegen Verweigerung der Vollstreckung eines g. Peter Becking erlassenen Urtheils auf Restitution eines in der Krämerstrasse (under die Kreeme) gelegenen Hauses und Erbes oder Schadensersatz. (O 1585.) 13

1525. Bürgermeister und Rath g. Schultheiss und Schöffen zu Befort, weil V. von einem durch den Schöffenstuhl in der Appellinstanz erlassenen Urtheil weitere Berufung an das Gericht zu Namur zugelassen und somit g. das den K. verliehene Privileg Kaiser Karls IV. verstossen haben². (A 46.) 14

1527. Bürgermeister und Rath g. die Reichsleute von Würselen und Haaren wegen Störung des Rechts, von den V. Accise zu erheben, durch Aufruhr und Widersetzlichkeit, wobei ein Rathsdienner zu Dobach³ erschlagen worden. (A 43.) 15

1527. Gemeine Nachbarn im Reich zu Haaren, Würselen u. s. w. g. Bürgermeister und Rath. K. behaupten, dass sie nach freiwilliger Erlegung von 2400 G. accis- und schatzungsfrei und bei der Kaiserkrönung auch hierfür erklärt seien, dass V. dennoch jährlich 400 G. von ihnen fordern und deshalb einige ihrer Genossen im Grass⁴ eingesperrt halten. — Schöffenstuhl, f. (A 44.) 16

1527. Bürgermeister und Rath g. Peter von der Heyden, Paul Garzweiler, Hermann Johann, Augustin Pastor und Genossen. Deposition von 1757 rhein. G., womit die Stadt eine Rente ablösen will, welche zwischen Pastor und von der Heyden sowie ihren Genossen streitig ist⁵. (A 62.) 17

¹) Vgl. Nr. 27.

²) Gemeint ist das Privileg über die Berufungen an den Aachener Schöffenstuhl vom 27. November 1356, Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. III, S. 61; vgl. Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. Nr. 2528.

³) Dobach, Dorf, theils Bgstr. Weiden, theils Bgstr. Würselen, Ldkr. Aachen.

⁴) Vormaliges städtisches Gefängniss, jetzt zum Stadtarchiv umgebaut.

⁵) Auf welchen Grundstücken die Rente ruhte, ist in den Akten nicht angegeben. Vgl. Nr. 1 ur³ c

1528. Nikolaus Clermont g. Bürgermeister und Rath. Justizadministration in Sachen des K. g. Hans Fuchs von Ebersberg¹ wegen Erfüllung eines Kaufvertrags über einige Tonnen Hopfen. (C 842.) **18**

1528. Peter Supp g. Bürgermeister, Schöffen und Rath und Hans Fuchs zu Ebersberg. Zustellung eines Fehdebriefs an den K. und Vorenthaltung desselben durch Bürgermeister und Rath². (S 9543.) **19**

1529. Prior und Konvent der Karmeliter oder Frauenbrüder³ g. Lampert Kip, Peter Wyrich und Martin Schorn. Vindikation von sechs Häusern in der Burtscheider Strasse⁴ (deren zwen stain ind gelegen syn an sent Mathys⁵ neest neven deme huuse ind erve, dae Niueler innewont, ind die ander vier huuser mit iren hoeven stain . . recht dar tgegenover neest Goirt Pannenslegers huys ind erve) aus dem Nachlass des Karmeliters Johann Kip. V. behaupten, dass dieselben Stockgut aus seines Vaters Nachlass seien, auf welches dem Mönch ein Erbrecht nicht zustehe. — Schöffenstuhl. (A 123.) **20**

1529. Johann Beulart g. das Predigerkloster. Erbzins vom Gut Beulartstein⁶ von 10 oberländischen Goldg. jährlich, den V. beansprucht. — Magistrat. (B 3399.) **21**

1529. Johann Beulart g. Stadt. Ersatz der Kosten einer Untersuchung, die der Magistrat g. K. angestrengt, weil er etliche gemeine Wege und Strassen bei seinen Gütern im Aachener Reich eingezogen haben sollte, in welcher er aber unschuldig befunden worden. — Magistrat, f. (B 3400.) **22**

¹⁾ Ebersberg, Flecken im Bezirksamt gleichen Namens, Rgbz. Oberbayern, mit bedeutendem Hopfenhandel.

²⁾ Vgl. Nr. 18.

³⁾ Vgl. über diese Bezeichnung Haagen, Geschichte Achens I, S. 287.

⁴⁾ Jetzt Franzstrasse.

⁵⁾ Mathiashof, ehemaliger Beguinenkonvent, nach dem Apostel Mathias, dem er nebst der Kirche geweiht war, so benannt.

⁶⁾ Das Gut Beulartstein lag in der Bürgermeisterei Laurensberg, Ldkr. Aachen. Ueber den Erbzins vgl. Quix, Das ehemalige Dominikaner-Kloster S. 19. Am 31. Mai 1534 belasteten Johann Beulart und seine Gattin Irmgard zu Gunsten des Predigerklosters in Aachen ihr genanntes Gut mit einem Jahrzins von 6 Goldgulden, der später mit 120 Goldgulden abgelöst wurde (ebendas. S. 27).

1529. Severin Hellink g. Bürgermeister und Rath. Personalarrest des K. wegen einer Forderung des Handlungsgesellschafters Siegfried von Louvenich. (H 2917.) 23

1530. Die Greven des Krämerambachts g. Katharina Styngen genannt Sylverberner und Eheleute Marks. Vindikation mehrerer von den Eheleuten Wilhelm Kunschaff herrührender, angeblich auf V. vererbter Grundstücke (zwein morgen . . . gelegen in die Wirdelbach, noch sieven gelegen up die Heide), Einrede der Verjährung. — Schöffenstuhl. (A 141.) 24

1530. Thomas Bogenmacher g. Schöffenstuhl. Grundlose Entsetzung des K. aus dem „Rhatses“ (Sitz im Rath) und dem Kohlmeisteramt, die er 17 Jahre lang innegehabt. Weitläufige Verhandlungen vor einer bestellten Reichskammergerichts-Kommission zu Aachen. (B 4981.) 25

1530. Johann Grevenberg g. Werkmeister des Wollenambachts. Beschwerde über Beschlagnahme mehrerer Stücke Tuch, welche sich V. während der Frankfurter Messe gegen den K. erlaubt haben, weil er nicht in Gemeinschaft mit ihnen verkaufen wollte¹. — Magistrat. (G 1624.) 26

1530. Mauritius von der Over² und seine Hausfrau Agathe g. Magistrat und Schöffen. Aufhebung eines g. die K. erkannten Personalarrestes, welcher angeblich nur aus dem Grunde verhängt war, um sie zur Rücknahme einer Appellation an das K.-G. g. ein von den V. erlassenes Erkenntniss zu zwingen. (O 1586.) 27

1531. Prior und Konvent der Regulirherren g. Johann von Elft³. Vindikation mehrerer von Tilmann Thibes hinterlassener, bei A. belegener Lehngüter⁴ Namens des Regulirherrn Martin Thibes unter der Behauptung, dass Geistliche einen „wehrentlichen Mann“ (Lehnträger) bestellen können. — Statthalter und Lehnänner des Lehns von der Schleiden im Reiche von A. auf Unterweisung des Schöffenstuhls. (A 121.) 28

¹) Vgl. Nr. 51.

²) Vgl. Nr. 13.

³) Vgl. Nr. 87.

⁴) Diese Lehngüter sind in den Akten nicht näher bezeichnet.

1531. Simon von Weiler g. das Regulirherrenkloster¹. Erbpacht von 5 Müdden Roggen, ruhend auf der vor dem äussern Kölnthor belegenen Mühle des K. — Schöffentuhl. (W 1389.) **29**

1532. Hans Supp g. Prior und Konvent der Frauenbrüder. Jährlicher Zins von 2 G. aus einem Hause und Erbe auf der Sandkaul. — Schöffentuhl, f. (S 9545.) **30**

1533. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. gemeine Nachbarn von Würselen, Haaren u. s. w. im Aachener Reich. Recht der K., von ihren im Reich, d. h. innerhalb einer Meile von der Stadt angesessenen Einwohnern Beiträge zur Türkensteuer zu erheben. (A 41.) **31**

1533. Dechant und Kapitel des St. Adalbertsstifts g. Lambrecht Giesse zu Baesweiler². Streit über liegende Güter zu Boisseler³, welche K. als verfallene Emphyteusis in Besitz genommen, V. aber als Erbgüter beansprucht. — Schöffen zu Baesweiler auf Unterweisung des Oberhofs zu Jülich. (A 113.) **32**

1533. Dechant und Kapitel des St. Adalbertsstifts g. Johann Reysen zu Schleyden⁴. Vindikation von Grundstücken im Bezirk von Baesweiler⁵, welche die K. als kaduzirt wegen unterbliebener Zahlung des Kanons in Besitz genommen haben. — Schöffen zu Baesweiler auf Unterweisung des Oberhofs zu Jülich. (A 114.) **33**

1533. Johann von Linzenich zu Burtscheid g. Stadt A. und Schöffengericht zu Burtscheid. Gefangenhaltung des K. wegen beharrlicher Verfolgung seiner Rechtsansprüche beim K.-G.⁶ (L 2122b.) **34**

¹) Nach einem Aktenstück vom 4. September 1531 war damals Johann von Goch Prior, Wichbold von Deventer Subprior und Jaspar Taxis Prokurator des Klosters.

²) Baesweiler, Dorf, Kr. Geilenkirchen.

³) Boslar, Dorf, Bgstr. Hottorf, Kr. Jülich.

⁴) Schleiden, Dorf, Bgstr. Siersdorf, Kr. Jülich, oder Bgstr. Aphoven, Kr. Heinsberg.

⁵) Vgl. Nr. 32.

⁶) Ueber Vorgänge, welche wahrscheinlich Veranlassung zu diesem Rechtsstreit gegeben haben, vgl. das Urtheil vom 9. Dezember 1521, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 85 f.

1534. Greven und Ambacht der Schuster g. das Lederer-ambacht. Kauf und Einbringung ausserhalb der Stadt geloheten und bereiteten Leders durch den Schuster Friedrich von Jülich; Intervention der Schusterzunft, welche das Recht dazu behauptet. — Bürgermeister und Rath. (A 149.) 35

1534. Servatius von Cölln und sein Sohn Georg g. Bürgermeister und Rath. Entschädigung der K. dafür, dass sie auf Antrag des Peter von der Heiden in Folge der ihnen gegen die Stadt A. erlaubten kaiserlichen Repressalien in Mainz verhaftet wurden. (C 1152.) 36

1534. Johann Greffenberg g. Marktmeister und Genossen. Injurienklage wegen Verleumdung. — Magistrat, f. (G 1410.) 37

1535. Der Pater in dem Mergenthal zu A.¹ Namens der Konventschwester Otilie und der Prior zu Paradies² Namens des Konventbruders Hermann und Genossen g. Johann Kraux oder Krotsch zu Theuren³. Anspruch auf die von Rüdger Moepges nachgelassenen Renten und Güter⁴ für dessen Seitenverwandte g. die Erben seines Successors in thoro. — Schöffen zu Theuren auf Unterweisung ihres Oberhofs zu A. (A 106.) 38

1535. Mutter und Konvent im Marienthal⁵ g. Johann Buyter und seine Hausfrau Lucie und deren Verwandte. Herausgabe mehrerer in und bei A. belegener Grundstücke (eyn stuck lantz . . gelegen an Roistportze, eyn [desgl.] an den Kalkaevent, eyn [desgl.] genant der Schoppele, noch umbtrent eynen halven morgen beyntz gelegen an den Wyngartzberch⁶, noch eyn [desgl.]

¹) Kloster Marienthal in der Franzstrasse.

²) Wo dieses Kloster lag, ist in den Akten nicht angegeben. Ein Kloster zum Paradies gab es nicht in Aachen, dagegen bestand ein Wilhelmiter-kloster dieses Namens in Düren (vgl. Bonn, Rumpel und Fischbach a. a. O. S. 293).

³) Düren.

⁴) Eine nähere Bezeichnung derselben fehlt in den Akten.

⁵) Vgl. Nr. 38.

⁶) Weingartsberg, an der Ostseite der Stadt zwischen Sandkaul- und Kölnthor. Vgl. O u i x, Die Königliche Kapelle auf dem Salvators-Berge S. 64.

gegen sent Joeris thorn¹ over gelegen), Zinsen und Pächte, sowie von Mobilien, welche die Klosterfrau Adelheid von Schinne besessen, an die V. als deren Erben. — Schöffenstuhl, f. (A 107.) **39**

1536. Paul Gartzweiler g. Frambach von Hochkirchen, den Schöffenstuhl und Peter von der Heyden. Geldstrafe wegen Schmähreden. (G 242.) **40**

1536. Gemeinde Würselen und Haaren g. Schöffenstuhl. Beholzungsrecht im Gemeindewald. — Schöffenstuhl. (W 5814.) **41**

1537. Bürgermeister und Rath g. Johann Herzog von Jülich, Kleve und Berg zu Düsseldorf. Streitigkeiten über die Grenzen der Gerichtsbarkeit des Jülichischen Vogts und Meiers in A. (A 92.) **42**

1537. St. Johannesbruderschaft beim Marienstift g. Wittwe Martin Sturz. Forderung eines jährlichen Zinses von 4 G. aus einem auf der Ecke der Hartmannstrasse gelegenen Hause (an ind op eyn oirthuiss ind erf bynnen Aiche mit eyner cameren gelegen up Hairtmanstraiß oirt genant).—Schöffenstuhl. (A119.) **43**

1537. Mathias Duppengiesser g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Befehl an den K., seine auf der Weissgerberstrasse² (in der statt Aiche vorstatt uf der Weyssgerber gassen) errichtete Mühle abzureissen und Einsperrung desselben wegen Ungehorsams. — Bürgermeister und Rath, f. (D 1995.) **44**

1537. Peter Zink und Genossen g. Dechant und Kapitel des Marienstifts. Erbauung einer Schleifmühle in der Jakobstrasse. — Bürgermeister und Rath. (Z 400.) **45**

1538. Augustinerkloster g. Gerhard von der Heggen genannt Kruppel. Forderung einer jährlichen Rente von 7 Goldg. und 3¹/₂ Mark aus dem vom V. besessenen Haus und Erbe, genannt das Ross, am Parvisch belegen (dat huys und erf genant dat Ross gelegen upt Parvisch up dat ort van Scharpstrate neest deme huys zum Spiegel). — Schöffenstuhl. (A 117.) **46**

¹) Dieser Mauerthurm, 1639 St. Joerißthourn, 1696 Jurrestorn genannt, lag zwischen Pont- und Königsthor. Quix (Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 178) nennt ihn Gregorius-Thurm; vgl. auch Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 36.

²) Wo lag diese? Sollte der Löhergraben gemeint sein?

1538. Johann und Karl Bürgerhaus g. das Kloster der Weissen Frauen. Zinspflichtigkeit einer Oelmühle und von vier Morgen Ackerlands¹, welche K. bestreiten. — Schöffensteinuhl, f. (B 6479.) **47**

1539. Johann Steffarts g. Prior² und Konvent des Kreuzbrüderklosters. Forderung von 200 Joachimsthaler für zwei dem K. verkaufte gestickte Tapeten. — Schöffensteinuhl. (I 4844.) **48**

1539. Gemeinden Würselen und Haaren g. Stadt A. Beholzungsrecht im Walde „Vogelsang“. (W 5815.) **49**

1541. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Johann Grevenberg, Weinwirth. Forderung von 98 G. an den verstorbenen Kantor des Stifts Sudermann und Arrestirung des den Kapitularen gehörenden Weins. — Schöffensteinuhl. (A 97.) **50**

1541. Johann Grevenberg g. Werkmeister des Wollenambachts. Wie Nr. 26. (G 1625.) **51**

1542. Herzog Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf g. Stadt A. Streitige Jurisdiktion im Amt Wilhelmstein, bezw. landfriedensbrüchige Handlungen der Aachener daselbst. — Umfangreiche Verhandlung vor einer K.-G.-Kommission zu A. (G 2823.) **52**

1542. Johann Steffarts g. Vogt, Meier und Schöffen. Unrechtmässige Verhängung des Arrestes über seine in der Stadt A. belegenen Güter als Exekutionsmittel in Sachen Buschmann g. Steffarts und dadurch bewirkte Kränkung des K. in seiner Kaufmannsehre. (S 4843.) **53**

1543. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Nachbarn und Gemeinden der Vogtei Fleron zu Fleron, Ayneux, Marez im Fürstbisthum Lüttich. Beholzungsrecht im Walde von Moseur in der Vogtei Fleron. — Meier und Schöffen der Herrschaft Fleron³ auf Unterweisung ihres Oberhofs, des Schöffensteinuhls. (A 172.) L. **54**

¹) Die Lage und die Namen der Grundstücke sind in den Akten nicht angegeben.

²) Wahrscheinlich Franz von Sittard; vgl. Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz und die ehemalige Kanonie der Kreuzpfarre in Aachen S. 68.

³) Vgl. darüber Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 353, Nr. 32. Fleron, Ayneux und Magnée (?), Kanton Fleron, Provinz Lüttich.

1543. Wittve des Johannes von Dinslacken für sich und ihre Kinder zu Köln g. Bürgermeister und Rath. Rückzahlung eines Darlehns von 400 Goldg. (D 1033.) 55

1544. Bernhard Engels und Johann von der Linden g. Meister und Konvent der Webbegarden Franziskaner Ordens¹. Verabfolgung verschiedener jährlicher Zinse aus zwei Häusern in der Burtscheider Strasse und Krämerstrasse zu A., welche Arnold Wünnenberg dem Kloster unter der Verpflichtung vermachet hat, vierteljährlich unter die Armen 100 vierpfündige Brode und in den Fasten bei jedem Brode einen Häring und einen Schilling zu vertheilen. — Schöffenstuhl. (E 1419.) 56

1546. Wilhelm Steffart g. Schöffenmeister und Schöffen. Verweigerte Aufnahme des K. in den Schöffenstuhl. (S 4842.) 57

1548. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Vogt und Schöffen des Dingstuhls zu Körrenzig und zu der Linden², beide im Herzogthum Jülich. Bestrafung der V. wegen Privilegienbruchs, dadurch begangen, dass V. Bürger und Einwohner von A. mit Arrest belegt und die Prozesssachen nicht an die K. auf deren Avokation zur Entscheidung zurückgesandt haben. (A 32.) 58

1548. Bürgermeister und Rath pro interesse ihres Bürgers Leonhard Elleband (oder Elleborn) g. Leonhard Schmidts zu Koffern³. Pfändung einiger Fuhrleute aus A. auf Antrag des V., weil er an den K. Elleband (oder Elleborn) wegen Mastung in dem Busche bei A. hatte indebite 5 Rthlr. zahlen müssen. — Schöffen zu Körrenzig auf Rath des Oberhofs zu Jülich. (A 33.) 59

1548. Bürgermeister und Rath g. Georg von Oesterreich, Bischof zu Lüttich, residirend zu Franchimont. Störung im Besitz der Appellationsinstanz über alle um A. liegende Gerichte durch ein Verbot des V. an die Schöffen zu St. Trond (Truiden),

¹) Vgl. Nr. 74 und 81. Ausführliche Nachrichten über diesen Konvent bei Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 65 ff.

²) Körrenzig, Dorf, Kr. Erkelenz; Linden, Dorf, Bgstr. Broich, Ldkr. Aachen.

³) Kofferen, Dorf, Bgstr. Körrenzig, Kr. Erkelenz.

nicht mehr nach A., sondern an des V. Rath zu appelliren¹. — Kaiserliche Kommission des K.-G. zu A. (A 47.) **60**

1548. Johann von Alesheim genannt Mulstroe g. Konvent der Weissen Frauen. Zahlung eines jährlichen Zinses von 6 schweren G. von 5 Morgen Land auf dem Perzbend. — Schöffensstuhl. (A 525.) **61**

1549. Bürgermeister und Rath pro interesse des Nikolaus Claremont g. Reinhard Pöttgen und Vogt und Schöffen zu Linden². V. Pöttgen hatte wegen Forderung an Claremont diesen durch das Jülichsche Schöffengericht zu der Linden pfänden und citiren lassen, worüber die Stadt A. sich beschwert, weil es den Reichsgesetzen, ihren Privilegien und einem Vertrag mit dem Herzog von Jülich zuwider sei, durch solche Pfändungen den gewöhnlichen Gerichtsstand der V. in erster Instanz zu umgehen. — Schöffen zu Linden, f. (A 35.) **62**

1549. Bürgermeister und Rath g. Christian Höhnstein, Vogt, und die Schöffen zu Bergheim im Lande Jülich. Unbefugte Arrestanlage auf Vermögensstücke Aachener Bürger in Folge eines von den V. erlittenen, aber durch die K. gehörig bestrafte Raubanfalls³. (A 56.) **63**

1549. Herzog Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf g. Stadt A. Vogteiliche Gerichtsbarkeit des Herzogs in A., das merum et mixtum imperium desselben im Reich von A., insbesondere das Judengeleit. (G 2825.) **64**

1550. Simon Engelhardt, K.-G.-Prokurator, zu Speier g. die gemeinen Bauern im Reich von A. zu Würselen und Haaren. Zahlung von jährlich 20 G. versprochener Prokuratorgebühren. (E 1382.) **65**

1551. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg zu Kleve und dessen Amtmann zu Wilhelmstein. Streit über Eigenthum und Hoheit am Walde „die Fisch“ genannt und über das Recht, dort auf Erz, Galmei,

¹) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 360, Nr. 96.

²) Vgl. Nr. 58.

³) Vgl. Nr. 78.

Blei und Kohlen Muthungen zu ertheilen; in Folge dessen Verhaftung und Untersuchung wider den von K. daselbst ernannten Zehnterheber Hans Meyer und Verurtheilung desselben zur Uebergabe auf Gnade und Ungnade an den Herzog. (A 80.) **66**

1551. Michael Düsterwald Namens seiner Ehefrau geb. Blaffarts zu Dremmen g. Mutter und Konvent des Klosters Marienthal. Herausgabe der Hälfte des von dem im Kloster verstorbenen Heinrich Blaffarts hinterlassenen Vermögens. — Schöffenstuhl. (D 2091.) **67**

1551. Anna von Ellenband¹, Wittwe des Adam von Merode, Frau zu Frankenberg und Burtscheid, g. Bürgermeister und Rath. Störung der K. im Besitz der Erbvogtei zu Burtscheid durch Vertreibung der von ihr daselbst aufgenommenen Schutzjuden. (E 1030.) **68**

1552. Dechant und Kapitel des Domstifts zu Köln g. Abtissin und Konvent des Gotteshauses St. Joris oder Jürgen² bei A. Forderung der Kurmuth von den V. und deshalb Arrestation ihrer im Gericht Lohn bei Aldenhoven liegenden Hobs Güter. Einrede der Freiheit geistlicher Personen von dieser Abgabe. — Schöffen zu Lohn und Oberhof zu Jülich. (C 1456.) **69**

1553. Bürgermeister und Rath g. Bischof Georg und Bürgermeister und Rath von Lüttich. Störung der K. im Besitz des Rechts, ihre Habe und Güter zollfrei zu Wasser oder Land durch das Stift Lüttich transportiren zu lassen, dadurch, dass die V. das persönliche Erscheinen der Kaufleute und die Ableistung eines Eids über ihr Eigenthum an den Waaren neuerdings verlangen. (A 48.) **70**

1553. Dietrich von Wilre g. Bürgermeister und Rath. Rückstände einer für 580 G. erkauften ablöslichen Rente von 29 Goldg. jährlich. — Schöffenstuhl. (W 3683.) **71**

¹) Vgl. Quix, Die Frankenburg S. 66; Richardson, Geschichte der Familie Merode I, S. 220, II, S. 265. Anna von Ellenband heirathete 1551 in zweiter Ehe Richard von Merode-Houffalize zu Kalkofen, Wittwer von Anna von Hochkirchen.

²) Kloster St. Jöris (St. Georgsbusch), Gem. Kinzweiler, Bgstr. Eschweiler, Ldkr. Aachen. Vgl. darüber Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 71 f.

1555. Bürgermeister und Rath g. Wilhelm Herzog zu Jülich, Kleve und Berg. Berechtigung im städtischen Walde, die Eyga, auch Etzcha und Etgenbusch¹ genannt, gegen Abgabe des zehnten Pfennigs Erz, Galmei, Blei und Kohlen zu graben; Störung durch Werner von Palant, Jülichischen Amtmann zu Wilhelmstein. (A 80^b) **72**

1556. Priorin und Konvent des Klosters der Weissen Frauen g. Johann, Anna und Lucie Dandel genannt von der Kannen und deren Schwager Leonhard von Enden. Forderung des väterlichen und mütterlichen Erbtheils der Mitschwester und Professin Maria Dandel, welche nicht auf die Erbschaft verzichtet hatte. — Schöffenstuhl, f. (A 118.) **73**

1556. Theis Bleienhaupts Erben g. Minister und Konvent der Webbegarden². Eigenthum an 3 $\frac{1}{2}$ Morgen Land und Acker, in der Aachener Mark am Elssenbusch gelegen, und an zwei „die Int“ und „das Harheitgen“ genannten Wiesen. — Schöffenstuhl. (B 3511.) **74**

1556. Abtissin und Konvent von Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Freiheit der klägerischen Güter in der Aachener Gemarkung von allen Abgaben. (B 5684^a) **75**

1557. Abtei Burtscheid und die sechs gevollmächtigten Männer des Dorfes und der Herrlichkeit Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Jurisdictio meri et mixti imperii zu Burtscheid. (B 5682.) **76**

1557. Arnold von Savelsberg g. Prior und Konvent des Predigerklosters. Sechs Morgen Land, welche K. von seinem Oheim Paulus geerbt, worauf Arnold von Wymar und Eberhard von Harve Ansprüche erhoben und solche vor einem angeblichen Schiedsgericht des Predigerkonvents durchgesetzt und nach Weigerung der V., die Grundstücke herauszugeben, dieselben vor dem Schöffenstuhl belangt haben. — Schöffenstuhl. (S 878.) **77**

1558. Bürgermeister und Rath g. Christian Höhnstein, Vogt zu Bergheim. Injurien durch die vom V. beim K.-G.

¹) Vgl. über den Wald „die Etsch“ Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. II, S. 164; Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 207.

²) Vgl. Nr. 56 und 81.

eingereichte Exceptionsschrift, in der behauptet wird, K. hätten diejenigen ihrer Unterthanen, welche zur Zeit des Krieges zwischen dem Kaiser¹ und dem Herzog von Jülich den V. beraubt, nicht gehörig bestraft und deshalb selbst die Strafe des Raubes verwirkt². (A 57.) 78

1558. Abtissin und Konvent zu Burtscheid und die sechs gevollmächtigten Männer von Dorf und Herrlichkeit Burtscheid g. Bürgermeister und Rath und deren Meier und Vogt zu Burtscheid. Freier Weinschank zu Burtscheid, bezw. die dagegen behauptete Einsprache der V., dass sie „alle hohe Ober- und Herrlichkeit, Gebot und Verbot, auch alle Jurisdiktion sowohl in criminalibus als in civilibus in der Herrlichkeit zu Burtscheid kraft der von den Vorfahren der K. besiegelten Transportation und Uebergabe vor 200 Jahren gehabt und von solcher Zeit also bis daher daran in Possession und Gewer vel quasi gewesen“. (B 5683.) 79

1558. Johann Butter und Peter Koch g. Simon Kern als Anwalt Dietrichs von der Recke und Genossen als Kirchmeister der St. Foilanskirche. Schuldforderung von 400 oberländischen rheinischen G., welche die genannte Pfarrkirche zur Abhaltung einer Erbmesse aus einem Testament an K. zu haben behauptet. — Schöffenstuhl. (B 6736.) 80

1558. Wittwe Agnes von der Schmitten g. Minister und Konvent der Webbegarden³. Forderung von 200 Goldg. oder 11 Goldg. jährlicher Rente. — Schöffenstuhl, f. (S 6386.) 81

1560. Franz von Inden g. Bürgermeister und Rath. Besitzentsetzung des K. aus einem Hause, einer Mühle und andern dazu gehörigen Gütern⁴. (I 1095.) 82

1560. Franz von Inden g. Bürgermeister und Rath. Genugthuung wegen Entsetzung des K. von Aemtern und Würden und Ausweisung aus der Stadt A.⁵ — Magistrat, f. (I 1096.) 83

¹) Karl V.

²) Vgl. Nr. 63.

³) Vgl. Nr. 56 und 74.

⁴) Die nähere Bezeichnung der Lage dieser Grundstücke fehlt in den Akten. Vgl. Nr. 83.

⁵) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 455.

1560. Adam von Zevel g. Bürgermeister und Rath. Entsetzung des K. aus seinem Bürgermeisteramt wegen angeblich begangener Injurien¹. (Z 241.) 84

1561. Abtissin und Konvent zu Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Unterhaltung der Wege und Stege, bezw. die Behauptung der V., dass die Abtissin als eine kaiserliche Abtissin und Grundfrau der Herrlichkeit Burtscheid „Weg und Steg und Wasserlauf, kalt und warm, zu halten“ schuldig sei. (B 5684^b.) 85

1561. Adam von Zevel g. Bürgermeister und Rath. Injurienklage wegen Eingriffe in das Bürgermeisteramt des K. in Folge falscher Anschuldigung eines Juden². (Z 242.) 86

1562. Johann von Elfft³ g. Prior und Konvent der Regulirherren. Zahlung eines jährlichen Zinses von 2¹/₂ Goldg. aus einem Bungart vor dem Königsthor. — Schöffenstuhl. (E 1015.) 87

1563. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. den Vogt und dessen Statthalter zu Boslar⁴ und Schöffen und Gerichtsboten zu Körrenzig. Bestrafung der V. wegen Privilegienbruchs durch Arrestirung von 20 einem Aachener Bürger gehörigen Malter Roggen bei deren Durchfuhr durch Körrenzig, obgleich die K. den Einwohnern des Amts Körrenzig nie Rechtshülfe geweigert haben. (A 34.) 88

1563. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Vogt, Schöffen und Gerichtsboten zu Eschweiler⁵ im Herzogthum Jülich. Bestrafung der V. wegen Pfändung von Aachener Bürgern und dadurch begangenen Privilegienbruchs. (A 63.) 89

1564. Abtissin und Konvent zu Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Regalien, Jurisdiktion und feindliche Störung der-

¹) Vgl. Nr. 86, das Citat zu Nr. 83 und von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien II, 2, S. 123 ff.

²) Vgl. Nr. 84.

³) Vgl. Nr. 28.

⁴) Vogt zu Boslar war damals Konrad Beeren, sein Statthalter Johann Kannegieser. Wegen der Lage der Orte vgl. Nr. 32, Anm. 3 und Nr. 58, Anm. 2.

⁵) Damals war Hugo von Heinsberg Vogt zu Eschweiler; vgl. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler IV und V, S. 145 f.

selben, bezw. Landfriedensbruch, welchen Soldaten der Stadt A. auf Befehl der V. durch gewaltsame Wegnahme einer eisernen Spill oder Tuchschererpresse aus einem geschlossenen Hause zu Burtscheid g. einen status imperii begangen haben. (B 5686^a.) 90

1565. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Hermann von Hirtz genannt Landscron zu Köln. Zahlung rückständiger Pensionen und dieserhalb Arrestanlage. Appellation, weil in zweiter Instanz bei Reformation des ersten Erkenntnisses auf Kompensation der Kosten erkannt und V. nicht in alle Kosten verurtheilt ist¹. — Greve und Schöffen des kurfürstlichen hohen Gerichts zu Köln, f. (A 64.) 91

1566. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg. Mast und Jagd in „gemeiner Stadt und Reichs A. Wald“, der Reichswald oder Reichsbusch genannt, dessen einzelne Theile aufgezählt werden wie folgt: 1. der Aldenradt, 2. der Haw, 3. der Buechenbusch, 4. die Sonderey, 5. der Startz, 6. der Hovenborn, 7. der Dieffenbroch, 8. die Fleeg, 9. der Eutgensraidt, 10. die Etsch, 11. der Rippert, 12. Under-Müllenborn, 13. Haenbuchenbroch, 14. der Haeg, 15. der Mattelsberg, 16. der Weltersborn, 17. die Wasserkaulen, 18. der Colensbroch, 19. der Ginsberg, 20. der Verkensweg, 21. die Heistern, 22. Müllenpleg, 23. das Kriebsloch, 24. der Bilstein, 25. der Kibusch, 26. die Buschheid, 27. die Kalgracht. (A 80^c.) 92

1566. Abtissin und Konvent von Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Jurisdiktion in Burtscheid, insbesondere betreffend das Recht, die Grindelen, Schläge, Wegsperrern und Wehren zwischen St. Michael und dem Kloster auf dem Berg, bezw. um das Dorf und die Herrlichkeit Burtscheid herum zu setzen und einzugraben. (B 5685.) 93

1566. Wilhelm Steffarts g. Graf Palant zu Culenburg, Guardian des Minoritenklosters². Forderung von 9 G. jähr-

¹) Vgl. Picks Bericht über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1887, S. 6, Nr. 19.

²) Vgl. über dieses Kloster Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters, der Kirche und Pfarre zum hl. Nikolaus in Aachen. Der oben genannte Guardian wird in dem hier (S. 73) mitgetheilten Verzeichniss nicht erwähnt.

licher Zinsen, wofür des K. Haus, genannt zum Ebersheuf¹, verpfändet ist. — Schöffenstuhl, f. (S 4845.) **94**

1567. Prior und Konvent des Predigerklosters g. Franz Block. Retrakt von 5 Morgen Land, in der Heide im Reich von A. bei St. Thonis² gelegen, g. Ablösung des jährlichen Erbpachtzinses von 6 G. — Schöffenstuhl. (A 129.) **95**

1567. Paul Loersch, Greve des Bierbraueramts, g. Simon Kern, Anwalt der Regulirherren. Erhöhung eines Erbzinses von jährlich 5 $\frac{1}{2}$ Aachener G. auf 5 $\frac{1}{2}$ Goldg. — Schöffenstuhl. (L 2574.) **96**

1569. Prior und Konvent der Regulirherren g. Katharina von St. Truden (Truwen, Treven) zu A. Forderung von 132 G. für ins Kloster geholten Wein. — Schöffenstuhl. (A 122.) **97**

1570. Bürgermeister und Rath g. Schöffen und gemeine Nachbarschaft zu Burtscheid. Mandat an die V., ihren Beitrag zur Türkensteuer sub poena dupli an K. zu zahlen³. (A 42.) **98**

1570. Gillis Stickelmann g. Johann von Wallum, Meier und Vogt. Verbalinjurien zwischen K. und einem andern Bürger und deren Aburtheilung durch das Kurgericht, „welches Gericht durch einen ehrbaren Rath mit 13 aus demselben verordneten Personen als Urtheilsprechern besetzt wird“. Ueberschreitung der Befugnisse des Meiers bei dieser Gelegenheit. — Schöffenstuhl. (S 7118.) **99**

1571. Elias Auslasser zu Schwaz⁴ g. Bürgermeister und Rath. Entschädigung mit 2000 Rthlr. für unrechtmässige Verhaftung und Verwundung des K., sowie Tödtung seines Dieners durch Polizeidiener und Bürger von A. (A 1674.) **100**

1571. Gertrud von Birkden g. Abtissin und Konvent der Weissen Frauen. Entrichtung eines jährlichen Zinses von

¹) Ein Haus „zu den Evershoide“ auf dem Fischmarkt (ante Parvisium) wird schon 1337 erwähnt; vgl. Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 175, Nr. 3.

²) Unbekannter Ort. Vielleicht ist nur ein Grenznachbar gemeint.

³) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 151. S. auch Nr. 221.

⁴) Schwaz, Bezirkshauptort des Unter-Innthals, Tirol.

einigen streitigen Benden und Gütern, „baussen St. Albrechtz- und Roistportzen gelegen“. — Schöffenstuhl. (B 4323.) **101**

1572. Bürgermeister und Rath zu Köln g. Schöffenmeister und Schöffen, auch g. Wilhelm Schleusen. Privileg der Stadt Köln, dass keiner ihrer Bürger oder dessen Güter anderswo mit Arrest angehalten und dadurch der Gerichtszwang begründet werden kann, Kontravention dadurch, dass auf Antrag des V. Schleusen Karl Trevenberg aus Köln durch die Schöffen zu A. daselbst arrestirt und also per indirectum evocirt wurde. (C 1414.) **102**

1574. Schöffenmeister und Schöffen g. Meier, Schöffen und Gericht zu Herstal¹ an der Maas. Behauptung, dass von dem Gericht zu Herstal an den Schöffenstuhl zu A. als nächstes Obergericht appellirt werden müsse, und Verletzung dadurch, dass die V. in einer bestimmten Sache die Kompulsorialien nicht respektiren und die Akten nicht verabfolgen. (A 54.) **103**

1574. Schöffenmeister und Schöffen g. Agnes von dem Bongart, Wittwe des Franz von Hanxler, Pfandherrn der freien Herrlichkeit zu Herstal². Verletzung des ius de non evocando dadurch, dass die V. g. K. ein Mandat nebst Citation bei dem Hof von Brabant darüber ausgebracht hat, dass K. die Appellationsinstanz über das Gericht zu Herstal zu sein behaupten. (A 58.) **104**

1576. Bürgermeister, Schöffen und Rath und Gillis von Thenen, Färber, g. Franz Merzenich zu Düren. Forderung des V. von 18¹/₂ Rthlr. für Weizen und deshalb Arrestanlage auf etliche dem Gillis von Thenen zuständige, im Bezirk des Gerichts zu Siersdorf³ liegende Weiden. Einrede der Unzuständigkeit des Gerichts. — Untergericht zu Siersdorf. Zweite Instanz: Hauptgericht zu Jülich. (A 65.) **105**

¹⁾ Herstal, Kanton und Provinz Lüttich. Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 354, Nr. 45.

²⁾ Vgl. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart S. 42 und die Anm. zu Nr. 103.

³⁾ Siersdorf, Dorf, Kr. Jülich.

1578. Doktor Hans Betz g. Schöffenmeister und Schöffen und deren Genossen. Behauptete Inkompetenz in Bezug auf eine angesetzte Strafe. — Schöffenstuhl. (B 3370.) **106**

1578. Heinrich Rademacher und Genossen g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Nächtliche Verwundung des K. durch Simon Kücken am Büchel innerhalb des Marktgrindels¹, obwohl zwischen beiden „Schlagens halber im Beisein von beiderseits Freunden und Verwandten ein Fried getroffen und gemacht ist worden“. — Kurgericht. (R 63.) **107**

1581. Katharina, Wittve des Johannes von Hohenkirchen, und Genossen g. Magistrat. Beschwerde über unbegründete Einleitung eines Konkursverfahrens und Beschlagnahme liegender Güter². (H 4877.) **108**

1582. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf, Nikolaus, Abt von St. Kornelimünster³, Wilhelm von dem Bongard⁴ als Herrn zur Heiden zu Bergerhausen und den Jülichischen Vogt zu A. Störung des Religionsfriedens, indem den Bürgern der Augsburgischen Konfession zu A. die Administration der Justiz wegen Beleidigungen von dem Jülichischen Vogt daselbst verweigert, der Handel mit seinen Unterthanen vom Herzog verboten und die Zufuhr aus dem Bezirk des Abts und der Herrlichkeit Heiden abgeschnitten wurde. (A 83.) **109**

1584. Schöffenmeister und Schöffen g. Hermann von Hanzler als Pfandherrn und Schultheiss und Gericht zu Herstal. Verweigerung der Aktenherausgabe auf die von den K. als Appellationsgericht erlassenen Kompulsorialien, indem die V. nicht mehr die K., sondern den Kanzler und Rath von Brabant zu Maastricht als ihren Oberhof anerkennen wollen⁵. (A 55.) **110**

¹) Vgl. Noppius, *Aacher Chronick* (1632) Th. III, S. 83.

²) Eine nähere Bezeichnung derselben fehlt in den Akten.

³) Nikolaus von Vorstheim oder *Vossheim*, 1573–1582; vgl. *Schorn, Eiflia sacra* S. 407.

⁴) Vgl. über ihn *Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart* S. 46.

⁵) Vgl. Nr. 104.

1584. Wilhelm von dem Bongart, Herr zur Heiden und Blitt, g. das Marienstift. Appellation in Sachen erzwungener Frohndienste des Zehntpächters des Stifts g. den K. — Hauptgericht zu Jülich, bezw. Jülich- und Bergisches Hofgericht zu Düsseldorf. (B 5151.) **111**

1585. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg zu Düsseldorf und einen Theil der Schöffen zu A. Widerspruch g. die vom Herzog vorgenommene Präsentation des Johann von Thenen zu seinem Vogt oder Meier in der Stadt A., indem derselbe eine persona infamis sei und als Sekretär des Magistrats dessen Heimlichkeiten an den Herzog verrathen und die Dokumente bei seiner Flucht mitgenommen habe¹. (A 84.) **112**

1585. Joseph Lonz und Genossen g. Leonhard von der Hoyer und Genossen als Schöffen zu A. Unregelmässigkeiten bei der Schöffenwahl. (L 2572.) **113**

1586. Schöffenmeister und Schöffen g. die gräflich Manderscheidschen Räte und Amtleute zu Schleiden. Vollstreckung eines von den K. in der Appellationsinstanz erlassenen Urtheils und Einziehung der g. das Untergericht zu Wildenburg² und das Hauptgericht zu Sistig³ festgesetzten Ungehorsamsstrafe von 6000 G.⁴ (A 67.) **114**

1586. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich zu Kleve. Verfolgung und Drohungen von Seiten des V. g. die K. angeblich deshalb, weil sie den V. im Interesse der Augsburgerischen Konfessionsverwandten verklagt hatten, durch Absperrung des Gebiets, Gefangennahme eines Bürgermeisters u. s. w. (A 85.) **115**

1586. Bürgermeister und Rath g. Herzog Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf. Verweigerung der Durchfuhr von nach

¹) Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 491, § 29 a. E.; Haagen, Geschichte Achens II, S. 178 f.; von Fürth a. a. O. II, 2, S. 7 f., 51 ff.

²) Wildenburg, Dorf, Bgstr. Wahlen, Kr. Schleiden.

³) Sistig, Dorf, Bgstr. Call, Kr. Schleiden.

⁴) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 359, Nr. 87, S. 361, Nr. 106.

A. bestimmten Früchten durch die Länder des V. und Gefangen-
nahme Aachener Bürger. (A 86.) **116**

1587. Bürgermeister und Rath pro interesse des Peter
Starz und seiner Frau g. Tilmann von Vellrode, modo dessen
Wittwe zu Heinsberg. Bezahlung einer zur Rentei der Herr-
lichkeit zur Heiden gehörigen Schuld; Einrede der Inkompetenz,
weil K. zu A. verklagt werden müsse. — Hauptgericht zu
Jülich. (A 69.) **117**

1588. Bürgermeister und Rath und Johann Lonze, gewesener
Bürgermeister, g. den fürstlich Jülichischen Generalanwalt zu
Jülich. Anklage beim Gericht erster Instanz, dass Johann
Lonze¹ bei den Wirren in A. in den Jahren 1580 und 1581
die Aufrührer angereizt und die kaiserlichen Kommissarien, den
Bischof von Lüttich und den Herzog von Jülich, in einer Schmäh-
schrift beleidigt habe. Einrede der Inkompetenz. — Haupt-
gericht zu Jülich. (A 94.) **118**

1589. Schöffenmeister und Schöffen g. Kuno von Binsfeld²
zu Schönforst, Amtmann zu Nideggen, Paulus Stallenburg,
Statthalter, sodann Schöffen und Gerichtsschreiber zu Weiler³.
Weigerung der V., die Kläger als Appellationsgericht über
Dorf und Herrlichkeit Weiler, wo der von Binsfeld Gerichtsherr
ist, ferner anzuerkennen. (A 70.) **119**

1590. Bürgermeister und Rath g. Heinrich Vörrn, bischöf-
lichen Offizial, zu Lüttich und Genossen (vermuthlich das Send-
gericht zu A.). Wahrscheinlich Kassation eines vom Offizial
zu Lüttich in Betreff des Sendgerichts zu A. erlassenen Erkennt-
nisses; Einrede mangelnder Legitimation, da der Offizial sich
in die zu A. entstandenen Religionswirren ordnungswidrig ein-
gedrängt habe. [Unvollständige Akten.] (A 49.) **120**

¹) Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 474 ff., § 13 ff.; Haagen a. a. O. II,
S. 170 ff.; von Fürth a. a. O. II, 2, S. 51 ff.

²) Vgl. Müller, Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich II,
S. 172.

³) Nach Loersch (vgl. Haagen, Geschichte Achens I, S. 360, Nr. 101)
die freie Reichsherrschaft Wylre bei Gülpen, im jetzigen niederländischen
Limburg. Der Vater Kunos, Werner von Binsfeld, hatte diese Herrschaft durch
Heirath der Anna (nach Strange Agnes) von Nesselrode erworben (Fahne,
Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter I, S. 31).

1590. Bürgermeister und Rath g. das Kapitel des Marienstifts. Unbefugte Besitzergreifung und Profanation des Kirchhofs des Kapitels zum Aergerniss und zur Verachtung der katholischen Religion. Einrede des unzuständigen Gerichts. — Urtheil des Fürstbischofs von Lüttich. (A 171.) L. 121

1592. Kupferschlägerzunft g. Herzog Johann Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf und dessen Kriegsobristen Nesselrode in Marschallsrade¹, dessen Marschall von Veltenberg genannt Schenkern zu Jülich und Gerhard von Ellerborn daselbst. Unerlaubter Handel der V. mit Kupfer und Störung der K. dadurch, dass die V. die Fuhrleute zwingen, das von der K. zu Frankfurt gekaufte und nach A. bestimmte Kupfer an die V. abzugeben. (A 150.) 122

1592. Adam Pastor und Genossen g. Bonifacius Colin und Magistrat. Freilassung des wegen der in Sachen der K. g. V. anhängig gemachten Appellation von Bonifacius Colin², Bürgermeister zu A., verhafteten Adam Pastor³. (P 538.) 123

1593. Bürgermeister und Rath g. Bischof Ernst von Lüttich, dessen Stände und geheimen Rath daselbst. Vertragswidrige Heranziehung der Aachener Bürger zu der in Lüttich neu eingeführten Ausfuhrsteuer und zu der neuen Steuer auf Kupfer und Messing, welches zur Verarbeitung mit Lütticher Galmei eingeführt wird. (A 50.) 124

1600. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Bischof Ernst von Lüttich, Zöllner und Einnehmer im Stift Lüttich. Störung der K. im Besitz der Zollfreiheit im Stift Lüttich durch Heranziehung zu dem neu eingeführten Ausfuhrzoll, genannt der sechszigste Pfennig. (A 51.) 125

1601. Bürgermeister und Rath g. Ludwig Mallepart, früher zu A., jetzt zu Köln. Verletzung des ius de non evocando durch Belangung der Wittve Ellerborn, geb. von Dickholt, aus

¹) Marschalls-Rode, jetzt Rath, Landgut, Gem. Roggendorf, Bgstr. Vussem, Kr. Schleiden.

²) Vgl. Haagen a. a. O. II, S. 173, 181, 184 ff., 190 ff., 202 f., wo überall auf Meyer verwiesen ist.

³) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 134.

A. erst beim burgundischen Hofe zu Brüssel unter Arrestation ihres im Fürstenthum Limburg befindlichen Vermögens, dann bei einem Gericht zu Utrecht. (A 71.) 126

1601. Bürgermeister und Rath g. Herzog Johann Wilhelm von Jülich und Genossen. Jurisdiktion bei Weiden¹⁾, Haaren und Würselen. (A 86^b.) 127

1601. Die Kupferschmiede und sämtliche Kupferhändler g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Unbefugte Steigerung des Zolls auf das in die Stadt A. eingehende Kupfer. (A 151.) 128

1602. Schöffenmeister und Schöffen g. den Abt zu Kornelminster²⁾. Beleidigung der K. in einem Appellationsinstrument durch den Vorwurf der Parteilichkeit. (A 72.) 129

1602. Bürgermeister und Rath der Stadt Köln g. Bürgermeister und Rath. Verpflichtung der Bürger zu A., in der Stadt Köln Accise- und Wagegelder zu zahlen, Störung durch ein Edikt der V., das den Aachenern diese Zahlung bei Strafe verbietet. (C 1415^a.) 130

1602. Heinrich Radermacher g. die Greven des Pelzeramts. Baustreitigkeiten in Betreff einer in der Pontstrasse zwischen dem Zunfthaus des Pelzeramts und einem zum Hause des K., der schwarze Ahr genannt, gehörigen Ausgang befindlichen Mauer. — Schöffenstuhl. (R prior 4480.) 131

1603. Bürgermeister und Rath g. Abt Martin von St. Jakob zu Lüttich. Anmassung der Gerichtsbarkeit durch Mandate und Citationen an den Schöffenstuhl zu A., in welchen verlangt wird, den zu A. verhafteten und wegen Todschlags eines Verwandten in Untersuchung befindlichen Edmund von Blitterswyck genannt Passart, Drossart zu Bilsen, freizulassen, weil er angeblich zu den geistlichen Personen gehöre³⁾. (A 52.) 132

¹⁾ Weiden, Dorf, Ldkr. Aachen.

²⁾ Johann Heinrich von Gertzen, 1597–1609. Vgl. über ihn Schorn. Eiflia sacra S. 408.

³⁾ Vgl. Nr. 133, 137, 138, 139, 142, 143. B. von Ficken. Proc. Limburg, Belgien; Blitterswyck, Dorf, Prov. Limburg. K. u. K. 1603.

1603. Wilhelm von Cortenbach, Jülichscher Stallmeister, zu Kurtenbach bei Lindlar und Heinrich Hoen von Carthyls g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Auswirkung eines kammergerichtlichen Mandats an die V., dass sie den auf Antrag der K. in A. verhafteten und wegen Ermordung des Floris Hoen von Carthyls aus Rummen zur Untersuchung gezogenen Edmund von Blitterswyck genannt Passart, Lüttichschen Edelmann aus Bilsen, auf keinerlei Verwendung und unter keiner Bedingung in Freiheit setzen, sondern die Untersuchung wider ihn fortsetzen sollen¹. (C 1976.) **133**

1603. Herzog Johann Wilhelm von Jülich zu Düsseldorf g. Stadt A. Jurisdiktionsstreitigkeiten, insbesondere betreffend die Stellung des herzoglichen Meiers oder Schultheissen in A. als „Gerichtspräsident und der Justiz Oberherr“, welche ihm; sowie das Recht, Pfändungen und Verhaftungen in der Stadt vorzunehmen, von Bürgermeister und Rath bestritten wird. (G 2826.) **134**

1604. Bürgermeister und Rath g. Johann von Thenen, Jülichschen Meier der Vogtei. Denunziation wider Heinrich von St. Jakob genannt Capellen zu A. wegen Ehebruchs und wider Feuerfeil daselbst wegen Widersetzlichkeit bei dem Schöffengericht; Inkompetenz des letztern. — Schöffenstuhl. (A 73.) **135**

1604. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Johann Wilhelm Herzog von Jülich zu Kleve und dessen Beamten zu Jülich, Eschweiler und Brücken². Eingriffe in die Strafgerichtsbarkeit, das Bergwerksrecht und das ius collectandi der K. durch Verhaftung mehrerer Bürger aus A. zu Jülich und Eschweiler. (A 87.) **136**

1604. Wilhelm von Cortenbach und Genossen zu Kurtenbach g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Mandat an die V., den in A. wegen Ermordung des Floris Hoen von Carthyls verhafteten Edmund von Blitterswyck vor vollständiger Beendigung der Untersuchung nicht zu entlassen³. (C 1979.) **137**

¹) Vgl. Nr. 132, 137, 138, 139, 142, 143. Kurtenbach, Dorf, Bgstr. Lindlar, Kr. Wipperfürth; Rummen, Dorf, Arrondissement Löwen, Prov. Brabant, Belgien.

²) Brüggen, Flecken, Kr. Kempen.

³) Vgl. Nr. 132, 133, 138, 139, 142, 143.

1604. Kaiserlicher Fiskal zu Speier g. Erzherzog Albrecht von Oesterreich als Herzog von Burgund und Brabant zu Brüssel, Bürgermeister und Rath der Stadt A., Emond von Blitterswyck genannt Passart zu A., dessen Schwester Margaretha zu Bilsen und dessen sonstige Freunde. Abstellung der vom Herzog und dem Rath von Brabant ausgegangenen Intervention und Repressalien gegen die Gefangennahme und Anklage des Emond von Blitterswyck¹⁾. (F 2724.) 138

1604. Heinrich Hoen von Carthyls und Genossen zu Köln g. Richter und Schöffen. Rechtshülfe wegen der Ermordung des Floris Hoen von Carthyls durch Emond von Blitterswyck²⁾. (H 4472.) 139

1605. Bürgermeister und Rath g. Schöffenmeister und Schöffen. Mandat an die V., ihr Amt gebühlich zu verwalten, den Parteien wiederum Justiz zu administriren, die erledigten Stellen mit qualifizirten Personen zu besetzen und die K. nicht beim kaiserlichen Hofgericht, sondern beim K.-G. zu belangen. Einrede der gewaltsamen Behinderung in ihrem Dienste durch die K., der unumschränkten Gerichtsbarkeit selbst g. die K. und der Litispandez beim Hofgericht zu Prag. (A 18.) 140

1605. Bürgermeister und Rath g. Johann Wilhelm Herzog von Jülich, Kleve und Berg zu Kleve. Behauptung, dass der V. sein Vogteirecht zu A. von der Stadt A. zu Lehn trage, dass er dies aber nicht anerkennen wolle, die Stadt belagert, Mühlen und Häuser vor dem Thor geplündert und mehrere Bürger gefangen genommen habe³⁾. (A 80.) 141

1605. Heinrich Hoen von Carthyls g. Bürgermeister und Rath. Verweisung aus A. und andere Urtheile angedacht wegen Betreibung der Untersuchungssache g. Emond von Blitterswyck wegen Ermordung des Floris Hoen von Carthyls. (G 294.) 142

¹⁾ Vgl. Nr. 132, 133, 137, 139, 142, 143.

²⁾ Vgl. Nr. 132, 133, 137, 138, 142, 143.

³⁾ Vgl. Nr. 144 und Meyer a. a. O. I. S. 201 ff. (Geschichte Achens II, S. 204.)

⁴⁾ Vgl. Nr. 132, 133, 137, 138, 139, 143.

1605. Heinrich Hoen von Carthyls g. Bürgermeister und Rath. Entschädigung von 12000 G. für die durch Verbannung aus A. erlittene Injurie¹. (C 295.) **143**

1606. Bürgermeister und Rath g. Johann Wilhelm Herzog von Jülich und dessen Kanzler und Rätthe zu Düsseldorf. Antrag auf Achtserklärung, weil der Herzog, früherer Mandate ungeachtet, im Jahre 1603 mit 900 Mann die Stadt A. belagert, die Mühlen und Häuser vor derselben geplündert, das im Gebiet der Stadt liegende Dorf Vetschau zerstört, mehrere Einwohner gefangen genommen und dieses auch seinen Beamten befohlen habe². (A 89^a.) **144**

1607. Schöffenmeister und Schöffen g. Maria, Wittve von der Linden, und Schultheiss und Schöffen der Herrschaft Reckum³ an der Maas bei Maastricht. Behauptung, dass der Schöffenstuhl zu A. die Appellationsinstanz über den Schöffenstuhl Reckum sei und Weigerung der V., ein Erkenntniss der K. zu vollstrecken. (A 74.) **145**

1607. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. die Kanzlei des Herzogs von Jülich zu Düsseldorf, dessen Marschälle und Beamten zu Jülich, Montjoie, Effern, Mettmann u. s. w. Verurtheilung in die Strafen des Landfriedensbruchs, weil die V., als sie auf einem Landtag zu Bergheim versammelt gewesen, verschuldet haben, dass ein Zug von der Frankfurter Messe zurückkehrender Kaufleute, des von dem Herzog für 85 Rthlr. erkauften freien Geleits ungeachtet, von einem Jülichischen Kompagnieführer von Kirschroth überfallen, geplündert und theilweise getödtet worden⁴. (A 89^b.) **146**

1607. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Ernst Bischof von Lüttich, dessen geheimen Rath und fiskalischen Prokurator zu Lüttich und Gerhard von Horion zu Veltimur. Störung der K. im Besitz der Herrlichkeit Fleron sammt der

¹) Vgl. Nr. 132, 133, 137, 138, 139, 142.

²) Vgl. Nr. 141.

³) Reckheim, ehemalige Reichsgrafschaft, zum westfälischen Kreis gehörig; vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 358, Nr. 79.

⁴) Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 540, § 104; Haagen a. a. O. II, S. 205.

Kommunität 1200 mit dem Bunde. Keine zwei Jahre
Unterthanen. (A 98.)

167. A. 1. ...
und Me...
171. A. 1. ...
172. A. 1. ...

173. A. 1. ...
174. A. 1. ...
175. A. 1. ...

176. A. 1. ...
177. A. 1. ...
178. A. 1. ...

179. A. 1. ...
180. A. 1. ...
181. A. 1. ...

182. A. 1. ...
183. A. 1. ...
184. A. 1. ...

185. A. 1. ...
186. A. 1. ...
187. A. 1. ...
188. A. 1. ...
189. A. 1. ...
190. A. 1. ...

177

1615. Maria Bossart, Johannes' Hausfrau, g. Bürgermeister und Rath und das Gericht zu Niederwerth. Personalarrest des Ehemanns der K. auf dem Schlosse zu Werth, willkürliche Gefangennahme desselben, als er sich auf einer Geschäftsreise befand, und ihm dadurch in seinem kaufmännischen Geschäft, dem Handel mit Schafen, zugefügter Schaden. Es wird dem Bossart bestritten, dass er „seiner geringen Gelegenheit nach“ als Kaufmann zu betrachten sei. (B 5570.) **152**

1620. Mathias von Althabig g. Winner Klockhelnern Wittwe und Richter und Schöffen. Vollstreckung eines rechtskräftigen Erkenntnisses g. die V. wegen einer Forderung von 600 Thlr. (A 714.) **153**

1620. Wilhelm von dem Bongart¹ zu Heiden g. das Marienstift. Unterhaltung des Geistlichen bei der Kirche zu Richterich². — Regierung zu Düsseldorf. (B 5156.) **154**

1621. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Peter Darmont, Vicepropst des Marienstifts. Besteuerungsrecht der Aachener Dörfer, sowie das von den K. behauptete Recht, „in Ansehen der Polizei, Collektion und iuris magistratus“ über Lehngüter des Stifts in ihrer Bannmeile ebenso verfahren zu dürfen wie mit den Allodialgütern ihrer Unterthanen. (A 74^b.) **155**

1621. Nikolaus Amel, Johann Beel, Wilhelm Pin und der Procurator generalis fisci g. Bürgermeister und Rath. Störung des Notars Pin in Ausübung seiner Notariatsgeschäfte bei Insinuation von reichskammergerichtlichen Prozessakten. (A 777.) **156**

1623. Goddert Mohr und Genossen g. Richter und Schöffen. Manutenez der K. im Besitz eines bei öffentlicher Subhastation dem Mohr von den V. adjudizirten Hauses. (M 3297.) **157**

1625. Nikolaus, Peter und Johann Ruland g. Bürgermeister, Schöffen, Rath und Meier. Kassation einer von den V. auf Instanz des Juden Alexander verfügten Immission in die Erbgüter der K. in Folge eines K.-G.-Urtheils, das jenen in einem Prozess

¹) Vgl. Strange, Genealogie der Herren und Freiherren von Bongart S. 49 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 252 f.

²) Richterich, Dorf, Ldkr. Aachen.

g. die K. wegen einer Forderung von 1000 Rthlr. mit seinem Exekutionsgesuch an bestimmte Vermögensstücke der K. gewiesen hatte. (R 4330.) 158

1626. Johann von Merode genannt Hoffalis g. Richter und Schöffen. Rechtsbeförderung in der Testaments- und Nachlasssache des Sohnes des K., Franz von Merode, g. dessen Wittwe Elisabeth, geb. Bertolf von Belven¹. (M 2298.) 159

1626. Marienstift g. Pfalzgraf Georg Wilhelm bei Rhein, Graf von Veldenz, und Genossen zu Sponheim und Birkenfeld. Der Noval-Weinzehnte zu Winningen² an der Mosel und der Antheil der „Herren zu A.“ an der Unterhaltung des Pfarrhofs, des Pfarrers und des Kaplans daselbst. — K.-G.-Kommissarien zu Koblenz. K.-G.-Akten, f. (A 1700 rot.) 160

1629. Nikolaus Amel, Johann Beel und Christian Mees g. Bürgermeister Speckhöfer und Rath. Ungesetzliche Inquisition g. die K. wegen Verspottung einer Prozession auf Denunziation des Speckhöfer. Entsetzung der K. aus ihren Rathsämbtern und sonstige Unbilden, sowie Verhinderung ihrer Vertheidigung³. (A 778.) 161

1629. Johann Beel zu Speier, ehemaliger Stadtfourier zu A., g. Bürgermeister und Rath. Kautionsleistung von 16000 Thlr., welche die Stadt vom K. wegen seiner „übler Verhaltung und begangener Pekulat“ fordert⁴. — Schöffenstuhl. (B 2191.) 162

¹) Elisabeth Bertolf von Belven, Wittve des Freiherrn Franz von Merode-Houffalze, heirathete 1630 in zweiter Ehe Theodor von Fourneau genannt von Cruykenborg, Mitglied des grossen Raths und Vicekanzler von Brabant († 14. Februar 1634), in dritter Ehe Werner Freiherrn von Palant (vgl. Richardson, Geschichte der Familie Merode II, S. 321, 327 und 422).

²) Winningen, Dorf, Kr. Koblenz. Von wem das Stift sein Gut daselbst erhielt, ist ungewiss. Der Besitz wird wahrscheinlich zuerst erwähnt in der Bestätigungsurkunde K. Friedrichs II. vom Juli 1226 (Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 72, Nr. 135), aber schon 1204 schwebte ein Streit über den Zehnten in Winningen zwischen der Abtei St. Martin in Köln und dem Marienstift einerseits und dem Pfarrer von Winningen andererseits (vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 347, Nr. 1).

³) Vgl. Nr. 162 und 165.

⁴) Vgl. Nr. 161 und 165.

1631. Die Edelleute des Aachener Reichs und Kirchspiels des St. Laurenz-Bergs¹: de Merode, Graf von Goldstein, von Eynatten und Genossen g. die Haus- und Bauersleute des genannten Kirchspiels. Heranziehung der K. zu den Gemeindefasten und insbesondere zur Einquartierung. — Bürgermeister und Rath, f. (A 132.) **163**

1631. St. Johanniter-Ordens-Kommende g. Stadt A. Verletzung der Ordensprivilegien durch Anmassung von Diensten und Frohnen an dem dem Orden zuständigen Hof „zur Kaulen“². (I 628.) **164**

1633. Nikolaus von Amel, Johann Beele und Christian Mees, Weinmeister und Baumeister, g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Verhinderung des beim K.-G. anhängigen Rechtsverfahrens durch Erschleichung einer Kommission beim kaiserlichen Hofe auf den Erzbischof von Köln und Kassation des Hofreskripts³. (A 779.) **165**

1633. St. Johanniter-Ordens-Kommende für den Hofmann Leonhard Wernher zu Elchenrath⁴ g. Stadt A. Anforderung von Steuern und dagegen behauptete Exemption. — Magistrat. (I 629.) **166**

1635. Herzoglich Jülichischer Anwalt zu Düsseldorf g. Johann von Thenen. Herausgabe der seitens des Vaters des V., des Vogts Johann von Thenen⁵, vom Jülichischen Hofe vor und nach empfangenen und gesammelten Urkunden betreffend die Vogtei und Meierei des Herzogs von Jülich in A. — Schöffenstuhl. (I prior 2190.) **167**

1637. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Guardian und Konventualen des Minoritenklosters zu Köln. Arrestanlage auf das der Stadt A. gehörige, bei dem Hallmeister und der Bank zu Köln befindliche Geld wegen rückständiger Zinsen von

¹) Laurensberg, Dorf, Ldkr. Aachen.

²) Kullen, Hof, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen. Vgl. Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 75.

³) Vgl. Nr. 161 und 162.

⁴) Elchenrath, Dorf, Bgstr. Würselen, Ldkr. Aachen.

⁵) Vgl. Nr. 112.

mehrern Kapitalien, welche K. den V. schulden. — Rathsgesicht der Stadt Köln, f. (A 75.) **168**

1638. Werkmeister, Geschworene und gemeine Meister des Gewandmacher-Handwerks g. Krämer, Kaufleute und Tuchscherer. Accise auf ausländische, besonders Limburgische Tücher und Kouleuren, sowie das Wirken, die Krimpung und das Netzen dieser Tücher, prinzipielle Erörterungen über die Bedeutung des Aachener Tuchhandels bezw. der Tuchfabrikation. — Bürgermeister und Rath. K.-G.-Akten, f. (A 1701 prior.) **169**

1639. Prior und Konventualen *canonicorum regularium conventus s. Johannis Evangelistae* g. Bürgermeister und Rath. Störung im Besitze der Freiheit der geistlichen Güter von Lasten und Abgaben und Verurtheilung zur Strafe des Privilegienbruchs. (A 120.) **170**

1641. Wilhelm von und zu Binsfeld in Köln g. Marienstift und Stadt A. Das *ius collectandi* in der Herrschaft Weiler, bezw. die behauptete Reichsunmittelbarkeit dieser den Herren zu Binsfeld gehörigen Herrschaft¹. (B 4307.) **171**

1641. Christian Mers als Provisor des Beguinenhofs zu St. Mathias g. Mutter und Konventualinnen des Gotteshauses Marienthal². Besitz von drei Morgen Wiesengrund bei A. — Schöffenstuhl, f. (M 2341.) **172**

1642. Bürgermeister und Rath g. Abtissin und Konventualinnen des St. Klaraklosters zu Köln. Zahlung rückständiger Pensionen und dieserhalb Arrestanlage auf Forderungen der K. an Johann Punnis und Abraham und Nikolaus Meyer zu Köln. — Rathsgesicht der Stadt Köln, f. (A 76.) **173**

1646. Johann Pelzer g. Richter und Schöffen des Schöffenstuhls zu A. und des Untergerichts zu Weiler³. Exequiring eines in Sachen des K. wider Christine am Zaun, Wittwe des Peter Starz, ergangenen, angeblich rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses betreffend die Distraction der Zaunschen Erbschaft zu Weiler. (P 1139.) **174**

¹) Vgl. Nr. 177 und Anm. 3 zu Nr. 119.

²) Vgl. Nr. 20 und 38.

³) Vgl. Nr. 119, Anm. 3.

1648. Werner Nutt, Goddert Fibus und Paul von Thenen g. Bürgermeister und Rath. Heimliche Gesellschaft bei Pachtung der städtischen Malzaccise. — Bürgermeister und Rath. (N 2302.) **175**

1652. Dionysius von Monsen zu Tigné¹ g. die Abtissin des Klosters Ueberwasser zu Münster. Das Lehn Tigné bei Lüttich durch den Lehnhof zu Münster wegen Weigerung der Investitur des Vasallen und jetzigen K. der V. und frühern K. zugesprochen. (M 3502.) L. **176**

1655. Wilhelm von und zu Binsfeld in Köln g. Bürgermeister, Richter, Schöffen und Rath und Genossen. Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft Weiler, von dem Schöffenstuhl zu A. unbefugt vorgenommene Citation und Inhibition der vom K. zu Weiler eingesetzten Schultheissen und Schöffen². (B 4308.) **177**

1655. Schöffen und Gemeinde zu Schlenacken in der Grafschaft Gronsfeld³ g. Richter und Schöffen des Schöffenstuhls zu A. und Dietrich von der Couven zu Hees. Beschwerde über gewaltsames Verfahren g. die Gemeinde Schlenacken, welche eine Unterherrlichkeit des Grafen und General-Feldmarschalls Jobst Maximilian⁴ zu Gronsfeld sei, worüber die V. sich die Jurisdiktion anmassen. (S 3266.) **178**

1656. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich, und Genossen. Anlegung eines Weihers und Wasserstaues in dem Reichswald zur Etsch⁵ und Aufführung von Dämmen um den erstern seitens der V. zum „ohnwiederbringlichen Schaden und Nachtheil“ der K. (A 89^c.) **179**

1656. Wittwe Paul Lersch, geb. Meubach, g. Rath zu A. und Mathias Wilhelm Lersch zu Köln. Zurückgabe weg-

¹) Tigné, Dorf, Kanton Fleron, Arrond. und Prov. Lüttich. Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 359, Nr. 93.

²) Vgl. Nr. 171.

³) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 359, Nr. 89, S. 353, Nr. 40. Slenaken, Dorf bei Maastricht, Prov. Limburg, Königreich der Niederlande; Hees, Dorf, Arrond. Tongern, Prov. Limburg, Belgien.

⁴) Vgl. Quix, Schloss und ehemalige Herrschaft Rimbürg S. 34 f.

⁵) Vgl. Nr. 72 und 92.

genommener Handelsbücher, Rechnungsablage wegen gepflogener Handelsgesellschaft, Abrechnung und Waarentheilung, Alimentation¹. (L 1376.) 180

1657. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich. Das von der Stadt A. behauptete Eigenthum an dem Reichswald, welcher nach Behauptung des V. ausser der Landwehr des Reichs von A. gelegen und „von undenklichen Jahren hero“ den Reichsleuten und andern Schirmverwandten des Herzogs eigenthümlich zugehörig sei. (A 89^d.) 181

1657. Wittve Paul Lersch, geb. Meubach, g. Rath zu A. und Franz Gillis zuurtscheid. Kassation eines unstatthaften Exekutionsverfahrens in einer in der Appellationsinstanz beim K.-G. anhängig gewordenen Sache, Schuldforderung von 973 Thlr. betreffend². (L 1377.) 182

1658. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein zu Düsseldorf. Anmassung der Jurisdiktion g. den Stellvertreter des Jülichischen Meiers zu A. wegen ausser seinem Amte begangener Frevel von Seiten des V. unter dem Vorwand seiner Schirmherrschaft. (A 90.) 183

1659. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Philipp Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich. Gerichtsbarkeit am Kaybusch betreffend und Landfriedensbruch durch die Fortführung einiger in der „Kelmiskaul“ daselbst arbeitender Werkleute durch 150 Pfalz-Neuburgische Soldaten nach Eschweiler. (A 90^b.) 184

1659. Johann Bock g. Bürgermeister, Schöffen und Rath, wie auch Kurgerichts-Assessoren. Ueber den K. verhängte hohe Kautions- und schimpfliche Gefängnisstrafe wegen blosser Verbalinjurien und verweigerte Zulassung von Zeugen. (B 4695.) 185

1660. Ballei Altenbiesen des Deutschordens zu Altenbiesen g. Stadt A. Freiheit der Ordensangehörigen und Hofleute von

¹) Vgl. Nr. 182.

²) Vgl. Nr. 180.

Zahlung der Accise, Zurückgabe des den Hofleuten zu Verlautenheide und Dommerswinkel bei A. Abgepressten und Abgepfändeten. (T 979.) **186**

1661. Abtei Kornelimünster g. Schöffenmeister und Schöffen. Unbefugte Anmassung der Gerichtsbarkeit g. K. und deren Unterthanen zu Eilendorf. (C 1770.) **187**

1661. Gottfried von Freissheim, Obrist, g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Verabsendung der Akten in Sachen des Gerhard von Ottegraven g. den K. wegen Zahlung von 164 Thlr. aus dem Depositum des Franz Hamm an eine unparteiische Juristenfakultät. (F 1094.) **188**

1662. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Bürgermeister und Rath und sämtliche Bediente und Faktoren des Komptoirs Gürzenich auf dem Kaufhaus zu Köln. Behauptung, dass die den Aachener Bürgern gehörigen „Tücher, Stamete und Bayen“, welche zu A. oder im Lande Limburg und Falkenburg gemacht werden, auf der Kaufhalle in der Stadt Köln von der gewöhnlichen Abgabe, dem hundertsten Pfennig, vertragsmässig frei seien, und Verletzung dadurch, dass der Magistrat zu Köln die dort ausstehenden Aachener Kaufleute durch die Komptoirdiener des Gürzenich mit Pfändungen zur Entrichtung dieser Abgabe gezwungen. (A 36.) **189**

1662. Prior¹ und Konvent des Klosters Schwarzenbroich² g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Zahlung von 300 Thlr. aus Darlehn. (S 1763.) **190**

1663. Franz Theodor von Hoen und zu Carthyls in Carthyls bei A. g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Justizverweigerung in Sachen g. von Weyler wegen Immunität des adeligen Hauses und Gutes zu Carthyls von Einquartierung und sonstigen Lasten. (C 296.) **191**

1663. Priorin³ und Konventualinnen des Klosters Wenau g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Zahlung mehrerer jähr-

¹) Nikolaus Jamin, vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 9.

²) Schwarzenbroich, Dorf, Bgstr. Echtz, Kr. Düren.

³) Maria Richmunda von Streithagen (1662 - 1665); vgl. Bonn, Die Geschichte des Geist- und Freiadlichen Klosters Wenau S. 126 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 267, Z. 221.

licher Renten, im Ganzen im Betrage von 140 Goldg. in der vereinbarten Münzsorte. (W 1839.) **192**

1664. Mathias Leyendecker g. Stadt A. Revision eines Prozesses mit den Accisepächtern zu A. wegen eines angeblich geschmuggelten Fässchens Indigo. (L 1589.) **193**

1665. Henricus Campo g. Schöffenstuhl und den Kanonikus Steinonius. Anmassung kaiserlicher Gerichtsbarkeit durch den Schöffenstuhl in Sachen Steinonius g. Campo wegen 300 G. — Schöffenstuhl. (C 145.) **194**

1665. Lambertus Lambert g. Schöffen und Rath. Einsetzung in die dem K. durch Wahl zugefallene Rathsherrnwürde. (L 106.) **195**

1665. Karl von Münster g. Bürgermeister und Rath. Promotorialien in Denunziationssachen des K. wegen Verbreitung eines g. ihm gerichteten Pasquills. (M 4635.) **196**

1665. Albert Probst zu Burtscheid g. Richter und Schöffen. Beschwerde über verzögerte Rechtspflege in Sachen des K. wider seinen Bruder Hans Wilhelm Probst und Peter Matheis betreffend die Verlassenschaft des Johann Probst, bezw. eine dem K. auf Grund eines Vergleichs cedirte Kaufgelder-Forderung von 300 Thlr. (P 2269.) **197**

1665. Die Gemeinden Würselen, Weiden und Haaren g. Anton Stücker und Genossen. Protestation g. unbillige Steuerumlage und Rückgabe zu viel bezahlter Steuern. — Schöffenstuhl. (W 5816.) **198**

1666. Schöffenmeister und Schöffen g. Jülich-Bergische Regierung zu Düsseldorf. Behauptung, dass K. das Appellationsgericht über die Herrschaft Dyck¹ seien, die V. aber dieses nicht anerkennen wolle, indem sie der Requisition um Exekution g. den Grafen von Salm nicht Folge leiste. (A 95.) **199**

1666. Henrica Raitz von Frenz, Abtissin zu Burtscheid, g. Bürgermeister und Rath. Verletzung des Vertrags von 1510 wegen der Jurisdiktion, wonach bei Streitigkeiten zwischen Aachenern

¹⁾ Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Aehens I, S. 352, Nr. 24.

und Burtscheidern der Gerichtsstand des „Bekümmerten“ massgebend sein soll¹. (B 5686^b.) **200**

1666. Dionysius von Monsen zu Tigné bei Lüttich g. Schöffenstuhl. Unzulässige Berufung in Kriminalsachen vom Gericht zu Tigné an den V. (M 3503.) L. **201**

1667. Die Gemeinden Traben und Trarbach g. das Marienstift. Unrichtige Lieferung des jährlichen $\frac{2}{3}$ Weinzehntens zu Traben und Trarbach². — Gräfllich Sponheimische Regierung zu Birkenfeld. (T 215.) **202**

1667. Peter von Thoir zu Köln g. Schöffenstuhl zu A. und Gericht zu Burtscheid. Exekution eines Urtheils g. Arnold Polssen, Forderung von 900 Thlr. betreffend. (T 1624.) **203**

1670. Ludwig Mantz zu Haaren³ g. Schöffenstuhl. Verstattung des Rechtsmittels der Revision in Sachen des K. g. Wilhelm Schmidt wegen angeblicher Zerstörung einer dem Marienstift zu A. gehörigen Hecke. (M 909.) **204**

1671. Schultheiss und Schöffen zu Ophoven⁴ und Genossen g. Schöffenmeister und Schöffen und Genossen. Appellation g. ein vom Schöffenstuhl erlassenes Erkenntniss, nach welchem die Gemeinde Ophoven eine Strafe von 300 Goldg. zahlen soll. [Näheres wegen Unvollständigkeit der Akten nicht zu ersehen.] — Schöffenstuhl. (O 966.) **205**

1672. Schöffenmeister und Schöffen von Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Störung der K. in Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit durch die V., die sich als „Oberhaupt“ der erstern bezeichnen, anlässlich der öffentlichen Ausstellung von Manns- und Weibspersonen am Pranger und des Auspeitschens derselben in Burtscheid⁵. (B 5695.) **206**

¹) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 148.

²) Beide Orte im Kr. Zell. Der Besitz des Stifts zu Traben wurde auf eine Schenkung Ludwigs d. Fr. zurückgeführt; vgl. die zu Nr. 160 genannte Urkunde Friedrichs II. Vgl. auch Nr. 296 und 334.

³) Haaren, Dorf, Ldkr. Aachen.

⁴) Ophoven, Dorf, Bgstr. Merkstejn, Ldkr. Aachen, zum Aachener Reich gehörig.

⁵) Vgl. Scheins in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins II, S. 87 ff.

1672. Gertrud, Wittwe des Balthasar Richter, g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Erstattung des Kaufpreises dreier zu A. belegener, der K. gehöriger Häuser (haus, hoff und erf . . . gelegen in Colner auserster strassen . . . , stahl hinter seinem [des Balthasar Richter] haus die Wagh gnant in Colnerstrassen beneben der Hurengasen und dem guldenen Klotz zur einer und anderer seiten gelegen . . . , haus, hoff und erf in Colnerstrass bey nahe st. Peters kirchhoff negst Wernern Hall und Leonarden Gerahrdt zu einer und anderer seiten), welche V. auf Anhalten der Gläubiger der K. hatten öffentlich verkaufen lassen, sowie des Kaufpreises der in derselben Art verkauften Mobilien der K. (R 2037.) **207**

1673. Richter und Urtheiler des Kurgerichts g. Schöffenstuhl. Behauptung der Jurisdiktion der K. in allen grössern Kriminal- und Injuriensachen g. die Einwohner von A. und Verletzung dadurch, dass der herzoglich Jülichsche Anwalt mehrere Einwohner von A. wegen Verwundung bei dem Schöffenstuhl angeklagt und dieser sich für kompetent erachtet habe. (A 19.) **208**

1673. Bürgermeister, Schöffen und Rath g. Kurfürst Maximilian Heinrich zu Köln und Propst, Dechant und Kapitel des Marienstifts. Recht der K., zur Deckung des durch den westfälischen Frieden festgesetzten Kontingents auch die im Bann der Stadt A. belegenen, dem Stift gehörigen Güter Paffenbroich¹ und Hausen² zu besteuern. Verletzung durch ein auf Antrag des Stifts vom Kurfürsten hiergegen erlassenes Verbot. (A 37.) **209**

1674. Balthasar Fibus g. Syndikus der Stadt. K. als Pfandinhaber des kleinen Bades³ zu A. soll dessen abgebranntes Dachwerk auf eigene Kosten wiederherstellen und einen dabei befindlich gewesenen Stall nicht wiederaufbauen. — Schöffenstuhl. (F 1260.) **210**

¹) Paffenbroich, Hof, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen.

²) Hausen, Landgut, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen.

³) Vgl. Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 106 a. E. und 107; Blondel, Thermae Aquisgranenses p. 39 (deutsche Ausg. 1688, S. 71).

1674. Jakob Winand g. Bürgermeister und Rath. Ausweisung des K. aus der Stadt A. und demselben angekündigter 100jähriger Bann. (W 3760.) **211**

1676. Die Meister der Fleischhauerzunft g. den Schöffenstuhl. K. hatten den Fleischhauer Starz wegen Verdachts des Verkaufs verdorbenen Fleisches aus der Zunft ausgeschlossen, dieser dagegen an den verklagten Schöffenstuhl appellirt; K. behaupten aber, dass nicht dieser, sondern der Rath kompetent sei und verlangen Zulassung der Revision. (A 153.) **212**

1676. Gottfried und Katharina von Wachtendonk g. Richter und Schöffen. Justizverweigerung durch Nichtvollstreckung eines g. die Erben des Arnold von Wachtendonk auf Zahlung von 475 Thlr. lautenden und rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses. (W 31.) **213**

1676. Isabella Margaretha Franziska von Westerloe und Genossen zu Stein¹ g. Simon von Kampen und den Schöffenstuhl. Eingriffe in die Jurisdiktion über die Herrlichkeit Stein durch einen beim Schöffenstuhl über den Nachlass eines von Kamp anhängig gemachten Prozesses. — Schöffenstuhl. (W 2397.) **214**

1677. Johann Hunold g. die Predigerherren. Anfechtung der letztwilligen Verordnungen der Sibille und Marie Hunold und Herausgabe deren Verlassenschaft. — Schöffenstuhl, f. (H 6307.) **215**

1679. Die Velpeelerzunft g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Vollstreckung der polizeilichen Verordnung, wonach den Velpeelern allein das Recht zusteht, das von ihnen bereite ziemische (oder semische) Leder im offenen Laden zu verkaufen, die Krämer aber hierzu nicht berechtigt sind. (A 154.) **216**

1679/1680². Gebrüder Abraham und Isaak Roemer g. Schöffen zu A. und Eberhard Dütgens Erben zu Frankfurt und Nürnberg als Kreditoren der Erben. Vollziehung eines von dem Schöffenstuhl zu A. mit den mitverklagten Erben Dütgens

¹) Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 359, Nr. 92.

²) Es handelt sich hier um zwei Prozesse mit den nämlichen Klägern und gleichem Gegenstand; nur die Beklagten erscheinen in dem einen in anderer Eigenschaft, als Kreditoren der Kläger.

abgeschlossenen Vergleichs über Nachlass der Forderung der letztern an K., welche in der Lage sind, mit allen ihren Kreditoren zu liquidiren. (R 2983, 2984.) **217**

1680. Marie, Wilhelm und Otto von dem Bongard für Lambert (Lomm) Olyschlager zu Bergerhausen g. Wittve des Arnold Waldbott von Bassenheim und Schöffenstein. Aufhebung der Gefangenhaltung des Bongardschen Unterthanen Lomm Olyschlager, welche über denselben verhängt wurde zur Erzwingung einer Geldstrafe von 300 Goldg. wegen Ungehorsams g. den Spruch des Schöffenstein in Sachen der K. g. Johann Knibb, Erbpachtsforderung betreffend. (B 5169.) **218**

1680. Schöffensteinmeister und Schöffenstein zu Burtscheid g. Schöffensteinmeister und Schöffenstein. Verfügungen wegen Gewicht, Elle und Mass. — Schöffenstein, f. (B 5696.) **219**

1680. Die Gemeinden Würselen, Weiden und Haaren g. Pfalzgraf bei Rhein und Stadt A. Waldeigenthum, Holztrieb und Holzverkauf. — Pfalzgraf bei Rhein und Schöffenstein. (W 5817.) **220**

1681 und 1776. Abtissin zu Burtscheid als Erbvogtin, Schöffenstein und Gemeinde von Burtscheid g. Bürgermeister und Rath. Kontributionsbeiträge zur Türkensteuer, von der Stadt A. angemassete Eintreibung in Burtscheid und gewalthätiger Ueberfall des Dorfes¹. (B 5687.) **221**

1682. Peter Carlier g. Bürgermeister, Schöffenstein und Rath. Justizverweigerung in der Injuriensache des Bürgermeisters Schorr (wohl Schörer) g. K. (C 263.) **222**

1683. Bürgermeister, Schöffenstein und Rath g. Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Jülich. Jurisdiktionsstreitigkeiten über die im Bezirk und der Botmässigkeit der Stadt A. gelegenen sog. Hof- und Forstgüter, sowie den K. eigenthümlich gehörige Galmei- und Erzgruben, von dem V. dieserhalb vorgenommene Sequestrationen, speziell zu Düsseldorf beschlagnahmte Tücher, Wollengewand und Bombasinen von Aachener Handelsleuten, welches Vorgehen als „Totaldestruktion der Reichsharmonie“ seitens des K.-G. bezeichnet wird. (A 90^a.) **223**

¹) Vgl. Nr. 98.

1686. Bürgermeister und Rath und Kornelius Weissenburg g. Johann Hutten und Genossen zuurtscheid. Anrufung der Jurisdiktion des herzoglich Jülichischen Vogts und Majorie-Statthalters seitens des Hutten wegen eines Arrestes. — Herzoglich Jülichischer Rath und Major, bezw. Schöffenstuhl, f. (A 91.) **224**

1688. Bürgermeister und Rath g. Karl Lothar von Bongard ¹, Herr des Ländleins zur Heiden, in Haus zur Heide und Schöffen in Forsterheide. Diffamationsklage, weil V. von Bongard sich berühmt, die im Reich von A. belegene gemeine Heide, das Lauterbüschchen, welche des Rath's Bauerschaft zu Laurensberg und Vetschau ² mit einigen Unterthanen des Ländleins zur Heiden gemeinschaftlich beweidet, als sein Eigenthum verkaufen zu dürfen. (A 59.) **225**

1693. Bürgermeister und Rath g. Schöffenstuhl und die übrigen Gläubiger des Nellis Thönis in St. Jobs ³. Präferenz der Stadt A. wegen ihrer Forderung für Dienste und Abgaben vor den übrigen Gläubigern des Thönis aus dessen subhastirtem Haus, Hof und Erbe zu St. Jobs im städtischen Territorium, das dem Servaz de Rossay adjudizirt worden, und unbefugte Anmassung der Jurisdiktion seitens des Schöffenstuhls. — Schöffenstuhl, f. (A 20.) **226**

1693. Bürgermeister und Rath, sowie Bürgermeister und Assessoren des Kurgerichts g. Schöffenmeister und Schöffen, wie auch Vögte und Major. Störung des Kurgerichts in Ausübung der Kriminaljurisdiktion durch Anbringung der Anklage vor dem Schöffenstuhl. Behauptung der K., dass „von den prozessen und urtheilen, so ahn den gedachten churgericht in sachen todtschläg, frevel, scheltwort und andere dergleichen malefizhändel berührend ergehen“, an kein anderes Gericht appellirt werden könne. (A 21.) **227**

1693. Bürgermeister und Rath und Bürgermeister Wilhelm Adolf von Eyss genannt Beussdall g. Dionys König. Ungültig-

¹) Vgl. Michel in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 255.

²) Die Vorlage hat Untschen und an anderer Stelle Vntschaw. Aehnlicher Les- oder Schreibfehler finden sich in den Akten des Reichskammergerichts gar manche.

³) St. Jobs, Dorf, Bgstr. Weiden, Ldkr. Aachen.

keit einer Subhastation, weil eine neue Gewohnheit angenommen und gegen klingendes Geld verkauft und dem V. adjudiziert worden. — Schöffenstuhl, f. (A 78.) 228

1693. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. kurpfälzische Hofkammer zu Düsseldorf. Weigerung der Hofkammer, ferner dem Kapitel jährlich 20 Malter Hafer zu liefern, und Verlangen, dennoch von dessen Zehnthof in Düren jährlich 1000 Bauschen Stroh zu beziehen¹. — Reskript der Hofkammer zu Düsseldorf. (A 101.) 220

1693. Korn- und Brodmarktmeister Johann Kremer und Genossen g. Schöffenmeister und Schöffen und herzoglich Jülich-schen Anwalt Bernhard Hausmann. Unbefugte Beschlagnahme von durch die K. eingebrachtem Korn, Behauptung derselben, dass sie selbst in erster Instanz in solchen Fällen die Kognition hätten und die zweite Instanz nicht vor den Gerichten, sondern vor dem Rath sei. — Schöffenstuhl. (A 155.) 230

1693. Greve und Meister des Posamentwirker-Handwerks und deren Zunftdiener oder Leufknecht² g. herzoglich Jülich-schen Anwalt. Unbefugte Beschlagnahme von zwei Stücken Posament auf der Sandkaul, die Stücke gehören dem Gronen-schild und Müller, welche sich doch in die Zunft eingekauft haben; Einrede, dass nicht das Gericht, sondern nur der Rath kompetent sei. — Schöffenstuhl. (A 156.) 231

1693. Bürgermeister³ und Rath der Stadt Düren g. Dechant und Kapitel des Marienstifts. Freilich des Zehnthof, der V. in Düren von Billetterung und andern Personallasten. — Jülich-Bergische Regierung zu Düsseldorf. (D 2976.) 232

1693. Bürgermeister und Rath der Stadt Sinzig⁴ g. Marienstift. Ersatz der von den zu Sinzig eingepfänderten Landaten in

¹ Vgl. Nr. 232.

² Die Vorlage hat: Laufknecht.

³ Bernhard Nocken. Die Erlöse zu Düren sind dem Kaiser Maximilian II. dem Marienstift geschenkt. Ueber die Zehnten vgl. *Urkunden der Kurpfälzischen Regierung diplomata* I p. 128, n. 42. *Verordn. d. Kurpfälz. Regierung* I p. 100, n. 10.

⁴ Sinzig, Stettchen. *K. Anzw. v. d. Kurpfälz. Regierung* I p. 100, n. 10. *Urkunden des Kaiser-Lohns unter Urtr. von d. Kurpfälz. Regierung* I p. 100, n. 10. *Urkunden des Rheino-Mosel.* I p. 47, n. 3.

Beschlag genommenen Zehntfrüchte des Marienstifts. — Regierung zu Düsseldorf, f. (S 6810.) **233**

1693. Johann Rottkranz und Bürgermeister und Rath g. Schöffenmeister und Schöffen und Genossen. Betreffend die Frage, ob Injurien vor dem Kur- oder dem Schöffengericht auszutragen sind. — Schöffenstuhl. (R 3980.) **234**

1694. Rector collegii societatis Jesu g. Wittve und Kinder des Jakob de Witte. Herausgabe des mütterlichen Erbtheils des Paters Petrus de Witte ex cessione des letztern. (A 130.) **235**

1696. Rektor der Jesuiten g. kurfürstlich pfälzische Regierung zu Düsseldorf. Justizverweigerung in Sachen des Jesuitenklosters als Inhabers der Kapelle s. Servatii g. von Mulstrohe zu Neuhoff wegen Entrichtung der von den Gebrüdern von Kinzweiler gestifteten jährlichen Rente von 22 Müdden Roggen und ebensoviel Hafer¹. (A 131.) **236**

1697. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein als Herzog zu Jülich in Düsseldorf. Befehl des V. d. d. Düsseldorf, den 27. September 1696 an den Schultheiss zu Montjoie, die Güter des Stifts im Amt Montjoie zu den Steuern heranzuziehen. (A 104.) **237**

1697. Greve und Zunftmeister der Krämerzunft im Interesse ihres Zunftgenossen Jakob Gyott g. Buchhändler Arnold Metternich. V. hatte die erste Buchhandlung und Druckerei von Köln nach A. 1691 unter der Bedingung verlegt, dass kein anderer Buchhändler sich dort etabliren dürfe und nur der Krämerzunft freistehe, Gebet- und andere kleine Bücher zu verkaufen. Dem Jakob Gyott aus Souchier² war aber bei seinem Rücktritt zum Katholizismus 1694 das Bürgerrecht und der Handel mit französischen Büchern verliehen, wogegen V. sich beschwerte. K. halten ihren Anspruch aufrecht. — Schöffenstuhl. (A 142.) **238**

1697. Werkmeister und Geschworene des Wöllnerambachts g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Störung der K. im Besitz des Rechts, in erster Instanz selbst über Handwerkssachen und

¹) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 93.

²) Etwa Souchez, Arrondissement Arras, Dept. Pas de Calais.

besonders über Konfiskation der eingehenden fremden Hüte zu erkennen. (A 157.) **239**

1698. Bürgermeister und Rath g. Dechant und Kapitel des Marienstifts. Diffamationsklage, weil V. bei dem päpstlichen Nuntius in Köln sich darüber beschwert hatten, dass K. ohne ihre Mitwirkung ein Dank- und Freudenfest wegen des Friedensschlusses von Ryswick (1697), namentlich einen Gottesdienst in der 1413 zu Ehren der Apostel Philipp und Jakob consekrirten Kapelle des königlichen Saals des Rathhauses hatten anordnen und in dem vorherigen Kriege die Häuser der Kapitulare mit Einquartierung belegen lassen¹. (A 39.) **240**

1698. Nikolaus Michels g. Schöffenstuhl. Verweigerung der Aufnahme eines Inventars und Theilung des Nachlasses des ohne Testament verstorbenen Jakob Freund. (M 2721.) **241**

1698. Gemeinden bezw. Quartiere Würselen, Weiden und Haaren g. Rath. Freie Verfügung über den Reichswald auf dem Echer und Schweinetrift daselbst. (W 5818.) **242**

1699. Gerhard Henrich g. Leonhard Hees und den fiskalischen Anwalt. Konfiskation von zwei unter fremden Namen und Umgehung der Accise eingeführten Fässern Oel. — Bürgermeister und Rath. (H 3200.) **243**

1700. Bürgermeister und Rath g. Karl Lothar von Bongart, modo dessen Wittwe und Erben in Heiden. Mandat zur Reassumtion des Prozesses wegen des Lauterbuschs und zur Redintegration der Akten. (A 60.) **244**

1700. Wittve Tilmann von Nickel² g. Bürgermeister und Rath. Exekution eines vom Offizial zu Köln in Sachen der K. g. Johann Wilhelm von Fürth³ erlassenen Erkenntnisses betreffend Zahlung von 3309 Rthlr. (N 1185.) **245**

1702. Der Fiskal des Sendgerichts g. Lambert von der Borch, Gertrud von Weyhe und Maria Bullenmeyer. Anklage

¹) Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 679 ff.; Haagen, Geschichte Achens II, S. 303 f.; Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 44.

²) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 168.

³) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 171 ff. und 196 f.

auf Ehebruch und öffentlichen Skandal bei dem Sendgericht, Verurtheilung der V. in contumaciam und unbefugte Appellation derselben an den päpstlichen Nuntius, während Appellation gar nicht zulässig ist. (A 79.) **246**

1702. Greve und Meister der Krämerzunft g. Greve und Meister der Pelzerzunft. Eigenmacht der V., welche das Haus des Krämers Treus gestürmt und demselben für 30 bis 40 Thlr. ausländisch gemachte Muffen abgenommen haben; K. behaupten, dass der Verkauf dieser, sowie alles Handbindwerks ihnen gebühre. — Schöffenstuhl. (A 143.) **247**

1702. Maximilian Ernst Blondel g. Kurgericht. Misshandlungen und Injurien, welche dem K. in einem Prozess mit dem Kanonikus Bommerschem zur Last gelegt worden waren. Das Kurgericht bestreitet die Zulässigkeit der Appellation an das K.-G. (B 5796.) **248**

1703. Hans Wilhelm Breuer (wahrscheinlich zu A.) g. Bürgermeister und Rath und von Witschel, Herrn zur Seurs und Strayss. Ersatz einiger Ruthen Lands, welche angeblich von der „uralten Familie deren von Schwartzenberg“ herstammend dem K. vom Herrn von Witschel entzogen sein sollen¹. (B 3960.) **249**

1703. Lambert von der Borcht g. Bürgermeister und Rath und Genossen. Schuldforderung von bezw. 1000 und 400 Thlr. an die Stadt A. und darüber vor dem Sendgericht und der päpstlichen Nuntiatur zu Köln entstandene „schwere Streithandel“. (B 5342.) **250**

1703. Jakob Moos, Forstmeister, g. die Baumeister der Stadt A. und Balthasar Kraft und Genossen. Verpflichtung des K., die Forststrafgelder der benachbarten Limburgischen Unterthanen an den regierenden Bürgermeister abzuliefern. — Kleiner Rath, f. (M 3581.) **251**

1712. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Kanzler und Rätthe des geheimen Raths zu Lüttich. Ausführung des Urtheils des Lütticher Offizials, welches den Einwohnern der

¹) Vgl. Joh. Ulrich Frhr. von Cramer, Wetzlarische Nebenstunden LXXX, S. 89 ff. über diesen Rechtsstreit; die hier mitgetheilte Sentenz erging am 17. Juli 1749!

Gemeinde Fleron ewiges Stillschweigen auferlegt bezüglich aller Einreden gegen die Erhebung der Zehnten durch die K. in dieser Gemeinde¹. (A 173.) L. **252**

1712. Johann Heinrich von Märken zu Gierath² g. Priorin und Konventualinnen des Klosters Marienthal. Annahme eines Darlehns von 1500 Thlr. in den vertragsmässigen Münzsorten. — Schöffenstuhl. (M 2230.) **253**

1712. Frau Juliane von Reckheim, Gräfin zur Linden und Reckheim, zu Reckheim g. Schöffenmeister und Schöffen. Landfriedensbruch verübt durch Einfall mit bewaffneter Macht in das Städtchen Reckheim, Gefangennehmung Reckheimischer Unterthanen und eines Reckheimischen Rentmeisters³. (R 962.) **254**

1713. Reinhard von Imber g. Stadt. Aufhebung einer Geldstrafe von 200 G. wegen Anschuldigung einer Malzdefraudation. (I 313.) **255**

1713. Mathias Plum g. Schöffenmeister und Schöffen. Aufhebung eines auf das Vermögen des K. zu Gunsten des Kaufmanns Nikolaus Mohr und dessen spätern Successors in thoro, Advokat Firnschatz, wegen einer Schuldforderung von 3000 Rthlr. angelegten Arrestes. (P 2373.) **256**

1715. Greve und Meister des Pelzerambachts g. Bürgermeister und Rath. Mandat auf Vollstreckung des von den V. g. die Krämerzunft erlassenen Dekrets über Verkauf von Pelz-, Bunt- und Futterwerk. (A 158.) **257**

1716. Frau Albertine Elisabeth, geb. Fürstin zu Waldeck, vermählte Gräfin zu Erbach, g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Schutz g. Eingriffe in die Jurisdiktion über die Herrschaft Eyss⁴. (W 326.) **258**

¹) Vgl. Nr. 147.

²) Gierath, Bgstr. Bedburdyk, Kr. Grevenbroich. Ueber die Familie von Märken vgl. Giersberg, Geschichte der Pfarreien des Dekanates Grevenbroich S. 127.

³) Vgl. Nr. 145.

⁴) Eyss, Weiler, Gemeinde Wittern, Arrond. Maastricht, Prov. Limburg, Königreich der Niederlande. Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 333, Nr. 31; Quix, Die Königliche Kapelle auf dem Salvators-Berge S. 35.

1717. Christian Rademacher g. Bürgermeister und Rath. K. hatte im Mai 1716 eine Geschäftsreise nach Lüttich gemacht und auf der Rückfahrt nach A. einen Landsmann Adolph Kohl mit in seinen Wagen genommen, ihn entführt und gefangen setzen lassen. K. wurde deshalb ohne Untersuchung auf 5—6 Wochen in Haft gehalten, wodurch er an 3000 Thlr. Schaden erlitten haben will; er behauptet ausserdem, Bürgermeister und Rath hätten dies nur gethan, „damit dieselben ihr vorgehabtes Dessen bei der obhandenen Rathswahl desto besser fortsetzen möchten“. (R 64.) **259**

1718. Priorin und Konvent des Klosters Marienthal g. Bürgermeister und Rath. Das Kloster liess einen neuen Orgelkasten von einem auswärtigen Meister verfertigen; auf Antrag der Schreinerzunft bestrafte der Magistrat den Meister mit Geld und Arrest. Aufhebung des letztern wird beantragt¹. (A 108.) **260**

1719. Priorin und Konvent des Klosters Marienthal und Johann Jakob Brammert, Orgelbauer, g. Schreinerzunft, Bürgermeister und Rath. Bestrafung des auswärtigen Orgelbauers (Wohnort nicht angegeben) mit 3 G. und Personalarrest auf Antrag der Schreinerzunft, weil er im Kloster Marienthal ohne deren Erlaubniss eine Orgel verfertigte². — Schöffenstuhl. (A 109.) **261**

1719. Bernhard Hausmann, vereidigter Prokurator des Schöffenstuhls, g. die Alexianer oder Zellenbrüder. Wasserlauf in zwei Lohehäusern, welche neben dem Kloster der Zellenbrüder liegen. Das Wasser rührt von dem Bache „vulgo die Paw genannt“ her, das in Röhren gefasst von der Rospforte auf die Kapitels-Immunität des Marienstifts geführt wird. (H 2179^b, bezw. 176.) **262**

1719. Jakob Nacke und Michael de Broe g. Schöffenstuhl und Tilmann Collen. Vollstreckung eines Erkenntnisses g. den Mitverklagten durch Verkauf seiner Häuser (Tilmans Colen

¹) Vgl. Nr. 261.

²) Vgl. Nr. 260.

häusere, zum neuen Keller¹ sowohl als auch das neben den Stern liegendes Haus wie das die Spill und das Haus daneben in Cöllnerstrass liegend). (N 18.) 263

1720. Löw Isaak Auerbach, Jude, zu Mainz g. Stadt A. Verweigerung der Rechtshilfe in Sachen des K. g. Wilhelm Feubus zu A. wegen einer Wechselschuld von 3037 Thlr. (I 1676.) 264

1721. Greve und Baumeister der Krämerzunft g. das Hutmacherambacht. Verbot an die Krämer, keine Hüte, welche unter 24 G. werth sind, bei Strafe der Konfiskation in die Stadt zu bringen. — Bürgermeister und Rath, f. (A 144.) 265

1721. Leonhard Frösch und Schöffenstuhl g. Bürgermeister und Rath. Unbefugter Eingriff des Mühlenambachts in die Jurisdiktion des Schöffenstuhls durch Nichtachtung eines von letzterm in Sachen des Frösch g. Offermann, modo Dumont wegen Zahlung des Kaufpreises für Wolle erlassenen Erkenntnisses. (F 1964.) 266

1721. Leonhard Wachten g. Accisbeamte der Stadt und Genossen. Streitigkeiten über Verpflichtung des K. zur Zahlung von Steuern für verzapftes Bier. — Schöffenstuhl, f. (W 25.) 267

1721. Generalmajor von Welser zu Minden g. Schöffenstuhl. Durch das K.-G. angeordnete Sequestration von vierzehn Traghaisens des Portehaisens-Besizers Driesen wegen „schändlicher“ Uebertretung des ihm vorgeschriebenen Reglements. Der Schöffenstuhl hatte zu Gunsten des Driesen erkannt.² (W 1818.) 268

1721. Generalmajor von Welser zu Minden g. Schöffenstuhl. Aufhebung eines auf die zu A. zurückgelassenen Effekten des K. gelegten Arrestes und Zahlung des Werthes der verkauften Sachen.³ (W 1819.) 269

¹) Dieses Haus, am Markt gelegen, mit einem zweiten Eingang in der Kölnstrasse, ist zeitweilig das Bethaus der Letherer-Gemeinde gewesen vgl. Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen I. S. 34.

²) Vgl. Schollen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 12. S. 206, Anm. 1. S. auch Nr. 269.

³) Vgl. Nr. 268.

1722. Abtissin und Konvent des Klosters Marienthal g. Simon Maguin. Störung im Besitz des Bächleins im Vorhof des Klosters, Mathis-Hof genannt ¹, durch Errichtung einer Mauer von Seiten des benachbarten V., deshalb novi operis nuntiatio. — Schöffenstein. (A 110.) **270**

1722. Greve und Baumeister der Krämerzunft g. Zunftmeister und Vorsteher des Schneiderambachts. Verlangen, dass die Taschen ohne Schlösser von den Schneidern, die mit Schlössern von den Krämern privative verkauft werden müssen. — Kleiner Rath, f. (A 145.) **271**

1724. Die Nachbarn auf dem Komphausbad g. Jakob von der Gracht und Winand Koch. Unbefugte Anlage eines neuen Kupferofens in der Nähe der warmen Fontäne, wodurch für die Nachbarn Feuersgefahr und Unbequemlichkeit entsteht. — Bürgermeister und Rath, f. (A 159.) **272**

1726. Graf d'Alpozzo und dessen Gemahlin, geb. Gräfin von Khevenhiller, zu Florenz g. Klaudius Parisan und Gebrüder Peter und Joseph Meuffardt in Frankreich, auch den Schöffenstein. Aufhebung eines auf Antrag der mitverklagten Dienstboten vom Schöffenstein wegen rückständigen Lohns auf die Personen und die Mobilien der in A. das Bad brauchenden K. angelegten Arrestes und Satisfaktion dieserhalb. (A 658.) **273**

1727. Greve und Vorsteher der Chirurgenkunst und Chirurgenzunft g. die Mitmeister der Chirurgie Andreas Malherbe, J. P. Kluncken und Genossen. Bestätigung der V. als neu gewählte Greven und Baumeister der Chirurgenzunft. Uebergabe des Handwerksschranks u. s. w. — Bürgermeister und Rath, f. (A 160.) **274**

1727. Graf Friedrich von Eynatten zu Harzée g. das Karmelitenkloster. Befreiung des klägerischen Guts „zum grossen Stück“ ² von der Hypothek für die dem Kloster durch Fräulein Barbara Josephine von Eynatten zu Obsinnich legirte jährliche Rente von 50 Thlr. durch Zahlung eines Kapitals von 1000 Thlr. — Schöffenstein, f. (E 878.) **275**

¹) Vgl. Anm. 5 zu Nr. 20.

²) Vgl. Haag in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 43.

1729. Wittve von Bounam zu Ryckholt g. Schöffenstuhl und Wittve von Oostenryck. Kriminalgerichtsbarkeit in der Herrschaft Ryckholt¹. — Schöffenstuhl. (B 5667.) L. 276

1729. Johann Pütz und Genossen g. Bäckerzunft. Recht, Schwarz- und Weissbrod zum feilen Verkauf zu backen. — Bürgermeister und Rath, f. (P 2532.) 277

1730. Laurentius Trichard, Dr. med., zu Erlangen g. Magistrat. Genugthuung und Schadensersatz von 20 000 G. für eine über den K. frivoler Weise verhängte Untersuchung wegen Falschmünzerei. (T 1325.) 278

1731. Konvent der Franziskaner der strengern Observanz g. Andreas Ludwig, modo dessen Wittve und Erben. Vindikation der zu den Häusern, Schloss und Waag genannt, gehörigen Gärten von Seiten des V. als Besitzers dieser Häuser g. die K., welche die Gärten ihrem Orden und dem Aachenschen Edikt zuwider an sich gebracht. Appellation der K.² — Schöffenstuhl. (A 126.) 279

1731. Die Bierbrauer im Reich von A. g. die Bierbrauer der Stadt und Bürgermeister und Rath. Schutz der K. im Besitze der Lieferung des sog. Reichsbiers, d. h. Lieferung von sechs Bauschen-Bier zum Verzapfen im ganzen Reich von A. bis an die Stadtpforte, und Rückgabe des gewaltsam abgenommenen Biers nebst Fässern. (A 146.) 280

1732. Bürgermeister und Rath g. Johann Krahe und Bartholomäus Massen zu A. und Johann Hansen zu Jülich. Zahlung eines von Leonhard Krahe, dem Erblasser der V., den K. gegebenen Darlehns von 498 Thlr. Einrede der Tilgung durch Abrechnung. — Schöffenstuhl. (A 30.) 281

1732. Freiherr von Lamberts zu Cortenbach als syndicus apostolicus der Franziskaner Minderbrüder strengerer Observanz g. Wittve und Erben des Andreas Ludwigs. Novi operis

¹) Ryckholt, Dorf, Prov. Limburg, Königreich der Niederlande. Vgl. Loersch in Haagens Geschichte Achens I, S. 358, Nr. 81; de Corswarem, Mémoire historique sur les anciennes limites et circoncriptions de la province de Limbourg p. 102.

²) Vgl. Nr. 282. Ein Haus zur Wage wird schon 1296 genannt; vgl. Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins I, S. 153, Nr. 11.

nuntiatio von Seiten der K. g. die V. bei Anlage eines Kellers unter der Einfahrt ihres Hauses, „zum Schloss“ genannt, weil diese Einfahrt den K. gehöre¹. — Schöffenstuhl. (A 127.) 282

1732. Johann Gottfried von Blanche, Herr zu Schönau, g. Schöffenstuhl. Gefangennahme des K. in A. auf einer Reise nach Lüttich auf Anstehen des Bürgers Aegidius Mostard daselbst wegen angeblicher Forderung. (B 1167.) 283

1733. Johann Coehnen, geschworene arme Partei, g. Schneiderzunft, in specie Peter Hungers und Genossen. Mandat an Bürgermeister und Schöffen behufs Administration prompter Justiz und Vollstreckung des Erkenntnisses in einer Forderungssache des K. g. V. — Schöffenstuhl. (C 1061.) 284

1733. J. Heinrich Hupgen, Kaufmann, g. Christian Gast und Genossen, Scherermeister. Einsprache g. die Aufnahme des K. in die Schererzunft. — Schöffenstuhl, f. (H 6370.) 285

1734. Theodor von Bodden zu A., Besitzer der unmittelbaren Reichsherrschaft Weiler, g. Schöffenstuhl. Jurisdiktion in der Herrschaft Weiler (Wylre), bezw. Mandat des Kaisers, K. in dem ihm kompetirenden iuris ressortus nicht zu stören². (B 4772.) 286

1734. Christian Heiendal und Christian Pleuniss g. Bürgermeister und Rath. Ungerechte Anschuldigung und Untersuchung g. den Kreis-Kompagnie-Hauptmann Heiendal und den Soldaten Pleuniss wegen Tödtung des Lieutenants Taw, und Wiedereinsetzung der K. in Stand und Würden. (H 2568.) 287

1734. Antoinette von Vöt und Genossen, Erben von Vöt, g. Bürgermeister und Rath. Drei jährlich zu zahlende Erbrenten von 40, 25 und 50 Goldg. (V 901.) 288

1735. Johann Kaspar Deltour, Kaufmann, g. Schöffenmeister und Schöffen. Vollstreckung des Erkenntnisses in Sachen des K. g. den Advokaten Plum wegen Erstattung von 2585 Thlr. Vorschüsse. (D 566.) 289

¹) Vgl. Nr. 279.

²) Ueber Weiler vgl. Anm. 3 zu Nr. 119, über die Familie von Bodden s. von Furth a. a. O. II, 2, S. 213 ff.

1735. Schlebusch, kurpfälzischer Hofrath, vormaliger Lombards-Bedienter, g. Magistrats-Beamte. Verschleppung der Recesirung der vom K. aufgestellten Rechnungen. (S 3214.) **290**

1736. Wilhelm Florentin und Mathias Lognay¹, Weinhändler, g. Greven und Vorsteher des Fassbaueramts. Behauptung, dass den K. nicht zustehe, durch ihre Knechte Fässer kleiner oder aus alten neue machen oder den Wein von einem Fasse auf das andere abstechen zu lassen. — Kleiner Rath. (F 1713.) **291**

1737. Geistliche Ursulinerinnen g. von Broich², Bürgermeister, und Schöffenmeister. Einlösung des von den K. früher besessenen Colynshofs³ bei A. für 7000 Rthlr., da keine im Reiche von A. belegenen Erbgüter in geistliche oder todte Hand gebracht werden sollen. — Schöffenstuhl, f. (A 125.) **292**

1737. Greve und Baumeister des Kesslerambachts g. Gebrüder Finkenberg. Rückgabe von kupfernen Leuchtern, welche die K. den V. deshalb abgenommen hatten, weil letztere durch deren Verfertigung und Verkauf in das Handwerk der Kessler eingegriffen hatten. — Bürgermeister. (A 161.) **293**

1740. Schöffenmeister und Schöffen zu Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Verletzung des Rechts der K. als erste Instanz zu fungiren, durch die V. (B 5697.) **294**

1741. Heinrich Reuben, Färber- oder Röderambachts-Meister g. Greve und Meister des Färber- oder Röderambachts. Störung des K. in seinem Gewerbe als Färber von Tuch. — Bürgermeister und Rath. (R 1767.) **295**

1742. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Gemeinde Traben. Freiheit des Hofes und der Weingüter der K. zu Traben von Steuern und Gemeindelasten⁴. — Fürstlich Sponheimische gemeinschaftliche Regierung zu Trarbach, f. (A 100.) **296**

¹) Ueber Mathias Lognay, den spätern preussischen Residenten in Aachen, vgl. Pick in den Mittheilungen des Vereins f. Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 91; Macco, Beiträge zur Genealogie rhein. Adels- und Patrizier-Familien II, S. 45; Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 47 und das Verzeichniss daselbst VII, S. 238 zum Jahre 1720.

²) Johann Werner v. B., vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 3.

³) Collinshof, Hof, Stadtkr. Aachen.

⁴) Vgl. Nr. 202 und 334.



1742. Johann Franz Bettendorf g. Nikolaus Franz, auch Schöffenmeister und Schöffen. Der dritte Theil eines Kapitals von 1200 Rthlr. aus der Erbschaft des verstorbenen Pastors Bettendorf zu Würselen. — Schöffenstuhl. (B 3349.) **297**

1743. Schreinerzunft g. Zimmererzunft. Streit darüber, wem die Verfertigung der sog. Royaltreppen nebst Zierrath zukomme, da vergleichsmässig die Zimmerleute Windel- und Nachtreppen, die Schreiner Treppenleistenwerk und Zierrathen an Royaltreppen zu verfertigen haben. — Bürgermeister. (A 162.) **298**

1745. N. von Bodden, Stadt Aachenscher Lieutenant, g. Schöffenstuhl, Wittve Leyendecker und Genossen. Forderung von 500 Rthlr. von den fallirten Kaufleuten Gebrüdern Lambert und Konrad Holz, womit Wittve Leyendecker in Prozess gestanden, und unstatthafte Einmischung des Schöffenstuhls in diese Sache. (B 4773.) **299**

1747. Bürgermeister und Rath g. Schöffenstuhl. Mandat an den V., sich aller Kognition in causis politicis zu enthalten und die dem Magistrat allein kompetirende Territorial-Gerechtsame nicht zu verletzen. (A 22.) **300**

1747. Bürgermeister und Rath g. Klemens August, Kurfürst von Köln, als Deutschordensmeister und die Ordenskomthurei zu St. Gilles¹. Behauptung der K., dass die der Komthurei St. Gilles gehörigen drei Höfe Metzgenshaag vulgo Weber, Flatt und Vaelsburg zwar von den ordentlichen Abgaben, aber nicht von den ausserordentlichen Lasten, namentlich nicht von Einquartierung frei seien; Verletzung durch ein Reskript des Kurfürsten als Meisters des Ordens auf Antrag der Kommende zu A. erlassen, worin die Befreiung dieser drei im Territorium der Stadt belegenen Höfe auch von der Einquartierung unter Androhung von Repressalien verlangt wurde. (A 38.) **301**

1749. Stadt g. Eingesessene der Quartiere Würselen, Weiden und Haaren. Rekurs der V. an kurpfälzische Gerichte. (A 44^b.) **302**

1749. Erben des Xaver G. Heusch, Färbers, g. Schöffenstuhl und Kapitel des Marienstifts. Wasserleitung aus der

¹) Ueber diese Kommende vgl. Hennes, Commenden des deutschen Ordens S. 139 ff.; Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 94.

Pau nach dem Heuschschen Farbhaus in der Bendelstrasse. —
Schöffenstuhl. (H 3978^b, bezw. 277.) **303**

1751. Maria Theresia von Märken, Professa des Klosters Frauenlautern, g. Wittve von Meuthen und Schöffenstuhl. Verstattung des Rechtsmittels der Revision in Sachen der Parteien betreffend eine vom Herrn von Dobbelstein besessene Mühle zu Moresnet¹. (M 1098.) **304**

1752. Bürgermeister und Rath g. Vogtmajor und Schöffenstuhl. Mandat an die V., die g. die Sophie Marie Muffan wegen Vergiftung ihres Mannes vor dem Jülichschcn Vogtmajor oder Richter und dem Schöffenstuhl verhandelten Akten an K. herauszugeben, da die im Bereich der Stadt wohnenden Beschuldigten als Unterthanen oder Hintersassen der Stadt anzusehen seien, g. welche den V. die Kriminaljurisdiktion nicht zustehe². (A 23.) **305**

1752. Chorus, Merken und Genossen, Kaufleute und Schönwirker der Nähnadelmacher-Zunft, g. Greven und Vorsteher der Nähnadelmacher-Zunft. Verpflichtung der K., die in Stadt und Reich A. wohnenden Rauchwirker allen auswärtigen zur Nähnadelmacher-Zunft nicht qualifizirten Arbeitern bei Hergebung des Drahts und Fertigung der Nadeln vorzuziehen. — Kleiner Rath. (A 163.) **306**

1752. Mathias Fischer g. Tuchschererzunft. Störung des K. in dem Rechte, Gesellen in beliebiger Zahl zu halten. — Bürgermeister und Rath. (F 1420.) **307**

1753. Bürgermeister und Rath g. Jülichschcn Vogtmajor und Schöffenstuhl zu A. und Herzog von Jülich und dessen Regierung zu Düsseldorf. Mandat an die V., die K. in ihrer Inquisition g. ihren Hintersassen und Unterthanen Nikolaus Muffan nicht zu behindern und von allen Repressalien und Pfändungen abzustehen³. (A 24.) **308**

1753. Bürgermeister und Rath g. Schöffenstuhl. Eingriffe des V. in die Jurisdiktion des städtischen Kurgerichts in Kriminal-

¹) Moresnet, Dorf, theils Kr. Eupen, theils Prov. Lüttich.

²) Vgl. Nr. 308 und Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 7.

³) Vgl. Nr. 305.

sachen durch Verhaftung des Fremden Grossjean aus Clermont und Erzwingung einer Kaution von dem Aachener Bürger Hannot bei einer Anklage wegen Verwundung¹. (A 25.) **309**

1753. Greven und Vorsteher des Pelzer- und Fellbereiter-Handwerks g. Paul Krämer. Beschlagnahme mehrerer vom V. in die Stadt eingeführter Hirschfelle, welche er theilweise verarbeitet, gefärbt und feilgeboten hat. — Kanzlei des Magistrats. (A 164.) **310**

1753. Johann Heinrich Heupken g. Magistrat und Tuchschererzunft. Aufrechthaltung eines gerichtlich bestätigten Vergleichs über Aufnahme des K. in das Meisterrecht der Tuchschererzunft. (H 3966.) **311**

1753. Die Vormünder der Kinder des Johannes Lognay² g. die Stadtaccise-Pächter. Beschwerde über Konfiskation nach Burtscheid bestimmter Waaren. — Schöffenstuhl. (L 2451.) **312**

1754. Bürgermeister und Rath g. Propst, Dechant und Kapitel des Marienstifts. Störung der K. im Besitz des Fischmarkts durch Reparatur des Pflasters seitens der V., unerlaubter Rekurs und angemassete Evokation der V. an die päpstliche Nuntiatur zu Köln³. (A 40.) **313**

1754. Kaufleute und Mitmeister der Nähnadlerzunft g. Bürgermeister und Rath und Vorsteher der Nähnadlerzunft. Aufrechthaltung der von den K. vorgenommenen Greven- und Vorsteherwahl, sowie der Adjunktion von vier Handwerksdeputirten und Vollstreckung der dieserhalb schon vom Magistrat erlassenen Dekrete. (A 133.) **314**

1754. Collenbach, Geheimer Rath und Syndikus, g. Schöffenstuhl und die Kinder erster Ehe des Kornelius Chorus. Vollstreckung der Erkenntnisse wider die V. wegen Schutz im Besitze des Nachlasses des Chorus⁴. — Schöffenstuhl. (C 1132.) **315**

¹) Vgl. Oppenhoff a. a. O. VI, S. 7.

²) Vgl. Nr. 291.

³) Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 719, § 26; Haagen, Geschichte Achens II, S. 332 f.

⁴) Vgl. Nr. 318 und 322.

1754. Franz Rurens und Genossen g. Schöffenstuhl. Herausgabe des Testaments, des Inventars und aller auf den Nachlass des zu A. verstorbenen Leonhard Klemens Rurens bezüglichen Dokumente. (R 4278.) **316**

1754 und 1763. Hubert Johann Jehennée g. Bürgermeister und Rath. Versagung der Aufnahme in die Schreinerzunft, Beschlagnahme des Handwerkszeugs und des gefertigten Meisterstücks. (I 207, 208.) **317**

1756. Kornelius Chorus g. Schöffenstuhl. Exekution eines Erkenntnisses in Sachen des K. wider den Geheimen Rath Collenbach in Betreff der Manutenez im Besitze des von Kornelius Chorus dem Aeltern herrührenden Vermögens¹. (C 2035.) **318**

1756. Johann Heinrich Schorenstein g. Brauerzunft. Beeinträchtigung des K. bei Ausübung seines auf Grund erworbenen Meisterrechts in A. etablirten Brauereigeschäfts. — Schöffenstuhl. (S 7611.) **319**

1757. Greven und Vorsteher des Nähnadleramts g. Nikolaus Küppers. Unbefugte Ausübung des Nähnadlergewerbs durch den V. als Meister, ohne dass er vorher im Zunftbuch als Lehrlinge eingetragen gewesen. — Bürgermeister. (A 135.) **320**

1757. Kirsh, Jonas und Genossen, Greven und zum Rath Präsentirte der Zünfte der Schmiede, Stricker und Schuster g. Rath, Bürgermeister Strauch und die aus den Zünften ungesetzlich erwählten Rathsverwandten, Beamten und Neumänner. Kassation der vorgenommenen Raths-, Beamten- und Neumännerwahl, weil die Zünfte in dem Recht ihrer Zusammenberufung durch die Greven, der Präsentation zur Rathswahl und der Miterwählung der Stadtbeamten geschmälert worden. (A 165.) **321**

1757. Franz Rudolf von Collenbach, Geheimer Rath, g. Kornelius Chorus. Herausgabe des siebenten Theils aller von Kornelius Chorus dem Aeltern hinterlassenen eingebrachten Mobilien und der in zweiter Ehe gewonnenen Mobilien und Immobilien². — Schöffenstuhl. (C 1133.) **322**

¹) Vgl. Nr. 315 und 322.

²) Vgl. Nr. 315 und 318.

1757. Gottfried Mohr und Genossen g. Greve und Zwölfer der Schneiderzunft. Beschränkung der Zahl der Gesellen auf vier. — Schöffenstuhl. (M 3311.) **323**

1758. Pater Johann Baur S. J. g. Schöffenstuhl. Ausschliessung von der Erbschaft seiner Mütter durch Johann von Maeren und dessen Schwester Wittve Gillessen als anmassliche Erben ab intestato. (B 961.) **324**

1758. Franz Geilgen g. Bäckerzunft. Konventionalstrafe wegen Verfehlung g. den Handelsgebrauch. — Magistrat. (G 713.) **325**

1758. Alexander Friedrich von Merode d'Hoffalze zu Rittersitz Margaretha¹ bei A. und zu Frenz g. Bürgermeister und Rath. Freiheit des K. von Einquartierungs- und sonstigen Lasten. (M 2332.) **326**

1758. Peter Gerhard Reisgen, Kaufmann, g. Rath. Nichtzulassung des K., als Einwohner in A. zu wohnen und dort das Materialistengeschäft zu treiben. (R 1537.) **327**

1759. Greve und Vorsteher der Nähadlerzunft g. Johann Olberts und Johann Jacobs. Zahlung eines Guthabens von 3810 G. an die V. aus ihrem frühern Amt als Greven der Zunft. — Bürgermeister. (A 136.) **328**

1759. Steckenbiegler, Büngen, Frank und Görtz, vormalige Mehl- und Branntweinaccise-Pächter, g. Bürgermeister und Rath. Nachlass von dem jährlichen Pachtschilling für die Accisen ad 10 456 Rthlr., bezw. Entschädigung wegen des im Mai 1758 in Folge der Theuerung erlassenen Ausfuhrverbots und wegen Befreiung des den französischen Truppen gelieferten Brods von der Accise². (A 137.) **329**

1759. Dionys Dreesen und Heinrich Krauthausen, Stadtwageaccise-Pächter, g. Heinrich Rheindorf zu Köln. Unbefugte Beschlagnahme eines von Köln nach Burtscheid durch die Post verschickten

¹) Der sog. Margratenknipp, Sandkaulsteinweg Nr. 56; vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 130; Quix, Die Frankenburg S. 78; Richardson, Geschichte der Familie Merode I, S. 220, II, S. 373.

²) Vgl. Meyer a. a. O. I, S. 722, § 33 f.

Pakets, angeblich weil es am Thor zu A. nicht angemeldet worden. — Bürgermeister und Rath. (A 138.) **330**

1759. Maria Franziska Boverie zu Houchenée oder A. g. Consilium privatum magistratus. Beschleunigung des Rechtsgangs in ihrem Prozess wegen Verbalinjurien. (B 5740.) L. **331**

1759. Johann Kaffaert g. die Gläubiger der Maria von Maastricht, Nonne zu St. Ursula in A.¹, namentlich die canonici s. Crucis und Dionys Dresden zu A. Verpflichtung des K., die Schulden seiner Schwägerin Maria von Maastricht als deren Erbe zu bezahlen. — Schöffenstuhl. (K 21.) **332**

1760. Bürgermeister und Rath g. Schöffenstuhl. Behauptung, dass das Magistratsgericht und der Schöffenstuhl in Kriminal- und in bestimmten Civilprozesssachen jedes seine private, in blossen Personalsachen aber konkurrenente Gerichtsbarkeit habe, Verletzung des Magistratsgerichts dadurch, dass in Sachen des M. Theze g. Kaffart wegen Ersatzes verloren gegangener Kleidungsstücke, nachdem der Bürgermeister die Sache aus dem Verbalprozess zum schriftlichen Verfahren verwiesen, der Schöffenstuhl einen Rekurs des K. vom Magistratsgericht, dessen Prävention ungeachtet, angenommen. (A 26.) **333**

1760. Marienstift g. fürstlich Sponheimische gemeinschaftliche Rentkammer zu Trarbach. Streit über den Beitrag zu den Kosten der Anlage und Unterhaltung einer neuen fliegenden Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben². — Fürstlich Sponheimische gemeinschaftliche Regierung zu Trarbach. (A 102.) **334**

1760. Johann Joseph Behr und Genossen zu Lüttich g. Schöffenstuhl und Franz Karl von Loë. Einweisung in die Güter und Einkünfte des V. von Loë wegen einer dem Ferdinand Goen geschuldeten Geldsumme. (B 2301.) L. **335**

1760. Verwittwete Gräfin von Goldstein zu Mögersheim (Ansbach) g. die Regulirherren. Wasserleitung über die gemeine

¹) Ueber das Ursulinerinnen-Kloster vgl. Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen II, S. 118 ff.

²) Vgl. Nr. 202 und 296.

Landstrasse auf das Gut Soerser Hochkirchen bei A. — Schöffensstuhl. (G 2199^b.) **336**

1760¹. Nikolaus Wetten zu Eupen g. Schöffensstuhl. Justizverweigerung in Sachen des K. g. Sacrée betreffend Aufhebung eines angelegten Arrestes durch Weigerung, das Viccdomamt in Bingen zur Vernehmung zweier dort wohnender Zeugen zu requiriren. (W 2597.) **337**

1761. Dionys Dreesen, Stadtwageaccise-Pächter, g. Sebastian Scheen und Sohn. Konfiskation nach Burtscheid bestimmter Waaren wegen Defraude der Accise. — Regierender Bürgermeister. (A 139.) **338**

1761. Johann Becker g. Bürgermeister und Rath und Heinrich Peter Breda. Baustreitigkeiten wegen Anlegung einer Mauer, bezw. Erhöhung des Hinterhauses des Breda unter Benutzung der Stadtmauer an St. Jakobs-Mittelthor. — Schöffensstuhl. (B 2095.) **339**

1761. Peter Schmidt und Genossen g. Schöffensstuhl. Mandatum executorium in Sachen des K. g. Hulgebauer wegen einer Forderung. (S 6282.) **340**

1762. Die Brauerzunft g. Bürgermeister und Rath. Ausschliessung des Brauers Brammerts mit seinem Votum bei der Brauerzunft wegen Anzüglichkeiten g. den Rath, welche der Bürgermeister Strauch dem letztern berichtet hatte². — Bürgermeister und Rath, f. (A 147.) **341**

1762. Die Brauerzunft g. Graff und Schumacher, Bieraccise-Pächter. Verlangen, dass die V., welche die Bieraccise für 31900 Rthlr. gepachtet haben, dieselbe von den Brauern selbst einfordern sollen, diese sie nicht zu bringen haben. — Rath, f. (A 148.) **342**

¹) Frhr. von Cramer bespricht a. a. O. LXXVII, S. 102 eine Aachener Prozesssache Tilmann gegen Fischer, in der es sich um die im Aachener Arrestprozess übliche sog. Schreckung handelte und die durch Urtheil vom 30. Oktober 1760 entschieden wurde.

²) Vgl. Nr. 343.

1762. Johann Lambert Brammertz g. Rath und Bürgermeister Strauch. Dem K. entzogenes Votum bei der Brauerzunft¹. — Schöffenstuhl. (B 1364.) **343**

1762. Jakob Breuer und Genossen, Tuchscherermeister, g. die Tuchschererzunft. Unbeschränkte Haltung von Knechten. — Schöffenstuhl. (B 3973.) **344**

1762. Gotthard Pastor und Wittwe Moll zu Burtscheid g. Schöffenstuhl. Vollstreckung eines vom Schöffenstuhl g. Dr. Cramer ausgesprochenen, die Kaufgelder für das in der Peter Schienschens Subhastationssache erstandene, in der Jakobstrasse neben Dr. Fellinger und Wittwe Franz Buchmann gelegene Haus betreffenden Erkenntnisses, welche der Schöffenstuhl wegen interponirter, aber nicht weiter verfolgten Appellation weigert. (P 539.) **345**

1763. Bevollmächtigte sämmtlicher Kaufleute und übrige Einwohner protestantischer Konfession g. Bürgermeister und Rath. Schutz der K. g. die gewaltsamen Empörungen der katholischen Unterthanen, Einleitung der Untersuchung g. die Rädelsführer, Schutz der Landstrasse nach Vaels. (A 134.) **346**

1763. Greve und Vorsteher der Löherzunft g. Theodor Schallender. Verweigerung der Aufnahme des V. als Geselle in die Löherzunft, weil er bereits der Krämerzunft angehörte². — Bürgermeister, f. (A 166.) **347**

1763. Gottfried Görtz g. Magistrat. Herabsetzung des Pachtgelds für die Bieraccise. — Schöffenstuhl. (G 2106.) **348**

1763. Wilhelm Klinkenberg g. Prior und Konvent des Dominikanerklosters. Forderung von 661 Thlr. für 6 Zuläste Bleichert, Arrestanlage auf die Gefälle der V. in Stadt und Reich von A. — Schöffenstuhl. (K 1832.) **349**

¹) Vgl. Nr. 341.

²) Wahrscheinlich ist es dieser Rechtsstreit, über welchen Frhr. von Cramer a. a. O. LXXXV, S. 93 ff. unter der Rubrik: Greve und Vorsteher der Lederzunft contra Theodor Schallenberg berichtet. Es handelte sich nach dem dort Gesagten um die Frage, ob der Magistrat gegen den Willen der Zunft das Meisterrecht verleihen könne. Das Urtheil erging am 21. April 1769.

1763. Peter Strauch, kaiserlicher Rath und vormaliger Bürgermeister, g. Bürgermeister und Rath. Vollziehung der eigenen Edikte g. die Schmähschriften und demgemäss öffentliche Verbrennung durch Henkershand eines g. den K. gerichteten libelli famosi und strenge Erforschung des Schriftstellers. (S 2578.) **350**

1765. Kaspar Billi g. Schöffenstuhl. Das Schuldenwesen eines verstorbenen Handelsmanns Mathias Plugmacker zu A. und Anspruch des K. als Gläubiger auf 30 000 Thlr. auf Grund des in A. geltenden Präferenzrechts. (B 4251.) **351**

1766. Dechant und Kapitel des Marienstifts g. Bürgermeister und Rath. Freiheit der Kolonen der K. von der neuen Accise, namentlich ihrer Pächter zu Hausen und Pfaffenbroich¹ von der neuerdings eingeführten Mühlenaccise. (A 103.) **352**

1766. Die sechs Quartiere des Aachener Reichs: Würselen, Weiden, Haaren, Laurensberg, Orsbach und Daubach² g. Bürgermeister und Rath. Freiheit des Reichs von A. von aller Accise und Störung durch einen Beschluss des Magistrats, wonach K. nunmehr zur Mehlkonsumtions-Steuer ebenfalls herangezogen werden sollen. — Bürgermeister und Rath, f. (A 167.) **353**

1766. Heinrich Aldenhoven g. Xaver Bles und Helene Stiefs. Räumung eines am Markt belegenen Hauses wegen unterbliebener Zahlung der Miethe. — Schöffenstuhl. (A 692.) **354**

1766. Joseph Florentin g. Schöffenstuhl. Promotorialien und Antrag auf Sequestration des Nachlasses des Vaters des K., Wilhelm Florentin de Cravatte, g. die Erben seiner Stiefmutter, namentlich von Fürth und de Witte zu A. (F 1719.) **355**

1766. Johanniter-Ordenskommende³ g. Stadt. Verletzung der Ordensprivilegien durch Forderung der Mehl- und Brodaccise von den Pächtern des Keuller und Elchenrather Hofes. (I 630.) **356**

¹) Wegen der Lage beider Höfe vgl. Anm. 1 und 2 zu Nr. 209.

²) Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 140 und 196 nennt Vaels an Stelle von Dobach unter den sechs Quartieren des Aachener Reichs.

³) Vgl. darüber Quix a. a. O. S. 94f.

1766. Freiherr von Leerod zu Leerod g. Bürgermeister und Rath. Störung des K. in seinem „uralten“ Besitz der Freiheit von allen Accisen und sonstigen gemeinen Abgaben durch gewaltsame Abnahme von Geldern, bezw. Pfändung von Sachen auf dem freiadligen Rittersitz Schürtzell¹ bei A. (L 694.) **357**

1767. Loersch und Groen, Stadtwageaccise-Pächter, g. Rath. Schadensersatz von 3000 Rthlr., weil V. eine vakante Thorschreiberstelle nicht zeitig wieder besetzt und dadurch die Schmutzgelei befördert habe, und von 1000 Rthlr., weil die K. dennoch durch Exekution genöthigt wurden, die ganze Pachtsumme mit 14717 Rthlr. zu zahlen. (A 140.) **358**

1768. Augustinerkloster² g. Peter Hüllenkrämer und Schöffenstuhl. Wasserleitung zu dem Brauhaus des K., welches letzterer 1710 dem V. Hüllenkrämer mit der Vergünstigung „des nöthigen zuganges zu der wasserpfeife, so in des closters garten an dem schlachthaus herfließet“, und unter der Bedingung, dass dem Konvent der Zugang nach der Kockerellstrasse zu allen Zeiten vorbehalten sei, verkauft hatte. — Schöffenstuhl. (A 117^b.) **359**

1768. Kaufleute und übrige Einwohner protestantischer Religion zu A. und Burtscheid g. die Wegegeldpächter. Störung der K. im Besitze der Freiheit vom Weggeld für ihre Kutschen und Fuhrwerke zum Kirchgang nach dem Dorfe Vaels. — Bürgermeister und Rath, f. (A 168.) **360**

1768. Kloster Wenau³ g. Magistrat. Zahlung mehrerer Renten im Betrage von 140 G. im Münzfuss des Kapitals. (W 1840.) **361**

1769. Franz Rudolf von Collenbach, Geheimer Rath, g. Verwalter des kaiserlichen Hoflehns⁴, modo Rath. Wiederherstellung der eigenmächtig destruirten „Arcken“ bei der Mühle

¹) Schurzelt, Landgut, Bgstr. Laurensberg, Ldkr. Aachen.

²) Vgl. darüber Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 58 f.

³) Vgl. Nr. 192.

⁴) Gemeint ist das seit 1428 im Besitze der Stadt befindliche sog. Schleidener Lehn; vgl. über dasselbe Loersch in Picks Monatsschrift I, S. 44 ff. und 216 ff.

und dem Weiher an der Schaurmühle¹ der Nähfadelfabrik des K. zu Haaren. — Schöffenstuhl. (C 1134.) **362**

1769. Erben Peter Dondorf g. Schöffenstuhl zu A. und Martin Bremen, modo dessen Erben zu Haaren. Vollstreckung eines Erkenntnisses in Sachen der K. gegen Martin Bremen wegen Reparatur eines Brauhauses in Haaren. (D 1456.) **363**

1769. Gebrüder Peter und Johann Kaspar Strauch und Genossen g. Bürgermeister und Rath. Zahlung fälliger Zinsen von mehrern Schuldverschreibungen, auch Zahlung zweier verfallener Wechsel mit Zinsen ad 6453 Rthlr. (S 2580.) **364**

1770. Gebrüder Peter und Kaspar Strauch, des neuen Marianischen Hospitals² erbliche Patrone und Provisoren, g. die anmasslichen Fremden-Provisoren des Marianischen Hospitals und Bürgermeister und Rath. Störung im Besitz des Patronatsrechts der K. als Erben der Stifterin des Hospitals, der Wittwe des Bürgermeisters Johann von Wispien, durch Anordnen zweier Patrone aus der Mitte des Raths und Verhinderung der K. an der Ausübung ihres Patronats durch Einlegung einer Wache. (A 105.) **365**

1770. Greve, Meister und Siegelmeister der Weisswirkerzunft g. Peter Gräff. Uebergelung der von der Zunft zu Sieglern meistern präsentirten Peters und Rosen und ungesetzliche Bestätigung des alten Siegelmeisters Graaff in seinem Amte durch Bürgermeister und Rath. (A 169.) **366**

1770. Jakob von der Gracht und Johann Lambert Marneffe g. Stadt. Streit darüber, ob die für Pachtung zweier städtischer Bäder aufgenommenen Kauttionen von 21 110 und 23 000 Aachener

¹) Scheuermühle zum Schleifen oder Poliren der Nadeln.

²) Vgl. über dieses Spital Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 73. Unrichtig ist hier als Todestag der Stifterin der 19. Oktober 1769 angegeben; sie wird in einer ungedruckten Urkunde vom 25. August 1769 bereits als verstorben erwähnt. Ueber den vorliegenden Rechtsstreit vgl. die Schrift: Gerettetes Patronat des . . Peter Balthasar und Johann Kaspar von Kalkofen Gebrüder Strauch über das neue Marianische Spital. O. O. 1784, XII und 80 S. Fol. Vgl. auch Nr. 369.

Thlr. nach dem Münzwert zu Zeit der Uebnahme der Pacht oder nach dem zur Zeit der Heimzahlung zurückzuerstatten seien. (G 418.) **367**

1770. Peter Strauch, kaiserlicher Rath und vormaliger Bürgermeister, g. Bürgermeister und Rath. Verletzungen der Stadt Aachenschen Verfassung, bezw. Kassation eines g. den K. erhobenen fiskalischen Prozesses. (S 2579.) **368**

1771. Bürgermeister und Rath g. Karl Fürstbischof zu Lüttich. Anmassung der Oberaufsicht über das von der Wittve Wispien zu A. gestiftete Männerhospital¹, da doch durch die Stiftung die geistliche Aufsicht ausgeschlossen und Mitglieder des Raths zu Provisoren und Kuratoren angeordnet sind. (A 53.) **369**

1772. Georg Johann Gottfried Uth g. die Barbierer- oder Chirurgenzunft. Aufnahme des aus Fulda gebürtigen K. in die Zunft, nachdem er die Tochter des Chirurgen Michael Dahm geheirathet. — Schöffenstuhl, f. (U 115.) **370**

1776. Schöffenmeister und Schöffen zu Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Observanzwidrige Eindringung eines Untermeiers (Majors). — Schöffenstuhl, f. (B 5698.) **371**

1776. Kaspar Joseph von Fürth, Karl von Fürth² und von Reibeld g. die Steuer- und Serviskammer der Stadt A. Beschwerde über zu hohe Besteuerung der zu den Gütern Beulartstein, Sieb, Kütgereich, Bergerheide, Reinartskehl gehörigen Ländereien. — Bürgermeister, Schöffen und Rath, f. (F 2531.) **372**

1776. Ferdinand und Rudolf Konstanz von Geyr g. Magistrat. Beschwerde über Erhöhung und unbillige Ansetzung der sog. Servisgelder. — Schöffenstuhl, f. (G 1338.) **373**

1776. Gabriel und Marie Elisabeth Longrée g. Jakob Jamar und Schöffenstuhl. Stellung vor Gericht wegen Verletzung des Arrestes. — Schöffenstuhl, f. (L 2562.) **374**

¹) Vgl. Nr. 365.

²) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 198 ff.

1776. Ignaz Sarlandier g. Schöffenstuhl. Verschickung der Akten an eine auswärtige unparteiische Fakultät in der Prozesssache Geyr von Schweppenburg wegen 120 Rthlr. Hauszins. (S 387.) **375**

1777. Abtissin zu Burtscheid g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Unterhaltung der Wege und Einnahme des Wegegelds, bezw. thätliche und spoliatorische Störung der K. in dem unvordenklichen Besitz der Anlegung und Erbreiterung ihrer Wege; Erpressung von Geld und andere friedbrüchige Handlungen, welche von dem „unsäglich aufsätzigen Magistrat der benachbarten Reichsstadt A. seither mehreren Jahrhunderten und annoch vor Kurzem“ begangen worden. [Mit längern staatsrechtlichen Auseinandersetzungen.] (R 5688.) **376**

1777. Peter Gambart g. Schöffenstuhl und Johann Peter und Jakob Schlögel. Forderung von 169 Rthlr. und Beschwerde über aufgehobene Arrestation der Schlögelschen Färberei. (G 151.) **377**

1777. Heinrich Hauten, Tuchscherer, g. Bürgermeister und Rath, sowie Tuchschererzunft. Verurtheilung des K., sich zunftmässig zu betragen und nicht zu viele Gesellen zu halten. — Kleiner Rath. (H 2190.) **378**

1777. Franz Anton Tewis¹⁾, Erzpriester und Hauptpfarrer, g. Stadt. Verzögerung der Rechtshülfe hinsichtlich Auszahlung der Pastoralkompetenz-Quartalien von der Rentkammer zu A. (T 1016.) **379**

1780. Abtissin zu Burtscheid g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Erlassung und Vollziehung polizeilicher Verordnungen, welche „zur Nothdurft, zur Wohlfahrt oder zum Vergnügen des gemeinsamen Wesens, auch unzähliger Kurgäste und Fremder“ abzwecken, betreffend Glückshafen, Lottospiel, „ehrbare und aufrichtige Hazardspiele in Karten und Würfeln“, öffentliche Konzerte, Tänze und Komödien, aus landesobrigkeitlicher Fürsorge und Gewalt der unmittelbaren Reichsherrlichkeit

¹⁾ Vgl. über ihn Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 52 ff. und A. von Reumont, das. VI, S. 218 ff.

Burtscheid. [Mit vielen Beilagen, darunter die Druckschrift: Nachrichten, wie das Dorf und die Herrlichkeit Burtscheid an Bürgermeister, Schöffen und Rath des K. Stuhls und Kaiserlichen freien Reichsstadt Aachen im J. 1351 übertragen worden ist. Aachen, mit Müllerischen Lettern, 1775. 84 Bl.] (B 5689.) 380

1780. Johann Joseph Krauthausen g. Bürgermeister und Rath. Entschädigung wegen nicht gehöriger Erfüllung eines Kontrakts über die verpachtete Mehllaccise. (K 578.) 381

1781. Lizentiat Wolf g. Schöffenstuhl und Gerhard Kaspar von Olmissen zur Hallen¹. Unbefugtes Verfahren durch das untergeordnete Gericht in einer beim K.-G. anhängigen Rechtsache betreffend ästimatorische Klage auf Erlegung von 6000 G. wegen Injurien. — Schöffenstuhl, f. (W 4549.) 382

1781. Lizentiat Wolf und Genossen g. Schöffenstuhl und Genossen. Protestation g. Anmuthung der sog. Herrngelder von den auf die K. übertragenen Gütern der Bischöflichen Eheleute. (W 4550.) 383

1783. Gebrüder Bettendorf, ex post Theodor Bettendorf allein g. Canonici regulares sanctae Crucis. Administration der Gersthovenschen Erbschaftsmasse zu A., hauptsächlich aus einer Apotheke bestehend. Ein Sohn² des verstorbenen Wilhelm Gersthoven war Prior des Kreuzbruderklusters und darum zur Erbfolge unfähig. Seine Schwester Maria Josepha hatte im Jahre 1775 ihren Erbtheil ihren Vettern, den Gebrüdern Bettendorf, g. eine jährliche Leibrente übertragen. — Schöffenstuhl. (A 3361.) 384

1783. Statthalter der Vogtei, auch Meier und Schöffen des Gerichts zu Burtscheid g. Schöffenmeister und Schöffen. Bestreitung des Rechts der K., die peinliche Gerichtsbarkeit auszuüben, bei Gelegenheit der Störung des Burgfriedens in Burtscheid durch drei abtheiliche Knechte, wovon der eine „im Angesicht des ganzen Volks nach verweigerter und sodann

¹) Vgl. von Fürth a. a. O. II, 2, S. 208.

²) Wilhelm Gershoven, † 12. November 1774 (vgl. Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz S. 68).

durch den Büttel geschehener Ausschwörung der Urfehde unter aufgebotener bewaffneter Mannschaft aus dasigen Dorf und Herrlichkeit mit Gewalt ausgeführt und verbannt wurde“. Mandatum attentatorum revocatorium, cassatorium et inhibitorium der V. hiergegen. (B 5699.) 385

1784. Johann Christoph Welter zu Köln g. des K. Ehefrau, Bürgermeister und Rath und Vogtmajor. Entlassung des K. aus widerrechtlich g. ihn verhängter Gefangenschaft und Rückgabe der ihm abgenommenen Effekten. (W 1828.) 386

1785. Jakob Ignaz Beckers, arme Partei, g. Magistrat. Schadloshaltung von 10 624 Rthlr. für zwei Häuser (die in der Pundtstrassen gelegene, zum kleinen Haus von Aachen genannte behausung und ein in der Stadt Aachen auf der sogenannten Augustinerbach gelegenes haus), welche auf Anordnung des Magistrats zur Deckung von Schulden der Eltern des K. verkauft sind, nach dem Aachener Devolutionsrecht. (B 2156.) 387

1785. Joseph Göbel, Wagnermeister, und die Wagnerzunft g. die Schreinerzunft. Eingriffe in die Handwerksgerechsamkeit. — Bürgermeisteramt. (G 2027.) 388

1786. Der grössere und ansehnlichere Theil des Stadtraths, wie auch die gesammte Bürgerschaft der Stadt A. g. die ausgetretenen Magistratsmitglieder, als die beiden Bürgermeister von Wylre und Brammerz, die Rathsbeamten Buchholz, Schornstein, Baldus, von Thenen und Genossen. Mandat an die V., welche sich in Folge einer Rebellion aus der Stadt entfernt hatten, wieder nach A. zur schuldigen Verwaltung ihrer Aemter und Verrichtungen zurückzukehren, sowie Mandat an den in A. anwesenden Theil des Magistrats und an die dortige Bürgerschaft, den Zurückkehrenden die gehörige Achtung und den schuldigen Gehorsam zu erweisen, kommissarische Untersuchung der über erhöhte Auflagen, Verrechnung derselben, Gestattung des Spiels an der Bank u. s. w. vorgebrachten Beschwerden¹. [14 Bände Kameral- und 5 Bände Extrajudicialakten.] (A 27^{a-f}) 389

¹) Es handelt sich in diesem Prozess um den unter dem Namen „Mäkelei“ bekannten langjährigen politischen Streit; vgl. über ihn Haagen, Geschichte Achens II, S. 373 ff.

1786. Schöffenstuhl g. Bürgermeister und Rath oder das sog. Baumgericht¹⁾. Störung des K. in dem pragmatisch hergebrachten unvordenklichen Besitz und in der Ausübung der ihm bezüglich der Inventarisationen und Sequestrationen allein zustehenden Gerichtsbarkeit. (A 28.) **390**

1786. Gebrüder Wilhelm, Franz und Peter Bettendorf g. Schöffenstuhl. Theilung des elterlichen Nachlasses und Protest g. die vom V. hierbei „sich erlaubten reichsgesetzwidrigen Nullitäten“. (B 3362.) **391**

1787. Perret Gentil, französischer Kaufmann, zur Zeit in A. g. Schöffenstuhl. Beschwerde wegen der in Folge Requisition der französischen Regierung erfolgten Verhaftung des K. als eines angeblich aus Paris geflohenen betrügerischen Banquerutiers, behufs seiner Ablieferung in das Hôtel de la force zu Paris. (Extr. G 5.) **392**

1789. Freiherr von Merode zu Frenz g. Bürgermeister und Rath. Forderung von 2100 Thlr. aus Schuldscheinen zu Gunsten des Levi Isaac. — Hofgericht zu Münster. (M 2336.) **393**

1789. Franz Heinrich Startz g. Bürgermeister und Rath. Zurücknahme der Verfügung, durch welche K. von der Einnahme der Accise entsetzt worden, und Schadensersatz²⁾. (S 2175.) **394**

1790. Philipp von der Brüggen, Handelsmann, zu Burtscheid g. Bürgermeister und Rath und Wage-Administration. Wegnahme mehrerer Ballen Kaffeebohnen, welche der K. bei einem Aachener Kaufmann deponirt hatte, durch die verklagte Wage-Administration wegen angeblicher Umgehung der Accise-entrichtung. — Schöffenstuhl. (Extr. B 60.) **395**

1790. Franz Heinrich Startz g. Magistrat und Neumannskammer. Schadensersatz wegen der dem K. durch die in sein Haus wegen angeblichen Rückstands an der Accisepacht gelegte Exekution veranlassten Ehrenkränkung, auch Ersatz, salva

¹⁾ Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 152.

²⁾ Vgl. Nr. 396.

liquidatione, dessen, was er bei Gelegenheit eines Aufstands in A. an der Accise verloren ¹. (S 2176.) **396**

1791. Kurfürst Karl Theodor, Pfalzgraf bei Rhein, als Herzog von Jülich und Berg zu München g. Bürgermeister und Rath. Eingriffe in die Justizverwaltung des K. durch einseitige Versiegelung des Nachlasses eines zu A. verstorbenen Fremden, Namens Peckse, bezw. in das Recht des K. auf erblose Verlassenschaften zu A., sowie die dem klägerischen Vogtmajor daselbst durch das Verbot, mit dem Degen in öffentlichen Erlustigungshäusern zu erscheinen, zugefügte Beschimpfung. (P 905.) **397**

1791. Joseph Schweling g. das Sendgericht ² und den Weltpriester Joseph Elverfeld. Nichtigkeit einer bei dem Sendgericht erhobenen Klage auf Zahlung einer Rente von jährlich 72 Rthlr., welche Schweling, obgleich er mit Elverfeld nur ein Scheingeschäft behufs dessen Fortkommens abgeschlossen und hierüber einen Revers besitze, sowohl für die bereits verflossenen wie für die weitem Jahre zahlen sollte. — Sendgericht, f. (S 3636.) **398**

1791. Werkmeistergericht g. Tuchfabrikant Schlösser. Appellation g. den Anspruch des V. auf Entschädigung wegen Verweigerung von Passirzetteln für angeblich nach auswärts von ihm verkaufte Wolle, welche Verweigerung geschehen sei, um zu verhindern, dass aus dieser Wolle gefertigtes schlechtes „auswendiges“ Tuch als Aachener Tuch in den Handel komme. (Extr. A 3.) **399**

1792. Werkmeistergericht g. Mathias Leonhard Schlösser. Behauptung des Werkmeistergerichts, dass es über alle zu A. befindliche Tuchfabriken und was damit verbunden, in erster Instanz zu kognosziren, für den Flor derselben zu sorgen, die Kontraventionen zu bestrafen habe; Konfiskation der vom V. auswärts fabrizirten Tücher und Untersagung der Ausfuhr von Wolle durch denselben. — Bürgermeistergericht. (A 170.) **400**

¹) Vgl. Nr. 394.

²) Vgl. Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 122 ff. und Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 158.

1792. von Fabricius, Hofrath, zu Köln g. Bürgermeister und Rath. Rückzahlung mehrerer Darlehn im Gesamtbetrag von 6300 Rthlr. an den K. als Erben seines Bruders, des Hofraths Fabricius zu Düsseldorf. (F 58.) **401**

1792. Reichsunterthanen der Stadt A. g. Bürgermeister, Schöffen und Rath. Beschwerde der K. oder Exhibenten über das g. sie ausgesprochene Verbot der Jagd, welche sie gemeinschaftlich mit der Stadt auszuüben verlangen. Dagegen behauptet letztere, dass ihre Unterthanen „von dem Schwindelgeist einer neumodischen Sekte völlig angesteckt seien und einen falschen Irrbegriff von einer übertriebenen Menschen-Gleichheit gefasst haben, die bei einem gesitteten Volke, wo offene Ruhe und allgemeiner Friede herrschen soll, unmöglich statthaben oder eingeführt werden kann“. (Extr. A 1.) **402**

1793. Bürgermeister und Rath g. kurpfälzische herzoglich Jülichische Landesregierung zu Düsseldorf und deren Vogtmajor zu A. Angemasste Einlegung gewaffneter Mannschaft überhaupt, und Besetzung der Hauptwache und Stadthore zu A. von Seiten des kurpfälzischen Vogtmajors. (A 96.) **403**

1794. Das geistliche Synodalgericht¹ g. Stadtmagistrat. Jurisdiktionsstreit in der Matrimonialsache der protestantischen Eheleute Kühne, bezw. Forderung freien Geleits für die Ehefrau Kühne zur Stellung vor das Synodalgericht, das auch über Ehesachen der Protestanten zu erkennen beansprucht. (Extr. A 2.) **404**

¹) Vgl. die Anm. zu Nr. 398.

Ueber ein Verzeichniss der Einkünfte der Katharinenkapelle beim Aachener Münster aus dem Ende des 14. Jahrhunderts.

Von H. Loersch.

I.

Von den zahlreichen, heute verschwundenen Kapellen, welche einst das parvisium, den Vorhof, des Aachener Münsters umgaben, war die grösste der h. Katharina gewidmet. Sie lag an der nördlichen Langseite des Platzes und etwa in deren Mitte, in östlicher Richtung reihten sich ihr wahrscheinlich zwei Kapellen an, während zwischen ihr und dem Fischmarkt nur noch ein Oratorium, das vierte der ganzen Flucht, errichtet war. Auf der Südseite des Vorhofs lagen vom karolingischen Bau bis zur Taufkapelle fünf kleine Kapellen in einer Reihe¹.

Die Katharinenkapelle ist vielleicht das letzte Bauwerk gewesen, welches in Aachen noch unter der vollen Herrschaft des romanischen Stils entstand, denn im Jahre 1235 wird sie in der ihre Stiftung und Dotation betreffenden, glücklich erhaltenen Urkunde als eben vollendet erwähnt². Sibodo, der seit dem Anfang der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts die Würde des Dekans beim Marienstift bekleidete³, dessen

¹) Vgl. die Ausführungen von C. Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, VIII, S. 76 ff.

²) Vgl. für alles Folgende die Dotationsurkunde von 1235 bei Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 105, Nr. 201. — Haagen, Geschichte Achens I, S. 161 bezieht die Urkunde ganz irriger Weise auf die heutige Augustinerkirche.

³) Quix, Geschichte der Stadt Aachen II, S. 95. Hier wird zum Jahre 1226 fälschlich ein Dekan Gerard genannt; in der Urkunde von 1227, Februar 14 (nicht 1226, wegen des Jahresanfangs) ist aber ego S. (nicht G.) zu lesen, vgl. Lacomblet a. a. O. II, S. 76, Nr. 142 mit Quix, Codex dipl. Aquensis p. 104, no. 148. So ist denn auch kein Anlass gegeben, zwei Dekane mit dem Namen Sibodo zu unterscheiden.

Abstammung aber leider nicht bekannt ist, hat sie ganz aus eigenen Mitteln errichtet und in dem eben erwähnten Jahre mit den für den Unterhalt eines Priesters nöthigen Einkünften ausgestattet. Durch ihn wurde denn auch der erste Kapellan, welcher Nikolaus hiess¹, eingesetzt. Er legte ihm die Verpflichtung auf, in frühester Morgenstunde Messe in der Katharinenkapelle zu lesen und als ständiger Vikar der Stiftskirche stets dem Chorgebet beizuwohnen². Die Ernennung des Kapellans behielt er für alle Zeiten dem Dekan vor. Nur noch drei der Priester, welche diese Stelle inne hatten, sind in den bis jetzt veröffentlichten Quellen erwähnt. Johann Polléx, dessen eine jüngere Eintragung im Nekrologium des Marienstifts gedenkt, gehört vernuthlich dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts an³; die Stadtrechnung von 1385/86 nennt Peter Hankart, die von 1394/95 Johann Barba (in deutscher Form also wohl: Bart) als Inhaber des Beneficiums⁴.

¹) Die Dotationsurkunde nennt ihn; seinen Tod und eine durch ihn dem Stift hinterlassene Rente von zwölf Denaren erwähnt der älteste Schreiber des Nekrologiums des Marienstifts zum 15. Oktober, vgl. Quix, *Necrologium ecclesiae b. M. v. Aquensis* p. 57, l. 15.

²) So sind wohl zu verstehen die Worte der Dotationsurkunde: *Erit etiam vicarius ecclesie perpetuus de primis et ultimis in choro existentibus.*

³) Zum 25. November: *Obiit Johannes Pollex, cappellanus s. Katerine, pro quo fratres presentes habent 6 solidos, Quix, Necrologium* p. 66, l. 7. Mit dieser Jahresrente war ein Haus belastet, das dem Heinrich Pollex (Dume), dem Bruder des Kapellans, gehörte, an welchem dieser aber durch Erbschaft vom Vater her betheiligt war. Von der Wittve des Heinrich hat die Stadt es eine Zeit lang gemiethet, vgl. Laurent, *Stadtrechnungen, Ausgabe-R.* 1344/45, S. 157, Z. 34, A.-R. 1346/47, S. 187, Z. 2; sie kaufte es dann im Jahre 1349/50 für 310 Mark (Laurent S. 221, Z. 36) und zahlte deshalb auch in diesem Jahre dem Marienstift, sowie andern Berechtigten die darauf ruhenden Renten (Laurent S. 201, Z. 10, 24, 33). Wahrscheinlich sind diese aber abgelöst worden, denn sie kommen in den spätern Rechnungen der Stadt nicht mehr vor. Das Marienstift bezog auch eine Jahresrente von 12 Denaren *de domo Pollicis in foro* (Quix, *Necrologium* p. 25, l. 7), dies ist die in Urkunde vom 25. April 1290 erwähnte „*domus Dume*“ (Ritz, *Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins* I, 1, S. 105), welche mit dem vorerwähnten Hause wahrscheinlich nicht identisch ist, da die Rente von 12 Denaren in der Stadtrechnung von 1349/50 nicht erwähnt wird.

⁴) Laurent S. 346, Z. 32: *Item heren Peter Hankart van sint Katerinea capelle* 27 s.; S. 398, Z. 39: *Item heren Johan Barba van sint Katerinea capelle* 27 s. Die Bezeichnung der Emptänger als Herren beweist

Ueber die der neuen Kapelle zugewandten Güter und Einkünfte macht die Stiftungsurkunde genaue Angaben, auf welche noch näher eingegangen werden wird. Im Laufe des 13. und des 14. Jahrhunderts wurde das Gebäude selbst wie der vor seinem Eingang liegende Raum häufig als Begräbnissplatz in Anspruch genommen¹. Weitere Nachrichten finden sich nicht. Es steht nur fest, dass die Katharinenkapelle länger als alle andern am Parvisch gelegenen Kapellen bestanden hat. Im 16. und 17. Jahrhundert sind die Umgebungen des Vorhofs mehr und mehr verfallen, die den einzelnen Oratorien zustehenden Einkünfte gingen verloren, eins nach dem andern wurde zur Ruine, namentlich der Stadtbrand von 1656 scheint sie stark beschädigt zu haben; die Stellen, auf welchen sie gestanden hatten, wurden als Bauplätze für die kleinen Häuser benutzt, die heute noch den Platz begrenzen². Aber erst im Jahre 1730 war die Katharinenkapelle so baufällig geworden, dass sie geschlossen, der in ihr zu haltende Gottesdienst an den Choraltar des Münsters verlegt werden musste. Auf den mit Erde überschütteten Mauerresten wurde später ein Garten angelegt, der noch unverändert erhalten ist³.

Das ist alles, was bis jetzt über die Katharinenkapelle ermittelt werden konnte. Weit dürftiger noch ist die Kunde von der Mehrzahl der andern den Vorhof umgebenden Kapellen, insbesondere ist für keine derselben die Dotationsurkunde erhalten. Ueber ihre Gebäude wie über ihre Einkünfte könnte genauere Belehrung erst erwartet werden, wenn endlich einmal aus dem

Stand. Der Posten selbst ist unten zu besprechen. Herr Peter Hankart kommt auch vor in der Einnahme-R. von 1391/92, Laurent S. 387, Z. 3, ein älterer Hankart (1346/47) S. 171, Z. 28.

¹) Quix, Necrologium, zum 4. April, p. 20, not. 6; zum 12. April, p. 22, l. 19; zum 13. April, p. 22, l. 29; zum 10. Juni, p. 35, not. 2; zum 21. Juli, p. 42, l. 3; zum 1. September, p. 49, l. 28; zum 12. oder 13. September, p. 51, not. 7; zum 2. November, p. 61, l. 3. Es sind unzweifelhaft Laien, die Eltern des Johannes Lisentredere, welche vor der Kapelle ihre Ruhestätte gefunden haben (21. Juli und 1. September); der Sohn hat dem Marienstift bedeutende Schenkungen gewidmet. In allen übrigen Fällen dürfte es sich um Kleriker handeln, die in der Kapelle bestattet wurden.

²) Rhoen a. a. O.

³) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 50. Die drei hier erwähnten aus der Kapelle stammenden Säulen scheinen spurlos verschwunden zu sein.

immer noch reichhaltigen Archiv der Münsterkirche und aus den im königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf aufbewahrten Theilen des vormaligen Stiftsarchivs¹ wenigstens die ältern Zinsregister und sonstige Verzeichnisse in systematischer Weise veröffentlicht würden. Müssen die aus der Erschliessung solcher Quellen zu gewinnenden Aufschlüsse vielleicht noch lange entbehrt werden, so wird mit um so grösserer Freude der Nachweis von Nachrichten begrüsst, den wir der fortschreitenden Durchforschung und Sichtung unserer grössern deutschen Handschriftensammlungen verdanken. Sie bringt Kunde über Zeugnisse, welche, an völlig entlegener Stelle niedergelegt, ohne besondern Hinweis wohl kaum jemals hätten verwerthet werden können. Ein neuer Fund kommt nun gerade wieder der Katharinenkapelle zu Gute. Dem vorzüglichem Verzeichniss, welches Wilhelm Schum über die Amplonianische Bibliothek zu Erfurt verfasst hat², ist es zu danken, wenn auf den hier folgenden Seiten eine alte Aufzählung der Einkünfte dieser Kapelle besprochen und veröffentlicht werden kann, welche die Kenntniss von den Wandlungen und Schicksalen ihrer Dotation wesentlich bereichert. Das kleine, 31 für den Druck nummerirte Absätze umfassende Register ist nachträglich auf die ursprünglich leer gebliebene Rückseite von Blatt 101 einer Handschrift der eben genannten Sammlung gesetzt worden³. Die Handschrift selbst (Quart, Nr. 332), der Mitte des 14. Jahrhunderts angehörig und 106 Blätter umfassend, ist in England geschrieben und hat als ursprünglichen Inhalt drei Stücke: Guilelmi Hentisberii sophismata, Tractatus de obligationibus Cantabrigensium sequens doctrinam und Fragmentum sophismatis: omne verum et deum

¹) Vgl. Ilgen, Rheinisches Archiv, Theil I, Der Niederrhein (Ergänzungsheft II der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst), S. 54 f. Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Dr. Forst befinden sich in Düsseldorf ausser der Dotationsurkunde keine die Katharinenkapelle ausschliesslich betreffenden Archivalien. Auch in den Sammlungen von Quix und Ritz (erstere in der königlichen Bibliothek zu Berlin, letztere im Staatsarchiv zu Düsseldorf) findet sich nichts Derartiges.

²) W. Schum, Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt, Berlin 1887.

³) Für das freundliche Entgegenkommen des Herrn Bibliothekars Dr. Auermann zu Erfurt, welches mir die Benutzung der Handschrift auf der Bonner Universitätsbibliothek ermöglichte, spreche ich auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aus.

esse differunt¹. Aus England ist sie nach Aachen gekommen und hier hat dann ein und derselbe Schreiber gegen Ende des 14. Jahrhunderts mit hässlicher, oft undeutlicher Hand theils auf den leeren Stellen, theils auf den Rändern der Blätter in sehr unregelmässiger Form, fast immer aber mit besonderer Ueberschrift, achtundzwanzig Eintragungen gemacht. Die meisten davon sind lateinische und deutsche Gedichte²; ausser diesen finden sich noch verschiedene Rezepte, eine bei Disputationen zu verwendende Formel, eine Notiz über Preise, auf die noch zurückzukommen ist, und das hier vor Allem zu berücksichtigende Rentenverzeichnis. Erwägt man, dass letzteres zunächst für den zum Genuss dieser Einkünfte Berufenen von Bedeutung war und seine Vorlage auch wohl nur einem dem Marienstift angehörigen Geistlichen zur Verfügung stand, so dürfte die Annahme gerechtfertigt erscheinen, dass es, wie alle übrigen, fast jeden freien Raum der Handschrift bedeckenden Notizen, dem zeitigen Kapellan der Katharinenkapelle seine Entstehung verdankt. Es ist denn auch von einem unvollständig gebliebenen Hinweis auf das Offertorium und die Chorpräsenz des Katharinentags begleitet³, Blatt 101 und 105 der Handschrift bieten eine Kantilena latinalis de sancta Katharina, und für die Beziehungen des Schreibers zum Aachener Münster spricht die Thatsache, dass auf Blatt 105 mit der dazu gehörigen Melodie die erste Strophe des Weihnachtlieds eingetragen ist, welches der älteste Schöffe, alter Sitte gemäss, in der Mitternachtsmesse anzustimmen hatte⁴.

Die Zeit, um welche das Rentenverzeichnis niedergeschrieben wurde, lässt sich ziemlich genau bestimmen. Auf dem zweiten Blatt der Handschrift stehen Angaben über den Preis, der in Aachen für Pfeffer und andere Gewürze in der Fastenzeit der Jahre 1391 und 1392 gezahlt wurde⁵. Um dieselbe

¹) Genaue Beschreibung der Handschrift bei Schum a. a. O. S. 566 ff.

²) Herr Dr. Nörrenberg in Marburg wird die sehr interessante Sammlung demnächst veröffentlichen.

³) Vgl. S. 134, Anm. a.

⁴) Vgl. Hilgers und Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 149 ff.

⁵) Die Notizen beginnen wie folgt: Anno domini m^o ccc^o lxxxx primo et secundo in quadragesima dabatur Aquis in pagamento Aquensi loto piperis pro solido. Schum a. a. O. hat irrthümlich: A. D. M^o CCC^o LXXXI^o primo et secundo.

Zeit etwa, einige Jahre früher oder später, dürfte auch das Verzeichniss, das, wie gesagt, unzweifelhaft von demselben Schreiber herrührt, eingetragen worden sein. Dieses selbst bietet dann vielleicht einen Anhalt für die Bestimmung des Jahres, vor welchem es aufgezeichnet sein muss, in Absatz 16. Hier wird nämlich „Grientzen hûys vor dat Parvisch“ genannt. Eine Urkunde vom 12. Dezember 1398 berichtet, dass dieses unmittelbar an das unter König Richard erbaute Bürgerhaus anstossende Haus, offenbar nur kurz vor deren Ausstellung, von Grund aus neu errichtet worden ist¹. Als Erbauer werden der Fischer This Grienze und sein Eidam Henkin, genannt Fischerchen, bezeichnet². Hier in einem der ältesten Theile der Stadt kann es sich unzweifelhaft nicht um einen Neubau auf bisher ganz unbenutztem Boden handeln. In der That wird dieses Haus auch schon im Jahre 1385 erwähnt. Es gehörete damals dem Heinrich Grienze, der wohl der Vater des 1398 genannten Fischers This Grienze gewesen sein wird³. Es ist somit anzunehmen, dass letzterer mit Hilfe des Schwigersohns nur sein baufällig gewordenes Haus durch ein anderes und geräumigeres ersetzt hat. Wäre das vor der Aufzeichnung des Rentenregisters geschehen, so würde in diesem höchst wahrscheinlich, da der Vorgang sich gleichsam unter den Augen des Schreibers vollzogen hat, auch der Schwigersohn als zinspflichtiger Miteigenthümer genannt worden sein. Ist das Verzeichniss nach dem oben Gesagten wohl kaum vor dem Ende

¹) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 162, Nr. 10.

²) Das Gewerbe, welches diese Männer betrieben, und der in dem Haus wahrscheinlich stattfindende Fischverkauf, weisen schon mit auf die im 16. Jahrhundert üblich gewordene Bezeichnung des als Fischmarkt benutzten Platzes, vielmehr nur nach seiner Lage vor den Vorhöfen des Münsters benannten Platzes als Fischmarkt; vgl. Pütz in Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit II, S. 195 ff. Schon 1200 wurde in der Schorpetraase ein Martinus piscator, vgl. Ritzsch a. a. O. I, S. 190, um 1620 an Anfang derselben Strasse ein Kunz piscator, vgl. das Rentenregister bei Quix, Nomenclatorium, p. 75, l. 18. Die Stadt erkaufte im Jahre 1570/74 in Markt a. cistivus piscium ante Parvisium, vgl. die 1707 veröffentlichten Stadtrechnungen S. 225, Z. 20. Gerke-Viesbergmühl kommt 1871 November 20 als Eigenthümer der Hälfte des an Parvisch gelegenen Hauses zur Aachener Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 160, Nr. 17.

³) Ausgabe-Rechnung von 1385, S. 3, Nr. 261 (September 16 — Oktober 13, 1385): Item der Keynwort zu Henkin vor dat Parvische hi Hays Grientzen hûys me umt sant in 1385. vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 160, Nr. 10.

der achtziger oder dem Anfange der neunziger Jahre des 14. Jahrhunderts entstanden, so wird seine Entstehung also doch auch nicht nach dem Jahre 1398 zu setzen sein. Es enthält übrigens nichts, was mit den so gewonnenen Zeitgrenzen in Widerspruch stünde. Der Erzpriester Johannes von Luchen, den der Absatz 6 nennt, kommt in Urkunden zuletzt 1336, als Leibrentenempfänger noch in der Stadtrechnung von 1338/39, nicht mehr aber in der von 1344/45 vor¹, und die Erinnerung an eine grosse Seuche, welche sich in der Ueberschrift eines Rezepts: *widder dy suygde van den drusen, as dy lude zemoil seir storven* (Bl. 105 der Handschrift) ausprägt, dürfte sich auf das Sterben des Jahres 1349 beziehen².

Liegt somit in dem Verzeichniss eine Aufzeichnung etwa aus den letzten zehn bis fünfzehn Jahren des 14. Jahrhunderts vor und darf ohne Bedenken vermuthet werden, dass diese von dem Kapellan der Katharinenkapelle herrührt, so ist als Schreiber dieser wie der übrigen Eintragungen, und dann wohl auch als Verfasser eines Theils der letztern, einer der oben genannten Geistlichen, Peter Hankart oder Johann Barba (Bart), wahrscheinlich aber der letztere, anzusehen³.

II.

Das Register gestattet nun zunächst einen in vielen Beziehungen lehrreichen Vergleich zwischen den Vermögensstücken

¹) Vgl. Quix, *Hist.-topogr. Beschreibung von Aachen* S. 68; *Geschichte der Stadt Aachen* II, S. 82; Laurent a. a. O. S. 114, Z. 17 vgl. mit S. 139, Z. 25—30. In der *Ausg.-R.* von 1346/47 wird noch ein ihm zustehender Hauszins angeführt, Laurent S. 171, Z. 34, was aber nicht beweist, dass er noch lebt. Zum 4. Januar erwähnt das *Nekrologium* mit jüngerer Hand eine von ihm gethätigte Stiftung für den ersten Donnerstag jedes Monats; vgl. Quix, *Necrologium* p. 1, l. 22. Nach der beigefügten Anmerkung kommt er schon im Jahre 1311 als Pleban vor. Eine von ihm persönlich gemachte, auf die oben genannte Stiftung bezügliche Eintragung aus dem Jahre 1316 steht im *Nekrologium* beim 31. Mai; vgl. Quix l. c. p. 33, l. 12. Der Tod seiner Mutter wird zum 22. Januar, der seines Vaters zum 16. Februar erwähnt; die Frau des Schöffen Gerhard de Luchene zum 20. April, ein Gottschalk de Luggene zum 6. August: Quix l. c. p. 5, l. 26, p. 11, l. 13, " 24, l. 25, p. 35, l. 3. Ueber Gerhard vgl. das Register zu Bd. I—VII *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins*. Ein Johann de Lugen in von 1344/45, Laurent S. 139, Z. 6, S. 146, Z. 2.

²) Vgl. Loersch, *Aachener Rechtsdenkmäler* S. 66 ff.

S. oben S. 97, Anm. 4.

und Einkünften, welche der Kapelle bei ihrer Gründung gewidmet wurden, und dem Bestand dessen, was ihr anderthalb Jahrhundert später gehörte. Dieser Vergleich zeigt ein starkes Wachsen der Einkünfte, dafür aber auch eine bedeutende Verminderung des Grundbesitzes¹.

Die erheblichste Gabe, welche der Dekan Sibodo seiner neuen Stiftung zugewendet hatte, war die in seinem Eigenthum stehende Wolfsmühle nebst ihren Wiesen, allem Zubehör und allen Gerechtigkeiten². Unzweifelhaft ist hier die Mühle gemeint, welche am Ende des schon im frühen Mittelalter mit dem Namen Soers bezeichneten Weges, in der heute die Wolfsfurth genannten Thalenge an der Wurm liegt und seit dem Anfang dieses Jahrhunderts zur Tuchfabrik umgewandelt ist³. Von ihr weiss aber das Register nichts mehr zu melden; Absatz 12 erwähnt nur fünf Morgen sehr guter Wiesen, welche in der Soers und gegen diese abfallend liegen⁴. Leider ist der Text dieses Absatzes durch ein undeutlich geschriebenes Wort sehr verdorben, so dass sich die Meinung des Schreibers und der Zusammenhang, in welchem er, offenbar mit Beziehung auf jeden der fünf Morgen, die Summe von zwei Gulden nennt, nicht feststellen lässt. Anscheinend will er über eine auf Grund sachverständigen Urtheils eingetretene oder mögliche Vermehrung der Einkünfte aus diesen fünf Morgen oder des Werthes derselben berichten, denn bei den zwei Gulden für jeden Morgen kann es sich nur um Einkünfte oder Wertherhöhung, nicht um eine Angabe über den ganzen Werth der Grundstücke handeln. Weist er zum Schlusse auf das grosse Unrecht hin, welches dem Rektor der Kapelle dieser Wiesen wegen seit langer Zeit zugefügt worden sei, so

¹) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 50 a. E. erwähnt ein Haus „auf der Genß-sträß als der Kapelle gehörig, welches aber baufällig für 400 Aachener Thlr. verkauft wurde“. Dieses Haus scheint am Schlusse von Abs. 25 schon genannt zu sein; leider ist der Text des Registers an dieser Stelle unverständlich.

²) Vgl. S. 135, Anm. 6 zu Abs. 12.

³) Vgl. Haagen, Geschichte Aachens II. S. 499 und 526. An den Namen erinnern auch die in derselben Gegend liegenden Orte Oberer und unterer Wolf (Stadtkr. Aachen) und Wolf (Landkr. Aachen, Bzger. Bardenberge). In Urkunde von 1200 bei Ritz a. a. O. I. 1. S. 122 f. wird über Mül. u. 5 d. 1 Wiesen in loco, qui dicitur Wolfesmoln. verurgt.

⁴) Vgl. S. 135, Abs. 12 und die dazu gehörigen Abschnitte.

stimmt dies auch zu dem, was der Vergleich mit der Stiftungs-urkunde lehrt, dass nämlich die Wolfsmühle und wohl noch andere zu ihr gehörige Grundstücke im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts der Kapelle entfremdet worden sind. Die fünf Morgen Wiesen verblieben ihr dann aber, wie eine von Quix gegebene Nachricht zeigt¹, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

Eine Aenderung und offenbar auch eine Verminderung ergibt sich bei den Einkünften, welche Sibodo seiner Stiftung in Richterich zugewiesen hatte. Die Urkunde von 1235 überträgt derselben in diesem Dorfe jährlich neun Denare und zehn Kapaune, ausserdem die Kurmeden und andere Hebungen aus zwei Hofstätten². Absatz 23 des Verzeichnisses lässt nun von dem grossen, beim Kirchhof gelegenen Hofe zehn Kapaune, zwanzig Denare und eine Kurmede entrichten. Dass hier nur ein Gut, welches unzweifelhaft seinen Namen im Gegensatz zu einem andern erhalten hat, und nur eine Kurmede genannt wird, zeigt aufs Deutlichste, dass eine der beiden „aree“ sich im Laufe der Zeit ihren Verpflichtungen zu entziehen gewusst hat; es dürfte dies wohl ein als „der kleine“ bezeichneter Hof gewesen sein, dessen Leistungen wahrscheinlich die geringern waren. Die Zahl der aus Richterich einkommenden Kapaune ist denn auch dieselbe geblieben, und wenn den neun Pfennigen der Stiftungsurkunde nunmehr zwanzig gegenüber stehen, so stecken in dieser letztern Summe die „aliae obventiones“ und „alia iura“, welche vielleicht im Laufe der Zeit erst eine Fixirung oder auch eine Umwandlung in Geld erfahren haben. Von besonderm Interesse ist der Schluss des Absatzes. Der Schreiber bemerkt hier, unzweifelhaft aus eigener Kenntniss, der augenblickliche Inhaber des Hofes würde gern statt der Kurmede jährlich zwei alte Groschen entrichten. Dieser wünscht also, die zufällige, bekanntlich beim Wechsel des Besitzers oder beim Wechsel des Verleihers des Gutes, vielfach auch in beiden Fällen, eintretende, aus dem Besthaupt hervorgegangene Abgabe durch eine bestimmte, feststehende jährliche Leistung zu ersetzen. Die laufenden Abgaben vom Gute sollen mässig erhöht werden, um die zwar seltene, aber wirthschaftlich drückende, weil in

¹) Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 50 a. E.: „deren Renten bestanden in einer an der Worm gelegenen Wiese von fünf Morgen“.

²) Vgl. S. 137, Absatz 23 und die dazu gehörigen Anmerkungen.

unbestimmten Zwischenräumen wiederkehrende und bei dem durch Todesfall herbeigeführten Wechsel des Besitzers doppelt unbede- queme Prästation zu beseitigen. Der Inhaber des Hofes bekundet durch seinen Vorschlag, der ihm persönlich kaum nützen, wohl aber seinen Erben zu Gute kommen konnte, richtiges Verständ- niss der wirthschaftlichen Verhältnisse, um so mehr, als der Ersatz der Kurmede durch eine jährliche Geldabgabe nur selten in den Abmachungen über geliehene Güter vorgekommen sein wird¹.

Die Katharinenkapelle hatte bei der Gründung als dritten Bestandtheil ihres Vermögens gewisse Einkünfte erhalten, welche sie nur indirekt ihrem Stifter verdankte. Dieser berichtet in der oft erwähnten Urkunde, dass der Propst des Marienstifts — gemeint ist Propst Otto, dessen Siegel auch dem Stiftungs- brief angehängt ist — ihr den Ueberschuss von Gefällen zuge- wiesen habe, welche in Meerssen zu entrichten seien. Die Kapelle soll das erhalten, was von fünf Mark, die für Engerfahrten ge- zahlt werden, und von drei Mark, die der Propst dem Kapitel zum Fest des h. Leo und zu Anniversarien vermacht hat, übrig bleibt². Mit diesen Einkünften hat es nun folgende Bewandt- niss. Seit den Tagen König Lothars II. besass das Marienstift zu Meerssen die Nona der dortigen königlichen Villa³, diese selbst war aber im Laufe der Zeit an die Abtei St. Remigius zu Reims gelangt⁴. Langjährige Streitigkeiten über den Betrag dessen, was der Verwalter (prepositus) der abtheilichen Güter wegen der Nona an das Marienstift zu entrichten habe, wurden im Februar 1228 durch einen Vergleich geschlichtet, der derselben

¹) Ein Beispiel bei Lamprecht, Deutsches Wirtenschaftsleben im Mittel- alter I, S. 925. Anm. 1 a. E. über die allgemeine Erbfolge nach der Kurmede vgl. das. S. 1192—1193, 1217.

²) Vgl. S. 138. Anm. 3 zu Abs. 21.

³) Vgl. die Beschränkungskunde König Arnolds von 1228. Inm. 13 von Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 99. Nr. 73. Meerssen, Territorium der Provinz Limburg des Königtums der Niederlande, nicht veröffentlicht.

⁴) Untersuchung und Lösung des Aachener Angebots. Auf in dieser Stelle unterbleiben. Die Lösung über den Reichthum des Marienstifts von 1228 von Böhmer, Acta imperatorum, 2^{te} ed. 1826, auch bei Schönbauer, Verzeichniss VI, S. 758; daher war der ursprüngliche Streitfall betreffend die Nona anstatt zu Meerssen vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtenschaftsleben, S. 1192, daher hatte das St. Remigius die Nona der dortigen königlichen Villa an die Umschrift: sigillum eiusdem regis illustrissimum etc.

auf zehn Mark Lütticher Währung, die Mark zu zwanzig Lütticher Schillingen gerechnet, festsetzte¹. Von diesen zehn Mark sind dann offenbar fünf, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die ursprüngliche Herkunft der Meerssener Einkünfte, einem Fonds zugewiesen worden, in welchen die als Ablösung von Engerfahrten gezahlten Gelder² wohl überhaupt flossen, während der Propst Otto, unter dem der Vergleich zu Stande gekommen war, die Vertheilung von drei weitem Mark an die Mitglieder des Stifts für drei bestimmte Tage letztwillig festsetzte³. Es berechnet sich somit der für die Katharinenkapelle frei bleibende Antheil auf zwei Mark. In der That wird denn auch in einem Zinsregister der Kellnerei des Marienstifts von 1320 der aus Meerssen einkommende Betrag auf zehn Mark oder mehr, die Mark zu vierzig alten Groschen von Tours gerechnet, angegeben und ausdrücklich erklärt, dass davon zwei Mark an den Kapellan der Katharinenkapelle abzuliefern seien⁴. Damit stimmt dann wiederum Absatz 21 des Registers, der die Gewährung des der Kapelle zukommenden Antheils aus der Verwaltung der allgemeinen Einkünfte des Stiftes⁵ ausdrücklich betont, den Antheil selbst aber selbständig und eigenthümlich berechnet. Er soll nämlich bestehen aus dem fünften Theil von dreiunddreissig Gulden und vier Groschen. Diese Art und Weise, die Einkünfte

¹) Die Urkunde bei Quix, Codex dipl. Aquensis p. 106, no. 150. Der Verwalter zu Meerssen wird von Quix l. c. p. 251, no. 165 und von Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 39, Anm. 3 fälschlich als Propst bezeichnet. Das Jahr 1227 am Schluss der Urkunde ist mit Rücksicht auf den Jahresanfang in 1228 umzuwandeln.

²) Ueber die Entwicklung dieser Abgabe vgl. Lamprecht a. a. O. I, S. 816 f.

³) So dürfte das Wort „legatis“ zu verstehen sein. An eine Zuwendung aus dem persönlichen Vermögen des Propstes ist mit Rücksicht auf das Ergebniss der Berechnung nicht zu denken. Eine Urkunde, welche diese Bestimmungen enthielte, ist bis jetzt nicht bekannt geworden; auch das Nekrologium bietet keine Nachricht.

⁴) Vgl. S. 136 Anm. 6 zu Abs. 21.

⁵) Die Kellnerei ist die Centralverwaltung des dem gesammten Stift zustehenden Vermögens, von ihr geht die Vertheilung der hier zusammenfließenden Einkünfte aus. Ihr Haupt war der celerarius dominorum. Auf ihn war auch die Katharinenkapelle angewiesen vermöge einer Zuwendung des Plebans von Luchen; vgl. Abs. 6, unten S. 134. Akten der Kellnerei seit 1320, Rechnungen seit 1585 im kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf, vgl. Ilgen a. a. O. S. 55.

aus Meerssen zu bezeichnen, dürfte wohl kaum festzulegen sein des 14. Jahrhunderts aufgenommen sein, wodurch das Jahr 1320 noch so nahe stehen, dass die Werthbestimmung, welche das diesem Jahre angehörige Zinsregister der Katharinenkapelle zur Vergleichung herangezogen werden kann. Daraus ergibt sich, dass der Gulden im Rentenverzeichnis zu zwölf Groschen gerechnet ist und dass demnach zwei Mark oder achtzig die Groschen von Tours hier sechs Gulden und acht Groschen anmachen. Die Umschreibung mit Groschen dort und mit Gulden hier wird deshalb vorgenommen, weil die Lütticher Mark zu etwa 20 Schillingen unzweifelhaft bedeutend mehr werth war, als die Aachener Mark; das Verhältniss genauer zu verfolgen und eine Werthbestimmung zu versuchen, dazu reichen die vorhandenen Vorarbeiten nicht aus¹.

Das, was die Katharinenkapelle bei ihrer Stiftung an Einkünften empfangen hatte, ist nach dem Jahre 1239 in welchem Masse seitens der Aachener Bürgerschaft vernichtet worden. Umfang, Wesen und Herkunft dieser Vernichtung lässt die Verzeichniss deutlich erkennen. Erbzinsen im Betrage von 1000 Mark zwölf Mark für 12 Schillingen und drei Pfennigen, welche bis zum Jahre jährlich von Adel und Hausen zu zahlen waren, sind als ein Zins von 1000 Mark zu verstehen, welcher durch die Vernichtung der Kapelle im Jahre 1239 vernichtet wurde. Die Burscheberger Zinsen sind ebenfalls vernichtet worden. Keine Angabe ist über die Herkunft dieser Einkünfte zu finden.

Die Einkünfte der Kapelle sind in dem Verzeichnisse in 10 Klassen eingetheilt. Die erste Klasse enthält die Einkünfte von 1000 Mark, die zweite die Einkünfte von 1000 Mark, die dritte die Einkünfte von 1000 Mark, die vierte die Einkünfte von 1000 Mark, die fünfte die Einkünfte von 1000 Mark, die sechste die Einkünfte von 1000 Mark, die siebente die Einkünfte von 1000 Mark, die achte die Einkünfte von 1000 Mark, die neunte die Einkünfte von 1000 Mark, die zehnte die Einkünfte von 1000 Mark.

Die Einkünfte der Kapelle sind in dem Verzeichnisse in 10 Klassen eingetheilt. Die erste Klasse enthält die Einkünfte von 1000 Mark, die zweite die Einkünfte von 1000 Mark, die dritte die Einkünfte von 1000 Mark, die vierte die Einkünfte von 1000 Mark, die fünfte die Einkünfte von 1000 Mark, die sechste die Einkünfte von 1000 Mark, die siebente die Einkünfte von 1000 Mark, die achte die Einkünfte von 1000 Mark, die neunte die Einkünfte von 1000 Mark, die zehnte die Einkünfte von 1000 Mark.

von Wiesen und einem Teich¹, endlich zwei Kapaune, die als besondere im 14. Jahrhundert längst in Geld umgewandelte Abgabe von einem Hause in der Bendelstrasse noch neben dem Zins von drei Schilling entrichtet werden². Die Termine der Zahlung sind die im ganzen Mittelalter allgemein und auch in Aachen üblichen, neben den beweglichen: Fastnacht, Laetare und Ostern, die unbeweglichen: Mariae Reinigung (Februar 2), Geburt des h. Johann Baptist (Juni 24), Mariae Himmelfahrt (August 15), Remigius (Oktober 1), Weihnachten (Dezember 25); dazu kommt das besondere Aachener Fest der zweiten Weihe der Münsterkirche, die magna dedicatio Aquensis³ am 17. Juli, sowie ein nicht näher bezeichnetes und auch aus andern Zeugnissen nicht nachzuweisendes Fest der domus spiritus⁴.

Zu beachten ist, dass in sehr vielen Fällen der Zahlungstag verschoben worden ist, insbesondere sind sämmtliche unter der Rubrik des Remigiustags verzeichnete Zinse jedesmal ausdrücklich als zu Weihnachten fällig bezeichnet⁵, welches Fest dadurch geradezu als der Haupttermin erscheint. Das Verzeichniss führt nur längst bekannte Strassennamen und zwar meist aus den ältesten Theilen der Stadt an; sie mögen hier folgen, unter Angabe der Absätze, in welchen sie vorkommen: Adalbertsberg (29). Bendelstrasse (19), Gängstrasse (25), auf dem Hof (9, 10, 11, 13), Jakobstrasse (? 15), Kockerellstrasse (14), Kühgasse (3), vor dem Parvisch (16, 24), Peterstrasse (17), Pontstrasse (18), die Reihgasse, welche jedoch eigentlich nur als Theil des Wirichsbongards genannt wird (1), Scherpstrasse (31) und Trichtergasse (26). In fast allen diesen Strassen wird nur ein Haus als zinspflichtig genannt, es finden sich deren aber zwei am spätern Fischmarkt, sogar vier am Hof. Von den

¹) Abs. 25.

²) Abs. 19. Ueber die Kapaune als Abgabe vgl. Loersch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXI, S. 255.

³) Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen, Register S. 432.

⁴) Abs. 25, dessen Text unzweifelhaft fehlerhaft ist. Domus sancti spiritus ist die stehende Bezeichnung für das Spital zum heiligen Geist, das aber in der Nähe des Chores der Münsterkirche lag. Wie hier die Gängstrasse in Verbindung mit demselben gebracht worden, ist völlig unklar. Vgl. auch oben S. 103, Anm. 1. Ueber viele andere in Aachen übliche Termine vgl. Loersch in Annalen a. a. O.

⁵) Vgl. Abs. 13—24.

Thoren wird das Burtscheider, anscheinend das äussere, in Abs. 2. das innere Burtscheider ausdrücklich in Abs. 4, das Neuthor in Abs. 25 erwähnt. Das am Salvatorberg, also vor der Stadt, gelegene Haus des Schafhirten nennt Abs. 22; im 14. Jahrhundert hat die Bürgerschaft sicherlich noch eine sehr stattliche Schafherde auf die Gemeindeweide geschickt.

III.

Bietet schon eine zusammenfassende Betrachtung des Rentenverzeichnisses nicht nur einen wünschenswerthen Einblick in die Vermögenslage der Katharinenkapelle, sondern auch gewisse allgemeinere Daten, welche für die Kenntniss namentlich der wirtschaftlichen Verhältnisse Aachens im 14. Jahrhundert nicht belanglos sind, so ist das Ergebniss ungleich bedeutender, wenn die Angaben einzelner Absätze genauer geprüft werden. Die Topographie der Stadt insbesondere, dann aber auch gewisse kirchliche Verhältnisse, die Geschichte einzelner Familien erfahren eine nicht zu unterschätzende Beleuchtung. Zunächst mögen einige für die Kunde von gewissen Oertlichkeiten und Gebäuden wichtige Stellen ins Auge gefasst werden.

1.

Absatz 25 des Verzeichnisses bestimmt die Lage mehrerer Wiesen und eines Teiches mit den Worten: „iuxta domicellorum cimiterium“. Es ist das erste Mal, dass diese Ortsbezeichnung sich in lateinischer Sprache für Aachen urkundlich nachweisen lässt; ihre im Munde des Volkes lebende deutsche Form ist durch eine Urkunde vom 21. Januar 1436 überliefert, welche zugleich die Angabe enthält, dass der Junkerskirchhof vor dem Juncheitsthor lag¹, das bekanntlich auch Junkersthor genannt wurde². In der That liegt vor diesem Thore der Weiher, den

¹) Vgl. Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 137, Nr. 18: *erfftzens an 9 morgen ackerlands buyssen die Joncheitportze an den Joncheren kirchoff gelegen.*

²) Das Thor wird in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts zufälliger Weise gar nicht genannt, als Junkersthor erscheint es in dem durch Pick veröffentlichten Bericht über die amtliche Besichtigung der Stadtmauer aus der Mitte des 15. Jahrhunderts; vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 288. Dem Thor, welches die *Amusemens des eaux d'Aix-la-Chapelle* als *porte de la noblesse, porte des nobles* bezeichnen, ist, wie so

Absatz 25 erwähnt. Ergibt sich ohne Schwierigkeit die Gegend, in welcher jene Oertlichkeit zu suchen ist, so bleibt doch immer noch die Bedeutung des eigenthümlichen für sie gebrauchten Namens festzustellen. Offenbar handelt es sich hier nicht um eine Begräbnisstätte im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Im 14. Jahrhundert fanden die bessern Stände in den zahlreichen Kirchen und Kapellen, die geringern Leute auf den diese umgebenden Plätzen ihre Gräber; keine Nachricht aus jener Zeit weist auf einen wirklichen vor der Stadt liegenden Kirchhof hin. Zur Ermittlung der Bestimmung des Aachener „cimiterium domicellorum“ dient aber nun vor Allem der Hinweis auf die Thatsache, dass der gleiche Name in deutscher wie in lateinischer Form um dieselbe Zeit in Köln, in deutscher Form zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Dortmund vorkommt. An beiden Orten bezeichnet er eine ausserhalb der Stadt, in Köln vor dem Weyerthor, in der „die Kesselkaul“ genannten Feldflur¹, in Dortmund vor dem Westerthor², liegende Richtstätte. Und zwar unzweifelhaft weder dort noch hier auf Grund einer für diese Benennung massgebenden sachlichen oder persönlichen Beziehung, welche mit dem Worte „Junker“ in seiner gewöhnlichen Bedeutung etwas zu thun hätte, sondern weil Richtstätten überhaupt so genannt wurden. Dies wiederum kann nur deshalb geschehen sein, weil man den Uebelthäter, den Verbrecher wohl mit bitterem Hohn, vielleicht auch wegen des im Verbrechen liegenden frevelhaften Uebermuths, als „Junker“ bezeichnete³.

manchen Plätzen und Strassen, ganz überflüssiger Weise sein geschichtlich hergebrachter Name geraubt worden, um die nichtssagende Bezeichnung Vaelserthor an die Stelle zu setzen.

¹) Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XIX, S. 227, XXVI, S. 234, 257; Pick, Monatsschrift IV, S. 119 ff.; Höhlbaum, Das Buch Weinsberg I, S. 47, II, S. 111. In letzterm Werke verlegt das Register II, S. 424 den Junkerskirchhof irrthümlich an die Severinsstrasse und wirft ihn mit dem hier belegenen Elendigen Kirchhof zusammen, wovor schon bei Pick a. a. O. gewarnt ist.

²) Vgl. die von Hansen zur Chronik des Dietrich Westhoff mitgetheilten Stellen aus einer Berliner Handschrift in Chroniken der deutschen Städte XX, S. 385, Anm. 1, S. 387, Anm. 1.

³) So deutet den Namen die von Ennen, Geschichte der Stadt Köln III, S. 379 f. wiedergegebene Aeusserung eines Schöffen aus dem Jahre 1427: „alte man einen Jeden seine Junkerschaft also zum Hohne des Rechtes lassen, so könnte Niemand zu seinem Rechte gelangen, und darum“

In der That ist nun auch in Aachen eine vor dem Junkersthor liegende Heide als Richtstätte und zugleich als Begräbnissort der Gerichteten benutzt worden. Hier empfangen Auswärtige, die in gewissen Fällen der Kriminalgerichtsbarkeit von Bürgermeister und Rath unterworfen waren, ihre Strafe. Gehört das Zeugniß, welches dies bekundet, der bekannte Vertrag zwischen Pfalz-Neuburg und Aachen aus dem Jahre 1660, auch einer verhältnissmässig späten Zeit an¹, so wird doch Hinrichtung und Bestattung des Albert Münster, eines wegen zweier Mordthaten verfolgten Prädikanten, an derselben Stelle zum Jahre 1524 berichtet², und bei der Unwandelbarkeit solcher Dinge in frühern Zeiten ist nicht daran zu zweifeln, dass dieser Platz schon im Mittelalter zu Hinrichtungen und zum Begraben der Hingerichteten benutzt worden ist. Es kann auch kein Bedenken erregen, wenn der erwähnte Vertrag sowohl wie die Aachener Schriftsteller des 17. Jahrhunderts die Heide, welche, was wir durch Noppius erfahren, auch die Pferdsheide genannt wurde, vor Jakobsthor verlegen. Letzteres liegt bekanntlich dicht

sei der Junkerkirchhof also genannt, weil man solche Junker dahin zu schicken pflege^a. Die Wörterbücher enthalten freilich kein Zeugniß für diese Bedeutung des Wortes Junker. — Der Gedanke, dass für die Bildung des Namens die Person dessen massgebend gewesen, der diesen Kirchhof mit Leichen versorgt, dass der Henker als Junker bezeichnet worden sei, findet keine Unterstützung in den Wörterbüchern und muss schon deshalb aufgegeben werden, weil die deutsche wie die lateinische Form das Wort Junker in der Mehrzahl enthält.

¹) Vertrag zwischen Pfalz-Neuburg und Aachen vom 28. April 1660, Art. 28 bei Moser Reichsstättisches Magazin Th. I, S. 172: sollen . . . die frembden aber in obgemelten dreyen fällen, außerhalb der Statt Aachen, fur St. Jacobs Pfortz auff der Heyden Ihre verschuldte Straeff empfangen. Vgl. hierzu Loersch in Peks Monatschrift V, S. 560 f. (wo durch ein Versehen im Text zweimal die Jahreszahl 1666 angegeben ist); Quix, Hist.-topogr. Beschreibung S. 190, Nr. 45; Oppenhoff in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 47, Anm. 18.

²) Petri a Beeck Aquisgranum p. 257: magistratus sententiam capitis in reum pronuntiavit, cuius et damnatus est subditis gladio cervicibus traditoque corpore terrae eodem loco nempe ante portam d. Jacobo sacram. Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 174: darüber wird die Sententz deß Todts vber jhn außgesprochen, und er mit dem Schwerd hingerichtet, und begraben ausserthalb S. Jacobs Pfort neben der gemeiner Strassen auff der Pferds-Heyden. Vgl. Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 445; Haugen, Geschichte Achens II, S. 132.

neben dem Junkersthor, und der Richtplatz befand sich, wie die Erwähnung des Weiher's im Rentenverzeichniss beweist, auf der linken Seite der aus dem Junkersthor, somit auf der rechten der aus dem Jakobsthor herausführenden Strasse. Wahrscheinlich war er von dieser aus leichter zu erreichen und das wird die wohl als jüngere anzusehende Form der Ortsbestimmung veranlasst haben.

Die Ermittlung der Lage und Bedeutung des „cimiterium domicellorum“ verbreitet nun auch wünschenswerthes Licht über Entstehung und Wesen eines andern in den Aachener mittelalterlichen Quellen nicht selten gebrauchten Wortes. Der in so eigenthümlicher Weise bezeichnete Richt- und Begräbnisplatz hat nämlich offenbar seiner nähern Umgebung den Namen gegeben und deshalb heissen die vor dem Junkers- und dem Jakobsthor zwischen den nach Vael's und nach Lüttich führenden Strassen gelegenen Felder und Wiesen, auf denen sich eine Mühle und ein alter befestigter Wohnsitz befand, in manchen Urkunden des 14. Jahrhunderts „die Juncheit“. Denn dieses Wort, welches genau wie viele andere auf heit endigende gebildet ist, bedeutet offenbar: das, was zu den Junkern in Beziehung steht, was zu den Junkern gehört. Die Juncheit ist eben das an den Junkerskirchhof anstossende Gebiet. Daher wird das Junkersthor mehrfach Juncheitsthor genannt. Von der Juncheit führte dann wieder eine adelige Familie, deren Mitglieder im 14. Jahrhundert auftreten, und welche etwa bis zur Mitte dieses Jahrhunderts im Besitze des oben erwähnten Wohnsitzes war, den Namen¹. Ob diese Familie in Beziehung

¹) Die urkundlichen Nachrichten über die Juncheit sind zusammengestellt bei Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen II, S. 51—55 und Geschichte der Stadt Aachen II, S. 72 f., sowie Hist.-topogr. Beschreibung S. 72. Er sagt an den beiden ersten Stellen, jedoch ohne jeden Nachweis: und in einer Urkunde kommt gar „Juncheits-Kirchhof“ vor. Drei der hier von ihm erwähnten Urkunden sind später veröffentlicht. Vgl. Quix, Die Pfarre zum h. Kreuz S. 42 (1322, Februar 10); Codex dipl. Aquensis p. 230, no. 331 (1340, September 1); Geschichte der ehem. Abtei Burtscheid S. 426, Nr. 184 (1364, Oktober 1); Hennes, Cod. dipl. ordinis sanctae Mariae Theutonicorum II, p. 353, no. 410, p. 388, no. 449. Vgl. auch Haagen, Geschichte Achens I, S. 235, Anm. 1, S. 256 f.; die hier vorgeschlagene Ableitung des Wortes Juncheit vom lateinischen iuncus ist selbstverständlich verfehlt. Es kommt zuerst vor in einer Notiz des ältesten Theils des Nekrologiums des Marienstifts zum 3. März; vgl. Quix, Necrologium b. M. v. p. 14, l. 6: O. Wilhelmus, frater noster, pro quo habemus II denarios et

stand zu den unzweifelhaft echten Aachener Münzen aus den siebziger Jahren des 14. Jahrhunderts, welche die Bezeichnung „moneta Juncheit“ tragen, oder ob letztere auf andere Verhältnisse zurückzuführen ist, wird, so lange nicht neu aufgefundene Urkunden neue Aufschlüsse geben, kaum zu entscheiden sein¹.

2.

Absatz 7 des Verzeichnisses führt in das Innere der Stadt und zu den der Gemeindeverwaltung gewidmeten Gebäuden: civitas de magna domo magistrorum civium 27 solidos. Die Stadt Aachen hatte somit der Katharinenkapelle von einem den Bürgermeistern in ihrer amtlichen Stellung zur Benutzung überwiesenen Hause einen Erbzins von 27 Schilling zu zahlen. In Wirklichkeit figurirt diese Leistung denn auch in den Ausgabe-Rechnungen von 1385/86 und 1394/95, während sie in allen erhaltenen ältern Rechnungen fehlt². Leider nennen aber die beiden späten und kurzen im Vorhergehenden bereits verwertheten Notizen zwar die Kapelläne der Kapelle als Empfänger der Zahlung, nicht aber das Gebäude, von dem der Zins entrichtet wird. Das ist um so mehr zu beklagen, als die Bezeichnung „magna

II capones de curtilibus in Juncheit. Das Junkersthor wird zuerst als Juncheitsthor erwähnt in Urk. von 1418, Juni 19 bei Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen S. 82 f., dann 1436, vgl. oben S. 109, Anm. 1, ferner in Urk. von 1442, Mai 7 bei Dresemann a. a. O. S. 86 f. und von 1442, Mai 13 bei von Fürth, Beiträge II, Anh. 1, S. 98, Nr. 35, sowie in mehreren Urkunden aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei Dresemann a. a. O. S. 100, 101, 111 und in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 236, Nr. 13. — Wie lange das Wort Juncheit, welches Urkunden von 1400 und 1442, sowie Kirchenbücher des 16. und 17. Jahrhunderts als Flurbezeichnung anwenden (Dresemann a. a. O. S. 81, 88, 71, hier auch Jonkertsteynynck und Junckeitssteinwegh), im Gebrauch blieb, ist noch zu ermitteln, im vorigen Jahrhundert scheint die mit Junker zusammengesetzte Benennung für Thor und Gegend zu überwiegen; ein Kaufakt vom 18. Dezember 1722 bezeichnet mehrere Stücke Garten- und Wiesenland vor dem Junkersthor am Bach und am Eyerberg gelegen mit dem Gesamtnamen „der Junker“, vgl. Pick, Bericht über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1887, S. 7, Nr. 21.

¹) Ueber diese Münzen vgl. Leitzmann bei von Sallet, Zeitschrift für Numismatik II (1874), S. 76 ff.

²) Die Stellen sind S. 97, Anm. 4 abgedruckt.

domus magistrorum civium“ im Rentenregister zum ersten Mal und neben dieser an keiner andern Stelle begegnet. Jedenfalls ist aber doch hier ein bekanntes, in den bisher veröffentlichten Urkunden wohl sicher oft erwähntes Gebäude gemeint, dessen allgemein üblicher Name auch dem Schreiber des Rentenregisters vorgeschwebt hat, von ihm jedoch mehr oder weniger stark geändert worden sein muss. Beim Aufsuchen desselben ist nun eine doppelte Möglichkeit ins Auge zu fassen. Es ist möglich, dass die Willkür der Gestaltung nur im ersten Theile des Namens zur Geltung gekommen ist, so dass die Worte „magna domus“ in freier Wendung eine Oertlichkeit bezeichnen, deren wirklicher Name ein anderer ist, aber doch auf die Bürgermeister hinweist; es können aber auch die Worte „magistrorum civium“ ein willkürlicher Zusatz sein zu einem Ausdruck, der geradezu „magna domus“ oder doch ähnlich lautete. Die im Folgenden nach beiden Gesichtspunkten versuchte Feststellung der Lokalität und die sich daraus ergebende Begründung der Verpflichtung der Stadt zur Leistung der 27 Schilling, haben darum nur den Werth von Vermuthungen. Sie sollen jedoch vor Allem zu weitem Nachforschungen anregen und erfüllen ihren Zweck auch dann, wenn sie nach Auffindung neuer und zuverlässigerer Zeugnisse eine vielleicht rasche Widerlegung finden.

Wird davon ausgegangen, dass die Erwähnung der Bürgermeister deshalb der im Rentenverzeichniss gebrauchten Bezeichnung anhafte, weil sie auch ein integrierender Bestandtheil des dem Schreiber vorschwebenden landläufigen Namens der von ihm gemeinten Oertlichkeit war, so darf als feststehend angenommen werden, dass damit weder das alte, noch das um 1370 vollendete neue Rathhaus gemeint sein kann, denn jenes wird stets als „domus civium“, „der Bürger Haus“, oder als „domus consilii“ bezeichnet¹ und diesem wird gegen Ende des 14. Jahrhunderts fast noch ausschliesslich der von dem Festraum der Pfalz hergenommene Name „der Saal“, „aula“, beigelegt. Bei allen Namen, welche für beide vorkommen, ist ein Hinweis auf die Bürgermeister dem Sprachgebrauch der Aachener Quellen völlig

¹) „Gramen“, „Gras“, „der Bürger Gras“ wird im 14. Jahrhundert nur der hinter der domus civium liegende, zum Theil als Weinberg benutzte Anger, nicht, wie später oft, das Gebäude selbst genannt.

fremd. Auf jenem ruht ein Zins von fünf Schilling ¹⁾; von einer Rente, welche auf diesem belastet hatte, findet sich in den Rechnungen keine Spur. Das „grosse Haus der Burgermeister“ ²⁾ wäre also anderwärts zu suchen. Höchst wahrscheinlich bezeichnet der Schreiber des Rentenverzeichnisses mit den Worten „magna domus magistrorum civium“ eine in den Rechnungen des 14. Jahrhunderts sehr oft erwähnte Oertlichkeit, welche seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts „lobium magistrorum civium“ genannt wird.

Die Stadt Aachen näherte sich in den dreissiger Jahren des 14. Jahrhunderts mit raschen Schritten dem Höhepunkt ihrer mittelalterlichen Blüthe. Für die mannigfaltigen und zahlreichen Bedürfnisse der städtischen Verwaltung genügte nun die wenigen und nur mässig grossen Räume, welche das unter König Richard erbaute Rathhaus bot, nicht mehr; es wurden andere Gebäude bald ganz, bald theilweise, vorübergehend oder dauernd in Benutzung genommen. In den Aufzeichnungen des Rentmeisters, welche das älteste Stück der städtischen Rechnungen bilden und wahrscheinlich dem Jahre 1333 angehören, wird nun berichtet, dass die Burgermeister mit städtischen Beamten mehrfach „zu Cleve“ Mahlzeiten gehalten und dass sie an demselben Orte am 3. Juli eine Abrechnung entgegen genommen haben ³⁾. Die Rechnungen der nächsten Jahre zeigen deutlich, um was es sich handelt. Von einem Manne, der sich Ludwig von Fleve nennt, hat sich zu jener Zeit eine als Mann bezogene Prochenzeit gemeldet und zwar mit der nötigen Bezugsanzahl und Bezugszeit, und

¹⁾ Vgl. z. B. die Rechnungen von 1367, 1370, 1387, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500.

²⁾ Hier bezogen auf die städtischen Rechnungen, die in der That die Rechnungen der Burgermeister und der städtischen Beamten sind. Vgl. die Rechnungen von 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500.

³⁾ Vgl. die Rechnungen von 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500.

⁴⁾ Vgl. die Rechnungen von 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500.

dieses lobium erscheint nun während des ganzen 14. Jahrhunderts als der Ort, an welchem vorzugsweise die Bürgermeister in ihrer amtlichen Eigenschaft gewisse Handlungen der Repräsentation und zahlreiche Geschäfte vornehmen. Hier übergeben die Gesellen der Zünfte zu Fastnacht ihre Geschenke¹, hier werden bei den verschiedensten Anlässen amtliche Arbeiten verrichtet, Verhandlungen gepflogen und Mahlzeiten eingenommen², namentlich aber die zahlreichen Weinspenden verabreicht, welche im offiziellen Verkehr der Stadt eine so grosse Rolle spielen³. Daher kommt es denn, dass die Ausgaben, welche hier gemacht werden müssen, einen stehenden Posten in allen Rechnungen bilden⁴. Für die Ausstattung der Lokalität mit Matten und Sitzen, für die Weinkannen und anderes Geräth, welches hier gebraucht wird, trägt die Stadt Sorge⁵. Sie hat dann bald auch das Eigenthum an dem für die Verwaltung offenbar unentbehrlich gewordenen lobium erworben. Die Rechnung von 1344/45 enthält noch einen Posten von 20 Mark, welcher den Kindern des Ludwig von Kleve für Miethe, Feuerung und Licht des vergangenen Jahres nach Verhältniss der abgelaufenen Zeit gezahlt worden ist⁶; die des Jahres 1346/47 weist dagegen einen entsprechenden Ansatz nicht mehr auf, während sie, wie die der folgenden Zeit regelmässig, über die

Zusammenstellung bei Loersch, Die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaus im Reich Aachen, Zeitschrift für Bergrecht XIII, S. 518 ff.

¹) A.-R. von 1338/39, Laurent S. 137, Z. 20.

²) Vgl. z. B. A.-R. von 1334/35, Laurent S. 107, Z. 17; von 1349/50, Laurent S. 204, Z. 26; S. 207, Z. 19; S. 230, Z. 30; von 1376/77, Laurent S. 256, Z. 32; S. 260, Z. 1.

³) Vgl. z. B. Laurent S. 157, Z. 22; S. 242, Z. 24; S. 250, Z. 12; S. 251, Z. 6; S. 255, Sp. 1, Z. 17; S. 261, Sp. 2, Z. 5.

⁴) Zuerst in der Ausg.-Rechnung von 1338/39: de expensis lobie (so) Kleyve factis per totum annum 69 m., Laurent S. 130, Z. 39; dann Ausg.-Rechnung von 1344/45: de expensis hoc anno supra lobium magistrorum et alibi factis 135 m., Laurent S. 159, Z. 19. Vgl. aber auch Laurent S. 189, Z. 12; S. 242, Z. 13; S. 250, Z. 30; S. 257, Z. 14; S. 260, Z. 23; S. 297, Z. 12 (mit der Anmerkung); S. 304, Z. 11.

⁵) Vgl. Laurent S. 136, Z. 34; S. 195, Z. 26; S. 108, Z. 20; S. 112, Z. 12; namentlich aber Ausg.-Rechnung von 1344/45: de camera, scampanis, tripodibus supra lobium magistrorum civium in universo 10 $\frac{1}{2}$ m., Laurent S. 149, Z. 33.

⁶) Laurent S. 157, Z. 32.

Kosten der Heizung der Laube berichtet¹. Im Jahre 1345 oder 1346 ist somit das Eigenthum an letzterer von den Kindern und Erben des Ludwig von Kleve auf die Stadt übergegangen, welche jetzt hier wie in den andern städtischen Gebäuden für Heizung und Beleuchtung zu sorgen hatte. Nunmehr verschwindet auch der frühere Name völlig, es ist nur noch von dem *lobium magistrorum civium* die Rede, und die Stadt nimmt hier von nun an selbst kleine Bauten und Reparaturen vor², während sie nach wie vor für die Ausstattung Anschaffungen macht³. Neben dem *lobium* der Bürgermeister und zu gleichen Zwecken städtischer Verwaltung und Repräsentation ist aber auch das alte Rathhaus stets gebraucht worden, namentlich, wie es scheint, dann, wenn eine grössere Zahl von Rathsherren und städtischen Beamten sich um die Bürgermeister scharte⁴. In den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts nimmt dann in solchen Fällen mehr und mehr „der Saal“, das neue Rathhaus, die Stelle des letztern ein⁵; aber bis um die Zeit, in welche die Entstehung des Rentenverzeichnisses zu versetzen ist, hat die Bürgermeisterlaube, welche die Rechnungen jetzt meist nur noch kurzweg „*lobium*“ und „die loeve“ zu nennen pflegen, in der alten Weise der städtischen Verwaltung gedient⁶.

¹) Laurent S. 182, Z. 14 und S. 195, Z. 30. Im Jahre 1349/50 kostete die Heizung der Bürgermeisterlaube sogar mehr als die des alten Rathhauses, Laurent S. 224, Z. 35 ff.

²) Laurent S. 187, Z. 1; S. 195, Z. 24; S. 396, Z. 16. Nur noch einmal taucht der Name auf in einem Privatvertrag von 1360, Mai 1 bei Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 178 f., Nr. 5. Hier stellt Kolin Buc als Theilhaber einer zum Betrieb eines Weinhandels abgeschlossenen Gesellschaft dieser „den kelre zu Kleve“ für fünfzig Gulden jährlich, welche aus der Gesellschaftskasse vergütet werden, zur Verfügung. Ein anderer Theilnehmer bringt „sinen kelre“, d. h. seinen Weinorrath in die Gesellschaft. Kolin Buc hatte anscheinend den Keller unter dem *lobium* für jene Summe von der Stadt gemiethet; vielleicht war damit ein offener Weinschank verbunden. Da die Stadtrechnungen zwischen 1353 und 1373 fehlen, ist Vergleichung ausgeschlossen, die spätern enthalten keinen entsprechenden Posten.

³) Laurent S. 195, Z. 25.

⁴) Vgl. z. B. Laurent S. 177, Z. 35; S. 179, Z. 7; S. 209, Z. 28, 35; S. 210, Z. 5; S. 224 a. E. und 225.

⁵) Vgl. z. B. Laurent S. 250, Z. 6 ff.; S. 272, Z. 14; S. 273, Z. 12, 15, 36, 39; S. 274, Z. 11; S. 301, Z. 19.

⁶) Vgl. z. B. Laurent S. 250, Z. 12; S. 256, Z. 32 ff.; S. 302, Z. 12; S. 303, Z. 12; S. 304, Z. 12; S. 305, Z. 12; S. 306, Z. 12; S. 307, Z. 12; S. 308, Z. 12; S. 309, Sp. 2, S. 19; S. 310, Sp. 1, Z. 15: Item unse

Fraglich könnte es erscheinen, ob denn die Uebersetzung des Wortes „loeve“ mit „magna domus“ überhaupt denkbar und zulässig sei. Loeve ist die niederrheinische Form für das mittelhochdeutsche „loube“. Dieses Wort bezeichnet zwar auch eine Gallerie, einen offenen Gang am obern Stockwerke eines Gebäudes, ungleich häufiger aber eine bedeckte Halle und den vor einem Gebäude liegenden Bogengang¹. Solche Bogengänge wurden im Mittelalter bekanntlich vorzugsweise als Verkaufsstellen für den Kleinhandel benutzt². Nach Allem, was die Rechnungen berichten, war nun das lobium magistrorum civium unzweifelhaft nicht ein Raum in einem Hause, sondern ein selbständiges Gebäude oder doch ein in sich geschlossener Theil eines solchen; das Gleiche ist auch von den andern in den Rechnungen erwähnten „Lauben“ anzunehmen³ und eine derselben wird geradezu hier domus genannt⁴. Auch die Zunft Häuser sind bis ins vorige Jahrhundert hinein mit dem Worte „leufe“ bezeichnet worden⁵. Dem Schreiber des Registers ist aber die lateinische Form „lobium“ vielleicht nicht geläufig gewesen und das könnte ihn zu der etwas steifen Uebersetzung durch „magna domus“ gezwungen haben.

Die Entstehung der der Katharinenkapelle zukommenden Rente von 27 Schilling bleibt auch nach den vorstehenden Ausführungen in Dunkel gehüllt. Darf aber angenommen werden, dass sie in der That von jenem Hause des Ludwig von Kleve zu entrichten war, so kann sie nur von letzterm selbst oder von

der loeven den barbier; S. 315, Sp. 2, Z. 10; S. 324, Sp. 2, Z. 9; S. 327, Sp. 2, Z. 12; S. 331, Z. 37: Item unse heren ayssen up der loeven umb des geleytz wille zu zwen moelen; S. 332, Sp. 1, Z. 26, Sp. 2, Z. 14; S. 338, Sp. 2, Z. 30; S. 362, Z. 9 f.; S. 372, Z. 32, wo es selbstverständlich heissen muss: Item up der loeven, ze Brüyssel, der steede gesinde . . . ; S. 375, Z. 4; S. 377, Z. 37; S. 378, Z. 12; S. 390, Z. 19 (ein jeden Monat wiederkehrender Posten).

¹) Vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch I, Sp. 1964, unter loube.

²) Vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechts-Alterthümer S. 146 ff.

³) Ein lobium, in welchem die Bliden stehen, nennt z. B. die Ausg.-Rechnung von 1346/47, Laurent S. 186, Z. 12 f., das lobium magistrorum operis wird oft erwähnt, vgl. z. B. Laurent S. 165, Z. 9; S. 182, Z. 15.

⁴) Vgl. die oben S. 97, Anm. 3 angegebenen Stellen über das lobium oder Haus des Pollex und die Nachricht über den Keller zu Kleve S. 117, Anm. 2.

⁵) Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 148 f.

einem frühern Eigenthümer seinem Grundstück auferlegt worden sein. Als die Stadt dieses erwarb, ging selbstverständlich die Pflicht zur Entrichtung der Rente auf sie über.

Wo das hier besprochene, in den bisher veröffentlichten Urkunden, abgesehen von den Stadtrechnungen, anscheinend nicht erwähnte Amtlokal der Bürgermeister lag, lässt sich aus den einstweilen zur Verfügung stehenden Zeugnissen nicht bestimmen¹.

Die vorstehenden Ausführungen sind, wie von vorn herein gesagt wurde, von der Voraussetzung ausgegangen, dass die Bezeichnung, welche der Verfasser des Rentenregisters für das belastete Gebäude braucht, durch die Beziehung auf die *magistri civium* vor Allem bestimmt sei. Die Redeweise der Stadtrechnungen aus den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts erheischt jedoch, dass auch noch die zweite oben angedeutete² Möglichkeit ins Auge gefasst werde.

Die Einnahme-Rechnung von 1385/86 enthält zuerst eine grössere Reihe von Beträgen, welche die Stadt aus der Vermithung von Buden oder Ladenräumen³ an verschiedenen Stellen bezog. Eine Gruppe dieser sog. *Gademe* wird zusammengefasst unter der Bezeichnung: „Dit sind die gedumen up den mart vur deme grosen sale.“ Diese selbe Gruppe kehrt nun noch zweimal wieder in den Einnahme-Rechnungen von 1387/88 und 1391/92, hier aber jedesmal mit der Ueberschrift: „Dyt sint dye gedummen up den mart vur deme groisme (groissen) huys.“ Diese Stellen⁴ beweisen, dass man in Aachen um die Zeit, als das Register aufgezeichnet wurde, das neue Rathhaus, den Saal, auch das „grosse Haus“ nannte. Insofern wäre die Uebersetzung mit „*magna domus*“ dem Sprachgebrauch vollkommen angepasst und dies würde wiederum zu dem Ergebniss führen, dass trotz des oben geltend gemachten Schweigens aller ältern Quellen das neue Rathhaus in der That mit einer Erbrente zu Gunsten der Katharinenkapelle belastet war. Es ist durchaus unwahrscheinlich, dass diese Belastung durch königliche Freigebigkeit entstanden wäre. Die Kapelle ist zu einer Zeit gestiftet,

¹) Es beruht nach den hier gemachten Ausführungen selbstverständlich auf einem Irrthum, wenn Laurent S. 423 (Register) es ins Rathhaus verlegt.

²) Vgl. S. 114.

³) Ueber diese vgl. Gengler, *Deutsches Alterthümer* S. 140 ff.

⁴) Laurent S. 359, Z. 1; S. 360, Z. 25.

in welcher Verfügungen der Könige über die Reste der Pfalz nicht mehr vorkommen und also auch Beschwerden derselben durch einen Zins ausgeschlossen erscheinen. Denkbar ist aber eine andere Art der Entstehung. Der Bau des neuen Aachener Rathhauses hat unzweifelhaft die Beseitigung manches auf dem ursprünglichen Boden der Pfalz stehenden Gebäudes erfordert. Im Laufe der Jahrhunderte war sicherlich durch rechtmässige wie unrechtmässige Vorgänge aller Art das Terrain vor und hinter dem Saal in den Besitz der Bevölkerung gelangt, zur Ansiedelung im Mittelpunkte der Stadt benutzt worden; für den grossartig angelegten Neubau musste, wenn er auch an der Stelle des alten Festsaaes sich erhob, doch nach allen Seiten Luft, Licht und freier Zugang geschaffen werden. Den Absichten der städtischen Verwaltung dürfte gerade um die Zeit, als man sich mit der Absicht trug, ein Rathhaus zu schaffen, der grosse Brand vorgearbeitet haben, der im Jahre 1344 oder 1345 in der Gegend des Marktes wüthete. Die Chroniken wissen nichts von ihm zu berichten; aber die Stadtrechnungen zeigen, dass er viele Häuser zerstörte, dass die Stadt die Brandstellen erwarb und dass mit diesen Erwerbungen vielfach die Ablösung der auf jenen lastenden Renten, namentlich soweit Privatleute zu deren Bezug berechtigt waren, Hand in Hand gegangen ist¹. Die Stadt hat dann auf mehrern der so an sie gelangten Bauplätze, etwa zur selben Zeit, als sie das Rathhaus baute, zusammenhängende Reihen der oben bereits genannten Gademe errichtet, welche ihr, wie die Rechnungen von 1385 an zeigen, nicht unbedeutende Einnahmen brachten². Das eine oder andere Grundstück ist aber auch beim Bau des Rathhauses sicherlich zu dessen Freilegung sowohl nach dem Markte wie nach dem Katschhof zu verwendet worden. Da kann es leicht gekommen sein, dass die Rente, welche auf einem solchen ruhte, der Stadt zur Last fiel und nunmehr auf das „grosse Haus“ übertragen schien, in welches jenes gleichsam aufgegangen war, weil es seinetwegen verschwinden musste. So würde allerdings in befriedigender Weise der Umstand erklärt, dass die Stadt erst seit den achtziger Jahren des 14. Jahrhunderts als Schuld-

¹) Auf alle diese Vorgänge bezieht sich eine Reihe von Positionen in der Ausg.-Rechnung von 1344/45, Laurent S. 143—146.

²) Vgl. Laurent S. 357—359, 366—368, 383—385.

nerin der Katharinenkapelle erscheint. Immerhin bleibt aber doch der Zusatz „magistrorum civium“ auffallend, da er in keiner Weise zu dem Sprachgebrauch der Rechnungen und anderer Urkunden stimmt; er kann nur auf Unkenntniss oder Laune des Schreibers beruhen.

Das Ergebniss der Untersuchung bleibt ein unbefriedigendes; um so stärker regt sich der Wunsch nach Auffindung entscheidender Zeugnisse.

3.

Zu den in mancher Beziehung beachtenswerthen Seiten der städtischen urkundlichen Ueberlieferung gehört die in verschiedenen Formen auftretende Bezeichnung der einzelnen Häuser. Geht diese naturgemäss von der Nennung der Strasse aus, an der das Haus liegt, so ergibt sich bei dichter Bevölkerung und entsprechender Bebauung der Grundstücke, mit denen dann auch regerer Umsatz dieser selbst durch Privatgeschäfte und häufiger Wechsel durch Erbgang Hand in Hand gehen, das Bedürfniss genauerer Kenntlichmachung. Diese lässt sich zunächst auf zwei Wegen erreichen, entweder durch Häufung örtlicher Angaben und topographischer Merkmale oder durch Verwerthung von Personennamen. In der letztern Richtung kann dann wiederum der Name des Eigenthümers oder der des Benutzers, des Miethers oder Zinsmannes, dienen. Dabei ist zu genauerer Feststellung noch die Verbindung der beiden Kategorien von Bezeichnungen, sowie das Zurückgehen auf den Vorgänger des einen oder des andern oder beider Berechtigten naheliegend. Fast von allen sich so ergebenden Möglichkeiten liefert das Rentenverzeichniss Beispiele. Aber auch eine ganz andere Art genauerer Bezeichnung ist in ihm vertreten: die Benennung des Hauses mit einem ihm eigenthümlichen Namen. Diese ist ungleich prägnanter als alle übrigen Versuche der Charakterisirung, weil sie dem Hause gleichsam Persönlichkeit verleiht, welche unverändert bestehen bleibt, trotz allen Wechsels in den Personen der Eigenthümer oder Nutzungsberechtigten und trotz etwaiger Aenderungen in der nähern Umgebung des Hauses selbst.

Welche Art der Bezeichnung in den deutschen Städten überhaupt und in Aachen besonders die ältere, welche die häufigere zu bestimmten Zeiten sei, ist bis jetzt anscheinend nicht Gegenstand der Untersuchung gewesen. Unzweifelhaft

wird auch hier die Verschiedenheit der Stufen städtischer Entwicklung, wie der Unterschied der Stämme und Gegenden sich geltend machen. Im Grossen und Ganzen scheint in Aachen die einfachere Form, Bezeichnung nach Eigenthümer oder Benutzer, in den ältern Urkunden, d. h. in denen des 13. und des Anfangs des 14. Jahrhunderts zu überwiegen¹; die Zeit reicherer Anwendung wirklicher Häusernamen dürfte das 15. Jahrhundert sein². In den beiden folgenden Jahrhunderten gibt es dann, namentlich in den ältesten Theilen der Stadt, kaum ein Haus, das nicht den seinigen hätte³. Wird in der Regel ein solcher Name als ein Erzeugniss der Geschichte des Hauses anzusehen sein, weil er an irgend eine Seite seiner gleichsam individuellen Existenz anknüpft, so ergibt sich schon von selbst, dass erst auf der Höhe städtischer Entwicklung bei einer grössern Zahl von Häusern die Vorbedingungen für einen stehenden Namen eingetreten sein werden, sofern dieser nicht von einem gleich bei der Errichtung dem Hause gegebenen äussern Zeichen hergenommen ist. So sind es, wenn von dem letztgedachten Vorgang abgesehen wird, meist schon alte und eine gewisse Bedeutung beanspruchende Häuser, bei welchen zuerst solche individuelle Benennung auftaucht⁴. Die Entstehung des einzelnen nicht gerade an ein Zeichen anknüpfenden Namens zu ergründen, die oft dunkle Bedeutung desselben festzustellen, an der Hand des Namens dann die Geschichte des Hauses zu verfolgen, das alles darf gewiss als eine der lohnendsten und anziehendsten Aufgaben lokaler Forschung bezeichnet werden.

¹) In der manches Haus erwähnenden Urkunde von 1215, Quix, Die königliche Kapelle S. 86 f., kommt kein, in den beiden Urkunden von 1290, April 26, Ritz, Urkunden und Abhandlungen I, 1, S. 103 ff., Nr. 10 und 11, nur ein Hausname vor; die Urk. von 1286, Juni 17, Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 485, Nr. 817, enthält wahrscheinlich auch nur einen. In dem Nekrologium des Marienstifts finden sich nur sehr wenige Häusernamen.

²) Man vgl. z. B. die im Register zu den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein S. 24 zusammengestellten, fast alle einer einzigen Urkunde dieses Jahrhunderts entnommenen Namen, sowie die Urkunde von 1442, Mai 7 bei Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen S. 86 ff.

³) Man vgl. nur die von Quix an verschiedenen Stellen veröffentlichten Zinsregister aus dieser Zeit, in welchen freilich mancher Name bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist.

⁴) Wie z. B. das Haus Blandin, vgl. Haagen, Geschichte Achens I, S. 165.

Ein in diesem Sinne angelegtes Verzeichniss der aus schon gedruckten Urkunden bekannt gewordenen Aachener Häusernamen würde sich bald als ein äusserst nützlichcs, in gewissem Sinne unentbehrliches Hülfsmittel erweisen¹. Zu einem solchen Verzeichniss liefert das Rentenregister der Katharinenkapelle nur drei Namen, von welchen jedoch keiner ohne Bedeutung und ohne Beziehung zu bereits bekannten Thatfachen und Verhältnissen ist.

Absatz 8 nennt zur Bezeichnung der Lage eines zinspflichtigen Hauses, aber ohne Angabe der Strasse, die gegenüberliegende domus de aurea barba. Dieses letztere Haus wird im folgenden Jahrhundert erwähnt als dem Regulirherrenkloster zinspflichtig in Folge der von Konrad vom Eichhorn gethatigten Schenkungen. Leider lässt die wahrscheinlich aus dem Jahre 1427 stammende Urkunde, in der es aufgeführt wird, auch nicht erkennen, in welcher Strasse es stand².

Bei der „domus Vetten in Kockerel“, deren Absatz 14 gedenkt, dürfte die Genetivform des Namens auf die Leibesbeschaffenheit eines frühern Eigenthümers oder Bewohners hinweisen³. Am 14. September 1400 kaufte der einer bekannten und oft genannten Aachener Familie angehörige Wilhelm Klöcker ein Haus „Vette“, welches wahrscheinlich mit dem im Rentenregister genannten identisch ist; er verwandte es mit einem andern von seinem Vater ererbten Gebäude zur Errichtung eines neuen Hauses, das an der Jakobstrasse auf der Pau neben dem „weissen Pferd“ stand und den Namen „der Kaiser“ erhielt⁴.

¹) Eine vortreffliche Arbeit dieser Art ist: (C. Schmidt und Wackernagel) Strassburger Gassen- und Häuser-Namen im Mittelalter, 2. Auflage, Strassburg 1887. Ueber Rheinberger Häusernamen handelt gut A. Schmitz in den Mittheilungen des Vereins von Geschichtsfreunden zu Rhenberg I, S. 72—81; die der Stadt Bonn sind zusammengestellt in der Bonner Zeitung 1862, Nr. 249, Beilage und Nr. 250. Eine Anzahl von Aachener Häusern, Strassen- und Flurnamen bei Dresemann a. a. O. S. 70 ff.

²) Vgl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXI, S. 262 Nr. 63: Item dat huys zen guldenen baerde, 32 s. ind 3 d. zu krusmisse (Weihnachten). Sollte es das bei Dresemann a. a. O. S. 71 erwähnte Haus „der Bart“ in der Kölnstrasse sein?

³) Vgl. ähnlich Laurent S. 385, Z. 27 von einer Bude: Item dat neiste dar by hait die vette Margrete.

⁴) Freundliche Mittheilung des Herrn Fr. Th. Helmcken in Köln aus ungedrucktem urkundlichen Material. Ueber die Familie Klöcker im 16. Jahr-

Beim Haus Vette ist anscheinend der Hausname aus einer Eigenschaft des frühern Eigenthümers oder Bewohners hervorgegangen, auf einen ähnlichen Vorgang ist die Bezeichnung eines Hauses am Hof als das „des Schwaben“ in Absatz 9 zurückzuführen; ein eigentlicher Hausname ist freilich hier noch nicht zur Entstehung gelangt. Bei der „domus Sewis“ in Absatz 27 ist wahrscheinlich nicht an einen Hausnamen, sondern an Bezeichnung des Hauses durch den Namen des Bewohners oder Eigenthümers zu denken¹.

Mit überzeugenden Gründen hat jüngst R. Pick den Nachweis geführt, dass es zu Aachen einen „Eisenmarkt“ genannten Platz nie gegeben hat, dass die hier wie anderwärts vorkommende Bezeichnung „up't Iseren“ (= auf dem Eisen) vielmehr auf eine eiserne Sperrvorrichtung zu beziehen ist, welche an den Eingängen von Kirchen oder andern Gebäuden, von Kirchhöfen oder sonstigen eingefriedigten Plätzen angebracht war. Es gab in Aachen eine solche vor dem Rathhause und am Eingang des Münsterkirchhofs von der Krämerstrasse her; ob es sich dabei um senkrecht stehende oder horizontal liegende Eisengitter handelte, bleibt fraglich, wahrscheinlich werden beide Formen zur Anwendung gekommen sein².

Eine Notiz des Rentenregisters dürfte auf ein solches bisher nicht bekannt gewordenes „Eisen“ zu beziehen sein und bei diesem wenigstens auch für die flache Lage den Ausschlag geben. Absatz 24 verzeichnet nämlich einen Zins von zwölf Denaren, der entrichtet wird von dem Hause „zu den Rost vor dat Parvisch“. Das Haus lag, wie aus den letzten Worten deutlich hervorgeht, am heutigen Fischmarkt³. Von hier aus betrat man den Vorhof des Münsters⁴, gelangte man zu dessen

hundert vgl. von Fürth, Beiträge II, 2, S. 137 ff. und Pick in der Aachener Volkszeitung 1887, Nr. 97. Wenn dort gesagt ist, dass der Name sich oft in den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts findet, so muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass das Wort Klocker in diesen an den meisten Stellen sich lediglich auf den Beruf, die Thätigkeit des Glückners, campanator, bezieht und nicht Familienname ist.

¹) Die Lage in balneo bleibt dunkel.

²) Vgl. Pick, Der angebliche Eisenmarkt in Aachen, in Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 104 ff. und S. 180 f.

³) Vgl. Pick a. a. O. I, S. 105 f.

⁴) Vgl. oben S. 96 und 101, Anm. 2.

Haupteingang. Wenn irgendwo, dann muss an dieser Stelle eins der von Pick besprochenen Kircheneisen angebracht gewesen sein, und auf dieses spielt der Hausname sicherlich an. Eine Mittheilung aus Süddeutschland hat vor Kurzem gezeigt, dass vor den Thoren ummauerter Kirchhöfe der Graben mit einer gitterartig durchbrochenen Brücke überdeckt wurde, die den Thieren, besonders den Schweinen, den Zugang wehrte. Solche in alten Synodalordnungen „*crurifragae*“ genannte Vorrichtungen bestehen heute noch an einzelnen Orten¹. Aehnliche Bedeutung wird ursprünglich der „Rost“ gehabt haben, von dem das in Absatz 24 erwähnte Haus seinen Namen erhielt, denn bei diesem Worte ist doch vor Allem an ein liegendes Eisengitter zu denken. Dass letzteres aber am Ende des 14. Jahrhunderts nicht mehr über einen Graben führte, überhaupt wohl nur noch bestimmt war, der Reinigung der Schuhe zu dienen², ist allerdings sehr wahrscheinlich.

4.

Die aus dem Rentenverzeichniss für die Kenntniss der Aachener Personennamen zu gewinnende Ausbeute ist gering. Namen, welche ein sprachliches oder geschichtliches Interesse böten, kommen nicht vor. Manche der Genannten sind als Gewerbtreibende bezeichnet, bei mehreren vertritt die Angabe des Gewerbes geradezu den Namen; es darf angenommen werden, dass auch die Mehrzahl der Hausbesitzer oder Hausbewohner, bei welchen Thätigkeit und Stellung nicht angegeben ist, dem Stande der Kleinbürger, der Handwerker und Ackerer angehört. Die zufällig erwähnten Gewerbe gehören zu den einfachsten und häufigsten. Die in Absatz 4 genannte „*swertzerse*“ ist eine Schwarzfärberin; schon an anderer Stelle ist darauf hingewiesen, dass das Gewerbe der Färber sich in Aachen früher als anderwärts zur Selbständigkeit entwickelt hat³. Auch in dem *Goblinus* von Absatz 31 ist wahrscheinlich ein Gewerbtreibender zu sehen, ein Anfertiger von Rosenkränzen, ein Pater-nosterer nach dem Sprachgebrauch anderer Gegenden; freilich

¹) Vgl. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. VII (1888), Sp. 96.

²) Vgl. Pick a. a. O. I, S. 108, Anm. 1.

³) Vgl. Loersch in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 180.

lässt der offenbar verdorbene Text kaum erkennen, was der Schreiber meint, vielleicht hat er einen sog. Satznamen wiedergeben wollen¹. Eine Anzahl von Namen (Absatz 1, 3, 8, 13, 17, 26) bestätigt in Uebereinstimmung mit allen Aachener Urkunden die an andern Orten gemachte Wahrnehmung, dass im Mittelalter die Städte zum grossen Theil von zugezogenen Leuten bevölkert wurden, welche zunächst und bisweilen noch für mehrere Generationen den Namen ihres Geburts- oder Herkunftsortes als Unterscheidungsname und als Ersatz eines wirklichen Familiennamens neben dem Taufnamen beibehielten².

Aus den rathsfähigen Geschlechtern der Stadt ist, von dem oben schon genannten Pleban Johann von Luchen abgesehen³, nur ein Mann genannt. Der in Absatz 25 vorkommende Johann Colijn gehört nämlich wahrscheinlich nicht der diesen Namen führenden Patrizierfamilie an; er wäre sonst durch das ehrende Prädikat „Herr“ ausgezeichnet. Auch kommt der Vorname Johannes in jener Familie anscheinend nicht zur Anwendung⁴.

Der einzige Aachener Patrizier, den das Register erwähnt, ist der in Absatz 19 zur nähern Bezeichnung des von ihm in der Bendelstrasse bewohnten Hauses beiläufig genannte dominus Arnoldus de sancta Margareta. In den bis jetzt veröffentlichten Urkunden tritt er nicht auf; sein Geschlecht wird überhaupt erst um die Zeit der Entstehung des Registers genannt. Eine Angehörige desselben, Maria, Nonne in dem vornehmen Kloster der Weissen Frauen, bezog 1376/77 und 1385/86 von der Stadt eine Leibrente⁵. Wilhelm von St. Margarethen wird 1387

¹) Vgl. Friedrich Becker, Die deutschen Satznamen. Wissenschaftliche Beilage zum Bericht der Gewerbeschule zu Basel 1872/73.

²) Vgl. die ausgezeichneten Untersuchungen über die Herkunft der Bevölkerung bei Karl Bücher, Die Bevölkerung von Frankfurt am Main im XIV. und XV. Jahrhundert I, S. 154—176, 304—313, 422—505, 521—525, 591—601, 627—655. Aus Aachen sind im 14. Jahrhundert drei, im 15. sieben Personen in Frankfurt zu Bürgern aufgenommen worden. Von den zwischen 1311 und 1500 eingewanderten Juden stammten einer aus Erkelenz, zwei aus Jülich, drei aus Linnich. Vgl. auch K. Waacker in den Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 151, Nr. 4.

³) Vgl. oben S. 102.

⁴) Vgl. Register zu Band I—VII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 121 und Register zu den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein S. 140.

⁵) Laurent S. 266, Z. 32—35; S. 351, Z. 20 ff.

genannt¹⁾; Johann von St. Margarethen war vom 25. Mai 1394 an ein Jahr Bürgermeister²⁾. Er wird schon 1385/86 als Rathsherr erwähnt³⁾, gegen Ende des 14. Jahrhunderts als Grundbesitzer der Kölnthorgrafschaft in einer Liste der zur Stellung von Pferden verpflichteten Bürger⁴⁾, vielleicht auch noch in einem angeblich dem 15. Jahrhundert angehörigen Zinsregister als Eigenthümer eines Hauses in der Peterstrasse⁵⁾ aufgeführt.

Ob Wilhelm, Johann und Maria Geschwister waren, bleibt ebenso unaufgeklärt, wie ihr Verhältniss zu Arnold. Erst im Jahre 1423 tritt wieder in Kolin van Magraten, der 1446 als Sendschöffe genannt wird⁶⁾, ein Angehöriger des Geschlechts auf. Dieses scheint dann bald ausgestorben zu sein, denn schon 1452 nennt der Aachener Schöffe Dam von Haren den Hof „zo sent Margraiten buyssen Sant-kuyle portz“, von dem es den Namen führte, sein „erve und geseesse“⁷⁾. Das Gut, dessen alte Baulichkeiten heute völlig verschwunden sind⁸⁾, blieb in der Familie von Haren bis zum Jahre 1628, in welchem Johann

1) Laurent S. 363, Sp. 2, Z. 4; das Bruchstück umfasst die Zeit vom 6. Januar bis 2. Februar.

2) Laurent S. 397, Z. 21; S. 400, Z. 12, 17.

3) Er empfängt eine Weinspende, weil er mit dem einen Rentmeister den Weissen Frauen das übliche Weingeshenk im Auftrage der Stadt am Frohnleichnamstage überbracht hatte; ein für die amtliche Etikette bezeichnender Zug. Vgl. Laurent S. 298, Sp. 2, Z. 13 ff. mit S. 297, Sp. 2, Z. 30.

4) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 188, § 1.

5) Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 23 a. E.: Item her Johan van s. Margraten van Heynrichs erva was van Remunde 17 denarios.

6) Vgl. Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XXI, S. 266, Nr. 121 und Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 130.

7) Vgl. Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 139, Nr. 20, ferner Urkunde von 1453, Oktober 22, das. S. 146 f. Im Jahre 1465 war ein jungerer Dam von Haren (wahrscheinlich der Sohn des oben Genannten) Eigenthümer des Hofes, vgl. das. S. 144, Nr. 24. Eine auf dem Hofe lastende Rente wird erwähnt in einem Testament von 1474, Juni 30, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 170 ff. Genannt wird das Gut in Urk. von 1536 bei Quix, Schloss und Kapelle Bernsberg S. 156, Nr. 43.

8) Es heisst heute noch „der Margrotten-Knipp“, Sandkaulsteinweg Nr. 56.

von Merode-Hoffalize es kaufte¹. Im 17. Jahrhundert wird es als Jülichisches Lehn bezeichnet².

Die Benennung des alten Sitzes legt die Vermuthung sehr nahe, es habe in seiner Nähe ein der h. Margaretha geweihtes kirchliches Gebäude bestanden. Freilich fehlt jede dies bestätigende Nachricht. Dass ein Oratorium an einer stark benutzten Strasse und am Fusse des seit dem 9. Jahrhundert mit einer Kirche geschmückten Salvatorberges errichtet worden, erscheint aber sogar wahrscheinlich, und im Laufe der Jahrhunderte kann eine Kapelle oder Kirche verschwunden, deren Name geblieben sein. Papst Innocenz IV. erklärt in einer Bulle vom 9. Dezember 1248, König Wilhelm habe ihm angezeigt, wie während der jüngsten Belagerung von Aachen mehrere Kirchen dieser Stadt völlig zerstört worden seien; er gibt deshalb die Erlaubniss, sie an andere Orte zu verlegen³. In diesem Erlasse können kaum Kirchen gemeint sein, welche innerhalb der Stadtmauer lagen, denn gegen völlige Zerstörung waren diese geschützt, ebenso wenig kann es sich um St. Peter, St. Jakob und St. Adalbert handeln, denn alle drei werden schon 1260 als für den Gottesdienst benutzt erwähnt⁴; dagegen liegt es sehr wohl im Bereiche der Möglichkeit, dass die eine oder andere kleinere Kirche oder Kapelle in der nächsten Umgebung Aachens durch das lange vor der Stadt lagernde Heer oder durch die häufige Ausfälle machenden Belagerten zerstört worden wäre. Der Kardinallegat Peter hatte bekanntlich sein Lager gerade auf dem Salvatorberg aufgeschlagen⁵. So erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass in jener denkwürdigen Belagerung die

¹) Vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 130; Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 26; Quix, Die Frankenburg S. 73. Wenn Quix den Namen Margraten bald auf „Maria in Rode“, bald auf „Marca in rode“ trotz der feststehenden lateinischen Form zurückführt, so bedarf der wunderliche Gedanke keiner Widerlegung.

²) Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 141 a. E.

³) Quix, Codex dipl. Aquensis p. 118, no. 170; Böhmer, Regesten von 1246—1313, Päpste, Nr. 66; Potthast, Regesta pontificum no. 13114.

⁴) Urkunden Alexanders IV. bei Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 123 ff., Nr. 7 und 8; Potthast l. c. no. 17900, 17901.

⁵) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 176, Nr. 337; Haagen, Geschichte Achens I, S. 172 bezweifelt wohl ohne Grund, dass in dieser Urkunde der Salvatorberg gemeint sei.

Kapelle der h. Margaretha verschwand, während ihr Andenken in dem Namen des Sitzes eines schon im 15. Jahrhundert ebenfalls verschwundenen edlen Geschlechtes fortlebt bis auf unsere Tage.

5.

In manchen deutschen Städten hat der Stadtbezirk und die in ihm sich vollziehende kommunale Entwicklung von vorn herein mehrere gleichberechtigt nebeneinander bestehende Pfarrbezirke umschlossen, welche dann sogar innerhalb der höhern Einheit der städtischen Gemeinde, ohne ihre kirchliche Bedeutung einzubüßen, als Sondergemeinden gewisse Funktionen der örtlichen Verwaltung übernehmen konnten¹. In Aachen ist der Lauf der Dinge ein völlig anderer gewesen. Hier wurde die gesammte Entwicklung durch den Umstand bedingt, dass die Stadt aus der Pfalz erwuchs. Die Alles überragende Bedeutung der Pfalz ist denn auch durchaus massgebend gewesen für die Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse und zwar zunächst im Sinne einer vollständigen Centralisirung. Erst nachdem die Verfassung der Stadt zu allseitiger und endgültiger Ausbildung gelangt war, sind in den kirchlichen Einrichtungen allmähliche Veränderungen eingetreten, welche zur Unterscheidung mehrerer Pfarrbezirke führten, sich aber zu spät vollzogen, als dass diesen noch irgend eine Funktion in dem Gemeindeleben hätte zufallen können. Die durchaus eigenartige Entwicklung hat übrigens nicht einmal zu voller und unbedingter Selbständigkeit der Pfarreien geführt: bis zum Untergang der reichsstädtischen Ordnungen haben sich die Nachwirkungen des ursprünglichen Zustands aufs Deutlichste geltend gemacht.

Die Pfalz und der im Anschluss an sie erwachsene Ort bildeten von Anfang an einen einzigen Pfarrbezirk, der sich wahrscheinlich auch über einen nicht geringen Theil des spätern Aachener Reichs erstreckte. Die Seelsorge wurde lediglich von der Pfalzkirche aus verwaltet. Ein besonderer Priester, der Pleban oder Erzpriester, mit volksthümlichem Ausdruck im Mittelalter Proffion genannt, wurde dafür angestellt. Neben der Pfalzkirche bestand eine zu ihr gehörige Taufkapelle, die Johanniskapelle am Parvisch, an welcher, wie an einigen andern

¹) Vgl. die Ausführungen von E. Liesegang, Die Sondergemeinden Kölns, Bonn 1885.

Oratorien, ein Kapellan unter dem Pfarrer fungirte¹. Noch im 13. Jahrhundert war dieser Zustand im Wesentlichen unverändert. Vom Ende des 13. Jahrhunderts an machen sich aber verschiedene Einflüsse, unter denen vor Allem das Anwachsen der Bevölkerung in und um der Stadt zu nennen ist, geltend, welche die Auflösung des einheitlichen Pfarrverbands herbeiführen. Im Anfang des 17. Jahrhunderts waren vier Pfarrkirchen mit den entsprechenden Bezirken anerkannt. Die von St. Foilan, im Mittelpunkt der Stadt, dicht bei dem Münster, der alten Pfalzkapelle, gelegen, hatte in gewissem Sinne dessen Stelle als Hauptpfarrkirche eingenommen², war die Pfarrkirche des Erzpriesters und Sitz des für die ganze Stadt zuständigen Sendgerichts. Ihr zur Seite treten die Kirchen von St. Jakob und St. Peter, im 13. Jahrhundert noch einfache Kapellen, endlich die St. Adalbertskirche, wie jene beiden an der Peripherie der Stadt gelegen, der Sitz eines Kollegiatstifts, deren im Anfang unseres Jahrhunderts zerstörte Krypta aber dem Pfarrgottesdienst eingeräumt war. Keiner dieser Kirchen stand jedoch ein selbständiges Taufrecht zu, ganz im Geiste der ursprünglichen Einheit des Pfarrverbands mussten sämtliche Kinder der Stadt die Taufe in der Johanniskapelle, zu gewisser Zeit des Jahres im Münster selbst, empfangen³. Ausserdem hatte der Pleban, welcher stets dem Marienstift als Kanonikus angehörte, den Rektor der Taufkapelle, sowie den Pfarrer von St. Adalbert zu ernennen, die Pfarrer von St. Jakob und St. Peter zu bestätigen und einzuführen⁴. Der besondern Bedeutung der Johanniskapelle entsprechend und weil ihm fast regelmässig der Erzpriester die Ausübung seiner Pfarrrechte übertrug, wurde der an dieser angestellte Geistliche vielfach ebenfalls Pfarrer genannt. Zwischen diesen kirchlichen Zuständen nun, wie sie uns die städtischen Chronisten Peter von Beeck und Johann Noppius schildern⁵, und den einfachen

¹) Vgl. Pick, Die kirchlichen Zustände Aachens in vorkarolingischer Zeit, in Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit I, S. 1—24.

²) Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 81 spricht von einer förmlichen Translation.

³) Vgl. Pick a. a. O. I, S. 18.

⁴) Vgl. auch die von Wacker a. a. O. I, S. 143 mitgetheilte Aufzeichnung.

⁵) Vgl. Petri a Beeck Aquisgranum (1620) p. 228—224 (durch ein Versehen beim Druck beginnt die Zählung nach S. 232 aufs Neue mit 223);

und einheitlichen Einrichtungen des 13. Jahrhunderts liegt eine Reihe von Uebergängen und Zwischenstufen. Letztere sind aber, soviel die für diese Dinge dürftige Ueberlieferung erkennen lässt, nicht sowohl auf bewusste, durch das Eingreifen der kirchlichen Behörden hervorgerufene Aenderungen, sondern in weit überwiegender Masse auf eine allmähliche Umbildung der Stellung der einzelnen Kirchen und der Befugnisse ihrer Geistlichen zurückzuführen. So lassen denn diese Wandlungen sich auch meist nicht an bestimmte Jahreszahlen anknüpfen und durch einzelne entscheidende Urkunden belegen, es sind vielmehr die in der Regel unbeabsichtigten Zeugnisse zu verwerthen, welche in den verschiedenartigsten Aufzeichnungen und Nachrichten enthalten sind. In dieser Richtung bieten denn auch einzelne Angaben des Rentenregisters eine willkommene Vermehrung des urkundlichen Materials. An dieser Stelle muss selbstverständlich ein kurzer Hinweis auf das, was sie im Zusammenhange mit andern Nachrichten ergeben, genügen.

Die Aenderung in der Stellung der Kirchen wie ihrer Geistlichen findet am frühesten Ausdruck in den Bezeichnungen, welche jenen, und den Amtstiteln, welche diesen beigelegt werden. Die wichtige Verordnung des Sendgerichts vom 31. März 1269 kennt neben dem plebanus nur capellani capellarum suarum¹, obgleich diesen letztern bereits einige Jahre früher auf Bitten der städtischen Behörden gewisse Rechte übertragen worden waren², noch im Jahre 1295 wird die Marienkirche als die *parrochialis ecclesia* bezeichnet³; schon im Jahre 1331 ist aber

Noppius, Aacher Chronick (1632) Th. I, S. 80—87, S. 17, S. 123; Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 43—46, 48—52; Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 46 f. Ueber die Besoldung der Pfarrer im 17. Jahrhundert vgl. Planker in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 288 ff. — Ueber einzelne Pfarreien handeln: Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 1—26; J. J. Krentzer, Beschreibung und Geschichte der ehemaligen Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum heil. Adalbert S. 3, 36—42; Rhoen, Die St. Jakobskirche in Aachen, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins V, S. 37—52; Dresemann, Die Jakobskirche zu Aachen. Letztere Schrift konnte hier nur an einzelnen Stellen bei der Korrektur noch berücksichtigt werden. Vgl. ausserdem die Angaben des Registers zu Bd. I—VII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins S. 29 ff.

¹) Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 34, § 1; Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 125, Nr. 9.

²) Quix a. a. O. S. 5 ff., S. 123 ff., Nr. 7 und 8.

³) Ablassbrief von 1295, April 1 bei Quix a. a. O. S. 126, Nr. 10.

von den *universae ecclesiae parrochiales Aquenses* in einem Weisthum desselben Sendgerichts die Rede¹ und die bei diesen fungirenden Geistlichen werden nicht mehr Kapelläne genannt, sondern erhalten den an sich farblosen, weil für jeden angestellten Priester zu gebrauchenden Titel „Rektor“². Dieser Titel erscheint aber offenbar als ein höherer gegenüber dem ursprünglichen, und so spricht auch der Schreiber des Rentenverzeichnisses, im Widerspruch mit der Redeweise der Stiftungsurkunde³, in Absatz 12 von dem Rektor der Katharinenkapelle und in Absatz 3 von den Rektoren zweier andern Kapellen des Münsters⁴. Für die Geistlichen der Aachener Pfarrkirchen war dann im 15. Jahrhundert der Titel Rektor der amtlich übliche⁵, aber Papst Innocenz VIII. sagt in einer Bulle vom 15. März 1484, die vier Rektoren der Pfarrkirchen würden auch Pfarrer genannt⁶. Dieser Sprachgebrauch hat sich denn auch schon im

¹) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 45, § 1; Quix a. a. O. S. 128, Nr. 12.

²) Loersch a. a. O. S. 50; Quix a. a. O. S. 132; vgl. Mooren in Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein V, S. VI f.

³) Vgl. S. 96, Anm. 2.

⁴) Genannt werden in Abs. 3 die Barbara- und die Nikolauskapelle. Erstere lag an der Südseite des Vorhofs der Taufkapelle zunächst; vgl. Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 49; Rhoen in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 76. Sie wird einmal erwähnt im Nekrologium zum 21. Februar, Quix, Necrologium p. 12, l. 13. Die Nikolauskapelle ist die jetzige Kreuzkapelle (Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche S. 40), welche sehr oft als Begräbnisstätte genannt wird; vgl. über sie Franz Bock, Rheinlands Baudenkmale, Ser. I, Nr. 9. - Nicht klar ist, was Absatz 5 mit der „capella de capitulo iuxta sanctum Egidium“ meint; wahrscheinlich ein neben der Aegidiuskapelle im Kreuzgang des Münsters liegendes Oratorium. Ueber die Aegidiuskapelle vgl. Quix a. a. O. S. 51. Sie wird schon 1215 als capella s. Egidii in claustrum (Quix, Die königliche Kapelle S. 88) und einige Mal als Begräbnisstätte im Nekrologium genannt und muss wohl unterschieden werden von der in der Pontstrasse gelegenen, demselben Heiligen gewidmeten Kapelle, vgl. Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 94.

⁵) Vgl. den Eingang zur Verordnung von 1446, Dezember 16 bei Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 131 und Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 105, Anm. 1; hier werden die Rektoren der Kapelle zu St. Johann, der Kirchen von St. Jakob und St. Peter, der Pfarre zu St. Adalbert genannt.

⁶) *Archipresbyter pastor nuncupatus S. Foilani dicti opidi nec non quatuor rectores etiam pastores nuncupati S. Petri, S. Jacobi, S. Adalberti, S. Joannis parochialium ecclesiarum*, vgl. Noppius, Aacher Chronick (1632)

14. Jahrhundert entwickelt, wie Absatz 15 des Rentenregisters, der von der domus pastoris sancti Jacobi spricht, und ein von Quix dem Anfang des 15. Jahrhunderts zugewiesenes, vielleicht etwas älteres den Herrn Fryso. pastoir zu S. Peter zerzyt, nennendes Zinsbuch¹ beweisen.

Die oben erwähnte Verordnung des Sendgerichts von 1269 kennt nur einen einzigen Begräbnissplatz; es ist bezeichnend, dass eine Abschrift derselben aus dem 15. Jahrhundert, mehrere Kirchhöfe voraussetzend, absichtlich hier die Mehrzahl setzt². Wann die Pfarrkirchen das Recht des Begräbnisses erlangten, steht nicht fest; sie haben es jedenfalls schon im Laufe des 14. Jahrhunderts geübt, denn Absatz 17 des Rentenregisters spricht von dem cimiterium sancti Petri. Auch in einem der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehörigen Schreiben, das aber älter ist als das Rentenregister, wird der Kirchhof von St. Peter erwähnt³. Ohne den Gegenstand irgendwie erschöpfend behandeln zu wollen, sei hier noch darauf hingewiesen, dass das ausschliessliche Pfarrrecht der Münsterkirche überhaupt und namentlich rücksichtlich der Beerdigungen vielfach und früh durchbrochen worden ist. Das Adalbertsstift hatte ebenso wie das Münsterstift von vorn herein für seinen Bezirk und seine Angehörigen die volle Immunität. Bei diesem wie bei jenem übte der Dekan des Stifts die Rechte des Pfarrers im Immunitätsbezirk⁴. Auch in dem Beginenhof von St. Stephan war der Dekan des Marienstifts von jeher der Pfarrer der Genossenschaft⁵. In entsprechender Weise erhielten die Beginen von

Th. III, S. 13, und ähnlich in der Bulle von 1485, Januar 24, das. Th. III, S. 17. Entsprechend in einer Verhandlung von 1487, Oktober 26: Wilhelm Lentz pastoere sent Peter, Claes van Elmpt pastoere sent Ailbret, aber Johan Wetzal rector sent Johan, vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 228 a. E. In Urk. Eugens IV. von 1443, Februar 12 heisst es rector parochialis ecclesie s. Jacobi und so dann öfter, in Urk. von 1447, Februar 9 ist aber schon Rede vom pastor s. Jacobi; vgl. Dresemann a. a. O. S. 91 ff.

1) Quix a. a. O. S. 21.

2) Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 34, § 8 vgl. mit S. 35.

3) Quix, Schloss und ehemalige Herrschaft Rimburg S. 48.

4) Vgl. J. J. Kreutzer, Beschreibung und Geschichte der ehemal. Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum heil. Adalbert S. 36 f.: Quix, Beiträge zur Geschichte der Stadt und des Reichs von Aachen I, S. 32.

5) Vgl. Quix a. a. O. I, S. 33.

St. Mathiashof gleich bei der Gründung dieser Anstalt das Begräbnissrecht¹. Höchst wahrscheinlich ist bei St. Peter wie bei St. Jakob schon in frühester Zeit mit Zustimmung des Erzpriesters für jeden einzelnen Fall beerdigt worden und daraus dann nach und nach die Uebung des Begräbnisses auf den beiden Kirchhöfen erwachsen.

IV.

Redditus pertinentes ad capellam sancte Katerine
Aquensis^a.

1. Primo in festo nativitatis sancti Johannis Baptiste Wilhelmus de Kayenborne in Wirijchsßungart in der Rien¹ 1 marcam Johannis.
2. Item Tiel Heynen sîn $\frac{1}{2}$ sumber oley, qui moratur iuxta portam Bûrtschetensem², Christi^b.
3. Item dimidium sumber olei in Koegas, de quo sciunt loqui rectores kapellarum sancti Nicolai et Barbare^{b3}, et hoc solvit faber de Wechauen⁴ in nativitate Christi^b.
4. Item der swertzerseñ⁵ hÿys circa portam Bortzetensem interiorem⁶ 3 solidos Johannis.
5. Item capella de capitulo iuxta sanctum Egidium³ ex parte Ade Roist 12 denarios^c Johannis.
6. Item celerarius dominorum⁷ 12 denarios^d in assumptione ex parte plebani de Lûchen^{e8}.
7. Civitas de magna domo magistrorum civium 27 solidos^{f9}.

¹) Urk. von 1261, Februar 25 bei Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 288, Nr. 512 (bei Quix a. a. O. I, S. 88, Nr. 2): infra sua septa capellam habeant et cimiterium ac sacerdotem proprium et speciale.

^a) *seitwärts am obern Rande* vide de offertorio in festo sancte Katerine et de presencia chori. ^b) *am vordern Rande dieser Zeile* Nota. ^c) *undeutlich, ob aus ß (solidos) verändert oder umgekehrt.* ^d) *nach den. gelöscht* Johannis. ^e) *in—Lûchen zwischen den Zeilen nachgetragen.* ^f) *Absatz 7 ist am äussern Rande nachgetragen und durch Striche an diese Stelle verwiesen.*

¹) S. 108. ²) S. 109. ³) S. 132, Anm. 4. ⁴) Dorf Vetschau, Ldkr. Aachen, Bgstr. Laurensberg. ⁵) S. 125. ⁶) S. 109. ⁷) S. 106, Anm. 5. ⁸) S. 102. ⁹) S. 113—121.

Sequitur de redditibus in festo dedicacionis Aquensis¹
cedentibus.

8. Primo Johannes de Traiecto in opposito^a domus de aurea barba² 1 marcam in magna dedicacione Aquensi.
9. Item des Swäuen hūys³, in qua moratur magister Tilmannus carpentarius, super curiam⁴ 1 marcam in dedicacione.
10. Item ibi prope in quadam parvula domo, ubi ascenditur per gradum, $\frac{1}{2}$ marcam.
11. Item sartor super curiam⁴ de tota domo infra et supra 1 marcam, et est sita super dictam curiam circa balneum⁵.
12. Item eciam quinque iurnalialia prati valde boni^b circa Sorse descendendo, ubi secundum fidedignorum expertorum assertionem^c unicuique illorum quinque iurnalium in valore^d dicitur pecunia duorum florenorum^e Aquensium, in quibus pratis predictis magna iniuria facta dicitur multis temporibus rectori capelle⁶.

Sequitur de illis qui in festo sancti Remigii.

13. Primo super curiam⁴ Henricus de Gelre de domo sua 10 solidos Remigii, solvuntur^f in nativitate Christi^g.
14. Item domus Vetten⁷ in Kockerel 1 marcam in nativitate Christi.

^a) Hs. oppositu. ^b) valde boni über der Zeile. ^c) Hs. assertione. ^d) das nach valore folgende Wort ist sehr undeutlich mit mehrern Abkürzungen geschrieben, es liest sich fast wie corrundem, was freilich ganz ausgeschlossen ist; man müsste der Bildung des Satzes gemäss ein Zeitwort erwarten, aber corrundere oder corrundare, wie man zur Noth herauslesen könnte, heisst nichts. ^e) duorum florenorum über der durchstrichenen und fast unleserlich gewordenen ursprünglichen Angabe octo marcarum. ^f) undeutlich durch vorhergehende Löschung. ^g) es folgt durchstrichen Primo civitas Aquensis de magna domo magistrorum civium 27 solidos, solvuntur in nativitate Christi — ror solvuntur gelöscht ein unlesbar gemachtes Wort und in dedicacione.

¹) S. 108. ²) S. 123. ³) S. 124. ⁴) Strasse am Hof. ⁵) Hinter dem jetzigen Kaiserbad oder neben dem jetzigen Quirinusbad. ⁶) Dotationsurkunde (vgl. S. 96, Anm. 2): . . . molendinum meum, quod Wolfesmolen dicitur, cum pratis, iuribus et aliis nomine meo ad ipsum molendinum spectantibus contuli. S. auch S. 103 f. und 132. ⁷) S. 123.

15. Item quedam domus contigua domui pastoris sancti Jacobi¹ 44 denarios in nativitate Christi.
16. Item Grientzen hūys vor dat Parvisch² 33 denarios Christi^a.
17. Item in platea sancti Petri quedam domus^b, cuius media pars fuit Johannis dicti Terlure^c, qui fuit stultus, que domus sita est ultra introitum cimiterii sancti Petri³ modicum superius, 34 denarios, solvit Johannes de Heyda Christi.
18. Item in Pünt de domo quondam Kampmeysters 6 solidos Christi.
19. Item in Benentstroysse de domo, quam inhabitat dominus Arnoldus de sancta Margareta, 3 solidos et 2 capones Christi^d.
20. Item de domo parve Eve, quam inhabitat Hermannus Riese et uxor sua, 12 denarios Christi.
21. Item quintam partem^d 33 florenorum et 4 grossorum antiquorum ex parte bonorum de Merssen⁵, quam quintam partem habet solvere celerarius dominorum in nativitate Christi⁶.
22. Item circa montem salvatoris Katherina filia opilionis de domo sua 3 solidos in nativitate Christi⁷.

a) vor 33 *gelöscht* 13 denarios Christi. b) *Is. zweimal* quedam domus. c) *vielleicht auch* Terlure, die *Abkürzung ist nicht völlig deutlich; wäre sie nicht beabsichtigt, dann müsste der Name Clure oder Flure gelesen werden.* d) *nach* partem *gelöscht* de.

¹) S. 133. ²) S. 101. ³) S. 133. ⁴) S. 108, 126—129. ⁵) Meerssen, Provinz Limburg, Königreich der Niederlande. ⁶) Dotationsurkunde (vgl. S. 96, Anm. 2): Quicquid vero superest quinque marcis denariorum aggariorum (Lacomblet verbessert: angariorum) Mersensium et tribus marcis a preposito Aqensi legatis, una in festo beati Leonis, altera in suo anniversario, tertia in patris et matris anniversario, ad instantiam meam et pro salute anime sue eidem contulit sacerdoti possidendum. Zinsregister der Kellneri des Marienstifts von 1320 bei Quix, *Necrologium* p. 78, l. 20: Item in Merssen habent domini 10 marcas et super 40 grossorum antiquorum Turonensium pro marca. Inde habebit capellanus capelle sancte Katerine virginis 2 marcas de eadem moneta. Die Worte „et super 40 grossorum antiquorum Turonensium pro marca“ sind unzweifelhaft unrichtig wiedergegeben, man erwartet: „et supra, 40 grossis antiquis Turonensibus pro marca computatis“ oder ähnlich. — Die Spende zum Todestage der Mutter ist zum 5. März verzeichnet im *Necrologium* p. 14, l. 17: O. Agnes, mater prepositi Ottonis, pro cuius commemoratione habemus marcam de Mersana. — Ueber den ganzen Absatz vgl. S. 105—107. ⁷) S. 109.

23. Item zû Richterchen¹ de magna curia sita prope cimiterium 10 capones et unam curmedam et 20 denarios, pro qua curmeda libenter annuatim daret duos grossos antiquos, in nativitate Christi².
24. Item zû den Rost vor dat Parvisch 12 denarios Christi³.
25. Item Johannes Colijn⁴ ante novam portam solvit unam libram cere perpetue de pratis et vivario, que quondam fuerunt^a dicti Liboen, iuxta domicellorum cimiterium⁵, in festo domus spiritus in platea de Gey⁶ in nativitate Christi.

In purificatione.

26. Item Katherina de Duren in Trietergas 1 antiquum grossum in purificatione.
27. Item in balneo de domo Sewis⁷ 6 solidos in carnisprivio.
28. Item ex parte domicelle Aleydis de Ailsdorp⁸ 2 solidos letare.
29. Item Petrus dictus Schorre supra montem sancti Adalberti 6 solidos in festo pasce.
30. Item Heylka Spere 1 solidum Christi.
31. Item Goblinus pater noster ostendit^b in platea acuta 3 solidos⁹.

^a) nach fuerunt Raum für etwa vier Buchstaben. ^b) die beiden letzten Buchstaben undeutlich verschlungen.

¹) Richterich, Dorf, Ldkr. Aachen. ²) Dotationsurkunde (vgl. S. 96, Anm. 2): Volo etiam quod predictus sacerdos novem denarios et decem capones cum aliis obventionibus, cornediis et aliis iuribus, que habeo de duobus arcis in Richterken, eternaliter possideat. — Ueber den ganzen Absatz vgl. S. 104 f. ³) S. 124 f. ⁴) S. 126. ⁵) S. 109—113. ⁶) Gängstrasse, jetzt Jesuitenstrasse; vgl. S. 103, Anm. 1 und S. 108, Anm. 4. ⁷) S. 124. ⁸) Alsdorf, Dorf, Ldkr. Aachen. Eine Alheidis laica de Alsdorf wird im Memorienbuch des Klosters Wenau zum 27. Januar und zum 14. Oktober genannt, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 263, Z. 107, S. 292, Z. 1068. Ueber das Geschlecht von Alstorp vgl. Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter I, S. 57; II, S. 2. ⁹) S. 125 f.

Aachener Volks- und Kinderlieder, Spiellieder und Spiele.

Von M. Schollen.

(Schluss.)

98. Stucke.

Einer nimmt 8 Spielsteine in die Hand und rollt sie in der Richtung des *Külle* oder *Stuckküppe* auf dem Boden fort. Geräth eine ungerade Zahl in das *Külle*, so hat er den vorher vereinbarten Einsatz an Spielsteinen oder Pfennigen gewonnen, wenn eine gerade, so hat er verloren. Die Mitspielenden gehen unter sich noch Wetten ein, je nachdem man dem Spieler Geschicklichkeit zutraut, mit *Treffe* oder *Fehle*¹.

99. Paar of Onpaar.

Einer hält Spielsteine in der verschlossenen Hand, der Mitspielende muss errathen, ob die Zahl derselben eine gerade oder ungerade ist².

100. Aar of Bleng³.

Derjenige, welcher das Spiel beginnt, wirft die von jedem Mitspieler ratirlich beigetragenen Geldstücke, vorher in beiden

¹) Ueber dieses Spiel im Alterthum s. Richter a. a. O. S. 73. Es heisst in Köln „Alle Juchte“ und soll von Neger-Janitscharen eines französischen Regiments dorthin gebracht worden sein. Vgl. Weyden a. a. O. S. 75.

²) Dieses Rathspiel war ein recht volksthümliches Spiel im Alterthum, s. Richter a. a. O. S. 21. Während 99 und 100 hier in Aachen zwei verschiedene Spiele darstellen, sind sie bei Z. S. 42 und R. S. 424 identisch. Dort heissen sie „Gerad und Ungerad“. Unter diesem Namen wird es bereits im Renner V, 2735 erwähnt:

Rite ein grâ man ûf und ab
· · · · ·
und spilte grad und ungerade.

³) Aar, die Adler- oder Vorderseite auf den frühern (reichsstädtischen) Münzen, wogegen die Rückseite Bleng, d. h. blinde Seite genannt wird. Vgl. Müller-Weitz a. a. O. unter Aar.

Händen wohl durcheinander geschüttelt, in die Luft und gewinnt diejenigen, welche, auf den Boden gefallen, die Aar-(Bild-)Seite zeigen; in derselben Art verfahren der zweite und die folgenden, bis alle Stücke ausgespielt sind. Die Reihenfolge der Spieler wird durch das *Lötsche* bestimmt¹.

101. Lötsche.

Das Spiel dient zunächst zur Bestimmung der Reihenfolge der Spieler bei Aar of Bleng, für dieselbe ist die durch Werfen eines Geldstücks nach einer bestimmten Grenze entstandene geringere oder grössere Entfernung massgebend; sodann wird es ausgeführt:

- a. indem man nach einem in die Erde gesteckten Geldstück wirft, derjenige hat es gewonnen, dem es gelingt, es zu entfernen;
- b. durch Werfen mit Griffelstümpfchen nach einer bestimmten Grenze, wobei derjenige gewinnt, welcher einen der dort liegenden Griffel trifft.

102. Kott öm et Langt trecke.

Wird ausgeübt zur Bestimmung der Reihenfolge bei verschiedenen Spielen².

¹) Auch dieses Spiel war im Alterthum bereits bekannt, s. Richter a. a. O. S. 16. Im Elsass rufen die Mitspieler: Kopf oder Minz, in Frankreich: face ou pile. Fr. IV, S. 8. Das Geldspiel muss in früherer Zeit in Aachen so überhand genommen haben, dass der Rath sich zum Einschreiten genöthigt sah. So verordnet ein Beamten-Protokoll vom 26. Mai 1662, Pick in der Aach. Volkszeitung 1885, Nr. 199: „Alle Dänz und das Bauschenspiel der Jungen und Papageischiessen solle durch den Wechtern in den Grafschaften ernstlich verboten werden, warauf die Butterwieger fleissige aufsicht nehmen und mit Zuziehung nötiger soldaten die verbrecher mit abnehmung huet und manteln zum abschreck bringen sollen.“ In neuerer Zeit, am 27. April 1852, erliess der Polizei-Direktor Hasslacher, s. Schollen, Polizeihandbuch S. 635, ein Verbot hinsichtlich des Spielens um Geld auf öffentlichen Strassen und Plätzen in Aachen.

²) Das Halmziehen fand sogar in die Rechtsgebräuche Eingang. Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 121, wo es heisst: „Der halm wird zum zeichen feierlicher auflassung, entsagung oder kündigung mit der hand geworfen, gereicht, gegriffen, bald von den theiligtigen, bald von dem richter.“ Später wurde der Halm ein so allgemeines Mittel das Loos zu ziehen, dass man geradezu sagte: „Wir wollen den Halm ziehen“, auch wenn kein Halm zum Loosen gebraucht wurde, und die heute oft

103. Steiche losse.

In ein Schulbuch werden ganz willkürlich Bildchen gelegt, derjenige, der „stechen“ will, muss ein Bildchen setzen, sticht er nun an einer Stelle, wo ein Bildchen sich befindet, so hat er dieses gewonnen und darf das eingesetzte behalten.

104. Kâtsche.

Der Spieler muss den Ball (*Kâtsch*) etwa 1 m hoch werfen und beim Herunterfallen dem Gegenüber zuschlagen; trifft er den Ball nicht, so heisst es *eng Mëis*¹, alsdann beginnt er wieder; trifft er auch dann nicht, so wird ihm zugerufen *zwei Mëise*, beim dritten Mal aber: *de drëide Kier lank*; er ist dann seines Spielrechts verlustig².

105. Reiterspiel.

Dieses Spiel wird von 8 und mehr Knaben, wovon die eine Hälfte die Pferde, die andere die Reiter darstellt, gespielt. Sie nehmen im Kreise Aufstellung, worauf die Reiter sich gegenseitig einen Ball zuwerfen; erhascht einer der Reiter den Ball nicht, so sitzen alle ab und laufen weg mit Ausnahme des Reiters, der den Ball verfehlte. Dieser greift denselben und wirft nach den fliehenden Reitern, trifft er einen, so muss dieser Gaul sein, trifft er keinen, so muss er Gaul sein³.

106. Pädche spelle.

Ein Kind stellt das Pferd, das andere den Fuhrmann vor. Den Zügel verfertigen die Knaben aus mehrfarbiger Wolle auf einem Instrument, das aus einem ausgehöhlten Pfropfen besteht, und auf dessen Rand 4 Stecknadeln befestigt werden.

107. Bock spreng.

Von den Mitspielenden stellt sich einer mit dem Rücken gegen die Mauer, ein zweiter legt sich mit dem Kopf gegen

gebrauchte Redensart „den Kürzern ziehen“ davon herrührt. Z. S. 33. Ueber das Halmziehen und -messen s. Simrock, Gedichte Walthers von der Vogelweide I, S. 195.

¹) Fehlschlag. ²) Zur Geschichte des schon im Alterthum bekannten Ballspiels vgl. Richter a. a. O. S. 13 und 18; R. S. 383; Z. S. 85.

³) Dasselbe Spiel hat K. S. 135 unter der Bezeichnung: Reiter, Reiter, Rittera. In Strassburg heisst es *Balle ritters*, in Mülhausen *Facballelis*. F. IV, S. 8.

den Bauch des Stehenden, so den Bock bildend. Von den Aufspringenden muss der letzte, nachdem er sitzt, dreimal in die Hände klatschen, ohne mit den Füßen bis an die Erde zu kommen; gelingt dies nicht, so wechseln die Rollen.

Eine andere Art des Spiels ist diese:

Sämmtliche Mitspieler bis auf einen stellen sich in einiger Entfernung von einander mit gekrümmtem Rücken auf. Nun muss der eine über sämmtliche wegspringen und sich dann selbst stellen, hat er den zweitletzten passirt, so folgt ihm der letzte u. s. f.¹

108. Hötche werepe.

Die Knaben legen ihre Mützen der Mauer entlang neben einander, ein Knabe wirft mit einem Ball nach den Mützen, geräth der Ball in eine Mütze, so muss der Eigenthümer derselben den Ball ergreifen und nach den schnell sich entfernenden Mitspielern werfen. Trifft er einen, so wird diesem ein Steinchen in die Mütze gelegt, trifft er keinen, so erhält er selbst ein Steinchen. Wer zuerst 7 Steinchen hat, muss *Spetz nohloufe*, d. h. die Mitspieler stellen sich gegenüber auf, der Verlierende durchschreitet zunächst dreimal die gebildete Gasse, alsdann muss er dreimal durchlaufen, bei welcher Gelegenheit ihm die Stehenden einen Schlag mit der flachen Hand auf den Rücken versetzen².

109. Nohloufe.

Bei diesem Spiel bilden die beiden Häuserreihen der Strasse die Grenze (*Hol*) und ist es Aufgabe des in der Mitte der Strasse Stehenden, einem der von dem *Hol* sich entfernenden Mitspieler einen leichten Schlag zu versetzen, infolge dessen dieser dann seine Stelle einnehmen muss. Ist ein Mitspieler ausserhalb des *Hol* und sieht sich verfolgt, so muss der Verfolger von ihm absehen, wenn er dreimal hintereinander an die Brust schlägt und dabei sagt: *E, zurei, drèi, mi Liev ess frèi*³.

110. Langhol.

Das Spiel ist gleich dem vorigen, nur bilden hier die Strassenenden die Grenze.

¹) Vgl. das Bockspiel bei *Schm.* S. 94.

²) Schon im Alterthum bekannt, s. Richter a. a. O. S. 13. Aehnlich ist das Kappenspiel bei *R.* S. 389.

³) In Vallendar unter dem Namen „*Hasen und Jäger*“ bekannt. *P.*

111. Iserc Männche louf us.

Einer verfolgt die Mitspielenden, diese sind geschützt, sobald sie nur Eisen berühren¹.

112. Barum, di sum.

Es stellt sich Einer mit gefalteten Händen vor die Mitspieler und sagt *Barum*, sobald diese antworten *di sum*, verfolgt er sie, wobei er die Hände gefaltet halten muss. Versetzt er einem der Mitspieler einen Schlag, so muss dieser ihn ablösen.

113. Schelm en Standarm.

Einer, als Schelm gedacht, wird von den Uebrigen (Gensdarmen) verfolgt².

114. Verberege speäle.

Bei diesem Spiel muss sich Einer mit dem Gesicht wider die Wand legen, während die Andern sich verbergen, was in der Zeit, während welcher er 10, 20 u. s. w. bis 100 gezählt hat, geschehen sein muss. Alsdann ruft er: *Ess et gedoh?* Antworten die Mitspielenden bejahend, so sucht er das Versteck derselben auf; wird ihm aber „nein“ zugerufen, so muss er noch zweimal fragend rufen, er hat aber dann das Recht, trotz einer verneinenden Antwort, suchen zu gehen. Findet er Einen, so eilt er zu der Stelle, wo er gestanden hat, und sagt wider die Wand schlagend: *Aschlag för N. N.* Kommt ihm Einer zuvor,

¹) Dieses am ganzen Niederrhein Isermännchen genannte Spiel heisst in Berlin Eisenzech, in Breslau Eisenmändel, in England tag. Vgl. R. S. 406, dort heisst es: Vatter, i ha ke Ise meh! In Köln lautet es:

Isermännchen, ich han kein Iser,
Ich muss noch Iser kaufe.

F. I, S. 460.

²) Auf das Schelmenspiel, bei dem ein Kind den Häscher, die andern Diebe vorstellen, weisen folgende Verse in einem Fastnachtsspiel aus dem 15. Jahrhundert hin:

Ein sölich närrisch Haderspiel
mit bochen, hadren, schelten, fluochen:
das sölt man ee zuo Zurzach suochen
uff der Wissmat bym Henkerspiel.

Z. S. 41. Bei R. S. 413 heisst dieses Spiel „Schölmen“.

so befreit dieser sich, wenn er an die Wand schlägt und sagt: *Aschlag för mich*. Besondere Aufmerksamkeit muss dem Letzten der Mitspielenden zugewandt werden, denn ihm steht das Recht zu, auch die bereits Gefundenen zu befreien, wenn er vor dem Suchenden beim Anschlag anlangt und sagt: *Aschlag för oss allemole*¹.

115. Ekkelurei.

Dasselbe unterscheidet sich von dem vorigen Spiel dadurch, dass die Mitspieler sich an einer Ecke verbergen und von dort aus lugen, ob sie gesucht werden. Ist dies der Fall, dann laufen sie um eine andere Ecke und so fort. Wer zuerst erkannt wird, muss sich legen².

116. Köppche eigene Mondeschien.

Einer sucht auf den Kopf des durch den Mondschein hervorgerufenen Schattens der Mitspielenden zu treten; gelingt ihm dies, so tritt der Betreffende an seine Stelle.

117. Butzekopp.

Bei diesem Spiel suchen die Mitspieler ihre Köpfe gegeneinander zu stossen.

118. Schlüppche wandele.

Ein Knabe dreht den an der Wand sitzenden Mitspielern den Rücken und wirft ihnen über den Kopf ein *Schlüppche* zu mit den Worten: *Verbereg Alles, wâts de hass*. Auf die ihm gewordene Mittheilung, dass das *Schlüppche* verborgen sei, dreht er sich herum und sucht bei den Mitspielern nach demselben. Diese, die Hände auf dem Rücken haltend, suchen dasselbe seinen Nachforschungen zu entziehen. Spürt der Suchende in der Nähe des *Schlüppche* nach, so regnet es Püffe mit demselben auf den Rücken des Suchenden. Derjenige, bei dem dasselbe gefunden wird, muss eine Strecke weit laufen, verfolgt von

¹) Vgl. die bei R. S. 403 und 404 unter dem Namen „Gügelstein“ und „Anschlagigs, Blinzimûs“ angeführten Spiele, sowie das „Fangspiel“ aus dem Elsass bei Fr. IV, S. 7.

²) Dürfte mit dem noch in Schwaben beliebten Kinderspiel Ekketi, welches im Kleiderbuch der beiden Schwarz erwähnt wird, identisch sein. Vgl. Z. S. 43.

dem Suchenden, der jenen mit dem *Schlüppche* auf den Rücken schlägt und dann abgelöst wird.

119. **Zittmännche.**

Die Mitspielenden setzen sich mit dem Rücken wider eine Mauer; ein Kind, welches sich irgend eine Tagesstunde *bedacht* hat, nimmt ein Taschentuch, worin an der Spitze ein Knoten geschlungen ist, geht von einem zum andern, hält ihm das Taschentuch vor und fragt: *Wie Zitt ess et?* Erräth ein Kind die bedachte Zahl, so muss es aufstehn und eine Strecke weit weglaufen, während das *Zittmännche* es verfolgt und mit dem Taschentuch auf den Rücken schlägt. Ist das Kind auf seinen Platz zurückgekehrt, so legt es sich mit dem Kopf gegen die Mauer, erhält drei Schläge mit dem Taschentuch auf den Rücken und ist alsdann *Zittmännche*.

120. **Wehrwouf fett Schouf.**

Das Spiel ist ähnlich dem *Hackelepack* und wird wie dieses nicht selbständig, sondern in Verbindung mit einem andern Spiel, wo es als Strafe festgesetzt wird, ausgeübt.

121. **Ninöigele.**

Es werden dabei 9 Augen oder Nullen, je 3 und 3 untereinander, auf eine Schiefertafel hingemalt und nun sucht man den Gegner, indem man ihn von einer Null zur andern, oft der entferntesten, Linien ziehen heisst, dahin zu bringen, dass er, noch ehe alle Nullen auf die Weise zweimal getroffen sind, nicht mehr voran kann, ohne eine der gezogenen Linien zu durchschneiden¹.

122. **Kies, Körv u. s. w.**

Soviel Mitspielende soviel Reihen und in jeder Reihe soviel Nullen werden gemacht. Sodann beginnt man bei der ersten Null und sagt fortschreitend:

Kies, Körv, Botter, Bruød,
Schleot alle die Töreke duød.

¹) Norrenberg, Aus dem alten Viersen S. 103 bemerkt: Ninökele wahrscheinlich von den neun („nigen“) Steinen, die dabei gebraucht wurden; so heisst es im Altniederländischen: neghenstecken.

Bei dem Worte *duəd* wird die Null, an welcher man angelangt ist, durchstrichen. Dessen Nullenreihe auf diese Weise zuerst durchstrichen ist, gilt als todt¹.

123. Spanbrett.

Ein über beide Hände gespannter Bindfaden wird zu geometrischen Figuren verschlungen, den der Mitspieler zerlegend und wieder verschlingend entfernen muss².

124. Koəd sprengē.

Zwei Mädchen, die je das Ende einer Kordel gefasst haben, schwingen dieselbe und zählen *ön, dön, truwa*, worauf ein drittes Mädchen mitten in die durch die Kordel beschriebene Ellipse hineinspringt und so lange springen darf, bis seine Füße oder Kleider die Kordel berühren, dann hat es *gefühlt* und muss sich entfernen. Dasjenige Kind, welches die meiste Ausdauer beweist, erhält ein *Zouwörmche*, d. h. es darf noch einmal springen.

125. Titsche.

Dasselbe wird mit vier oder mehrern Gelenkknöcheln eines Hammels und einem Balle ausgeführt. An dem Titschknöcheln unterscheiden die Kinder *Läusche, Röcksche, Tiezche, Webbche*. Sie greifen dasselbe gleichzeitig mit einem vorher in die Höhe geworfenen und aufzufangenden Balle sechszehnmal nacheinander, nachdem vorher die Stelle des Knöchelchens in der benannten Reihenfolge nach oben gelegt worden ist³.

¹) In dem kölnischen Kinderlied: Rusekranz, Wat gilt der Schanz? F. I, S. 459, heissen die Schlusszeilen:

Ei Stöck Kihs un Bruhd,
Fallen alle Heiden un Türken duht.

Bei der letzten Zeile lassen sich die Mitspielenden niederfallen.

²) Nach einer Mittheilung R. Andrees im Anthropologischen Verein zu Leipzig, s. Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, Jahrgang XIX S. 53, beobachteten Klutschak und Hall die Fadenfiguren (das Abheben der Faden von den Fingern) bei den Eskimos, Wallace als Katzenwiege (cats cradle) bei den Dajaks auf Borneo und in Neu-Guinea; man kennt es in Australien und Buchner sah es auf den Fidschi-Inseln.

³) Dieses Spiel wurde schon im Alterthum geübt, vgl. Richter a. a. O. S. 71, 74, 75. Vgl. auch J. Th. Rösen, Der Niederrhein 1879, S. 23; Schm. S. 84 das Steinchenspiel, Weyden a. a. O. S. ~~71~~. In dem

126. **Henkschuəl.**

Ueber den ebenen Boden wird ein längliches Rechteck mit neun Abtheilungen gezogen. Eine Scherbe wird nun nach und nach in die neun Abtheilungen geworfen und hüpfend herausgebracht. Wer hierbei auf einen Strich tritt, hat verloren und muss von vorne anfangen¹.

127. **Schuəl ophaue.**

Die Kinder setzen sich in eine Reihe, ein Kind ist Lehrerin und stellt Fragen. Während des Schulhaltens wird das *Plenke goəh* nachgeahmt und gesungen:

Plenke (Schmiddele) goəh es got gedoəh,
Dat de Modder oss hôle könt (oss geng au Hex begeänt).

Zu lange darf die Schule nicht dauern, sonst heisst es:

Liehrer, lott de Schuəl usgoəh,
Et sönt at ellef Uhre,
De Jonge mösse Wasser hôle,
De Mädchere mösse schure².

Gedicht „Daz heselin“ sagt das Mädchen (der järe ein kint und ouch einvalt):
Herre, ich hân in mîme schrîn
.
und zehen bikkelsteine.

Vgl. Z. S. 18 und 45. So auch dessen Beschreibung unter „Datschelspiel“ in Grimm, Wb. II, S. 826.

¹) Ueber die Uebung dieses Spiels im Alterthum s. Richter a. a. O. S. 15. Aehnlich bei *Schm.* S. 81 das Hüpfenspiel. In Köln heisst das Spiel Höpe-Mözchen, zusammengesetzt aus höpe, hüpfen und Mözchen, Mützchen. Weyden a. a. O. S. 217.

²) Bei *v. V.* p. 17 heisst es in einem Kinderlied:

Elf, elf uren,
De meisjes moeten schuren,
De jongens moeten water halen
Achter by de buren.

Ferner das. p. 25:

Meester mag de school uitgaan?
't is al ellef uren,
't kan niet langer duren,
Achter op het latjen
Spelen ze billegatjen,
Achter op het kerkhof

Ist die Schule beendigt, dann singen die Kinder:

De Schuol ess us,
De Mūs kommen erus.

128. Verkoufe.

Aus gestossenem oder feingeriebenem Ziegel werden Häufchen gebildet, denselben Namen gegeben, worauf ein Kind die Sachen feilhält, die andern kaufen kommen¹.

129. Knoggel schloæn.

Ausser der *Knoggel* kennt man in Aachen noch einen *Dopp* und einen *Pen*. Der *Dopp* hat die Form eines Kegels; der *Pen* ist unterhalb der Scheibe möglichst dünn².

130. Sou schloæn.

Es werden in gleicher Entfernung in einem Kreise Löcher gemacht, deren Zahl eins weniger als die der Mitspieler sein muss. An jedem Loch steht ein Mitspieler mit einem Stock und sucht zu verhindern, dass es dem ausserhalb des Kreises Stehenden gelingt, einen Stein in den Kreis zu treiben. Glückt es dem *Sou*-Treiber hierbei in das Loch eines der Mitspieler zu kommen, so tritt er an dessen Stelle und dieser wird Treiber³.

Slaan ze Pietje zijn kopjen of;
Heel of, half of,
't kopjen van het halsjen of.

¹) Diese Spiele (Verkaufen) hat Geiler im Auge, wenn er uns das geschäftige Treiben der Kinder in folgender Weise schildert: „Da die kint gefetterlin mit einander, da machen sie saffron vnd das ist geferbte wurz, das ist süszwurz, das ist ymber, vnd ist alls us einem ziegel geriben und ist zieglmel; und machen hüslin, und kochen, und wenn es nacht würt, so ist es alls müt und stossen es umb.“ Auf das Verkaufsspiel deutet der Vers: „Was wollstu kauffen umb ein pfennig“, Z. S. 43. S. auch R. S. 423, wo das Spiel „Gevätterlen“ heisst.

²) Der Kreisel, den schon die Griechen und Römer als Kinderspielzeug kannten, vgl. Richter a. a. O. S. 12, wird von den Dichtern des Mittelalters öfters genannt. Der Topf, dies war sein gewöhnlicher Name, wurde mit einer Geissel umgetrieben. Vgl. Z. S. 27, R. S. 419.

³) Vgl. bei *Schm.* S. 90 das sog. Sauspiel, die Sau schlagen; *Lirum, larum*, Löffelstiel bei Wegeler a. a. O. S. 105; bei R. S. 395 das „Moor-um“; bei K. S. 136 „Hui Sau“.

131. **Mutzkeiop.**

Der *Kei* wird dadurch hergestellt, dass man mehrere grössere Steine auf einander legt und auf diese ein kleines Steinchen, wonach von einer bestimmten Stelle, *Stanket* genannt, aus geworfen wird. Neben dem *Kei* steht der *Mutz*, einer der Mitspieler, dessen Aufgabe es ist, den *Kei* wieder aufzurichten, wenn er infolge eines Wurfs zusammenfällt. Fliegt bei dem Werfen bloss das kleine Steinchen herunter, so müssen die Mitspieler eine Strecke weit weglaufen, der *Mutz* setzt das Steinchen schnell auf und sucht einen der Mitspieler zu erhaschen, was ausserhalb des *Stanket* geschehen muss; gelingt ihm dies, so muss der Betreffende ihn ablösen.

132. **Klenk schloæn.**

Ein Kreis wird gezogen, an welchem ein Mitspieler mit einem Stock steht und zu verhindern sucht, dass der ausserhalb des Kreises Stehende eine *Klenk*, d. h. ein etwa 15 cm langes, an beiden Enden zugespitztes Holzstückchen in den Kreis zu bringen sucht. Die Stelle, von wo aus er werfen muss, wird dadurch bestimmt, dass der andere die *Klenk* durch Schlagen auf die Spitze in die Höhe schnellt und beim Herunterfallen fortreibt. Schlägt er dreimal fehl, so wirft der andere von der Stelle aus, wo die *Klenk* liegt¹.

Jahreslieder.

133. Neujahr.

Glücksellig Nöijohr,
Der Kopp vol Hoær,
Der Monk vol Zäng,
Et Nöijohr egen Häng².

¹) In Coblenz heisst das Spiel „Laiz“, vgl. Wegeler a. a. O. S. 105.

²) Um das Neujahr abzugewinnen und dadurch den Anspruch auf ein Geschenk zu erhalten, muss man zuerst „Guten Morgen“ und dann „Glücksellig Nöijohr“ gesagt haben. Fragt nun derjenige, dem man das Neujahr abgewonnen hat: „Gelt et noch?“ so muss man antworten: „Et hat gegalde“, sonst erwächst diesem das Recht, dasselbe abzugewinnen. In einem Schaltjahr ist es umgekehrt. Ueber die Glückwünsche u. s. w. um Neujahr in der Eifel s. *Schm.* S. 5; in Schwaben: Birlinger, Aus Schwaben S. 17; Volksthümliches aus Schwaben S. 12; Meier, Deutsche Sagen, Sitten und Gebräuche aus Schwaben S. 469; in Elsass - Lothringen: Jahrbuch für Geschichte,

134. Dreikönige.

Es kamen drei Könige aus Morgenland,
 Sie waren von der Sonne ganz schwarz verbrannt,
 Sie kamen an einen Berg gegohn,
 Da blieb der Stern stille stohn.
 Ach Stern, du musst nicht still bleiben stohn,
 Du musst mit uns nach Bethlehem gohn,
 Bethlehem, du schöne Stadt,
 Worin Maria das Kindchen geboren hat;
 Wie kleiner das Kind, wie grosser der Gott,
 Der Himmel und Erde erschaffen hat.

135. Fastnacht.

Fastellovvend
 Ess bestovvend,
 Waffele welle für backe.
 De Eier sönt ene goue¹ Kouf,
 De Botter gelt ene Blaffet².
 Setzt der Tälder op der Kopp,
 Get oss get en der Rommelspott,
 För ze domeniere,
 För de Mädchere ze ziere.
 Uehr wesst wal, wie de Mädchere sönt,
 Die des Morigens fröch opstönt.
 Sèi kicke wal hèi, sèi kicke wal do,
 Sèi kicke wal en dat Känksche,
 Ruø, ruø, Ränzche.

Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, hrsg. von dem hist.-litter. Zweigverein des Vogesen-Clubs II, S. 180, III, S. 116. Die in Pick's Monatschrift I, S. 465 veröffentlichte Spruchsammlung Anton Husemanns aus dem J. 1575 enthält folgenden Neujahrswunsch:

Leue Suster dussen Breeff ick to Iw sende
 Vp einem koken so gantz behende,
 To einem froliken vnd nyen Jare,
 Ahne allem angste vnd vare,
 God will dat wy dit Jar thom ende bringen,
 Mit stedem bedden vnd singen,
 Vnd all tidt nha Godes willen leuen
 Synem hiligen worde nicht wederstreuen.

¹) guter. ²) Eine Aachener Münze.

Lott oss net lang stoäh,
 Für hant noch witt ze goäh,
 Va hèi noh Köllepöetz.
 Zwei Paar Schong en dönt et net,
 Vier mössen er et gevve,
 Jo, jo¹.

Verbreiteter ist dieses Fastnachtslied in folgender Form:

136. Fastellovvend
 Ess bestovvend,
 Waffele welle für backe.
 De Eier sönt ene goue Kouf,
 De Botter gelt ene Blaffet.
 Hèi ene Stoul²
 En do ene Stoul,
 Op jedder Stoul e Kösse,
 Op jedder Stoul ene Pannekoch,
 Hant für allemol genog,
 Dat sal oss got gelöste.
 Lott oss net lang stoäh,

¹) Die Nummern 134 und 135 verdanke ich dem Herrn Cornely aus Elchenrath.

²) Auch in dem bei r. V. p. 70 mitgetheilten Fastnachtsliedchen heisst es:

Hier een stoel en daar een stoel,
 op iedre stoel een kussen,
 meisjen hoû je kinnebak toe,
 of 'k sla'r een pannekoek tuschen u. s. w.

In den Worten „Hèi ene Stoul“ u. s. w. ist eine zur reichsstädtischen Zeit beim Zahlungsanerbieten beobachtete Form enthalten. Dies geht aus einem Akt des Notars a Baexen vom 2. Januar 1723 hervor, worin er beurkundet, er sei an genanntem Tage auf Anstehen des ehrsamem Meisters Peter Schröder und seiner Hausfrau, der ehr- und tugendreichen Katharina Krombach (am Hirtz bei Laurensberg wohnhaft), zur Wittwe Simon Weyers auf dem Kupperhof (bei Richterich) gegangen und habe letzterer in Gegenwart von zwei Zeugen im Namen jener Eheleute die Summe von 110 Thalern präsentirt: „zu wissen 30 Thaler auf einem Stuhl (als Abschlagszahlung auf ein geliehenes Kapital) und 80 Thaler auf einem andern Stuhl (als Zinsen jenes Kapitals). Die Wittve verweigerte die Annahme. „Denen jedoch unangesehen, ich Notarius obgemeldete hundertzechen Thaler auf den Stühlen liegen lassen und mit meinen bei mich habenden Zeug . . . vom gedachten Hoff abgegangen.“ Vgl. H. J. Gross im Aacheuer Sonntagsblatt 1876, Nr. 19.

Für hant noch witt ze goäh,
Bes a Köllepöetz¹.

137. Au Kalott,
E Botter gezoppt,
E Meehl gerührt,
Zom Düvel geführt².

¹) Köllepöetz scheint hier für Köln zu stehen. Das Liedchen wurde mit Begleitung des „Rommelspott“ zu Fastnacht von armen Kindern, um eine milde Gabe zu erhalten, gesungen. Um die Angesprochenen zu schnellem Geben anzuspornen und die Länge des zurückzulegenden Weges zum Ausdruck zu bringen, bedurfte es der Bezeichnung eines weit entlegenen Ortes, was Köllepöetz offenbar nicht war. Dazu kommt, dass in mehreren Liedchen, welche die Kinder beim Einsammeln milder Gaben singen, jedesmal neben dem Wunsche, sie nicht lange stehen zu lassen, gesagt wird, sie müssten noch nach dem fernen Köln gehen. In dieser Beziehung heisst es sowohl in dem Gesang der armen Kinder am St. Martinsabend in Osnabrück, *Fr. I*, S. 275:

Sünste Martens gauens (?) Mann,
Däi us wall wat gieven kann
Van Appel un van Bieren,
Lät us nich so gieren!
Mött' noch wiit nå Cöllen gån
Cöllen is so fär'e,
Komm' wi nimmer mehre;
Hilgen Blatt;
Schöne Stadt;
Schöne Jungfern, giev't us wat,

als auch in dem Martinslied in der Gegend von Herford bezw. in dem Amt Bückeburg, *F. I*, S. 359, III, S. 148:

Loat us nich to lange stohn,
Wi mött von hier noa Köllen gohn,
Köllen es no fären.

Ueber die Wein- und Geldspenden des Raths um Fastnacht an die Schöffen, Bogenschützen, Schreiber, Fassmesser, Domvikare, Schützen u. s. w. s. Laurent a. a. O. S. 135,8, 137,18, 193,32, 194,10, 195,4,32, 329,58, 332,733. Auffallend ist der daselbst S. 344,17 aufgeführte Posten: „It. den vruauen zu Vastavent, gingen as munche, 2.“ Wenn man auch berücksichtigen muss, dass man sich an derartige Maskeraden in jener Zeit nicht stiess, so bleibt es doch immer unerklärlich, wie man solche belohnen konnte.

²) Das Liedchen stellt eine Verhöhnung der Perrücke dar, die, lange ihre Herrschaft behauptend, um die Mitte der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mehr und mehr zu verschwinden begann. Vgl. Weiss, *Kostümkunde* II, S. 1294.

138. Kôm, min allerlêivste Mâdche,
Gâld get Schwegele us minge Bott,
En se sônt esu got gezoppt,
Wie de wopp, wopp, wopp, wopp, woppt¹.
139. Haarig, haarig, haarig ist die Katz!
Wenn die Katz nicht haarig ist,
Fängt sie keine Mäuse nicht,
Haarig, haarig, haarig ist die Katz²!
140. Frau Lenze, Frau Lenze,
Wat kost de Eële Kattun?
Ich han es van acht, va nûng en va zeng,
Ich han es ouch met Blomme dre,
Frau Lenze, Frau Lenze,
Wat kost de Eële Kattun³?
141. Turelure Liesche us Klappergâss,
Hat dat Kengche dat Hemchen esu nâss,
Hant die scheleme Jonge gedoeh,
Hant dat Kengche net pesse losse goeh.
142. Dem in den April Geschickten ruft man zu:
Aprelsgeck,
Die Modder es geck,
Die Vadder danzt met ene Beissemsteck⁴.

¹) Vielleicht vor 50 Jahren entstanden, um welche Zeit das Streichholz erfunden wurde. Die Streichhölzer wurden ursprünglich hausierend verkauft und zu dem Ende in einem Bott (Korb) auf dem Rücken getragen.

²) Ebenso in Coblenz Fastnachtslied, Wegeler a. a. O. S. 103.

³) Dieses vor einigen Jahren zur Fastnachtszeit aufgetauchte, nach der Melodie: „Erklinget ihr Hörner“ aus „Die weisse Dame“ gesungene Liedchen ist, wie es scheint, eine Nachbildung des bei r. V. p. 30 mitgetheilten:

Maryken, Maryken,
Wat kost je groene thee?
Ik heb ze van negen, ik heb ze van tien;
Laat me die van negen eens zien.
Maryken, Maryken,
Wat kost je groene thee?

⁴) Vgl. Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 162, Nr. 19.

143. Heute ist der erste Mai,
Legen alle Vöglein ein Ei,
Darum bitten wir den Herrn Lehrer
Um heute frei.

144. Beim Mairegen.

Meireän,
Trippetreän,
Reän op mich,
Da wäss ich¹.

145. Heilige Katharina,
Lass die Sonne scheinen,
Lass den Regen übergehn,
Dass wir was spazieren gehn.

146. Im Sommer.

Im Sommer, im Sommer, wenn der Kuckuck regiert,
Dann werden die Mädchen von Knaben vexirt,
Einem Mädchen wie du,
Dem lass ich keine Ruh,
Dem geb ich ein Händchen,
Ein Küsschen dazu.

147. Kirmess.

Oem Keremess², öm Keremess, da dreägt mie Modder ene Hott,
Da danz ich, da danz ich, da fall ich open Fott³.

148. St. Martin.

Au Mangele, au Mangele, Stomp Beisseme,
Wie decker, wie fetter, wie beister⁴.

¹) Die nämliche Aufforderung zu gleichem Zwecke ergeht in Coblenz, Wegeler a. a. O. S. 103, in Strassburg i. E., *F.* II, S. 524 und in Trier, *F.* III, S. 547, Nr. 42. Vgl. auch die Regenlieder bei *Fr.* V, S. 274, 277; aus Rheinberg, Die Heimath 1877, S. 67; bei *S. Kb.* S. 142, Nr. 549–551.

²) Kirchweihfest. ³) Vgl. *F.* III, S. 146 und 178, „Wenn't Wichnachten is“, bezw. „Wann Pinksten es“, ferner *K. S.* 91, *S. Kb.* S. 132.

⁴) In früherer Zeit zogen am Martins-Vorabend die Kinder durch die Strassen herum und sammelten unter Absingung dieses Liedchens Holz, Stroh und andere brennbare Gegenstände, welche dann aufeinander gelegt und

149. St. Nikolaus.

Zenterkloës,
 Met die lang Moëss,
 Met die kotte Beën,
 Schleäht alle Grülle vanen¹.

150. Zenterkloës, Gott hellig Mann,
 Doæg dinge beiste Tabbert² an,
 Rie domet noh Spanié,
 Breng Aeppel van Oranié,
 Gevv die kleng Kenger get,
 Loss die grouse loufe,
 Die könne sich selvs get koufe³.

151. Zum Namenstag.

Ich ben e kleng Stömpche,
 Eiss geär e deck Klömpche,
 Möt mich net usläche,
 Et anger Jahr wel ich et beister mäche⁴.

angezündet wurden. Um das Feuer (Mätin genannt) tanzten sie, angezündete Besen auf Stangen tragend, bis jenes erloschen war. Anfangs der 50er Jahre erinnere ich mich zum letzten Mal das Martinsfeuer gesehen zu haben.

Ueber die Geschenke der Reichsstadt Aachen „up sint Martiins avent“ an „alle der steede gesinde ind wercklude“ und zu Martini an „unse heren die scheffen, die werckmeister, der steede gesinde ind der burgermeister gesinde“ s. Laurent a. a. O. S. 316,6,27,29,31.

Im Rheinthal zwischen Köln und Coblenz leuchten am Vorabend des Martinstags Tausende von kleinen Feuern auf den Höhen und längs den Ufern des Flusses. Die Kinder sammeln das zu dem Feuer nöthige Holz, Reisig und Stroh; um das Feuer herum tanzen sie und singen:

O Mehtin, o Mchtin,
 Au Wiever, Stomp Beissem,
 Je auer, je beisser u. s. w.

Vgl. von Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. S. 343.

¹) von einander = entzwei. Ein ähnliches Nikolausliedchen s. r. V. p. 75.

²) tabbert, mhd. taphart = Mantel, vgl. Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch II, S. 1404.

³) Aehnlich in Moers, *F.* I, S. 397, in Ostfriesland, *Fr.* V, S. 272, in Rheinberg, Die Heimath 1877, S. 67, in Leuth, vgl. *Spec* a. a. O. I, S. 7, in Essen, Schnell, Sanct Nicolaus I, S. 56, in Ostflandern, ebendas. V, S. 11, bei von Reinsberg-Düringsfeld a. a. O. S. 360.

⁴) Ebenso in der Gegend von Coblenz, *P.*

152. Ich koëm ens nohgen Kriëm¹ erav,
 Du juæg mich do et Hötchen av,
 Ich daht, wat sal dat bedië,
 Dat mie Hötche sal vör mich flügge,
 En wie ich mich ens reäht bedaht,
 Du wor et der N. N. singe Namensdag.
153. Ich hört ein Glöcklein läuten,
 Ich wusste nicht, was es bedeute.
 Da nahm ich den Kalender in die Hand
 Und sah, was drin geschrieben stand.
 Da stand geschrieben: Heut ist der Abend, morgen der Tag,
 Dass ich N. N. binden mag².

154. **Namen.**

Adam en Iøva,
 Die sossen en ene Huck.
 Der Adam sätt, wat stenkt merr esu,
 De Iøva lèis ene Pupp³.

155. Antuøne Nüffche⁴,
 För drèi Penneke Schnüffche,
 För drèi Penneke Karrewien⁵,
 Maht der Antuøn et Näsche fien.

156. Andres,
 Deä de Wegge fressst,
 Deä de Waffele backt,
 En sie Modder open Nas kackt⁶.

157. Alewiss,
 Decke Tiss,
 Mäch, dats du en Frau kriss.

¹⁾ Krämerstrasse.

²⁾ Das Angebinde wird am Vorabend des Namenstags überreicht.

³⁾ Ein ähnliches Liedchen, worin Adam und Eva „ep een stoepjen“
 sitzen, s. r. V. p. 40.

⁴⁾ Ein langweiliger Mensch; s. Müller-Weitz a. a. O. unter Nüffet.

⁵⁾ semen carvi, Feld- oder Wiesenkümmel; s. Müller-Weitz a. a. O.
 unter Karwi.

⁶⁾ S. auch die bei S. Kb. S. 109 mitgetheilten beiden Verse.

158. Chrestian,
Schlag de Bahn,
Va hêi bes open Iserbahn.
159. Ich siën e gecke Drütche,
Ich weæs net, wo et ess¹.
160. Engelbeat,
Bess noch genge Pennek weäd.
161. Fränz,
Met de sövve Schwänz,
Us Cobelenz.
162. Oui, Franziss,
Henger dat Kapellche, do setzt der decke Tiss².
163. Hännesche,
Pupännesche,
Wat hass du gekaucht?
E got Döppe Edäppel met ene fette Knauch.
164. Idche,
Studitche,
Entche,
Studentche.
165. Jupp,
Loss ene Pupp,
Setz dich nier,
Loss ere vier,
Stank op,
Loss ere 25 drop.

¹) Bei S. Kb. S. 111 wird dem „Drückche“ der Rath gegeben:

. stür dich an nix,
Schmer ding Schoh met Eierwix.

²) In Köln: Marih Franziss, Marih Franziss,
Wahl hinger der Häck'e
Do wount der schälen Tiss.

166. Lambetes,
Der Puttes hat e Lauch e.
167. Leénad,
Speckschwad.
168. Kenns du net Maricke?
Kenns du net Marei?
Jo, ich kenn Maricke,
Ich kenn se alle zwei¹.
169. Mathis, kauch Kaffie, kauch Fleäsch,
Dat die Vadder en die Modder net en weäs.
170. Pitt,
Wie de witt,
Wie de wuckes katitt,
Wie de wuckes katuckes,
Berlinische Pitt².
171. Ture lure Lötche,
Der N. N. hat e Flötche,
Der N. N. hat en decke Fott,
Do speäle alle Jonge drop.
172. Wickes wie de Wickes va Lauerlakretz³.
173. Ziska,
Met de Gittar,
En et Stoffeniser⁴
Egen Röck.
174. Zöffche⁵, hau der Beck⁶,
Fells noch met de Nas egen Dreck.

¹) Von einem früh Aufgeklärten sagt man: Heä kennt Maricke en Marci.

²) Ebenso in Düren und Eschweiler (Ldkr. Aachen) mit der Wendung „Kalvinische Pitt“. P. Vgl. auch S. Kb. S. 111, Nr. 412; v. V. p. 90.

³) Lorbeerlakritz, nach der Verpackung so benannt. ⁴) Stocheisen. ⁵) Sophie. ⁶) Schnabel = Mund.

Thiere¹.

175. Mukouh,
Kaleverstatz,
Morigen ess de Melich gatz².
176. Kroh, Kroh, Kroh,
Der Düvel könt dich noh³.
177. Die Amsel singt:
Der Wien es us, für zappe Bier⁴,
Weä nüs en hat, deä könt net wier.
178. Die Wachtel ruft:
Böck der Rück⁵.
179. Der Hahn kräht:
Gott der Heär könt.
180. Der Hahn, deä wou ens kermesgoäh,
Schirrewirrewipp zom Zittverdriev,
De Pöll en die wou met goäh,
Köckeröcköcköck.
- Och Pöll en du sals hèi blieve,
Schirrewirrewipp zom Zittverdriev,
Du sals de Küchens fure⁶,
Köckeröcköcköck.

¹) Bezüglich der Vorbedeutungen bei Thieren vgl. Nr. 290, 293, 294, 305, 318, 322, 326, 332. Ueber die redenden Thiere s. R. S. 66.

²) bitter. ³) Des Raben Ruf, dem hentzutage die Kinder so viele Redeformeln zutheilen, wurde schon im Mittelalter gedeutet:

Die alten Münch han oft gesagt
Dass, wan man einen Rappen fragt,
Wann er wöll werden weiss und frumb,
So schreit er Cras, Cras vmb vnd vmb.

Z. S. 58.

⁴) Ebenso in Coblenz, Wegeler a. a. O. S. 105. Als Blutfänkenschlag bei S. Kb. S. 188.

⁵) Die an den Ruf der Wachtel geknüpftte Vorbedeutung s. Nr. 326. Vgl. auch den Wachtelschlag bei S. Kb. S. 190, Nr. 779.

⁶) füttern.

181. Oss Katz en Nobbesch Katz,
Die haue sich ens gebeisse,
Oss Katz hau Nobbesch Katz
Et Stätzche usgereisse¹.
182. Sövvē Katze² schlogge sich
För ene wisse Weck,
Ne Honk, deä koöm en jug se fut
En froæs em met get Speck.
183. Madelenne Kätzche, dat hau Jonge,
Koöm der aue Beistevadder, schluæg höm open Ogge.
184. Die Maus sagt:
Weä net welt freisse mie Gebess,
Deä moss at eisse mie Geschess.
185. Beim Auffinden eines Schneckenhauses:
Schleck, Schleck, kôm erus,
Die Hus es verbrankt,
En alle ding kleng Kenger
Sönt metverbrankt³.

Glockensprache⁴.

186. Dom, 11 Uhr-Messe:
Zau, Zau, Zau, Zau!

¹) Bei *F. III*, S. 112 in der Mundart des Samlandes mit der Abweichung, dass für Nobbesch Katz „Pape Katt“ steht.

²) Sieben Katzen, die sich beissen, finden sich in den bei *F. III*, S. 146. 151 und 169 aus Hameln, Lingen und Recklinghausen mitgetheilten Liedchen,

³) Der Reim an die Schnecke scheint nach *Z. S.* 61 uralt zu sein. Vgl. auch *R. S.* 97, sowie *F. I*, S. 230, 459, *III*, S. 57, 64; *Fr. V*, S. 294. Auf der Insel Bornholm lockt man die Schnecke mit folgenden Worten:

Snegl, snegl, kom ud med dine lange horn!
Der er en bonde, der vil kjöbe korn.

F. III, S. 831. S. ferner *S. Kb.* S. 146, Nr. 568—580.

⁴) Wenn die Kinder heutzutage den Glockenklang nachahmen und ihm einen Text unterlegen, so dürfen wir schliessen, dass dies schon in frühern Zeiten geschehen. Bereits Seb. Franck erzählt: In einem Kirchturm hangend dry glocken, die erst vnd kleinst, anzogen vnd glockten. Gem wyn,

187. Nikolauskirche, 11 Uhr-Messe:

Penk Melich, Penk Melich.

Zum Nachmittagsgottesdienst:

Nikela, Nikela.

Todtengeläute:

Kôm met, kôm met.

188. Foilanskirche, Todtengeläute:

Ess net miä, ess net miä.

189. St. Adalbert:

Basch dren, Basch dren.

190. St. Jakob, erste Messe:

Kappesbure, Kappesbure.

191. Beiern¹:

Minge Dum, minge Fenger, minge Elleboæg².

Spottverschen.

192. Jomfer, Jomfer, Pirlapong,
Met enge Schlupp en ene Schong.

193. Ich kann at senge, wat ich wel,
N. N. döig der Schlepp eren.
Keremess, Keremess, Hemschlepp.

194. Weä geə Gäld hat für ene Hott,
Geld sich e Käppche, geld sich e Käppche;

gem wyn, gem wyn“ etc. Die ander grüber, so man die Non glocken nenut, spricht: „Wär zalts, wär zalts, wär zalts?“ Zelest lüt man die gross sturm-glocken, die brummt: „Puren, Puren, Puren.“ Z. S. 60. Vgl. auch die „Glockensprache“ bei R. S. 57.

¹) Festliches Geläute.

²) Als „Maigeläut“ bei S. Kb. S. 183, mit dem Zusatz: Hierothst du ming Schwester, dann wirsch du minge Schwoge.

Weä geä Geld hat för ene Hott,
Geld sich e Kippchen en dat stecht got¹.

195. Pocke, Pocke, Nomedag,
Met die decke Lepp,
Wenn die Mädchere frèie göhut,
Da geöht die Pock at met.

196. Weäs du net, wo Crombach wohut?
Crombach wohut a go Pömpche,
Alle Mädchere krigge no Man,
En ich krigg noch geä Stömpche².

197. Mädche met die Mehlestööt,
Kôm get bëi mich speale,
Kriss du ouch en Appellat
En drèi gebacke Bére.

198. Kohlegitz³,
Setzt op der Kitz,
Lass die Märe dröck,
Lass se red veröck.

199. Tom, tom, tom,
Mädel, Mädel, tom,
Ich bin geä,
Ich bin geä,
Ich bin geä, geä, geä.

200. Guck dich um,
Guck dich um,
Guck dich um,
Guck dich um.

¹ Die Aachener Kinder sagen auch: „Weä geä Geld hat för ene Hott, Geld sich e Kippchen en dat stecht got.“
² Die Aachener Kinder sagen auch: „Weäs du net, wo Crombach wohut? Crombach wohut a go Pömpche, Alle Mädchere krigge no Man, En ich krigg noch geä Stömpche.“

³ Die Aachener Kinder sagen auch: „Kohlegitz, Setzt op der Kitz, Lass die Märe dröck, Lass se red veröck.“

⁴ Die Aachener Kinder sagen auch: „Tom, tom, tom, Mädel, Mädel, tom, Ich bin geä, Ich bin geä, Ich bin geä, geä, geä.“

⁵ Die Aachener Kinder sagen auch: „Guck dich um, Guck dich um, Guck dich um, Guck dich um.“

201. Ne Bur en ene Stier,
Dat ess en Dier.

202. Ne Bur en ene Ohss,
Die gönt dörich eng Poaz¹.

203. Jüd, Jüd, Kålekopp,
Der Düvel ess dinge Herregott,
Der Düvel singe Schwanz
Ess dinge Rusekranz².

204. Tripp, trapp, tralié,
Oss Mad, die hat geng Falié³,
Hat se geng,
Da kritt se geng,
Da löift se wie en Kanalié.

205. Holländer,
Brobänder,
Speckfreisser,
Kuckuck⁴.

¹) Thor.

²) Bezüglich der Juden in Aachen vgl. *Dresemann*, Historische Uebersicht über die Geschichte der Juden in Aachen. Ergänzend zu derselben bemerke ich, dass die städtischen Beamten am 8. Juni 1714 (Beamten-Prot. Bd. 47) „beschloßen, denen Burgeren von haus zu haus durch die Wächtere ansagen und verbiethen zu laßen, dass unter Straf von zehn goltgulden sich des Klopfen und schlagens und sonsten aller anderer Verschimpfung in Vorbygehung deren anietzo dahier ahnwesenden, mit Ihro Kayßerlicher Mayestet Pößen versehener Juden auf der gaßen zu enthalten haben sollen“. Hinsichtlich der Juden ist noch heutigen Tages im Volke der Glaube verbreitet, dass man den versorbenen Juden Steine in den Sarg lege mit den Worten: „Begegnet dir Vater Abraham, so grüsse ihn; begegnet dir aber Zimmermanns-Sohn, so steinige ihn“, sowie dass die Leiche eines am Sabbath verschiedenen Juden in einer Kiste die Treppe hinuntergeworfen werde. S. auch Nr. 254 und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 181, Nr. 432.

³) Ein schwarzes, etwa $1\frac{1}{2}$ —2 Ellen breites Stück Zeug, bei den Aermern aus Wolle, bei den Wohlhabenden aus Seide, das schleierartig über den Kopf geworfen wird, die ganze Taille hinten bedeckt und vorne in Falten herabfallend bis an oder über die Knie reicht (vgl. *Müller-Weitz a. a. O* unter Falié).

⁴) Auch in Cleve, *F. I*, S. 380, wo er zuletzt Kuhdief, wegen des Aufkaufens des Rindviehs am Rhein, genannt wird.

Spöttische Bezeichnung von Gewerben.

206. Knuddelebäcker,
Poschweck ¹.
207. Wenns du oss genge Poschweck gess,
Dats du dann ouch ding-Klèié fress ².
208. Krächekröttche, wat ess dich?
Der Bäcker petscht mich ³.
209. Et sôss ene Schnieder open Dääl ⁴
En nienet,
Du koäm ene Hahn en bess em egen Hank
En krienet ⁵.
210. En Geos, die lëif der Berg erop,
Der Schnieder lëif er nol,

¹) Poschweck 1495 Familienname (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VIII, S. 244, Nr. 21).

²) Der von den Bäckern am 11. Februar 1846 bekannt gegebene Beschluss keine Osterwecken (Poschwegge) mehr unentgeltlich zu verabreichen, war die Veranlassung, dass Banden Maskirter Fastnacht zu den Bäckern zogen und obige Spottworte sangen. Schon Ostern 1760 weigerten sich, wie der Bürgermeister-Diener Janßen in seiner Chronik III, S. 118 berichtet, die Bäcker, Osterwecken zu backen, wurden aber vom Magistrat dazu unter Androhung einer Strafe von 25 Goldgulden gezwungen. Bekanntlich verbot in diesem Jahre (1888) ein Beschluss der Bäckerinnung bei erheblicher Geldstrafe ihren Mitgliedern, fernerhin Osterwecken unentgeltlich an ihre Kunden zu verabreichen.

³) Ein Spottvers auf die Bäcker bei S. Kb. S. 122 lautet:
Wie machen die Bäcker die Wecke so klein?
Sie schieben dreihundert ins Ofenloch 'nein.

⁴) In den fröhern Zeiten, wo die Auskramkasten noch sehr selten waren, stellte der Schuster, der Bäcker u. s. w. seine Waare auf den Dääl, welcher vor dem Fenster angebracht war, und zwar in der Art, dass Abends der Dääl das Fenster schloss, indem er in die Höhe gehoben und von innen befestigt wurde. Im Tage sassen öfters die Arbeiter auch selbst darauf. Müller-Weitz a. a. O. unter Dääl.

⁵) In Köln mit dem Zusatz:

Doo fiildigen Hahn, pack dich cruus!
Ming Hand de ess gein Hoonderhuus,
Bock mää!

De Geøs, die hëif et Stätzche op
En sat, wat han ich do¹.

211. Nïen sier en steich witt,
Dat der Bur der Këil² en kritt.

212. Schuster, Schuster, Fieslapp,
Schleæs die Modder met der Leæs egen Nack.

213. Schurittfeøger,
Katzefeøger,
Tambur majur³.

214. Schmedche, Schmedche Bielefeld,
Hat gen Iser en ouch geä Gäld⁴.

215. Schiereschliff⁵,
Wat der Man verdengt, versüft et Wiew.

216. Klitsch, klatsch egen Fôrm,
Pritsch ess mie Handwerk.

Ablehnende Bescheide⁶.

217. Wat kôst dat?
Esu vøl wie de Haufscheød en dat angert allemol.

¹) Aehnlich in Kettwig, *F. I.*, S. 414, in Samland, *F. III.*, S. 111, in Rheinberg, *Die Heimath* 1877, S. 72; bei *S. Kb.* S. 122.

²) Kittel.

³) In St. Gallen lautet ein Kinderlied:

Chemmiføger, schwarze Ma,
Het e schwarzes Hempli a,
Alli Wöschere vo Paris
Chönnids nomme wäsche wiiss.

F. II., S. 655. Vgl. „Der Schornsteinfeger“ aus Strassburg i. E. *F. I.*, S. 113.

⁴) Das Volksmärchen „Dat Schmettche von dä Deuwel“ *F. I.*, S. 432; vgl. auch Simrock, *Mythologie*, 5. Aufl., S. 482. ⁵) Scheerenschliff.

⁶) Meine Bemerkung in der Einleitung, als sei diese Rubrik eine neugeschaffene, muss ich berichtigen, indem ich aus dem mir nach dem Druck derselben zugänglich gewordenen Bd. IV der *Frommannschen Zeitschrift* erschen habe, dass Stöber bereits in dem Aufsatz „Mundartliches aus dem Elsass“ derartige Bescheide unter der Ueberschrift: „Antworten auf vorwitzige und andere Fragen“ mitgetheilt hat.

218. Wie Zitt ess et?
Zitt, dats de dich bekiasch¹.
219. Wie sitt dat us?
Schwazz, wenn et verbrankt ess.
220. Weä ess dat?
Ne Man met zwei Beən en en Nas en et Gesech.
221. Loss mich dat ens siəh?
Hat geng Ogge.
222. Wat hass de mösse gevve, för dat ze siəh?
De Ogge der Kick.
223. Wie geəht et?
Wie sou et goəhn, op zwei Beən².
224. Va wöm bess du?
Va mie Vadder en mie Modder.
225. Wat weəd hūi gekaucht?
E Döppen en et angert.
226. Wo wohnt ūhr?
Wo de Dör agene Still opgeəht.
227. Wo geəhs du hen?
De Nas noh.
228. Hass de mich get metbraht?
E zockere Nüsche³.
229. Auf die Aufforderung zum Tausch:
Hong tüsche, ich hau wat ich han.

¹) bekehrst. Die Antworten auf diese Frage in Strassburg und Mülhausen s. *Fr. IV*, S. 472, Nr. 12.

²) Aehnlich *Fr. III*, S. 469, Nr. 8; *IV*, S. 471, Nr. 2.

³) Auf die nämliche Frage erwidert man in ~~den~~ *Fr. IV*, S. 473, Nr. 16. Vgl. auch Waidlerhorn II, S. 473. E silwri- Nixel, un è guld- Wartewillele, die- kriech, wenn's *Fr. IV*, S. 473, Nr. 98-100.

230. Wie heäsch deä?
Wie singe Nam en ess.
231. Woröm lut et?
Weil se an et Seäl trecke.
232. Wie köns du dora?
Wie komme de Hèide a de Hemder.
233. Wo köns du an dat schön (Gegenstand)?
Schönn Lü hant ouch schön Sâche,
En wat se net hant, dat losse se sich mâche.
234. Gevv mich dat!
Gank Kõih beddele, da kriss du de Kauver ömmesöns.
235. Modder, ich ha Honger!
Leck get Salz, da kriss du ouch Dösch.
236. Auf die neugierige Frage eines Kindes:
Kengerfrög, au Lü wessen et wahl¹.
237. Auf die Aufforderung, sich ze zaue:
Ich ben gezaut,
Noch gedaut,
Da ben ich got für Lappleär.
238. Auf die Frage nach dem Besitz eines Gegenstands:
Hei ich dat, da lèife mich de Hong noh.
239. Auf die Frage nach dem Verbleib eines Gegenstands:
Wo ess der Schmieø va ze Jahr.
240. Wo ess dat?
A die wölle Oemkiehr, langs dat linge Fæuere².
241. Nüis Nöits passiert?
Ene Bock hat en Geøs rasiert.

¹) Bei S. Kb. S. 20 heisst es:

Kleinkinderfrage mit Zucker bestrent,
Grosse Leute wissen Bescheid.

²) Eine Art Schlag- oder Riegelbaum zum Absperren der Wiesen.

242. **Man deutet auf die rechte Hand eines Andern und sagt:**

Du blouts a die Hank!
Sieht er dahin, so heisst es:
A die anger Hank!
De Nas verbrankt¹.

243. Woäsch du ouch derbèi?
Wobèi?
Bèi der Weggebrèi.

244. Wat geøht dich dat a!
Krigg ene Köttel en biess dra.
Heits du et mich get iøhder gesat,
Da hèi ich et dich open Zong gelat.
Heits du dat Wõtche verschweage,
Da brùchets du der Pastur sie Hüsche net ze feage.

Militärisches.

245. Et ess geä Mådche egen Stadt,
Of neä et hat ene Prüss gehat.

246. Siss de mich, hèi stoøhn ich,
Köns du net, da goøhn ich.

247. Hass du noch net lang genug geschloffe?

248. Treck dra, söns geøht dich de Pief us.

249. De Franzuse hant et Gald geholt,
De Prüsse holen et wier.

250. Morge gönt für trecke.
Da weede fur Zaldat.
De Gewehre en de Steckte.
Die stönt für oss parat.

¹) Sieh die Nas verbrannt führt Kottel a. a. O. S. 339 als Redensart an.

251. Kiskedi hat Hôssen a,
Parle vu hat Strömp a¹.

Tanzreime.

252. Der Drickes egen Heu.

Eng Trapp erop,
Zwei Trapp erop,
Gevv mich get Für.

253. De sövve Spröng².

Hei weä ka de sövve Spröng,
Hei weä ka se danze?
Backesmädche; kôm bëi mich,
Köns du net, da hoøl ich dich
Zom Danz³.

254. Schottisch.

1, 2, 3 ene Jüd kapott,
Krigg em met der Hals en schmeiss em fott.

255. Jonge, Jonge, Jonge, wenn der Lambet könt.

¹) Richter a. a. O. S. 163 bemerkt: Ausserdem hat im 18. Jahrhundert die französische Revolution ihre Spuren in den deutschen Kinderreimen zurückgelassen. Dem französischen Marsche hat die deutsche Kinderdichtung folgenden Text unterlegt:

Ramplamlam, Papier argent,
Kein lump'ger Geld als Assignat.
Qu'est ce qu'il dit hat Hosen an,
Parlez-vous hat Strümpfe an.

²) Dieser kaum noch gekannte Tanz ist, wie F. Höft in Am Urds-Brunnen VI, S. 1 nachweist, mythologischen Ursprungs. Ueber die sog. sieben Sprünge vgl. Simrock, Mythologie, 5. Aufl., S. 576; Ku. II, S. 44, Nr. 121, S. 149, Nr. 425; Kolbe, Hessische Volks-Sitten und Gebräuche S. 115. In Thüringen werden noch bisweilen beim Erntefest „die Sieben-spröng“ getanz. Witzschel, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen. S. 222.

³) Vgl. S. Kb. S. 105, Nr. 383; den Tanzreim zu den „zeeven-sprong“ in den Niederlanden s. r. V. p. 92.

Zur Uebung der Zungengeläufigkeit¹.

256. Weä kloppt? sât sèi,
 Weä ess dat? sât ich.
 Du sproæch sèi,
 En dat ben ich.

257. Kleng Kaplönche.
 (Zehnmal rasch nacheinander zu sagen.)

258. Greierlengs dörichgen Sief gegreit².

259. Fritz freiss fett Speck.

260. Ob mie Vaddere Schäf litt reähts e breät blèié³ Bèiéle⁴.

261. Minge Nonk Fonk us Ponk singe Honk, döm sing Konk
 ess wonk van alle de Kaffgronk, döm minge Nonk Fonk
 us Ponk singe Honk dronk.

Räthsel und Vexir-Fragen⁵.

262. Höppelepöp soss open Bank,
 Höppelepöp feil vagen Bank,
 Et ess genge Dokter en et ganze Land⁶,
 Deä Höppelepöp kuriere kan.
 Roa, roa, wat ess dat⁷?

Ei.

263. Ich klopp an e wiss Kapelleche, da könt erus e geäl Männche?
 Ei.

¹) Auch das Mittelalter kannte schon allitterirende Sprüche mit Konsonantenhäufung, um die Zunge der Kinder geläufiger zu machen, z. B. „ein fig die preut ein praw von pir“, vgl. Z. S. 55, s. ferner über konsonantische Anlautsformeln R. S. 23.

²) mit ausgespreizten Beinen. ³) bleiernes. ⁴) Beil.

⁵) Ueber Alter und Art des deutschen Volksräthsels vgl. R. S. 199, über das Räthsel im Mittelalter Z. S. 64.

⁶) Fast übereinstimmend in Vorarlberg, Fr. III, S. 398. In der Mundart im Lippeschen, F. I, S. 271, heisst es: „Ess nen Dokter in Engeland“ und in der rheinfränkischen Mundart, Fr. V, S. 278, „et es gën man en Bräban“, endlich bei Spee a. a. O. I, S. 19: Ess gëne Mön en ganz Hollonk.

⁷) Aehnlich bei r. V. p. 48.

264. Wat ess noch klenger als en Mûs
 En hat miø Fenstere als et Stadthûs¹⁾
 Fingerhut.

265. Vier Rarende,
 Zwei Komplemente,
 En de Medse ene Wiggelewack,
 Hengen en vören ene Bruædsack²⁾
 Chaise.

266. Komme se, da komme se net, en komme se net, da komme se.
 Die Tauben und die gesäten Erbsen.

267. Hölebüle setzt opene Söller, hondert dusend Peäd
 können em net erav krigge?
 Sonnenschein.

268. Ich werp get Langs erop,
 Könt övver Krüzz erav³⁾
 Scheere.

269. Et geng ene Man övvergen Bröck,
 Deä hau fick fuck Vogel agen Röck,
 Wat hau heä agen Röck?
 Watte.

270. Kaiser Karl hatte einen Hund,
 Dem gab er den Namen mit seinem Mund.
 Also hiess Karl seinen Hund.
 Wie hiess der Hund⁴⁾
 Also.

¹⁾ Bei R. S. 261 heisst es:

Chliner as ne Mûs,
 meh Pfeisterli as es Rôthhûs.

Dasselbe Räthsel in Windsheimer Mundart s. *F.* IV, S. 550; in brabantischer Fassung s. bei Mone, *Anzeiger* 1838, S. 268. Vgl. auch *S. Kb.* S. 327.

²⁾ In der Gegend um Soldin in der Neumark lautet ein ähnliches Räthsel:
 Veer Ruratschen,
 Veer Woaterklatschen,
 Eenen Kupennülling
 Met'n Schwingschwang.

F. III, S. 503.

³⁾ Ähnlich im Lippeschen, *F.* I, S. 271; in Solingen, *F.* III, S. 195.

⁴⁾ Auch in *S. Kb.* Nr. 1138; ähnliches Räthsel bei r. *V.* p. 156. Nach J. F. Schröder, *Geschichte Karls des Grossen* S. 200 wurden die Jagdhunde

271. Wat geëht opene Kopp nohgen Kerich eren?
Der Schuhnagel¹.

272. Wat ess et iäschte egen Kerich?²
Der Bart des Kirchenschlüssels.

273. Wat ess et kloëschte³ egen Kerich?
Der Tropfen an der Nase.

274. En hauf Kauf hauf.
Ein Viertel eines Kalbes.

275. Wat rücht, stenkst dat ouch?
Wird bejahend geantwortet, so heisst es:
Da stenkst ding Nas ouch.

276. Woröm deät der Hahn de Ogge zou, wenn heä kriönt?
Weil heä sie Ledche uswendig kan.

Volksglauben.

277. Das Finden eines vierblättrigen Kleeblatts bringt Glück⁴.

Karls d. Gr. auf der rechten Seite gezeichnet und hatte jeder seinen Namen. Vgl. auch Nr. 58 von Karls d. Gr. Wirtschafts-Ordnung der Königshöfe in Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 249.

¹) In Vorarlberg ist die nämliche Antwort auf die Frage: Was göt ufem kopfs land ùs und i? *Fr.* III, S. 397; s. dasselbe Räthsel in Windsheimer Mundart, das. IV, S. 551.

²) Auch bei *K.* S. 107; bei *Schm.* S. 205. ³) am klarsten, hellsten.

⁴) Jansen (Samml. verschiedener Gedichte in der Aachener Volkssprache) sagt in dem Gedicht: „Der unverbrennliche Mann“ I, S. 35:

Deä merr va vier e Kliëblatt hei,
Döm ess net liëht get vörzemullen,
Deä sitt ze hoss de Kockelei.

In *Gr.* LII heisst es: so hand ettlich de fierde Kle
das sy dauon gauglen sechen.

Vgl. auch *K.* S. 252. In Oesterreich kann man, wenn man vierblättrigen Klee hat, alle Künste der Zauberer und Hexen durchschauen. Vernalcken, Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich S. 312. Wer in Thüringen ein vierblättriges Kleeblatt findet, der soll es aufheben und bei sich tragen, denn so lange er es hat, ist er glücklich. Witzschel, Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen S. 277. Dagegen wird in Rottenburg der, wer unverdanks einen vierblättrigen Klee findet, bald reich. Birlinger, Volksthüml. aus Schwaben I, S. 490.

278. Beim Kartenspiel den Daumen halten bringt Glück¹.
279. Wer Geld borgt beim Kartenspiel, hat Glück².
280. Et eschte Glöck³ ess Katze glöck.
281. Mit dem zuerst im Geschäft gelösten Geldstück muss man sich segnen, dann hat man Glück.
282. Weä de Trapp erop felt, hat Glöck.
283. Wie miä Feinde, wie miä Glöck⁴.
284. Wie grüsser der Schelm, wie grüsser et Glöck.
285. Deä met ene Hälm gebore ess, hat övverall Glöck⁵.
286. Sondeskenger, Glückskenger⁶.
287. Weä zom Stüver gebore, sal net an en Märk komme⁷.
288. Der Düvel schiesst zeläve net op ene klenge Houf⁸.
289. Von dem Aufwandmachen über den Stand hinaus trotz genügender Mittel sagt man: „Do komme Strofe noh.“
290. Die Spinne am Morgen
Macht frei von Sorgen⁹.
291. Messer und Gabel kreuzweise übereinander liegen lassen deutet auf Unglück¹⁰.

¹) Uebereinstimmend bei Birlinger a. a. O. I, S. 497; *Ku.* II, S. 188, Nr. 530.

²) Desgl. *Gr.* LXIX, Nr. 51. ³) d. h. beim Spiel. ⁴) *S.* Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 170, Nr. 200.

⁵) *Gr.* LXXVII, Nr. 260: „wer sein mit auf die welt gebrachtes kleidchen (die glückshaube) athebt und bei sich trägt, dem gelingt alles.“

⁶) *Gr.* LXXVII, Nr. 243: „wer sonntags geboren wird, ist glücklicher als andere.“ Vgl. auch *B.* II, S. 219, Nr. 1143.

⁷) Vgl. Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 201, Nr. 916. In Coblenz heisst es: Wer zom Faustekäs gebore es, werd sei Lewe kaine Limborgéerer. Wegeler a. a. O. S. 101.

⁸) Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 169, Nr. 159.

⁹) *Gr.* CXVII, Nr. 10: *Paraignée est un signe de bonheur, et annonce particulièrement de l'argent pour la personne, sur laquelle elle est trouvée.* S. auch *K.* S. 252; *Ku.* II, S. 59, Nr. 175; *B.* II, S. 184, Nr. 879. An wem in Thüringen früh Morgens eine Spinne herunterkriecht, der wird am Tage glücklich sein. Witzschel a. a. O. S. 277.

¹⁰) In Oesterreich ruft derjenige, welcher mit der Gabel auf den Tisch schlägt, die Noth, und der, wer ein Messer so auf den Tisch legt, dass die

- 1. The first part of the report...
- 2. The second part of the report...
- 3. The third part of the report...
- 4. The fourth part of the report...
- 5. The fifth part of the report...
- 6. The sixth part of the report...
- 7. The seventh part of the report...
- 8. The eighth part of the report...
- 9. The ninth part of the report...
- 10. The tenth part of the report...

It is noted that the information...

The following information...

It is further noted that...

The results of the investigation...

It is concluded that...

The following recommendations...

It is recommended that...

The report is submitted...

302. Wenn ein Kind hoffnungslos daniederliegt, so holt man bei Knaben den Pathen, bei Mädchen die Pathin, diese besprengen das Kind mit Weihwasser und segnen es, ihm so den Tod erleichternd¹.
303. Verbreiten die in dem Kapellchen auf der Rosstrasse von wallfahrenden Kindern geopferten Kerzen hellen Schein, so genest das Kind, wegen dessen die Wallfahrt unternommen worden, brennen sie trübe, so stirbt es².
304. Wat net jonk dollt, dollt oet.
305. Vögel, die fröch senge, kritt de Katz³.
306. Weä vör vezzig Jahr fährt, moss noh vezzig Jahr beddele goahn⁴.
307. Wenn Mädchen pfeifen, weint die Mutter Gottes⁵.
308. Wer oft und viel in den Spiegel guckt, hinter dem steht der Teufel⁶.
309. Drèi Genanne, dönt der Düvel banne.
310. So oft es knackt, wenn ein Mädchen an den Fingern zieht, so viel Schätze hat es⁷.

¹) Bei *Gr.* XCIX, Nr. 769 müssen goth oder pathe geholt werden, wenn das Kind „kinderscheuerschen“ bekommt.

²) Zu dem Kapellehen lässt man dann für ein erkranktes Kind, je nachdem es ein Knabe oder Mädchen ist, drei Knaben oder Mädchen im Alter von 7 bis 9 Jahren wallfahren, wenn menschliche Hilfe aussichtslos erscheint. Bei dieser Gelegenheit werden Kerzen geopfert und gleich angezündet. Vgl. auch Müller, Aachens Sagen und Legenden S. 108, ferner dessen Prosa und Gedichte in Aachener Mundart, Th. II, S. 47.

³) Ebenso Wegeler a. a. O. S. 98.

⁴) *Gr.* LXXVI, Nr. 233: wer jung glücklich ist, muss im alter betteln und umgekehrt.

⁵) Ein deutsches Sprichwort mahnt:

Wenn Mädchen pfeifen und Hühner krähen,
So soll man ihnen den Hals umdrehen.

In Rheinberg (Niederrh. Geschichtsfreund 1880, S. 50) heisst es: Wo de Henne krähje on de Fraultj fleute, sett den Düvel op de Schorsteen.

⁶) Bei Körte, Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Deutschen, 2. Aufl., S. 420, Nr. 7057 heisst es: Sieh nicht ir bei Licht, der Schwarze guckt dir über die Schulter.

⁷) Dgl. bei K. S. 263.

311. Spitzige oder schneidende Gegenstände darf man nur mit lachendem Munde verschenken, sonst zerstören sie die Freundschaft¹.
312. Derjenige Ackersmann, welcher des Nachbars Eigenthum durch Verrückung der Grenzsteine geschmälert hat, muss nach seinem Tode so lange als feuriger Mann umgehen, bis Jemand auf seine Frage:
- Wo setz ich meinen Pfahl?
- antwortet:
- Setz ihn, wo du ihn nahmst!
- Nachdem er hierauf die richtige Grenze wiederhergestellt hat, erscheint er als erlöster Geist nicht wieder².
313. Wenn es donnert, sagt man: „Et Herregöttche kieft“³.
314. Bei Gewittern blies man in das Achhorn, um dadurch die drohende Gefahr abzuwenden⁴.
315. Wenn et reänt en de Sonn schingt, hat der Düvel Keremess⁵.
316. Reänt et op Maria Sief⁶, da reänt et noch vezzig Dag⁷.

¹) Vgl. *K.* S. 255, Nr. 70.

²) Vgl. Kaufmann, Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach, Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft XLVII, Th. I, S. 25 f., Nr. 9 und 10. S. ferner diese Annalen XXXVIII, S. 91. Auch in Thüringen muss, wer Grenzsteine verrückte, nach dem Tode als feuriger Mann umgehen. Der feurige Mann ist ein Geist der Hölle. Mit Riesenschritten setzt er seine Reise fort, dabei nach allen Seiten Feuerfunken von sich sprühend. Er streicht meist den Flurgrenzen entlang. Witzschel a. a. O. S. 224, 266. „Ueber den Feiermon“ in Oesterreich vgl. Vernaleken a. a. O. S. 273 ff. In Süderditmarschen sind Feuermänner Seelen Verstorbener, welche wegen ihrer Missethaten nicht zur ewigen Ruhe eingehen können. Grenzverrückter, Feldmesser, die falsch gemessen, gewissenlose Grundbesitzer, Spötter und Mörder müssen als Feuermänner abbüssen. Sie erscheinen entweder als Irrlichter oder auch als hohe Flammen, aber stets am Orte der That. Vgl. Am Urdsbrunnen III, S. 131.

³) Reift. In Oesterreich sagt man zu den Kindern, wenns donnert: Der Himmelvater greint, er ist harb (ungehalten, zornig). Vernaleken a. a. O. S. 316.

⁴) S. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 246.

⁵) Bei *Gr.* CLV, Nr. 1030 heisst es: „regnets unter Sonnenschein, so fällt gift vom himmel.“ Uebereinstimmend bei *Spee* a. a. O. II, S. 35; *Ku.* II, S. 90, Nr. 282 a.

⁶) Maria-Heimsuchung (2. Juli). ⁷) Vgl. *Ku.* II, S. 92, Nr. 1461; *B.*

Monatsschrift II, S. 631; *Zeitschrift für deutsche Kultur-*

334. Am 24. Dezember (Adam und Eva) darf man keine Aepfel essen, sonst bekommt man Geschwüre an den Mund¹.
335. Christnacht wird um 12 Uhr alles Wasser Wein².
336. Gröng Kressmess, wisse Posche³.
337. Ist Jemand ein Fuss eingeschlafen⁴, so vergeht das Uebel, wenn man mit Speichel ein Kreuz über denselben macht⁵.
338. Wenn man die Nägel von den Fingern abbeisst, bekommt man die Auszehrung⁶.
339. Weisse Flecken auf den Nägeln künden die begangenen Todsünden (gesprochenen Lügen)⁷.
340. Löst sich die Schale des gekochten Eis nicht gut, so ist man ungern aus dem Bett aufgestanden.

¹) Bei *K. S.* 258, Nr. 103, wer am Neujahrstag Aepfel isst. In Thüringen dürfen in der Adventszeit keine Erbsen und Linsen gegessen werden, sonst gibt es Schwären im zukünftigen Jahr. *Witzschel a. a. O.* S. 156.

²) Man muss zu diesem Zweck an eine Pumpe u. s. w. gehen und sagen: „Alle Wasser ess Wien.“ Flugs springt dann aber der Teufel hinzu und sagt: „En du bess mien.“ In Wachtendonk, wo der gleiche Volksglaube herrscht (s. *Der Niederrhein 1878*, S. 30), stiess der Teufel einen Mann, der in der Christnacht Wasser schöpfte und dasselbe mit grossem Behagen trank, mit den Worten: „Und du bist mein“ in die Niers, nachdem er vorher auf die Frage: „Was machst du?“ als Antwort: „Das Wasser ist Wein“ erhalten hatte. Vgl. auch *Ku. II*, S. 108, Nr. 324; *Vernaleken a. a. O.* S. 290. In Bielefeld, *Gr. C*, Nr. 792, herrscht derselbe Aberglaube. Dort „erblindet, ertaubt oder ist ein Kind des Todes der, welcher es untersuchen will“. *Gr. S.* 328, leitet die Annahme auf die Vorstellung zurück, dass die erste Manifestation der Gottheit des Heilands bei der Hochzeit zu Cana, wo er Wasser in Wein verwandelte, geschehen sei. In Röttingen glaubt man, dass in der Christnacht aus allen Brunnen, etwa drei Minuten lang, Wein flicse, Niemand mag aber zum Brunnen, weil die Diebe zu dieser Stunde so gefährlich sind. *Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben I*, S. 466.

³) Vgl. *Schm. I*, S. 169, Nr. 10; *Körte a. a. O.* S. 579, Nr. 305, 306.

⁴) Das Ameisenkriechen im Fuss. ⁵) Gleichlautend bei *K. S.* 267.

⁶) Desgl. S. 265. In Ertingen (*Birlinger a. a. O. I*, S. 488) besteht der Glaube, dass man mit den Nägeln Menschen tödten kann, obwohl langsam; ferner, dass, wenn man einem Wasser zu trinken gibt, in das „Nägelschabete“ geworfen wurde, der Betreffende die Auszehrung bekommt.

⁷) Bei *Gr. CLVII*, Nr. 1070 bleibt der in seinem Vaterland, wer auf den Daumnägeln weisse Flecken hat; bei *K. S.* 252 deuten dieselben auf Glück.

341. Met et lenke Beən zèiəsch opgestange siə¹.
342. Hèi lut et zom Duəd,
Hèi lut et zom Grav,
Weisch mich alle die Frazzele² av³.
343. Weiss man an einem Kreuzweg nicht den richtigen Weg,
so spuckt man auf den Rücken der geballten Faust und
schlägt darauf; wo der Speichel hinfliegt, ist der richtige
Weg⁴.
344. Juckt die Nase, dann erhält man Geld⁵.
345. Lenk Ur,
Klenk Ur,
Reəht Ur,
Schleəht Ur⁶.

¹) Sagt man von demjenigen, welcher den Tag über gegen seine Umgebung sich mürrisch zeigt. Wer in Thüringen fröhlich beim Aufstehen mit dem linken Fuss zuerst aus dem Bett tritt, hat den Tag über ein Unglück zu erleben oder es geht ihm Alles verkehrt. Witzschel a. a. O. S. 295.

²) Warzen. ³) Desgl. bei K. S. 268; Birlinger a. a. O. I, S. 484. Einen andern Aberglauben zum Vertreiben der Warzen s. *Gr.* CLII, Nr. 975, ferner Jahrbuch für Elsass-Lothringen III, S. 141. In Thüringen geht man, wenn es auf dem Gottesacker läutet, stillschweigend ans Fließwasser, greift mit der einen Hand ins Wasser, wäscht die Warzen und spricht dabei:

Dies Gewächs wasch ich abe
Das verscharre man im Grabe.


Witzschel a. a. O. S. 291. In Oesterreich soll man Warzen verlieren, wenn man an einem Nachmittag, wo zu einem Begräbniss geläutet wird, ins Freie tritt und spricht:

Warzel, Warzel, weiche,
Sie läuten einer Leiche;
Gehst du nicht zu Grabe,
Frisst dich zuletzt der Rabe.

Vernaleken a. a. O. S. 314.

⁴) Wein oder sonstige Flüssigkeit entweder mit dem Munde oder aus einem Gefässchen auf ein schwebendes oder schwimmendes Ziel zu spritzen und dies dadurch zur siegverkündenden Senkung zu nöthigen, war eine vorzugsweise bei Symposien stets wiederkehrende, unter dem Namen „Kottabos“ bekannte Hauptbelustigung. Vgl. Weiss, Kosttümkunde II, S. 896; Richter a. a. O. S. 98.

⁵) Bei *Gr.* CLX, Nr. 1138 bedeutet das Nasejucken einen Rausch; bei K. S. 252 ein Geschenk; bei Birlinger a. a. O. I, S. 495 gibt es was Neues.

⁶) Aehnlich bei *Gr.* LXXXIX, Nr. 537, C, Nr. 539, XLVIII, Nr. 27; *Ku.* II, S. 59, Nr. 173. Im Nassauischen heisst  es einem im

346. Einen ausgefallenen Zahn muss man hinter sich werfen, sonst bekommt man keinen neuen ¹.
347. Krolle ² Hoære, krolle Senn ³.
348. Ruø Hoær en Hölleterholz ⁴ wast sælde op ene goue Gronk ⁵.
349. Dem Mädchen soll man die Haare zur Zeit des jungen Lichts schneiden, dann wachsen sie schnell ⁶.
350. Weä sich get nient age Liev, weød zeleäve net riech (Börgermêster) ⁷.
351. Wenn ein Reihfaden an einem neuen Kleide sich befindet, so ist es noch nicht bezahlt ⁸.
352. Bleibt auf dem Spaziergang dem Mädchen ein Dorn in der Schleppe des Kleides hängen, so bekommt es einen Wittwer zum Mann ⁹.
353. Wenn et Spöilwasser kaucht, kritt et Mädsche ene versaufe Man ¹⁰.
354. Fällt ein an der Wand hängendes Bild u. s. w. von Ungefähr herunter, so sieht man das als ein *Vörgeböigness* an ¹¹.
355. Wer todt gesagt wird, lebt lang.

rechten Ohr, so wird er in dem Augenblick an einem andern Orte gelobt; singelt es im linken, so wird er getadelt. *K.* S. 252.

¹) Bei *K.* S. 266 muss der ausgefallene Zahn eines Kindes in ein Mausloch gethan werden, sonst bekommt es keinen neuen. Vgl. auch *Kw.* II, S. 34, Nr. 94.

²) krauses. ³) Auch bei *Körte* a. a. O. S. 189, Nr. 3092.

⁴) Hollunderholz. ⁵) Vgl. *Schm.* I, S. 185, Nr. 33; Wegeler a. a. O. S. 100. Ueber den Ursprung dieses Volksglaubens s. J. W. Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie I, S. 64. Vgl. ferner Zingerle, Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter S. 124.

⁶) Uebereinstimmend bei *K.* S. 263, Nr. 167.

⁷) Bei *Gr.* LXXVIII, Nr. 276 muss man alsdann etwas in den Mund nehmen, sonst wird man vergesslich.

⁸) S. dasselbe bei *K.* S. 256, Nr. 77.

⁹) Gleichlautend bei *K.* S. 264, Nr. 178.

¹⁰) Im Nassauischen bleibt das Mädchen alsdann noch 7 Jahre ledig. *K.* S. 264.

¹¹) Wenn man in Thüringen einen schweren unerklärlichen Fall oder sonst ein Gepolter u. s. w. im Hause vernimmt, so bedeutet es Sterben. Witzschel a. a. O. S. 255.

356. Su döck wie me der hellige Gês¹ avblöse ka, su völ Johre leøvt me noch.
357. Wenn der Körev feädig² ess, flüggt der Voggel drus.
358. Wenn die Kinder Prozession spielen, stirbt Jemand in der Nachbarschaft³.
359. Speisen dreizehn Personen zu gleicher Zeit an einem Tisch, so stirbt eine derselben in Jahresfrist⁴.
360. In dem Hause, an welchem ein Hund längere Zeit *junkt*⁵, stirbt Jemand⁶.
361. Geær duød, leøvt lang.
362. Wenn zwei Personen zu gleicher Zeit auf den nämlichen Gedanken kommen, so sterben sie im nämlichen Jahre⁷.
363. Von einem Grab darf man nichts mitnehmen, der Todte holt es sonst zurück⁸.
364. Träumt man von einem Verstorbenen, so bedarf dieser des Gebets⁹.

Bücherinschriften.

365. Wer dieses Buch findet, ist mir lieb,
 Wer es behält, der ist ein Dieb,
 Es sei Magd oder Knecht,
 An dem Galgen steht sein Recht¹⁰.

¹⁾ Die in Samen übergegangene Blume des Löwenzahns. ²⁾ fertig.

³⁾ Bei *K. S.* 270, wenn die Kinder im Spiel ein Begräbniss darstellen.

⁴⁾ Gleichlautend bei *Birlinger a. a. O. I, S. 474; Witzschel a. a. O. S. 257.*

⁵⁾ weinerlich heult. ⁶⁾ *Gr. CLIX, Nr. 1112*, wohin der heulende Hund die Schnauze steckt, aus der Gegend wird die künftige Leiche hergetragen. S. auch *K. S. 269; Ku. II, S. 51, Nr. 141; Witzschel a. a. O. S. 252.*

⁷⁾ Bei *K. S. 252* leben in diesem Falle beide noch lange. In Baisingen, *Birlinger a. a. O. I, S. 496*, heisst es alsdann: „schon wieder eine Seele erlöst, die wird springen.“

⁸⁾ Auch bei *K. S. 272.*

⁹⁾ In diesem Fall soll man bei *Birlinger, Volksthüml. aus Schwaben I, S. 475* sich desselben annehmen, denn er bedarf der Hülfe. Vgl. auch *Ku. II, S. 59, Nr. 174.*

¹⁰⁾ Auf dem Pergamentumschlag eines Heberegisters der Pfarrkirche zu Esweiler (Ldkr. Aachen) steht von einer Hand des 16. Jahrhunderts: Anno

366. Wer dieses Buch findet, ist mir lieb,
 Wer es behält, der ist ein Dieb;
 Wer es bringt an mein Haus,
 Der bekommt eine gebratene Maus
 Und drei Prügel auf den Rücken,
 Dann will ich ihn nach Hause schicken¹.

367. Auf der Innenseite des vordern Deckels:
 Willst du wissen, was dieses Buch kostet, so schau hinten.
 Auf der Innenseite des hintern Deckels:
 O du neugierige Nase,
 Geh nach Hause die Suppe blasen!

368. Gott gebührt die Ehre,
 Dem Schneider die Scheere,
 Dem Ackersmann der Pflug,
 N. N. dieses Buch.

Allelei.

369. Woröm?
 Doröm².

lxxxx iiii ist dit buch gemacht, dit buch ist dit Hintz Kremers. Dann folgt:

Wer et feint, das ist im leif,
 wer et behelt, das ist en deif,
 et sey rutter oder knecht,
 an der galgen steit sein recht,
 oder paff oder munch oder begein,
 an der galgen steit sein recht sein.

Vgl. Pick in den Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 481. Ueber den sog. Funddiebstahl nach älterm deutschen Recht s. Hillebrand, Deutsche Rechtsprichwörter S. 212. Diese Rechtsanschauung ist in dem Vers zum Ausdruck gelangt.

¹) Eine Verspottung des in keinem Verhältniss zum gefundenen Gegenstand stehenden Finderlohns. S. eine ähnliche Inschrift bei S. Kb. S. 102, Nr. 368.

²) Sagt man, wenn das Kind zu wissbegierig ist; vgl. auch Wunderhorn II, S. 749; S. Kb. S. 20.

370. Wenn das Kind das Schluchsen¹ hat:

Ich ha der Schleck,
 Ich ha der Peck,
 Ich han em sövve Johr gehat².

(Sieben Mal hintereinander zu sagen, ohne Athem zu holen.)

371. Schött der Boum, da falle de Bêre,
 Kengche hau et Schüsche op.

372. Die nicht haushälterische Frau sagt:

Bötterche meck,
 Wenn ich dich han, schmêr ich dich deck,
 Wenn ich dich net han, moss ich dich entbêhre,
 Merr wenn ich dich da krigg, wel ich dich wörrem klêne³.

373. Die haushälterische Frau sagt:

Hèi e Gröschche en do e Gröschche
 Ess at got für e Macketöschche⁴.

374. Bei Beendigung des Kartenspiels sagt der Gewinner zum Verlierer:

Nu geæs du noh Zent Vith
 En bess ding Büsche quitt;
 Ming Mötsch ess övvergölt
 En du en bess geköllt⁵.

¹) Aufstossen, süddeutsch Schluchzer, bei R. S. 343 Gluchzen (singultus); s. auch Nr. 300.

²) Das Schluchsen wird hinter Hag und Steg verwünscht. Sluckup, löp lang de Håg: Müllenhoff, Schlesw. Sag. S. 512; vgl. auch R. S. 343; S. Kb. S. 21.

³) dick schmieren. Ein kölnisches Sprichwort sagt: Hüek geit et fidomm, morgé lige mer kromm.

⁴) In der Umgegend von Iserlohn, F. III, S. 179, sagt man:

Hi en Läppken, da en Läppken,
 Giet noch wuol en Kinnerkäppken.

⁵) Zu den „Bittwegen oder -Gängen“, welche Kap. 86 der Kurgerichtsordnung (Noppius, Aacher Chronick 1632, Th. III) führt, gehört auch St. Vith. Ob diesem Umstand die Enschreibung zuzuschreiben ist?

375. Medag,
De Jongen egen Bâch,
De Mädchere en et gölde Hus,
De Jongen en et Schiesshus¹.

376. Der Plattiel² ess leæg,
Der Bûch ess vol,
Nu welle für allemol noh heëm goæh³.

377. Lange, loss die kotte hange⁴.

378. Lank en schmal
Hat geä Gestalt,
Kott en deck
Hat geä Gescheck,
Evvvel ich en de Meddelmoæss
Zier de ganze Stroæss⁵.

¹) Bei R. S. 188 heisst es:

S'lütet Mittag:
d'Herre i's Grab,
d'Buebe i's Wirthshûs,
d' Maidlene i's Zuckerhûs.

Ueber den Werth der Knaben und Mädchen vgl. *F.* I, S. 131, 361, 426, III, S. 325; *Fr.* VI, S. 111 und S. Kb. S. 52, 134.

²) hölzerne Schüssel.

³) In M.-Gladbach fragt man beim Nachhausegehen vom Waldbeerpfücken, *F.* III, S. 514:

Di Kruk es voll, dä Buk es voll,
Wä wellt môt mech noh Heem jon?
Ech! Ech! Ech!

⁴) Ruft man einem grossen Jungen spottweise zu. Es scheint das Bruchstück eines untergegangenen Liedchens zu sein. In Elberfeld heisst es im Mätensleed (Martinslied), welches die Kinder am Vorabend des Martinstags an den Häusern sangen und dann eine Gabe erwarteten, wobei sie auf Stöcken befestigte ausgehöhlte Rüben oder Kürbisse, in welchen Talglichter brannten, trugen:

Bowen en däm Schütaschten (Schornstein)
Hangen de lange Wüaschten;
Gefft us de langen,
Lott de kotten hangen!

Vgl. *F.* I, S. 424, 443, III, S. 240.

⁵) Auch in Holstein, *F.* I, S. 55; ähnlich in Trier, *F.* III, S. 547, Nr. 41; in Leuth, *Spee* a. a. O. I, S. 27; im Münsterland, *Fr.* VI, S. 425. Dort „geïd“ das Mädchen im Mittelmaass „am wackersten över de Strät“.

379. Ruæt¹,
Frèit wie de Schwerenuæth;
Blo,
Löift de Jonge noh;
Gröng,
Steæht de Mädchere schön;
Viælett²,
Steæht de Quisele³ nett⁴.

380. En wenn für da verhierot sönt,
Wo krigge für dan en Hus?
Da geælde für oss ene Wollkörev⁵
En kicke bovven erus⁶.

381. Türelüre⁷
Könt va Düre,
Hänsche, Hänsche könt van Oche,
Heits du mich ene Weck metbraht,
Da heits du bëi mich geschloffte,
Neä, neä ich duøn et net,
En Ongelöck ess gau geschet.

¹) roth. ²) violett. ³) Betschwester.

⁴) In dem Liederbuch der Klara Hätzlerin, Ausgabe von Haltaus, S. 165 heisst es unter der Ueberschrift „Von allerlay varben“ bezüglich der obigen:

Grön ist der mynn ain anfangk;
Plaw bedetttet stättikait,
Dem ist liebs vil berait;
Rott in rechter lieb prynnet,
Wol dem, der sich versynnet.
Plaw vnd dann lasaur,
Dem wird sein langs beitten saur.
Wer dise varb will tragen,
Der sol nit vil von lieb sagen.

Ueber Farbenvergleiche im Mittelalter s. ferner Zingerle in Pfeiffers Germania IX, S. 385 ff.

⁵) In Köln Vuggelskory, F. I, S. 458. ⁶) Das Liedchen ist eine Satire auf die hier so häufig vorkommenden Heirathen, ohne dass die Eheschliessenden hinreichendes Einkommen besitzen.

⁷) Der Name „Turelure“ kommt schon in der Aachener Stadtrechnung von 1334/35 vor: Item God. misso Lymburg pro vadiis Tureluren 5
rent a. a. O. S. 112,11. Van turelure letjen s. c. V. p. 61.

382. Geøs du met
 Nohgen Schmedt,
 Peøðsköttele råfe,
 Ich met de Hång
 En du met de Zång.

383. Wenn man den vorher innegehabten Stuhl besetzt findet:

Opgestange,
 Plätsch vergange,
 Wier komme,
 Nüis miø fõnge.

384. Beim Zurückfordern eines geschenkten Gegenstands:

Emol gegevve
 Blievt gegevve,
 Avgenomme ess gestoøhle,
 Drèimol dörichgen Hell gefloøge¹,
 Kapelleche, Kapelleche der Kopp av².

385. Vorstehendes ist verbreiteter in folgender Form:

Emol gegevve
 Blievt gegevve,
 Kapelleche, Kapelleche der Kopp av³.

¹) Nach einer andern Lesart lautet diese Zeile: „Drèi Kanne Bier, drèi Kanne Blot.“ ²) Bei v. F. p. 162:

Eens gegeben, blyft gegeben,
 Potjen met blood,
 't is myn eigen speelgoed
 of: Alle dagen myn goed.

³) In Gebweiler heisst es beim Tauschen:

Ueßgeduscht blibt geduscht,
 Dreimól üwwer's Rothhüss,
 Dreimól üwwer d. Rhi,
 D.rnò isch .s widder di.

In Heilig-Kreuz bei Kolmar sagen die Kinder: „Wenn d. .s widder witt (willst), muësch (musst du) d. Stadt Rom uff 'm kleine Finger um d. Welt 'arum dråje“ oder „Dusch, Dusch, g'handelt, Dreimól um d. Héll 'arum g'wandelt“; vgl. *Fv.* V, S. 112. S. auch Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VIII, S. 170, Nr. 182.

386. Treppche hûch,
 Treppche nier,
 Kriss et zeleäve net miä wier¹.

387. Man deutet zunächst auf das rechte Ohr, dann auf das linke, hierauf berührt man die rechte Wange, dann die linke und sagt:

Modder, ich ha Honger.

Auf die Frage: Wo?

Zeigt man auf den geöffneten Mund und sagt: Do.

388. Zu einem eingebildeten Kranken:

Du bess krank en ongesonk,
 Kans freisse wie ene Schloafshonk².

389. Kalender.

Die Bedeutung der über der Thür stehenden Buchstaben:
 S(onntag), M(ontag), D(instag), M(ittwoch), D(onnerstag),
 F(reitag), S(amstag)

erklärte ein Mann seiner Frau dahin:

S(ag) M(an), D(u) M(oss) D(ing) F(rau) S(chloæn).

Nein, erwiderte die Frau, das muss rückwärts gelesen werden:

S(ag) F(rau), D(u) M(oss) D(inge) M(an) S(chloæn).

390. Bedauern über die Kürze der Zeit:

De Zitt vergeäht,
 De Keaz verbrennt,
 Der Jan en welt net stereve.

391. Beim Anpreisen der Waldbeeren:

Gell³ Wollbrie, gell!
 Wat gelt de Kann⁴?

¹) Ebenso bei r. V. p. 162, no. 1.

²) Schäferhund. Bei S. Kb. S. 101, Nr. 366:

Du bischt chrank
 Uf der Fressbank.

³) kauft.

⁴) Kanne, Hohlmass.

Drèi Märk¹, Madam.
 Dat ess ze dürr².
 Adie, Madam.

392. Beim Anpreisen der Kirschen:
 Schön decke Posskiesche, zwei Märk e Ponk,
 Zwei Märk, eng Märk en halef Ponk.

393. Verzällselche.

Et wor ens geweæs
 En Kouh en en Geæs.
 Dat ess alles, wat ich weæs.

394. Ich wel dich get verzelle
 Va sövve Peternelle,
 Du moss se net begecke,
 Söns moss du se met de Nas trecke.

395. Beim Schluss einer Erzählung:

Et kôm en Mus
 Dörich et Hus,
 Ess et ganz Verzällche us³.

396. Beim Auseinandergelien nach Schluss der Schule oder nach beendigtem Spiel schlägt ein Kind das andere leicht dreimal auf den Rücken und sagt:

Der Leiste,
 Der Beiste,
 Der Duëdschlag⁴.

¹) 1 Märk = 5 Pfennig. ²) teuer.

³) Mit folgenden, halb singend, halb recitierend vorgetragenen Worten schliessen die Kinder in Niederösterreich eine erzählte Geschichte: Hiazd is 's aus; lauft a manserl, uwer's hauserl, hâda gruns rückerl â und a rôds hauwerl auf, und dâs is dë Dini (Leopoldine). Dadurch wird zugleich dasjenige aus der kleinen Gesellschaft, was zunächst weiter erzählen soll, bestimmt, da in den letzten drei Versen die Farbe der Kleider und der Name in entsprechender Weise umgeändert wird. *Fr.* VI, S. 112.

⁴) In andern Orten suchen die Kinder sich wechselseitig vor dem Auseinandergelien einen Schlag, der „Letzte“ oder auch der „Nachtsdeckel“ genannt, beizubringen, ohne sich wiederschlagen zu lassen; vgl. *Picks* Monatsschrift IV, S. 382.

101812222

Neä, sätt dat adig Quiselche,
ich danz noch net ba zott
Danz, danz, Quiselche, ich gezz dich noch net ba
Neä, sätt dat adig Quiselche, ich danz noch net ba zott

Schur! Mäde, schur,
Et Keffer⁴ ageu Mur,
En schursch du net, da bleukt⁴ et net
Da kommen ouch de Proter net,
Schur, Mäde, schur⁴.

2.

Danz, danz, Quiselche⁷, ich gezz dich noch net ba,
Neä, sätt dat adig Quiselche, ich danz noch net ba zott

Danz, danz, Quiselche, ich gezz dich noch net ba
Neä, sätt dat adig Quiselche, ich danz noch net ba zott

Danz, danz, Quiselche, ich gezz dich noch net ba,
Neä, sätt dat adig Quiselche, ich danz noch net ba zott

Danz, danz, Quiselche, ich gezz dich noch net ba,
Neä, sätt dat adig Quiselche, ich danz noch net ba zott

Danz, danz, Quiselche, ich gezz dich noch net ba,
Neä, sätt dat adig Quiselche, ich danz noch net ba zott

3.

Schnieder-Albade¹.

Wat mags du söss Chrestingche doch
 Mich ärme Schnieder ploäge!
 De Leivt² zou dich hat wie ene Knouch
 Mich dörr³ en drüg⁴ gesoäge⁵.
 Ich goäh en seng de ganze Zitt
 Hei onger die kleng Fenster,
 En wenn mie Ogg dich merr ens sitt,
 Da brennt mie Hatz wie Genster⁶.

Et krevelt⁷ mich egen Heut⁸, egen Röck,
 En schier en alle Gledder,
 Mich övverleuft all Ogenbleck
 En Honderfell, ich zedder⁹;
 Mie Hatz weäd mangs¹⁰ äls wie der Wähs¹¹,
 Wo ich mie Gar met schmiere,
 Merr och¹², et dingt ess kalt wie Glas
 En häller¹³ äls ming Schiere¹⁴.

Wöst ich dat dich et frene künt,
 Du döäsch¹⁵ mich kniepe¹⁶, biesse¹⁷;
 Wenn doch die Hus e Flamme stöng,
 Dat ich dich drus künt riesse¹⁸;
 Stöngs du bes agen Hals egen Dreck,

 Dansas en is ons regel nit,
 Popen en kwesels dansas nit.

Als aber der Mann versprochen wird, da will es tanzen und lässt es auch die Regel zu.

Aehnlich in schlesischer Mundart, Hoffmann von Fallersleben, Schlesische Volkslieder Nr. 118. Im Lippeschen (*F. I.*, S. 267) fordert die Mutter ihre Tochter zum Spinnen auf, indem sie ihr nacheinander ein Paar Schuhe, einen Rock, ein Tuch verspricht, was die Tochter ablehnt, mit dem Bemerkten, dass ihr der Finger schwäre und der Daumen weh thäte; erst als ihr die Mutter einen Mann verspricht, schwärt kein Finger und schmerzt auch der Daumen nicht mehr.

¹) Aus dem Volksmund mitgeteilt bei Müller-Weitz a. a. O. S. 275.

²) Liebe. ³) dürr. ⁴) trocken. ⁵) gesogen. ⁶) Ginster.

⁷) kribbelt, eine juckende Bewegung empfinden. ⁸) Haupt. ⁹) zittern.

¹⁰) weich. ¹¹) Wachs. ¹²) ach. ¹³) härter. ¹⁴) Scheeren. ¹⁵) dürrtest.

¹⁶) kneifen. ¹⁷) beissen. ¹⁸) reissen.

Ich drüeg dich op ming Häng erus;
 Ich weəd warhaftig noch ganz geck,
 Es leuft at met mich uhrus¹.

Des Morgens, Meddags, Ovvends steəht,
 Wo ich mich kier² en driəne³,
 Die Beld mich vörgen Ogge reəht⁴,
 Ich kan onmöglich niəne.
 De Nölde steich ich mich egen Beən,
 Anplätsch⁵ dermet ze söume⁶,
 Et riese mich alle Fäəm vanen,
 Ich duən nüis miə əls dröume⁷.

An alle die Rüse⁸ bess du Schold,
 Du adig zockere Ditzche⁹.
 Heits du merr ens de Gnadehold¹⁰
 En giəvs¹¹ mich ens e Pütschche!
 En säts¹²: du klenge Schniederditz,
 Bess stell, hür op met gringe¹³,
 De anger Jongen all zom Spitz¹⁴
 Weots¹⁵ du doch noch der Minge¹⁶.

4.

Et koem ene Bur us Oberland¹⁷, oho!
 Deä hau ene Esel agen Hank, vivela Kuräsche.

Wat hau heä op der Esel ligge?
 Dorob hau heä e linge Doch.

Wat doəg heä met dat linge Doch?
 Damit ging er zum Schneiderlein.

Dag, mein liebstes Schneiderlein,
 Mach mir daraus ein Kittlein.

Und als der Kittel fertig war,
 Ging er vor seiner Mutter stehn.

¹) Die Uhr geht aus, d. h. es geht mit mir zu Ende.

²) kehre. ³) drehe. ⁴) recht. ⁵) anstatt. ⁶) säumen, den Rand eines Zeugs umschlagen und festnähen. ⁷) träumen. ⁸) Streit. ⁹) kleines Ding.
¹⁰) Gnade-Huld. ¹¹) gäbst. ¹²) sagtest. ¹³) greinen. ¹⁴) Verdruss. ¹⁵) wirst.
¹⁶) Meinige.

¹⁷) Aubel, Dorf im Limburgischen.

Dag, mein liebstes Mütterlein,
Wie steht mir denn mein Kittlein?

Du hass ene Pansch¹ wal wie en Kouh,
Geh nur zurück zum Schneiderlein.

Dag, mein liebstes Schneiderlein,
Wie hast du gemacht mein Kittlein?

Ich habs geschnitten im Mondenschein.
Dann mach es mir gut im Sonnenschein².

5.

De Geäs, die hau esonne adige Kopp, ene lange Kopp, ene spetze
Kopp,

Der Schnieder sätt: et ess för ene Kaffiepott, de Geästekopp.

Alle meine dausend Schneiderlein
Alle meine dausend Schneiderlein.

De Geäs, die hau esonne adige Romp³,
Der Schnieder sätt: et ess för ene Zuppekomp.

De Geäs, die hau eson adige Puete,
Der Schnieder sätt: et es för ming Frau ze kluote⁴.

De Geäs, die hau eson adige Ure,
Der Schnieder sätt: et ess för minge Rock ze fure⁵.

De Geäs, die hau esonne adige Statz,
Der Schnieder sätt: et ess för ene Ehlelatz⁶.

De Geäs, die hau eson adige Däeme⁷,
Der Schnieder sätt: et ess för ming Nöld ze feame⁸.

¹) verächtlich für Leib, Bauch.

²) Wie es auswärts für sündhaft gehalten wird, im Mondschein zu spinnen und zu stricken, weil hierdurch gewissermassen angedeutet wird, dass der Tag nicht hinreiche, um genug erwerben zu können, so herrscht auch, wie durch obiges Liedchen feststeht, in Aachen die Ansicht, dass man im Mondschein nicht arbeiten solle und Strafe — hier das Verderben der übertragenen Arbeit — den treffe, der dieses nicht beachte. Vgl. auch Simrock, Mythologie, 5. Aufl., S. 25; Meier a. a. O. S. 235; Birlinger, Volksthümliches aus Schwaben I, S. 187 und 188.

³) Rumpf. ⁴) Ueber das Ohr hauen. ⁵) füttern. ⁶) Elle. ⁷) Die Zitzen an dem Euter. ⁸) fädeln.

De Geäs, die hau eson adige Föss,
Der Schnieder sätt: et ess för ming Nöldeböss.

De Geäs, die hau eson adige Ziöne¹,
Der Schnieder sätt: et ess för de Weste ze niöne.

De Geäs, die hau eson adige Fott,
Der Schnieder sätt: et ess för minge Fengerhott.

De Geäs, die hau esonne adige Hals,
Der Schnieder sätt: et ess för e Brandewiensglas.

De Geäs, die hau esonne adige Steæz,
Der Schnieder sätt: et ess för en Brüdigämskeæz².

6.

Losse für noch ens drenke
En senge va de Kouh, Kouh, Kouh,
Losse für noch ens drenke
En senge va de Kouh.

De Kouh, die hau e Müllche,
Wat doæg sei da domet?

Sei geng der ganze Sommer
Gefreisse dörichgen Wei.

De Kouh, die hau zwei Ogge,
Wat doæg sei da domet?

Sei geng der ganze Sommer
Gekicke dörichgen Wei.

De Kouh, die hau zwei Uerchere,
Wat doæg sei da domet?

Sei geng der ganze Sommer
Gelustre dörichgen Wei.

¹) Zehen.

²) Bräutigamskerze. In früherer Zeit herrschte in Aachen die Sitte, dass die Brautleute vor der kirchlichen Einsegnung ihrer Ehe einer feierlichen Messe beiwohnten, in welcher vor dem Bräutigam eine Kerze brannte, welche „Bräutigamskerze“ genannt wurde.

De Kouh, die hau zwei Höone,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Gestösse dörichgen Wèi.

De Kouh, die hau vier Pütchere,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Getrappe dörichgen Wèi.

De Kouh, die hau e Schwänzche,
Wat doæg sèi da domet?

Sèi geng der ganze Sommer
Geschwamele dörichgen Wèi.

7.

Et woør ene Bur, deä wo e Hönnche ha:
Kluck sätt et Hönnche.

En wie heä du dat Hönnche hau, du wou heä
ouch ene Hahn ha:
Kuckelöres sätt der Hahn¹⁾,
Kluck sätt et Hönnche.

En wie heä du ne Hahn hau, du wou heä ouch
ene Schwan ha:
Wisse Feäre dreägt der Schwan,
Kuckelöres sätt der Hahn,
Kluck sätt et Hönnche.

En wie heä du ne Schwan hau, du wou heä ouch
en Geäs ha:
Zeckelemeck keäkt²⁾ de Geäs,
Wisse Feäre dreägt der Schwan u. s. w.

En wie heä du en Geäs hau, du wou heä ouch
e Fereke ha:
Schorre morre grommt et Fereke,
Zeckelemeck keäkt de Geäs u. s. w.

¹⁾ Den anderweitigen Ruf des Hahns s. Nr. 179.

²⁾ schreit.

En wie heä du e Fereke hau, du wou heä ouch
en Kouh ha:

Flitsch, flatsch trampt de Kouh,
Schorre morre grommt et Fereke u. s. w.

En wie heä du en Kouh hau, du wou heä ouch
e Peəd ha:

Rempele pemp doæg et Peəd,
Flitsch, flatsch trampt de Kouh u. s. w.

En wie heä du e Peəd hau, du wou heä ouch
ene Kneəht ha:

Rüsche¹ Plümme² druæg der Kneəht,
Rempele pemp doæg et Peəd u. s. w.

En wie heä du ene Kneəht hau, du wou
heä ouch en Mad ha:

Bure-Traug³ hëisch de Mad,
Rüsche Plümme druæg der Kneəht u. s. w.

En wie heä du en Mad hau, du wou heä ouch
en Frau ha:

Au Kawau hëisch de Frau,
Bure-Traug hëisch de Mad u. s. w.

En wie heä du en Frau hau, du wou heä ouch
e Kenk ha:

Bescheissen Deng hëisch et Kenk,
Au Kawau hëisch de Frau u. s. w.

En wie heä du e Kenk hau, du wou heä ouch
en Weg ha:

Ninana geng de Weg,
Bescheissen Deng hëisch et Kenk u. s. w.⁴

¹) rauschende. ²) Federn.

³) Die Bezeichnung einer schwerfälligen und trägen Magd, eigentlich: Bauern-Trog.

⁴) Die Aufgabe dieses und der sonst mehrfach vorkommenden ähnlicher Lieder besteht darin, „sittliche Beschaffenheit und äusseres Besitzthum einer Familie, ihre Glieder und Dienstboten, sammt allem Hausrath, Viehbestand und dazu gehörender Gütermasse in selbstredenden Eigennamen der Reihe nach herzuzählen“. Ueber des Spruches alte Abkunft und Geltung, sodann seine mit grossem Sprachgeschick versuchte Umformung und örtliche Anwendung s. R. S. 156 ff. Vgl. ferner F. I, S. 125, 130 und 346; 288, Nr. 1039; endlich Die Heimath 1876, S. 119.

8.

Et soëss en Uell en sponn,
Wal op en düster Kamer,
Wo nömmens op en kôm¹.

9.

Die Blätter des Kartenspiels mit Ausnahme derASSE werden einzeln von einer Person willkürlich aufgerufen, nach jedem Ruf wird geantwortet:

Nüis för oss.

Wird ein Ass aufgerufen, so antwortet der Chor:

Alles för oss

und singt alsdann:

En wo für sönt, do welle für blieve, Alle-, Alleluja,
Do sall oss genge Düvel nohgen Hus erus drieve,
Alle-, Alleluja.

10.

Aachener Marseillaise 1793.

Uehr Hallonke, schleähte Prije,
Kanaliépack en Schelmevieh!
Für mosse üch héi lije²
En döschen oss net reppe³ miä.

¹) Bekanntlich hatte in Aachen zur reichsstädtischen Zeit der älteste Schöffe die Verpflichtung, in der Christmesse im Münster nach dem Evangelium einen Leis anzustimmen (vgl. Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche S. 119; Zeitschr. des Aach. Geschichtsvereins IV, S. 149). Einer Mittheilung des Herrn Freiherrn H. A. von Fürth zufolge war gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die Reihe an dem Schöffen de Witte. Dieser, der wahrscheinlich bis zum Beginn der Christmesse im Wirthshaus verweilt hatte, war gleich beim Eintritt in die Kirche in Schlaf gefallen. Als nun die Reihe an ihn kam, den Leis anzustimmen, stiess ihn sein Nachbar an; de Witte erwachte, stimmte aber, sich noch in seiner lustigen Gesellschaft wägend, den obigen Rundgesang an.

²) leiden, dulden. ³) rühren.

Woh! mir denn ihr "wilde" Besatz,
Euch für der ungenügte Zahl!
Der Morg' ich in die Schwärze
Dus ihr nahen mit Besatz.

Das ist ein Stück
Das in eingebildeten
Das ist ein Stück
Das ist ein Stück

1) ungarische. 2) Schwärze.

3) Die Entstehung vorstehenden Liedes ist, wie A. von Krumpholtz Biographische Denkblätter S. 257 bemerkt, ein historisches Gemälde. Am 16. Dezember 1792 zogen die Republikaner in Aachen ein. Der abgemessene Grosse Carl auf dem Marktplatze trug die gewohnte Jakobinmütze. Die Bürger hatten sich unter einander gezankt und gelegentlich nachmittags bayrische Exekutionstruppen theuer bezahlt, dem schon sehr verüblichen Wohlstand der Stadt schwere Wunden beigebracht; gegen die Franzosen waren Alle. Von „de Zankelotten Opklörung“, wie man die neue Freiheit nannte, wollte keiner wissen. Freilich war's ein Widerstand ohne Nutzen. Friedrich Heinrich Jacobi und Andere haben tragikomische Schilderungen von Zuständen und Scenen gegeben: ein geschichtskundiger Mann, Dr. Heinrich Miltz, hat die Ereignisse der Franzosenzeit nach den Urkunden des General Dampierre erzählt. Er hat in einem besonderen Prosasatze von dieser Zeit fällt die Parodie der Maximilianen. Von H. v. B. v. B. v. B. die Aachener sind die Bezeichnung der Franzosen, die sie nicht mehr mussten: sie sind die Bezeichnung der Franzosen, die sie nicht mehr hielten. Die zwei Mütter der Franzosen, die sie nicht mehr hielten, charakteristisch für die Aachener, die sie nicht mehr hielten, die sogenannten Domestiken, die sie nicht mehr hielten, die sie nicht mehr hielten. Die Aachener sind die Bezeichnung der Franzosen, die sie nicht mehr mussten: sie sind die Bezeichnung der Franzosen, die sie nicht mehr hielten. Die zwei Mütter der Franzosen, die sie nicht mehr hielten, charakteristisch für die Aachener, die sie nicht mehr hielten, die sogenannten Domestiken, die sie nicht mehr hielten, die sie nicht mehr hielten.

Aus der Zeit der Fremdherrschaft.

Von E. Pauls.

III. Der 2. März 1793 und seine Folgen für Aachen.

Vielfach lebt noch in der Aachener Gegend die Ueberlieferung¹, dass das Schicksal Aachens bei seiner Besetzung durch die Franzosen im September 1793 an einem Faden gehangen habe und dass nur mit der grössten Mühe die Rettung der Stadt vor Plünderung und Einäscherung zu ermöglichen gewesen sei. Ueberlieferung und Wahrheit sind in diesem Falle gleichbedeutend, denn thatsächlich war vor 94 Jahren die alte Reichsstadt dem Untergang geweiht. Weshalb ihr ein so furchtbares Geschick, dessen Wirkungen Jahrzehnte nicht hätten verwischen können, drohte, und weshalb in letzter Stunde ein glücklicher Umschwung eintrat, wird im Nachfolgenden näher erläutert werden. Meine Darstellung stützt sich in etwa auf die vereinzelten und spärlichen Angaben einiger Druckwerke, mehr aber auf urkundliches Material, welches mir theils von der Familie eines bei den Ereignissen hervorragend betheiligten Mannes, theils, soweit das Aachener Stadtarchiv in Betracht kommt, von Herrn Stadtarchivar Pick in dankenswerther Weise zugänglich gemacht worden ist.

Lange schon vor dem wichtigen Jahr 1789 fehlte der grossen Mehrheit der Aachener Bevölkerung für französisches Wesen jede Vorliebe². Aachens treue alte Anhänglichkeit an das deutsche

¹) Haagen, Geschichte Achens II, S. 423; Milz, Programm des Kgl. Gymnasiums zu Aachen 1871/72, S. 7: Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, war die Erbitterung gegen Aachen so gross, dass die Vernichtung unserer Stadt durch Feuer und Schwert bei der Armee beschlossene Sache war.

²) An dieser Abneigung, die in schärfster Weise namentlich im Winter 1792/93 hervortrat, änderten die ziemlich lebhaften Handelsbeziehungen zwischen Aachen und Frankreich ebenso wenig als der Umstand, dass Aachens

Reich, auf dessen Berührung und Zersplitterung der westliche Nachbar und Erbfeind so erfolgreich hinzuwirken verstand, liess den Gedanken an eine Hinneigung zu Frankreich nicht aufkommen. Verbitternd wirkte ferner die Erinnerung an all das Elend, welches französische Kriegsschaaren seit dem Ende des dreissigjährigen Kriegs wiederholt über die Aachener Gegend gebracht hatten. Endlich auch standen die Sitten und besonders die religiösen Anschauungen, wie sie sich in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts so vielfach in Frankreich entwickelten, mit denen unserer Heimath durchaus nicht in Einklang. Die Ereignisse der ersten Jahre nach 1789 verschärften nur die Gegensätze¹.

Die den Republikanern so verhassten französischen Ausgewanderten fanden in Aachen ein gern gewährtes Unterkommen; die Stadt wurde ein Hauptzufluchtsort der „illustren Heimathlosen“, ein Herd der gegen die Neuordnung der Dinge in Frankreich gerichteten Bestrebungen². Da fügte das Geschick eine unerwartete Wendung, — die Republikaner besetzten Aachen im Dezember 1792, um es etwa zehn Wochen hindurch zu behaupten.

Ein tolles Treiben spielte sich nunmehr in Aachen ab³. Einerseits rohe Gewalt zur Beseitigung der städtischen Ver-

Bäder von Franzosen viel besucht wurden und dass seine Bürger im französischen Reich sich der Zollfreiheit und anderer Steuerbegünstigungen erfreuten. Frankreichs Herrscher sandten nach jeder Krönung in Rheims das Leichen-tuch ihres vorletzten Vorgängers zum Grabe Karls d. Gr., den sie als ihren Vorfahren betrachteten. Es ging sogar die Sage, Aachens Bürger hätten in Paris und umgekehrt die Pariser in Aachen das Bürgerrecht. (Lettres sur la ville et les eaux d'Aix-la-Chapelle par M. D. B., Amsterdam 1789, p. 43.)

¹) Kurz vor der Fremdherrschaft heisst es in der im J. 1787 erschienenen deutschen Ausgabe der Schilderung der Stadt Aachen (S. 230 und 231): „Aachens Kindern wird gelehrt, gegen die französische Nation zu haßen. Ich schämte mich, Frankreichs Wappen in einem Lande zu sehen, wo der französische Name verabscheut wird, denn in Aachen sind die Franzosen seitens der Geistlichen, der Behörden und des Volkes schimpflichen Beheldigungen ausgesetzt.“ Die Kenntnisse der französischen Sprache war dagegen in Aachen des starken Fremden wegen wenig verbreitet.

²) Vgl. von Krennert in der Zeitschr. d. Sach. Geschichtswissens II, S. 1 ff.

³) Literatur: W. v. Schlegel, *Die Aachen und Umgegend 1792*. Pöthling, Politische Personen und Zustände in Aachen zur Zeit der französischen Herrschaft I: Mitz. Progr. d. K. V. d. Univ. Bonn 1870/71, Haag. Gesch. des Aachen 1871.

fassung, zur Beförderung des Freiheitsrauschs¹, zur Schädigung religiöser Einrichtungen, andererseits versteckter oder offener Widerstand der Bürgerschaft. Sang- und klanglos verlief die Errichtung des Freiheitsbaums am 19. Dezember², kühn pochten Aachens Bürger auf ihre Anhänglichkeit an Religion, Kaiser und Reich. Die Hefe der Bevölkerung geberdete sich nach Dampierres eigenen Worten wie wüthend und rasend; das derbe Wort Dreckkerle scheint damals als Bezeichnung für die Franzosen gäng und gäbe gewesen zu sein. Als Erwiderung erfolgte seitens der Republikaner die Gründung eines Jakobinerklubs in Aachen, Bedrückung der Geistlichkeit und Entehrung der Gotteshäuser, dann die Erzwingung der angeordneten Neuwahlen und der Betheiligung an französischen Festen durch militärische Gewalt. Die Citoyens, so schrieben Jacobi und Andere, gehen über allen Glauben toll mit den armen Aachenern um, sie rupfen sie wie die Krammetsvögel³.

Einem solchen Hexensabbath, einer so grimmigen beiderseitigen Erbitterung⁴ setzte schliesslich die den österreichischen Waffen günstige Schlacht bei Aldenhoven vom 1. März 1793 für längere Zeit ein Ziel.

In der Nacht vom 1. auf den 2. März 1793 trat ein bedeutender Theil des geschlagenen französischen Heeres über Aachen

¹) Wie die Republikaner dies erreichen wollten, zeigt u. A. folgende verbürgte Anekdote. Der furchtbare Danton begegnete im Januar 1793 in Aachen dem Redakteur Dautzenberg. „Il ne faut pas faire ici“, schrie Danton denselben mit Stentorstimme an, „une revolution de miel ou de lait, mais de sang, f . . ., voyez comment nous avons fait à Paris.“ — „Mais le climat n'est pas le même à Aix“. — „Il faut le chauffer!“ (Vgl. Aachener Zuschauer 1793, Nr. 28.)

²) Folgende sehr bezeichnende Mittheilung des Aachener Zuschauers vom 20. Dezember 1792 wurde bis jetzt kaum beachtet: Kein feierlicher Aufzug, kein Frohlocken des nur in geringer Zahl versammelten Volks begleitete gestern die Errichtung des Freiheitsbaums. Alles zeigt bisher deutlich, dass die hiesigen Bürger keinen Sinn haben für die französische Freiheit.

³) Perthes a. a. O. I, S. 139.

⁴) Wie gross dieselbe in der Aachener Gegend gewesen sein muss, lässt sich auch in etwa aus den Memoiren von Dumouriez schliessen. Nach ihnen lebte und räuberte Dampierre in Aachen lustig in den Tag hinein. (Il s'occupait de plaisirs et de rapines.) Die republikanischen Soldaten in den Quartieren zwischen Aachen und Lüttich waren oft ohne Aufsicht, da ihre Offiziere gern in der Stadt verweilten. Truppenweise verlegten sie sich dann auf das Plündern (pilller!) der Dörfer; vereinzelt Soldaten waren wiederholt von den Bauern niedergemacht worden.

den Rückzug nach Belgien an. Ein anderer Theil versuchte am folgenden Morgen mit grosser Tapferkeit¹ sich in Aachen zu behaupten. Erst nach 3 Uhr Nachmittags wurden die Republikaner vollständig zersprengt, nachdem mehrere Stunden hindurch ein erbitterter Kampf in den Strassen der Stadt gewogt hatte. Es war ein verhängnissvoller Missgriff von den schwerwiegendsten Folgen, dass mehrere Bürger zu einer Betheiligung am Strassenkampf sich hinreissen liessen. Der genaue Umfang dieser unbefugten Einmischung ist leicht erklärlicher Weise² nicht zu ermitteln, doch liegen zur Gewinnung eines genügenden Ueberblicks hinlängliche Anhaltspunkte vor.

Gleich in der ersten Nummer des Aachener Zuschauers, welche nach dem 2. März erschien, werden die Aachener wegen ihrer Theilnahme am Kampfe belobt; es heisst u. A.: „Unsere Mitbürger brannten vor Begierde, an der Befreiung ihrer Vaterstadt ihren Theil zu haben. Zu ihrem Ruhme waren sie es, welche ihren Rettern die Thore öffneten, sie wanden den Feinden Deutschlands die Waffen aus den Händen, als die Unholde beim Verlassen dieser Reichsstadt ihre ohnmächtige Wuth an den Tag legten. Sie eroberten gegen 3 Uhr Nachmittags auf der Jakobstrasse von den Franzosen zwei Kanonen, welche der Prinz von Württemberg der Stadt zum ewigen Andenken geschenkt hat³.“

Diese Angaben des Aachener Zuschauers sind nie angezweifelt worden. Eine Betheiligung in dem hier angegebenen Sinne lebt in der Ueberlieferung fort, und Haagen gibt sogar die Namen der

¹) Wahrscheinlich unter dem General-Lieutenant la Noue, von dem Dumouriez sagt: Il avait montré la plus grande bravoure dans la retraite d'Aix-la-Chapelle.

²) Nach den Aufzeichnungen des Augenzeugen Neumann Schillings war fast in allen Strassen Gemetzel; doch sagt auch Schillings nicht, dass Bürger auf Franzosen gefeuert hätten. Er spricht nur von der Erbeutung der beiden Kanonen und der Gefangennahme vieler Franzosen durch Bürger. Neumann und Rathsherr Johann Georg Franz Xaver Schillings starb, 80 Jahre alt, im J. 1830.

³) Wortlaut, Zusammenhang und Wahrscheinlichkeit sprechen dafür, dass die Aachener erst dann in den Kampf eingriffen und den Franzosen ihre Waffen entwandten, als der Sieg für die Kaiserlichen entschieden war und die Republikaner auf der Flucht sich in der Jakobstrasse festzusetzen versuchten. Nach einer jetzt im Aachener Stadtarchiv befindlichen, theilweise von Känzeler früher veröffentlichten kleinen Aachener Chronik blieb beim Strassenkampf ein Aachener Bürger, Namens Gerhard Gütten, todt.

beiden Aachener an¹, welche an der Stromgasse und vor Jakobsthor die zwei Kanonen erbeuteten. Bei der zweiten Besetzung Aachens durch die Franzosen im September 1794 brachten die Freiheitshelden aber ganz andere, viel schärfere Beschwerden vor. Sie behaupteten nämlich, Aachens Bürger hätten gelegentlich des Strassenkampfes vor anderthalb Jahren aus dem Hinterhalt auf die Franzosen gefeuert², auch seien später französische Verwundete in roher Weise misshandelt und sogar aus den Fenstern des Militärspitals auf die Strasse geworfen worden.

Beide Beschwerden sind ein Gemenge von Unwahrheit und starker Uebertreibung.

Zunächst folgt dies aus den Angaben von Quix. Christian Quix, geboren im J. 1773, liess sich bald nach der Aufhebung der Klöster in Aachen nieder und war dort schon um 1806 als Lehrer in Stellung. Die Geschichte der Fremdherrschaft, deren Beginn in sein erstes Jünglingsalter fällt, kannte Quix aus eigener Anschauung; auch stand ihm später ein ganz bedeutendes gedrucktes und archivalisches Material zur Verfügung³. Unbezweifelt sind seine Wahrheitsliebe und seine nüchterne Beurtheilung geschichtlicher Ereignisse. Dieser Forscher schreibt⁴: „Was zur Unehre oder zum Nachtheil Aachens fälschlich gesagt oder geschrieben worden ist, werden wir zu recht zu weisen wissen. Dies bezieht sich namentlich auch auf die Vorfälle bei der Befreiung unserer Stadt von den Franzosen am 2. März 1793. In Aachen war Jeder von der Unwahrheit der beiden von französischer Seite aufgestellten Hauptbeschuldigungen überzeugt. Nach der alten Wahrheit fama creseit eundo sind die Begebenheiten bei dem gemeldeten Rückzuge arg übertrieben worden. Das Militärspital befand sich in der Karmeliterkirche, die eine hochgewölbte, mit hohen Fenstern

1) Haagen, Geschichte Achens II, S. 423.

2) Erwähnung verdient, dass bei der Räumung Lüttichs im Juli 1794 die Einwohner auf die abziehenden Oesterreicher feuerten. Ein Vergleich zwischen den Ereignissen in den beiden Nachbarstädten Lüttich und Aachen lag also den Franzosen gewiss sehr nahe.

3) Auf sehr breiter Grundlage (seine Abhandlung zieht sich durch 90 Nummern des Anfangs 1838 eingegangenen Wochenblatts hindurch) versuchte Quix eine Geschichte der Fremdherrschaft in Aachen zu liefern. Leider blieb die Arbeit unvollendet; sie reicht nur bis Ende März 1795.

4) Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, S. 172 und 188.

versehene Kirche war, deren Fensterbänke nur mittelst sehr unständlicher Vorrichtungen erreicht werden konnten¹. Wahr ist es, dass der Pöbel das Spital plünderte und sogar die leinenen Tücher unter den Kranken weggenommen hatte. Auch war man allgemein überzeugt, dass von den Bürgern kein Franzose todtgeschossen worden war.“

Die vorstehenden Angaben von Quix sind um so werthvoller, als die Akten über die Ereignisse vom 2. März 1793 voraussichtlich für immer verloren sind. Sie fehlen im Aachener Stadtarchiv, welches sie schwerlich jemals auf längere Zeit besessen hat. Denn die Untersuchung ging ihrer Zeit recht bald vom Aachener Magistrat an das im November 1794 in Aachen errichtete sog. Revolutions-Tribunal über. Später kamen die Akten an die Mittelkommission in Bonn². Ihr weiterer Verbleib ist unbekannt. Möglicher Weise wurden sie nachher absichtlich vernichtet, damit die Verfolgungssucht nicht neue Nahrung erhalte³. Doch auch ohne diese Akten lassen sich die Quixschen Angaben ausreichend stützen. Es spricht zunächst nicht die kleinste Wahrscheinlichkeit dafür, dass viele Aachener am 2. März 1793 von ihren Feuerwaffen gegen die Franzosen Gebrauch gemacht haben. Andernfalls wäre die spätere Untersuchung nicht so ergebnisslos verlaufen, die Namen der Hauptbetheiligten und die ihnen zuerkannten Strafen wären veröffentlicht, auch wären wohl die als Zufluchtsstätten benutzten Häuser dem Erdboden gleichgemacht worden, wie dies Kriegerrecht und -brauch so ungemein nahe legten. Anscheinend ist nicht ein einziger Fall von Widerstand mittelst Schusswaffen zu Ungunsten eines Bürgers ermittelt worden, was freilich die sehr schwache Möglichkeit nicht ausschliesst, dass höchst vereinzelt Bewohner von Aachen in der Erregung des Augenblicks ihre Gewehre

¹) Seltsam den Ausdruck wählend schreibt hier Quix: deren Fensterbänke viel zu hoch waren, um aus diesen Kranke werfen zu können.

²) Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1836, S. 188; Aachener Merkur Nr. 123 vom 7. Thermidor VII. Jahrs. Die Mittelkommission in Bonn bestand nur von März bis November 1797.

³) Aus gleichem Grunde befahl Napoleon I. die Verbrennung der Akten des Jakobinerbunds. Ueber ähnliche Vernichtungen vgl. Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins V, S. 295, Anm. 3. Im vorliegenden Falle könnte vielleicht im J. 1804, dem Jahr der Aufnahme Aachens unter die Krönungsstädte des französischen Reichs, eine Beseitigung der für Aachen unangenehmen Schriftstücke nahe gelegen haben.

auf die Franzosen angelegt haben¹. Bezeichnender Weise verschwindet sehr bald nach der zweiten Besetzung Aachens der Vorwurf einer Betheiligung am Kampfe durch Schüsse aus dem Hinterhalt aus den französischerseits vorgebrachten Beschwerden, später wird nur auf die Misshandlung von Verwundeten hingewiesen. Und auch in Bezug hierauf schreiben schon in der ersten Woche ihrer zweiten Anwesenheit in Aachen die Franzosen amtlich, die Spitäler seien geplündert worden, ehe noch die Kranken hinausgebracht gewesen wären; vom Hinauswerfen der Kranken aus den Fenstern ist nachher nur noch sehr vereinzelt die Rede. Höchst wahrscheinlich wurden bei der Plünderung des französischen Militärspitals, welche von entsetzlicher Verrohung, aber auch von grösstem Hasse gegen die Fremdlinge zeugt, manche Kranke aus ihren Betten unsanft zu Boden geworfen, was Entstellung und Erbitterung zum Hinauswerfen aus den Fenstern aufbauschte.

Zweier berühmten Geschichtswerke Angaben über die Ereignisse am 2. März 1793 mögen hier eingeschaltet werden. Thiers² schreibt ganz allgemein gehalten, dass nach einem blutigen Gefechte in den Strassen der Stadt die Franzosen gewichen seien. Ausführlicher sagt dagegen H. von Sybel³: „Dampierre wagte in Aachen ein Strassengefecht. Die Oesterreicher wurden aber wie die Hessen in Frankfurt durch die gründlich erbitterten Einwohner unterstützt und sprengten die Franzosen so gründlich auseinander, dass General Stengel weit nach Süden verschlagen wurde und sich erst in Namur wieder zu einem französischen Armeekorps einfand.“

Unmittelbar nach der Vertreibung der Franzosen ahnte wohl Niemand, dass der 2. März ein Unglückstag für Aachen gewesen war, der den Keim des Verderbens für die Stadt in sich barg. Eine lebhaftere Freude gab sich in allen Kreisen der

¹) Im Wesen eines Strassenkampfes liegt es, dass mitunter Soldaten in Häusern Deckung suchen und von dort aus unter Umständen die Feinde belästigen. Aehnliches kann stellenweise auch in Aachen der Fall gewesen sein, und, da eine Betheiligung der Aachener an der Entwaffnung der besiegten Franzosen zweifellos feststeht, mit zum Gerede beigetragen haben, dass während des Kampfes die Bürger aus ihren Häusern hinaus gefeuert hätten.

²) Thiers, Geschichte der französischen Revolution, übersetzt von Jordan, Th. VI, S. 81.

³) von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit, 3. Aufl., II, S. 197.

Bevölkerung kund, alle Massregeln zur Wiederherstellung der alten Ordnung und zur Beseitigung fast jeden Andenkens an die zehnwöchentliche Fremdherrschaft wurden getroffen. Schon am Tage des verhängnissvollen Strassenkampfes hatte man den Freiheitsbaum vor dem Rathhaus niedergerissen und der Bildsäule Karls d. Gr. die ihr von den Republikanern aufgesetzte Jakobinermütze abgenommen¹. Eine Woche später fand ein fröhliches, sich bis tief in die Nacht hinziehendes Dankfest statt; am 12. April stellte eine Rathsverordnung den Fremdenverkehr unter scharfe Aufsicht², und am 30. April wurde der vor den Franzosen verborgene, neu vergoldete Aachener Adler feierlich vor dem Rathhaus wieder aufgestellt³. Am 21. Juni beschloss der Rath, dass alle Jakobiner aus Stadt und Reich Aachen verbannt sein sollten; gegen Ende August liess er die von den Franzosen auf dem Markte niedergerissene Schand säule des Kalkbrenner aufs Neue errichten und die Bildsäule Karls d. Gr. vergolden⁴.

Doch das Ende der reichsstädtischen Herrlichkeit rückte mit raschen Schritten heran. Der glücklich wiederhergestellten frühern Ordnung der Dinge sollte nur eine anderthalbjährige Dauer beschieden sein. Mit ängstlicher Spannung folgten Aachens Bewohner im Sommer 1794 den mit wechselndem Glück in den Niederlanden zwischen den kaiserlichen und republikanischen Truppen ausgefochtenen Kämpfen. Immer näher rückte der Kriegsschauplatz dem Aachener Reiche, immer schwächer wurden die Aussichten auf einen durchschlagenden Erfolg der deutschen Waffen. Zwar überboten sich die in Aachen erscheinenden Zeitungen in Versuchen einer möglichst günstigen Darstellung der militärischen Lage auf deutscher Seite, aber Anfangs August 1794 wurde der Schrecken ein allgemeiner. Massenhafte Auswanderungen fanden statt. „Unsere Stadt ist durch die Menge der ausgewanderten Bürger verödet, alle Geschäfte stocken“, so schrieb man am 8. August aus Aachen nach Köln⁵; „die Zeitumstände erlauben es nicht,

¹) Quix, Wochenblatt 1836, S. 101.

²) Quix a. a. O. S. 106.

³) Quix a. a. O. S. 107.

⁴) Quix a. a. O. S. 121.

⁵) Vollständiger Brief in: Stadtkölnischer Reichskourier Nr. 90, vom 10. August 1794.

den dahier sich befindlichen französischen Ausgewanderten einen weiteren Aufenthalt in hiesiger kaiserlich freier Reichsstadt und deren Gebiet zu gestatten, sie haben sich binnen 3 Tagen von hier zu entfernen“, befahl eine Rathsverordnung vom selben Tage¹ und wies damit eine Menge Fremder aus. Nach Quix hatten im Sommer 1794 die meisten Magistratspersonen und über 1000 Einwohner, darunter selbstredend die wohlhabendsten, Aachen verlassen. Aachen zitterte vor den Franzosen, es zitterte namentlich auch vor dem Namen Robespierre. Beides nicht mit Unrecht. Aus was immer für Gegenden Nachrichten über die Fortschritte der republikanischen Heere einliefen, stets waren die Siegesberichte verbunden mit Mittheilungen über ungeheuere Kriegslasten, rohe Erpressungen und zügellose Ausschweifungen. Furchtbare Hiobsposten liefen besonders aus den pfälzischen Gegenden ein², und ein Vorbild des ihm drohenden Geschicks konnte Aachen in der Zerstörung des Städtchens Kusel im Zweibrückenschen sehen. Es hiess, Kusel wäre der Sitz einer Fabrik von falschen Assignaten, überhaupt stets eine Feindin der Republik gewesen. Dies genügte den Franzosen, um die unglücklichen Bewohner auszutreiben, sie ihrer Habe zu berauben und das Städtchen gänzlich einzuäschern. Die Republik schonte unter Umständen ihre eigenen Kinder nicht. Alle grossen Städte Frankreichs erfuhren unter Robespierre die Rache der Bergpartei³, einmal sogar war das von wildester Zerstörungswuth eingegebene Wort gefallen, Paris müsse aus dem Verzeichniss der Städte gestrichen werden⁴. Was stand Aachen bevor, welches nach allem Vorhergegangenen unter den den Republikanern verhassten Städten sicherlich einen der ersten Plätze einnahm? Wie die spätern Ereignisse zeigten, kann die Antwort hierauf nur lauten: Plünderung und Zerstörung! Hauptsächlich die Furcht vor dem Untergang, vor dem System

¹) Wortlaut bei Quix a. a. O. S. 147.

²) Nicht schrecklich genug, so lautete der Kern vieler in Aachener Zeitungen des J. 1794 erschienenen ausführlichen Berichte, kann das Elend geschildert werden, welches Plündern und kannibalische Grausamkeiten über die Bewohner der pfälzischen Gegenden gebracht haben. Ueber Kusels Untergang brachte der Aachener Wahrheitsfreund eingehende Darstellungen.

³) Thiers a. a. O. Th. IX, S. 9. Besonders hart war Lyon mitgenommen worden; Lyon n'existe plus, hiess es nur wenig übertrieben.

⁴) Thiers a. a. O. Th. VII, S. 89.

Robespierre war es, welche Hunderte der besten Bürger in die Fremde trieb und wie ein böses Verhängniss auf den Zurückbleibenden lastete. Der Name Robespierre wurde in Aachen nur mit Schrecken genannt. Man erzählte, Robespierre sei früher in Aachen ein paar Monate lang Hauslehrer beim Vogtmeier Freiherrn von Geyr gewesen, dann aber entlassen worden; er habe wilde Drohungen gegen Aachen ausgestossen¹ und einen Beschluss des Nationalkonvents vom 4. Vendémiaire II. Jahrs (25. September 1793) herbeigeführt², laut welchem Aachen im Falle einer Wiedereroberung der Plünderung und den Flammen geweiht werde.

Auch hier paart sich Dichtung mit Wahrheit. Maximilian Robespierre betrat niemals deutschen Boden, wohl aber hatte sein Vater lange Wanderungen in Deutschland angestellt, ehe er sich für immer in München niederliess. Ob etwa dieser einige Zeit in Aachen verweilt hat, ist nicht ermittelt und bedarf keiner nähern Untersuchung. Ferner kennen wir aus den Parlamentsverhandlungen eine Zornesrede Robespierres gegen Aachen nicht³. Vielleicht stützte sich in diesem Punkte das Gerede auf Privatmittheilungen, vielleicht auch übertrieb man die Vorfälle am 5. März 1793 im Konvent zu Paris, wo Robespierre auf die erste Kunde vom Verluste Aachens hin sofort den Tod aller aristokratischen Offiziere forderte⁴. Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht gewiss dafür, dass von Seiten Robespierres, welcher seiner ganzen Richtung nach nur ein grim-miger Gegner des jakobinerfeindlichen Aachens sein konnte, manche Aeusserungen des Unmuths gegen die verhasste Stadt gefallen sind.

Der Kernpunkt liegt in der Frage, ob wirklich nach einem Beschluss der französischen Machthaber die Zerstörung Aachens in Aussicht genommen war. Fast sollte man dies verneinen, denn unter den im Moniteur sorgfältig verzeichneten Beschlüssen des Nationalkonvents findet sich ein solcher Beschluss nicht;

¹) Quix a. a. O. 1836, S. 147.

²) Dies das vom Syndikus Vossen in seinen Aufzeichnungen und später auch gedruckt angegebene Datum.

³) Die beiden vorstehenden Mittheilungen verdanke ich der Güte des Herrn A. Schumm, Verfassers der unten anzuführenden Lebensbeschreibung Robespierres.

⁴) von Sybel a. a. O. II, S. 246; vgl. auch Moniteur XV, p. 620.

auch in den Aachener Zeitungen¹ aus der Zeit zwischen März 1793 und September 1794 fehlt hierüber jede Andeutung. Dennoch muss die Frage entschieden bejaht werden, nur braucht, so lange nähere urkundliche Beweise fehlen², am Datum des 25. September 1793 und am Worte Nationalkonvent nicht festgehalten zu werden. Die Aachener Zeitungen durften schon deshalb einen ihrer Heimath so nachtheiligen Beschluss nicht erwähnen, weil der Wortlaut der schrecklichen Verfügung nicht bekannt und Bestimmtes kaum zu ermitteln war, zudem, namentlich im Sommer 1794, ein noch so kurzer Hinweis die ohnehin unbeschreibliche Aufregung nur gesteigert haben würde. Den Beweis für die Berechtigung der Furcht vor dem Untergang liefern die Vorgänge im Herbst des J. 1794³.

Zwei ausgezeichnete Bürger Aachens bekunden, dass man sie im französischen Lager auf die Aechtung der Stadt und deren bevorstehende Zerstörung hingewiesen habe⁴; der Aachener Rath anerkannte die Rettung aus „wirklich und augenblicklich bevorstehender Brand- und Todesgefahr“, und forderte drei Wochen später zu einem allgemeinen Dankfest auf⁵ „wegen Abwendung der Gefahr einer allgemeinen Verwüstung“. Von feindlicher Seite erfahren wir aus amtlichen Bekanntmachungen, dass in der französischen Armee der Glaube verbreitet war, das Plündern sei jenseits der Maas gestattet, und dass es eines ausdrücklichen Befehls bedurfte, um die Soldaten von „Plünderungen und sonstigen Ausschweifungen“ in Aachen abzuhalten. Ferner spricht der Volksrepräsentant Gillet in einer seiner ersten Verfügungen vom Verzicht auf eine gerechte Wiedervergeltung,

1) Es sind dies: Reichsstadt-Aachener Zeitung, Aachener Zuschauer und der Aachener Wahrheitsfreund.

2) Diese sind kaum zu erlangen, da sie voraussichtlich im Kriegsarchiv zu Paris beruhen.

3) Wie wenig damals unter Umständen nach der Zerstörung einer Stadt gefragt wurde, beweist das Geschick Dürens im September 1794. In Düren waren nämlich durch den Verrath eines Bürgers die Franzosen durch das Holzthor eingedrungen. Die Folge war, dass die Stadt durch eine heftige Kanonade schwer gezüchtigt wurde, und dass der österreichische General Riese nur mit Mühe bewogen werden konnte, seinen Befehl, Düren in einen Trümmerhaufen zu verwandeln, zurückzunehmen. (Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien zur Geschichte Dürens S. 685.)

4) Näheres unten.

5) Das Dankfest wurde am 15. Oktober 1794 in Aachen gefeiert.

und im Dezember 1794 erklärt¹ ein anderer Republikaner öffentlich, „dass der schreckbare Arm der Rache, der im Begriff gewesen gegen Aachen niederzufallen, zurückgehalten worden sei“. Alles dies zeigt deutlich, wie nahe Aachen dem Geschick war, das Loos Kusels, Lyons und so mancher von der Republik auf das härteste heimgesuchten Städte zu theilen.

Höchst wahrscheinlich hatte nicht der Nationalkonvent, sondern der Wohlfahrtsausschuss auf Betreiben Robespierres die Zerstörung Aachens im Falle der Wiedereroberung verfügt. Nachdem Robespierre im Juli 1793 in diesen später so berüchtigt gewordenen Ausschuss getreten, begann die eigentliche Schreckensherrschaft in Frankreich. Wenige Monate später regierte der Konvent fast nur noch dem Namen nach. Alle Minister, Generäle und Ortsbehörden standen unter der Aufsicht des Wohlfahrtsausschusses, welcher nach einem Konventsbeschluss vom 10. Oktober mit dem Sicherheitsausschuss bis zum allgemeinen Frieden als Revolutionsregierung walten sollte². Die Verfügungen dieser Regierung³ konnten also nicht ganz mit Unrecht als Konventsbeschlüsse bezeichnet werden, und so mag es sich erklären, weshalb der Befehl zur Vernichtung Aachens auf einen Konventsbeschluss zurückgeführt wurde.

Als sich die feindlichen Heeresspitzen im September 1794 Aachen näherten, war Robespierre seit fast zwei Monaten gestürzt, eine mildere Richtung hatte die Oberhand gewonnen. Aber der für Aachen verhängnissvolle Beschluss bestand noch mit voller Rechtskraft. Es war fraglich, ob die aufgeregten, plünderungslustigen Soldaten zurückgehalten werden konnten; noch fraglicher blieb es, ob die Generäle und Volksrepräsentanten befugt und gewillt waren, den Beschluss ausser Kraft zu setzen. Vom französischen Befehlshaber brauchte Aachen keine Gnade zu erwarten, denn kaum ein Jahr früher hatten

¹) Aachener Zuschauer 1794, S. 1223.

²) Vgl. die Ausführungen bei von Sybel a. a. O. II, S. 384 und bei A. Schumm, Max. Robespierre S. 194.

³) Eine Veröffentlichung fand in der Regel nicht statt; wie Carnot erzählt, war die Arbeit unendlich und mussten an einem Tage oft 300—400 Sachen erledigt werden. Jedenfalls wurde der Beschluss über Aachen der republikanischen Armee in Belgien zu Ende 1793 oder ein paar Monate später mitgetheilt; von dorthier erhielt Aachen wahrscheinlich die ersten Nachrichten über das ihm drohende Geschick.

die Republikaner durch Custines Hinrichtung allen Generälen ein furchtbares Beispiel und eine Weisung gegeben, den Befehlen der Regierung unbedingten Gehorsam zu leisten¹. Aachens letzte Hoffnung beruhte auf dem eingetretenen Umschwung der Dinge in Frankreich und auf der Möglichkeit, dass der französische Volksrepräsentant bei der feindlichen Armee, dessen Stimme entscheidend ins Gewicht fallen musste, in versöhnlichem Sinne auf den Oberbefehlshaber einwirken und eine Milderung des Vernichtungsurtheils herbeiführen werde. Wie schwach diese Hoffnung war, geht aus den Tag und Nacht fortgesetzten Auswanderungen der angesehensten Bürger Aachens hervor, nachdem die Kämpfe an der Ourthe am 18. September mit einem Sieg der Franzosen geendigt hatten. Noch einmal versuchten am 19. und 20. September die Kaiserlichen dem übermächtigen Feinde bei Herve die Spitze zu bieten. Ihre Anstrengungen scheiterten. Am Abend des 22. September machten sich die letzten österreichischen Posten zum Abzug aus Aachen bereit, denn der Einmarsch der siegreichen Gegner stand unmittelbar bevor.

Da an einen bewaffneten Widerstand nicht mehr zu denken war, blieb dem Aachener Rath nichts übrig, als durch Abgesandte um Schonung für die Stadt bitten zu lassen². Es erging folgender Rathsbeschluss³: „Zur Begegnung und Empfang allenfalß der Franzosen hat Ein Ehrbarer Rath den Herrn Werkmeister Jardon⁴, Herrn Baumeister Cromm und Herrn Doctor Vossen senior deputirt.“

Frühmorgens am 23. September 1794 fanden sich Dr. Vossen und Baumeister Cromm auf erhaltene Einladung im Aachener

¹) Thiers a. a. O. Th. VIII, S. 111 bestätigt dies auf das Bestimmteste.

²) Vielfach war es damals üblich, Deputationen den anrückenden Franzosen entgegen zu schicken, um ihnen das Wohl der Stadt ans Herz zu legen. Bonn bildete eine Ausnahme, „weil nach den überall gemachten Erfahrungen an Erfolg nicht zu denken war“. (W. Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft S. 38.)

³) Rathsprtokoll vom 22. September 1794 (Aachener Stadtarchiv). Das „allenfalß“ scheint anzudeuten, dass man auf Befreiung von den Franzosen selbst dann noch hoffte, als schon Alles verloren war.

⁴) Dieser betheiligte sich, wahrscheinlich seines vorgerückten Alters wegen, an der Deputation nicht.

Rathhaus ein¹. Dort machte sie der Stadtsyndikus Fell mit dem Rathsbeschluss des vorigen Tags bekannt, liess ihnen zur Ueberreichung an den feindlichen General die Schlüssel² des Jakobsthors einhändigen und empfahl den Versuch, beim Volksrepräsentanten und bei der Generalität eine Milderung des gegen Aachen bevorstehenden Verfahrens zu erwirken. Schon standen die französischen Vorposten vor dem geschlossenen Jakobsthor, während das Hauptquartier der Republikaner noch in Herve sich befand. Nachdem den Deputirten als Trompeter und Träger einer weissen Fahne der „alte Herr Creutzer“ beigegeben worden war, begaben sie sich zu Pferde auf den Wall des Jakobsthors. Auf ihr Signal erschien ein französischer Offizier mit zehn Chasseurs; der Deputation wurde für einen Augenblick das Jakobsthor geöffnet, worauf die Franzosen sie zunächst zum diensthabenden Oberst führten. Trotz des wüthenden Geschreis der Soldaten versprach der Oberst, vor Empfang höherer Befehle in Aachen nicht einzurücken³. Im Uebrigen konnte er den Abgesandten, die er unter militärischer Bedeckung sofort zum Befehlshaber der Avantgarde, dem General Hartry, in Henry-Chapelle führen liess, nur wenig Hoffnung machen. Hartry hatte nämlich noch Tags vorher erklärt, dass der Untergang der vom Nationalkonvent geächteten Stadt unvermeidlich sei und dass er zur

¹) Nachfolgendes beruht auf den von Dr. Vossen theils mündlich, theils schriftlich gemachten Angaben, welche im Wesentlichen — nur dies wird hier berücksichtigt — mit dem Inhalt eines bei Vossens Tod im August 1845 in Kaatzers Album XIV, S. 219 f. erschienenen Aufsatzes übereinstimmen. Die Tagesstunden finden sich nicht verzeichnet, auch wird irrig wiederholt der 22. statt des 23. September als Entscheidungstag angegeben.

²) Die Schlüssel von Aachen, Jülich und Köln nebst 4 eroberten Fahnen brachte Anfangs Oktober 1794 der Generaladjutant Moissonet nach Paris, wo sie am 11. Oktober dem Konvent und dem jubelnden Volke gezeigt wurden. Vielleicht war bei der ersten Besetzung Aachens durch die Franzosen im Dezember 1792 die Sitte der Schlüsselüberreichung unterblieben. Kurz vorher hatte nämlich der französische Obergeneral Dumouriez bei der Einnahme Brüssels die ihm angebotenen Stadtschlüssel mit dem Bemerkn zurückgewiesen, „dass der knechtische Gebrauch, den Siegern die Schlüssel zu überreichen, bei freien Völkern nicht gelte“. (Aachener Zuschauer 1794, Nr. 125 und 1792, Nr. 139.)

³) Thatsächlich rückten im Laufe des Vormittags am 23. September 1794 französische Truppen in Aachen ein, enthielten sich aber, abgesehen von vereinzelten Ausnahmen, jedenfalls mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen grober Ausschweifungen.

Ausführung der erhaltenen Befehle am 23. September bei den Vorposten eintreffen werde¹. In Henry-Chapelle erging es den Aachenern ähnlich wie kurz vorher. General Hartry, den sie im Hôtel Belle vue trafen, gab schlechte Aussichten, wagte aber keine Entscheidung. Auch er versprach, vorläufig in Aachen nicht einzurücken, auch er sandte die Deputation unter einer neuen militärischen Begleitung an die höhern Vorgesetzten nach Herve² ins Hauptquartier. Obergeneral Jourdan war für kurze Zeit abwesend, als die Deputirten Herve erreichten, deshalb konnten sie zunächst nur mit dem Volksrepräsentanten Gillet verhandeln. Sie stellten vor, dass es sehr hart sein würde, wenn Tausende Unschuldiger um weniger vielleicht Schuldiger willen zu Grunde gingen, dass eine kommissarische Untersuchung die Bestrafung etwaiger Frevler ermöglichen könnte, und dass Aachens Untergang die französische Armee aller dort befindlichen Hilfsmittel berauben würde. Gillet, von dem Vossen mit grosser Hochachtung spricht, weil er auch später noch (1795) sich als Schützer Aachens gezeigt hätte, war freundlich, erklärte aber, ohne Jourdans Zustimmung eine Entscheidung nicht treffen zu können. Bald nachher erhielten die Deputirten Zutritt zu dem Saale, in welchem Jourdan mit vielen höhern Offizieren zu Tische sass. Hier empfing sie der Obergeneral sehr ungnädig, indem er heftige Worte gegen Aachen fallen liess. Vergeblich suchte Gillet ihn milder zu stimmen; Jourdan erklärte, des Volksrepräsentanten Machtbefugnisse erstreckten sich nur auf Belgien, wozu Aachen nicht gehöre³.

¹) Wörtlich: Cette ville doit cesser d'exister, parce que la convention nationale l'a proscrite, et demain je serai aux avantpostes pour exécuter mes ordres.

²) Wie es scheint, begrüsst auch in Henry-Chapelle und Herve die Truppen die Deputation mit lauten Verwünschungen.

³) Wörtlich: Je devrais vous obéir, si votre commission ne limitait votre autorité à la Belgique, dont Aix ne fait pas partie. Trotz Jourdans schroffer Ablehnung kann angenommen werden, dass Aachen mindestens vor der Zerstörung bewahrt war, nachdem Gillet sich zu Gunsten der bedrängten Stadt ausgesprochen hatte. Jourdan und seine Offiziere würden schliesslich doch davor zurückgeschreckt sein, gegen die Ansicht des Volksrepräsentanten die ohnehin von Allem entblösste Armee durch die Zerstörung Aachens der grossen Hilfsquellen einer bedeutenden Stadt zu berauben. Dennoch muss

„Alles schien verloren,“ so erzählt Vossen, „als ein Retter in der Person des Colonel Mariète erschien. Mariète hatte als vermisst gegolten, kam aber jetzt leicht verwundet an und wurde mit stürmischem Jubel begrüßt. Als man ihm unsere Sendung erklärte, bewillkommnete er herzlich den ihm befreundeten Herrn Cromm, worauf er sich eifrigst zu Gunsten Aachens verwandte¹. Er erzählte, wie er beim vorigjährigen Rückzug der französischen Armee mit einigen Kameraden in Aachen versteckt gehalten, von der Freimaurerloge gepflegt und schliesslich in einer Mönchskutte vermunnt gerettet worden sei.“ Mariètes Befürwortung gab den Ausschlag. Unter Hinweis auf den Sturz Robespierres, des Haupturhebers des Vernichtungsbeschlusses, entschlossen sich die Republikaner zur Verschonung Aachens, und froh konnten die Deputirten den Heimweg aus der Höhle des Löwen antreten.

Begreiflicher Weise hatte die Verschonung der Stadt nicht auch ein sofortiges Vergeben und Vergessen der Vorfälle vom 2. März 1793 zur Folge. Es hat vielmehr noch Jahre gedauert, ehe die Nachwehen der verhängnissvollen Ereignisse vollständig überwunden waren. Abgesehen von einer sogleich eingeleiteten strengen Untersuchung bestand die nächste Folge in der gänzlichen Unmöglichkeit jedes Widerstands der Aachener gegen die französischen Anordnungen. War es auch nicht zu bedauern, dass von einer Wiederholung des Treibens bei der ersten Besetzung Aachens keine Rede mehr sein konnte, so blieb es doch tief beklagenswerth, dass die Stadt, fast ohne auch nur eine schüchterne Entgegnung wagen zu können, durch die von den drückendsten Kriegssteuern belastet wurde. In wie viel freier wäre ihre Stellung gewesen, wenn diese Kriegsteuer hätte in etwa gemildert werden können. Man kann sich wohl an die Sieger und Besiegten erinnern, 2. März 1793, 2. März 1793, Erinnerung geknüpft. Von solchen Tagen die Papebrunn 1793

der folgende Zwischenfall. Vossen berichtet, dass die Aachener, welche sich nicht bezeichnen lassen, während der Besetzung der Stadt, die Häuser, welche sie bewohnten, in Brand steckten, und ihm wäre vieler anderer Sitten und Gebräuche, welche die Aachener in den Häusern machten, nicht zu erwähnen.

¹ Nach Vossen's Angabe hätte die Besetzung Aachens durch die Franzosen ohne Mariète nicht stattgefunden.

² Ein begabter Mann, der sich durch seine Verdienste bei der Besetzung Aachens einen Namen gemacht hat, ist der Herr von Cromm, ein Mitglied der allgemeinen Versammlung zu St. Maximilian, welcher die Besetzung Aachens veranlassen sollte.

Stadt nie bezeugt¹; bessere Verhältnisse entwickelten sich erst, nachdem die starke Hand Napoleons den Krater der Revolution endgültig geschlossen hatte.

Schon am 23. September fand Gillet es für nöthig, in einer Proklamation die Soldaten vor Ausschweifungen und Plünderungen in Aachen unter Androhung strenger Strafen zu warnen. Drei Tage später musste der Oberbefehlshaber Jourdan vom Hauptquartier Burtscheid aus in schärferer Weise gegen das Plündern Massregeln treffen. Französische Soldaten hatten nämlich auf eine französische Schutzwache gefeuert, welche einer Plünderung Einhalt thun wollte. So gross war die Raublust der republikanischen Horden, so stark ihre Erbitterung gegen Aachen! Die Untersuchung wegen der Märzvorfälle leitete Gillet bereits am 24. September ein. Von Burtscheid aus machte er bekannt, „dass das Blut unserer vor anderthalb Jahren in Aachen grausam gemordeten Brüder um Rache schreie. Kranke und verwundete Soldaten wären aus den Fenstern auf die Strasse geworfen, andere durch in den Häusern versteckte Bürger niedergeschossen worden; die Schuldigen müssten innerhalb 24 Stunden ausgeliefert werden.“ Auch der Rath ersuchte in einem Erlass vom 29. September alle Bürger und Einwohner Aachens bei Leib- und Lebensstrafe, die Urheber und Mitschuldigen an den nach Angabe der französischen Generäle Anfangs März 1793 verübten Frevelthaten zur Anzeige zu bringen.

Wie bereits erwähnt, verlief die Untersuchung ziemlich ergebnisslos², doch war nachher noch wiederholt von den Märzereignissen zum Schaden Aachens die Rede. In der Verfügung der Volksrepräsentanten Roberjot und Dubois vom 4. Germinal III. Jahrs (24. März 1795) werden diejenigen, welche beim französischen Rückzug im J. 1793 „durch Thätlichkeiten ihren Hass gegen die Freiheit an Tag gelegt haben“, zu den Aus-

¹) Dass Aachen Sitz höherer Behörden wurde, verdankte es hauptsächlich seiner geographischen Lage. Auch war wohl nach den Erfahrungen, welche die Aachener gemacht hatten, von ihnen am wenigsten eine gewaltsame Aufrechnung zu befürchten.

²) Im Jahre 1799 (vgl. unten) erklärte die Aachener Munizipalität, die Vorfälle blieben auf immer zu bedauern, wären aber weit übertrieben worden; die Untersuchung hätte manches für Aachen Günstige ergeben. Ueber den Verbleib der Akten vgl. oben S. 203 dieses Aufsatzes.

gewanderten gerechnet¹. Ein Jahr später tauchte der saubere Plan auf, die ohnehin durch Kriegsleistungen aller Art aufs Aeusserste erschöpfte Stadt Aachen im Kontributions-Anschlag stärker zu belasten², weil seiner Zeit in Aachen über 200 (!) Kranke aus den Fenstern geworfen worden wären. Grössere Erregung als dieser von verbissener Wuth zeugende, unbeachtet gebliebene Vorschlag rief im J. 1799 ein Artikel der Pariser Zeitung *La Sentinelle* hervor. Der Artikel sprach es offen aus, dass die Erinnerung an die Vorfälle des 2. März 1793 im Falle eines erzwungenen Rückzugs der republikanischen Armee aus Aachen den Untergang der Stadt nach sich ziehen würde. In ihrer längern Erwiderung³ beruft sich die Munizipalverwaltung des Kantons Aachen namentlich darauf, dass die im September 1794 eingeleitete Untersuchung im Ganzen nicht ungünstig für Aachen ausgefallen wäre. Immerhin liefert der Artikel der *Sentinelle* einen schlagenden Beweis für den anhaltenden Groll vieler Republikaner gegen Aachen. Belästigungen allerschlimmster Art wären keinesfalls der Stadt erspart geblieben, hätten zwischen 1794 und 1800 die Franzosen zum zweiten Mal Aachen räumen müssen. Erst das Kaiserreich beseitigte vollständig den zu Beginn der Fremdherrschaft entstandenen Stachel. Aachen war Departements-Hauptort, seine Bevölkerung hatte die Republik mit ihrer Schreckensregierung fast vergessen, Napoleon war der Stadt gewogen und er sowohl als die kaiserliche Familie verweilten gern in ihren Mauern. Wer konnte da noch an eine Vergeltung für Ereignisse denken, die sich vor langen Jahren in trübster Zeit unter ganz andern Verhältnissen abgespielt hatten?

„Bei der Räumung Aachens beobachteten die französischen Truppen die strengste Manneszucht“, schreibt *Ladoucette*, der letzte Präfekt des Roerdepartements über den Rückzug der französischen Truppen aus Aachen im Januar 1814, indem er gleichzeitig die gute Haltung der Aachener Bürgerschaft rühmt⁴.

Es erübrigt noch ein kurzer Blick auf das Lebensgeschick der um Aachen so hochverdienten Männer *Vossen* und *Cromm*.

¹) Damit waren bedeutende Nachtheile in bürgerlicher Hinsicht verbunden.

²) *Aachener Zuschauer* 1796, S. 318.

³) *Aachener Merkur* 1799, Nr. 122 und 123.

⁴) *Voyage dans le pays entre Meuse et Rhin*, Paris 1818, p. 247.

Schon am 25. September 1794 ernannte der Aachener Rath unter lebhaften Dankesäusserungen Vossen zum dritten Stadt-syndikus, Cromm zum Lombardsverwalter. Gleichzeitig¹ befahl der Rath, den ihm eingereichten schriftlichen Bericht über die Rettung Aachens am 23. September „zum ewigen Andenken“ in das Rathspokollbuch einzutragen². Wenige Wochen später

¹) Zum 25. September 1794 bringen hierüber die Rathspokolle im Aachener Stadtarchiv folgende sich ergänzende Angaben: Auf geschehenen Vortrag, dass bei sich igt täglich anhäufenden Geschäften den nachbenannten Fächern und Aemtern einige Beihilfer zugeordnet werden müssten, um de mehr, als der ältere Syndicus Pelzer nicht nur, sondern auch die meisten Herren Beamten von hier abwesend wären; zudem auch tägliche Deputationen und sonstige Verrichtungen erforderlich würden, welche in französischer Sprache abgehandelt werden müssten; ist Herr Dr. Vossen älterer dem Syndikat mit dem gewöhnlichen Gehalt beigeordnet worden . . . (Längerer Nachtrag des Inhalts, dass Dr. Vossen herbeigeholt und nach Annahme des Amtes vereidigt wurde.) In den Rathspokollen heisst es darauf weiter: Donnerstag, den 25. September 1794. Gross und Kleins Raths. Demnächst übergaben der igt ernannte Syndicus und Herr Altbaumeister Cromm eine schriftliche Relation über die Erfüllung ihres am 22. dieses von Einem Kleinen Rath ihnen aufgetragenen Deputationsgeschäftes. Auf wessen öffentliche Verlesung der versammelte Rath einstimmig beschlossen hat, dass besagte Relation dem Rathspokoll zum ewigen Andenken um de mehr von Wort zu Wort eingetragen werden müsste, als besagte Herren Deputirte durch die fleissige, vorsichtige und patriotische Vollziehung ihres Deputations-Auftrags unsere Stadt und Bürgerschaft von der wirklich und augenblicklich bevorstehenden Brand- und Todesgefahr landesväterlich gerettet hätten, mithin der Rath und Bürgerschaft besagten Herren Deputirten unendlich verbunden blieben; wesfals denenselben auch auf der Stelle ein Belobungs-Kompliment mündlich gemacht worden. Damit auch denenselben eine etwaige Erkenntlichkeit wirklich zufließen möchte, hat Ein Ehrbarer Gross und Kleiner Rath den Herrn Doctor Vossen zum wirklichen dritten perpetuirlichen Syndikus und den Herrn Altbaumeister Cromm zum perpetuirlichen Lombardsverwalter mit den anlebigen respektiven Gehältern einstimmig gewählt und beigeordnet. Folgt die vorbezogene Relation.

N. B. Diese Relation ist wegen ihrer Weitwendigkeit und den häufigen sehr dringenden Amtsgeschäften dem Protokoll nicht inserirt worden.

²) Wie aus dem N. B. am Schluss der vorigen Anmerkung hervorgeht, ist dies leider nicht geschehen; der Bericht scheint verloren gegangen zu sein. Die Nichteintragung ist zu entschuldigen, denn thatsächlich bürdete die Neuordnung der Dinge, wie allenthalben, so auch in Aachen, den städtischen Behörden eine unerhörte Arbeitslast auf. Nach Quix (Wochenblatt 1837, Nr. 138) liess sich Anfangs Januar 1795 die Aachener Municipalität ein halbes Fuder Wein aus dem Keller eines Ausgewanderten geben, „weil sie permanent sein musste und deshalb die nöthige Zeit um nach Hause zu gehen nicht hatte“.

wurden Vossen und Cromm Mitglieder der von den Franzosen in Aachen errichteten Centralverwaltung¹ der Länder zwischen Maas und Rhein. Anfang 1796 ging diese Behörde ein. Da erwarben sich deren ehemalige Mitglieder Vossen, Cromm und Bouget dadurch hohe Verdienste, dass sie in einer dem vollziehenden Direktorium in Paris eingereichten Denkschrift² mit rücksichtsloser Offenheit die Bedrückungen und ungeheuern Verluste klarlegten, welche der von ihnen verwaltete Bezirk durch Kriegseleistungen aller Art erlitten hatte. Schlagend wiesen sie nach, dass nach mässiger Schätzung der Bezirk in kaum 15 Monaten um mehr als 257 515 000 Livres³ durch die verschiedensten Requisitionen und Kontributionen geschädigt worden war.

Noch einmal finden wir Vossen und Cromm gemeinschaftlich in wichtiger Angelegenheit zu Gunsten Aachens auswärts thätig. Sie verhandelten nämlich Anfangs November 1797 mit der bald nachher aufgehobenen Mittelkommission in Bonn, um eine gerechtere Vertheilung der Krieglasten für Aachen zu erwirken⁴.

Nikolaus Cromm gehörte dem Kaufmannsstand an⁵. Er war Hauptinhaber des in Aachen auf dem Komphausbad und

¹) Vossen hatte bei dieser Behörde die hervorragende Stellung des Stellvertreters des Nationalagenten. Vgl. Haagen, Geschichte Aachens II, S. 428.

²) Abgedruckt ist diese zur Geschichte der Fremdherrschaft überaus wichtige Denkschrift im Aachener Zuschauer 1796, S. 282 ff.

³) 81 Livres entsprechen nach heutigem Geldwerth 80 Franken oder 64 Mark.

⁴) Ob die Verhandlungen für Aachen günstig ausfielen, ist mir nicht bekannt. Häufig hat Aachen nicht reklamirt, obschon es gänzlich verarmt war und, wie vielfach behauptet wurde, weit mehr bezahlt hatte als die große Nachbarstadt Köln. In der im November 1797 für Vossen ausgestellten Vollmacht nennt sich Aachen *la malheureuse commune d'Aix*. Für die Richtigkeit dieser Bezeichnung hier folgende merkwürdige Thatsache. Am 1. 1798 bestätigte die Behörde, dass Aachen weder Geld noch Kraft habe. Da aber 18 000 Livres durchaus beschafft werden sollten, um zum Zweck leihweiser Aufbringung dieser verhältnissmässig gewisser nicht bedeutenden Summe zahlreiche wohlhabende Einwohner mit 100000 Franken Darlehen musste aufgehoben werden, weil sich kein Geld zu beschaffen war. (Vgl. Anzeiger des Bas-Rhin-Departements, 1798, Nr. 21 und 25.)

⁵) Theilweise beruhen die nachfolgenden Notizen über Cromm auf den bei seinem Tode in der Allgemeinen Zeitung (Nr. 123 und 124) erschienenen Artikeln.

in Spaa bestehenden grossen Tuch- und Galanteriewaaren-Geschäfts „Au grand Magasin à la maison verte“¹. In den Aachener Rath kam er schon lange vor der ersten Besetzung seiner Vaterstadt durch die Franzosen². Nach der Vereinigung Aachens mit Frankreich wurde er Mitglied der Centralverwaltung des Roerdepartements, schied aber bald nach der Einsetzung der Präfekturbehörden aus. Hierauf trat Cromm an die Spitze der Aachener Armenverwaltung, wo er mit grossem Erfolg während der letzten Jahre seines Lebens eifrig thätig war. Bemerkenswerth ist noch, dass er auch um die bauliche Ausbesserung der St. Salvatorkirche sich verdient machte. An den Folgen eines Schlagflusses verschied er auf seinem Landgut bei Gangelt am 21. Oktober 1808.

Vossen überlebte seinen langjährigen Freund Cromm um fast 37 Jahre. Aus seinem Leben hier noch Folgendes:

Johann Joseph Andreas Vossen, Sohn der Eheleute Wilhelm Vossen³ und Agnes Charlier wurde am 8. April 1758 in Aachen getauft⁴. Er widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft, studirte zu Trier und erhielt dort im J. 1780 das Diplom⁵ als Doktor beider Rechte. Um 1786 kam er als Gewählter der Krämerzunft in den Aachener Rath, wo er sich der neuen Partei anschloss⁶. Seiner Thätigkeit als zweiter Stadtsyndikus, die er am 10. Oktober 1797 begann⁷, machte Anfangs März 1798 die

¹) So die Bezeichnung in vielen Anzeigen aus der Zeit vor der Fremdherrschaft. Unmittelbar nach Cromms Tod wurde angezeigt, dass die Firma Niklas Cromm und Compie Komphausbad Nr. 439 ihr Geschäft fortsetze.

²) Ueber seine Thätigkeit im Rath viele Angaben bei Haagen, Gesch. Achens II.

³) Dieser war Baumeister der Reichsstadt Aachen.

⁴) Der Taufschein trägt die Unterschrift des bekannten Erzpriesters Franz Anton Tewis. (Vgl. Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VI, S. 54.)

⁵) Das Diplom datirt vom 14. August 1780 und zeigt die Unterschrift: Georg Henr. Aldringen. Nach dem Katalog der Aachener Stadtbibliothek (1834, S. 59) lautet der Titel seiner Dissertation: J. J. Vossen (Aquisgr.), Diatriba inaug. exhibens concordat. Germanica etc. August. Trevir. 1780.

⁶) Ueber seine Thätigkeit als Rathsherr viele Angaben bei Haagen, Gesch. Achens II.

⁷) Hierüber heisst es in den Aachener Rathspokollen: Dienstag, den 10. Octobris 1797. Gross Raths. Auf von Seiten Herrn Doctoris Vossen senioris verlesene gehorsamste Vorstellung mit Bitte ist die ohnehin schon richtig und aus wichtigen Gründen geschehene Vergebung des Syndicats

Aenderung des gesammten Verwaltungswesens ein Ende; schon am 7. Januar 1798 hatte Vossen eine hervorragende Stellung bei den Gerichtshöfen des Roerdepartements erhalten¹. Der erste Konsul ernannte ihn am 11. Mai 1803 zum Sachwalter am Gerichtshof erster Instanz zu Aachen². Ebendasselbst wurde Vossen nach der Napoleonischen Zeit im J. 1820 Anwalt beim Königlichen Landgericht³. Er starb zu Aachen am 5. August 1845, im Alter von 87 Jahren, von denen 55 Jahre auf die Ehe mit seiner ihn überlebenden Gattin Adelheid Esser entfallen waren.

überhaupt in der Person des Herrn supplicantis zum Ueberfluss nochmal bestätigt, mithin solle derselbe bey immittelst erfolgten tödtlichen Hintritt des Herrn Syndicus Fell nunmehr in das zweitere Syndicat eintreten.

1) Die Ernennung ist von Rudler unterzeichnet und macht Vossen zum *Commissaire du directoire exécutif près les tribunaux civils et criminels du département de la Roer à la residence de Cologne*. Die endgültige Gebiets-eintheilung des Roerdepartements fand erst einige Zeit später statt.

2) *Bonaparte premier consul de la republique nomme le citoyen Vossen pour remplir les fonctions d'avoué, au tribunal de première instance séant à Aix-la-Chapelle*. Das Dekret ist ausser von Bonaparte, von Maret, dem Generalsekretär der Konsule und nachmaligen Herzog von Bassano, und von dem Justizminister Regnier (später Herzog von Massa) unterzeichnet.

3) Die Ernennung ist unterzeichnet: v. Hardenberg, Staatskanzler.

Kleinere Mittheilungen.

1. Handschriften und Handschriftliches aus und über Aachen in der Amploniana zu Erfurt.

Ausser der auf Seite 96 ff. dieses Bandes besprochenen Handschrift, welche für Aachen durch zahlreiche Einträge besonders werthvoll ist, zählt das dort mit seinem vollen Titel angeführte Verzeichniss von W. Schum noch mehrere andere Handschriften der Amplonianischen Sammlung auf, die durch ihren Inhalt oder durch ihre Angaben über Entstehung oder Besitzer oder dadurch, dass die zum Einband benutzten Pergamentstücke aus Aachen stammen, von Interesse sind. Sie verdienen eine kurze Erwähnung an dieser Stelle, weil ihre an sich geringfügigen Notizen vielleicht im Zusammenhang mit andern Nachrichten nützlich werden können.

1. S. 68. Nr. 94. Pergamenthandschrift, Folio, vermischten Inhalts. Bl. 204—226: Petri de Candia quatuor principia de libris sententiarum. Am Schluss: Explicunt 4^{or} principia cum annexis quatuor questionibus collatis multum pulchris venerabilis domini magistri Petri de Candia per manus fratris Heriberti de Werle, dum erat studens Coloniensis, quas scribi fecit frater Johannes Gynck protunc studens Trevirensis, pro quarum mercede prefato fratri Heriberto predictus frater Johannes reddidit duas marcas pagamenti Coloniensis; complete quoque sunt anno domini M^oCCCC^o tempore ostensionis reliquiarum Aquisgrani in conventu Coloniensi.

2. S. 170 ff. Nr. 263. Papierhandschrift, Folio, vermischten Inhalts. Bl. 57—74: Optimum kalendarium cum XII signis zodiaci et aliis multis astronomicis. Am Schlusse: Explicunt dicta et nature 12 signorum et completa Aquis per manus Johannis de Restail anno domini 1349, in die sancti Mathei apostoli et evangeliste. Tafeln und Figuren des demnach am 21. September des angeführten Jahres vollendeten Kalendariums sind zum Theil in Roth ausgeführt.

3. S. 335. Nr. 63. Papierhandschrift, Quart, um 1395, vermischten Inhalts. Einband: Schweinslederhülle mit Lederplatte auf dem Rücken; erstere besteht zum Theil aus einem sehr defekten Bruchstück eines Notariatsinstruments des 14. Jahrhunderts über Aachener Präbendenstreitigkeiten. Nichts weist darauf hin, dass die Handschrift oder ein Theil derselben in Aachen entstanden sei.

4. S. 468. Nr. 209. Pergamenthandschrift, Quart, Grenzscheide des 13. und 14. Jahrhunderts, südländischer Herkunft. Rolandi Parmensis chirurgia. Einband: Papierblätter, wahrscheinlich Aktenkonzepten eines kanonischen Prozesses des 14. Jahrhunderts entnommen, an einer Stelle ist der Name Lupoldi de Ayken zu lesen. Ob nach Aachen gehörig?

5. S. 507. Nr. 257. Pergamenthandschrift, Quart, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, englischer Herkunft. Guilelmi Ockam logicae summa. Auf dem letzten Blatt, durch Tinktur lesbar von einer Hand des 14. Jahrhunderts: I-te liber est fratris Arnoldi de Aquigrano.

6. S. 545 f. Nr. 311. Papierhandschrift, Quart, vermischten Inhalts, zum Theil 1412 in Deventer entstanden. Bl. 77: Epistola Guilelmi Coloniensis archi-piscopi, qua priorem quendam regularium canonicorum conventus Aquensis de moribus lascivis reprehendit. Nach der Adresse Anfang: O quantus error quantumque grave. Am Schluss, ausser lateinischen Versen ohne Beziehung auf den Gegenstand des Briefes, folgende Namen: Willem van Donen, Albert Vak, Claves Vighe, Hinricus Ahnen, Jo. van Hese, Willem van Hese, Witteken. Erzbischof Wilhelm von Gennep regierte von 1349, November 1 bis 1362, September 15. Die Niederlassung der canonici regulares in der Kölnstrasse ist aber erst um das Jahr 1420 gegründet worden (vgl. Loersch in Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXI, S. 234, wo die übrige Literatur angegeben ist). Vielleicht handelt es sich nur um eine Stilübung, oder der Brief ist nicht nach Aachen gerichtet.

7. S. 732. Nr. 75. Papierhandschrift, Oktav, um 1401. Richardi Biligam tractatus de probationibus propositionum und Quaestiones de eodem tractatu institutae. Einband: Schweinslederhülle, von aussen „11 novos“ und „Hagen“, wohl auf Erwerbung aus dem Nachlasse des letzternweisend. Auf dem Pergament-Vorblatt in schöner Kursive des frühen 15. Jahrhunderts:

a. Der Anfang des Anerbietens eines Unbekannten an die Stadt Aachen (Aichen), ihr in ihrer Feindschaft mit den van Linghe zu B. te zu „ryden mit drissich of mit gleyen“.

b. Anfang einer von „Clois van Huntheym in sint Jacobskerke“ an „Gerger zü Achen“, ausgestellten Quittung über eine ihm von „Huchelhoven scholeis zü Eschwylre rat“ auf eine Schuld von 40 Gulden geleistete Abschlagszahlung von 25 Gulden.

Darunter ein Alphabet von Initialen und in einer kleineren Schrift „Tyschin van der Hagen“. Auf dem Rückblatt Anfang von „Tyschin“ in Versen, darunter deutsche Glossen.

Auf Entstehung der Handschrift in Aachen weist die oben erwähnte Notiz a ist bereits, unter Andeutung einer muthigen Vermuthung, von Pick in Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins (1877) S. 104. In der Aufzeichnung b ist selbstverständlich zuerst zu erwähnen, dass Heinrich von Hüchelhoven vgl. von Oidtmann, Beiträge zur Geschichte

von Eschweiler und Umgegend S. 378 f. und Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 270, Anm. 3, VI, S. 251, sowie die von Ennen veröffentlichte Urkunde von 1398, Mai 2, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein XXIV, S. 295.

Bonn.

Loersch.

2. Die Aachener Rathswahlen in den Jahren 1581 und 1582.

Das im Folgenden nach der Originalausfertigung abgedruckte Aktenstück¹ über die Rathswahlen zu Aachen in den beiden so bedeutungsvollen Jahren 1581 und 1582, in denen sich der Umschwung der städtischen Verwaltung vom Katholizismus zum Protestantismus vollzog, ist so übersichtlich abgefasst und enthält Angaben, die so sehr ins Einzelne gehen, dass eine Erläuterung seines Inhalts durchaus überflüssig ist. Es bedarf nur weniger Worte, um es in den Zusammenhang der Ereignisse einzuordnen.

Das Dokument ist vom 18. Juli 1582 datirt, doch wurde es anscheinend nicht sofort verwerthet. Es trägt nämlich den Vermerk: „presentatum ufm Rathause zu Achen den 2. Martii 1584“. Es wurde damals den kurtrierischen und kursächsischen Gesandten Johann Zant von Merl und Konrad Reck, Wolfgang Eulenbeck und Hans von Seidlitz überreicht, die als Subdelegirte der von Kaiser Rudolf II. am 22. Oktober 1583² mit der Untersuchung der Aachener religiösen Wirren beauftragten Kurfürsten Johann von Trier und August von Sachsen in Aachen erschienen waren. Die Verhandlungen in Aachen dauerten vom 23. Februar bis zum 7. April 1584, den Bestimmungen des kaiserlichen Auftrags entsprechend wurde die Entscheidung über alle wichtigern Punkte Kaiser Rudolf II. anheimgegeben³. Auch in Sachen der streitigen Rathswahl von 1581, deren Hergang sowohl damals als auch späterhin bis zum Jahre 1598 des öftern als entscheidendes Moment in den Verhandlungen angeführt und nebst den aus ihr entstandenen Verwirrungen von beiden Seiten als Beweismittel für oder wider die Berechtigung der protestantischen Bewegung in Aachen, speciell als durchschlagendes Argument für oder wider die Rechtmässigkeit des in den Jahren 1581—1598 in seiner Majorität der neuen Lehre angehörigen Magistrats verwerthet wurde,

¹) Es befindet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Geheimes Archiv, Reichsstädte, Lokat 10148, in einem mehrere Tausend Blätter umfassenden Folianten mit der Aufschrift: „Fünfte Buch. Nachfolgende schriften sind in wehrender kaiserlicher commission, so den 16. Februarii st. v. anno 1584 in der stat Aach streitigen sachen daselbst angestalt, den keiserlichen subdelegirten commissarien überreicht worden.“

²) Kopie des Kommissoriums im Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen, R. VI, 2. Vgl. auch Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 487; von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien II, 2, S. 60 und Anhang S. 10 unten; Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Casimir II., Nr. 250.

³) Meyer a. a. O. I, S. 498.

Verzeichnis

wie der rath anno 80 und 81 vermög der gaffelbriefen¹ und alter rathsordnunge versetzt und angestellt worden.

Wir burgermaister, schöffen und rhat des königlichen stuels und freyer des heiligen reichs statt Aach thun kund und zu wissen hiemit jedermenniglich, wiewol schier durch das ganze römische reich gnugsam ruchtpar und offenbar, was maßen etliche unser catholischen hiebevoir gewesener rathsverwandten ganz frevelmüttig und hochstrafwürdiger weiß von dem rath alhie aus- und abgetreten folgentz aus lauter gefaster eher- und rachgeirigkeit die benachparte ein- und ausländische fursten gegen diese statt dermaßen auf unwairhaft und zu milt furprachten bericht angereizt, das derselben alle päß und weg, gewerb, narung und victualien eine gute zeit versperret und abgestrickt, diese statt auch rings umbher anders nit als feintlich belägert worden, jedoch, dieweil dieselbe dergestalt aus- und abgewichene sich noch unlängst sowol in offen hin und widder ausgeangenen schreiben als sunsten fur der statt ordentlich aufgestellte obrigkeit und daß dieselben als der mehrerer theil den rath und statt Aach representiren solten (jedoch mit verschwiegener wairheit und ganz unverschämpter weiß) aus- und angeben durfen, so erfordert unsere notturft nit allein, wie es hiermit in bestendig unwiddersprechlicher wairheit eine gestalt, damit solichen leuten in diesem irem und dergleichen unerfyndlichen ausschreyen ferner kein glaub zugestellt, sunder auch, wellicher gestalt und wieviel ihrer jedesmals ab- und ausgewichen und den hochsträflichen handel widder ir eigen vaterland angespannen, wieviel auch derselben und sunsten andere, so aus forcht und verleitung aus der statt sich begeben, widderumb einkommen, und letstlich, welliche und wieviel dieser sachen rädelfurer und andere sich noch heutigs tags außerhalb der statt verhalten, eigentlich anzuzeigen und am tag zu bringen.

Anfenglich zu wissen, das in der statt Ach zweyerley rath, nemblich der groß rath, so mitsamt zweyen hern burgermeistern hondert acht und zweinzech, der klein rath aber vier und vierzich personen begreifen, all und jeglichs jairs nach uralter wolhergeprachter gewonheit vermöge der alten gaffel- und zunftbriefen auf s. Johans abend des Teufers² übermitz der vierzihn zunftgeschickten (wie man dieselbe von alters also nennet) freyer wahl votieren und umbstimmen auf- und angestellt wird, wellichen auch, nemblichen des groß raths personen oder gaffelgeschickten, vollkommene macht und gewalt haben, alle und jeglichs jairs übermitz dergleichen freien votiren zwien burgermeister wie ingleichen der statt zwelf furnehme amptsträger zu erwählen.

¹ Der Gaffelbrief stammt bekanntlich vom 24. November 1450. In demselben Bande des Dresdener Hauptstaatsarchivs finden sich mehrere aus dem Ende des 16. Jahrh. stammende Abschriften desselben.

² 21. Juni.

Nun hat sich zgetragen, das in kraft sollicher löblich uralter gewonheit in negst abgewichenend der geringer zal 80ten jair umb Urban¹ zwien burgermeister, nemlichen Leonhardt von dem Hoff und Peter von Zievel, und aber neben Johan Lontzen und Simon Engelbrecht, des jairs abgangeren burgermeistern, so jedesmals nach irem abstand in negstfolgendem jair, wie bräuchlich, des raths verplieben, nachfolgende rathspersonen und amtsträger gewesen und aufs new erwelet worden.

Kleines raths von der zunft der Stern genant	{	Johan von Pieren. Albrecht Schrick ² .
Des Sterns geschickten groß raths	{	Gregorius von Wilre ³ . Matheis Buck. Wilhelm von Wilre ³ . Johan von Wilre ³ . Wilhelm von Daßdenk. Johan Elreborn.
Von wegen der werkmeister zunft kleines raths	{	Frank Block der alter. Leonhard Erardus.
Der werkmeister zunft geschickten groß raths	{	Theiß Blesen. Matheiß Peltzer. Peter Radermacher. Theiß Vischer. Zillis Blesen. Theiß Clöcker.
Der zunften zum Bock kleines raths	{	Leonhard von Kirchrat. Frantz von Zievel.
Derselben zunft zum Bock geschickten groß raths	{	Laurcz Wolf. Franz Clocker. Johan van Geilenkirchen. Wilhelm Ernst. Peter Peltzer. Wilhelm Haußmann.
Beckerzunft kleines raths	{	Rochus Koumann. Johan Feibis.
Der becker zunft geschickten groß raths	{	Claß Pyn. Friderich von Hergurat Thonis Syben. Bernhard Kouman. Gillis Zimmerman. Korstgen von Zwierten

¹) 25. Mai.

²) Am Rande: Nachdem derselber sich in dem rath nach 80 jahren abgangen, gute zeit im rath sitzen plieben, ist er folgentz umbet der nach 80 jahren

³) Am Rande: Im 81. jair ausgewichen, und seinthegens nach dem 80ten jair dies jair der rathsorinung nach abgangen.

Fleischewer zunft klein raths	{	Peter von Ketteniß. Kerstgen Meeß.
Der fleischewer zunft geschickten groß raths	{	Gerlich Nuthen. Leonhard Nueten. Johan Nueten. Clauß Stärtz der alt. Simon von Kettenis. Lambrecht Nuethen.
Loeder zunft kleins raths	{	Gillis von Morßbach. Johan Zink.
Loeder zunft geschickten groß raths	{	Joest von Beeck. Dioneiß von Thenen. Gerlach Zink. Hans von Thenen. Theiß Kraeborn. Gilliß Zink.
Der schmidt klein raths	{	Jacob von Rath. Theis Biermans.
Der schmidt geschickten groß raths	{	Herman Schöler. Leonhard Sperenmecher. Johan Lontzen. Peter Clotz. Laurenz van Drimborn. Quirin Beissel.
Der kupferschleger klein raths	{	Peter Ortman. Bleß von Dalhem.
Kupferschläger zunft geschickten groß raths	{	Wilhelm Zinck. Jacob von Eschweiler. Jordan Peltzer. Peter Spillenmecher. Gillis Momma. Edmund Schardeniel.
Krämer zunft kleines raths	{	Heinrich Zimmerman. Simon von der Heggen.
Krämer zunft geschickten groß raths	{	Peter Schardeneel. Gerhard Heyman. Peter Schardeneel der alte. Simon von Houssen. Arnold Steinmetzer. Christoff von Holseth.
Zimmerleut zunft kleines raths	{	Theus von Luitgen. Peter von Gelehn.

Zimmerleuth geschickten groß raths	{	Neiß Königs. Peter Bourman. Clauß Trauffel. Theis Staufsack der junge. Johan Roß. Arnold Keuchen.
Schneider zunft kleines raths	{	Johan Pannel. Wilhelm Rutten.
Schneider geschickten groß raths	{	Erasmus von Randerath. Ruland von Hochkirchen. Johan Knyff. Paulus Gatzweiler. Cornelis Clermont. Johan Rosen.
Pelzer zunft kleines raths	{	Hanß Vischer. Dietherich Huesch.
Pelzer geschickten groß raths	{	Jacob Herman der alt. Gillis von Lammerstorf. Thomas Lodderbein. Dam von st. Salvator. Claeß Herman. Wilhelm Fischer.
Schuhmächer zunft klein raths	{	Heinrich von Gangelt. Peter Kipp.
Schuster geschickten groß raths	{	Daem von Rait. Johan von Gangelt. Goert Beißel. Arnolt von Mertzen. Adam auf die Kuchen. Gillis von Rait.
Bierbrewer kleins raths	{	Johan Tornisch. Thonnis Wimmer.
Bierbrewer geschickten groß raths	{	Johan Königs. Johan von Schwirten. Johan Lerß. Gillis von Erklenz. Franz Schier. Heinrich Welters.
Der stat rentmeister	{	Simon Engelbrecht, alter burgermeister. Mattheis Schrick.
Der stat bowmeister	{	Albrecht Wolf. Gothard Duppengießler.

Weinmeister

Neunmänner, so alle der stat einkommen empfangen und auf der hern rentmeister verordnung ausgeben und bezalen, machen auch neben negstvorigen ambtsträgern im groißen rath eine, nemlich die 15. zunft und stim

{	Joest von Beeck.
	Leonhard Engelbrecht.
}	Vaeß von Cölln.
	Johan Thielen.
	Herman Bertholf.
	Adam Pastor.
	Adam von Ziesel.
	Wernher von Cölln.

Als nu in negstgefolgtem 81. jair fur Urbani abermals altem brauch nach zu versetzung des raths und dessen ämpter, eirstlich aber zu erwelung der newen werkmeister in beisein aller obernanter gaffelgeschickten, so neben den kleinen den großen rath, wie oben, machen, geschritten werden soll, haben etliche catholische rathsverwanten auf die erkorne werkmeister Matheiß Peltzer, alten burgermeisteren, und Joesten von Beeck, beide zu vilmal zuvor gewesene ratzfrend und amptsträger, so sie, die catholische, selbst am negstvorigen tag erwelen helfen, aus dem fundament, das dieselbe der religion zugethan, getadelt, derwegen dieselbe ab- und andere, so catholisch, anzustellen am heftigsten getriben. Darüber dan und von wegen derselben erwelten werkmeister bevorab Matheiß Peltzers zu verthädigung dessen ehren zwischen den catholischen und religions zugethonen ratsverwanten eingefallenen harten gesprächs Leonhard von dem Hoff, burgermeister, sampt noch etlichen andern catholischen mer aus dem rat abgetreten, wie ingleichen, als ferner auf gerurt Urbani zu der newer burgermeister wahl verfahren werden solt und der ganzer groß rath gewonlicher weiß darzu berufen, haben sich nachbenante catholische rathsverwandte aus dem fundament und grund, das sie keine andere burgermeister, ratsverwanten noch amptsträger dan eitele römische catholische angestellt zu werden entlich gewilt (welliches doch der alter rathsordnung, bevorab des raths im negstverfloßnen 74. jair einhellig uberkommenem beschluss — craft welliches beide, catholische und der religion der Augspurgischer confession zugethone zu burgermeister und rathssitzen ohne underscheit anzunemen verordnet — zuwider) vom rath abgesundert und auf ein ungewontlich ort auf dem rathauß zusammen gethon, nemblichen:

1. Leonhard von dem Hoff, 2. Albrecht Schrick, 3. Gregorius von Wilre,
4. Matheiß Beck, 5. Wilhelm von Wilre, 6. Johan von Wilre, 7. Wilhelm von Daßdunk, 8. Johan Ellerborn, 9. Theiß Blesen, 10. Peter Radermecher,
11. Theiß Fischer, 12. Zilliß Blesen, 13. Thonis Klöcker, 14. Leonhard von Kirchrat, 15. Franz Klocker, 16. Johan Fibis, 17. Claes Pyn, 18. Fridrich von Hergenrat, 19. Gillis Zimmermann, 20. Kerstgen von Schwierten,
21. Peter von Ketteniß, 22. Kerstgen Meeß, 23. Gerlach Nueten, 24. Leonhard Nuethen, 25. Johan Nueten, 26. Clauß Stertz der alte, 27. Simon von Ketteniß, 28. Lambrecht Nuethen, 29. Gerlach Zink, 30. Hans von Thienen,

31. Jacob von Rath, 32. Simon von Hausen, 33. Peter Bourman, 34. Erasmus von Randenrat, 35. Johan Knyf, 36. Hans Fischer, 37. Dietherich Huesch, 38. Jacob Herman der alt, 39. Gillis von Lammerstorf, 40. Thomas Lodderbein, 41. Dam von s. Salvator, 42. Dam von Rait, 43. Goert Beissel, 44. Gillis von Rait, 45. Johan Tornisch, 46. Thonis Wimmar, 47. Johan Königs und 48. Johan von Schwierten.

Wellicher jetzt angezeigter ausgetretener personen in der anzal nur acht und vierzig zu finden. Und die weil der ganze rath, wie oben vermeldt, hundert und acht und zweinzech häupter begreift, so seint schier die halbseheit meher, nemblich achtzig ratzpersonen, darunter nit allein funfziehen, so der catholischen religion zugethan, sunder auch alle zwelf der statt ehernen amtsträger (ausgenommen eines burgermeisters Leonhards von dem Hoffe) und also maior et melior et sanior pars in der gewöhnlicher rathsstuben verpliben, und seint also durch dieselbe ordentlicher weiß mit dem meherem theil der stimmen vermög der gaffelsbriefen und alter rathsordnung zu burgermeistern Johan Lontzen und Simon Engelbrecht erwelet worden¹.

Obwol nun der gering ausgetretener theil zu etlichen malen auch ubermitz notarien und gezeugen sich gehorsamblich widderamb einzustellen und von irem strafwürdigen furnehmen abzustehen ersucht worden, so seint sie doch in sollicher geringer anzal furgefaren und gegen ire geleiste rathseit (wellicher neben meher andern diese wörter austrucklich einhelt: Vort den burgermeistern zur zeit gehorsam sein, ewern besten sin up eweren eid sagen, der meister part im rath zum gemeinen urber und der stede beste alzeit geföglig sein etc.) Albrechten Schreck und Johannes Fibis zu iren burgermeistern, doch vermeint und nichtiger weiß aufgestellt.

Und ist gleichwol nach dieser hochstrafwürdiglich furgenommener separation gefolgt, das nit allein dieselbe, sunder auch die domals under gemeiner burgerschaft durch verursachung der widderwertigen und anderer entstandene commotion und was darunter allerseits furgelaufen, mit ewiger oblivion und vergeß desselben genzlich aufgehoben und sich gutlich mit einandern verglichen, die in gewerter separation zu beiden theilen erwölte burgermeister von iren ampten williglich abgestanden, ihre schlusseln in händen des voriges jairs gewesener burgermeistern bis zu einer newer burgermeister wahl gutlich ubergeben und also nit allein die vermeinte unordentlich aufgestälte burgermeister Albrecht Schreck und Johan Fibis, sunder auch alle andere obspecificirte abgetretene catholische rathsverwanten ire gewonliche rathsplatzen widderumb angenommen, der stat sachen rathsweiß vertreten und folgenz in kraft beschehener vergleichung aufs new burgermeister erwählen und beiden helfen, ausgenommen das alsfalt nach getroffener vereinigung die drei gebrudere und vetter, Gregorius, Wilhelm und Johan von Wilre (sampt der stat gewesenen secretarien, sich in so viele weg an eid und pflichten gröblich vergessenen magister Johan von Thenen)

¹) Vgl. die Ausführungen bei von Fürth a. a. O. II, 2, S. 52 ff.

aus der stat sich begeben und aber die andere zuvor abgetreten folgenz widder zu iren rathssitzen getretene catholische ratsverwanten nit allein bis auf das negsgefolgt Johannis fest¹ anno 81, als der rat gewonlicher weiß versetzt und sie denselben versetzen helfen, sunder auch etliche zeit darnach sowol im rath als in der stat verpliben. Und ist der rath damals nachfolgender gestalt verpliben und angestellt worden :

Alte burgermeister	{	Leonhard von dem Hoff ² . Peter von Ziesel.
Sterns klein raths	{	Albrecht Schrick ³ . Bonifacius Colin.
Des Sterns geschickten groß raths	{	Wilhelm von Wilre ⁴ . Wilhelm von Daßdonek. Johan Ellerborn. Jacob Pastoir ⁵ . Anastasius von Segrat. Johan Cholin.
Werkmeister zunft kleines raths	{	Mattheiß Peltzer. Joest van Beeck.
Werkmeister geschickte groß raths	{	Peter Radermecher. Zillis Blesen. Theiß Klöcker. Leonhard Erardus. Jacob Scherberg. Andries Syben.
Der zunften Bocks klein raths	{	Franz von Ziesel. Dieterich Verken.
Bocks geschickten groß raths	{	Wilhelm Ernst. Peter Peltzer. Wilhelm Haußmann. Johan Schanternel. Heinrich Roß. Libert Freintz.
Becker zunft kleines raths	{	Johan Schillink. Theiß Loder.

¹⁾ 24. Juni.

²⁾ Am Rande: Dieser ist darnach ausgewichen und aber eine lange zeit in der stat vorpliben.

³⁾ Am Rande: Ist, wie oben, ausgewichen, aber dieß jair von dem rath der ordnung nach abgangen.

⁴⁾ Am Rande: Ausgewichener, aber nach der ordnung abgangen.

⁵⁾ Am Rande: Der funfter ausgewichener und im folgenden 82ten jair nach der ordnung abgangen.

Becker geschickten groß raths	{ Bernard Koumans. Gillis Zimmermans ¹ . Kerstgen von Schwierten. Dahm von Eschweiler. Johan von Amel. Johan von Schwierten.
Fleischewer klein raths	{ Kerstgen Meeß ² . Johan Meeß.
Fleischewer geschickten groß raths	{ Clauß Startz. Simon von Kettenis. Lambrecht Nuethen. Balthasar von Kettenis. Peter Startz. Johan Startz.
Löder zunften kleins raths	{ Johan Zink. Leonhard Korstman.
Löder geschickten groß raths	{ Hans von Thenen. Gillis Zink. Gillis von der Capellen. Johan Herbrand. Hein von der Capellen. Johan van Astenet.
Der schmied klein raths	{ Theiß Biermans. Leonhard Panzer.
Der schmied geschickten groß raths	{ Peter Clotz. Laurenz von Drenborn. Quirin Beißel. Rochus von Drenborn. Hans von Richtergergen. Leonhard von der Bank.
Kupferschläger zunft kleins raths	{ Bleß von Dalhem. Peter Verken.
Kupferschläger geschickten groß raths	{ Peter Spillenmecher. Gillis Momma. Ermund Schardinel. Peter Amia. Wilhelm Momma. Theis von Dalhem.

¹) Am Rande: Dieses ist auch anfenklich einer der ausgewichenen gewesen, aber als palt widderumb einkomen.

²) Am Rande: Sechster ausgewichener und in gefolgttem 82ten jar vermög der ordnung abgangen.

Der krämer zunft kleins raths	{	Simon von der Heggen. Wilhelm Braun.
Der krämer geschickten groß raths	{	Peter Schardinel der alter. Simon von Hausen. Arnolt Steinmetzer. Heinrich Hanßen. Servaes von Cöllen der alter. Matheis Klermont.
Der zimmerleut kleins raths	{	Peter von Gelheen. Theiß Stoufsack der alter.
Der zimmerleut geschickten groß raths	{	Theiß Stoufsack der junger. Johan Roeß. Arnold Keuchen. Wilhelm Woulf. Arnold Wolders. Paulus von den Weyer.
Schneider zunft kleins raths	{	Wilhelm Rutten. Wilhelm Koch der alter.
Schneider geschickten groß raths	{	Paulus Gatzweiler. Cornelius Clermont. Johan Rosen. Winand Schmits. Wilhelm Lontzen. Joeris von Urßfeld.
Pelzer zunft kleins raths	{	Dietherich Huesch. Wilhelm Spillenmecher.
Pelzer geschickten groß raths	{	Daem von st. Salvator. Clauß Herwarts. Wilhelm Fischer. Jacob Herwartz der jong. Gerhard Bohr. Theiß Kreintzgen.
Schuhmecher klein raths	{	Peter Kipp. Ludwig Musch.
Schuhmecher geschickten groß raths	{	Arnold von Montzen. Adam uf die Kuchen. Gillis von Rhat. Gerhard Beyer. Johan von Boßeler. Sander von der Sarten.

Bierbrewer klein raths	{	Thöniß Wimmer ¹ . Johan von Sittart ² .
Bierbrewer geschickten groß raths	{	Gillis von Erklenz. Franz Schier. Heinrich Welters. Arnold von Savelsberg. Fauckhen Fibis. Leonhard von Savelsberg.
Rentmeister	{	Simon Engelbrecht, alter burgermeister. Mattheiß Schreck.
Weinmeister		Leonhard Engelbrecht.
Bawmeister	{	Albrecht Wolf. Godhart Duppengeißer.
Neunmänner, wie oben beaupt	{	Servaß von Cölln. Johan Thelen. Adam Pastor. Adam von Zievel. Wernher von Cölln. Joest von Beeck der junger.

Als nun diese des raths nach altem brauch beschehene anstellung die sämptliche catholische widderumb zu iren ratzsitzen getretene ratsverwanten verrichten helfen, seint unlängst darnach den andern dreien zuvor, wie oben, ausgewichenen gebrueder und vettern von Wilre und Johannes von Thenen aus der stat Albrecht Schrick, Thonis Wymmar, Johan von Sittart und Gillis Zimmerman als in gesagtem der geringer zaal 81ten jair gewesene ratsverwanten gefolgt, inmaßen das auf zeit, nemlich in den monaten septembri und octobri jetzt gesagtes 81ten jairs, als der erbaren deputierter freien und reichsstett³ Straßburg, Ulm und Frankfurt abgeordnete gesanten alhie gewesen, sich nur sieben ratzverwanten, so allein neben dem dechanten Fuchs und Johann von Thenen dieser sachen verlauf zu sollicher weiterung und hochster dieser stat gefahr bei den benachparten fursten gebracht,

^{1) 2)} Am Rande: Nota. Der siebent und achter ausgewicheno, in jetzig und gefolgttem etc. 81ten [so statt 82ten] jair nach der ordnung widderumb respective abgangen. Und seint diese obgezeignete acht neben Leonhart von dem Hoff, altem burgermeister, die neun des raths ab- und ausgetretene.

³⁾ Auf dem Städtetag zu Speyer im August 1581. der wegen der Aachener Wirren berufen worden war, war die Abordnung dieser Gesandtschaft beschlossen worden (Haberlin, Neueste teutsche Reichsgeschichte XI, S. 453 ff.). Die Gesandtschaft verhandelte sowohl in Aachen selbst mit beiden Parteien und erwirkte am 4. Oktober 1581 das sogenannte Pacifikationsedikt (dem sich jedoch nicht alle Katholiken unterwarfen), als auch in Hambach mit dem Herzog von Jülich (am 21. September 1581; diese Verhandlungen waren fruchtlos). Nähern Aufschluss über diese Gesandtschaft bieten das Msc. 15 des Aachener Stadtarchivs, das Archiv der evangelischen Gemeinde in Aachen, das Staatsarchiv Münster, Landesarchiv Nr. 469 und das Allgemeine Reichsarchiv in München. Aachen Reichsstadt Nr. 1.

ausserhalb der stat verhalten. Und aber irer etwan drei des raths, nemblich Leonhard von dem Hoff, Wilhelm von Daeßdonk¹ und Jacob Pastoir in der stat plieben und gleichwol im rath zu erscheinen sich verweigert.

Jedoch seint die andere des jairs verpliben und aufs new angestellte catholische ratsverwante (deren ungefärlich funf und vierzich gewesen) gemeinlich im rath neben den anderen ratsverwanten erschienen, und lauten dieselbe mit namen und zunamen also:

1. Bonifacius Colin, jetziger burgermeister, 2. Johan Ellerborn, 3. Anastasius von Segrat, 4. Peter Radermecher, 5. Zilliß Blesen, 6. Theiß Klöcker, 7. Libert Freintz, 8. Johan Schillink, 9. Theiß Löder, 10. Kerstgen von Schwierten, 11. Kerstgen Meeß, 12. Johan Meeß, 13. Clauß Startz, 14. Simon von Ketteniß, 15. Lambrecht Nuethen, 16. Balthasar von Ketteniß, 17. Peter Startz, 18. Johan Startz, 19. Johan Zink, 20. Hanß von Thenen, 21. Gillis von der Capellen, 22. Johan Herbrand, 23. Hein von der Capellen, 24. Leonhard Panser, 25. Laurenz von Drinborn, 26. Quirin Beissel, 27. Rochus von Drinborn, 28. Hans von Richtergergen, 29. Wilhelm Braun, 30. Peter Schardincl der alt, 31. Simon von Hausen, 32. Matheis Klermund, 33. Wilhelm Wulf², 34. Cornelis Clermont³, 35. Joeris von Urßfeld, 36. Dietherich Huesch, 37. Wilhelm Spillenmecher, 38. Daem von s. Salvator, 39. Ludwig Musch, 40. Gillis van Rath, 41. Gerhard Beyer, 42. Arnold von Savelsberg, 43. Fauchen Fibis, 44. Leonhard von Savelsberg, 45. Adam Pastor.

Als nun die feindliche versperr- und belagerung gefolgt⁴, haben sich noch aus jetzternanten rathsverwanten nachfolgende personen zum theil aus forcht, zum theil auf anreizung der zuvor siben, wie oben, ausgewichener rathsverwanten aus der stat begeben, wie folgt:

1. Leonhard von dem Hoff, 2. Jacob Pastoir, 3. Johan Ellerborn, 4. Johan von Amel, 5. Hans von Thenen, 6. Wilhelm von Daeßdonk, 7. Gillis Zimmerman, 8. Kerstgen von Schwierten, 9. Clauß Startz, 10. Lambrecht Nuethen, 11. Dieterich Huesch, 12. Daem von s. Salvator, 13. Gillis von Rath, 14. Gerhard Beyer, 15. Arnold von Savelsberg, 16. Fouckhen Fibis und 17. Theis Klockher.

Jedoch seind diese sibenzihen alle, ausgenommen Leonharden von dem Hoff, Jacoben Pastoir, Johannes von Amel und Hanß von Thenen, widerumb einkommen und haben der stat magistrat fur ire gepurlich ordentliche obrigkeit erkant, auch bei dero als gehorsame burger zu halten und zu leben ubermitz von sich gegebener handglohten zugesagt.

Und ist aus diesem allem augenscheinlich abzunchmen, das nur sieben personen, so im jair etc. 81 des raths gewesen, nemblich Albrecht Schreck, Georg, Wilhelm und Johan von Wilre, scheffen, Thonis Wymmer, Johan von

¹⁾ Am Rande: Ist auch ausgewichen, aber widerumb einkommen.

²⁾ Am Rande nachgetragen.

⁴⁾ Von Seiten Jüllichs und Lüttichs.

Sittart (beide ired hantwerks bierbrawer), Johan von Amel und Jelis Zimmerman¹ (beide brotbecker) sich allenthalben, sowol bei der keiserlicher majestät unserm allergnädigsten hern, den benachbarten chur- und fursten, als auch auf stett und kreißtügen fur dieser stat ordentlich furgestellte obrigkeit, und das sie, diese sieben, als den mehrer theil die stat und rath zu Ach repräsentiren solten, ganz unverschampt, unwairhaftig so schrift- als mundlich hochstrafwürdiger weiß auszugeben understehen durfen, da doch oben genugsam angezeigt, was maßen der rath auf zeit, als jetztgemelte siben ausgewichen und irer noch drei, so dem rath nit beiwonon wollen, in der stat verpliben, der rath domals noch über die hondert und ziehen personen stark gewesen und also (sollicher ziehen mutwillig hochstrafficher weiß aus- und abgetreter ratzverwanten unangesehen) gemeine statt und burgerschaft ohne einig befugt widdersprechen der zeit thete representiren und niemand anders, als dieselbe darfur zu halten gewesen. Und folgen namen und zunamen derjenigen, so in negst abgewichenem 81^{ten} jairs des raths gewesen und noch jetzt aus verpliben, als nemblichen:

1. Leonhard von dem Hoff, 2. Albrecht Schreck, 3. Wilhelm von Wilre, 4. Johan Ellerborn, 5. Jacob Pastor (alle vier scheffen), 6. Johan von Amel, becker, 7. Hanß von Thienen, loeder, 8. Thonnis Wimmarr und 9. Johan von Sittart, beide bierbrawer².

Und ist es jetzo an dem, dieweil der rath in jetzigen 82^{ten} jair auf negstverschienenem Johannis des Teufers, wie von alters herkomen, versetzt, das keiner von jetzt ernanten achten dieß jairs des raths (ausgenommen Jacoben Pastoir) verpliben.

Was aber gemeine burger, so des raths nit gewesen und theils aus forcht der Burgundischen dieser stat einnehmung, theils auf beschehene anreizung der sieben ausgewichenen und anno etc. 81 gewesenen rathspersonen und ired anhangks aus der statt sich begeben, betrifft, mögen derselben in all, soviel man deren nach fleißiger nachforschung erfahren können, etwan in in die hondert und wienig über siebenzig gewesen sein, deren gleichwol eine große anzal berait widderumb einkommen, auch den domals in vielgesagtem 81^{ten} und jetzigen 82^{ten} jaren respective angestellten magistrat fur ire ordentlich gepurliche obrigkeit erkent und sich wie eherlich und gehorsamen burgern zusteht gepurlich erklert und angeboten. Darunter auch etliche begriffen, so Albrecht Schreck, Wilhelm von Wilre, Thoniß Wymmar und Johan von Sittart in ire vermeinte gegen einem iredbaren rath in schriften ausgegangene protestation benäntlich gestelt und aber, das sie in solliche protestation nit verwilligt, vielwieniger der zeit zu Gulich sunder domals an andern örteren gewesen sich erklert und sunsten angedeute vermeinte protestation öffentlich widdersprochen. Und seint der widderumb einkommen namen und zunamen wie folgt:

¹ Am Rande: Ist darnach wiederumb einkommen.

² Am Rande: Diß seint die neun, so sich unverschämpter weiß fur burgermeister und rath der stat Aach ausgeben dorfen.

1. Mattheiß Fischer, 2. Hans Fischer, 3. Gillis von Rath, 4. Hieronimus von Randerath, 5. Johan Kranz, 6. Nellis Sterck, 7. Joris von Merzenich, 8. Heinrich Windenburg, 9. Johan Hunten, 10. Clauß von Tienen, 11. Gillis Bierman, 12. Lambert Nuethen der junge, 13. Peter Wilerman, 14. Wilhelm Nucken, 15. Thonis von Heinbach, 16. Clauß Dollart, 17. Heinrich Mouß, 18. Peter von der Kalterherberg, 19. Nicolauß Becker, 20. Heinrich Lauten, 21. Johan Bart der jung, 22. Johann Keuter, 23. Gerhard Morenfell, 24. Dietherich Gueden, 25. Paulus von Luitgen, 26. Arnold von Dulken, 27. Johan von Erberich, 28. Peter Gesund, 29. Theis Blesen, 30. Joris Hunten, 31. Heinrich Kern, 32. meister Johan Krämer von Diest, 33. Egbert Egberts, 34. Adam von Tornich, 35. Theis Startzen, 36. Johan Buck, 37. Leonhard von Bockholz, 38. Jacob Han, 39. Jacob von Immendorf, 40. Cornelis von Ketteniß, 41. Johan Rutger, 42. Wilhelm von Kirchrat, 43. Bitter von Housen, 44. Dietherich Playoul, 45. Philips Moren, 46. Peter Krewen, 47. Gerhard Bischof, 48. Johan Burgerhauß, 49. Arnold Fischer, 50. Joris von Helchrat, 51. Martin Sädel, 52. Paulus von Ketteniß, 53. Heinrich von der Bank, 54. Claus Kuechen, 55. Peter Moren, 56. Johan Struiß, 57. Helman Stalschmid von den Zweivel, 58. Zacharias Prent, 59. Zillis Schorn, 60. Claes Gillis, 61. Johan Kuiper, 62. Johan Merzenich, 63. Henrich Kern, 64. Thonis Heuchler, 65. Carl Schorn, 66. Reinken Kucks, 67. Johan Schwin, 68. Jelis Braun, 69. Johan Lintzen von Malmanthier, 70. meister Gerhard Beier, 71. Matheiß Kelmiß, 72. Clauß von Wurßelden, 73. Johan Ruland, 74. Johan Zink, 75. Nelis Kern, 76. Leonhard Kuell, 77. Adam up die Kuchen, 78. Claeß Pyn, 79. Johan von Schell, 80. Wilhelm Ortman, 81. Johan Schenk, 82. Märtin Krewen, 83. Johan Daubenrat, 84. Arnolt von Rait.

Folgen nun nahmen der burger, so sich theils noch aus der stat verhalten, theils sich hin und widder haußlich nidder geschlagen:

1. Meister Johan Thenen, der stat gewesener secretarius, 2. meister Johan Werden, scheffenschreiber, 3. Gillis Valenzien, des capitels secretarius, 4. Johan Dammerscheit, sendgerichts schreiber, proscibirt, 5. Peter Radermecher, wirt im Gulden Schwein (diese funf seint der neun noch auspleibenden und hiebevorn im jair 81 gewesenen ratsverwanten, der sachen rädelfuhrer, instrumenten und werkzeug, bevorab aber der fur andern hochstrafwürdiger meister Johan von Thenen gewesen).

1. Leonhard von Kirchrodt, kannengießer, 2. Erasmus von Randenrat, tuchscherer, 3. Johan Knyf, tuchscherer, 4. Frank Block, krämer, 5. Wilhelm Brauman, weinkaufman, 6. Jacob Moll, schartzzenweber, 7. Andries Radermecher, 8. Johan Heuchler, kupferschläger, 9. Hans Klöcker und 10. Martin von Costen, beide goltschmied (diese 10 samt meister Johan von Thenen seint in der vermeinter gegen einen erbaren rath ausgangener protestation neben anderen wie oben benant worden).

11. Paulus Gartzweiler, bader, 12. Heinrich Eikholz, des capitels kelner, 13. Johan Engelen, zingießer, 14. Alexander Bawr, leffelmecher, 15. Simon

Newstat, farber, 16. Theis von Beeck, löder, 17. Daem von Rath, schuhmacher, 18. Johan von Wurselden, krämer, 19. Karl Koerhan, täschmecher, 20. Simon Heuchler, kesselschläger, 21. Heinrich von Höningen, kurßner, 22. Johan Man, krämer (diese zwelf seint nit die geringsten der sachen anstifter und verfolger, wie in gleichen under den sechßig deputirten catholischen schier die furnembste gewesen).

23. Peter Torniß, weinkaufman, 24. Jacob Roeb, pelzer oder kursner, 25. Winand Moer, 26. Wilhelm Gillis, 27. Johan von Housen, 28. Johan von Gulich, krämer, 29. Joist von der Linden, schneider, 30. Heinrich von Erkelenz, 31. Gillis von Lammerstorf, bierzepper, 32. Herman Buchßen, ladenmecher, 33. Simon Moll, kremer, 34. Johan Loril, kerzenmecher, 35. Franz im Spiegel, weinwirt, 36. Heinrich Nucker, leinenweber, 37. Zillis Braumann, weinwirt, 38. Thonis Knyf, goltschmit, 39. Paulus Syben, 40. Johan Duppengießer, krämer, 41. Johan Hongelen, 42. Theiß Schiffgen, 43. Heinrich von Kempen, becker, 44. Claes Fouckhen, gärtner, 45. Reinken in die Foens, bierbrewer, 46. Vogelhein, arbeitsman¹.

Dieß alles wie furbeschrieben hat sich in beweislicher wairheit mit separation, ein- und austretung etlicher ratsverwanten und burger zu verschiedenen zeiten und in furerzelter ordnung neben anderm verkauf, so wir in einem der sachen summarisch verfasten bericht² ferner ausfuren lassen, also zugetragen. Dessen zu warem gezeugniß haben wir unser stat gemein insiegel auf spatium dieses furtrucken lassen.

Geben im jair unsers hern säligmechers funfziehen hundert achtzig und zwei, am achtziehten tag des monats julii.

L. S.

Münster i. W.

J. Hansen.

3. Ein böhmisches Adelsgeschlecht, das aus Aachen stammen soll.

Vor Kurzem ging dem Aachener Geschichtsverein die Abschrift eines aus dem 17. Jahrhundert stammenden Manuskripts zu³, worin die Entstehung

¹) Am Rande: Nota. Von diesen 46 seint auf zeit des zu Augspurg anno 82 gewesen reichstags und bald darnach ihrer 14 und meher widderumb einkommen.

²) Dieser 26 Blätter füllende Bericht (d. d. 1582. Juni 7) hat den Titel: Summarischer bericht, was seit den jaren der geringer zal 58 und 59 biß ins jetzig 82 jar in diesem königlichen stuel und stat Aach sowol in religions- als andern politischen sachen sich zugetragen und in was hochbeschwerlichen stand dieselb damals gerathen. (Original ebenfalls in Dresden in dem S. 222, Anm. 1 genannten Bande.)

³) Anm. d. Red. Herr Progymnasial-Rektor Dr. M. Scheins in Boppard übersandte der Redaktion nebst der ihm vom Königl. Staatsarchiv zu Breslau freundlichst ertheilten Auskunft über den Abdruck bei Sinapius (s. S. 240, Anm. 1) die durch ihn angefertigte Abschrift einer aus sechs Blättern bestehenden Handschrift des 17. Jahrhunderts, welche Herrn Wihard zu Wildschütz bei Trautenua gehört und deren Benutzung dem Herrn Einsender durch die freundliche Vermittlung des Herrn Regierungsrath J. Hommelsheim in Berlin ermöglicht wurde. Dieser ursprünglich sehr fehlerhafte

der Burg Silberstein, gelegen am Fusse des Riesengebirges, etwas westlich von Trautenau, erzählt und das Geschlecht der Silber von Silberstein, dem jene Burg den Namen verdankt, als von Aachen herstammend bezeichnet wird. Die Redaktion dieser Zeitschrift sandte die Abschrift nach Prag an den Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen mit dem Ersuchen um Auskunft, ob sich für die darin enthaltenen Angaben irgend eine geschichtliche Grundlage nachweisen lasse. Darauf sollen die folgenden Zeilen die Antwort sein.

Gleich die erste Durchsicht führte auf die Vermuthung, dass das genannte Manuskript ein Stück aus einer eigenthümlichen Chronik enthalte, wie sie wohl wenige Gegenden in diesem Umfang werden aufzuweisen haben. Simon Hüttel nämlich, der Verfasser der prächtigen Chronik von Trautenau, in der die Schicksale dieser Stadt von 1484 bis 1601 erzählt werden, verfasste noch eine zweite Chronik von der Entstehung Trautenaus und der in der Umgebung liegenden Ortschaften. Das Original scheint verloren gegangen zu sein; doch wurde mir eine alte Abschrift aus dem Jahre 1654 von dem Besitzer freundlichst zur Verfügung gestellt. Der vorgenommene Vergleich ergab die vollständige Richtigkeit jener Vermuthung.

Um den Lesern dieser Zeitschrift die Bemerkungen, die wir an diese Chronik überhaupt und an die unten folgenden Stellen daraus zu knüpfen haben, verständlicher zu machen, wird es nothwendig sein, einige Worte über die Geschichte der Trautenauer Gegend vorzuschicken. Der ganze Abhang des Riesengebirges auf böhmischer (und schlesischer) Seite war bis ins 13. Jahrhundert herab von ausgedehnten Waldungen bedeckt. Diese bildeten einen Theil des grossen Grenzwalds, der Böhmen ringsum einschloss und bis auf die genannte Zeit als Schutz gegen feindliche Einfälle geschont wurde. Tschechische Ansiedler sind erst spät und auch dann nur vereinzelt dahin vorgedrungen, und erst durch einwandernde Deutsche wurden diese Gegenden urbar gemacht. Betrachtet man die Namen der so entstandenen deutschen Dörfer, so findet man, dass fast alle derselben auch im benachbarten Schlesien wiederkehren. Die deutsche Kolonisation in der Trautenauer Gegend ist also eine Fortsetzung des gleichen Processes im genannten Nachbarland. In der neuen Geschichte dieses Landes von Grünhagen aber kann man erzählt finden, wie im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts der Zuzug von Deutschen nach Schlesien begann. Anfangs beschränkte man sich auf das ebene Gebiet; in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts aber rückte man immer weiter gegen die Grenzberge vor, und nach und nach verschwanden hier die dichten Wälder. Besonders deutlich spricht in dieser Hinsicht eine Urkunde für das Kloster Grüssau bei Landeshut vom J. 1249. Diesem werden darin geschenkt die Wälder bis an die böhmische Grenze und das Recht erteilt, an Stelle derselben deutsche Dörfer auszusetzen.

und von einem gleichzeitigen Korrektor nur zum Theil verbesserte Text wurde, um Aufklärung über den darin gegebenen Bericht zu erhalten, nach Prag gesandt und durch obige Mittheilungen in dankenswerther Weise erläutert.

An Landeshut vorbei über Liebau führt eine alte Verkehrsstrasse nach Böhmen; auf dieser also kamen die Deutschen in die Trautenauer Gegend, und zwar begann diese Einwanderung um 1250. Urkunden über Dorfgründungen hier sind leider nicht erhalten, dagegen aber für das wenig östlicher gelegene Braunauer Gebiet mehrere aus den Jahren 1253—55. Dass die Besiedlung des böhmischen Riesengebirges aber auch in diese Zeit fällt, d. h. in die Regierungszeit des Königs Przemisl Ottokar II. (1253—78), des grossen Förderers des Deutschthums in Böhmen, zeigt eine Notiz bei dem tschechischen Chronisten Neplach; dieser meldet zum J. 1277, dass der genannte König die Gebiete von Elbogen, Glatz und Trautenau den Deutschen überliess. Kurz nach diesem Jahr werden hier schon mehrere deutsche Dörfer genannt (1289); Trautenau selbst führt 1260 noch seinen alten tschechischen Namen Aupa, hat jedoch bereits einen deutschen Richter, und 1301 hat es schon den neuen Namen.

Diese so germanisirte „Trautenauer Provinz“ nahm dem übrigen Lande gegenüber eine besondere Stellung ein. Ausdrücklich war derselben deutsches, nämlich Magdeburger Recht zuerkannt; die Bewohner waren der Gewalt der allgemeinen Landesgerichte entzogen und unterstanden direkt dem König. Trautenau wurde bald königliche Stadt, später eine der sog. Leibgedingstädte der Königin. Die Burg in Trautenau und eine grosse Zahl von Dörfern der Umgebung bildeten eine der königlichen Kammer gehörige Herrschaft. Die königlichen Burggrafen oder, was häufiger war, die Pfandbesitzer der Herrschaft übten zugleich die Gerichtsbarkeit in der ganzen „Provinz“ aus. Ausserdem gab es in dieser nämlich noch eine Reihe meist nicht gar zu grosser Güter, die ursprünglich wohl auch Bestandtheile jener Herrschaft gewesen, nach und nach aber an Adelpersonen oder auch Bürger zu Lehn gegeben worden waren. Diese Güter hiessen Trautenauer Burglehen. Klagen gegen Lehns mannen entschied ein aus ihrer Mitte gewähltes Mannengericht, bei dem der Trautenauer Burggraf an Königsstatt als Lehns-Hauptmann den Vorsitz führte.

Was hier in allgemeinen Zügen dargestellt wurde: die Besiedlung der Trautenauer Gegend, das Aufkommen des Burggrafenamts und der Burglehen, das ist der Stoff, den Simon Hüttel in seiner zweiten Chronik behandelt. Scheinbar streng historisch, ist dennoch Alles sagenhaft. Er knüpft an die geschichtliche Thatsache an, dass im J. 1004 mit Hilfe des deutschen Königs Heinrich II. die Polen wieder aus Böhmen vertrieben wurden, nennt aber statt Boleslaw Chrobry einen Miesko als Polenherzog. Es wird dann erzählt, wie sich beim Rückzug der Polen das Heer auflöste und eine Schaar sich an der Stelle des spätern Trautenau niederliess und Strassenraub trieb, bis ein Zufall zur Entdeckung und Aufhebung der Räuber führte. Angeblich schickte dann der Herzog Ulrich (noch 1004) den Albrecht Trautenberger von Trautenberg, um die Gegend zu kolonisiren. Durch ihn entstanden nun Trautenau und mehrere Dörfer der Umgegend, er wurde der erste Burggraf und

verlich umliegende Güter als Burglehen an verschiedene Personen, die nun wieder Schlösser und Dörfer anlegten. Von etwa sechzig derselben erfahren wir so die Gründungsgeschichte mit aller Genauigkeit, unter Angabe des Jahres und der Namen des gleichzeitigen Papstes, Kaisers und Böhmenherzogs. Danach wären fast alle in den Jahren 1006—12 entstanden.

Dass ausser der schon betonten Verwechslung der Polenherzoge noch viele andere historische Thatsachen falsch berichtet oder datirt sind, wollen wir nicht weiter verfolgen. Nur auf den Gründer Trautenaus müssen wir kurz eingehen. Dem Namen desselben werden öfters noch mehrere von Besitzungen hergenommene Prädikate beigefügt, was an sich schon in jener alten Zeit unmöglich ist. Aber der Name Trautenberg ist überhaupt nur durch eine Volksetymologie aus dem Namen der Stadt gebildet, und der Chronist des 16. Jahrhunderts suchte dann in Geschichts- und Titularbüchern nach einem Geschlecht dieses Namens. Er fand es auch wirklich; aber diese Trautenberger von Trautenberg wanderten frühestens im 14. Jahrhundert aus der Oberpfalz ein. Sie waren durch mehrere Jahrhunderte in Westböhmen begütert, mit Trautenaus hat jedoch niemals einer derselben in Verbindung gestanden. Dass aber der Chronist wirklich dieses Geschlecht vor Augen hatte, zeigen die vorerwähnten Prädikate, die eben Güter desselben in Westböhmen nennen. Diese Vermischung von Volksetymologie und Lokalsage mit Chronistengelehrsamkeit zeigt sich ebenso auch bei den erzählten Dorfgründungen. So wird z. B. einerseits der Name Kriebnitz abgeleitet von dem Gründer Jaroslaw Kriebel, Krinsdorf von Kaspar Krin, Trübenwasser von Hans Trüb u. s. w. Auf der andern Seite erscheinen aber als Gründer auch mehrfach Adelspersonen, die nach dem Namen des Orts sich nennen; doch lässt sich dann meist nachweisen, dass diese Prädikate von andern gleichnamigen Orten herkommen. Dass die Namen dieser Adligen meist tschechisch sind, beweist auch die spätere Erfindung, denn nach den Hussitenkriegen erst wurde die ganze Trautenaus Lehnsmannschaft tschechisirt.

Was wir hier als das Werk eines in der Geschichte belesenen Chronisten bezeichnen müssen, stammt nun gewiss von Simon Hüffel selbst. Als praktischer Landmesser wurde er bei Grenzbegehungen u. dgl. immer zugezogen. Er hatte also viel Gelegenheit, die adeligen Besitzverhältnisse der Gegend kennen zu lernen. Dass er sich mit tschechischen Besitzurkunden beschäftigte, zeigt die grosse Zahl derselben, die er in seine erste Chronik aufnahm, und die Titulaturbücher erwähnt er selbst mehrmals.

Es folgen nun im Wortlaut nach der oben erwähnten Abschrift vom J. 1654 jene Stücke, welche hier interessiren dürften; dieselben gehören dem letzten Kapitel an¹, welches betitelt ist: „Wer das Schösslein Breckstein oder Silberstein erbaut hat“.

¹) Gedruckt ist dieses Kapitel bei Sinapius, Des Schlesischen Adels Anderer Theil Oder Fortsetzung Schlesischer Curiositäten (Leipzig und Breslau 1728) S. 460—71, doch mit mehrfachen Kürzungen und Aenderungen im Wortlaut. Eine kurze Inhalts-

„Anno 1055. zur Zeit Kaiser des Anders 16. (so) Papst zu Rom, zur Zeit Kayser Heinrich des Anders 1. und des 18. Fürsten in Böhmen, Spitzignew: in erster Jahr welcher Zeit, den 9. Tag Juni wart das Schloßlein Breckstein dazmal Schloßlein genant, erbaut, welches erstlich seinen Namen Jekow 12 von Jekow Berk¹, bleibet Winter und Sommer grün, und wendet alle Jahr genung umb den Breckstein, welches der ehronische Herr Wolf Ulstet von Ach² bürtig, 7 Meylen von Kollen am Rein gelegen, gute wehliche von Adel, erbaut. Er kam ins Böhmenland A^o 1055. zur Zeit des 17. Fürsten Bredislaus in Böhmen, alda er bey Kayser Heinrich Tochter der Palressia und Landfürstin Brigitta³ in Böhmen zu Prag an demselben Fürstenhofs 3 Jahre lang dienet und Ihr 1. On Camley-Schreiber Amt versetzt.

Und als der Fürst Bredislaus starb, und sein Sohn Spitzignew, der 18. Fürst in Böhmen (regierte), er befahl, dass über 3 Tage sich alle Deutsche nicht sollen inden Land, bei Verlust Leib und Lebens. Er vertreib auch sein leibeygene Mutter, Kayser Heinrichs Tochter, und trauret ihr den Tod Aiß aber alle Deutsche die Flucht gaben auß dem Böhmerland, nach der H. Wolf Ulstet auch ein Abschied von dem Prinzessin Hofe, passiret nach Preßlaw zu.

Unter Wege, mit ferne von Trauttenaw, kam er zu 60 deutschen flüchtigen Bergbauern. Die weineten und klagten mit Weh und Kindern, sagten, sie wollten einem gern umb drocken Brot arbeiten und helpweken, sie wusten nirgend wonauß. Herr Wolff Ulstet erbarmet ihr Noth und Klagen, sagt lachende: Ja, lieben Berggesellen, wolt ihr mit uns Brot arbeiten, biß unß Gott begnadet mit Silber oder Gold Erz, ich wil euch Brots genung geben. Wil euch dort ins wilde Hülhengebirge schicken, zu schurfen und zu suchen mein und euer Gelluck, wirts nicht sein, den all wir gedenken. Sie schrien alle: Ja gern, Herr. Er führt sie von Trauttenaw in die Taferna zur Herberg. Der H. Wolff Ulstet macht bey dem alten Herren Burgrafen zu Trauttenaw Albrecht [Trauttenawer] Gelluckheit und Bergwerkfreyheit auß vor sich⁴ und alle seine Bergleuth und verschafft in Brot. Schickt alle Wege 6 Perschonem ins Hülhengebirge, Er suchen und zu schrupfen.“

angabe hat Lippert, Geschichte der Stadt Trauttenau S. 4. Für den Abdruck wurde die Schreibweise etwas vereinfacht. Einige Ergänzungen wurden von Herrn Dr. Schöler eingesandten Abschrift sind in eckige Klammern gesetzt.

¹) Herzog Spitzignew, reg. 1055. 01. Die Schreibung wechelt in der Hs. jedoch obige als die beste durchgeführt.

²) Hat keinen Sinn; gedacht ist offenbar an den Eplon, der tschechisch brzesčan heisst, woran der Name Brzescaín, wie er eigentlich tschechisch lautet, deutlich erkennbar.

³) Sinapius hat Aacken, Lippert: Achz

⁴) Gemeint ist Gutta, Jutta Judith, Bredislaus Gemahlin, die Tochter des Markgrafen Heinrich von Schweinfurt.

⁵) Hs. versucht.

Man findet reiches Silbererz; darob grosser Jubel, Wolf Ulstet macht grosse Schenkungen. Dann heisst es weiter:

„Satze im bald geschworne Bergmeister, Schreiber, Steyger, Schulmeister, alles nach Bergwerks-Ordnung, und erbaut also in kurzer Zeit ein großen silbern Schatz, davon er erstlich das Schlößlein Breckstein erbaut. Darnach verehret der H. Wolff Ulstet dem Fürsten Spitigneus zu Prage mit gredigem Silberwahr, zu und auf einen fürstlichen Tisch gehört¹. Da verehrt in der Fürst widerumb mit einem silbern Namen und sagt: Herr Ulstet, ihr salt hinfort Silber heißen und genent werden; wir wollen euch von Neues adeln. Sagt an, waß wollet ihr im Wappen führen? Herr Wolf Ulstet bedacht sich kurz und sagt: Allergnedigster Fürst und Herr, dieweil mich Gott durch Bergwerck begnadet, so wil ich mir zu gutten gedechtniß einen schwarzen Kayl im Schilde führen in einem rotten Felde², dieweil die Berghauer Tag und Nacht arbeiten, so bedent die rotte Farbe daß Feyer. Ich bin kein Donirer³, begehre einen zugethanen Stechhelm nach Kriegesleute Bräuch. Und dieweil ich auß der Stadt Aachen⁴ gebürtig bin und dieselbe Stadt einen schwarzen Adler zum Wappen führet, so wil ich meinem Vatterland zu guttem Gedechtniß einen schwarzen Adler auf dem Helm führen. Der Fürst befahl entlich seinem Mahler, dem Cantzel-Schreiber, dem Herrn Wolf Ulstett solche beschriebene Maystett zu verfertigen. Fragt: Herr Wolf, war wolt Ihr euch schreiben? Er sprach: Gnediger Fürst und Herr, ich habe mir eine kleine Vestung erbaut, der ist der Breckstein genendt. Nein, sagt der Fürst, schreibet: Der Edle, Ehrenveste Herr Wolf Silber von Silberstein.

Darauf zog der Herr Wolff Ulstett einen Brif herauß dem Wetzger⁵, darauf abgemahlet stunden seine Wappen, wie folget, und zeigt sie Ihr f. Gn. Erstlich seines H. Vatters Ulstet Wappen; seiner Frau Mutter Anna, eine geborne vom Anger auß Sachsen, vom Adel; seines Herren Vättern Mutter Eliaß, ein geborene von Sattel Bünne⁶, vom Adel; seine Frau, eine geborne Dortin von Cöllen am Reine⁷. Darauf Ihr f. Gn. sagt, ein jeder Herr mecht sich seiner gebornen Wappen und mehr seiner Begnadung privilegirten Mayst. Wappen wohl gebrauchen, der schon viel wehren. Und befahl Ihr f. Gn., sie salt den H. Wolff Silber in seinen neuen Wappenbrief setzen, dass er Macht habe, in Böhmen Dörfer, Schlößer, Märkt und Städte zu bauen und zu kaufen frey ungehindert.“

¹) Auch dieser Satz ist offenbar verdreht. Die von Dr. Scheins eingesandte Abschrift hat: mit gediegenem Silberwerg, was zu und auf . . .

²) Richtig wäre „im blauen Felde“.

³) Turnierer.

⁴) Hs. Aan.

⁵) Wetschger, eine Anhängetasche.

⁶) So die Hs. von 1654. Die eingesandte Abschrift hat: „seines H. Vetteren Elias, ein geborner von Sattelbaum“.

⁷) Eine Familie Dorthe gab es in Köln, soviel ich sehe. Leider stehen mir nicht hinreichende literarische Behelfe zu Gebote. Die eingesandte Abschrift hat übrigens „Portin“.

Der Schluss erzählt noch, wie es Herr Wolf beim Herzog auswirkte, dass den Deutschen wider Handel und Wandel in Böhmen erlaubt ward.

Stellen wir nun dem gegenüber die ältesten Nachrichten der Geschichte über die Silber von Silberstein. Zuerst begegnen sie als Besitzer des Städtchens Pilnikau, nicht weit westlich von Trautenau. Noch im J. 1371 bildete dasselbe einen Theil der Herrschaft Trautenau; aber schon 1388 gehörte es dem Jeschek (Johann) Silber, und diese Familie nennt sich seitdem Silber von Pilnikau. In der nächsten Zeit erwarb dieselbe andere kleinere Güter der Umgebung; wir nennen nur das Dorf Wildschütz, unweit nördlich von Pilnikau, wovon zunächst ein Theil um 1418 an die Silber kam. Auf Wildschützer Gebiet, nicht weit nördlich vom Ort, stand der Silberstein. Da es nun wohl als sicher gelten kann, dass die Silber diese Burg erbaut haben, so haben wir die Entstehung erst nach 1418 anzusetzen, also während den Hussitenkriegen oder bald nachher. Erwähnt wird sie zuerst 1455, wo ein Nikolaus Silber Besitzer ist. Seitdem kommt der Name Silber von Silberstein in Gebrauch.

Erwähnen wir noch, dass ein Wolf Silber nicht vorkommt, so ist es klar, dass die Geschichte dieses Geschlechts keinerlei Stütze für obige Erzählung bietet. Dennoch muss man annehmen, dass diese nicht, wie die meisten übrigen der Chronik, eine reine Erfindung des 16. Jahrhunderts ist. Es leben vielmehr in dieser Wappensage gewiss einige dunkle geschichtliche Erinnerungen fort, und es ist nur dem Mangel an Quellen zuzuschreiben, wenn wir die Entstehung der Sage nicht genau verfolgen können. Folgende Punkte sind dafür aber unbedingt beachtenswerth.

Wie erwähnt, gehörte der Silberstein zum Gute Wildschütz. Dieses, tschechisch Wlczice, setzt einen Gründer Wlk = Wolf voraus. Im Besitz dieses Dorfes war von 1355—78 ein Deutscher, mit Namen Ulemann von Neules, dann seine Söhne. Eine andere deutsche Familie besass damals (schon 1362) das nicht weit von Wildschütz gelegene Dorf Kottwitz; dieselbe nannte sich „von Köln“, woraus man wohl mit Recht auf Einwanderung vom Rhein schliessen kann. Auch darauf wird man hinweisen können: die Sage verknüpft die Gründung des Silberstein mit der Vertreibung der Deutschen durch Herzog Spitzignew. In Wirklichkeit entstand die Burg in der Hussitenzeit; diese war aber auch eine Zeit des Kampfes gegen das Deutscthum in Böhmen. Auch die Einwanderung deutscher Bergleute (aus Meissen) ist historisch, doch fällt sie erst ins Ende des 15. und den Anfang des 16. Jahrhunderts.

Zum Schluss noch einige Notizen über die spätere Geschichte der Silber von Silberstein. Besitzer von Wildschütz und Silberstein waren sie bis auf den dreissigjährigen Krieg, wo ihre Güter konfisziert wurden. Ein Zweig war noch bis um 1660 in Böhmen begütert. Dann verschwindet die Familie ganz. Die Freiherren von Silberstein, die in unserm Jahrhundert jene Herrschaft besaßen, waren Nachkommen eines Handelsmanns aus Arnau, Namens

Ther, der 1789 Wildschütz kaufte und 1794 in den Freiherrnstand erhoben wurde mit dem Prädikat „von Silberstein“.

Prag.

W. Hieke.

4. Der Eid des Vicedominus beim Aachener Marienstift.

Bei dem Studium der alten liturgischen Bücher der Burgundischen Bibliothek zu Brüssel fand der Unterzeichnete eine im Katalog als „*Evangeliarium*“ aus dem zweiten Drittel des 10. Jahrhunderts bezeichnete Handschrift, die aus dem Aachener Münster stammt. Sie zerfällt in zwei Theile, deren erster verstümmelt ist. Er enthielt ehemals die Evangelien des Kirchenjahrs vom ersten Adventssonntag bis zum letzten Sonntag nach Pfingsten. Jetzt beginnt er mit der Charwoche. Die Art der Zählung der Sonntage und die aufgeführten Evangelien scheinen zu beweisen, dass die Datirung wohl bis ins 11. Jahrhundert herabzurücken ist. Der zweite Theil ist ein von anderer Hand geschriebenes, für die höchsten Feste eingerichtetes Messbuch. Es enthält die für die Weihnachtstage, das Dreikönigenfest, die drei Ostertage, Christi Himmelfahrt, Pfingst-Samstag und -Sonntag und für die Feste des Täufers und der Apostelfürsten üblichen Messformulare. Der Aachener Ursprung ist durch drei am Ende des ersten Theils auf leeren Blättern wohl im 14. Jahrhundert eingefügte Eidesformeln sichergestellt. Die ersten beiden Eidesformeln, deren sich der König bei Uebnahme seines Kanonikats an der Münsterkirche und der Propst bedienten, beanspruchen geringeres Interesse, weil sie sich in andern Büchern des Münsters finden, welche zu Aachen geblieben sind. Wichtig ist dagegen das dritte, von einer andern, weniger kräftigen und gleichmässigen Hand mit anderer Tinte beigefügte Eidesformular. Es wird als *iuramentum vicedomini* bezeichnet. Schon der Umstand, dass dies dritte Formular neben dem des Königs und des Propstes steht, bezeugt das Ansehen, dessen sich der Vicedominus erfreute. Er muss, wie schon die Aufnahme seines Eides in dies Buch beweist, zum Münster in besonderer Beziehung gestanden haben. In dem von Quix als *Anhang zum Necrologium ecclesiae B. M. V. Aquensis* gedruckten *Liber censuum eiusdem ecclesiae* vom Jahre 1320 findet sich S. 73 eine Odilia, *uxor Wilhelmi vicedomini*, welche für einen Laden (*theca*) im Kaufhaus (*domus institricum*) dem Münster 18 *solidi* für das genannte Jahr zahlte. Der Eid lässt den wichtigsten Theil der Obliegenheiten des Vicedominus erkennen. Es scheint, dass er auch der Geschäftsträger des Propstes für die Verwaltung des diesem unterstehenden Theils der Geldgeschäfte der Marienkirche war. Vielleicht wird die Mittheilung des Eidesformulars, das jetzt folgt, zur nähern Erforschung der Verfassung des Aachener Kapitels beitragen.

Ab hac hora inantea iuro ego N., quod ero fidelis ecclesie et capitulo beate Marie Aquensis et presertim in omnibus, que concernunt officium vicedominatus ecclesie predictae, quodque oblationes in auro monetato et non monetato, in argento monetato et non monetato, lapidibus pretiosis, equis, armis aliisque elenodiis quibuscunque offerendas et perventuras ipsi capitulo predicto seu canonicis ad antiquam fabricam etiam deputatis seu pro tempore deputandis fideliter pro meo posse et nosse faciam deliberari; item quod pro meo posse et nosse omnia, ad quorum conservationem et reparationem dominus prepositus Aquensis ratione custodie ecclesie tenetur et tenebitur, conservari et reparari faciam et alia per dictum dominum prepositum deliberari et solvi debita et debenda deliberari faciam et persolvam; omniaque alia et singula, ad que ratione ipsius vicedominatus iuxta ipsius ecclesie antiquam observantiam tenebor et astrictus ero, fideliter adimplebo. Sic me iuret Deus et hec sancta ewangelia.

Exaeten.

St. Beissel S. J.

5. Zur Geschichte der Familie Wildt.

Das Wappen der nunmehr erloschenen Familie des gefeierten Primus von Löwen, Mathäus Joseph Wildt, auf welchen A. von Reumont in dieser Zeitschrift I, S. 216 wieder aufmerksam gemacht hat, zeigt in quergeheiltem Schild oben einen wachsenden wilden Mann, unten drei (2. 1) Lilien. Helmzier: der wachsende wilde Mann.

I. Wilhelm Wildt, geb. 1648 zu Eynatten, gest. am 4. Oktober 1722 zu Aachen, Kanonikus des Münsterstifts daselbst, ging am 6. August 1688 als Mitglied des Kollegiums de Castro zu Löwen bei der philosophischen Fakultät als Erster nach dem Primus hervor¹. Sein Bruder Theodor Joseph Wildt (1729 Weinhändler), verheirathet mit Katharina von den Elsen, hinterliess einen Sohn²:

II. Peter Joseph Wildt, get. 1. März 1729, Rentmeister des Kronstifts zu Aachen, 1755 Weinhändler, 1786 Werkmeister, vermählte sich mit

¹) Näheres über ihn s. bei Quix, Beiträge zu einer hist.-topogr. Beschreibung des Kreises Eupen S. 200 f.

²) Eine Tochter war vermählt mit N. N. Cardoll, wovon:

1. Johann Theodor Cardoll, geb. 1727, gest. 1813, Speichermeister des Kronstifts zu Aachen.

2. Konrad Hermann Cardoll, geb. 1740, gest. 1822, seit 1760 Kanonikus, seit 1783 Vicepropst und Kardinalpriester, seit 1787 Dechant beim Kronstift zu Aachen und in dieser letzten Eigenschaft Erbpropst zu Rütten, sowie apostolischer Erhalter der Privilegien des Aachener Klerus und Volkes, sodann seit 1803 Domdechant und Kapitular-Kanonikus zu Aachen. Zu den Krönungen der beiden deutschen Kaiser Leopold II. 1790 und Franz II. 1792 entsandte ihn das Stift als Deputirten, und zwar das letzte Mal in Begleitung des Erzpriesters Friedrich Georg Franz Freiherrn von Mylius und des Scholasters und Lizentiaten beider Rechte Peter Klemens Joseph Anton Heusch als Syndikus, nach Frankfurt.

Maria Louise de Lognay, Tochter von Mathäus Joseph de Lognay, kgl. preussischem Residenten zu Aachen, und Maria Katharina de Stefne. Dieser Ehe entstammten:

1. Mathäus Joseph, Primus von Löwen am 20. August 1776, Lizentiat beider Rechte, wurde zum Mitglied des Aachener Schöffenstuhls gewählt (als solcher noch 1791 und 1793 in den Aachener Rathskalendern erwähnt) und von der Kaiserin Maria Theresia in den Adelstand erhoben. Er starb unverehlicht zu Wien. Für seinen Einzug in Aachen 25. August 1776 wurde folgende Ode verfasst:

Entreiss dich, Aachen, deinen Häusern,
Es kommt zur Vater-Stadt dein und der Muse'n Sohn:
Sein Haupt bekränzt mit Lorbeer-Reisern,
Es ist, was er dir zeigt, der Weisen Lohn.

Er, der sich dorthin wusst zu schwingen,
Wohin es keinem nicht, seit Hundert Jahre Frist,
Noch seinem Ahnherrn wollt gelingen,
Er, der zum höchsten Ruhm, der Löv'ner Primus ist.

Auf! lerne deine Ehre schätzen,
Lass dir zum Muster seyn dies Nachahmwerthe Bild:
Lass diesen Tag in Marmor ätzen,
Und halte stets im Aug' den Hoffnungsvollen Wildt.

Die Wildt bei dieser Gelegenheit von dem Aachener Magistrat überreichten Ehrengeschenke, bestehend in einer silbernen Kanne und Schüssel, befinden sich heute im Besitz der Familie von Coels von der Brügggen, welche dieselben im J. 1823 auf einem öffentlichen durch Minderjährigkeit der Kinder Wildt veranlassten Verkauf, mit Rücksicht auf ihre verwandtschaftlichen Beziehungen zu de Lognay erworben hat.

2. Hermann Joseph Kornelius (III).

3. Helene, geb. 1761, gest. 1819 unverehlicht.

III. Hermann Joseph Kornelius Wildt, get. 16. Sept. 1772, gest. 6. Nov. 1817, Mitglied des Stadtraths zu Aachen, heirathete 1804 Maria Annä Katharina Goertz¹ (geb. 1773, gest. 1823), Tochter von Hermann Heinrich Goertz,

¹) Wappen: in Silber eine rothe Schleife, oben von 2 Sternen, unten von einer Schlange begleitet. Helmzier: Stern zwischen 2 Flügeln.

I. Erich Adolph Goertz war vermählt mit Isabella Fey, Tochter von Arnold Fey und N. N. Schmits.

Fey. Schild von Blau und Silber quergeheilt, darin 2 gekreuzte Schwerter, bewinkelt oben von einem gestümmelten Vogel, unten von je einem Stern, auf dem Helm zwischen 2 Flügeln der gestümmelte Vogel wiederholt.

Schöffe der freien Herrlichkeit Eupen, und Johanna Maria Mostardt. Er hinterliess:

1. Hermann, kgl. preuss. Friedensrichter zu Ahrweiler, starb unverehlicht.
2. Heinrich, starb unverehlicht.
3. Eugenie, starb unverehlicht.
4. Louise, heirathete zu Köln Theodor Camper.
5. Sidonie, heirathete zu Köln Theodor Horst.

Aachen.

Anton Heusch.

Schmits. Ein Querbalken, oben von 2, unten von 1 Hammer begleitet. Anna Maria Schmits, Nichte der Obengenannten, war verehlicht mit Johann Wespian, Bürgermeister zu Aachen, woher sich jenes Wappen über dem Wespianischen Hause in der Kleinmarschierstrasse befindet.

Wespian. Ein Querbalken, oben von 2 Kleeblättern, unten von 2 Andreaskreuzchen begleitet.

Kinder: 1. Erich Adolph. 2. Hermann Heinrich (II). 3. Maria Katharina, vermählt mit Heinrich Joseph Freiherrn von Thimus-Ziverich, Bürgermeister zu Aachen (1777, 79, 81, 83), Generalforstmeister des Herzogthums Limburg, welcher in zweiter Ehe mit Therese Josephine Baronne de Grave-Bajerlou verheirathet war.

II. Hermann Heinrich Goertz, Schöffe der freien Herrlichkeit Eupen, war verheirathet mit Johanna Maria Mostardt.

Mostardt. Quadrirt, Feld 1 und 4 in Roth 3 (2.1) Senfblätter, Feld 2 und 3 in Silber 3 (2.1) Lilien. Helmzier: einwärts gebogener geharnischter, schwertschwingender Arm. Zu dieser Familie gehört: Arnold Nikolaus Mostart, Kanonikus des Münsterstifts (1761).

Kinder: 1. Maria Isabella, verehlicht mit Peter Cornelius Vercken. 2. Aegidius Erich Adolph, geb. 19. April 1771, gest. 5. Nov. 1823 unverehlicht. 3. Maria Johanna Klara, heirathete Ignaz Tyrell. Wappen: in Roth ein erniedertes Sparren, der 3 Andreaskreuzchen, welche an der linken Seite einen Zapfen haben, von einander trennt. Helmzier: 2 Flügel. 4. Maria Anna Katharina, verheirathet mit Hermann Joseph Cornelius Wildt. 5. Maria Gertrud Margarethe, heirathete 14. Juli 1908 Martin Dyonis Peters, kaiserl. österr. Hauptmann und Adjutanten des Prinzen von Rohan-Guémené.

Literatur.

Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung. Von Karl Schellhass. (Historische Untersuchungen, herausgegeben von J. Jastrow, Heft IV.) Berlin, R. Gaertners Verlagsbuchhandlung. 1887. VIII und 207 S. 8°.

Die Vorgänge, welchen dieses Buch gewidmet ist, haben schon im vorigen Jahrhundert die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen, sogar Meyer hat in seinen Aachenschen Geschichten I, S. 366 das Königslager gegen seine Gewohnheit in zusammenfassender Erörterung besprochen. Nachdem im IV. Band der Reichstagsakten zu Nr. 157 das Material, soweit es bekannt und zugänglich, zusammengestellt worden, hat Harnack in der Arbeit über das Kurfürstenkollegium manche Einzelheit gestreift, der Verf. selbst in einem Vortrage (Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. V, Sp. 108 ff.) die hier in Betracht kommenden Fragen kurz behandelt. Durch die vorliegende Untersuchung will er den Zusammenhang darlegen, in welchem eine Anzahl bisher nur isolirt betrachteter und gedeuteter Erscheinungen steht, sowie den eigentlichen Ursprung und letzten Grund derselben nachweisen.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt der Verf. in neun Abschnitten die Königswahlen, bei welchen Aachen oder Frankfurt, seiner Ansicht nach, dem König den Eintritt in die Stadt verweigert und ein Lager vor derselben verlangt haben, oder bei welchen wenigstens von einem Lager die Rede gewesen ist. Hier kommt Folgendes zur Sprache: 1. Die Krönung Richards von Cornwall in Aachen (1257). 2. Die Doppelwahl des Jahres 1314, bei welcher Aachen nach den Ausführungen des Verf. von Friedrich dem Schönen sicher, von Ludwig dem Baier wahrscheinlich das Lager verlangt, letzterer auch wirklich drei Tage lang vor der Stadt gelegen haben soll. Ferner die Wahl Karls IV. (1346), bei der Aachen angeblich ein Lager von sechs Wochen und drei Tagen verlangte, was dann die Krönung des Königs in Bonn zur Folge hatte. 3. Günthers Lager vor Frankfurt (1349), bei welchem das Beispiel der Aachener für die Frankfurter massgebend gewesen wäre. 4. Wenzels Wahl zum römischen König (1376). 5. Die Wahl Ruprechts (1400) und sein Lager vor Frankfurt. 6. Die Haltung Aachens gegen Ruprecht. Die Krönungsstadt verlangte in diesem Falle ein Lager von sechs Wochen und drei Tagen, verfiel aber durch ihr Verhalten der Acht, während

Ruprecht am 6. Januar 1401 zu Köln gekrönt wurde. 7. Die Doppelwahl des Jahres 1410 und König Sigismunds zweite Wahl im Jahre 1411. 8. König Sigismunds Krönung in Aachen (1414), der ein dreitägiges Lager vorangegangen sein soll. 9. Nachrichten des Jahres 1461, welche sich auf die Möglichkeit der Wahl König Georgs von Böhmen und dessen Absicht, vor Frankfurt zu lagern, beziehen.

Ein zehnter und letzter, als Rückblick bezeichneter Abschnitt (S. 167 ff.), dem fünf Exkurse, ein fünf Einzelheiten beruhender Nachtrag, Bibliographie (Verzeichniss der abgekürzt citirten Werke) und Register folgen, fasst die Ergebnisse zusammen, zu denen der Verf. gelangt ist. König Richard war am 11. Mai 1257 in Aachen eingezogen, aber erst am 17. gekrönt worden. In seinen Berichten an den Papst ist er bestrebt gewesen, die kurze Verzögerung durch Hinweis auf eine thatsächlich nicht geübte Sitte jeder für ihn nachtheiligen Deutung zu entziehen, und so gelangte Urban IV. dazu, in seiner Bulle „Qui coelum“ vom Jahre 1263 den Satz aufzustellen, dass jeder Gewählte sich vor seiner Krönung einige Tage vor Aachen lagern müsse, um etwaigen Gegnern noch Gelegenheit zum Einspruch gegen die Wahl zu geben. Die jeder rechtlichen Unterlage entbehrende Bestimmung hat dann die Aachener zu ihren Forderungen veranlasst, und ihrem Beispiel sind die Frankfurter gefolgt. Zur Erklärung der mehrfach als nothwendig hingestellten Frist von sechs Wochen und drei Tagen zieht der Verf. das beim Reichshofgericht gebräuchliche Anleitungsverfahren heran, nach welchem der Kläger beim Ausbleiben des richtig geladenen Beklagten zwar vorläufig in dessen Gut eingewiesen wird, es aber erst auf Grund einer weitem Einweisung nutzen darf, nachdem er sechs Wochen und drei Tage gewartet, ob dieser sich nicht doch noch vor Gericht verantworten werde.

Der Verf. hat mit grossem Fleiss und Geschick den nicht gerade reichhaltigen Quellenstoff zusammengebracht. Er hat in eingehender, zuweilen freilich auch weitschweifiger und sich wiederholender Darlegung seine Ansicht begründet. Ich kann diese aber nur als einen auf sehr zweifelhaften und künstlichen Hypothesen beruhenden, nichts weniger als überzeugenden Erklärungsversuch bezeichnen. Insbesondere scheint mir fast Alles, was über Aachener Vorgänge und über die Haltung und Absichten der Vertreter der Krönungsstadt gesagt ist, unzutreffend und verfehlt zu sein.

Die Aachener sollen von Friedrich dem Schönen ein dreitägiges Lager verlangt haben. Ihre darauf bezüglichen Erklärungen sind nur bekannt aus dem in einem Schreiben des Erzbischofs Heinrich II. von Köln enthaltenen Bericht, wo es heisst: „se praeventos et iam devinctos aliis pactis, iuxta suas sanctiones vellent prius utriusque potentiam experire“. Das lautet doch in hohem Masse unbestimmt und unjuristisch. Dass unter den „sanctiones“ die in Urbans Bulle stehenden Bestimmungen gemeint seien (S. 16 und 20), ist deshalb eine auf recht schwachen Füßen stehende Annahme, die aber S. 30 ohne Weiteres als gesichert verwerthet wird. Ob die Bulle Urbans

jemals zur Kenntniss der Aachener Behörden gekommen, ist meines Erachtens sehr zweifelhaft. So viel ich weiss, besitzt das Aachener Archiv keine Abschrift von ihr, und Meyer citirt sie a. a. O. aus dem Druck des Raynaldus. Dass aber von Ludwig eine dreitägige Lagerfrist verlangt worden sei, ist nirgends gesagt, noch weniger, dass der König sich dem Wunsche gefügt habe.

Ueber die Vorgänge des Jahres 1346 besitzen wir nur die Berichte der beiden Italiener Giovanni und Matteo Villani (S. 18 f., S. 25 ff.). Jener redet von einem drei-, dieser von einem vierzigtägigen Lager; sie stimmen darin überein, dass sie es auf eine hergebrachte Sitte zurückführen und uns mittheilen, Karl IV. habe dieselbe nicht beobachtet. Welche Forderungen diesem die an Ludwig festhaltenden Aachener gestellt haben, wird nirgends gesagt. Mit Recht hat schon Dresemann in seiner von mir im IX. Band dieser Zeitschrift S. 221 ff. angezeigten Dissertation gegen die Darstellung des Verf. Bedenken erhoben, welche durch dessen Gegenbemerkungen S. 194 f. nicht beseitigt werden.

Der erste Fall, bei welchem Aachen unzweifelhaft das Lager von einem König forderte, ist eingetreten nach Ruprechts Wahl, und hier verlangt dann die Krönungsstadt ein solches von sechs Wochen und drei Tagen unter ausdrücklichem Hinweis auf die „hulde und eide“, welche sie König Wenzel „fur ziden gedan“ (S. 98). Für die Forderung selbst wie für die Bemessung der Frist dürfte das Vorgehen Frankfurts, das, und zwar mit Erfolg, eine gleich lange Auslagerung von Ruprecht verlangt hatte, ausschliesslich bestimmend gewesen sein. Dass die Aachener sich bei dieser Gelegenheit nicht auf die Bulle Urbans IV. berufen haben, kann ich im Gegensatz zum Verf. (S. 100 f.) nur als Beweis dafür ansehen, dass deren Existenz in Aachen nicht bekannt war. In den spätern durch umfangreiche Schriftstücke genau belegten Verhandlungen zwischen Aachen und Ruprecht wird mit keinem Worte des Lagers mehr gedacht.

Als es sich 1414 um Sigismunds Krönung, nach dessen zweiten Wahl, handelte, frugen einige der dem König ergebenen Fürsten bei den Aachenern an: „ob der konig nun dri tag oder ob er sechs wochen vor in ligen solte?“ Die Antwort der Stadt auf die so deutliche und bestimmte Frage lautet so unbestimmt wie möglich: „sie wolten dem konig tun, was si im tun solten“ (S. 128, 131). Von einer Berufung auf geschriebenes oder ungeschriebenes Recht, von einer sichern Kenntniss feststehender Ordnungen keine Spur, so nahe ein Hinweis auf solche auch gelegen hätte. Dass aber Sigismund in der That vor Aachen gelagert hätte, ist keineswegs erwiesen. Im Gegentheil: die einzige Nachricht, der Bericht des Bürgermeisters von Friedberg, besagt nur, wenn man ihn unbefangen auffasst, dass König und Königin am Sonntag, den 4. November in Aachen (gen Ache) ankamen und sich dort bis zum Donnerstag, den 8. November aufhielten (da lag man), an welchem Tage die Krönung erfolgte (S. 131). Hätte eine Auslagerung auch nur für

das Heer stattgefunden dass der König und die Königin am 4. November schon die Stadt betraten, steht anderweitig fest: S. 132f., so wäre das alles ganz anders ausgedrückt, dann wäre aber auch der Sonntag schon als Lager-tag mitgerechnet, das Lager selbst am Dienstag aufgehoben worden, die Vorgänge hätten nothwendig in anderer Weise geschildert werden müssen, als es die Aufzeichnung that.

Das Buch von Schellhass leidet an einem Grundfehler, der für die Behandlung des Stoffes verhängnissvoll geworden ist. Das angebliche Lager vor Aachen und das Lager vor Frankfurt durften nicht zusammengeworfen, nicht als ein einheitliches Institut behandelt werden. Das hätte eine einfache Erwägung verhindern müssen. Frankfurt ist die Wahlstadt, Aachen die Krönungsstadt. Die Bedingungen und Verhältnisse, unter welchen beide Städte dem Einzug begehrenden zukünftigen Herrscher gegenüberstanden, die juristische Stellung des letztern war in beiden Fällen eine völlig verschiedene. Aus diesem Grunde kann auch das Verhalten der einen Stadt nicht ohne Weiteres für das der andern massgebend gewesen sein. Meiner Ansicht nach hat sich das Lager vor Frankfurt mit der sog. Anleitfrist, wenn man überhaupt in ihm ein Rechtsinstitut sehen und den vom Verf. vermutheten Zusammenhang mit dem Verfahren beim Reichshofgericht annehmen darf, für diese Stadt allein und im Zusammenhang mit den Wahlvorgängen entwickelt. Hier ist darüber auch verhandelt worden von einem staatsrechtlichen Standpunkt aus. Freilich kann ich die feinen Unterscheidungen, welche der Verf. in der Haltung und in den Aeusserungen der Fürsten findet und die ihn fast zur Annahme einer bewussten Fortbildung des Instituts führen, nicht billigen. Durch die Verhandlungen zu Frankfurt ist dann auch zweimal (nach den Wahlen Ruprechts und Sigismunds) der Begriff des Lagers geradezu künstlich nach Aachen gebracht worden. In beiden Fällen ohne thatsächliche Wirkung, denn Ruprecht konnte dem ganz ungerechtfertigten Verlangen eines sechswöchentlichen Lagers unmöglich entsprechen und liess sich, da er Aachen nicht zu zwingen im Stande war, zu Köln krönen, während die oben wiedergegebene, völlig überflüssige theoretische Anfrage der Fürsten die Aachener Sigismund gegenüber nicht zu thörichten Forderungen verführt hat.

In Wirklichkeit hat es ein Königslager vor Aachen nie gegeben, in Wirklichkeit hat die Bulle Urbans IV., die wahrscheinlich nie ein Mensch in Aachen gelesen hat, hier keinen Einfluss geübt, in Wirklichkeit hat die Krönungsstadt jedem Herrscher gegenüber, welcher Einlass zur Krönung verlangte, nach den Eingebungen des Augenblicks, wie sie die politische Lage ergab, gehandelt. Seitdem sie sich als ein selbständiges Gemeinwesen fühlte, hat sie einfach ihre Thore geschlossen und es auf die Fährlichkeiten und Schreckenisse einer Belagerung ankommen lassen, wenn sie glaubte, den Eintritt zur Krönung verweigern zu müssen. Und diesen zu verweigern, hielt sie sich für berechtigt und verpflichtet, so lange ein nach ihrer Auffassung recht-

mässig gekrönter König im Reiche vorhanden war. So ist es gekommen, dass einige Male durch ihre Haltung die Krönung anderwärts stattgefunden und erst nach dem Tode des einst in ihrem Münster gekrönten Vorgängers in diesem nachgeholt worden ist. In andern Fällen ist sie der Gewalt nach längerem Widerstand gewichen. Hielt Aachen aber den die Krönung begehrenden Fürsten für rechtmässig gewählt und berechtigt, so hat es ohne Lager ihm seine Thore geöffnet.

So wäre das Aachener Lager einfach zu streichen. Ob es dann gelingt, das aus einem erzwungenen Zusammenhang losgelöste Frankfurter Lager, befreit von unzutreffenden Kombinationen und falschen Analogien, zu einem Rechtsinstitut zu gestalten, möchte ich bezweifeln. Mit Recht weist Schellhass S. 125 darauf hin, wie leicht jene Zeit „Gewohnheiten schuf, modificirte und wieder vernichtete, um neue an deren Stelle zu setzen“. Wenn wir uns vergegenwärtigen, wie schwer es ist, für die Entwicklung der Königswahl selbst die leitenden Gedanken zu finden, so darf es nicht befremden, wenn dies auch nicht gelingen sollte für ein mehr zufälliges, in mehr äusserlichem Zusammenhang mit ihr stehendes Moment, wie es die Frage des Einlasses in die Wahlstadt ist. Unzweifelhaft spielen in die Auffassung und Darstellung des Königslagers auch die Ideen des ausgebildeten Ritterthums mit seinen Herausforderungen und „pas d'armes“ hinein, wie dies meines Erachtens nicht nur die Stelle aus dem Roman Lohr und Maller, sondern auch die Erzählungen der Villani beweisen¹.

Bonn.

H. Loersch.

Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Herm. Fr. Macco. II. Band. Mit 6 Wappentafeln, Originalzeichnungen des Malers Georg Macco in Düsseldorf, und 145 Siegelabbildungen. Aachen, Selbstverlag des Verfassers. 1887. IV und 182 S. kl. Fol.

Der Inhalt dieses Bandes ist folgender: I. Abtheilung: Genealogische Nachrichten über Aachener Familien, Rheinische Familien. II. Abtheilung: Urkundliche Beilagen (Originalkopien), Mitgliederverzeichniss der ehemaligen Gesellschaft zum Bock in Aachen. III. Abtheilung: Register und eine Bemerkung zum I. Bande. Der Titel ist derselbe wie beim I. Bande mit dem Zusatz „und Patrizierfamilien“. Der Verf. unterscheidet nun aber im Text nur zwischen Aachener und rheinischen Familien, lässt den Leser also im Ungewissen, welche Familien er unter dem Namen „Patrizierfamilien“ versteht. Eine Anzahl der von ihm berücksichtigten Familien sind gute

¹) Andere Anzeigen: von Below, Deutsche Literaturzeitung, Jahrgang 1887, Sp. 1607; W. Schultze, Mittheilungen aus der Historischen Literatur, Jahrg. XVI, S. 12; Liesegang, Literarisches Centralblatt, Jahrg. 1888, Sp. 398.

hochachtbare Bürgerfamilien, für welche die Bezeichnung „Patrizierfamilien“ aber durchaus nicht zutreffen kann; es wäre daher korrekter gewesen, dem II. Band etwa den Titel zu geben: Beiträge zur Genealogie rheinischer Familien. Für den Inhalt des vorliegenden Bandes kann ich nur meine Schlussbemerkung zum I. Bande (diese Zeitschrift VIII, S. 293) wiederholen: „Hätte der Verf. noch einige Jahre mit der Veröffentlichung des so mühsam zusammengetragenen Materials gewartet, er würde sicher nach weiteren Erfahrungen und erweiterten heraldisch-genealogischen Kenntnissen manchen Theil seiner Beiträge in strengerer wissenschaftlicher Form, einzelne Theile, welche seinem Werk nicht geringen Eintrag thun, wahrscheinlich gar nicht veröffentlicht haben.“ Wären diese Worte von Herrn Macco berücksichtigt worden, so wäre ihm vor allen Dingen der arge Schnitzer nicht passirt, dass er alle Taufdaten als Geburtsdaten angegeben hat. Bei der Geburt hat man bekanntlich keine Pathen, und letztere hätten an seinen Fehler erinnern müssen, als er die Korrektur seines Werkes besorgte. Die Einleitung zur Genealogie der Familie de la Valette mit ihren fabelhaften Abstammungen wird sich wohl ebenso wenig beweisen lassen, wie das Recht einer Aachener Familie, ein Wappen zu führen, von dem Herr Macco S. 93 sagt: „Es ist das alte Schaumburger Wappen, das sich auch im Holsteiner und Hessen-Kassel'schen Wappen vorfindet.“ Durch diese Bemerkung stellt also der Verf. diese Familie ohne Weiteres in eine Linie mit uralten fürstlichen Geschlechtern! Zu diesem heraldischen Kuriosum möchte ich noch als zweites den auf dem Titelblatt dargestellten, mit einem Steinschlossgewehr (!) bewaffneten Löwen-Schildhalter als Gegenstück anführen.

Veröffentlichungen aus Kirchenbüchern sind ja immer dankenswerth, sie bedürfen aber unbedingt einer Sichtung und Erklärung, da die Namen theilweise arg verstümmelt aufgezeichnet werden. Wo also ein notorisch falscher Name in den Kirchenbüchern vorkam, musste in einer Anmerkung der richtige angegeben werden, so z. B. S. 21 Ouren (Bgstr. Reuland) statt baronessa in Düren, S. 78 Wolfskeel statt Wolfskern, S. 5 Brauhof statt Bawhoff, S. 19 Hersell statt Hessel u. A. Auch schlimme Druckfehler kommen vor: S. 130 Sahtem statt Sehtem, S. 135 Catum statt Latum u. a., von denen ich nur noch die S. 71 erwähnte „in der Primogenitur erbliche Baronin“ anstatt Baronie anführen will. Folgende Unrichtigkeiten sind mir aufgefallen: S. 5. Der um das Aachener Badewesen im 17. Jahrhundert hochverdiente Arzt hiess nicht Engelbert, sondern Franziskus Blondel; auch enthält sein Wappen im untern Felde nicht drei Pokale, sondern drei Laufbrunnen. S. 11. Die Grafen Schellart sind nicht ausgestorben, der letzte Graf lebt in Berlin. Dass der Erbauer des Chors am Aachener Münster kein Schellart gewesen ist, hat schon Quix nachgewiesen. S. 22. Der Name Tunderfeldt der Kirchenbücher ist der richtige. S. 34. Wenn die Herren von Fisenne das Recht besitzen, den Freiherrntitel zu führen, so hätte das Diplom oder die Kabinetts-ordre erwähnt werden müssen, welche den Titel bestätigt. Die Familie von Fisenne wurde bei Errichtung einer Adelsmatrikel der Rheinprovinz in

die Klasse der Edelleute eingetragen (Bernd, Wappenbuch der Rheinprovinz). S. 39. Die Herrschaft Schönau ist niemals im Besitz der Herren von Hochkirchen gewesen. S. 45. Der Verf. gibt der Familie Lognay das Prädikat „von“, davon steht in den Kirchenbüchern nichts. Die Familie nannte sich meines Wissens zuletzt „de Lognay“. Der preussische Resident Mathieu Lognay († 1769), zugleich Gastwirth und Weinhändler, hinterliess ausser den von Macco aufgeführten fünf Töchtern einen Sohn gleichen Vornamens, der seinem Vater in der Stelle eines Residenten folgte (vgl. Pick in den Mittheilungen des Vereins f. Kunde der Aach. Vorzeit I, S. 93). S. 46. Die hannoversche Familie von Meibom hat doch zu Aachen gar keine Beziehungen gehabt. Zufällig ist eine Tochter dort geboren. S. 63. Nicht Franz Karl Philipp von Reuschenberg war aus der ersten Ehe, wie angegeben, sondern seine Frau. Er gehörte der Linie Berensberg an und er, nicht seine Frau, besass Berensberg. S. 69. Die mütterlichen Ahnen Randerath, unter Stroyff nach Devaux angegeben, sind gänzlich unrichtig. S. 76. Die Ahnentafel Horpusch ist sicher falsch aufgelöst, eine genaue Beschreibung und Reihenfolge der Wappen des Grabsteins wäre zweckmässiger gewesen. S. 117. Die Eltern der Maria Josepha von Friemersdorf-Püttzfeld waren Johann Thomas Anton Joseph, geb. 1692, † 1749 zu Kirspenich, und Maria Franziska Freiin von Eynatten-Wedenau, † 1768. Einige Personen in der obersten Ahnenreihe haben das Prädikat „von“ nicht geführt, so sagt S. 8 der Verf. selbst, dass Anna Nacken eine Aachener Bürgerstochter gewesen sei. In der Ahnentafel der Familie von Niesewand ist die oberste Generation falsch, sie muss lauten: Antonius Niesewand auf Poludniewo, Burggraf zu Schmoleinen, geb. 1686, † 3. Dezember 1753, vermählt mit Dorothea von Quoss a. d. H. Schönau-Rothenfliess, geb. 1700, † 8. März 1749. Der Sohn hiess Anton Ludwig, nicht wie der Verf. angibt, Johann¹. S. 163 hätte erwähnt werden müssen, dass Klemens Joseph von Couven in die Adelsmatrikel der Rheinprovinz eingetragen und ihm dadurch das Adelsprädikat bestätigt wurde. Bei den Wappentafeln ist mir aufgefallen, dass im Wappen der Thimus der Fuchs eine Ente in der Schnauze trägt, was nach den S. 70 angeführten Beschreibungen und den Zeichnungen in Bernds Wappenbuch unrichtig ist. Interessant ist die Angabe S. 78, dass das jetzige Stadtwappen vonurtscheid das Wappen der Familie von Woestenradt ist. Das alte Wappen der Abteiurtscheid ist allerdings ein ausgezacktes Kreuz. Ich möchte annehmen, dass die Familien in der Gegend vonurtscheid, welche das ausgezackte Kreuz im Wappen führten (Gimmenich, Wylre, Frankenbergr u. A.), eher als Lehnsleute der Abtei das abtheilige Wappen angenommen haben, wie umgekehrt mit dem Verf., dass die Abtei von den Gimmenich das Wappen entnommen haben soll. Die Stadturtscheid müsste ihr altes Wappen mit dem ausgezackten Kreuz wieder annehmen und das irrthümlich zum Stadtwappen gewordene

¹) Diese Angaben über die Familie Niesewand verdanke ich Herrn Major Gallandi in Schrimm, einem in der Provinz Preussen sehr bewanderten Genealogen.

Verfahren...

Von...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert. Von Dr. Fritz Joseph Kelleter. (Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, herausgegeben von Theodor Lindner, Heft XI.) Paderborn, F. Schöningh. 1888. 100 S. 8°.

Auf dem engen Raum von kaum 90 Seiten hat der Verf. das Werden und Wachsen, die Thätigkeit und die Verfassung einer Einrichtung geschildert, welche zu den bedeutsamsten und wichtigsten Erscheinungen der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in den niederrheinischen Ländern gehört. Nach einer kurzen über Quellen und Literatur, über ältere Bündnisse von Landesherren und Städten, wie über königliche Landfrieden orientirenden Einleitung wird zunächst (S. 6—27) über den Bund berichtet, den am 13. Mai 1351 Erzbischof Wilhelm von Köln, Herzog Johann von Brabant und die Städte Köln und Aachen auf zehn Jahre schlossen, um in ihren Gebieten Handel und Wandel zu schützen, Ruhe und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Der grössere Theil der Arbeit (S. 27—94) ist dann dem aus einem Bündniss des Herzogs Wenzel von Brabant mit Aachen vom 11. April 1364 hervorgegangenen neuen Landfriedensbund gewidmet, der, nach und nach erweitert, durch eine Abmachung vom 16. Oktober 1369 in seiner Verfassung nicht unwesentlich umgestaltet, am 25. November 1374 sein Ende erreichte, jedoch auf kaiserlichen Befehl am 30. März 1375 wieder erneuert wurde. Auf das Gebot Karls IV. erfolgte 1378 eine weitere Erneuerung für fünf, 1383 eine solche für drei Jahre, dann aber die thatsächliche Auflösung.

Der Verf. ist mit Erfolg bestrebt gewesen, eine möglichst eingehende und vollständige Darstellung zu geben, er hat durch archivalische Forschung das bisher bekannte und benutzte urkundliche Material in sehr erheblichem Masse vermehrt und war daher in der Lage, an sehr vielen Stellen auf ungedruckte Urkunden zu verweisen, von welchen er sechs in einem Anhang mittheilt. Von dem Wirken des Landfriedens, der Thätigkeit seiner Organe, als welche auch in eigenthümlicher und beachtenswerther Weise die landesherrlichen Beamten, die Amtsleute, zu fungiren haben, von seinen Einkünften und Ausgaben, von den im Innern des Bundes bestehenden Sonderbündnissen, welche als Keim seiner Auflösung und in vielen Fällen als Grund seiner Erfolglosigkeit anzusehen sind, gibt uns sein Buch eine gute Vorstellung. Die Anordnung desselben bringt es mit sich, dass die Darstellung der Bundesverfassung mehrfach den Bericht über die Geschichte des Bundes unterbricht; eine sachliche Trennung wäre hier vielleicht zweckmässiger gewesen. Der Erzählung von den äussern Schicksalen des Landfriedensbündnisses hätte eine zusammenfassende Schilderung seiner Verfassung angeschlossen werden können, in der dann deren allmähliche Ausbildung, der Wechsel der verwendeten Organe, das Verfahren bei den verschiedenen Arten von Thätigkeit, welche der Bund und seine Beamten ausübten, die Aufbringung der Geldmittel und Anderes in systematischer Folge zur Sprache gekommen wären.

Aachen hat eine bedeutende Rolle in diesen Landfriedensbündnissen gespielt. Es stand damals auf der Höhe seiner mittelalterlichen Entwicklung und wir sehen fast mit Staunen, dass seine Leistungen denen des mächtigen Köln nur wenig nachstehen: zu der Entschädigung von 2000 Gulden, welche ein als oberster Beamter des Bundes zeitweilig fungirender Landfriedensvogt erhielt, steuern die Herzöge von Brabant und Jülich je 667, Köln 342, Aachen 324 Gulden bei (S. 35) und auch die Zahl und Qualität der von Aachen gestellten Mannschaften ist nicht wesentlich geringer als die der Kölner Kontingente (S. 13, 27). Aachener Patrizier haben als Geschworene des Landfriedens eine rege Thätigkeit entfaltet, die Stadt wurde häufig als Ort der mit der Handhabung des Bündnisses verbundenen Zusammenkünfte gewählt. So ist denn auch heute noch das Aachener Stadtarchiv bei Weitem das reichste an Urkunden, welche sich auf den Bund beziehen, wie ein Blick auf die Anmerkungen lehrt. Aber auch das Kölner Stadtarchiv und die beiden Staatsarchive unserer Provinz enthalten noch eine Fülle von Material, an dessen ausgiebiger und allseitiger Verwerthung der Verf. bei dem ihm gar zu knapp zugemessenen Raum nicht hat denken können. Seine Arbeit wird aber, so glaube ich, den Wunsch auch in weitem Kreisen wecken, alle Dokumente, welche sich auf die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein irgendwie beziehen, in einer Sammlung vereinigt zu sehen, in einem Urkundenbuch über jene eigenthümliche und wichtige Erscheinung des territorialen und städtischen Lebens. In einer ausführlichen Einleitung wäre dann namentlich die Verfassung und vor Allem das bei den Schiedssprüchen und sonstigen Entscheidungen des Bundes beobachtete Verfahren, von welchem nach Lage der Sache die Arbeit des Verf. ein genügendes Bild nicht geben konnte, an der Hand der Urkunden genau darzustellen. Diese juristische Seite ist von hohem Interesse; es bleibt aber hier noch Alles zu thun. Die Bearbeitung der Urkunden würde dann auch zur sorgfältigen Feststellung der in denselben so zahlreich vorkommenden Personen- und Ortsnamen führen, welche das Buch des Verf. noch vielfach vermissen lässt, und dadurch auch der lokalen Forschung wesentliche Dienste leisten. Der berufene Herausgeber dieses Urkundenbuchs wäre aber in der Person des Herrn Dr. Kelleter schon gefunden, das beweist die schöne Erstlingsarbeit, welche wir ihm verdanken¹.

Bonn.

H. Loersch.

Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, herausgegeben von Professor Dr. Konstantin Höhlbaum. Mit Unterstützung der Stadt Köln. Fünf Bände. Köln, Du Mont-Schaubergsche Buchhandlung. 1883—1888.

¹) Andere Anzeige: *Lamprecht* im *Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst*, Jahrg. VII, Sp. 82 f.

ademie der Wissenschaften, deren Thätigkeit ganz und minder aber auch die der Badischen historischen Rheinische Lokalforschung vor Allem interessirenden der Geschichtskunde, deren verdienter und unermüdeter Herausgeber bekanntlich ist, gelangen regelmässig

den Nutzen stiftende Zeitschrift, die zu Frankfurt a. M. Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Stadtarchivs schon Nachahmung gefunden hat, der unsehrwürdiger Würdigung ihrer Bedeutung eine nicht geringe, sich kräftig fortentwickeln, mögen ihre Verehrer immer wieder von neuen Gesichtspunkten aus auch dem Wunsche ihres ausgezeichneten Leiters ein wissenschaftliches Studium dem mannigfaltigen Archivs der Stadt Köln immer näher zu führen“.

H. Loersch.

Das Kaiser-Karls-Gymnasium zu Aachen
Veröffentlicht von dem Direktor des Gymnasiums
H. Loersch. Hierbei: Urkundliches zur Geschichte der
Erstertheilung. 56 S. 4°.

Fahren allein in Aachen bestehenden Gymnasium, Unterscheidung von dem neu errichteten Kaiser- anne des Erbauers der Pfalzkapelle und des eigent- liche beigelagt worden ist, ging in der Zeit der eine Schule voran, aus der es im November des Lektionsplans geschaffen wurde. Das ältere, telte der seit 1601 bestehenden Jesuitenschule unter der Fremdherrschaft völlig zerfallen, seit e höhere Schule überhaupt nicht mehr. Erst im ündung und Einrichtung einer École secondaire o als Collège d'Aix-la-Chapelle bezeichnet wird. esetzlichen Vorschriften entsprechend, ein Bureau z, welches über seine Verhandlungen in einem rotokoll führte. Die so entstandenen Sitzungs- oher 1804 bis zum 23. Mai 1812 reichen, hat en vollständig zum Abdruck gebracht, mit einer zählreichen erläuternden Bemerkungen versehen. ertlicher Weise die ganze Geschichte jener fran- einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte ens überhaupt.

H. Loersch.

Seit dem Herbst des Jahres 1882 erscheint diese eigenartige und nützliche Zeitschrift; fünf stattliche Bände, die aus fünfzehn Heften sich zusammensetzen und weit über 1700 Seiten umfassen, sind nunmehr in den Händen der Benutzer. Mit frischer Kraft und unverzagter Freudigkeit hat der Vorsteher des Kölner Archivs, nachdem die ersten grossen Schwierigkeiten in der Verwaltung der Anstalt überwunden und die nothwendigsten Arbeiten zur Ordnung der ihm anvertrauten Schätze unternommen waren, diese Uebersichten zu veröffentlichen begonnen, welche bestimmt sind, die Kenntniss von den nach Umfang und Inhalt so bedeutenden Beständen des ersten unter den städtischen Archiven Deutschlands in weitere Kreise zu tragen. Seine Absichten hat er eingehend auseinandergesetzt und begründet in der an die Spitze des ersten Heftes gestellten Abhandlung; das, was die fünf Bände der Mittheilungen bieten, legt von der Einsicht, dem Geschick und der Arbeitskraft des Herausgebers und seiner Mitarbeiter rühmlichstes Zeugniß ab. Von mehr als einer Seite ist aber die Wahrnehmung gemacht worden, dass dieses jüngste geschichtswissenschaftliche Unternehmen unserer Provinz weniger bekannt ist, als es zu sein verdient, und auch wohl weniger benutzt wird, als im Interesse namentlich der lokalen Forschung zu wünschen wäre. So dürfte es gerechtfertigt erscheinen und vielleicht einigen Nutzen stiften, wenn der Inhalt der Mittheilungen an dieser Stelle in seinen wesentlichsten Stücken noch einmal dargelegt und beleuchtet wird¹.

Zwei grosse Reihen von Regesten füllen den bei Weitem grössten Theil der ganzen Zeitschrift aus, haben aber auch die umfassendste und allgemeinste Bedeutung. Die eine ist das Verzeichniss der im Kölner Archiv beruhenden Originalurkunden, welches im 3. Heft mit Urkunden des 10. Jahrhunderts begonnen, im 9. Heft mit dem Jahre 1396, dem Jahre des Verbundbriefs, einen vorläufigen Abschluss fand, im 12. Heft aber wieder aufgenommen worden ist, dessen Fortführung bis 1513 in Aussicht steht. Es umfasst bis zum Jahre 1410, wohin es nunmehr reicht, 7957 Nummern und beruht im Wesentlichen auf den Arbeiten von Leonard Korth und Hermann Keussen. Ergänzungen dazu bieten im 9. Heft die bis 1375 gehenden Regesten der aus der Kölner Gymnasienbibliothek an das Archiv gelangten Urkunden mit über 300, im 12. Heft das Verzeichniss der von Geheimrath Dr. von Mevissen dem Stadtarchiv geschenkten Urkunden mit über 30, sowie ein kleiner Nachtrag von 5 Nummern; die hier verzeichneten Urkunden übersteigen somit erheblich die Zahl von 8200.

Die andere nicht minder bedeutsame, von Keller, Keussen, Korth und Ulrich abwechselnd bearbeitete Regestenreihe zieht sich durch die Hefte 1, 4, 6, 7, 10, 13 und 15. Sie legt den Inhalt dar der mit dem Jahre 1367

¹) Auf die Bedeutung der Mittheilungen im Allgemeinen ist schon im V. Band dieser Zeitschrift (S. 152 ff.) von sachkundiger Seite aufmerksam gemacht worden. Einzelheiten daraus sind hervorgehoben Bd. IV, S. 362, Nr. 3; Bd. V, S. 333, Nr. 3; Bd. VI, S. 230, Nr. 8; Bd. VII, S. 313, Nr. 9; Bd. VIII, S. 312, Nr. 13.

einsetzenden Kopienbücher der Stadt Köln, von denen 182 Foliobände erhalten blieben, unter welchen aber leider die der Jahre 1401—1411 fehlen und anscheinend spurlos verschwunden sind. Diese Regesten reichen jetzt bis zum Jahre 1434. Leider sind bei ihnen, abweichend von der ersten Reihe, Ordnungsnummern nicht angebracht. Das erschwert das Citiren und gestattet nur eine Schätzung ihrer Zahl; aber auch diese geht schon sehr hoch. Unzweifelhaft sind mehrere Tausend von der städtischen Kanzlei ausgegangene oder bei ihr eingelaufene (denn auch solche wurden bisweilen kopirt) Schreiben verzeichnet.

Es bedarf nicht der Hervorhebung, dass die nachweisende Erschliessung dieser Massen von Urkunden und Briefen nicht nur, ja nicht einmal vorzugsweise der Geschichte von Köln, dass sie vielmehr in weit höherm Grad der Geschichte der Rheinlande und Deutschlands überhaupt, Belgiens und Hollands zu Gute kommt. Die allseitige Ausnutzung dieser Regesten, insbesondere auch für die lokale Forschung ist ermöglicht durch die vortrefflichen Register, welche jedem Heft beigegeben sind und nicht nur aufs Gewissenhafteste sämmtliche in demselben vorkommenden Personen- und Ortsnamen angeben, sondern auch, was besonders dankbar zu begrüssen ist, letztere fast immer auf die heutige Form unter Angabe der Lage nach Kreis, Bürgermeisterei u. s. w. zurückführen. Diese Register zeigen denn auch, welche Fülle lokaler Beziehungen hier aufgespeichert ist und der Verwerthung harrt.

Neben den beiden so wichtigen Regestenreihen bieten die Mittheilungen eine grosse Anzahl von Abhandlungen und Textpublikationen, welche, den verschiedensten Gebieten angehörig, sammt und sonders als ausserordentlich werthvoll und nützlich bezeichnet zu werden verdienen. Mag der Wortlaut der Urkunden und Akten vollständig gegeben werden oder nur eine regestenförmige Mittheilung des Inhalts erfolgen, stets ist durch orientirende Einleitungen für die Würdigung des Gebotenen Sorge getragen.

Einige Arbeiten sind dem Kölner Archiv selbst, der Geschichte seiner Bestände und seiner Verwaltung gewidmet. So berichtet Ulrich über die ältere Geschichte des Archivs in Heft 10, Hoeniger in Heft 1 über den ältesten Aktenbestand der städtischen Verwaltung Kölns, die seit 1877 durch Uebertragung von dem Speicher des Landgerichts in das Archiv vor sicherem Untergang geretteten Schreinsurkunden und -bücher. Aus dem Nachlass des verdienten Archivars Fuchs wurde das Inhaltsverzeichniss zu den Farragines der Gebrüder Gelen, welche das Archiv in dreissig handschriftlichen Bänden bewahrt, im 9. Heft mitgetheilt.

Der allgemeinen Reichsgeschichte kommen die Präsenzliste des Fürsten- und Städtetags zu Frankfurt im Mai 1397 (Heft 13), die Briefe über die Beziehungen Kölns zu König Ruprecht (Heft 14), Ulrichs Regesten der Belagerung von Neuss aus den Jahren 1474 und 1475 (Heft 8) zu Gute. Es ist natürlich, dass die Mehrzahl der Arbeiten speziell Kölnische Dinge

behandelt. Wenn freilich Ferdinand Frensdorff im 2. Heft eine mustergültige Ausgabe der *iura ministerialium beati Petri* in ihrer lateinischen und deutschen Fassung und der Aufzeichnung *de servitio cotidiano Coloniensis archiepiscopi* liefert, so ist damit zugleich ein Rechtsdenkmal von höchster allgemeiner Bedeutung endlich in korrekter Gestalt der Benutzung übergeben. Vielseitigen Werth beanspruchen auch Korths Mittheilungen über ein Kopiar des Erzbischofs Sifrid und die Gütererwerbungen des Erzbischofs Philipp von Heinsberg (Heft 12). Eine durch grossen Scharfsinn und schlagende Beweisführung ausgezeichnete Untersuchung Keussens im 15. Heft führt den Nachweis, dass der Stadtschreiber Gerlach vom Hauwe der Verfasser des Verbundbriefs und des sog. Neuen Buches ist. Dem Ausgang des 14. Jahrhunderts gehören ebenfalls an die von Keussen mitgetheilten Briefe zweier Kölner Gesandtschaften nach Rom aus den Jahren 1393 und 1394 (Heft 12) und die von Höhlbaum herausgegebenen und erläuterten Rechnungen über eine Kölner Hansefahrt im Jahre 1399. Ein Verzeichniss der in Köln aufbewahrten Urkunden des Hanse-Kontors zu Brügge-Antwerpen ist im 1. Heft begonnen, aber nicht fortgesetzt worden. Einen höchst interessanten Stoff aus dem Gebiet des religiösen und literarischen Lebens des 15. Jahrhunderts behandeln Arbeiten von Korth und Keussen im 13. Heft, wo ersterer die ältesten Gutachten über die Bruderschaft des gemeinsamen Lebens, dieser das vom päpstlichen Delegaten gefällte Urtheil gegen den die Bruderschaft masslos angreifenden Dominikaner Matthäus Grabow veröffentlicht. Auch die Wirthschaftsgeschichte ist durch eine lehrreiche Arbeit im 11. Heft gefördert. Geerings statistische Behandlung und Verwerthung der Aufzeichnungen aus der Kölner „Krautwage“ geben ein Bild des Kölner Kolonialwaarenhandels vor 400 Jahren und gestatten Einblicke in die Küchenverhältnisse der Reichen wie der Armen.

Ich übergehe Vieles, um noch einer Rubrik zu gedenken, welche sich in jedem Hefte findet. Unter der Bezeichnung „Nachrichten“ wird eine Fülle kleinerer Notizen gebracht, welche für die Forschung von nicht geringem Werth sind. Hier finden sich auch die Mittheilungen über die zufälligen und doch oft so wichtigen und erfreulichen Erfolge, über die Funde, Wiederauffindungen und Entdeckungen, welche die Neuordnung einer so grossartigen Sammlung mit sich bringt, über Erwerbungen durch Kauf und Geschenk. Kölner Zunfturkunden, Nekrologien und Universitätsakten, das Wisbysche Seerecht, Kanzleitaxen, Handschriften von Geschichtsquellen aller Art, Institutionenglossen, die älteste Uebersetzung der Nachfolge Christi, Inkunablen, Karten und Globen, die verschiedensten Briefe und Inventare kommen hier in bunter Reihenfolge zur Besprechung: fast für jedes Fach eine Förderung und Erweiterung des Wissens. Endlich aber wird auch an dieser Stelle Auskunft gegeben über die grossen Unternehmungen auf geschichtswissenschaftlichem Gebiet. Die Berichte der Centraldirektion der *Monumenta Germaniae historica* und der historischen Kommission bei der

Königlich Baierischen Akademie der Wissenschaften, deren Thätigkeit ganz Deutschland umfasst, nicht minder aber auch die der Badischen historischen Kommission und der die rheinische Lokalforschung vor Allem interessirenden Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, deren verdienter und unermüdlicher Vorsitzender der Herausgeber bekanntlich ist, gelangen regelmässig zum Abdruck.

Möge die so grossen Nutzen stiftende Zeitschrift, die zu Frankfurt a. M. in den vom Verein für Geschichte und Alterthumskunde herausgegebenen Inventaren des dortigen Stadtarchivs schon Nachahmung gefunden hat, der auch die Stadt Köln in einsichtiger Würdigung ihrer Bedeutung eine nicht geringe Subvention gewährt, sich kräftig fortentwickeln, mögen ihre Verzeichnisse und Uebersichten immer wieder von neuen Gesichtspunkten ausgehen, es wird ihr dann nach dem Wunsche ihres ausgezeichneten Leiters gelingen, „die Genossen im wissenschaftlichen Studium dem mannigfaltigen Inhalt des historischen Archivs der Stadt Köln immer näher zu führen“.

Bonn.

H. Loersch.

Jahresbericht über das Kaiser-Karls-Gymnasium zu Aachen für das Schuljahr 1887/88. Veröffentlicht von dem Direktor des Gymnasiums Dr. Heinrich Schwenger. Hierbei: Urkundliches zur Geschichte der Anstalt. Von dem Berichterstatter. 56 S. 4°.

Dem bis vor wenigen Jahren allein in Aachen bestehenden Gymnasium, welchem nunmehr zur Unterscheidung von dem neu errichteten Kaiser-Wilhelm-Gymnasium der Name des Erbauers der Pfalzkapelle und des eigentlichen Begründers der Stadt beigelegt worden ist, ging in der Zeit der französischen Herrschaft eine Schule voran, aus der es im November 1814 durch Umwandlung des Lektionsplans geschaffen wurde. Das ältere, im Jahre 1773 an die Stelle der seit 1601 bestehenden Jesuitenschule getretene Gymnasium war unter der Fremdherrschaft völlig zerfallen, seit 1802 gab es in Aachen eine höhere Schule überhaupt nicht mehr. Erst im Jahre 1805 gelang die Gründung und Einrichtung einer École secondaire communale, welche seit 1809 als Collège d'Aix-la-Chapelle bezeichnet wird. Für diese Schule war, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, ein Bureau d'administration eingerichtet, welches über seine Verhandlungen in einem Registre des délibérations Protokoll führte. Die so entstandenen Sitzungsberichte, welche vom 8. Oktober 1804 bis zum 23. Mai 1812 reichen, hat der Verf. nebst mehreren Beilagen vollständig zum Abdruck gebracht, mit einer orientirenden Einleitung und zahlreichen erläuternden Bemerkungen versehen. Er bietet somit in dankenswerther Weise die ganze Geschichte jener französischen Anstalt und liefert einen sehr willkommenen Beitrag zur Geschichte des Aachener Unterrichtswesens überhaupt.

Bonn.

H. Loersch.

Aus Zeitschriften.

1. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XI, S. 491—550: J. Hansen, Chronik der Pseudorektoren der Benediktuskapelle zu Dortmund. Darin wird (S. 546) zum Jahre 1385 ein durch keine sonstige deutliche Nachricht verbürgter Besuch der Königin Margaretha von Dänemark in Aachen erwähnt. — S. 564: E. Bishop, Ein Schreiben des Abts Helisacher. Dieses Schreiben ist an Erzbischof Nidibrius von Narbonne gerichtet und gedenkt der gleichzeitigen Anwesenheit des letztern und des Schreibers, welcher Kanzler und Vertrauter Ludwigs d. Fr. war, im Aachener Palast mit folgenden Worten: *quando apud Aquasgrani palatium me offitium palatinum, vosque propter ecclesiastica dirimenda imperialis iussio obstringeret, et frequenter una nocturnis horis ad divinum celebrandum offitium conveniremus.* Der Aufenthalt beider Persönlichkeiten fällt, wie durch andere Zeugnisse feststeht, in das Jahr 814. — S. 603: S. Löwenfeld, Leo III. weiht die Kirchen in Hambach und Dirlo. Die Urkunde, einer Quixschen Abschrift aus dem Chartular des Klosters Füssenich entnommen, wird als leicht erkennbare Fälschung erklärt. Dirlo, nach Löwenfeld „heute nicht mehr in der Aachener Gegend nachweisbar“, ist Dirlau, Bgstr. Sievernich, Kr. Düren. — S. 642: Kurze Anzeige von St. Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 299). Es wird hier unter Verweisung auf N. Archiv, Bd. V, S. 433 die Regierungszeit des Reichenauer Abts Liutharius, welche Beissel S. 60 in die Jahre 934—949 verlegt, zwischen 926—934 angesetzt.

2. Steinmeyer, Zeitschrift für deutsches Alterthum, Bd. XXXI, S. 354: R. Much, Germanische Dative aus der Römerzeit (auf einem Votivstein aus Rödigen bei Jülich und andern niederrheinischen Inschriften). — Bd. XXXII, S. 145: Laistner, Ueber den Butzenmann (in Aachen: Böemann).

3. Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr. im zweiundvierzigsten Vereinsjahre (November 1885—86), S. 78—99: Bujack, Ein Trenck-Becher (Zeichnungen und Dichtungen seiner eigenen Komposition, welche Freiherr Friedrich Wilhelm von der Trenck während seiner Gefangenschaft in Magdeburg auf einem Zinnbecher eingekratzt hat).

4. Deutsche Literaturzeitung, 1887, Sp. 722: Fr. Schneider, Anzeige von St. Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 299). — Sp. 1697: von Below, Anzeige von K. Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (vgl. oben S. 248).

5. Janitschek, Repertorium für Kunstwissenschaft, Bd. X, Heft 3: Frimmel, Anzeige von Bd. VIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Mancherlei Zusätze über den alten Mosaikschmuck der Münsterkuppel werden hier auf Grund der vorhandenen Literatur beigelegt.

6. Sitzungsberichte der philosophisch-philologischen und historischen Classe der k. b. Akademie der Wissenschaften zu München 1886, Heft III,

S. 445—470: Stieve, Ein Nachwort über das Stralendorfsche Gutachten. (Beleuchtung der unter Nr. 17 angeführten Abhandlung.) 1888, Heft II, S. 288 — 296: von Giesebrecht, Nekrolog auf Alfred von Roumont.

7. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg, t. XXIV (N. S. t. IV), p. 163—164: Lijst der steden, rijkshoerlijkheden en schepenbanken, die in hooger beroep zijn gegaan, of adviezen hebben ingewonnen bij den koninklijken schepenstoel te Aken, sedert het jaar 1400 tot 1461. — p. 165—166: Matricule van Aken 1662. Verzeichniss der Städte, Frei- und Herrlichkeiten, Schöffen- und Lehngerichte, für welche der Aachener Schöffenstuhl in Berufungs- und Provokationssachen Oberhaupt war.

8. Mittheilungen des K. K. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale, N. F., Bd. XIII (1887), S. CXXVIII: A. Luschin von Ebengreuth, Grabstätten deutscher Studenten in Italien. I. Siena. Zu den hier Bestatteten gehört „Franciscus Gülger, Juliacensis. Siena 1599, 11. Nov. Er war ein Neffe jenes Mathias Gülger, welcher damals Abt zu Wiener-Neustadt war und später Abt zu Reun in Steiermark wurde. Franz Gülger starb kurz vor Erlangung der Doktorwürde“.

9. Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg, Jahrg. XXIII (1888), Heft 3, S. 279—291: A. Kleinschmidt, Eine Schwester Friedrichs des Grossen (Prinzessin Amalia), bringt nebenbei eine kurze Lebensbeschreibung des Freiherrn Friedrich von der Trenck. Amalia lernte 1768 bei einem Badeaufenthalt in Aachen den nach Paris reisenden Vater Mozart mit seinen Kindern kennen.

10. Literarisches Centralblatt, Jahrg. 1888, Sp. 398: Liesegang, Anzeige von K. Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (vgl. oben S. 248).

11. Der deutsche Herold, Jahrg. XVIII (1887), Nr. 1, S. 12: J. Baron d'Ablaing von Giessenburg, Berichtigung zu einer Mittheilung Maccos betreffend einen Bongardtschen Grabstein in Bocholt (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 312, Nr. 16). — Nr. 4, S. 47: Anzeige von Macco, Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien, Bd. II. — Nr. 6, S. 70: Anzeige von E. von Mirbach, Die Freiherrn und Grafen von Mirbach.

12. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XLIII (1885), S. 1—79: J. J. Merlo, Haus Gürzenich zu Köln, sein Saal und dessen Feste. S. 2 kommt als Mitankäuferin des Gürzenicher Hofes die edle Frau Helswindis, Mutter des Aachener Schultheissen Arnold von Gimmenich, vor, die in der Schreinsurkunde (S. 67) auffallender Weise Helswindis de Frochene genannt wird. — Heft XLVI (1887), S. 160—166: E. von Oidtman, Haus Kiffelberg bei Linnich. Zugleich ein Nachtrag zu „Haus Ertzelbach“ (Heft XXXV, S. 160). — S. 177—178: R. Pick, Zur Geschichte der Stadt Andernach. Bittschreiben derselben an die Geschworenen des Landfriedensbunds zwischen Maas und Rhein vom 9. November 1366 (Original im Stadtarchiv

zu Aachen). — S. 179—181: R. Pick, Der St. Margarethenkonvent im Beguinenwinkel zu Aachen. — S. 182: R. Pick, Zu dem Raubzug des Grafen Engelbert von der Mark ins Kölner Erzstift 1391. Bericht des Bürgermeisters Johann Vorne zu Düren an die Bürgermeister Arnold Volmer und Johann von dem Berge zu Aachen. — S. 191—194: Vortrag des Pfarrers Esser über Franziskus Agricola (geb. zu Lohn bei Aldenhoven). — S. 195—197: Vortrag des Domkapitulars Schnütgen über den Triumphbogen in der Pfarrkirche zu Barmen bei Jülich. — S. 199: R. Pick, Notiz über den Aachener Arzt und Brunneninspektor Franz Blondel und seine Schrift: *Thermarum Aquisgranensium et Porcetanarum elucidatio*. — Heft XLVII (1888), auch unter dem Titel: Wunderbare und denkwürdige Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach ausgewählt, übersetzt und erläutert von Alexander Kaufmann, Theil I, gibt S. 25 ff. zahlreiche Erzählungen aus Aachen und seiner Umgebung.

13. Archiv für Post und Telegraphie, Jahrg. 1887, Nr. 16, S. 501—506: M. Schlesinger, Das Zeitungsmuseum in Aachen. (Gründung des Bürgermeisters a. D. O. von Forckenbeck daselbst.)

14. Mittheilungen des K. K. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie, N. F., Jahrg. II (1887), S. 331: Fr(immel), Anzeige von Bd. VIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — R(ie)gl, Anzeige des von Joh. Chorus besorgten neuen Abdrucks der Noltenischen Schrift: *Archäologische Beschreibung der Münster- oder Krönungskirche in Aachen u. s. w.* — Jahrg. III (1888), Heft 10, S. 223—224: Ausstellung von alten Töpferwaaren und Gläsern zu Köln im August 1888, darunter mehrere Raerener Prachtstücke (Krüge mit einer Centaurenschlacht und einem Bauerngelage, braune Kanne mit der Erzählung von der Susanna u. s. w.).

15. Studien und Mittheilungen aus dem Benediktiner- und dem Cistercienser-Orden, Jahrg. VIII (1887), S. 398—406 und 593—602: Schmid, Die St. Lambrechter Todtenrotel von 1501—1502. Der Rotelbote des Stifts St. Lamprecht in Steiermark besuchte am 18. Oktober 1501 das Marienstift, den Augustinereremiten-Konvent, das Dominikaner- und das Karmelitenkloster zu Aachen (Nr. 117—120); bei den Karmelitern werden die „fratres Hubertus, Gotschlinus und Gortfridus“ als verstorben erwähnt. Am 20. Oktober desselben Jahres besuchte er das Franziskaner-, das Karmeliten- und das Wilhelmiter kloster Paradies zu Düren (Nr. 121—123). — Jahrg. IX (1888), S. 445—464: H. Höfer, Die Benedictinerstiftungen in den Rheinlanden. Erwähnt werden aus dem Vereinsgebiet die drei Reichsabteien zu Burtscheid, Cornelimünster und Malmedy, sowie die Propstei Millen bei Heinsberg. Die beigegebenen geschichtlichen Nachrichten und Literaturnachweise sind äusserst dürftig und theilweise unrichtig.

16. Bulletin de l'institut archéologique Liégeois, t. XVII (1883), livr. 1, p. 13—40: J. Daris, Notes historiques sur les commanderies de l'ordre Teutonique au diocèse de Liège, mit Notizen über die St. Aegidiuskapelle

zu Aachen. — p. 47—137: S., Grès-cérames à armoiries Liégeois, mit Nachrichten über die Adelfamilien Bex, Brempt, Cortenbach, Couven, Eynatten, Hanxler, Merode, Nesselrode, Palant, Reuschenberg, Schwarzenberg, Vlatten.

17. Märkische Forschungen. Bd. XIX (1886), S. 293—349: Fr. Meinecke, Das Stralendorff'sche Gutachten über den Jülicher Erbfolgestreit. (Die Entstehung des fälschlich dem Reichsvizekanzler Lippold von Stralendorff zugeschriebenen Gutachtens wird ins Frühjahr 1610 gesetzt und vermuthet, dass die Fälschung aus der Spekulation auf den Dank und die Erkenntlichkeit der brandenburgischen Räthe hervorgegangen sei.)

18. *Analecta Bollandiana*, t. IV, p. 356: A. Steffens, De sancto Arnaldo confessore in pago Arnoldsweiler in agro Juliacensi notae quaedam. Die Bemerkungen betreffen die in der vita s. Arnoldi (*Acta sanctorum*, t. IV, Julii, p. 449) angeführten Orte, den alten Kultus des h. Arnoldus und die Zeit der Abfassung der vita s. Arnoldi (Anfang des 12. Jahrhunderts).

19. *Annales de la société archéologique de l'arrondissement de Nivelles*, t. III (1887), p. 129—175: E. van Even, La dernière abbesse de Nivelles. In dem als Beilage mitgetheilten Wahlprotokoll vom 8. und 9. August 1774 (p. 162—173) werden unter den Mitgliedern des adligen Stifts St. Gertrud zu Nivelles aufgeführt: p. 167 Regina von Leerodt, geb. auf Schloss Born im Jülichschen, alt 31 Jahre, ins Stift aufgenommen am 3. September 1754; p. 168 Maria Anna Berghe von Trips, geb. zu Aachen, alt 39 Jahre, ins Stift aufgenommen am 22. Mai 1758; p. 170 Louise Berghe von Trips, geb. im Jülichschen, alt 15 Jahre, ins Stift aufgenommen am 18. November 1770; p. 172 Johanna Berghe von Trips, geb. im Jülichschen, alt 12 Jahre, ins Stift aufgenommen am 19. November 1770.

20. Schnütgen, *Zeitschrift für christliche Kunst*, Jahrg. I, Sp. 54: St. Beissel, Das karolingische Evangelienbuch des Aachener Münsters. — Sp. 109: H. Loersch, Zur Geschichte der liturgischen Tauben (verwerthet eine Notiz des Nekrologiums des Aachener Marienstifts).

21. Geiger, L., *Zeitschrift für die Geschichte der Juden in Deutschland*, Bd. I (1886), S. 199 (vgl. S. 396): M. Stern, Zu den Kämpfen Ottos IV und Philipps von Schwaben 1198 und 1199. Das Gulphen der Reimchronik, wo K. Philipp 1199 lagerte, ist nach der vorliegenden jüdischen Quelle mit Böhmer und Abel in Gulpen zwischen Aachen und Maastricht zu suchen und nicht mit Ficker in Zülpich, vgl. Böhmer-Ficker, *Regesten* Nr. 30a.

22. *Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Bd. VII, S. 436 ff.: Mühlbacher, Unedirte Diplome. Unter diesen Urkunden sind zwei hervorzuheben, welche den Nachweis des Aufenthalts Ludwigs d. Fr. in Aachen zum 30. August 815 und 27. April 819 durch ihre Datirung liefern, ferner ein Privileg K. Heinrichs IV., Kaiserswerth, 26. April 1057, wodurch er der bischöflichen Kirche von Verdun *curtim nomine Diuram* in pago Rurgouue (also den Reichshof Düren) schenkt.

23. Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1886, S. 235—319: Die Beziehungen zwischen Frankreich und dem Hause Braunschweig-Lüneburg in der Epoche der Tripelallianz. Als Beilage 16 (S. 286 f.) ist ein Schreiben des Herzogs Johann Friedrich von Hannover an den päpstlichen Nuntius in Aachen (ad nuntium apostolicum Aquisgrani commorantem), d. d. Hannover, 29. Dezember 1670 mitgeteilt.

24. Gazette archéologique 1887, Nr. 1 und 2: Anzeige von E. aus'm Weerth, Die Reiterstatuette Karls d. Gr. aus dem Dome zu Metz (vgl. diese Zeitschrift VII, S. 155, Nr. 9).

25. La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine et du Rhin, 8^e année (1888/89), p. 194: Anzeige des IX. Bandes und des Registers zu Bd. I—VII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

26. Grauert, Historisches Jahrbuch, Bd. VIII, S. 629: Joh. Uebinger, Kardinallegat Nikolaus Cusanus in Deutschland 1451—52. (Aufenthalt in Aachen und Umgegend im Oktober 1451, Aufenthalt und längere Krankheit in Aachen von Anfang Dezember 1451 bis Anfang Januar 1452. Der S. 663 genannte Dekan des Marienstifts hiess nicht Peter Nymayr, sondern Peter Wimar von Erkelenz, wurde auch erst später Dekan.) — Bd. IX, S. 49: Höfler, Gedenkblatt auf das Grab Alfreds von Reumont.

27. Le Correspondant, 10. September 1886: Gaidoz, Malmédy et la Wallonie prussienne. Notes de voyage, août 1885. Enthält mancherlei Mittheilungen über Sprache, Sitte und Brauch.

28. De Maasgouw, Jahrg. IX (1887), Nr. 27 und 28, S. 105—110: Testament des Lambert Munten, Kanonikus des Marienstifts zu Aachen (1558).

29. Archiv für Litteraturgeschichte, Bd. XV (1887), S. 1—20: H. Varnhagen, Eginhard und Emma, eine deutsche Sage und ihre Geschichte.

30. Revue des traditions populaires, t. II, livr. 4: P. Sébillot, Le folk-lore de Malmédy.

31. Mittheilungen aus der historischen Literatur, hrsg. von der historischen Gesellschaft in Berlin, Jahrg. XVI, S. 12: Schultze, Anzeige von K. Schellhass, Das Königslager vor Aachen und vor Frankfurt in seiner rechtsgeschichtlichen Bedeutung (vgl. oben S. 248).

32. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. XXII (1886), S. 80: Plünderung des Klosters Reichenstein (bei Montjoie) durch kaiserliche Truppen im Geldrischen Kriege 1543, geschildert vom Prior des Klosters Johann Heep (Urkunden-Abschrift im Staatsarchiv zu Düsseldorf).

33. F. von Löhner, Archivalische Zeitschrift, Bd. XI (1886), S. 85—93: R. Pick, Das jetzige Aachener Stadtarchiv.

34. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Aachen zu dem Haushaltsetat des Jahres 1887/88, gibt S. 22—30 ausführlichere Mittheilungen über das städtische Archiv, insbesondere über die demselben im Herbst 1886 aus den ältern Archivbeständen

des Königlichen Landgerichts daselbst als Depositum überwiesenen Protokollbücher und Register, zusammen etwa 560 Bände.

35. Humann, Archiv für kirchliche Kunst 1887, Nr. 8: Anzeige von St. Beissel, Die Bilder der Handschrift des Kaisers Otto im Münster zu Aachen (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 299).

36. Jahrbuch des Düsseldorfer Geschichtsvereins, Bd. II (1887), S. 59 — 67: H. Forst, Das Kloster Reichenstein von seiner Gründung bis zu seinem Untergange.

37. Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Heft XII (Jahrg. 1887), S. 42, 57, 76: Westfälisch guorig (Verweisungen auf görrig in der Aachener Mundart durch J. Peters und H. Loersch).

38. Hettner und Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. VI (1887), Heft 3, S. 275—279: H. Loersch, Anzeige der Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Jahrg. I, Heft 1. — Jahrg. VII (1888), Heft 3, S. 304: Fr. Berndt, Bericht über Erwerbungen des Aachener Suermondt-Museums im Jahre 1887.

39. Hettner und Lamprecht, Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. VI (1887), Nr. 6, Sp. 138—140: Auszug aus dem Bericht des Stadtarchivars Pick über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1886. — Jahrg. VII (1888), Nr. 1, Sp. 5: R. Pick, Die Funde bei den Erdarbeiten im sog. Gras in Aachen. — Nr. 2, Sp. 45 f.: R. Pick, Zur Geschichte der Siechenhäuser (Melaten bei Aachen). — Nr. 7, Sp. 134: Funde von räthselhaften palisadenartigen Gehäusen auf dem Terrain der frühern sog. Prinzenhofkaserne in Aachen. — Nr. 9 und 10, Sp. 197—200: Auszug aus dem Bericht des Stadtarchivars Pick über die Verwaltung des Archivs der Stadt Aachen im Jahre 1887.

40. Mittheilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit, Jahrg. I, S. 3—24: R. Pick, Die kirchlichen Zustände Aachens in vorkarolingischer Zeit. — S. 25—36: E. Pauls, Fürstensagen in Aachen und seiner Umgebung. — S. 37—50: K. Wieth, Aachens Wurfgeschosse im 14. Jahrhundert. (Mit Tafel.) — S. 51—57: O. Dreschmann, Die Krönung König Wenzels zu Aachen. — S. 58—63: E. Pauls, Eine verschollene Schrift über Aachen aus dem Jahre 1701. — S. 64—83: H. F. Macco, Die Mitglieder der St. Sebastianus-Bogenschützen-Gesellschaft in Burtscheid. (Mit Tafel.) — S. 84—94: R. Pick (Miscellen): Eine alte Aachener Wachtordnung. — Zur Geschichte der Aachener Stadtsoldaten. — Vier Briefe Friedrichs d. Gr. an die Stadt Aachen. — Der Eid des Aachener Scharfrichters im 17. Jahrhundert. — S. 95—96: Fragen. — S. 97—111: R. Pick, Kleinere Beiträge zur Aachener Geschichte und Topographic. I. Wann erhielt Aachen seine erste Befestigung? II. Der angebliche Eisenmarkt in Aachen. — S. 112 — 115: S. Planker: Das Deckengemälde im Querhaus der Pfarrkirche von St. Peter zu Aachen. — S. 116—142: E. Pauls, Fürstensagen in Aachen

und seiner Umgebung. II. — S. 143—152: K. Wacker, Die vormalige Bruderschaft vom Leiden Jesu in der St. Peterspfarre zu Aachen. — S. 153—162: E. Pauls, Aus dem Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Dr. Peter Fell. — S. 163—176: K. Wieth, St. Gertruden Minne. — S. 177—180 (Miscellen): S. Planker, Der abtrünnige Mönch und Pfarrer von St. Peter zu Aachen, Heinrich Beyer von Capellen. — Der Philosoph Hegel in Aachen. — R. Pick, Die Bezeichnung „upt Yseren“. — S. 181—184: Antworten. — S. 185—190: Chronik des Vereins. — Jahrg. II (unter dem Titel: „Aus Aachens Vorzeit“), Nr. 1, S. 1—4: R. Pick, Der angebliche Aachener Stadtbrand 1146. — S. 4—9: C. Rhoen, Die Aachener Stadtpläne. (Mit Abbildung.) — S. 10—12: E. Pauls, Ein in Aachen entstandenes Schauspiel und Siegeslied zur Befreiung Wiens von den Türken im September 1683. — S. 12—16 (Kleinere Mittheilungen): R. Pick, Zur Biographie des Pfarrers Heinrich Brewer. — W. Weitz, Domgraf und Schuz. — R. Pick, Das Grundhaus bei Aachen. — S. 16: Fragen.

41. Kölnische Volkszeitung vom 31. Mai 1888, Bl. II: Wanderungen durch den Kreis Montjoie.

42. Deutscher Reichs-Anzeiger und Königlich Preussischer Staats-Anzeiger, Jahrg. 1888, Nr. 221: Anzeige von Bd. IX der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins nebst Auszügen aus der Chronik desselben 1886/87.

43. Der Friedensbote (Beilage zur Aachener Volkszeitung), Jahrg. I (1886), Nr. 45—48: Kessel, Geschichte des Trappistenklosters Mariawald bei Heimbach. — Jahrg. II (1887), Nr. 33 und 34: E. Müller, Die Benediktinerinnen in Steinfeld. — Nr. 35 und 36: E. Müller, Die Prämonstratenser-Propstei Steinfeld. — Nr. 39—49: E. Müller, Die Prämonstratenser-Abtei Steinfeld. — Jahrg. III (1888), Nr. 4—25: E. Müller, Die Prämonstratenser-Abtei Steinfeld. — Nr. 5: Kessel, Kirchlicher Hymnus auf Karl d. Gr.: Urbs aquensis, urbs regalis. — Nr. 9—12: J. Th. Laurent, Die Aachener Heiligthumsfahrt. — Nr. 13: Kessel, Der neueste Gegner der Aachener Heiligthümer. — Nr. 14 und 15: Kessel, Die Beziehungen Karls des Grossen zu Jerusalem, Constantinopel und Rom. — Nr. 16: Kessel, Hat Karl der Grosse dem Aachener Münster mit den Heiligthümern nicht auch Authentiken über ihre Herkunft und Echtheit übergeben? Wo sind sie geblieben? — Nr. 17—20: Kessel, Reliquien-Verzeichnisse der Münsterkirche vor der Zeit Karls d. Gr. bis zum Anfang dieses Jahrhunderts. — Nr. 21—28: Kessel, Die grossen heiligen Reliquien der Münsterkirche zu Aachen. — Nr. 29—31: Die Heiligthumsfahrt des Metzger Bürgers Philipp von Vigneulles im Jahre 1510. (Ueber denselben Gegenstand handelt die jüngst zu Saargemünd erschienene lehrreiche Schrift: Philipp von Vigneulles' Aachenfahrt im Jahre 1510 von H. Lempfrid.) — Nr. 31: Kessel, Das Haupt der heiligen Anna zu Düren. — Nr. 32—36: Kessel, Das Pfarrdorf Rott am Vichtbach und die Andacht zum h. Quirinus daselbst.

44. Echo der Gegenwart, Jahrg. 1887, Nr. 15, Bl. I: Anzeige von Bd. VIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — Nr. 116, Bl. I: Die Schlossruine von Montjoie. — Nr. 122, Bl. III: Der Hüller bei Montjoie. — Nr. 135, Bl. III: Weisheitssprüche für Rechtsuchende und Rechtsprechende (aus einem Protokollbuch des Gerichts zu Horbach bei Aachen). — Nr. 144, Bl. III: Zur Geschichte Reichensteins. — Nr. 149, Bl. IV: Das Feythal mit der Kakushöhle. — Nr. 170, Bl. I: Der „Meteorstein“ im Polytechnikum (vgl. unten Nr. 46). — Nr. 176, Bl. II: Aachener Badediversements im vorigen Jahrhundert. — Nr. 211, Bl. II — 213, Bl. II, 216, Bl. II und 217, Bl. II: Eine Wanderung durch die vulkanische Eifel. — Nr. 209, Bl. I: Aus dem rheinischen Ruhrgebiet. — Nr. 227, Bl. I: Die katholische Pfarrkirche in Eilendorf. — Nr. 266, Bl. I: Eschweiler, Ein Beitrag zur Geschichte des Aachener Gaues (Mundart des Ländchens zur Heiden). — Nr. 237, Bl. II: B(eissel) S. J., Zur Erinnerung an Herrn Direktor Andreas Fey (gest. 2. September 1887). — Jahrg. 1888, Nr. 150, Bl. III: Münzfund im Venn zu Aachen (mittelalterliche Aachener Münzen). — Nr. 165, Bl. II: Anzeige von Bd. IX der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — Nr. 186, Bl. III: Eine Stimme aus der Eifel (betreffend Schannats, Bärschs und Schorns Werke über dieses Land). — Nr. 202, Bl. II: Eine Wanderung durch das Callthal. (Simons-Call „verdankt nach der Sage seine Entstehung dem Jagdaufenthalt Karls d. Gr. in den Ardennerforsten“; über der Thür eines alten Hauses daselbst in Stein die „räthselhaften Buchstaben“ S. X. K. X. A. S.) — Nr. 207, Bl. II: W. Vonderkall, Kipp-Lei. Sage aus dem Callthal. — Nr. 211, Bl. II: Anzeige von O. Dresemann, Die Jacobskirche zu Aachen. — Nr. 220, Bl. II, 221, Bl. II und 223, Bl. II: Die Aachener Bäder vor zweihundert Jahren. (Auszüge aus F. Blondels 1688 in 3. Auflage erschienenem Buche über die Aachener und Burtscheider Thermalquellen.) — Nr. 236, Bl. II: Anzeige der Zeitschrift „Aus Aachens Vorzeit“, Nr. 1. — Nr. 240, Bl. III: Bericht über die am 11. Oktober 1888 gehaltene Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins, mit zahlreichen Einzelheiten aus den Vorträgen von Loersch und Pick (vgl. unten S. 280). — Nr. 262, Bl. I: (Pick), Der lange Thurm in Aachen; gibt eine Uebersicht über die Schicksale dieses im Anfang des 14. Jahrhunderts erbauten Mauerthurms und empfiehlt seine Wiederherstellung in der ursprünglichen Gestalt. — Nr. 263, Bl. III: Schulz, Die neue Dreifaltigkeitsglocke von St. Jakob in Aachen. — Nr. 265, Bl. I: Bericht über die Monatsversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 9. November 1888, mit vielen Einzelheiten aus den Vorträgen von Loersch (Aufnahme hervorragender Gebäude Aachens in Aquatintamanier von J. und R. Gardner 1788, 2. Aufl. 1792; Kupferstich von J. Luycken [1649—1712], das Innere eines Aachener Bades darstellend; Bericht Rudolfs de Rivo [† 1403] über das Schliessen des Kaiserbads in Aachen) und Pick (Rheinlieder von unbekanntem Verfasser; mittelalterliche Funde auf dem Terrain der vormaligen St. Jakobskirche und in der Vaelserstrasse zu Aachen; Kreuz mit Inschrift von 1469 an der Landstrasse zwischen Walhorn und Merols; Aachener Strassennamen

von Gewerben). — Nr. 273, Bl. II: Bericht über die Monatsversammlung des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit vom 21. November 1888, mit Notizen über prähistorische Funde in Aachen und seiner Umgebung (von Wieth und Pick), sowie über Uhren (insbesondere die Uhr Glocke im Rathhaus) und Uhrmacher in Aachen und im Jülichischen (von Schaffrath und Pick).

45. Literarische Beilage zum Echo der Gegenwart 1888, Nr. 10: Anzeige von H. Lempfrid, Philipp von Vigneulles' Aachenfahrt im Jahre 1510. (Vgl. oben Nr. 43.)

46. Aachener Zeitung, Jahrg. 1887, Nr. 5, Bl. I: Anzeige von J. Hansen, Beiträge zur Geschichte von Aachen. Heft 1. — Nr. 15, Bl. I: Aachen als Römerlager. — Nr. 56, Bl. I: Die Erfindung der Stahlfeder (durch den Bürgermeisterdiener [nicht „Bürgermeistereischreiber“] Johann Janßen zu Aachen). — Nr. 77, Bl. I — 79, Bl. I: C. Lemcke, Barthold Suermond. — Nr. 87, Bl. I: Blocken-Poschen (zur Berichtigung vgl. diese Zeitschrift IX, S. 77, Anm. 4). — Nr. 90, Bl. I: Ignaz Beissel (gest. 26. März 1887). — Nr. 107, Bl. I: F. A. Bacciocco, Alfred von Reumont. — Nr. 128, Bl. I — 130, Bl. I, 133, Bl. I und 134, Bl. I: Verkehrssicherheit im Mittelalter (berücksichtigt vornehmlich den Landfriedensbund zwischen Maas und Rhein). — Nr. 170, Bl. I: Die im Hofe der technischen Hochschule zu Aachen lagernde Eisenmasse; sie ist kein Meteorit, sondern besteht nach den Untersuchungen des Prof. Arzruni aus den Rückständen geschmolzenen Eisens, hüttenmännisch „Rennfeuersau“ genannt, und entstammt einer Zeit, wo es noch keine Hochöfen gab, sondern nur Schmelzöfen, in denen kleinere Mengen Eisen in höchst unvollkommener Art geschmolzen wurden. — Nr. 173, Bl. I, 175, Bl. I und 177, Bl. I: Die Eifel (geschichtliche, topographische und geologische Nachrichten in populärer Form). — Nr. 247, Bl. I: H. Becker, Zur Erinnerung an einen vergessenen Dichter (Nikolaus Becker). — Nr. 253, Bl. I: D(resemann), Städtische Beamte im fünfzehnten Jahrhundert. Bemerkungen zu den in Bd. VIII, S. 218 ff. dieser Zeitschrift veröffentlichten „Verpflichtungs-urkunden“, mit einzelnen Unrichtigkeiten, z. B. bezüglich des Benutzungsrechts der den Thorwächtern und andern Beamten von der Stadt gestellten freien Wohnung. — Nr. 255, Bl. I: D(resemann), Sprachliches aus und über Aachen. — Nr. 264, Bl. I: Ewerbeck, Suermond-Museum (Besprechung einiger interessanter Abgüsse von Kunstwerken des Mittelalters und der Renaissanceperiode). — Jahrg. 1888, Nr. 17, Bl. II — 19, Bl. II: Der Aachener Henker. — Nr. 26, Bl. I: Der Zigeuner im Aachener Dialekt. — Nr. 160, Bl. II: Die mittelalterliche Befestigung der Stadt Aachen. (Skizze des Vortrags des Stadtarchivars Pick in der Monatsversammlung des Aachener Geschichtsvereins vom 21. Juni 1888.)

47. Aachener Volkszeitung, Jahrg. 1887, Nr. 303: St. Hubertus, der Schutzpatron der Jäger und seine Beziehungen zum frühern Herzogthum Jülich. — Nr. 314: Zur Erinnerung an einen vergessenen Dichter (Nikolaus Becker). — Nr. 342: Zur Naturgeschichte des Bauernhauses und Hofes im

niederrheinischen Lande. — Jahrg. 1888, Nr. 1: H. Abels, Synchronistische Tabellen aus der Aachener Geschichte, mit mehrfachen chronologischen und sonstigen Irrthümern. — Nr. 2: Feld und Flur und ihre Eintheilung nach Sitte und Brauch unserer Altvordern. — Nr. 9: Wiese und Wald, Busch und Bruch und ihre gemeinschaftliche Benutzung seitens unserer Vorfahren. — Nr. 34: H. Böckeler, Urbs aquensis (Hymnus auf Karl d. Gr.). — Nr. 37: Kessel, Erwiderung auf die Bemerkung des Herrn Böckeler über meinen Aufsatz „Urbs aquensis, urbs regalis“. (Vgl. oben Nr. 43.) — Nr. 44: Alte Fastnachtsgebräuche am Niederrhein. — Nr. 63: F. Hermann, Die deutsche Nadel-fabrikation (behandelt namentlich die Aachener Nadelmacherei). — Nr. 85: Das Maiaufstecken in Aachen (schon 1456 bezeugt). — Der Name des Dorfes Raeren. — Das Häckselstreuen in Aachen. — Der Hühnermarkt und der Käsemarkt (Hof) in Aachen. — Der Mareillen- oder Marillenthurm in Aachen; sämmtliche fünf Artikel sind von R. Pick verfasst. — Nr. 98: Der Ortsname Raeren. — Nr. 104: Die bürgerlichen Unruhen in Aachen am 16. März 1848 (nach gleichzeitigen Berichten der „Stadt-Aachener Zeitung“). — Nr. 109: R. Pick, Aachener Aktenstücke im Frankfurter Stadtarchiv. — Nr. 131: Der Ortsname Gangelte. — Nr. 153 ff.: C. Rhoen, Die karolingische Pfalz zu Aachen. Eine „topographisch-archäologische Untersuchung ihrer Lage und Bauwerke“, die an dem Mangel sprachlicher und geschichtlicher Studien des Verf. vielfach scheitert. — Nr. 190–192 und 194: (C. Rhoen), Zur Aachener Befestigungsfrage. Höchst unkritische Leistung, welche Picks Darstellung der Aachener Stadtbefestigung im Mittelalter (vgl. oben Nr. 46 a. E.) zu widerlegen versucht.

48. Aachener Anzeiger, Politisches Tageblatt, Jahrg. 1886, Nr. 290, Abend-Ausg. II, 296, Abend-Ausg. II und 301, Bl. III: O. Dresemann, Die Freiheit der Reichsstadt Aachen im vorigen Jahrhundert. — Nr. 304, Morgen-Ausg.: Winfriedes Haar. Skizzenblatt von E. Polko (behandelt die Burg Raeren und die Raerener Kunsttöpferei). — Jahrg. 1887, Nr. 9, Abend-Ausg.: Anzeige von Bd. VIII der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. — Nr. 16, Morgen-Ausg.: Das alte Wegenetz zwischen Köln, Limburg, Maastricht und Bavai. Besondere Anzeige des in Bd. VIII, S. 97 ff. dieser Zeitschrift unter dem nämlichen Titel erschienenen Abhandlung des Generals C. von Veith. — Jahrg. 1888, Nr. 170, Ausg. 1, Bl. II: Der Landfrieden zwischen Maas und Rhein im 14. Jahrhundert. Anzeige von F. J. Kelleter, Die Landfriedensbünde zwischen Maas und Rhein (s. oben S. 256) mit eigenen Zuthaten des Recensenten. Das von der Stadt Aachen an Ludwig von Reifferscheid und Arnold von Hoemen (nicht: Horn) wegen Wegnahme einer Schiffsladung Tuch gerichtete Schreiben ist vom Sonntag nach Reminiscere ohne Jahr datirt. Es muss der 10. März 1398 sein, da die Kölner Jahrbücher des 14. und 15. Jahrhunderts berichten, dass der Raub in der Nacht vom 8. März 1397 (nach unserer Zeitrechnung 1398, Beweis für die Osterrechnung in den Chroniken!) stattgefunden habe. 1397 fiel der Sonntag Reminiscere auf den

25. März. Das Bekanntsein eines Vorfalles, der sich in der Nacht vom 8./9. März bei Köln ereignete, am 10. März in Aachen ist wohl kaum ein Beweis der „für damals sehr schnellen Vermittlung der Posten“.

49. (Aachener) Unterhaltungsblatt, Jahrg. 1887, Nr. 41--45: J. von Morellen, Ein Beitrag zur Geschichte der Dynasten von Montjoie.

50. Local-Anzeiger für Aachen undurtscheid, Jahrg. 1888, Nr. 3 und 4: Der Teufel im Aachener Sprüchwort (so). — Nr. 23, 24 und 27: Alterthumsfunde auf dem Stephanshof zu Aachen (mit Zeichnung in Nr. 24). — Nr. 57: Funde in der Korneliusstrasse zu Aachen. Die hier gefundene Münze Hadrians (Mittelerz) wird nicht erwähnt. — Nr. 58: Der Lokalname Zeise (aus Tzynse = Zins entstanden?).

51. Wochenblatt zum Local-Anzeiger für Aachen undurtscheid, Jahrg. I (1888), Nr. 1: Der Name des Dorfes Raeren, wird hier unrichtig mit Rad, Töpferscheibe in Verbindung gebracht. — Nr. 2: Zwei alte Abbildungen des Aachener Münsters. — Volksthümliche Aufführungen in Aachen vor hundert Jahren (Rathsedikt vom 16. Februar 1776). — Nr. 5: Fremde Lehnworte im Deutschen. (Versuch einer Erklärung der in der Aachener Mundart vorkommenden Ausdrücke „Fommedreck“ und „Gapstock“.)

52. Dürener Zeitung, Jahrg. 1888, Nr. 62, Bl. III: F. Ludwig, Der Dürener Frauen-Sieg (St. Anna-Haupt).

53. Dorf-Chronik und Grafschafter (Anzeigeblatt für den Kreis Moers, Umgegend und den Niederrhein), Jahrg. 1888, Nr. 7: (Pieper), Eine Jülicher Volkssage. (Entstehung des Namens Vogelsang für die ehemalige Karthause bei Jülich.)

Loersch: Pick.

Fragen.

1. Von dem schiefen Thurm zu Dausenau an der Lahn geht die Sage, dass Einhard und Emma, auf ihrer Flucht ergriffen, hier eine Zeitlang von Karl d. Gr. gefangen gehalten worden seien. (Vgl. Spengler, Der Kurgast in Ems, 2. Aufl. S. 358.) Eine andere Version lässt beide bekanntlich in die Gegend der Emmaburg bei Aachen fliehen. Wie kam die Sage nach Dausenau? R.

2. Wo finden sich Nachrichten über die Behandlung Geisteskranker im mittelalterlichen Aachen? P.

3. Wie ist der in der Ausgabe-Rechnung der Stadt Aachen vom J. 1334/35 (Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 111, 2) vorkommende Lokalname Schottenberg zu erklären, und welche Oertlichkeit ist damit gemeint? C.

4. Kann Jemand den Aachener Strassennamen Krakaustrasse, 1632 Krackow (vgl. Noppius, Aacher Chronik, Th. I, S. 96), deuten? H.

5. Wo wurde der aus dem Jülichischen stammende berühmte Kunstschmied Nikolaus Windemaker, welcher um 1544 im Verein mit dem Franziskanermönch und Domprediger Johann von Aachen und dem gelehrten Buchdrucker Dietrich Zwivel (aus Zweifall bei Montjoie) die von den Wiedertäufern zerstörte Uhr im Dom zu Münster i. W. wiederherstellte (vgl. Nordhoff in den Bonner Jahrbüchern LIII. LIV, S. 63 und 91), geboren? A.

6. Was bedeutet der Posten in der Ausgabe-Rechnung der Stadt Aachen vom J. 1385/86 (Laurent a. a. O. S. 335, 20): Item zwen kneichten dat eyrtze zu rümen up den hoff 10 s.? Hat das einen Zusammenhang mit dem Gussblock, der auf dem Büchel gefunden ist und jetzt im Hofe der technischen Hochschule liegt? L.

7. An das Glockenspiel auf dem Thurme der St. Annakirche zu Düren knüpft sich die Sage, dass der Meister desselben nach der Herstellung des Kunstwerks geblendet worden sei. Eine ähnliche Sage haftet an der Uhr des Strassburger Münsters und an kunstvollen Uhren anderer Orte (Nürnberg, Danzig u. s. w.). Woher entstand die geschichtlich unbegründete Volkssage? D.

8. Die jetzige Hartmannstrasse in Aachen hiess bekanntlich vormals Harduin- oder Hardewinstrasse und war ohne Zweifel nach einem Manne, Namens Harduin, so benannt. Wer war dieser? P.

9. Weiss Jemand eine Erklärung für den Ortsnamen Geilenkirchen? J.

10. Welche Beweise gibt es für die Annahme, dass an der Stelle des heutigen Aachen bereits in keltischer Zeit eine Ansiedlung bestanden habe? W.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1887/88.

Während im Winter 1887/88 sich Hindernisse den Monatsversammlungen entgegenstellten, haben solche im Frühjahr und Sommer 1888 dreimal, am 18. April, 25. Mai und 21. Juni stattfinden können. In bunter Reihenfolge sind Fragen der lokalen Geschichte, Sprache und Topographie Gegenstand der Mittheilung und Erörterung unter den stets zahlreich erschienenen Mitgliedern gewesen.

In der ersten Versammlung vom 18. April, in welcher Herr Professor Loersch den Vorsitz führte, berichtete Herr Gymnasiallehrer Dr. Wieth über vier auf dem Grundstück des Stephanshofs in der Hartmannstrasse bei Herstellung von Fundamenten aufgedeckte grosse Gruben. Diese, durch Pfähle und Bohlen kastenartig hergestellt, lagen mit ihrer Sohle 4 m, mit der Oberkante der Verschalung $1\frac{1}{2}$ m unter dem Strassenpflaster und waren mit fettiger, glänzender, Massen verfaulten Strohs enthaltender Erde ausgefüllt, in welcher Knochen, ein römischer Trinkbecher, zahlreiche mittelalterliche Thongefässe, namentlich aber eine frühmittelalterliche gravierte Bronzeschüssel von $24\frac{1}{2}$ cm im Durchmesser gefunden worden sind. Herr Stadtarchivar Pick gab eine genauere Beschreibung dieser Funde, von denen ein grosser Theil vorgezeigt werden konnte. Die Behälter wurden von dem ersten Redner für Senkgruben, von Andern für Lohgruben oder Cisternen gehalten, jedoch ohne dass eine bestimmte Meinung zum Ausdruck gekommen und von den Anwesenden gebilligt worden wäre. Vorgelesen wurde eine Arbeit des Herrn Apotheker E. Pauls über den Aufenthalt bekannter Persönlichkeiten in Aachen während der Revolutionszeit. Herr Schollen hielt schliesslich einen Vortrag über Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung der Strassen Aachens in früherer Zeit.

Die Versammlung vom 25. Mai eröffnete der Vorsitzende, Herr Professor Loersch, mit dem Hinweis darauf, dass dieser Tag, der des h. Urbanus, in reichsstädtischer Zeit der Anfangstag des Regierungsjahrs der Bürgermeister und des Verwaltungsjahrs gewesen, der Grund für die Wahl dieses Termins jedoch noch völlig unbekannt sei. Herr Dr. Wieth berichtete über die Blosslegung einer fünften Grube auf dem Stephanshof und starker Balken und Pfähle in grosser Tiefe bei einem Kanalbau in der Corneliusstrasse, sowie über eine in dieser Strasse, nahe beim Büchel, gefundene bronzene Münze Kaiser Hadrians. Herr Stadtarchivar Pick erläuterte eingehend die auf dem Stephanshof gefundenen Tüferwaaren, die er zum Theil für sehr

alt erklärte. Herr Kaplan Schnock trug einen Abriss der Geschichte des Stephanshofs vor unter Verwerthung von Urkunden und Akten des Pfarrarchivs von St. Foilan. Herr Pick besprach die Ableitung des Namens der Heppionstrasse und einiger anderer Strassennamen. Der Vorsitzende führte den Nachweis, dass der sog. Junkerskirchhof in Aachen, wie an andern Orten, eine Richtstätte gewesen sei. An jede dieser Mittheilungen knüpfte sich eine lebhaftere Diskussion, in deren Verlauf weitere zahlreiche Einzelheiten gestreift wurden.

In der Versammlung vom 21. Juni, welche Herr Realgymnasiallehrer Dr. Greve leitete, berichtete Herr Dr. Wieth über Gruben gleicher Beschaffenheit und gleichen Inhalts wie die des Stephanshofs, welche bei Legung der Fundamente des neuen Realgymnasiums auf dem Terrain der ehemaligen Prinzenhof-Kaserne gefunden worden sind. Daran schloss Herr Stadtarchivar Pick Mittheilungen über diesen nach den Eigenthümern, den Fürsten von Ligne, genannten und den daneben gelegenen Salm-Kyrburgschen Hof. Herr Schollen besprach die Feier der Sonn- und Feiertage in Aachens reichstädtischer Zeit. Herr Pick hielt, nachdem er den Druck des ältesten der bis jetzt bekannt gewordenen Schuldramen des Aachener Jesuitengymnasiums vom Jahre 1699 und einige andere seltene Druckschriften vorgelegt hatte, einen eingehenden Vortrag über die mittelalterliche Befestigung Aachens und die verschiedenen Abschnitte ihrer Entwicklung. Er führte unter Verlesung zahlreicher Quellenstellen und steter Berücksichtigung der abweichenden Ansichten aus, dass die Stadt vor 1171 mit Wall und Graben befestigt gewesen, dass die in diesem Jahre von der Bürgerschaft eidlich gelobte Anlage des innern Mauerrings auch bald und jedenfalls vor Ende des 12. Jahrhunderts vollendet wurde und dass die Erbauung des äussern Mauerrings schon im 13. Jahrhundert begann und letzterer um 1320 in seinen Haupttheilen fertiggestellt war.

Die Zahl der Vereinsgenossen ist langsam, aber stetig gewachsen. Von 606, welche dem Verein am 31. Dezember 1887 angehörten, sind bis zum 1. Dezember 1888 7 gestorben, 25 ausgetreten; bis zum letztgenannten Tage sind aber neu beigetreten 62, so dass die Gesamtzahl nunmehr auf 636 gestiegen ist. Die im letzten Jahresbericht erwähnten, Mittheilungen über den Zweck des Vereins und Aufforderung zum Beitritt enthaltenden Postkarten haben sich auch in diesem Jahre bewährt und werden jedem Vereinsmitglied seitens des Vorstands bereitwilligst zur Verfügung gestellt.

Die Zahl der Vereine, Gesellschaften, Institute und Redaktionen, mit welchen der Verein im Austausch der Publikationen steht, ist auf 147 gestiegen. Es sind neu beigetreten:

Historischer Verein für Oberfranken in Bamberg. 1886.

Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg in Bielefeld. 1886.

Gewerbeschule in Bistritz. 1886.

Historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen. 1886.

Société des Bollandistes in Brüssel. 1888.

Gelehrte estnische Gesellschaft in Dorpat. 1887.

Historischer Verein des Kantons Aargau in Frauenfeld. 1886.

Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften in Freiburg. 1887.

Glarner historischer Verein in Glarus. 1887.

Dirección general de estadística in Guatemala. 1888.

Verein für Hamburgische Geschichte in Hamburg. 1888.

Schleswig-Holsteinisches Museum vaterländischer Alterthümer in Kiel. 1887.

Redaktion der Zeitschrift für christliche Kunst in Köln. 1888.

Maatschappij der nederlandsche letterkunde in Leiden. 1887.

Museum Francisco-Carolinum in Linz a. D. 1887.

Société d'art et d'histoire du diocèse de Liège in Lüttich. 1886.

Geschichtsverein für Stadt und Land Magdeburg in Magdeburg. 1886.

Westfälischer Provinzial-Verein für Wissenschaft und Kunst in Münster i. W. 1886.

K. K. heraldische Gesellschaft Adler in Wien. 1886.

Antiquarische Gesellschaft in Zürich. 1886.

Altertumsverein für Zwickau und Umgegend in Zwickau. 1887.

Die in diesem Tauschverkehr erworbenen zahlreichen und werthvollen Bücher und Zeitschriften wurden der Stadtbibliothek und der Handbibliothek des Stadtarchivs überwiesen. Eine interessante Urkunde vom 7. August 1434, welche der Verein zu kaufen Gelegenheit fand, hat er dem Stadtarchiv geschenkt.

Das im letzten Jahresbericht bereits erwähnte Register zu den ersten sieben Bänden der Vereinszeitschrift, sowie der neunte Band der letztern, welcher zum grossen Bedauern des Vorstands und ohne jedes Verschulden von seiner oder des Herausgebers Seite erst im Juni des Jahres 1888 erscheinen konnte, sind durch die Cremer'sche Buchhandlung (C. Uazin) in Aachen ausgegeben worden, welche den Kommissionsverlag und die Expedition der Zeitschrift, sowie die Einziehung der Jahresbeiträge übernommen hat.

Die jährliche Generalversammlung, die erste unter der Herrschaft der am 1. Oktober in Kraft getretenen neuen Statuten, hat am 11. Oktober 1888, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends, im Gasthof zum Elephanten stattgefunden. Der Vorsitzende, Herr Professor Loersch, eröffnete dieselbe mit folgender Ansprache:

„In dem Erinnerungswort, das ich vor elf Monaten unserm verewigten Ehrenpräsidenten Alfred von Reumont widmete, war flüchtig im Zusammenhang der Darstellung des Kronprinzen des deutschen Reiches zu gedenken. Indem dies geschah, konnte ich mich nicht enthalten, der Sorge um die Gesundheit des hohen Herrn Ausdruck zu geben, welche in jenen Tagen gerade mit immer steigender Gewalt sich unsrer Herzen bemächtigte. Aber

Niemand unter uns hat damals geahnt, welches Uebermass von Trauer, welch erschütternde Verkettung tragischer Vorgänge unserm Herrscherhause und dem deutschen Volke bevorstand. Am 9. März entschlief der greise Kaiser, dessen hohes Alter uns gleichsam des Gedankens entwöhnt hatte, dass auch diese Laufbahn einmal enden werde, dessen Herrschertugenden nicht nur Vorbild für alle seine Nachfolger, sondern, was fast noch mehr sagen will, auch für den geringsten seiner Unterthanen sind, der auch den Bestrebungen der Geschichtsforschung in gewohnter Milde und Leutseligkeit gern seinen hohen Schutz gewährte. Todtkrank hat Kaiser Friedrich das sonnige Land verlassen, dessen herrliches Klima dem unerbittlich eilenden Verderben vielleicht einen zögernden Schritt aufgezwungen hätte, um in unheilbringender Jahreszeit die Regierung zu übernehmen, der die kurze Spanne von nicht hundert Tagen bemessen sein sollte.

In dieser so kurzen Zeit hat der Kaiser aber für die lokalen Geschichtsvereine, zu denen auch der unserige zählt, sein wohlwollendes Interesse in einem Masse bethätigt, wie keiner seiner Vorgänger. Der Verwaltungsausschuss des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hatte schon in Folge eines im September des vorigen Jahres zu Mainz gefassten Beschlusses den deutschen Kronprinzen gebeten, das Protektorat über den Gesamtverein zu übernehmen. Von Italien aus kam die Antwort, dass er gern bereit sei und Schritte thun werde, um die vorgeschriebene Zustimmung seines Vaters, des Kaisers, zu erlangen. Dazu ist es nicht mehr gekommen; aber ohne irgend welche erneuerte Anregung hat dann Kaiser Friedrich durch eine Kabinettsordre vom 28. April dieses Jahres das Kaiserliche Protektorat über den Gesamtverein — und damit also auch über unsern Verein — übernommen.

Ein bitteres Geschick hat uns diesen Schirmherrn entrissen, ohne dass es ihm vergönnt gewesen wäre, seine auf Stärkung und Förderung deutscher Wissenschaft und Kunst gerichteten edlen Absichten auch nur zu einem geringen Theil zu verwirklichen. Aber auch sein Nachfolger steht unsern Arbeiten und Absichten voll Theilnahme gegenüber. Die Entwicklung des deutschen Lebens, namentlich der deutschen Städte, im frühen wie im späten Mittelalter zieht ihn, wie ich aus persönlicher Wahrnehmung und Kenntniss bestätigen kann, vorzugsweise an. Er verfolgt die darauf sich beziehende literarische Thätigkeit, die Arbeiten der verschiedenen Vereinigungen mit warmem und verständnisvollem Interesse. So dürfen wir also auch von seiner Seite Schutz und Förderung vertrauensvoll erwarten. Mögen seiner Regierung lange Jahre innern und äussern Friedens, materieller und ideeller Wohlfahrt beschieden sein!“

Nachdem der Vorsitzende der verstorbenen Vereinsmitglieder, namentlich des Specialdirektors der Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbergbau im Wurmrevier, Karl Joseph Hilt, gedacht, erstattete er Bericht über die

Thätigkeit und Lage des Vereins. Dann trug der Schatzmeister, Herr Dr. Wings, die Rechnung des Jahres 1887 vor.

Danach umfassten die Einnahmen für 1887:

1. den Kassenbestand aus dem Vorjahre	2038 M. 44 Pf.
2. den Beitrag der Stadt Aachen	150 „ — „
3. die Beiträge der Mitglieder	2344 „ — „
4. den Ertrag aus abgesetzten Exemplaren der Zeitschrift	24 „ — „
5. die Zinsen der Sparkasse	49 „ 76 „
	<hr/>
zusammen	4606 M. 20 Pf.
Die Ausgaben betragen	3403 „ 43 „
	<hr/>

Es verblieb ein Kassenbestand von . . 1202 M. 77 Pf.

Das Vereinsvermögen, welches Ende 1886 noch 2038 M. 44 Pf. betrug, hat sich also im Jahre 1887 um 835 M. 67 Pf. vermindert. Diese Verminderung ist insbesondere hervorgerufen durch die Kosten des Registers für die ersten sieben Bände, wofür 1253 M. 55 Pf. verausgabt wurden. Auf die sonstigen Auslagen entfallen 2149 M. 88 Pf.

Die am 10. November 1887 gewählten Revisoren haben die Kassenverwaltung für das Jahr 1887 am 28. September 1888 geprüft. Die Versammlung drückte denselben, sowie dem Schatzmeister ihren Dank aus und wählte die Herren Dr. med. Ignaz Beissel und Tuchfabrikant Gustav Kesselkaul wiederum als Revisoren für das Jahr 1888.

Es wurde dann zur Wahl des Vorstands nach Vorschrift der neuen Statuten geschritten. Durch Zuruf wählte die Versammlung die bisherigen Vorsitzenden und Schriftführer, sowie den Schatzmeister wieder. Aus der durch Stimmzettel vorgenommenen Wahl der zehn Beisitzer gingen die S. 282 genannten Herren mit grossen Mehrheiten hervor.

Nach Abschluss des geschäftlichen Theils hielt Herr Professor Loersch einen Vortrag über die Geberin eines dem Aachener Marienstift gehörigen prächtigen Messornats aus dem 15. Jahrhundert und den Anlass dieses Geschenks. Das hochwürdige Stiftskapitel hatte in zuvorkommendster Weise die Ausstellung der Gewänder in der Versammlung gestattet, wofür ihm auch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen sei. Darauf besprach Herr Stadtarchivar Pick den am 20. März 1885 gemachten Fund eines römischen Grabes bei Altschurzelt unter Vorlegung von äusserst sorgfältigen Zeichnungen, welche das verstorbene Vereinsmitglied, Herr Ignaz Beissel, angefertigt hat, und behandelte weiterhin fünf andere bisher unbekannte Funde römischer

Gegenstände, die während der letzten Jahre im Gebiet der Altstadt zu Tage getreten sind.

Der neu gewählte Vorstand hat sich in einer Sitzung vom 9. November 1888 konstituiert und die Herren Berndt und Pick zu Mitgliedern des Ausschusses für die Herausgabe der Zeitschrift (§ 13 der Statuten), die Herren Dr. Greve, Kuetgens, Pick und Sartorius zu Mitgliedern einer Kommission für Vorbereitung der Monatsversammlungen und Ausflüge (§ 12 der Statuten), sowie die auf S. 282 f. genannten Herren nach § 3 der Statuten zu korrespondierenden Mitgliedern ernannt.

•

Verzeichniss

der

Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins.

(Geschlossen Ende November 1888.)

A. Vorstand.

Vorsitzender: Loersch, Dr. H., ordentlicher Professor der Rechte in Bonn.

Stellvertretender Vorsitzender: Pick, R., Stadtarchivar in Aachen.

Schriftführer: Berndt, F., Hauptmann a. D. und Stadtverordneter in Aachen.

Schollen, M., Sekretär der Staatsanwaltschaft in Aachen.

Schatzmeister: Wings, Dr. P., Rentner in Aachen.

Wissenschaftlicher Ausschuss: Loersch (s. o.).

Pick (s. o.).

Berndt (s. o.).

Beisitzer: Coels, Dr. Freiherr von, Landrath des Landkreises Aachen in Aachen.

Greve, Dr. Th., Realgymnasiallehrer in Aachen.

Kuetgens, P., Stadtverordneter in Aachen.

Middeldorf, C., Bürgermeister der Stadt Burtscheid in Burtscheid.

Oppenhoff, Th. F., Landgerichts-Präsident in Aachen.

Pelzer, L., Oberbürgermeister der Stadt Aachen in Aachen.

Planker, S., Ehrenstiftsherr und Stadtdechant in Aachen.

Sartorius, A., Major und Bezirks-Kommandeur in Aachen.

Schwenger, Dr. H., Gymnasial-Direktor in Aachen.

Stracter, Dr. A., Arzt und Stadtverordneter in Aachen.

Ehrenmitglied: Weise, L. von, Geheimer Regierungsrath und Oberbürgermeister a. D. in Aachen.

B. Korrespondirende Mitglieder.

Fürth, Freiherr H. A. von, Landgerichtsrath a. D. in Bonn.

Gross, H. J., Pfarrer in Falk.

- Milz, Professor Dr., *Gymnasial-Direktor* in Köln.
 Oidtman, E. von, *Hauptmann* und *Kompagnie-Chef* im Regiment Königin
 in Coblenz.
 Pauls, E., *Apotheker* in Bedburg.
 Rovenhagen, Dr. L., *Regierungs- und Schulrath* in Düsseldorf.
 Scheins, Dr. M., *Progymnasial-Rektor* in Boppard.

C. Verstorbene Mitglieder.

(Seit der Ausgabe des letzten Verzeichnisses Bd. VIII, S. 331 ff.)

- Beissel, Ignaz, *Rentner* in Burtscheid.
 Closset, A., *Rentner* in Aachen.
 Delius, K. sen., *Fabrikant* in Aachen.
 Fey, Andreas, *Rektor* in Aachen.
 Haas, O., *Rentner* in Burtscheid.
 Hilgers, Professor Dr. J., *Geheimer Regierungsrath* in Aachen.
 Hilt, K., *Bergwerks-Direktor* in Aachen.
 Hocks-Gründgens, J., *Fabrikant* in Aachen.
 Juchem, *Pfarrer* in Boudersath.
 Mooren, Dr. J. H., *Pfarrer* in Wachtendonk.
 Nellessen, Th., *Wittwe* in Aachen.
 Potthoff, H. L., *Oberpfarrer* in Burtscheid.
 Reumont, Dr. A., *Geheimer Sanitätsrath* in Aachen.
 Reumont, Dr. A. von, *Excellenz, Wirklicher Geheimrath* in Burtscheid.
 Sittard, K., *Lehrer* in Stammeln.
 Steenaerts, J., *Pfarrer* in Nettlesheim.
 Suermondt, Barthold, *Rentner* in Aachen.
 Vogeno, M., *Stiftsgoldschmied* in Aachen.

D. Neu beigetretene Mitglieder.

(Seit der Ausgabe des letzten Verzeichnisses Bd. VIII, S. 331 ff.)

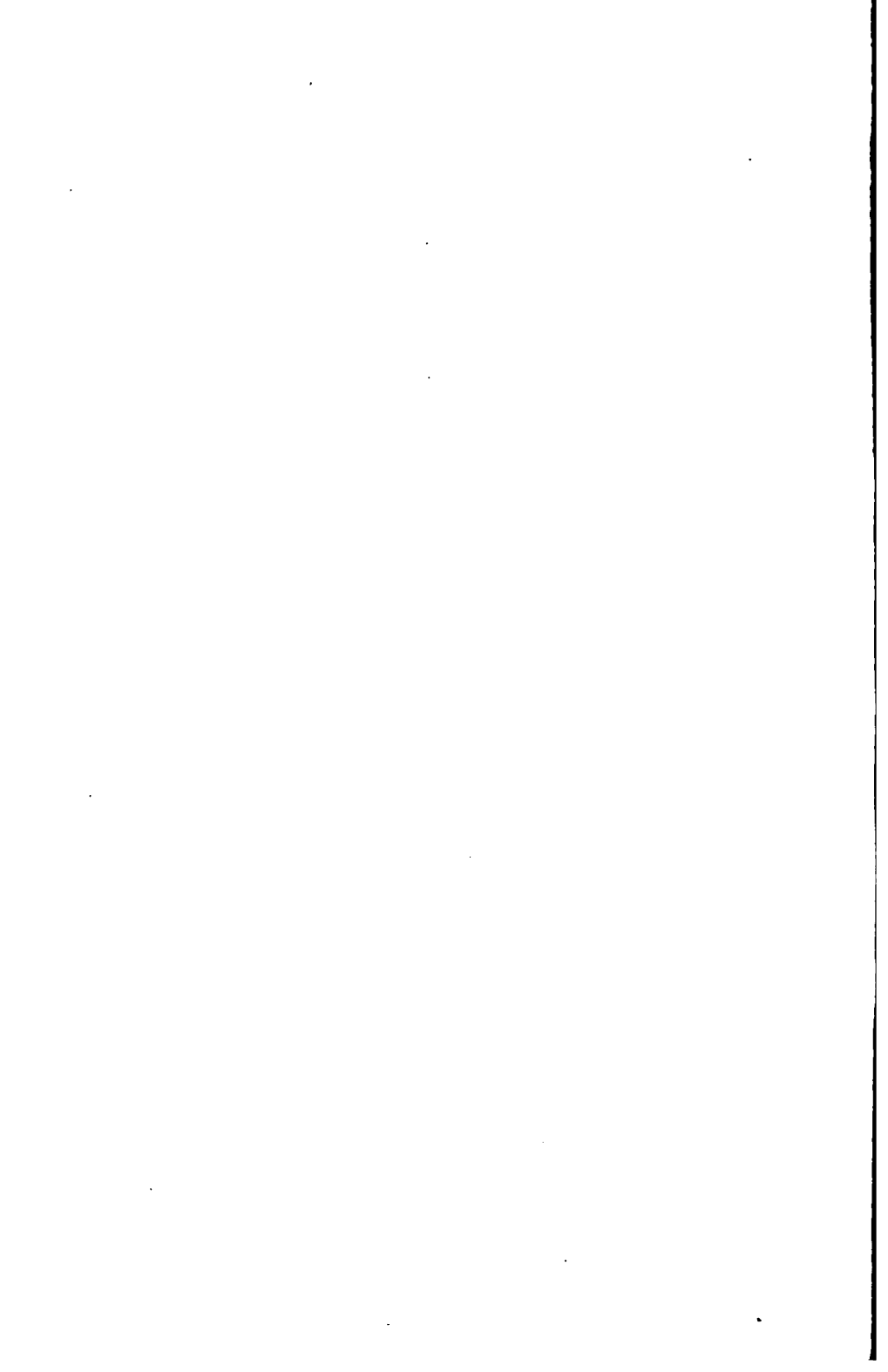
- Adams, J. W., *Gutsbesitzer* in Elmpt. 1886.
 Baur, A., *Professor* in Düsseldorf. 1887.
 Baur, Bergrath in Aachen. 1888.
 Beaucamp, Dr. E., *Lehrer* an der *Provinzial-Hebammen-Anstalt*
 in Köln. 1887.
 Bernarts, J. W., *Weinhändler* in Aachen. 1887.
 Bibliothek der Gemeinde Alsdorf. 1889.
 Bibliothek der Gemeinde Broich. 1888.
 Bibliothek der Gemeinde Eilendorf. 1888.
 Bibliothek der Gemeinde Forst. 1888.

- Bibliothek der Gemeinde Haaren. 1888.
 Bibliothek der Gemeinde Weiden. 1888.
 Bibliothek der Gemeinde Würselen. 1888.
 Bibliothek des Landrathsamts in Neuss. 1888.
 Bibliothek der Stimmen aus Maria Laach in Exaeten. 1887.
 Blankart, E. von, Kaufmann auf Haus Broich. 1888.
 Boffin, J., Gerichtsvollzieher in Euskirchen. 1888.
 Bongartz, Dr. in Aachen. 1886.
 Broich, Freiherr von, auf Haus Schönau. 1888.
 Büllion, Graf, K. B. Hauptmann in Würzburg. 1888.
- Clar, M., Gymnasiallehrer in Aachen. 1886.
 Closset, Amtsrichter in Montjoie. 1886.
 Cockerill, H., Rentner in Burtscheid. 1886.
 Coenen, J., Gerichtsschreiber in Geilenkirchen. 1886.
 Compes, Dr. P., Arzt in Aachen. 1888.
 Conrad, W., Apotheker in Aachen. 1887.
 Cüpper, J., Tuchfabrikant in Burtscheid. 1888.
- Dahmen, F., Kaufmann in Aachen. 1888.
 Dahmen, Notar in Gangelt. 1887.
 Dantz, Steuerinspektor in Geilenkirchen. 1886.
 Deden, A. Frau, Rentnerin in Aachen. 1886.
 Delhaes, P. L., Kaufmann in Aachen. 1887.
- Ebbing, Assessor a. D., Beigeordneter in Aachen. 1888.
 Emster, C. van, Sparkassen-Beamter in Aachen. 1887.
 Erasmus, Dr. K., Chefarzt in Crefeld. 1887.
 Esser, J., Kaplan in Aachen. 1888.
 Esser, Vikar in Laurensberg. 1887.
 Esser, J. M., Lehrer in Aachen. 1887.
- Felten, Dr. J., Professor der Theologie in Bonn. 1888.
 Fisenne, L. von, Architekt in Meerssen. 1888.
 Flamm, Kaufmann in Aachen. 1888.
 Frank, Dr. P., Sanitätsrath in Aachen. 1887.
 Frantzen, Dr. A., Assistent an der technischen Hochschule in Aachen. 1887.
 Frentzen, Professor an der technischen Hochschule in Aachen. 1886.
 Fritz, Dr., Gymnasiallehrer in Münster i. W. 1886.
 Frowein, Verwaltungsgerichts-Direktor in Burtscheid. 1888.
 Fuhrmans, Bürgermeister in Alsdorf. 1888.
- Geller, J., Kaufmann in Aachen. 1888.
 Giesen, Oberpfarrer in Reifferscheid. 1887.

- Giesen, K., Notar in Aachen. 1887.
Giesen, K. H. J., Nadelfabrikant in Aachen. 1888.
Giesen, Rechtsanwalt in Aachen. 1888.
Gilson, H. M., Kaufmann in Aachen. 1887.
Goeke, Dr., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen. 1887.
Haas, E., Rentner in Burtscheid. 1888.
Havermann, J. W., Pfarrer in Setterich. 1888.
Heinrichs, Bürgermeister in Elmt. 1886.
Heller, W., Kaiserl. Katasterkontroleur a. D. in Aachen. 1888.
Helpenstein, D., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Hermens, Dr., Divisionspfarrer in Köln. 1887.
Heusch, Alex., Fabrikant in Aachen. 1888.
Heynckes, L., Kaufmann in Coblenz. 1886.
Hochscheid, Kaplan in Aachen. 1888.
Hoesch, O., Agent in Aachen. 1886.
Holling, Freiherr M. von, Rentner in Burtscheid. 1886.
Hoyer, A., Kaufmann in Aachen. 1888.
Jansen, K., Kaufmann in Aachen. 1888.
Janssen, W. L., Landrath z. D. in Burtscheid. 1887.
Kaatzer, H., Buchdruckereibesitzer in Aachen. 1887.
Käntzeler, Vikar in Montzen-Moresnet. 1888.
Kahlau, H. J., Kaufmann in Aachen. 1887.
Kaufmann, Dr. M., Arzt in Aachen. 1886.
Keller, Dr., Kreisschulinspektor in Aachen. 1887.
Kelleter, Dr. F., Archiv-Assistent in Burtscheid. 1888.
Kern, A., Kratzenfabrikant in Aachen. 1887.
Klausener, E., Kaufmann in Aachen. 1887.
Klein, Bürgermeister in Wassenberg. 1886.
Konertz, P. J., Kratzenfabrikant in Burtscheid. 1886.
Kratz, R., Oberpfarrer und Definitor in Eschweiler. 1887.
Kremer, F., Buchhändler in Aachen. 1887.
Krichel, L., Pfarrer in Anrath. 1887.
Laaf, Dr. F. J., Arzt in Burtscheid. 1888.
Lamberz, E., Ingenieur in Aachen. 1888.
Leruth, Aug., Rentner in Aachen. 1887.
Lingens, F., Tuchfabrikant in Aachen. 1886.
Lingens, H., Tuchfabrikant in Aachen. 1888.
Linse, E., Architekt in Burtscheid. 1887.
Lochner, E., Tuchfabrikant und Stadtverordneter in Aachen. 1887.
Loerper, J., Pfarrer in Haaren. 1887.
Luxembourg, Dr. M. R., Arzt in Aachen. 1888.

- Marjan, H., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen. 1889.
 Mayer, E., Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
 Meessen, J. J., Architekt und Bauunternehmer in Forst. 1886.
 Merscheid, Pfarrer in Kohlscheid. 1887.
 Mevissen, Dr. von, Geheimer Kommerzienrath in Köln. 1887.
 Middeldorf, J., Rechtsanwalt in Aachen. 1888.
- Nellessen, Dr. iur. Franz in Aachen. 1887.
 Neujean, E., Maler in Aachen. 1887.
 Neuss, Dr., Realgymnasial-Direktor in Aachen. 1887.
- Oberländer, Regierungs-Assessor in Aachen. 1887.
- Pelser-Berensberg, von, Sekonde-Lieutenant in Düsseldorf. 1886.
 Plum, Bürgermeister in Büsbach. 1888.
 Pohl, W., Bildhauer in Aachen. 1888.
 Prinz, Dr. P., Erster Seminarlehrer in Cornelimünster. 1888.
- Radermacher, P. iun., Ingenieur in Aachen. 1888.
 Rauschen, Dr. G., Rektor in B.-Gladbach. 1887.
 Regel, Dr., Gymnasial-Oberlehrer und Dirigent des Kaiser Wilhelm-
 Gymnasiums in Burtscheid. 1887.
 Reichensperger, Karl, Landrichter in Köln. 1888.
 Reinkens, J. M., Gymnasiallehrer in Düsseldorf. 1887.
 Reumont, Dr. A., Regierungs-Referendar in Aachen. 1887.
 Rey, Dr. M. van, Assistenzarzt in Aachen. 1887.
 Ritter, G., Tuchfabrikant in Burtscheid. 1888.
 Roderburg, Pfarrer in Berkum. 1887.
- Savelsberg, Dr. H., Gymnasiallehrer in Aachen. 1886.
 Scheibler-Hülhoven, R. von, Landrath in Heinsberg. 1887.
 Schervier, E., Rentmeister in Düsseldorf. 1887.
 Schleicher, Hugo in Düren. 1886.
 Schlesinger, V., Gerichtsreferendar in Aachen. 1888.
 Schneider, H., Spinnereibesitzer in Aachen. 1888.
 Schroers, Dr. J. H., Professor der Theologie in Bonn. 1888.
 Schweitzer, J., Buchhändler in Aachen. 1886.
 Schwickerath, städtischer Musikdirektor in Aachen. 1887.
 Senden, Hauptmann und Batterie-Chef in Porta. 1886.
 Sommer, A., Apotheker in Aachen. 1887.
 Startz, K., Kaufmann in Hamburg. 1888.
 Straub, W., Pfarrer in Burtscheid. 1887.
 Suermondt, R., Banquier in Aachen. 1887.

- Talbot, Dr. G., Gerichtsreferendar in Aachen. 1887.
Theissen, H., Gasthofsbesitzer in Aachen. 1887.
Thissen, Dr. J., Arzt in Aachen. 1888.
Trost, Dr. F., Regierungs- und Medizinalrath in Aachen. 1887.
- Vendel, J., Religionslehrer in Aachen. 1886.
Vonderbank, P., Sandgrubenbesitzer in Aachen. 1888.
Vossen, L., Fabrikant und Stadtverordneter in Aachen. 1888.
- Weerth, Dr. E. aus'm, Professor in Kessenich. 1887.
Welter, E., Justizrath, Rechtsanwalt in Aachen. 1887.
Wilms, W., Kaufmann in Erkelenz. 1887:
Wirth, Bürgermeister in Geilenkirchen. 1886.
Wirtz, L., Rendant in Burtscheid. 1888.
Witkowsky, S., Generalagent in Aachen. 1888.
Wolff, Pfarrer in Elmpt. 1887.
- Zander, A., cand. phil. in Aachen. 1887.
Zimmermann, K. von, Kaufmann in Aachen. 1888.
-



100
152

ZEITSCHRIFT

DES

DD
001
A25
A54

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

v. 11

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD PICK,
ARCHIVAR DER STADT AACHEN.

ELFTER BAND.



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN),

1889.

Die verehrlichen Herren Mitarbeiter werden höflichst ersucht, in ihren für den Druck bestimmten Manuskripten nur eine Seite der Blätter nicht zu eng zu beschreiben und davon die Hälfte noch völlig frei zu lassen. Der Redaktion wie dem Setzer und Korrektor wird dadurch viel Zeit und Mühe erspart.

Die Manuskripte sind zu senden an Geheimrath LOERSCH in Bonn oder an Stadtarchivar PICK in Aachen.

Um das durch besondere Verhältnisse gebotene rechtzeitige Erscheinen der Abhandlung von DR. P. CLEMEN in diesem Bande zu ermöglichen, sind die auf dem Umschlag von Band X angekündigten Aufsätze der Herren R. PICK, S. PLANKER und M. SCHOLLEN mit deren freundlichst gewährten Zustimmung für den nächsten Band zurückgestellt worden.

Die verehrlichen Vereine, Gesellschaften, Anstalten und Redaktionen, mit welchen der Aachener Geschichtsverein in Schriftenaustausch steht, bitten wir, uns ihre Veröffentlichungen, sofern deren Zusendung nicht direkt durch die Post erfolgt, durch die CREMER'SCHE BUCHHANDLUNG in Aachen gefälligst zugehen zu lassen.

DER VORSTAND.

ZEITSCHRIFT

DES

AACHENER GESCHICHTSVEREINS.

IM AUFTRAG DER WISSENSCHAFTLICHEN KOMMISSION

HERAUSGEGEBEN

VON

RICHARD PICK,
ARCHIVAR DER STADT AACHEN.

ELFTER BAND.



AACHEN.

KOMMISSIONS-VERLAG DER CREMER'SCHEN BUCHHANDLUNG (C. CAZIN).

1889.

11
12
13
14
15
16
17
18

Inhalt.

1. Ein Stühnegeschenk für das Aachener Münster. Von H. Loersch	1
2. Die Herren von Milendonk aus dem Geschlecht der von Mirlaer. Von E. von Oidtman	8
3. Ein Aachener Dichter des 14. Jahrhunderts. Von C. Nörrenberg	50
4. Römerstrassen im Regierungsbezirk Aachen. I. Von J. Schneider	67
5. Aus der Zeit der Fremdherrschaft. IV. Zur Geschichte des Assignaten- umlaufs und des Gesetzes über das Maximum in der Aachener Gegend. Von E. Pauls	75
6. Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich. Von W. Graf von Mirbach. Vorbemerkung	98
I. Wilhelm IV. von Jülich als Wohlthäter von Kirchen und Klöstern	100
II. Vasallen und Gebietszuwachs unter Graf Wilhelm IV.	111
III. Wilhelms IV. Gemahlin, Brüder und ältester Sohn	128
IV. Rikarda als Gräfin von Jülich 1278—1283. (Mit Abbildung.)	138
V. Die übrigen Kinder des Grafen Wilhelm IV.	142
VI. Walram I. Herr zu Bergheim	147
7. Der Aachener Domschatz und seine Schicksale während der Fremd- herrschaft. Von J. Hansen	160
8. Die Melodie des Aachener Weihnachtslieds. Von H. Böckeler	176
9. Die Porträt Darstellungen Karls des Grossen. Von P. Clemen. Einleitung	184
I. Das gleichzeitige literarische Porträt	194
II. Das gleichzeitige künstlerische Porträt. A. Literarisch als gleichzeitig beglaubigte Darstellungen. 1. Siegel und Münzen. (Mit Abbildung.)	206
2. Das Grabmal in Aachen	210
3. Die Wandgemälde im Kaiserpalast zu Aachen	214
4. Der Bilderkreis der Pfalz zu Ingelheim	218
5. Die Statue im Klosterhof zu Lorsch	222
6. Die Mosaik im Triklinium des Lateran. (Mit Abbildung.)	224
7. Die Mosaik in Santa Susanna zu Rom	228

v.11

Ein Sühnegeschenk für das Aachener Münster.

Von H. Loersch.

Zu der ebenso reichhaltigen wie lehrreichen Sammlung kirchlicher Kunstwebereien und alter Stickereien, welche im Oktober und November 1887 zu Krefeld in den schönen Räumen der königlichen Webeschule unter dem Protektorat des Herrn Erzbischofs von Köln ausgestellt war, hat das Aachener Münster aus seiner Schatzkammer nicht weniger als zwei volle Dutzend liturgischer Gewänder beige-steuert. Diese prachtvolle Reihe, beginnend mit dem weithin bekannten Messgewand des h. Bernhard, mit zwei den kunstfertigen Händen der Schwestern vom armen Kinde Jesu entstammenden Kaseln abschliessend, vergegenwärtigte Entwicklung, Umgestaltung, Verfall und Wiedergeburt der kirchlichen Zwecken dienenden Weberei und Stickerei von der Mitte des 12. bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in den kostbarsten, zum grössten Theil vorzüglich erhaltenen Exemplaren. Zu den bisher, so viel ich sehe, niemals besprochenen Stücken der glänzenden Aachener Sammlung gehört ein vollständiger wohl erhaltener Messornat, den der Katalog unter Nr. 27 und 28 aufführt, Kasel und zwei Dalmatiken von gleichmässig blassgrüner Farbe. Den Stoff bildet ein sehr reiches Muster in Sammt auf Atlasgrund¹. Das Kreuz der Kasel wie die Stäbe und Aermleinfassungen der Dalmatiken sind aus golddurchwirkten sog. Kölnischen Borten mit rothem Seidengrund hergestellt. Die technische und ästhetische Würdigung des Stoffes und der Borten, sowie den Nachweis des Entstehungs-

¹) Vgl. hierzu Fr. Bock, Geschichte der liturgischen Gewänder des Mittelalters I, S. 98 ff.

orts des erstern kann hier nicht versucht, es soll nur auf einige Umstände hingewiesen werden, die der Katalog nicht erwähnt und welche gestatten, die Schenkerin des schönen Ornaments mit voller Sicherheit, den Anlass des Geschenks mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit zu bestimmen.

Das den Borten eingewebte reiche Pflanzenornament wird nämlich an gewissen Stellen unterbrochen oder vielmehr ersetzt durch ebenfalls eingewebte Worte, welche eine zusammenhängende Inschrift bilden; ausserdem findet sich an der Kasel ein schön und in ziemlich grossem Massstab (10—12 Centimeter Höhe), der Hauptsache nach in Weberei, zum Theil in Stickerei ausgeführtes Wappen, das auch auf der Vorderseite der beiden Dalmatiken angebracht, hier aber leider durch eine Reparatur verstümmelt ist. Die Inschrift besteht aus drei Stücken, welche sich jedesmal auf zwei Zeilen vertheilen. Sie ist überall in schön gezeichneten 4—4½ Centimeter hohen gothischen Minuskeln hergestellt. Der erste und der letzte Buchstabe jeder Zeile geht bei den auf den Dalmatiken stehenden Stücken der Inschrift mit zierlichen, aus seinen Strichen erwachsenden, rankenartigen Ausläufern in das rechts und links befindliche Ornament über, so dass die Worte fast unbemerkt mit diesem abwechseln. Auf der Kasel dagegen unterbricht die Inschrift das senkrecht aufsteigende Ornament der Borte, ohne sich mit ihm zu verästeln. Der Anfang der Inschrift befindet sich auf der Rückseite der Kasel, unmittelbar über der Stelle, wo die deren Kreuz bildenden Borten sich schneiden, und lautet:

walburch
vā moirs

Die beiden Fortsetzungen stehen auf den Dalmatiken, ebenfalls auf deren Rückseiten und zwar auf dem die beiden senkrecht herablaufenden Stäbe vereinigenden Querstück; ihre Reihenfolge ist durch das Vorkommen des Wortes „und“ in unzweifelhafter Weise gekennzeichnet. Die erste lautet:

vrauwe zo	die zweite:	ind tzo le
hensberghe		wēberge

Durch Zusammensetzung der drei Theile unter Auflösung der Abkürzungen wird die folgende Inschrift gewonnen:

Walburch van Moirs,
vrauwe zo Hensberghe ind tzo Lewenberge.

Das auf der Kasel und den Dalmatiken an der Brustseite angebrachte Wappen, dem kein Helm aufgesetzt ist, hat Herr Ernst von Oidtman nach meiner ihm übersandten Skizze zu bestimmen die Güte gehabt. Es ist, wie er schreibt, ein Alliancewappen. Senkrecht getheilt, enthält es heraldisch rechts das Wappen der Grafen von Moers: in goldenem Feld ein blauer Querbalken, heraldisch links das Heinsbergische Wappen, nämlich ein quergetheiltes Schild, unten in rothem Feld ein silberner aufgerichteter auswärts gewendeter Löwe (das Heinsbergische Stammwappen), oben senkrecht getheilt, vorn in rothem Feld zwei goldene senkrecht mit den Köpfen auswärts gestellte Fische, von goldenen Kreuzchen begleitet (Grafschaft Chiny), hinten von Roth und Gold zehnmal quergetheilt — oder auch in Roth fünf goldene Querbalken — (wegen der Grafschaft Loos). In der Mitte des Alliancewappens ist auf der Heinsbergischen Seite an der Spaltlinie der halbe Löwenbergische Herzschild, von Roth und Silber abwechselnd in zehn Plätze getheilt, angebracht. Die fehlende Helmzier würde über dem Moersischen Wappen ein Hundekopf mit blauem Querbalken, über dem Heinsbergischen ein Helm sein, aus dessen Laubkrone ein paar Hasenohren emporstehen. Die heraldische Seltenheit eines halben Herzschildes weisen Siegel von Angehörigen des Loen-Heinsberg-Löwenbergischen Geschlechts mehrfach auf, so z. B. die Siegel Wilhelms I. von Loen, Herrn zu Jülich, Grafen von Blankenheim (1411, 1431, 1434), sowie das der Maria von Croy, der Gemahlin Wilhelms II. von Jülich-Blankenheim (1462). Das vorliegende Alliancewappen ist aber unrichtig geordnet, da heraldisch rechts Heinsberg, das Wappen des Mannes, links Moers stehen müsste. Es geschah im 15. Jahrhundert nicht selten, dass das Wappen der Frau heraldisch rechts angebracht wurde, wenn ihr Haus ein vornehmeres war, als das des Mannes. Das trifft jedoch hier keineswegs zu, da Moers wie Heinsberg gleich vornehme Geschlechter waren. Die Wappenzeichner jener Zeit scheinen noch nicht so streng verfahren zu sein wie die späterer Jahrhunderte, denn man begegnet solcher verkehrten Stellung häufig, wie sich ja auch Willkürlichkeit oder Unkenntnis der Maler oder Stecher in Bezug auf manche Geschlechtswappen und -siegel nachweisen lassen.

Wappen und Inschrift ergänzen sich gegenseitig und gewähren genaue Auskunft über die Persönlichkeit der Geberin. Das

als eine freiwillige, nur indirekt das verübte Unrecht anerkennende und sühnende Gabe möchte ich sie angesehen wissen, und wahrscheinlich erst geraume Zeit nach dem Abschluss der vermuthlich ohnehin langwierigen Verhandlungen werden sie überreicht worden sein. Dass eine Frau des Heinsbergischen Hauses auf der Inschrift, welche sie tragen, als die Spenderin genannt ist, haben wir aufzufassen als eine naheliegende Rücksicht gegenüber dem regierenden Herrn, dem die Verantwortlichkeit für den schnöden Angriff eigentlich zufiel, den man aber aus vielen Gründen zu schonen hatte. Es liegt darin eine geschickte Verhüllung des eigentlichen Charakters des Geschenks. Dass dieses erst in den dreissiger Jahren des 15. Jahrhunderts, vielleicht erst nach dem Antritt der Herrschaft durch Johann III. im J. 1438 gestiftet worden, beweist eben die Nennung der Frau Walburgis. Uebrigens war die zweite Gemahlin Johann II., Anna von Solms, spätestens 1433, vielleicht noch früher verstorben¹, und schon seit diesem Zeitpunkt hatte somit Walburgis das Recht wie die Pflicht, aufzutreten, wenn es sich um die Repräsentation des Heinsbergischen Dynastengeschlechts durch eine Dame handelte. Gewissheit wäre auch hier nur aus Briefen oder andern urkundlichen Aufzeichnungen, namentlich aber aus den ältern Schatzverzeichnissen der Marienkirche zu schöpfen.

Mag nun die Uebergabe des Ornats früher oder später erfolgt sein, unter allen Umständen hatte bereits eine zweite Frevelthat ihn thatsächlich zu einem doppelten Sühnegeschenk gestempelt, denn es war Johann II. von Heinsberg, der in der Nacht vom 1. zum 2. Oktober 1429 die Schaar von Adeligen anführte, welche durch Verrath die Stadt Aachen überfiel, die sich zur Wehr setzenden Bürger niedermachte und dem von diesen beseitigten Rath wieder zur Herrschaft verhalf². Frau Walburgis wird die Handlung ihres Schwiegervaters, der mehr als einen derartigen Anschlag auf dem Gewissen hatte, zwar nur als die vollkommen berechtigte Niederwerfung frecher Empörung angesehen haben; das schliesst aber eine Regung weiblichen Mitleids und christlicher Theilnahme für die Opfer dieser

¹) Kremer a. a. O. I, S. 55 f.

²) Eine genaue Darstellung dieser Vorgänge gibt Loersch bei Haagen, Geschichte Achens II, S. 582 ff.

gewaltsamen Herstellung der Ordnung nicht aus. Sie mag auch der Seelenruhe der Erschlagenen und Hingerichteten gedacht haben, indem sie der Marienkirche ihre schöne Gabe übersandte. Verknüpft sich mit dieser die Erinnerung an ein gewaltthätiges Geschlecht und blutigen Kampf, so liegt doch auch gerade in der Wahl des Geschenks ein versöhnender Hinweis auf die sühnende Wirkung des Messopfers, zu dessen Darbringung es zu dienen bestimmt war.

Die Herren von Milendonk aus dem Geschlecht der von Mirlaer.

Von E. von Oidtman.

Milendonk im Kreise Gladbach, noch jetzt eine stattliche Burg, mit Thürmen und Brücken versehen¹, gab einem Edelherrengeschlecht den Namen. Dasselbe erscheint Mitte des 12. Jahrhunderts urkundlich². Diesem Edelherrengeschlecht gehörte der bekannte Cäsarius von Milendonk an, welcher von 1212—1217 Abt zu Prüm war und späterhin (1222) als Mönch zu Heisterbach eine noch im Original vorhandene Beschreibung der Güter und Einkünfte der reichen Abtei Prüm für seinen Nachfolger, den Abt Friedrich von der Leyen, verfasste³. Die letzten Mitglieder des Geschlechts werden in einer Urkunde vom J. 1278 erwähnt, in welcher Adolf und Walram von Milendonk, aus der Haft entlassen, erklären, dass sie Alles billigen wollen, was ihr Bruder Gerhard und ihre Mutter Hadwig⁴ wegen der Güter zu Jüchen mit dem Erzbischof von Köln vereinbart haben und was Schiedsrichter wegen des Schlosses Milendonk bestimmen werden. Die Urkunde besiegelten Wilhelm

¹) Abgebildet bei Dunker, Die Rittergüter der preussischen Monarchie. In der Gladbacher Zeitung, Jahrg. 1888, Nr. 86, 95, 100 und 107 veröffentlicht Lentzen eine Abhandlung über „die Dynasten von Milendonk, ihre Burg und ihr Land“, in welcher viele genealogische Unrichtigkeiten enthalten sind.

²) Kremer, Akademische Beiträge II, S. 228 und 246; Günther, Codex dipl. Rheno-Mosellanus I, p. 387, 423 und 457.

³) Das Original im Staatsarchiv zu Coblenz. Letzte Ausgabe im Mittelrheinischen Urkundenbuch I, S. 142 ff. Vgl. dazu Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, S. 59 ff.; auch Bärsch, Eifia illustr. I, 1, p. 169.

⁴) Auch bei Fahne, Kölnische Geschlechter II, S. 95 als Wittwe Dietrichs von Milendonk erwähnt. Dasselbst ist auch ihr Siegel beschrieben, das indess keinen Wappenschild zeigt. In den Urkunden werden diese Milendonk stets mit dem Beinamen nobilis oder nobilis dominus angeführt.

von Helpenstein, N. Vogt zu Neersen, Gerhard, Edelvogt zu Köln, Arnold von Hostaden, Wierich von Bacheim, die Brüder Heinrich und Rembodo von Boedberg und Adolf von Rimenzheim¹.

Die drei Gebrüder Milendonk kommen noch 1290 urkundlich vor², sie genehmigen nämlich in diesem Jahre, dass der deutsche Orden von ihren Eltern einen zinspflichtigen Mann zu Elsen erhalten hat. Die Urkunde besiegelten als Zeugen Johann von Reifferscheid und Ritter Heinrich von Gevenich, Marschall im Bruch. Da bereits 1300 Rudolf Edelherr von Reifferscheid (Sohn Johanns) vom Grafen Reinald von Geldern mit Milendonk belehnt wird³ und Johann von Reifferscheid die eben erwähnte Urkunde der Edelherren von Milendonk besiegelt hat, so liegt die Annahme nahe, dass die Reifferscheid durch Verwandtschaft mit den Milendonk in den Besitz des Schlosses Milendonk gelangt sind. Rudolf von Reifferscheid und von Malberg⁴ empfängt am 7. Juni 1300 die Burg Milendonk vom Grafen Reinald von Geldern zu Lehn und als Offenhaus. Die Vorburg soll des Grafen Allod werden⁵. Rudolf kommt mit seiner Gattin Aleidis und seinem Sohn, dem Ritter Friedrich, 1321 urkundlich als Herr zu Milendonk vor⁶. Er war 1329 todt, denn in diesem Jahr bekennt Friedrich von Reifferscheid, Herr zu Milendonk, dass ihm von der Stadt Köln 900 Mark gezahlt worden seien, die seinem Vater Roland⁷ wegen des Kampfes vor Brühl nach dem Sühnebrief zugestanden hätten. Im J. 1346 wird Friedrich Anverwandter des Grafen Friedrich von Moers genannt⁸; 1351 ist bereits Jakob von Mirlaer Herr

¹) Die Urkunde ist abgedruckt bei L. Korth, *Liber privilegiorum maioris ecclesiae Coloniensis* im 3. Ergänzungsheft der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst S. 270; vgl. die Urkunde vom 23. Juni 1276 das. S. 246.

²) Hennes, *Urkundenbuch des deutschen Ordens* Nr. 307 (Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf); Günther l. c. II, p. 364 und Korth l. c. p. 246.

³) Die Urkunde ist abschriftlich im 10. Bande der Redinghovenschen Sammlung enthalten.

⁴) Schloss Malberg an der Kyll in der Eifel.

⁵) Nijhoff, *Gedenkwaardigheden* I, no. 71, wo aber nur ein kurzes Regest der Urkunde mitgetheilt ist.

⁶) Hennes a. a. O. Nr. 412—415.

⁷) Hühlbaum, *Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln* V, S. 73, Nr. 1279. Der Name Roland dürfte auf einen Schreibfehler des Ausfertigers der Urkunde zurückzuführen sein.

⁸) Lacomblet, *Urkundenbuch* III, Nr. 429.

zu Milendonk¹. Er hatte Beatrix von Reifferscheid zur Frau, welche wohl eine Schwester des obenerwähnten Friedrich von Reifferscheid war. Milendonk blieb nun beinahe drei Jahrhunderte lang im Besitz des Geschlechts Mirlaer², welches sich späterhin ausschliesslich „von Milendonk“ nannte. Dasselbe nimmt unter den Uradelsgeschlechtern des Niederrheins vom 13.—18. Jahrhundert eine hervorragende Stellung ein, sowohl durch seinen grossen Besitz — gehörten ihm doch die Herrschaften Milendonk, Schönau, Warden, Fronenbruch-Hörstgen, Drachenfels, Meiderich und zahlreiche andere Besitzungen — als auch durch einzelne thatkräftige und entschlossene Männer. Eine Zeit lang bekleideten Mitglieder des Geschlechts das Erbdrostenamt des Herzogthums Geldern. Den Glanzpunkt erlangte die Familie durch die Heirath Dietrichs Herrn zu Milendonk mit der Erbtöchter des Burggrafen von Drachenfels. Dietrich nahm als Herr der Herrschaft Schönau das Münzrecht für sich in Anspruch und liess silberne Münzen mit seinem Bildniss schlagen.

Einen Hauptzankapfel innerhalb der Familie bildete die freie Herrschaft Schönau, um die Jahrhunderte lang prozessirt wurde und die aus einer Hand in die andere, theilweise mit Gewalt, überging. Ueberhaupt waren die Herren von Milendonk in eine Menge von Prozessen verwickelt, ganze Stösse von Akten in dem Archiv des Reichskammergerichts beweisen es. Das bedeutendste Streitobjekt war die Grafschaft Horn im Erzstift Lüttich, welche den Herren von Milendonk und ihren Rechtsnachfolgern, den Herren von dem Knesebeck, vom Fürstbischof von Lüttich vorenthalten wurde. Die Ansprüche, selbst durch Friedrich den Grossen aufs Angelegentlichste unterstützt, dauerten bis in das 19. Jahrhundert fort, hatten indess, obwohl durchaus begründet, keinerlei Erfolg.

Die Linien Schönau und Fronenbruch der Herren von Milendonk geben ein Bild der Junker des 16. und 17. Jahrhunderts: Familienzwiſt, Prozesse und Maitressenwirthschaft — wie es Ferber in seiner kleinen Schrift „Die Niersjuncker“ so treffend geschildert hat. Auf die drastischen Einzelheiten, welche die

¹) Hölhbaum a. a. O. VII, S. 4, Nr. 1998.

²) Das Wappen war ein von Schwarz und Gold sechsmal quergetheiltes Schild. Der Helm zeigte zwei spitze Büffelhörner, auswärts mit je drei Pfeilenden besteckt.

Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar bieten, einzugehen, muss ich aus verschiedenen Rücksichten mir versagen. Die bisher gedruckten Genealogien der Herren von Milendonk, z. B. bei Fahne, Bärsch u. A., sind voller Unrichtigkeiten; einzelne Generationen sind ganz falsch dargestellt, der Linie zu Pley ist bisher überhaupt keine Erwähnung geschehen.

Eine zusammenhängende Stammreihe lässt sich erst aufstellen mit:

I.

Jakob von Mirlaer, Ritter. Er wurde an der Ulrepforte zu Köln im Gefecht von den Kölnern erschlagen¹.

II.

Sein Sohn Jakob von Mirlaer schwur 1297 mit Jakob von Appelderne der Stadt Köln Urfehde und versprach, sich wegen des an der Ulrepforte erschlagenen Ritters Jakob von Mirlaer nicht rächen zu wollen². Jakob erscheint in zahlreichen Urkunden von 1313—1341³ als Zeuge, so 1322 als Rath des Grafen von Geldern, 1324 als Jakobs Sohn mit Jakob von Mirlaer⁴. In demselben Jahre empfing er mit seinem Sohn Jakob vom Grafen von Jülich den Hof zu Mergentzheim mit Gericht, Lehmannen und Zubehör zu Lehn⁵. Er wurde 1326 vom Grafen von Geldern mit einem Burglehn zu Montfort belehnt. 1327 wird er in mehreren Urkunden „der Alte“ genannt. Im Oktober 1331 wurde er mit den geldrischen Räten Otto Herrn von Kuyck und Rikald von Heeswick, Propst zu Utrecht, als Gesandter des Grafen Reinald von Geldern nach England geschickt⁶; 1339 ernannte ihn derselbe Graf, als Kaiser Ludwig Geldern zum Herzogthum machte, zum geldrischen Erbdrosten (dapifer)⁷,

¹) Höhlbaum a. a. O. IV, S. 37, Nr. 624.

²) Ennen, Quellen III, Nr. 452. Aus der Urkunde geht nicht hervor, dass die sog. Schlacht an der Ulrepforte gemeint ist.

³) van Spaen, Historie van Gelderland I, p. 365, 375 und Nijhoff, Gedenkwaardigheden I.

⁴) Nijhoff l. c. I, no. 198. Der letztgenannte Jakob ist der unter III erwähnte.

⁵) Jülichsche Lehnregister im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

⁶) van Spaen l. c. I, p. 471.

⁷) van Spaen, Inleiding tot de historie van Gelderland II, no. 42.

was Jakob 1342 erklärt, indem er bekennt, den „geldrischen Weerd“ im Kirchspiel Gent mit 100 Pfund Pfennigen jährlich als Erblehn erhalten zu haben und dem Herzog dessen Einlösung mit 1000 Pfund Pfennigen zugesteht¹. Jakobs Kinder waren:

1. Johann von Mirlaer, Ritter, kommt in zahlreichen Urkunden von 1353—71² vor, 1359 wird er Rath des Herzogs, Erbhofmeister des Herzogthums Geldern, Burgvogt und Amtmann zu Montfort genannt³. Im J. 1372 war er verstorben, denn es bekennen die Söhne Rolmanns von Arendal in diesem Jahre, dass sie jene Güter, welche nach dem Tode Johans von Mirlaer ihrem Vater in der Theilung mit Jakob von Mirlaer und Hermann von Lievendal zugefallen waren, erhalten haben, davon solle der Hof zu Erkelenz, der Zehnte zu Rheinberg, die Pacht zu Ole und der Zoll zu Straelen ausgenommen sein, dies solle der Vater bzw. die Mutter zu einem Drittel als Leibzucht besitzen. Zu der Erbschaft gehörten auch die Schlösser, Dörfer, Gerichte, Land und Leute zu Hurst und Well, welche die Eltern 1373 ihrem Sohn Salentin von Arendal abtraten, mit der Verpflichtung, die von Johann von Mirlaer hinterlassene Schuld, sofern sie seinen Vater betreffe, zu berichtigen. Damit er das desto besser könne, überlässt ihm der Vater auf sechs Jahre Haus und Hof auf dem Weerde mit Zubehör, wie er sie in der Theilung mit Hermann von Lievendal erhalten hatte⁴.

2. Eine Tochter, vermählt mit Johann de Cock, Herrn zu Werdenburg⁵.

3. Heinrich von Mirlaer, 1337 zum Dompropst von Utrecht erwählt, starb am 21. Januar 1362.

4. Jakob folgt.

¹) Nijhoff l. c. I, no. 386.

²) Nijhoff l. c. II und Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 512, 555 und 655.

³) Nijhoff l. c. II, p. 142, not. 3.

⁴) Strange, Beiträge X, S. 49 und 50, Anm.

⁵) Fahne, Köln. Geschlechter II, S. 220; van Spaen, Inleiding III, p. 290 gibt an, der Sohn Johans de Cock habe das Erbhofmeisteramt von Geldern an seinen „Neef“ Herrn Jakob von Mirlaer vererbt. Seine Enkelin habe Wilhelm von Broichhausen geheirathet. Ersteres ist aber nach Nijhoff, Gedenkwaardigheden III, p. 163 ein Irrthum, da Jakob von Mirlaer das Amt verkauft hat.

III.

Jakob von Mirlaer, 1328 der Junge und Ritter genannt, in zahlreichen Urkunden von 1328—1368 als Zeuge aufgeführt. Eine Urkunde von 1331, in welcher er als Zeuge vorkommt, ist wegen Erkelenz bemerkenswerth. Tielken, Godart, Heinrich, Christine, Katharina, Aleid und Bela, Geschwister von dem Gruithuis, tragen dem Grafen von Geldern die Gruit zu Erkelenz als Lehn auf. Ausser Jakob von Mirlaer siegelt auch Walter von Vossem. Das Schöffensiegel von Erkelenz zeigt oben den wachsenden Löwen, unten die Mispelblüthe¹. Im J. 1351 sühnt sich Herr Jakob von Mirlaer und Milendonk als Helfer Walrafs von Falkenburg mit der Stadt Köln². In diesem Jahre besass er also schon Milendonk. Im J. 1359 stellten Jakob Herr von Mirlaer und Johann von Mirlaer zwölf gewappnete Reiter für den Landfriedensbund³; 1360 besitzt Jakob ein Drittel der Herrlichkeit Afferden als Lehn der Edelherren von Kuyk⁴; 1368 lebte er noch⁵. Mit seiner Gattin Beatrix von Reifferscheid, Tochter zu Milendonk, hatte er folgende Kinder:

1. Jakob, folgt.
2. Christine von Mirlaer, Gattin des Ritters Roilman von Ahrenthal 1370.
3. Johann von Mirlaer, 1397 Herr zu Milendonk⁶.
4. Mettel von Mirlaer, wird 1370 mit ihrem Gatten, dem Ritter Hermann von Lievendal, vom Erzbischof von Köln mit der Burg Lievendal belehnt.

IV.

Jakob von Mirlaer, Herr zu Mirlaer und zu Milendonk, verzichtet 1386 auf sein Recht auf freies Geleit im Land von Geldern, nachdem er sein Haus, Schloss und Land von Milendonk mit Renten, Gülden und Zubehör auf sechs Jahre dem Herzog Wilhelm von Jülich zu Lehn aufgetragen und im Lande von Jülich und von Geldern auf sechs Jahre lang freies Geleit

¹) Nijhoff, Gedenkwaardigheden I, p. 259.

²) Höhlbaum, Mittheilungen VII, S. 4, Nr. 1998.

³) Nijhoff, Gedenkwaardigheden II, no. 89, p. 128.

⁴) Ferber, Geschichte der Schenk von Nideggen S. 20.

⁵) Nijhoff l. c. p. 232 und 236.

⁶) Ferber a. a. O. S. 20 und 21.

erhalten hatte¹. Am 7. Oktober 1387 trägt er für sich, seinen Sohn Johann und dessen Frau Bela Scheiffart von Merode sein Haus Milendonk mit Thoren, Mauern, Gräben und Befestigungen dem Herzog von Jülich als Lehn und Offenhaus auf. Er besiegelt die Urkunde mit sechsmal quergetheiltem Schild, der Helm zeigt die Büffelhörner². Im J. 1390 bekennt er mit seiner Gattin Johanna unter Mitbesiegelung der Söhne Johann und Heinrich und mit Zustimmung des Herzogs von Jülich-Geldern, dass er das Erbdrost- und Erbhofmeisteramt von Geldern an Wilhelm von Broichhausen verkauft habe³. Am 30. November 1397 erklärt er unter Mitbesiegelung seines Bruders Johann Herrn zu Milendonk, und seines Neffen Rolmann von Arendal, Herrn zu Well, dass er und seine Erben kein Recht an der Herrschaft Afferden haben. Er gelobt, den Sibrecht von Blitterswich im Besitz dieser Herrlichkeit nicht stören zu wollen⁴.

Jakobs Gattin hiess Johanna von Broichhausen, Johanns Tochter. Aus dieser Ehe gingen folgende Kinder hervor:

1. Johann, folgt.

2. Heinrich von Mirlaer, 1390 mit dem Vater⁵, 1400 allein als Zeuge genannt⁶; 1405 sagte er mit Johann Herrn zu Milendonk, Johann von Hoemen u. A. auf Seite des Erzbischofs von Köln dem Herzog Adolf von Berg Fehde an⁷.

3. Guda (Goetken) von Mirlaer, auch von Meirle genannt, erhielt 1406 vom Vater die Herrlichkeit Mirlaer und brachte dieselbe an ihren Gatten Karl Spede (Spee⁸).

4. Mettel von Mirlaer, Gattin Gottschalks von Stommel, 1397 und 1417 erwähnt⁹.

5. Luckardis, Gattin Rutgers von Alpen, Herrn zu Garsdorp. Beide schliessen 1405 mit Winand Schenk von Nideggen

¹) Nijhoff l. c. III, no. 116.

²) Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 810 und Redinghovensche Sammlung.

³) Nijhoff l. c. III, no. 163.

⁴) Ferber a. a. O. S. 20—21.

⁵) Nijhoff l. c. III, no. 163.

⁶) Ebendas. no. 234.

⁷) Redinghovensche Sammlung XXII, S. 82.

⁸) Fahne, Urkundenbuch des Geschlechts Spee.

⁹) Fahne, Köln. Geschlechter unter Stommel.

und seiner Frau einen Tauschvertrag wegen Güter ab. Sie war 1426 verstorben¹.

V.

Johann von Mirlaer, Herr zu Milendonk, wird mit dem Vater 1380, 1387 und 1390 erwähnt. Die Urkunde von 1387 besiegelte er mit einem Turnierkragen im Schildeshaupt²; 1405 war er mit seinem Bruder zusammen in Fehde gegen Herzog Adolf von Berg³. In einer andern Fehde wurde er bei Goriechem gefangen genommen. Johann war Rath des Herzogs von Geldern, das Nekrologium der adligen Abtei zu Roermond nennt ihn *eques auratus*⁴. Im J. 1426 verkaufte er die Einkünfte aus einem in Erbpacht gegebenen Zehnten, die er von seiner Schwester Luckardis, der Wittwe Rutgers von Alpen, ererbt hatte, an Dietrich Schenk von Nideggen⁵. Seine Gattin Bela war eine Tochter des Heinrich Scheiffart von Merode-Hemmersbach⁶ und der Liburgis von Vlatten.

Kinder⁷:

1. Johann, folgt.
2. Bela von Mirlaer, 1447 zur Abtissin des adligen Klosters U. L. Fr. zu Roermond erwählt und als solche am 30. September 1459 gestorben⁸.

¹) Ferber a. a. O. S. 25—26.

²) Redinghovensche Sammlung LXVI. Der Turnierkragen ist somit hier das Wappen-Abzeichen des Sohnes im Gegensatz zum Wappen des Vaters, welches nur die sechsfache Quertheilung zeigt.

³) Vgl. oben.

⁴) Er hatte also das Recht goldene Sporen zu tragen, eine besondere Auszeichnung, etwa wie jetzt ein hoher Orden.

⁵) Ferber a. a. O. S. 26.

⁶) Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 810 und Nekrologium der Abtei U. L. Fr. zu Roermond.

⁷) Lefort (Sammlung im Staatsarchiv zu Lüttich) gibt den Eheleuten Mirlaer-Merode einen Sohn Johann, vermählt mit Reiner von Boxmer, und nennt deren Sohn Dietrich, vermählt mit einer Vlodorp. Fahne, Köln. Geschlechter gibt, wahrscheinlich nach Lefort, dasselbe an; in seiner Geschichte der Salm-Reifferscheid I, 1, S. 67 bringt er dagegen eine ganz andere, ebenfalls falsche Stammreihe.

⁸) Nekrolog der Abtei U. L. Fr. zu Roermond und Fahne, Bochart I, 1, S. 145.

VI.

Johann von Mirlaer, Herr zu Milendonk, Ritter, Drost zu Wachtendonk 1440¹⁾, 1452 Zeuge²⁾; 1453 gibt ihm Herzog Gerhard von Jülich sein Recht an dem Hause Schinnen im Lande Valkenburg³⁾; 1455 besitzt er und seine Gattin Haus und Hof mit Gräben, Weihern und Zubehör zu Mostorf bei Warden. Im J. 1461 kaufte er den Herdingerhof in der Maximinstrasse zu Köln⁴⁾; 1463 besitzt er einen Theil der Herrschaft Warden⁵⁾. Johann war vermählt mit Odilia von Vlodorp, Tochter Gerhards, Erbvogts zu Roermond, und der Elisabeth von Schönau⁶⁾.

Söhne:

1. Johann, folgt.
2. Wilhelm, Dechant zu St. Georg in Köln, 1476 und 1477 urkundlich erwähnt⁷⁾.

VII.

Johann von Mirlaer, 1456 Sohn zu Milendonk, mit dem Vater⁸⁾, 1457 Sohn zu Milendonk und Ritter genannt⁹⁾. Als Vasall der Stadt Köln musste er 1473 60 Reiter und 50 Fuss-soldaten stellen; 1478 war er todt, seine Söhne Johann und Kraft werden als minderjährig bezeichnet. Johann war in erster Ehe mit Kunigunde von Birgel, Tochter des Erbmarschalls Engelbrecht und der Adelheid von Gronsfeld, vermählt, aus

¹⁾ Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. 1880, S. 99.

²⁾ Alftersche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt XXXIV, S. 28.

³⁾ Redinghovensche Sammlung LXVI.

⁴⁾ Fahne, Forschungen I, 1, S. 48.

⁵⁾ Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend II, S. 120. In dieser Urkunde von 1463, mittelst deren der Kölner Weihbischof Heinrich Streitigkeiten schlichtet, welche wegen der Rechte der Kapelle zu Warden entstanden waren, werden Johann von Milendonk und Heinrich von Reuschenberg-Setterich „Herren der Herrlichkeit zu der Warden“ genannt. Graf Mirbach, Territorialgeschichte I, S. 7 nahm an, dass Warden erst seit etwa 1530 Unterherrschaft geworden sei. Diesen Theil von Warden hatte wohl Odilia von Vlodorp nebst der Herrlichkeit Schönau mit in die Ehe gebracht.

⁶⁾ Wegen dieser Eheleute vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 129, 180 und 213.

⁷⁾ Staatsarchiv zu Düsseldorf, Karmeliterkloster zu Köln, Urkunden 98 und 99.

⁸⁾ Vgl. Anhang I, Nr. 1.

⁹⁾ Alftersche Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt XXXIV.

welcher Ehe zwei Kinder in jugendlichem Alter starben. Seine zweite Gemahlin war Belie (Sibilla) Steck, Tochter des Ritters Kracht Steck, Herrn der Herrlichkeit Meiderich, und Ludgardis, Tochter zu Limburg. Belie Steck, Wittwe und Frau zu Milendonk, und ihr Sohn Johann entlassen 1484 aus dem Lehnsverband zu Gunsten des Klosters Neuwerk vier Morgen Wiesen, die sog. Buscherbenden, welche von dem Hause Milendonk lehrnührig waren¹. Aus der zweiten Ehe sind folgende Kinder bekannt²:

1. Johann, folgt.
2. Johanna, Gattin Johanns von der Reck zu Steinfurt³.
3. Kraft oder Kracht von Milendonk, Ritter, Herr zu Meiderich und Schönau, Amtmann zu Blankenstein, eques auratus⁴ 1495. Amt und Schloss Blankenstein besass er pfandweise und verkaufte die Pfandschaft für 5000 Gulden an Bertram von Lutzenrath⁵.

VIII.

Johann von Mirlaer⁶, Herr zu Milendonk, 1478 minderjährig, 1484 mit der Mutter urkundlich erwähnt⁷. Im J. 1493 verkauft er mit seiner Gattin Agnes von Hoemen eine Erbrente von 11 Gulden an Heinrich Schümer, Bürger zu Gladbach⁸; 1497 entlassen die Eheleute die „Grutersbenden“ in der Herrlichkeit Milendonk zu Gunsten der Abtei Gladbach aus dem Lehnsverband. Das Siegel Johanns zeigt den sechsmal quergetheilten Schild⁹. Durch Johanns Gattin Agnes, Tochter Johanns von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen, und der

¹) Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kopiar des Klosters Neuwerk, Bl. 7 und 8.

²) Ein Sohn war wohl noch Theoderikus von Milendonk, welcher 1507—1534 Kanonikus des Aachener Münsterstifts war (Manusc. Boruss. fol. 784 in der Kgl. Bibliothek zu Berlin).

³) Fahne, Salm I, 1, S. 67 und von Steinen, Westphälische Geschichte III, S. 98 und 106.

⁴) Brosy, Annales II, p. 75.

⁵) Vgl. Anhang I, Nr. 5. Das Amt Blankenstein gehörte zur Grafschaft Mark.

⁶) Er ist der letzte seines Geschlechts, welcher noch den Stammnamen Mirlaer führte, die Söhne nennen sich nur Milendonk.

⁷) Vgl. Anhang I, Nr. 2.

⁸) Inventaris van het oud Archiv van Roermond III, p. 42.

⁹) Vgl. Anhang I, Nr. 4.

Margaretha von Palant zu Reuland, kam ein Theil der Herrlichkeit Reuland an seine Nachkommen.

Söhne:

1. Johann von Milendonk, ältester Sohn, erhielt 1514 das Schloss Milendonk, in seinen Gräben und Zäunen, mit der Hoheit, den Diensten, Gebot und Verbot, dem hohen und niedern Gericht. Bei der Theilung der übrigen Güter soll ihm dieser Besitz nicht angerechnet werden¹. Johann scheint früh gestorben zu sein.

2. Dietrich, folgt.

3. Heinrich von Milendonk, besass die Herrlichkeit Meiderich, war Amtmann zu Orsoy und Ruhrort und starb 1525.

IX.

Dietrich von Milendonk, Herr zu Milendonk² und Schönau³, erhielt 1525 nach dem Tode seines Bruders Heinrich auch die Belehnung mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken⁴; 1533 erhielt er als Amtmann zu Ruhrort im Namen seiner Schwiegermutter die Belehnung mit dem Lehn „die Pley oder Hermannswart“ im Land Huyssen, mit der Fischerei in dem Rhein, Wasser, Weiden und allem Recht und Zubehör⁵. Seine Gattin Agnes, Tochter des Burggrafen Gotthard von Drachenfels und der Elise von Montfort, brachte ihm reiche Besitzungen zu, nämlich einen Theil der Burggrafschaft Drachenfels⁶, Güter zu Wolkenburg, Königswinter, die Herrschaften Goer, Fronenbruch⁷ und Meyl. Dietrich liess 1542 silberne Münzen schlagen mit seinem Bildniss und der Aufschrift: „Theod. D. in Milendonk z. Schonawe“. Der Revers der Münze zeigte die vereinigten Wappen Milendonk und Drachenfels mit der Umschrift: „Mone. no. dom. Schonawensis 1542“⁸. Dietrich kommt

¹) Urkunde 1 im Anhang II.

²) Nach dem Tode seines Bruders Johann.

³) Nach dem Vergleich vom 12. Dezember 1523 mit Werner von Schönrode.

⁴) Diese Belehnung wurde 1540 wiederholt.

⁵) Das Wort „Pley“ bezeichnet einen Grasplatz. Vgl. Anhang I, Nr. 11.

⁶) Er erhielt durch Vergleich 1519 den dritten Theil des Schlosses und der Herrlichkeit Drachenfels.

⁷) Ueber Fronenbruch vgl. Anhang III.

⁸) Die Münze ist abgebildet in Quix, Geschichte der Schlösser Schonau und Uersfeld.

1543 als Drost zu Montfort vor. Er starb am 15. März 1549¹, seine Gattin am 5. Juni 1557².

Kinder:

1. Dietrich, folgt unter Linie Milendonk-Drachenfels.

2. Elisabeth von Milendonk, heirathete 1541 Adolf von Wylich zu Diersfort, welcher 1591 starb.

3. Kraft von Milendonk, Herr zu Meiderich, Zoron³ und Schönau, starb am 2. Mai 1574 kinderlos. Seine Gattin Margaretha, Tochter Heinrichs von Merode und der Maria von Brederode, testirte am 25. Oktober 1575⁴ und starb in demselben Jahre.

4. Heinrich von Milendonk, Kanonikus des Münsterstifts zu Aachen 1534—1547, starb 1572.

5. Gotthard, folgt unter Linie Goer-Fronenbruch.

6. Alveradis von Milendonk, in erster Ehe mit Philipp Dietrich von Braunsberg zu Brohlburg, Merxheim, Alken und Brohl, Pfandherrn zur Nürburg (gest. am 14. April 1551), in zweiter Ehe mit Franz Konrad von Sickingen vermählt. Sie starb am 25. September 1564⁵.

Linie Milendonk-Drachenfels.

X.

Dietrich von Milendonk, Ritter, Besitzer der Herrlichkeiten Milendonk und Drachenfels, Mitherr zu Reuland, Wolkenburg und Königswinter, Burggraf des Erzstifts Köln⁶. In den Jahren 1550, 61, 72 und 77 erhielt er Belehnung mit Schloss und Herrlichkeit Drachenfels, 1589 war er todt. Dietrich war zuerst seit 1548 mit Theodora⁷, Tochter, Johans von Bronckhorst-

¹) Altes Drachenfelser Missale im Gudenauer Archiv (Schloss Harff).

²) Nekrolog der Abtei U. L. Fr. zu Roermond.

³) Die Herrschaft Zoron oder Soyron lag in der Limburgischen Hochbank Herve. Ueber Kraft von Milendonk vgl. Strange, Bongart S. 71 ff.

⁴) Vgl. Anhang I, Nr. 15.

⁵) Der Grabstein des Dietrich von Braunsberg und der Alveradis mit lebensgrossen Figuren befand sich in der Kirche der Abtei Rommersdorf bei Engers: vgl. die Beschreibung bei J. Wegeler, Die Prämonstratenser-Abtei Rommersdorf S. 77 f.

⁶) Dietrich war auch 1569—70 im Pfandbesitz des Schlosses Krakau bei Krefeld (vgl. Gladbacher Zeitung 1888, Nr. 86: „Die Dynasten von Milendonk ihre Burg und ihr Land“).

⁷) Sie war Wittve des Franz von Schönrode zu Heyden.

Battenburg, Herrn zu Rimbürg, und der Gertrude von Loe, vermählt und heirathete in zweiter Ehe Maria von Vlodorp.

Kinder erster Ehe:

XI.

1. Dietrich von Milendonk, starb jung.

2. Johann von Milendonk, Herr zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Mitherr zu Reuland, Oberst in spanischen Diensten, war 1586—1593 Kommandant zu Neuss. Er erhielt 1590 die Belehnung mit Drachenfels¹. Johann heirathete 1596 Maria Gräfin von Limburg-Styrum², Tochter des Hermann Georg und der Gräfin Maria zu Hoya. Er starb 1621 kinderlos und seine Besitzungen fielen an seine Schwestern, bezw. deren Erben.

3. Gertrud von Milendonk heirathete Jakob Grafen von Bronckhorst-Anholt, kaiserlichen Generalfeldmarschall. In Folge der Heirath ihrer Enkelin Maria Anna Gräfin von Bronckhorst kamen die Herrschaften Anholt und Meiderich an deren Gemahl, den Rheingrafen Leopold Philipp Karl von Salm-Kirburg. Gertruds Tochter Isabella Gräfin von Bronckhorst brachte die Herrschaften Milendonk, Drachenfels, Moyland und andere Güter an ihren Gemahl Jakob Philipp Fürsten von Croy. Dessen Sohn Karl Eugen Herzog von Croy, Markgraf von Montecornet u. s. w. verkaufte im J. 1600 die Herrlichkeit Milendonk an Maria Gertrud Gräfin von Berlepsch³, geb. Wolff von Gudenberg⁴. Ihre Enkelin Maria Karolina Gräfin von Berlepsch

¹) Die Belehnungen mit Drachenfels sind nach den kurkölnischen Lehnakten im Staatsarchiv zu Düsseldorf angegeben; 1615 wurde der Bevollmächtigte Johanns mit Drachenfels belehnt, da Johann „leibesschwach“ war.

²) Regest der Heirathsberedung s. Anhang I, Nr. 21.

³) Unter ihr wurde die Herrschaft Milendonk reichsunmittelbar. Der Besitzer erhielt 1701 einen Sitz auf der westfälischen Grafenbank. Die Herrschaft musste zum Reichskontingent 4 Mann zu Fuss stellen und 16 Fl. zahlen; sie umfasste 1794, als die Franzosen der Reichsherrlichkeit ein Ende machten, 8 Dörfer mit 6656 Morgen und 1666 Einwohnern. (Hierunter ist selbstverständlich das ganze Gebiet, nicht die der Herrschaft und zum Schloss gehörigen Ländereien zu verstehen.)

⁴) Sie war mit Wilhelm Ludwig Freiherrn von Berlepsch vermählt, war Oberhofmeisterin am Hofe des letzten habsburgischen Königs Karl II. in Spanien und vertrat während des spanischen Erbfolgestreits mit ihrem bedeutenden Einfluss das österreichische Interesse; 1700 musste sie aus Spanien

heirathete 1732 einen Grafen Ostein. Milendonk blieb nun im Osteinschen Besitz bis zur französischen Okkupation. Die Osteinschen Erben (die Grafen von Waldbott-Bassenheim) wurden durch § 24 des Reichsdeputations-Rezesses vom 25. Februar 1803 mit der Abtei Buxheim, der sog. Reichskarthus, bei Memmingen in Bayern entschädigt¹. Schloss Milendonk mit den Ländereien kaufte 1803 von der französischen Regierung der Landrath des Kreises Gladbach, Franz Gottfried von Maercken, dessen Vater Amtmann der Herrlichkeit Milendonk gewesen war. Seine Schwestertochter Konstantia Elisabeth Le Fort heirathete 1832 den Freiherrn Joseph Theodor von Wüllenweber, welcher jetzt Schloss Milendonk besitzt und bewohnt².

4. Elisabeth von Milendonk, Erbin der Hälfte der Herrlichkeit Reuland, heirathete am 11. Februar 1589³ Balthasar Freiherrn von Pallant, welcher 1625 starb⁴.

5. Agnes⁵, die jüngste Tochter, wird 1589 erwähnt.

Linie Goer-Fronenbruch.

X.

Gotthard von Milendonk, Herr zu Goer, Meyl, Fronenbruch

flüchten. Kaiser Leopold erhob sie in den erblichen Reichsgrafenstand und Kaiser Joseph I. zur gefürsteten Abtissin von Prag. Sie starb 1723:

¹) Unter der Verpflichtung, jährlich 9000 Gulden zu zahlen, nämlich an den Grafen Battenburg 1300, den Grafen Plettenberg 6000 und den Grafen Goltstein 1700 Gulden. Vgl. H. Berghaus, Deutschland vor fünfzig Jahren I, S. 334 ff.

²) Nach von Mülmann, Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf befindet sich zu Schloss Milendonk ein umfangreiches Archiv, welches mir leider unzugänglich geblieben ist, in genealogischer Beziehung aber kaum nova enthalten dürfte. Vgl. auch von der Nahmer, Handbuch des Rheinischen Particular-Rechts III, S. 816, § 502; von Restorff, Topographisch-statistische Beschreibung der K. Preussischen Rheinprovinzen S. 20, 60, 484.

³) Die Heirathsberedung s. Anhang I, Nr. 19.

⁴) Er besass die andere Hälfte von Reuland. Die Eheleute sind in der Kirche zu Reuland begraben. Ueber diese Herrschaft vgl. Bärsch, *K. P. illustrata* II, 2, S. 173 und Geschichte der Herren von Pallant, Berlin 1713, S. 63, Anm. 1.

⁵) Eine Stammtafel aus dem frühern Archiv Schönau gibt die Verbindung der Grafen von Berg zum Gatten. Ich habe diese Verbindung sonst nirgends bestätigt gefunden; sie beruht jedenfalls auf einer willkürlichen Verbindung, weil die Grafen von Berghes später die Herrschaft Reuland besaßen. Vgl. Geschichte der Herren von Pallant S. 64 und 65.)

und Pley¹, erbte von seinem Bruder Kraft die Herrschaften Zoron und Schönau. Im Jahre 1568 schenkte ihm sein Schwager Balthasar Herr von Brederode die Herrlichkeiten Vyanen und Ameiden mit allen Städten, Schlössern, Dörfern, Gericht und Zubehör². Gotthard war 1579 verstorben. Seine Gattin war Maria von Brederode, Tochter Walrams und der Anna Gräfin von Neuenahr.

Kinder:

1. Gottfried von Milendonk, Herr zu Zoron, starb kinderlos.
2. Hermann Dietrich, folgt unter Linie Goer.
3. Elisabeth, starb jung.
4. Kraft, folgt unter Linie Fronenbruch.
5. Agnes von Milendonk, vermählt zuerst mit Hermann von Pelden genannt Cloudt³, Kommandanten zu Neuss, bei der Erstürmung 1586 umgebracht, dann mit Maximilian von Horn zu Lockeren.
6. Balthasar, folgt unter Linie Schönau.

Linie zu Schönau.

XI.

Balthasar Freiherr von Milendonk⁴ setzte sich 1589 mit seinem Bruder wegen der Güter auseinander, er erhielt die Herrschaft Zoron⁵, Schönau und die Hälfte der Herrschaft Wardén, während Kraft die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen und 18 600 brabantischer Gulden bekam. Derselbe behielt sich ausserdem die Titel Herr zu Schönau und Warden lebenslänglich vor⁶. Von seiner Tante, der Gräfin Walburga von

¹) Er erhielt durch Testament seines Vaters das Lehngut Pley und wurde, nachdem sein Bruder Dietrich auf alle Ansprüche daran verzichtet hatte, 1550 damit belehnt.

²) Inventaris van het oud Archiv van Roermond.

³) Ferber, Geschichte der Schenk von Nideggen S. 208, Anm. nennt ihn als Sohn Johanns von Cloedh auf Narteln und Lauterbeck aus einer westfälischen Familie. Ich habe ihn sonst aber überall als Angehörigen der Familie Pelden genannt Cloudt gefunden.

⁴) Den Freiherrntitel legten sich die Herren von Milendonk wahrscheinlich wegen der sog. reichsfreien Herrschaften Schönau und Fronenbruch-Hörstgen zu.

⁵) Die Herrlichkeit Zoron verkaufte Balthasar am 13. September 1591 an den kurkölnischen Kammerrath Karl Billeus, welcher ihm 5000 Gulden vorgeschossen hatte.

⁶) Staatsarchiv zu Wetzlar, Prozessakten Milendonk gegen Blanche.

Neuenahr, erbte Balthasar 1594 einen Theil der Herrlichkeit Hüls. Er war vermählt mit Maria von Beek zu Kipshoven, aus welcher Ehe eine Tochter Agnes, vermählt mit Johann von Kessel, stammte. Da er keine ehlichen Söhne hatte, so vermachte er testamentarisch seinem Bruder Kraft Schönau und die halbe Herrschaft Warden. Dieses Testament aber wiederrief er zwei Tage vor seinem Tode und heirathete Helena Brauhoff¹.

Die drei Kinder, welche er mit ihr erzeugt hatte, legitimirte er und bestimmte sie zu seinen Erben²; er starb am 8. März 1629 zu Schönau³.

Die legitimirten Kinder waren folgende:

1. Amandus, folgt.
2. Anna Maria, heirathete 1637 Adolf von Hillensberg. Sie war 1671 Wittwe und starb 1676.
3. Agnes⁴, Gattin des Balthasar Brauhoff, welcher in staatlichen Diensten zu Rees war. Sie starb am 8. November 1639⁵.

XII.

Amandus Freiherr von Milendonk liess sich 1629 in der Herrschaft Schönau huldigen⁶. Er sollte sich aber nicht lange

¹) Der reformirte Prediger Johannes Orthius bescheinigte die am 6. März 1629 von ihm vorgenommene Trauung, welche auch bezeugt wird von Junker Hermann von Hirtz-Landskron, Johann Jakob und Isaak von Streithagen zu Ursfeld, Mathias Brüll, Handelsmann zu Aachen, Quirin Becker, Johann und Lemmen Ortman, Untersassen der Herrlichkeit Schönau.

²) Das heisst: Amandus sollte die Schwestern abfinden.

³) Staatsarchiv zu Wetzlar, Prozessakten Milendonk.

⁴) Ihre Tochter Anna Maria Brauhoff heirathete Wilhelm von Blanche zu Radelo, dessen Nachkommen durch Prozess Schönau erlangten, da Anna Maria von Hillensberg geb. von Milendonk 1676 testamentarisch Isaak Lambert von Blanche, ihrem Neffen, Schönau vermacht hatte.

⁵) Stammtafel bei den Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.

⁶) Die nähern Umstände der Huldigung gibt Strange, Bongart S. 74—75 an. Dass Schönau bereits im 14. Jahrhundert eine Herrlichkeit war, geht aus den Urkunden bei Quix, Schonau S. 41 ff. und Strange, Bongart S. 97, sowie aus der in dieser Zeitschrift VIII, S. 143 ff. veröffentlichten Urkunde von 1391 deutlich hervor. Ob aber Schonau eine reichsunmittelbare Herrschaft gewesen ist und ob die Urkunde des Königs Albrecht von 1302 (diese Zeitschrift VI, S. 102), wodurch Gerhard von Schönau, sowie sein castrum und dominium de Schonauwen in des Reiches Schutz genommen wird, echt ist, möchte ich dahingestellt sein lassen.

des Besitzes seines Sonnenlehns erfreuen, denn als er die Leiche seines Vaters nach Fronenbruch zur Familiengruft brachte, setzte sich der Bevollmächtigte des Freiherrn Adolf von Milendonk¹, Dr. Hawicken, mit Hülfe von Soldaten in den Besitz von Schönau und verjagte die Wittve Balthasars mit ihren Töchtern. Sie flüchteten nach Fronenbruch, wo sie mit Amandus lange Jahre bei ihrem Onkel Kraft und dessen Sohn Maximilian wohnten².

Aus Dankbarkeit verschrieb Amandus 1669³ seinem Vetter Maximilian die halbe Herrlichkeit Warden mit dem Zehnten und Ländereien zu Niedermertz, sowie dem Zehnten zu Niedertzier zu seinem Eigenthum. Erst nach dem Tode des Freiherrn Adolf von Milendonk 1657 gelangte Amandus wieder in den Besitz von Schönau und überliess das Schloss seinem Schwager Hillensberg zur Wohnung, während er selbst in Fronenbruch blieb, wo er am 20. Dezember 1674 starb. Amandus hatte seine Schwester, die Wittve Hillensberg, zur Erbin von Schönau bestimmt. Dieselbe war indess durch Maximilian von Milendonk schon 1671⁴ nach dem Tode ihres Mannes von Schönau vertrieben worden⁵ und Maximilian blieb bis zu seinem 1692 erfolgten Tode im Besitz der Herrschaft.

Linie zu Fronenbruch.

XI.

Kraft Freiherr von Milendonk vergleicht sich 1589 mit dem Bruder Balthasar und erhält die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen nebst 18 600 brabantischer Gulden. Ausserdem besass Kraft noch mehrere Höfe bei Wachtendonk und erbte auch von seiner Tante Walburga Gräfin von Neuenahr die halbe Herrlichkeit Budberg bei Rheinberg. Trotzdem scheinen seine Ver-

¹) Präsident des Reichskammergerichts.

²) Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar, Milendonk gegen Blanche. Vgl. Anhang I, Nr. 39.

³) Vgl. Anhang I, Nr. 38.

⁴) Strange, Bongart S. 77.

⁵) Amandus hatte am 4. März 1661 die halbe Herrschaft Warden dem Johann Buirette verpfändet und Maximilian wollte, auf die oben angeführte Schenkung von 1669 gestützt, durch die Besitznahme von Schönau sich schadloshalten.

mögensverhältnisse nicht günstig gewesen zu sein¹. Er starb 1632. Mit seiner Magd² Margaretha Eykelberg hatte er folgende Kinder, welche durch die 1622 erfolgte Heirath legitimirt wurden³.

1. Gotthard, wohnte zu Fronenbruch und lebte noch 1662⁴; mit seiner Frau, einer geborenen von Langen⁵, hatte er keine Kinder.

2. Adolf Walraf 1634.

3. Hans Wolf 1638.

4. Maximilian, folgt.

5. Agnes 1634.

6. Anna Maria 1634.

XII.

Maximilian Freiherr von Milendonk war 1632 noch unmündig⁶, besass in Gemeinschaft mit seinen Geschwistern die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen und scheint alle seine Geschwister überlebt zu haben. 1668 nennt er sich in einem Akt⁷ auch Herr zu Schönau, Hüls und Warden. Sein Vetter Amandus hatte ihm die halbe Herrschaft Warden 1669 abgetreten. 1671 setzte er sich mit Gewalt in den Besitz von Schönau und behauptete sich darin bis zu seinem Tode. Er starb am 20. Dezember 1695 auf Schönau. Mit Margaretha von Tegelen⁸ hatte Maximilian zwei Töchter, welche mittelst der am 24. August 1677 durch einen reformirten Prediger aus Aachen in Schönau vollzogenen Trauung⁹ legitimirt wurden.

1) Er nahm 1605, seine Kinder nahmen 1634 bedeutende Kapitalien auf die Güter auf.

2) So Lefort und die Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.

3) Akten im Staatsarchiv zu Düsseldorf unter Fronenbruch.

4) Akt aus dem ehemaligen Archiv zu Schönau im Besitz des Herrn J. Leydel zu Bonn.

5) Stammtafel bei den Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.

6) Prozessakten zu Wetzlar.

7) Im Besitz des Herrn J. Leydel zu Bonn, aus dem frühern Archiv Schönau.

8) Diese nicht adlige Familie kommt noch Ende des 18. Jahrhunderts in der Aachener Gegend vor und darf nicht verwechselt werden mit den gleichnamigen adligen Geschlechtern, welche im 14. und 15. Jahrhundert vorkommen.

9) So gibt Gotthard Kraft von Milendonk in Prozessakten Milendonk gegen Blanche an und beruft sich auf das Zeugniß des Predigers und Vor-

XIII.

1. Anna Maria Freiin von Milendonk, unvermählt.

2. Margaretha Elisabeth Freiin von Milendonk, heirathete am 2. März 1695 ihren Vetter Gotthard Kraft Freiherrn von Milendonk aus der Linie Pley und brachte ihm die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen in die Ehe.

Linie zu Goer und Pley.

XI.

Hermann Dietrich von Milendonk, Herr zu Goer, Meyl und Pley, versuchte vergeblich in den Besitz der ihm vermachten Herrlichkeiten Vyanen und Ameiden zu gelangen¹.

Von seiner Tante, der Gräfin Walburga von Neuenahr, erbte er einen Maas-Zoll, genannt der brabantische Landzoll; 1600 ergriff er auch für sich und seine Brüder von der Grafschaft Horn Besitz, konnte sich aber gegen den Bischof von Lüttich nicht darin behaupten².

Hermann Dietrich starb am 29. November 1620 zu Huy³. Seine erste Gattin war Franziska von Goer, Tochter Heinrichs von Goer zu Pesch, Villain, Adriamont, Forges, Brouennes, Bronelle, La Tour-Lamay und der Franziska von Vaudemont. Sie starb 1604, worauf Hermann sich am 24. Januar 1618 mit

stehers der reformirten Gemeinde zu Aachen. Dagegen behauptete die Freiin Antonette von Blanche in einem gerichtlichen Verhör 1737, dass in ihrer Gegenwart die Trauung unter ganz besondern Verhältnissen durch einen katholischen Pfarrer zu Berg (Laurensberg), Johann Baptist Bex, vorgenommen worden sei. (Das interessante Verhör befindet sich bei den Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar.)

¹) Prozessakten Milendonk gegen Blanche im Staatsarchiv zu Wetzlar.

²) Den Besitz der Grafschaft Horn im Fürstbisthum Lüttich beanspruchten die Herren von Milendonk als Rechtsnachfolger der Gräfin Walburga von Neuenahr. Die sehr verwickelten Rechtsverhältnisse sind ausführlich auseinander gesetzt in einer grossen Deduktion vom Jahre 1754, in welcher die Rechtsansprüche der Herren von Milendonk und ihrer Erben, der Herren von dem Knesebeck, auf die Grafschaft Horn als nächste Erben der Gräfin Walburga von Neuenahr ausführlich dargelegt werden. Die Prozesse beim Reichskammergericht waren Ende des 18. Jahrhunderts noch anhängig. Noch 1815 erschien eine Schrift: Das Lehnfolgerecht der Familie von dem Knesebeck zu Tylsen auf die Grafschaft Horn.

³) Stammtafel bei Prozessakten Milendonk gegen Blanche. Es heisset dort: obiit in carcere. Der Grund der Inhaftirung ist nicht angegeben.

Anna von Hemmerich zu Rautenburg vermählte¹.

a) Kinder aus erster Ehe:

1. Johann Pankratius, folgt unter Linie Pesch-Goer.
2. Maria, unvermählt.

3. Adolf Reichsfreiherr² von Milendonk, Besitzer der Güter Pesch, Brouennes, Ginvry, Nepvant und Herfte³, war Präsident des Reichskammergerichts zu Speyer. 1635 belehnte ihn der Pfandherr des Amtes Huyssen, Graf Adam von Schwartzenberg, mit Pley. Diese Belehnung erneuerte 1654 der Kurfürst von Brandenburg⁴. Mit seinen Verwandten war Adolf fortwährend in Prozesse verwickelt. Nach dem Tode seines Onkels Balthasar 1629 setzte er sich mit Gewalt in den Besitz der Herrschaft Schönau und behauptete sich darin bis zu seinem Tode 1657.

4. Walpurgis, unvermählt.

b) Aus zweiter Ehe:

5. Hans Kraft, folgt unter Linie Pley.
6. Anna Maria 1658⁵.
7. Agnes 1658⁵.

Linie zu Pley.

XII.

Hans Kraft Freiherr von Milendonk erhielt am 10. September 1657 nach dem Tode seines Stiefbruders Adolf die kurbrandenburgische Belehnung mit Pley. Seine Wittwe, Anna Maria Doublet⁶, wurde für ihren minderjährigen Sohn Gottfried Kraft 1682 und 1692 mit Pley belehnt. Das Gut war späterhin sehr verschuldet und musste 1715 auf Drängen der Gläubiger verkauft werden. Käufer war ein Graf Hoensbroech.

¹) Sie war zuerst Nonne im Kloster Kaisersbosch und liess sich protestantisch trauen. Ihre Mutter wird in einer gemalten Ahnentafel im Archiv zu Karwe Anna von Eyl genannt.

²) Fahne gibt an, er sei in den Reichsfreiherrnstand erhoben worden.

³) Seinen Antheil an der hohen Gerichtsbarkeit von Nepvant (²/₃) verkaufte er an die Eheleute Wilhelm de Habert und Anne de Hezeques für 17 000 Livres.

⁴) Vgl. Anhang I, Nr. 33.

⁵) Vgl. Anhang I, Nr. 35.

⁶) Ihre Eltern hiessen Peter Doublet und Jakobea Sproussen. Sie war in erster Ehe mit dem Jonkherr Reiner von Naeltwyck-Brantwyck verheirathet. Die Familie Doublet ist eine alte Juristenfamilie, welche aus Beauvais stammte. Vgl. über sie: Het geslacht Doublet, Zutphen 1879.

Kinder:

1. Gotthard Kraft, folgt.
2. Franz Heinrich Freiherr von Milendonk fiel als preussischer Major des Leib-Grenadier-Regiments, beim Angriff auf ein Aussenwerk bei der Belagerung von Douay 1710.
3. Dorothea Adriana, geboren 1660, heirathete 1689 Wilhelm Ludwig von dem Knesebeck auf Tylsen, preussischen Geheimrath, Landeshauptmann der Altmark. Sie starb 28. März 1731¹.

XIII.

Gotthard Kraft Freiherr von Milendonk, geboren 1672, preussischer Oberst der Kavallerie. Durch seine erste Frau besass er die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen und nennt er sich in den Erlassen an seine Unterthanen: Reichsfreiherr von Milendonk, Graf zu Horn², Herr zu Hörstgen, Fronenbruch, Schönau, Bedbur, Hüls und Warden. Durch letztere Titel wollte er seine Ansprüche auf die Grafschaft Horn und andere Milendonksche Güter, welche er aber nicht besass, darthun. Seine Prozesse beim Reichskammergericht gegen die Erben Blanche wegen der Herrlichkeiten Schönau und Warden hatten nur grosse Kosten zur Folge³. Als die erste Gemahlin Margaretha Elisabeth Freiin von Milendonk, aus der Fronenbrucher Linie, starb, erbte Gotthard Kraft die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen⁴. Die zweite Gemahlin seit 1. September 1730 war Christine Charlotte Elise Freiin von Wylich zu Diersfort, Tochter Dietrichs und der Anna Reichsfreiin von Spaen zu Moyland. Gotthard Kraft Freiherr von Milendonk starb als letzter Mann des ganzen Milendonkschen Geschlechts am 28. Mai 1749.

¹) Archiv zu Karwe und Staatsarchiv zu Düsseldorf unter Fronenbruch. Bärsch und Andere führen sie fälschlich als eine Tochter der Linie Goer an.

²) Ueber die Rechtsansprüche der Herren von Milendonk an die Grafschaft Horn s. oben S. 26, Anm. 2.

³) Die Prozesse über den Besitz der Herrlichkeiten Schönau, Warden und Fronenbruch, sowie der Grafschaft Horn waren Goldgruben für die Prokuratoren und Advokaten beim Reichskammergericht, wenn man bedenkt, dass sie vom Beginn des 17. bis Ende des 18. Jahrhunderts dauerten.

⁴) Das Testament der ersten Frau ist vom 4. März 1728. Die Eheberedung vom 2. März 1695 sagte schon dem Eheherrn bei kinderloser Ehe den Besitz der Herrlichkeit zu (Staatsarchiv zu Wetzlar).

Sein Siegel zeigte den gevierteten Milendonk-Drachenfelsschen Schild. Die beiden Helme mit Helmwulsten tragen Büffelhörner, der linke zeigt dazwischen einen wachsenden Drachen. Als Schildhalter stehen Drachen¹.

Die Wittve des Gotthard Kraft, welche die Leibzucht an der Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen hatte, nennt sich in einem Akt von 1753 folgendermassen:

„Wir Christine Charlotte Elisabeth verwittwete Reichsfreifrau von Milendonck, geborene Freiin von Wylich u. s. w. Gräfin zu Horn, regierende Landsfrau der reichsimmediaten freien Herrlichkeit Hörstgen, zu Fronenbroich, Frau zu Bedbur, Schönau und Warden².“

Nach ihrem Tode³ erbten die Enkel des oben erwähnten Herrn von dem Knesebeck die Herrschaft Fronenbruch-Hörstgen⁴. Dieselben theilten die Güter derart, dass Karl Franz Paridam Kraft Fronenbruch-Hörstgen, Heinrich Wilhelm Bodewin das väterliche Gut Tylsen erhielt. Der Erstgenannte wohnte hierauf zu Fronenbruch. Als die französischen Revolutionsheere das preussische Geldern besetzten, verliess 1793 Herr von dem Knesebeck seine Herrschaft und begab sich nach Wesel. Fronenbruch wurde geplündert und verheert. Durch Aufhebung der Hoheitsrechte, der Zehnten und Abgaben ging der grösste Theil der Einnahmen⁵ verloren, so dass von der frühern Landeshoheit mit eigener Gerichtsbarkeit und vielfachen Privilegien nur ein bescheidenes Rittergut übrig blieb. Karl Franz von dem Knesebeck starb als Domherr zu Magdeburg, 80 Jahre alt, im Jahre 1828, nachdem er seinen Neffen, den Sohn seiner Schwester, den spätern Generalfeldmarschall Karl Friedrich von dem Knese-

¹) Originalsiegel auf einer landesherrlichen Verordnung an die Unterthanen der Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen. Die Helmzierden weichen also wesentlich von denen der Stammwappen Milendonk und Drachenfels ab.

²) Akt im Staatsarchiv zu Düsseldorf unter Fronenbruch.

³) Sie starb 1753 oder 1754.

⁴) Sie machten auch ihre Rechte auf die Grafschaft Horn gegen den Fürstbischof von Lüttich geltend. Friedrich der Grosse verwandte sich 1755 in einem Kabinetsschreiben an den Fürstbischof energisch für ihre Rechte (s. Anhang II, Urk. 3), indess es wurde nichts erreicht.

⁵) Wie bedeutend dieselben waren, geht aus dem Anschlag von 1789, der allerdings sehr übertrieben gewesen sein dürfte, hervor. (Picks Monatschrift II, S. 487.)

beck¹ auf Karwe zum Erben von Tylsen und Fronenbruch bestimmt hatte. Letzterer liess die Ländereien von Fronenbruch parzellenweise verkaufen.

Linie zu Pesch und Goer².

XII.

Johann Pankratius, auch Hans Kraft genannt, Freiherr von Milendonk, Baron von Pesch, Herr zu Pesch, Goer, Willaert, Andrimont, Bethoven, Fernelmont, Surice u. s. w. Im J. 1615 wurde er und sein Bruder Adolf mit den mütterlichen Gütern Brouennes (bei Montmedy), Bronelle und La Tour-Lamay belehnt³. Er prozessirte schon im 19. Lebensjahr gegen seinen Vater, von dem er behauptete, dass er die Güter der Mutter schlecht verwaltet habe; gleichzeitig verlangte er Vormundschaft⁴. Seine erste Gattin seit 1607⁵ war Agnes, Tochter Arnolds de Marbais, seigneur de Louvirval et de Fernelmont, grand bailli d'Entre-Sambre et Meuse, und der Agnes du Chasteler; die zweite Frau seit 1612 war Margaretha, Tochter des Grafen Klaudius de Joyeuse, Grafen de Grandpré, Gouverneur der Städte Mouzon und Beaumont, und der Philiberte de Saux; sie heirathete in zweiter Ehe 1624 Franz Anton de Joyeuse. Hans Kraft starb 1616 zu Lüttich „unglücklich erstochen“⁶.

XIII.

Sohn zweiter Ehe:

Hermann Klaudius⁷ Freiherr von Milendonk, Baron von

¹) Sein Sohn erhielt durch Kabinets-Ordre vom 10. März 1870 die Befugniss, sich Freiherr von dem Knesebeck-Milendonk zu nennen und das Milendonksche Wappen mit dem Knesebeckschen vereinigt zu führen. Ueber Fronenbruch-Hörstgen vgl. von der Nahmer a. a. O. S. 816, § 503; von Restorff a. a. O. S. 48, 60, 536 f.; Berghaus, Deutschland vor hundert Jahren I, S. 155 und die Uebersicht in Anlage III.

²) Ueber diese Linie handelt ausführlich: Villermont, Pesches, Anvers 1886, p. 130 sqq. Die Baronie Pesch wurde im 16. Jahrhundert aus einem Theil der Baronie Florennes im Lande d'Entre-Sambre et Meuse gebildet.

³) Jeantin p. 289 sqq.

⁴) Er erhielt 1606 als Vormünder Krato von Milendonk, Herr zu Fronenbruch, Herr von Boholz, Propst zu Hildesheim, und Gerhard von Horion, Herr zu Colonster. (Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar, Milendonk Nr. 2845.)

⁵) Hans Kraft war also bei seiner Heirath erst 19 Jahre alt.

⁶) Prozessakten zu Wetzlar.

⁷) So lautet der Name richtig, nicht Gladius, wie einige Genealogen angeben.

Pesch, Besitzer der Güter Pesch, Goer, Willaert, Surice, Rome-
denne, Lothenne, Andrimont, Bethoven, Brouennes, Cerfontaine,
Bernissart, Achem, Sotteville, geboren 1613, gestorben 1658.
Er hatte, erst 21 Jahre alt, am 2. Januar 1635 Maria de Faily,
Tochter Johans de Faily, Herrn zu Bernissart, und der Maria
de Gognies, geheirathet.

Kinder:

1. Ludwig Hermann Franz, folgt.
2. Margaretha Louise, vermählt mit Eugen Ludwig de
Berghes-Saint-Winock, prince de Raehe¹, grand bailly de Hai-
naut, Ritter des goldenen Vliesses, welcher am 14. April 1688
kinderlos zu Mons starb.
3. Max Heinrich Graf² von Milendonk, Baron von Pesch,
war 1688 Kavallerie-Major in spanischen Diensten.
4. Eine Tochter, vermählt mit einem Marquis du Forest.

XIV.

Ludwig Hermann Franz Graf³ von Milendonk, Baron von
Pesch, Herr zu Pesch, Goer, Cerfontaine, Surice, Bernissart,
Romedenne u. s. w.⁴, starb zu Pesch und wurde in der dortigen
Kirche beigesetzt. Er war vermählt mit Isabella Philippine
Therese de Maily, Tochter Wilhelms de Maily, marquis de
Quesnoy, vicomte d'Erps, und der Isabella Margaretha Karoline
de Croy-Solre. Sie starb im Wochenbett 1690.

XV.

1. und 2. Zwei Töchter, starben jung.
3. Maria Margaretha Louise Gräfin⁵ von Milendonk, geboren
1690, heirathete am 15. Juli 1716 auf dem Schlosse Quesnoy
Philipp Alexander Emanuel prince de Croy de Solre et de
Moeurs, französischen Generallieutenant, gestorben 1723. Sie
starb als letzte des ganzen Milendonkschen Geschlechts am
23. August 1768, 77 Jahre alt⁶.

¹) Nicht Roche, wie er fälschlich genannt wird.

²) Lefort sagt in seiner Sammlung: titre de courtoisie!

³) Vgl. die vorhergehende Anmerkung.

⁴) Bronelle verkaufte er (Jeantin).

⁵) Dieser Titel wird ihr im Ehevertrag gegeben, ihr Vater wird darin
Graf genannt (Villermont, Pesches).

⁶) Die meisten Einzelheiten über diese Linie verdanke ich dem Herrn
Grafen Ernst von Mirbach-Harff.

Anlagen.

I. Regesten¹.

1. Graf Vincenz von Moers und die Gebrüder Arnd und Johann von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen, vermitteln einen Vergleich zwischen Werner Scheiffart vamme Roide, Herrn zu Clermont, Amtmann zu Liedberg, und Johann von Mirlair, Herrn zu Milendonk, nebst seinem Sohne Johann, Sohn zu Milendonk. Der Vergleich betrifft Wege und Brückengerechsamte zwischen Liedberg und Milendonk. Es siegeln ausser den obengenannten Vermittlern auf Seite ihres lieben Neffen und Bruders Werner Scheiffart vamme Roide: Simon von Vellbrüggen und Scheiffart vamme Roide, Herr zu Hemersberg, auf Seite ihres Schwagers und Neffen von Milendonk: Wilhelm von Vlodorp, Erbvogt zu Roermond, Ritter, und Goidert von Vlodorp, Herr zu Leute. — 1456, April 5.

Von den ursprünglich angehängten 7 Siegeln sind nur noch die der Gebrüder von Hoemen erhalten.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kurköln Nr. 1961a.

2. Bilie Steck, Wittwe, Frau zu Milendonk, und Johann, ältester Sohn zu Milendonk, geben zu Gunsten des Klosters Neuwerk 4 Morgen Wiesen, „die Buscherbenden“, welche von dem Hause zu Milendonk lehnrüthig sind, aus dem Lehnverband frei. — 1484, September 7.

Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kopiar des Klosters Neuwerk Bl. 7/8.

3. Kracht von Milendonk, Ritter, Amtmann zu Blankenstein, verpflichtet sich, den zwischen seinem Herrn, Herzog Johann von Kleve, und der Abtissin von Essen abgeschlossenen Vertrag in seiner Eigenschaft als Amtmann zu achten. — 1495, Oktober 21.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Stift Essen Nr. 386.

4. Johann von Myrlair und Agnes von Odenkirchen, seine Gemahlin, Herr und Frau zu Milendonk, geben die Grüttersbenden der Abtei Gladbach in der Herrlichkeit Milendonk aus dem Lehnverband frei. — 1497, Dezember 16.

Das Siegel des Johann von Milendonk zeigt 3 Querbalken, ausserdem hängt das Siegel der Schöffen von Kirmsich (Korschenbroich) an.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Abtei Gladbach Nr. 229.

5. Revers Bertrams von Lutzenrath, Herrn zu Hardenberg, gegenüber Herzog Johann von Kleve bezüglich der Belehnung mit dem Amt und Schloss

¹) Die von Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs entnommenen Regesten wurden mir freundlichst von dem Freiherrn von Knesebeck-Milendonk auf Karwe mitgetheilt.

Blankenstein, die er von Kraft von Milendonk, welcher sie bisher pfandweise innegehabt hatte, mit 5000 Henkelgulden an sich gebracht hat. — 1501, März 2. Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 1737.

6. Herzog Johann von Kleve belehnt Dietrich, Herrn zu Milendonk, mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken, wie es sein Bruder, der unlängst verstorbene Heinrich von Milendonk, Amtmann zu Orsoy und Ruhrort, zu haben pflegte und wie es früher Goesen Steck und nach diesem Herr Kracht und Heinrich von Milendonk besessen haben. Zeugen: Herr Wilhelm von der Horst, Erbmarschall, und Herr Johann von Wylick, Hofmeister, beide Ritter, sowie Johann von Bronckhorst und von Bathenberg, Landdrost. — 1525, Januar 29.

Klever Lehnbuch C 15, S. 60 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

7. Dietrich, Herr zu Mylendonk und Drachenfels, bekennt von Herzog Johann von Kleve mit einem Mannlehn von 20 rheinischen Gulden, das ehemals sein Oheim Heinrich, Herr zu Drachenfels, innegehabt hat, belehnt worden zu sein. — 1531, Juli 15.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Jülich-Berg A I, Nr. 3714.

8. Herzog Johann von Kleve belehnt Dietrich, Herrn zu Milendonk, Amtmann zu Ruhrort, im Namen seiner Schwiegermutter Elisabeth von Montfort, nachgelassener Wittwe Wilhelms von Vlodorp, mit dem Lehn Pleye oder Hermannswart, gelegen im Lande Huyssen, in dem Rhein mit der Fischerei, Wasser, Weiden, sowie mit allen Rechten und Zubehör, wie früher die von Ghoer und Vlodorp damit belehnt waren. Zeugen: die lieben Rätthe und Getreuen Johann von Bronckhorst und Batenburg, Drost, und Derick van den Boetzeler, Erbschenk des Lands Kleve. — 1538, März 20.

Klever Lehnbuch 1522—1539 (C 15) S. 102 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

9. Eben solche Belehnung Seitens des Herzogs Wilhelm für denselben. — 1540, Juni 2.

Ebendasselbst 1540—1591 S. 13.

10. Herzog Wilhelm von Kleve belehnt Dietrich, Herrn zu Mylendonk, mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken. — 1540, Juni 2.

Ebendasselbst A S. 13.

11. Herzog Wilhelm von Kleve belehnt Goedert van Mylendonk zu Ghoir, dem nach dem Testament seines Vaters Dietrich, Herrn zu Mylendonk, die Pley (Hermannswart) zugefallen ist, mit diesem Lehn, nachdem Goederts ältester Bruder, Dietrich, Herr zu Milendonk, auf alle Ansprüche an dasselbe verzichtet hat. — 1550, Februar 7.

Klever Lehnbuch 1540—1591 S. 96 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

12. Herzog Wilhelm von Kleve belehnt Kracht von Mylendonk mit dem Gericht zu Meiderich und dem Hof zum Eicken, wie sie von dessen

Vater Dietrich, Herrn zu Mylendonk, besessen worden und ihm, Kracht, in der Theilung zugefallen sind. — 1550, April 18.

Ebendasselbst A S. 99.

13. Lehnrevers Dietrichs von Mylendonk, Burggrafen zu Drachenfels, gegenüber Erzbischof Adolf von Köln über Schloss und Herrlichkeit Drachenfels. Zeugen: Kanzler Bernhard von Hagen, Doktor und Propst, Wilhelm Haes zu Conratzheim, Marschall, und Wilhelm Freiherr von Schwartzburg, Thürwärter des Erzbischofs. — 1550, Mai 12.

Siegel des Dietrich erhalten: gevierteter Schild, im 1. und 4. Felde die 8 Querbalken, im 2. und 3. ein geflügelter Drache; Helmzier: Büffelhörner. Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kurköln A III, Nr. 2891.

14. Dietrich und Gotthard, Herren zu Meilendonck, Drachenfeltz und Ghoer, Dietrich von Dalberg für seinen Vater, den Kämmerer Friedrich von Worms genannt von Dalberg, als Vormünder Wilhelms von Braunsberg, des Sohnes Philipp Diethers von Braunsberg, gewesenen Amtmanns zur Nürburg, und Franz Konrad von Sickingen, Gemahl der Wittwe von Braunsberg, bezeugen, dass Erzbischof Adolf von Köln die Pfandschaft des Hauses und Amtes Nürburg mit 11 000 rheinischen Gulden abgelöst hat.

Eigenhändige Unterschrift der Gebrüder von Milendonk. Die Siegel sehr undeutlich. — 1556, November 19.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kurköln, Suppl. 223.

15. Testament der Margaretha von Merode, Wittwe von Milendonk. — Duisburg, 1575, Oktober 25.

Universalerbin ist die Nichte Odilia von Merode. Die Gebrüder von Milendonk und von Goer erhalten nichts, weil sie den zu Aachen abgeschlossenen und besiegelten Vertrag nicht gehalten haben. Die Kinder von Milendonk und von Goer erhalten wie die Kinder von Wylich einen goldenen Ring mit einem Totenkopf, ein jedes zum Andenken. Ihres verstorbenen Gemahls natürlicher Sohn Kraft erhält neue Kleidung und 25 Thaler. Das rückständige Leibgeding von jährlich 1000 Thalern soll der Herr von Merode von den Gebrüdern von Milendonk eintreiben und damit verschiedene Legate auszahlen. Es siegeln die Schöffen zu Duisburg.

Nach einer notariellen Abschrift, mitgetheilt von Graf Mirbach-Harff.

16. Herzog Wilhelm von Kleve belehnt, nachdem Goedert von Milendonk zu Goir gestorben, den Edmund Gruyter im Namen seines Herrn, Hermann Dieter, Herrn zu Milendonk und Goir, mit dem obengenannten Lehn. — 1579, September 15.

Klevert Lehnbuch B S. 45 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

17. Vertrag zwischen Herzog Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg und Johann von Mylendonk, Herrn zu Meiderich, bezüglich des Gerichts zu Meiderich und des Hofes zu Lackum. — 1582, April 5.

Nachdem im Juni 1581 Verhör und Handlung zu gütlichem Vergleich stattgefunden, wurde der Vertrag am 5. April 1582 folgendermassen abgeschlossen:

1. Soll dem Herzog als Landesfürsten über das Kirchspiel Ober- und Nieder-Meiderich das ius collectandi in Reichs- und Landsteuersachen ungeschmälert bleiben, die Umlegung der Steuer jedoch unter Vermittlung des Herrn zu Meiderich und des Rentmeisters von Dinslaken als Hofrichters zu Lackum erfolgen.
2. Alle herzoglichen Hof- und Zinsleute u. s. w. zu Meiderich, die zum Hof zu Lackum gehören, sollen ihre Dienste u. s. w. fortleisten, während der Herr zu Meiderich die seinigen behalten soll.
3. Der Glockenschlag und die Landfolge verbleiben dem Herzog, doch darf der Herr zu Meiderich erstern auch in seinen Jurisdiktions-sachen gebrauchen.
4. Das Recht der kirchlichen Proklamation bleibt in den beiderseitigen Jurisdiktionsbezirken unverändert.
5. Die Eingesessenen von Meiderich sollen wie die des Amtes Dinslaken überhaupt auf Erfordern zur Huldigung erscheinen, doch darf sich auch der Herr zu Meiderich Huldigung und Eid leisten lassen.
6. Die aus Meiderich zum Hof zu Lackum Gehörigen suchen Recht bei den herzoglichen Gerichten, während auch
7. die Appellationsinstanz von den herzoglichen Gerichten (Schöffengericht zu Wesel u. s. w.) gebildet wird.

Die Nrn. 8—11 betreffen die Regelung der Zollgerechtsame, des Geleitsrechts, des Acciserechts und der Fischereigerechtigkeit in der Ruhr.

Es hängt noch das herzogliche Siegel an, während das des Johann von Mylendonk abgefallen ist.

Orig.-Urk. im Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kleve-Mark Nr. 2022.

18. Herzog Wilhelm bekennt, dass, nachdem Kracht von Mylendonk, der ehemals mit dem Gericht zu Meiderich belehnt gewesen, ohne Hinterlassung von Leibeserben gestorben und dann dessen Brüder Dietrich und Goddert, Herren zu Mylendonk und Ghoer, zwar um Belehnung angehalten, aber vor Erlangung dorelben ebenfalls gestorben seien, deren Söhne Dietrich und Johann um Anstand bezüglich der Lehnsempfangung gebeten, bis sie die Erbschaft Krafts von Mylendonk getheilt. Da nun das Gericht zu Meiderich und der Hof zum Eicken dem Johann von Mylendonk zugefallen sei, habe er diesen auch mit dem genannten Lehn, wie es Kraft von Mylendonk besessen, jedoch unter Berücksichtigung des am 5. April 1582 geschlossenen Vergleichs belehnt. — 1582, April 7.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

19. Eheberedung zwischen Balthasar Herrn von Pallant, zu Ruiff und Reuland und Elisabeth von Milendonk. — 1589, Februar 11.

[The text in this section is extremely faint and illegible. It appears to be a list of names and titles, possibly a library inventory or a list of donors. Some faint words like "Herr", "Frau", and "von" are visible.]

Nach dem Vorhanden in der ältesten Sammlung in der Hofbibliothek
in Dresden, Bl. X

29. Abzug aus dem Testament der Gräfin Walburga von Neuenahr.
Oktober 1511

Walburga Gräfin von Neuenahr und Moers, Frau zu Bedburg, Weerdt u. s. w. bestimmt testamentarisch Folgendes: Prinz Moriz von Oranien, Graf von Nassau, Marquis van de Veere u. s. w., ihr lieber Neffe, soll succediren in Grafschaft, Stadt, Schloss und den Besitzungen von Moers, sowie in dem Hause Krakauwen, unter der Verpflichtung, dass die christlich reformirte Religion darin erhalten bleibt. Ihr lieber Neffe Adolf, zweiter Sohn ihres lieben Bruders Arnolds Grafen von Bentheim, Steinfurt, Tecklenburg u. s. w., soll succediren in Schloss, Stadt und Herrlichkeit Bedbur mit allem Zubehör, in der Herrlichkeit Garstorp, Rosborch, den Gütern zu Marick; er soll erben den Weerd zu Merkenich und Alles, was sie von Kurköln zu Lehn empfangen hat, den Antheil an der Herrlichkeit Boedberg, den Zoll zu Kaiserswerth, die Zollrenten zu Linn und Alles, was im Erzstift Köln und im Herzogthum Jülich gelegen ist. Ihr lieber Neffe Georg Gerhard Graf von Solms soll erben die Grafschaft Horn, die Herrlichkeiten Weerdt, Wissem, Kortersom, Borcholt, die Vogtei von Toorn, den Brabanter Landzoll, die Pfandschaft in den gräflichen Gütern in den Aemtern Kessel und Kriekenbeck, alle Güter, welche von den Herzogen von Brabant und Geldern, sowie von dem Bischof von Lüttich als Grafen von Loon zu Lehn gehalten werden, sowie alle andern Güter, Mobilien und Immobilien. — Es folgen verschiedene Legate an gräfliche Personen: Bentheim, Falkenstein, Brederode u. s. w. Wörtlich heisst es dann weiter: Item aen Herman Diedrich van Mielendonck, heere tot Goor, onsen tol aen de Mase genaemt der Brabantsen lanttol; aen jonkheer Balthasar van Mylendonck onse partie in die heerlicheit van Hulst mit den incomen daertoe behoorende en aldaar vallende; item aen vrouwe Agnes van Milendonck, vrouwe van Loockeren, en karkant, gekoomen van heere grootmoeder; ende aen Adolph Philips, haeren soon, en jaerlike losrente van vifhondert Brabantse gulden, ende soo hi komt te sterven voor ons testatrice, verstaan wi, dat de vors. vrouwe van Lockeren in deselve rente succederen sal. Noch aen jonkher Kracht van Milendonck onse halve heerlicheit van Bodtbergen bi Berck u. s. w. Op heeden den laetsten october, anno 1594 stilo veteri, compareerde voor mi, Jan van der Wiel, notaris publici bi den hove van Utrecht u. s. w.¹

Notarielle Abschrift aus dem Oranischen Archiv Moers, Nr. 25, im Archiv Tylsen.

21. Heirathsvertrag zwischen Johann, Herrn zu Milendonk, und Maria Gräfin zu Limburg und Bronckhorst. — 1596, April 2.

Der edle und wohlgeborene Herr Johann, Herr zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Reuland, jüngster Sohn Dietrichs und der Theodore, geborenen von Bronckhorst und Battenburg, Tochter zu Rimbürg und Gronsfeld selig, und die wohlgeborene Fräulein Maria Gräfin zu Limburg und

¹) Das Testament dürfte wohl zu Erbstreitigkeiten Anlass gegeben haben, da sowohl die halbe Herrlichkeit Boedberg, als auch der Brabanter Landzoll zweimal vermacht worden sind.

Bronckhorst, Fräulein zu Stirum, jüngste Tochter des wohlgeborenen Herrn Hermann Georg Graf zu Limburg und Bronckhorst, Herrn zu Stirum, Wisch und Brockelha¹ selig, und der wohlgeborenen Maria, geborenen Gräfin zu Hoya und Brochhausen, Gräfin und Frau daselbst, schliessen einen Heirathsvertrag. Der Bräutigam bringt in die Ehe als Mitgift die Schlösser und Häuser Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Reuland mit zugehörigen Herrschaften, Herrlichkeiten und Gerichtsbarkeiten, sowie allem Zubehör, wie er alles von seinen verstorbenen Eltern geerbt hat. Die Braut bringt in die Ehe 4000 Reichsthaler, welche innerhalb 6 Jahren bezahlt sein sollen. Die Brüder der Braut, die Grafen zu Limburg und Bronckhorst, sollen ihre Schwester mit Kleidern, Kleinodien und Leibzierrathen aussteuern, so dass dieselbe bei ihren Verwandten und Freunden zu Ehren bestehen kann, wie bei der ältern Schwester. Wenn die Brüder in den Besitz der Herrschaft Burgkho¹ mit Zubehör gelangen, so sollen sie der Schwester noch 2000 Reichsthaler zahlen. Hierfür wird das Haus zur Burg mit Zubehör zum Pfand gesetzt, wofür die Schwester auf alle elterlichen Güter verzichtet. Sollten die Brüder ihren Verpflichtungen gegen die Schwester nicht nachkommen, so soll sie eine unverziehene Tochter sein mit Anspruch an die Güter. Stirbt der Bräutigam vor der Gattin, so beerbt sie ihn und behält, auch wenn sie sich zum zweiten Mal verheirathen sollte, die Leibzucht an allen seinen hinterlassenen Gütern; stirbt dagegen die Gattin zuerst, so behält der Gatte die Leibzucht an ihrem Vermögen².

Nach dem Tode des letztlebenden Theils soll das beiderseitige Vermögen an die Seitenverwandten fallen, von denen es herrührt. Bei den Gutshäusern soll alle Munition und was sonst zur Wehr dienlich und nagelfest ist, verbleiben.

Ausser Braut und Bräutigam besiegeln die Urkunde der wohlgeborene Herr Graf zu Salm, Herr zu Reifferscheidt, Dick und Alfter, ihr freundlich lieber Vetter, die wohlgeborene Frau Maria, geborene Gräfin zur Hoya und Brochhausen, Gräfin zu Limburg und Bronckhorst, Frau zu Stirum, Wisch und Borckeloe, Wittwe und Mutter der Braut. Auf Seite des Bräutigams siegeln die edlen und wohlgeborenen Herrn Balthasar von Pallant, Herr zu Reuland, Dietrich und Johann Jakob von Bronckhorst und Battenburg, Gebrüder, Freiherren zu Anholt, des Fürstenthums Geldern Bannerherren zu Bahr und Lathum, Pfandherren zu Bredenfort, Wilhelm von Braunsberg, Herr zu Brohlburg, Merxem und Alcken, Maximilian von Bronckhorst und Battenburg, Freiherr zu Battenburg und Stein, Herr zu Becht und Berendrecht, Florenz Hartart von den Botzeler, Freiherr zu Ascheren und Langerach, Herr zu Odenkirchen, Arnold Adrian von dem Bylandt, Freiherr zu Rheidt, Herr zu Brempt, liebe Schwäger, Vettern und Blutsverwandte. Auf Seite

¹) Borkelo.

²) Die in der Heirathsberedung angeführten Fälle, wenn Kinder aus der Ehe erzielt würden, sind hier, da die Ehe kinderlos blieb, weggelassen worden.

der Braut siegeln schliesslich noch ihre lieben Brüder, die wohlgeborenen Herren Jost und Johann, Grafen zu Limburg und Bronckhorst, Herren zu Stirum, Wisch und Burglho.

Abschrift auf Papier in der Alfterschen Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt.

22. Johann von Milendonk, bezw. dessen Bevollmächtigter Peter von Sarn, Gerichtsschreiber zu Meiderich, wird durch Herzog Johann Wilhelm aufs Neue belehnt. — 1596, November 23.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

23. Revers des Johann von Grass, Lizentiat der Rechte, als Bevollmächtigten der Gebrüder Kraft und Hermann Dietrich von Meilendunckh, Herren zu Fronenbroich und Goir, über die laut eingereichtem Lehnbrief von dem gleichen Datum von Erzbischof Ernst von Köln empfangene Belehnung mit dem Hof und den Gütern zu Morickh, die vordem die Gräfin Walburgis zu Neuenahr und deren Bruder Graf Hermann innegehabt haben. Desgleichen über die Belehnung mit der Gruith in der Stadt Berckh (Rheinberg). — 1602, März 28.

Staatsarchiv zu Düsseldorf, Kurkölnische Lehnurkunden.

24. Dieselben Personen und derselbe Gegenstand wie Nr. 22. — 1602, April 2.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

25. Herzog Johann Wilhelm gestattet dem Hermann Dieter von Milendonk, auf das Lehngut, die Pley oder Hermannswart genannt, dessen Gebäude in den damaligen Kriegsläufteu völlig zerstört worden und das auch durch die Ueberschwemmungen des Rheins und der Issel stark beschädigt sei, zur Wiederherstellung und Wiederaufbesserung desselben 3000 Reichsthaler auf acht Jahre aufzunehmen. — 1605, Februar 23.

Klevert Lehnbuch 1593 S. 181 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

26. Herzog Johann Wilhelm gestattet dem Johann von Mylendonk, welcher mehrmals um Bewilligung pro dispositione testamentaria vel inter vivos bezüglich der Lehen des Gerichts zu Meiderich und des Hofes zum Eicken nachgesucht hat, darüber zu verfttgen, jedoch mit der Bedingung, nur eine standesgemässe Persönlichkeit zu bestimmen, und vorbehaltlich aller Rechte eines Dritten und der der Frau des Johann, Maria Gräfin zu Styrum, 1602 bewilligten Leibzucht. — 1607, Dezember 18.

Klevert Lehnbuch S. 171 im Staatsarchiv zu Düsseldorf.

27. Edmund Gruyter wird mit 26 Morgen Land von der Pleyen belehnt, Hermann Dietrich von Mylendonk zu Goer verpfändet hat, vorbehaltlich der Rechte des Landesherrn und des Pfandherrn zu Ghoer. —

Die Heirath wird geschlossen zwischen dem wohledlen Balthasar Herrn von Pallant, Herrn zu Ruiff und Reuland, ältestem Sohn des Karsilius Herrn von Pallant und der Odilia von Flodorp, einerseits und der wohledlen Jungfrau Elisabeth, geborener Tochter zu Milendonk, des wohledlen Dietrich Herrn zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Reuland und der Diederika von Bronckhorst und Batenberg, Eheleute, gottseligen Gedächtnisses jüngster Tochter. Balthasar bringt in die Ehe die halbe Herrschaft Reuland mit allem Zubehör, wie dieselbe seinen Eltern durch den verstorbenen wohledlen Balthasar von Flodorp, Herrn zu Leut, eingeräumt worden und wie sie jährlich 500 Goldgulden Renten abwirft. Nach dem Tode der Eltern soll Balthasar aus den andern elterlichen Gütern so viel zubekommen, dass er im Ganzen 1000 Thaler jährliche Renten hat, womit er auf alle sonstigen Güter verzichtet, ausgenommen die Forderung auf die Herrlichkeit Alpen, worüber beim Reichskammergericht ein Prozess schwebt.

Elisabeth bringt in die Ehe aus den väterlichen Gütern 12 000 Brabanter Gulden und aus dem Erbe ihres verstorbenen Bruders Dietrich, Herrn zu Milendonk und Drachenfels, 4000 Gulden, deren Zinsen ihr Bruder Johann, Herr zu Milendonk, Drachenfels, Meiderich und Reuland, ihr mit 5% zahlen soll, wofür er die halbe Herrschaft Reuland mit allem Zubehör zu Pfand setzt. Wegen der mütterlichen Güter schwebt zu Brüssel noch ein Prozess, fällt derselbe zu Gunsten des Bruders aus, so soll er ihr noch 6000 Gulden ausserdem zahlen, fällt der Prozess ungünstig aus, so soll Elisabeth für die Prozesskosten mit aufkommen. Ferner soll die Braut mit Kleidern, Kleinodien und Zierrath, wie ihrem Stand wohl ansteht, ausgesteuert werden, nämlich mit 2000 Thalern, wogegen sie auf die väterlichen und mütterlichen Güter und sonstiges Erbe verzichtet. Stirbt der Bruder Johann von Milendonk ohne Erben und Testament vor seinen drei Schwestern, so soll zuerst Gertrud Frau zu Anholt als älteste Tochter den Vorzug an der Erbschaft haben. Der Ueberlebende der zukünftigen Ehegatten behält die Leibzucht an den Gütern. Bei Streitigkeiten mit den Kindern soll er nur verpflichtet sein, diesen die Güter des verstorbenen Theils, mit Abzug einer jährlichen Rente von 200 Thalern aus denselben für ihn, abzutreten.

Zeugen: Karsilius Herr von Pallant, Herr zu Ruiff und Reuland, seine Gattin Odilia, Tochter von Flodorp zu Leut, Rickalt, Well und Morstorff, Christoph von Wylich, Herr zu Craunstein, Lottum, Gribbenvorst, Drost in der Hetter, Johann von Pallant, Herr zu Gladbach, und Christoph von Pallant, Sohn zu Breidenbent, einerseits, Johann, Herr zu Milendonk, Drachenfels, Meyderich und Reuland, und Kraft von Wylich, Sohn zu Diersfort, andererseits.

Notarielle Abschrift in der Alterschen Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt, Bd. X.

Auszug aus dem Testament der Gräfin Walburga von Neuenahr.
Oktober 31.

Wi Godhart freiherr zu Milendonk thun kund, das der ehrenvester Gerhard Graus uff onser instendich gesinnen und begehren uns vorschossen und in bahrem gelde ausgelacht hat die summe von sesshondert reichsthaler behalven die 5360 reichsthaler und also unsere gelegenheit gegenwirtig nicht erleiden kan, ihm diese pfennige wieder zu erlagen, geloben daervan gebuerliche interesse zu geben nach advenant funf und ein halben vom hondert, macht jairlichs 33 reichsthaler. Zur Sicherheit werden alle Güter zum Pfand gesetzt. Gegeben zu haus Fronenbroch, den letzten december, anno 1638. Unterzeichnet: G. her zo Milendonck, Hans Wolfart von Milendonck, Maximilian de Milendonck.

Urkunde im Besitz des Herrn Kaplan Henrichs zu Nieukerk.

33. Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erneuert Adolf Freiherrn zu Milendonk die bereits am 23. Juni 1635 durch Graf Adam von Schwartzberg als Pfandherrn des Amtes Huyssen geschehene Belehnung mit der Pley und gestattet diesem zugleich unter dem 9. September, 3000 Reichsthaler auf das Lehn aufzunehmen. — 1654, September 8.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

34. Kurfürst Friedrich Wilhelm belehnt nach dem Tode Adolfs von Mylendonk dessen Bruder, den Freiherrn Hans Kracht von Mylendonk, und gestattet ihm unter dem 16. November desselben Jahres, 400 Reichsthaler auf das Lehn aufzunehmen. — 1657, September 10.

Ebendasselbst.

35. Kurfürst Friedrich Wilhelm belehnt auch die Schwestern des Freiherrn Hans Kracht von Milendonk, Anna Maria und Agnes von Milendonk, mit der Pleye und gestattet ihnen, 800 Reichsthaler darauf aufzunehmen. — 1658, Januar 4. (Mit Bewilligung des Landesherrn nehmen Hans Kracht und dessen Schwestern auf das Lehn, die Pley genannt, weiter auf 2600 Reichsthaler am 11. April 1658, 500 holl. Gulden am 5. April 1659, 6000 Gulden am 16. Oktober 1659, 6000 Gulden am 19. Januar 1660, 6000 Gulden am 1. April 1662.)

Ebendasselbst.

36. Karl Dietrich Otto Fürst zu Salm wird mit Meiderich belehnt. — 1663, November 9.

Ebendasselbst.

37. Die Schwestern Anna Maria und Agnes von Milendonk schliessen mit den Erben Adrians von Riemsdick wegen einer von ihrem Vater Hermann Dietrich von Mylendonk herrührenden Schuld von 40000 Gulden einen Vergleich, wodurch die genannten Erben mit landesherrlicher Bewilligung vom 30. Juli auf $\frac{2}{3}$ der Schuld die Einweisung in das Lehn die Pleye erhalten, wogegen Hans Kracht mit seinem $\frac{1}{3}$ jedoch protestirt. — 1663. (Hans Kracht nimmt dann 1669 noch weitere Kapitalien auf das Lehn auf.)

Ebendasselbst.

38. Amandus Freiherr von Milendonk gibt aus Dankbarkeit gegen seinen lieben Herrn Ohm selig und seinen Vetter, Freiherren von Milendonk zu Fronenbruch und Hörstgen, wegen viel und mannigfaltig empfangener und genossener grosser Gut- und Wohlthaten die halbe Herrschaft und Herrlichkeit Warden nebst den Zehnten und Ländereien zu Niedermertz und dem Zehnten zu Niederzier mit allem Zubehör seinem lieben Vetter Maximilian Freiherrn von Milendonk, Herrn zu Fronenbruch und Hörstgen, zu seinem Eigenthum. Zeugen waren: N. v. Rhede, Ritter, Herr zum Langenhorst, Komthur vom Rhein und Isselstrom, Johann Heinrich Droste, Herr zur Stegen, Dr. Hanekroth und Heinrich Marcoer. — Haus Fronenbruch 1669, Juli 1.

Aus den Prozessakten Milendonk gegen Blanche Nr. 2890 im Staatsarchiv zu Wetzlar.

39. Die Schöffen des Gerichts der Freiherrschaft Hörstgen bescheinigen, dass sie ihr Herr Maximilian Freiherr von Milendonk, Herr zu Fronenbruch und Hörstgen, ersucht habe auszusagen, welche Gut- und Wohlthaten sein Herr Vetter, Amand Freiherr von Milendonk, Herr zu Schönau, Hüls und Warden, wie auch seine Mutter und Schwester nach dem Tode des Freiherrn Balthasar von Milendonk zu Schönau, Hüls und Warden jederzeit auf dem Hause Fronenbruch genossen hätten. Freiherr Adolf von Milendonk, Herr zu Goer, Kammerpräsident zu Speyer, habe 1629 die Wittve des Balthasar von Milendonk mit ihren Töchtern von dem Hause Schönau vertrieben und dieselben hätten lange Zeit auf dem Hause Fronenbruch Unterhalt und Zuflucht gefunden. Amandus habe ungefähr 40 Jahre seinen Unterhalt in Fronenbruch genossen. Wenn der Vetter Herr Amandus sich habe „vertreten und lustig machen wollen“, so habe Maximilian für ihn bei den Wirthen zum Hörstgen gut gesagt. Die Schöffen bestreiten, dass Maximilian irgend einmal den Amandus habe verhindern wollen, den Besitz der Fronenbruch-Hörstgenschen Güter anzutreten.

Unterschrieben vom Gerichtsschreiber Tilmann Hermans. — Hörstgen 1674, März 26.

Ebendasselbst.

40. Kurfürst Friedrich Wilhelm belehnt nach Hans Krachts Tode auf Bitten dessen Wittve Maria Doublet und deren noch minderjährigen Sohnes Gottfried Kracht Freiherrn von Mylendonk mit dem genannten Lehn. — 1682, Februar 3.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

41. Kurfürst Friedrich III. wiederholt die Belehnung für Mutter und Sohn, welcher noch minderjährig ist. — 1692, Juni 2.

Ebendasselbst.

42. Heirathsberedung zwischen Gotthard Kraft Freiherrn von Milendonk, Herrn zu Pley, und Margaretha Elisabeth Freifräulein von Milendonk

zu Fronenbruch, Schönau und Hörstgen, Fräulein zu Hüls und Warden. Clausula concernens. Daferne sechstens der ganz unverhofft zufall sich begeben würde, dass diese ehe unfruchtbar were, oder sonsten die erweckende kinder zu sterben kommen sollten, auf den fall thut die fräulein braut vermöge erlangter oktroy aufgerichteten testament, so hiermit confirmirt wird, oder wie solches sonst am besten kraft dem oktroy geschehen kann, alle obgemelten frei- und herrschaften, aktionen und güter hiermit dem herrn bräutigam schenken, auftragen und zu dessen völliger disposition stellen. Zeugen waren: A. Fetmenger, Gerhard Hermans, Balthasar Hermans und auf Seite der Braut: A. Loers und Hermann Marthens. — Hörstgen 1695, März 2.

Aus den Prozessakten Milendonk gegen Blanche Nr. 2890 im Staatsarchiv zu Wetzlar.

43. König Friedrich Wilhelm I. bevollmächtigt den Dr. Mathias Knops als Kurator in dem Prozess der Mylendonkschen Gläubiger, das Lehngut Pley zu verkaufen, welches darauf an die Grafen von Hoensbroeck gelangt. — 1715, September 28.

Staatsarchiv zu Düsseldorf.

II. Urkunden.

1. Theilung der Brüder Johann, Dietrich und Heinrich von Milendonk¹. — 1514, Januar 28.

Dis is ein besiegelte uispraich tuschen den drei gebruederen van Milendonck, oevermitz raede des fuerstendoms von Guilge zu Guilge gescheit ist.

As missel gethain ind gebrechen sich halden zuischen den gebruederen van Milendonck, nemblich Johan, Dederich und Hinrich, von wegen der deilongen des haus, herlicheit und gnedere zu Milendonck, ired vederlichen und moderlichen guets, soe dat sie umb der entscheidongen wille niet broederlich dan vast onguetlich, frevelich und unfreundlich sich onder malckanderen dae ino vorgenommen, nae irem eigenen seinen und willen etlicher maissen gar ungeschickelich gehalten, weit und schweirlich darinnen verlauffen und dat self eine zeit bis ainher beheet. Doch nae vil und mancherlei onerferungen hant die vurschreven drei gebruedere ire sammen stoiss und gebrechen mit ird selfs beden und begeren mondlich und schriftlich ain den durchleuchtig hochgeboren fuersten und herren, herren Johan, alsten soen zu Cleve, herzogen zu Guilge, zu den Berge, graven zo der Marck, zo Ravensberg ind zo Katzenellenbogen, bracht und gelangen lassen, der vurschreven seiner genaden reden des lantz von Guilge hernae benent dairomme in seiner genaden stat Guilge geschickt und verordnet hait, umb dae inne in der guetlicheit oder mit recht zo handelen,

¹) Diese Urkunde enthält ein sehr interessantes Zeugniß über das bei Theilungen in den Familien der Jülichschen Ritterschaft beobachtete Gewohnheitsrecht.

daromme wir mit vilfissicher moehe und arbeit versocht und understanden, die genante gebruedere der deilongen in der freundschaft zu entscheiden, hat niet stat moegen hain, dan die genante gebruedere haint dae inne behent gebeden und begert mit recht von uns dairöver zu erkennen nae gewoinheit des fuerstendoms von Guilge. Demnae han wir mit gueden reifen rade mit fleiss und arbeit uns bedacht und erferniss gedain ind en vrieden mit dat sulcher gefערlicher und onfreundlich deilongen zuschen gebruederen von ritterschaften des fuerstenthombs van Guilge iet vil zudon gewest sei. Aver wir befinden sulche alde guede herkommen, oevung ind gebruchung des fuerstenthombs von Guilge under der ritterschaft, so dat der elste soen hais und herlicheit des ainsedels binnen sinen graven oder zeunen, mit den gerichtten, herlicheiden ind gerechtigeyden, dae die also gelegen sein, zuvorentz uisshaven und behalden sall, wilch guet alt herkommen soe lange in gueder oevongen ind gebrueichonge gehalten is, dat sulchs vur recht gehalden wird, in sonderheit angesehen, dass lehenguedere nit beswert noch verdeilt sullen werden buissen wist ind willen des lehenherrn. Dem alles nae und so die vurgenantte gebrueder uns rede hernae benent gebeden und an uns begert hain, dairöver mit recht zu erkennen in maissen vurschreven, so sprechen wir verordnete rede nae befindongen, oevongen, alden herkommen und gebrueichonge des fuerstendoms von Guilge vur recht, dat Johan van Milendonck als der alste soen dat sloss zu Milendonck binnen seinen graven und ederzeunen zovorentz uisshaven und behalten sall mit der hoicheit, diensten, geboiden und verboiden, mit den gerichtten hoch ind neder. Sulches allit en sall Johan in siner forderdeilongen niet aflach gerechent werden, dan wat forder dan vurschreven van erftzalen, renten ind gereiden guederen aldae in der herlicheit oder anderswae dairzu gehoerich ist, sullen die drei gebroeder van Milendonck vurgenantt zo gelicher deilonge stain und sullen dairzu ire freunde keisen, umb die vurgenantte gueder in drei gliche deil soe vill moeglich zo vergleichen, doch sollen alsdan die gekoren freunde Johan vurschreven dat deil dem hause, dat gelegens is, vur sein gedeils zofoigen. Ouch is mit gesprochen, dat wilcher broeder, der in die herlicheit wie vurschreven gedeilt wirdet, off der zu seiner onbezalung des boeden bedorfte, umb seine gulde ind rente uszopenden, sall des beiden ain dem vaide oder scholtis daeselfs gesinnen und sall eme nit geweigert werden, alles beheltlich der herlicheit in irer hoheit, geboide, verboide und gerechtigkeit zo bliven. Ind sein dieser spruchen drei gemacht gelich lauden, der jeder vurschreven broder eine ontfangen hait. Dis alles zu ewiger erflicher vesticheit also wie vurschreven gehalten zo werden, so han wir Daim van Harve, landdrust, Dederich von Boirtscheidt, erfhofmeister des lands von Guilge, Raebet von Plettenberg, hauishofmeister ind amtman zu Berchem, Wilhelm von Gertzen, her zo Sinssich, amtman zo Monstereiffel ind zo Euiskirchen, Carsillis von Pallandt, her zo Breidenbendt ind amtman zo Bösseler, Wernher von Pallandt, amtman zo Wassenberg, Johan von Pallandt, her zo Wildenberg, zo Berghe, zo Vrechen ind zo Bachem, amtman zo Willemstein,

Herman von Hochsteden, ambtman zo des Greven Broch, as rede des lands von Guilge von unsen genedigen liefsten herrn herzog zo Guilge, so den Berge vurgenant zo diesen vurgenanten spruch verordnet, ingeulich von uns seinen insiegel ain diesen vurschreven rechtspruch und brief gehangen, der gemacht ind gegeben is zu Guilich in dem jair ons herrn as man schreift nae der geburt Christi unsers herren duisent vonfhondert ind vierzeihen, uf den irsten saeterdag nae sanct Pauwels dag conversio.

Abschrift auf Papier aus dem 16. Jahrhundert im freiherrlich von Harffschen Archiv zu Dreibern.

2. Dietrich, Herr zu Milendonk, bezeugt die Vererbung der Herrlichkeit Opey von seinen Vorfahren auf Johann Hurdt von Schöneck. — 1543, November 6.

Ich Dietherich, here zu Milendonck, zu Drachenfels und zu Meiderich, drost zu Montfort, doen kunt allen und jecklichen richtern und gerichtten, den dis offen placat furbracht wird, ouch sehen ofte hoeren lesen, hiemit als fur ein gezuich der warheit bekennde, mir wissich und kundich sein, das weilant meine werdige liebe anchere der gestrenge ernveste und frome her Johan van Mirlar, here zu Milendunck, ritter, mit weilant der dugenhaftiger und frommen frauen Coenen van Birgel, ehelig und naturlicher dochter des gestrengen ernvesten und fromen heren Engelbrechts Nydt van Birgel, ritters, erbmarschalks des furstenthumbs Gülch, zu ehe gegrieffen hat, der aller selen gott benade, und staender und werender ehe haven itzt angezeigte ehelude die herlicheit Ope mit allem seine in und zubehoer besessen und gebraucht und sogemelte fraue Coene vurschreven den vurschreven minen anchoren mit dot verfallen, und zwei ehelige kinder nach sich verlassen, die ouch mit dode verfallen, hat folgents gedachter meine anchere zur zweiter ehe mit weilant der doegenhaftiger und fromer frauen Belien Steck, frauen zu Milendunck, gegrieffen und bis in seinen sterftag die vurgenanten herlicheit Ope mit allem seinem in und zubehoer vestlichen und friedlich besessen, genutzt und gebraucht. Nae wilches vilgemelten meines anchern doetlich affgank ist gedachte fraue Belie Steck, meine anchfrauwe, in wedoms statt verbleven und hat weilant der ernveste und frome Johan Hurdt von Schöneck als man und mombir der dugenhaftiger und fromer Johanne van Birgelen, seiner ehelig hausfrauen, der vurschreven fraue Coene, eheliger und naturlicher suster, die vur angezeigte herlicheit Ope mit allen seinen in und zubehoer an sich geschlagen und genomen. Urkund der warheit meins innigen angebornen siegels herunden getruckt am dienstach nae sent Huperts tag des heiligen bischoffs, anno drei und vierzig.

Notariell beglaubigte Abschrift in der Alterschen Sammlung in der Hofbibliothek zu Darmstadt, Bd. XXXIV.

3. Kabinettschreiben Friedrich des Grossen an den Fürstbischof von Lüttich in Sachen der Herren von dem Knesebeck wegen der Grafschaft Horn. — Berlin, 1755, November 22.

Von gottes gnaden Friderich, könig in Preußen, marggraf zu Brandenburg, des heil. römischen reichs ertz-kämmerer und churfürst u. s. w. unsere freundschaft und was wir sonst mehr liebes und gutes vermögen zuvor.

Hochwürdigster, durchlauchtiger fürst, freundlich lieber vetter.

Daß wir an ew. liebden gegenwärtiges schreiben zu erlaßen uns die ehre geben, darzu veranlaßet uns die von unserem kammerherrn Karl Ludwig von dem Knesebeck vor sich und namens seines vettern Wilhelm Friedrich Leopold von dem Knesebeck bei uns übergebene unterthänigste vorstellung und bitte, um ihm unsere assistenz und vorwart dahin angedeihen zu laßen, damit er wegen seines gerechten anspruches auf die succession in die von dem hochstift Lüttich bishero detinirte freie reichsgrafschaft Hoorn, womöglich ohne processuirliche weiterung zur satisfaction gelangen, oder doch deshalb eine güliche auskunft befördert werden möge. Ew. liebden wollen wir mit weitläufiger anführung der vor den p. von Knesebeck streitenden rechtsgründe dermalen nicht beschwerlich fallen, sondern nur dieselbe ersuchen, sich aus dem hierneben gefügten impresso gelegentlich vortragen zu lassen, welchenfalls wir uns von ew. liebden erleuchteten einsicht und belobten iustizeifer gewiß versprechen, dieselben geruhen werden, die gerechtsame des p. von Knesebeck und seiner mitinteressenten nicht allein anzuerkennen, sondern auch die billigkeit einzusehen, dieselbe in vorenthaltung des ihrem stammvater vorlängst gebührten und auf sie transmittirten successionsrechtes nicht länger zu kränken, vielmehr die verfügung überall dahin ergehen zu laßen belieben, damit den supplicanten das altväterliche fideicommissum der grafschaft Hoorn wiederum eingeräumet oder ihm doch deshalb solche annehmliche vergleichs-vorschläge gethan werden mögen, wodurch er und seine mitinteressenten billig mäßig indemnisiret und weitläufigen proceßhändel vermieden werden können. Ew. liebden ersuchen wir um eine solche beliebige einleitung der sache angelegentlich und werden uns dagegen ein besonders vergnügen sein laßen, deroselben in solchen und anderen vorfällen thätig zu zeigen, wie sehr wir ew. liebden zu erweisung angenehmer freundvetterlicher gefälligkeiten stets gefißen beharren.

Berlin den 22^{ten} november 1755.

Ew. liebden

An den herrn
bischof von Lüttich.

freundwilliger vetter
F.

Originalschreiben im Archiv Karwe.

(gegengez.) Podewils, Finckenstein.

III. Geschichtliche Uebersicht über die Herrlichkeit Fronenbruch-Hörstgen.

Fronenbruch war ein Lehn der Grafen von Geldern. Im J. 1304 empfing es Johann von Stralen vom Grafen Reinald von Geldern¹⁾. 1326 ist Johann von Wachtendonk Besitzer, er musste 1359 mit seinem Neffen von Vronenbroeke „6 Gewappnete“ zum Landfriedensbund stellen²⁾; 1418 stiftete Rütger von Vlodorp und seine Gattin Elisabeth von Wachtendonk eine Kapelle zu Fronenbruch. Rütgers Schwester Agnes wurde Gattin Johanns Schellart von Obbendorf, geldrischen Hofmeisters. Ihr Tochtermann Wilhelm von Goer nennt sich Herr zu Fronenbruch, sein Sohn Wilhelm trägt am 6. November 1460 Vronbroeck dem Herzog Adolf von Geldern zu Lehn auf, damit späterhin Dirk von Bronckhorst, sein Schwiegersohn, damit belehnt werden kann³⁾. Letzterer nennt sich dann in der Folge Herr zu Fronenbruch. Die Schwester des 1460 belehnten Wilhelm von Goer, Elisabeth, heirathete den Ritter Johann von Montfort. Ihre Tochter brachte Goer und Fronenbruch an den Burggrafen Gotthard von Drachenfels. Durch die Erbtochter Drachenfels gelangte Fronenbruch sodann an die Herren von Milendonk. Ueber die Eigenschaft Fronenbruchs als geldrisches Lehn enthält eine Citation bei Prozessakten⁴⁾ vom J. 1637 folgenden Passus: Gotthard Freiherr zu Milendunck und dessen Voreltern die von Milendunck haben das Haus Fronenbruch sambt dem Dorf Hörstgen mit allem Zubehör, Markt, Marktrechten, Nutzungen, Renten, Gefällen, Schatzungen, Civil- und Kriminal-Jurisdiktion, aller Oberherrlichkeit und Gerechtigkeit, viel länger denn Menschen Gedenken erreichen mag, von dem Herzogthum Geldern zu Lehn getragen. Ein Bericht vom J. 1788 über Hörstgen-Fronenbruch⁵⁾ führt an, dass das Schloss Fronenbruch mit vier Thürmen, Wassergräben und Brücken versehen sei und dazu als herrschaftliches Land 10 Morgen Garten, 100 Morgen Ackerland, 50 Morgen Benden und eine Hutung gehörten.

Die Herrlichkeit Hörstgen, aus einem Kirchdorf mit einigen umliegenden Höfen bestehend⁶⁾, umfasste im J. 1794 mit Fronenbruch zusammen einen Bezirk von 1636 Morgen mit 404 Einwohnern⁷⁾. Das Dorf lag 10 Minuten von Schloss Fronenbruch, wo der Besitzer der Herrlichkeit wohnte, entfernt⁸⁾.

1) Bedinghovensche Sammlung X, S. 113. Das Lehn wird in der Urkunde „Burg Vronenbroeck“ genannt.

2) Nijhoff, Gedenkwaardigheden II, no. 89.

3) Ebenda IV, Regest 85d.

4) Staatsarchiv zu Wetalar, M. Nr. 2662.

5) Bericht des Hofraths Göbel zu Rheinberg, angeführt in *Picks Monatschrift* III, S. 487, wo sich noch sonstige interessante Nachrichten über Fronenbruch und eine im J. 1790 stattgehabte Taxation der Herrlichkeit findet.

6) Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXIX, S. 20.

7) von Mülmann, Statistik des Reg.-Bez. Düsseldorf I, S. 395-96.

8) *Picks Monatschrift* III, S. 487.

Letzterer beanspruchte für die Herrlichkeit die Reichsunmittelbarkeit¹, was ihn aber nicht abhielt, seine Besetzung als Lehn der Grafschaft Moers sowohl von den Prinzen von Oranien als von den Kurfürsten von Brandenburg zu empfangen.

Wahrscheinlich hat sich der Anspruch auf Reichsfreiheit aus einer Laeten- oder Kurmoeden-Gerichtsbarkeit, welche den Besitzern Fronenbruchs im Dorf Hörstgen zustand, entwickelt. Thatsächlich gehörte die Herrlichkeit Hörstgen zum Fürstenthum Moers und in der Eigenschaft als adliges Lehngut mit eigener Gerichtsbarkeit und sonstigen Prärogativen² also im 18. Jahrhundert zum Königreich Preussen. Mit Kurköln, welches eine Reichsunmittelbarkeit der Herrlichkeit bestritt und behauptete, das Kirchdorf Hörstgen habe früherhin zum Amt Rheinberg gehört³, waren die Besitzer von Hörstgen in fortwährende Streitigkeiten verwickelt. Prozesse darüber schwebten noch beim Reichskammergericht, als dasselbe aufgehoben wurde⁴.

Das Kirchspiel Hörstgen hatte schon vor dem Jahre 1624 ein eigenes reformirtes Konsistorium und der reformirte Pfarrer nahm mit Dispens und Konsens „des gnädigen Landesherrn“ Trauungen solcher heirathslustigen Personen vor, welchen das Gesetz anderwärts unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legte⁵. Die Einkünfte, welche hierdurch „der Landesherr von Hörstgen“ bezog, sollen sich in einzelnen Jahren bis zu 200 Thaler belaufen haben.

Nachtrag.

Ein Brief Johanns von Mirlaer, Herrn zu Milendonk, an Ritter Kuno von dem Eichhorn zu Aachen gerichtet, findet sich in Quix, Geschichte der St. Peter-Pfarrkirche S. 32. Der Brief ist nicht datirt, da Kuno von dem Eichhorn im Jahre 1437 starb (vgl. Loersch in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXI. XXII, S. 252), so wird der Verfasser des Briefes derjenige Johann von Milendonk sein, welcher Schwiegersohn Heinrichs Scheiffart von Merode-Hemmersbach war (vgl. oben S. 15). Johann scheint Forderungen an die Stadt Aachen gehabt und deshalb wiederholt einen Vergleich vorgeschlagen zu haben. Da die Stadt ihm aber, nach dem Schreiben

¹) Die Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar enthalten ein Original-Mandat des Kaisers Leopold vom J. 1700, worin gesagt wird, dass Kläger (Gotthard von Milendonk) sowohl wegen seiner Person, als auch der Herrlichkeit Hörstgen dem heil. römischen Reich unmittelbar unterworfen sei, also vor keinem Gericht angeklagt werden könne, noch davor zu erscheinen brauche.

²) Prozessakten im Staatsarchiv zu Wetzlar, Milendonk Nr. 2862. Die Prärogative scheinen in der Ausdehnung thatsächlich bestanden zu haben, wie sie die oben erwähnte Citation vom J. 1687 anführt.

³) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXXIX, S. 20.

⁴) Hauptsächlich wegen Gerichtsbarkeit und Jagdgerechtsamen. Vgl. Annalen XXXIX, S. 29. Die Verbrennung des von dem Herrn von Milendonk aufgerichteten Galgens (Halsgericht) wird auch in den Prozessakten als im J. 1636 vorgefallen erwähnt.

⁵) Eine Anzahl solcher Trauungen sind angeführt in P i c k s Monatschrift II, S. 487.

zu urtheilen, überhaupt nicht antwortete, so gab Johann von Mirlaer dem Kuno von dem Eichhorn kund, dass er, falls jene seinetwegen in Anspruch genommen würde, dieserhalb unangefochten (onbededynk) bleiben wolle. Ein weiteres Zeugniß über diese Angelegenheit ist bisher nicht bekannt geworden.

Als 1367 Werner Herr zu Tomburg und seine Söhne Konrad und Friedrich sich mit den Verbündeten des Landfriedens zwischen Maas und Rhein wegen verschiedener Entschädigungen, welche sie gefordert hatten, verglichen, wurde u. A. auch bestimmt, dass Jakob von Mirlaer (s. oben S. 13) das Haus Montfort im Geldrischen an Herrn Johann von Kessel übergeben solle. Die Geschworenen des Landfriedensbunds würden dem Jakob einen Tag ansetzen, an welchem ihm durch den Herzog von Jülich, sowie andere Herren und die Städte des Landfriedensbunds Recht gesprochen würde. (Manuscr. Boruss. fol. 846 in der Königlichen Bibliothek zu Berlin.)

Ein Aachener Dichter des 14. Jahrhunderts.

Von C. Nörrenberg.

Die Pergamenthandschrift in Quart Nr. 332 der Amploniana in der Königlichen Bibliothek zu Erfurt stammt aus England, wo sie ihren Hauptinhalt im 14. Jahrhundert erhielt. (Vgl. Schum, Beschreibendes Verzeichniss der Amplonianischen Handschriften-Sammlung zu Erfurt S. 566 ff.) Gegen Ende des 14. Jahrhunderts war sie in Aachen; dort hat, wie es scheint, eine und dieselbe Hand, wenn auch mit ungleicher Tinte und ungleich starken Zügen den leeren Raum der ersten und letzten Blätter mit einer ganzen Anzahl verschiedener Kleinigkeiten ausgefüllt, von welchen die für die Geschichte der Katharinenkapelle beim Aachener Münster werthvollen in dieser Zeitschrift Bd. X, S. 95—137 ausgenutzt und veröffentlicht sind von Herrn Geheimrath Loersch, dessen Freundlichkeit ich es verdanke, auf die folgenden Stücke hingelenkt zu sein.

Es sind dies (mit Schums Numerirung) zunächst eine Anzahl Gedichte, in deutscher Sprache ein politisches (Nr. 8), fünf lyrische (Nr. 4, 6^a, 9, 16, 20) und ein Bruchstück eines mehr didaktischen (Nr. 17); in lateinischer Sprache acht (Nr. 5, 6^b, 10, 12, 13, 19, 24, 25, 26); ferner zwei Weihnachtsgesänge „*Sijs willekomen*“ und „*Gloria in excelsis*“ mit Noten (Nr. 21 und 27), ferner Sammlungen von Reimwörtern mit Versuchen von Versen, deutsch (Nr. 18) und lateinisch (Nr. 11, 18^b, 19 und ein von Schum übersehenes Stück, Bl. 105 vor Nr. 21); dann ein lateinisches Stück in Prosa, überschrieben: „*Protestacio laudabilis in disputacione a respondente premittenda*“, anscheinend ein Formular für die Rede des zu promovirenden Respondenten bei der Disputation; schliesslich ärztliche Rathschläge: Rezepte in deutscher Sprache (Nr. 22^a) und in lateinischer (Nr. 23 und

28) und Vorschriften für den Aderlass, deutsch (Nr. 22^b). Die meisten dieser Stücke sind ziemlich schwer zu entziffern.

Der Schreiber dieser Stücke war, wie Loersch a. a. O. nachgewiesen hat, Kapellan an der Katharinenkapelle; als solchen nennen Peter Hankart die Stadtrechnungen von 1385/86, Johann Barba die von 1394/95 (Loersch a. a. O. X, S. 97, Laurent, Stadtrechnungen S. 346, Z. 32 und S. 398, Z. 39); die Waarenpreise Bl. 2 (Schum Nr. 7) beziehen sich auf 1391 und 1392; der terminus ad quem ist 1398 (Loersch S. 101); das politische Spottgedicht (s. u.) lässt sich am besten aus den Zuständen der Mitte dieses Jahrzehnts verstehen: die grosse Wahrscheinlichkeit ist also für Barba, d. i. wohl = Bart als Schreiber.

Ob auch als Verfasser? Direkt dagegen spricht nichts, dafür Folgendes. Zunächst sind die poetischen Stücke sicherlich nicht von aussen nach Aachen importirt worden; schon Loersch hat darauf hingewiesen, dass eins der lateinischen (unten II, Nr. 3, Schum Nr. 10) die Heilige der Katharinenkapelle zum Gegenstand hat; in drei andern kommt der Name Karolus vor (2,²⁰; 6,¹¹; 8,¹¹); die deutschen Stücke zeigen da, wo nicht ein anderer mit Absicht verwendet ist, den Aachener Dialekt und Schreibgebrauch, der nirgends mit den Reimen in Widerspruch steht, wie wenn etwa Umschrift aus einem andern Dialekt stattgefunden hätte; der Aachener Gebrauch des Akkusativs statt des Dativs erscheint oft: *dich* statt *dir* 1,²; *mich* statt *mir* 3,^{1,8}; 5,⁷; 6,²⁰; *si* statt *eir* 3,¹⁴; 4,¹³; der Aachener Ursprung ist also zweifellos. Dass der Schreiber sich auch mit Dichten beschäftigte, zeigen die Reimsammlungen mit eingestreuten Ansätzen zu ganzen Versen; dass er gerade diese Gedichte nicht nur geschrieben, sondern auch verfasst hat, schliessen wir aus der Art und Weise, wie er mit ihnen verfährt: zwei, das deutsche Nr. 4 (Schum Nr. 9) und das lateinische Nr. 3 (Schum Nr. 10), hat er zweimal aufgezeichnet, das erstere mit kleinen Varianten; das erste deutsche Lied (Nr. 2, Schum Nr. 4) ist in zwei Aufzeichnungen da (Bl. 1 und 3), die in Vers 1, 3, 5, 6, 8, 10 völlig, in Vers 12, 14 zum Theil gleich lauten und in den übrigen metrisch und inhaltlich von einander abweichen: ein kleines poetisches Kunststück, welches man vielleicht für sich selbst niederschreibt, aber nicht leicht von einem andern abzuschreiben und weiter zu überliefern in die Lage kommt. An mehreren Stellen endlich hat der Schreiber Worte im Text, welche ganz

wohl in Sinn und Reim passen, also nicht gut durch Gedächtnis-irrthum hinein gekommen sein können, getilgt und durch andere ersetzt, so 2,¹⁴ der ersten und 2,¹³ der zweiten Fassung; 3,²; 6,¹³; alles Umstände, die sich nicht besser erklären lassen, als wenn man Barba, den Aufzeichner, auch für den Dichter hält. Dafür, dass die deutschen und die lateinischen Gedichte vom selben Verfasser sind, zeugt die Aehnlichkeit und Gleichheit des Metrums, auf welche die Ueberschriften der lateinischen Gedichte noch besonders aufmerksam machen. Verbreitung scheinen seine Lieder nicht gefunden zu haben, es war mir wenigstens nicht möglich, anderwärts Spuren zu entdecken, auch nicht in der Limburger Chronik, welche nur nahe Verwandtes (zu 3) enthält (Kap. 67, zu den Jahren 1362—65). Die Lieder lesen sich flott und angenehm, doch sind sie wenig konkret und individuell und scheinen mehr Produkt überlieferter Motive und Technik als der Individualität des Dichters. Diese tritt mehr in dem politischen Gedicht hervor. Dasselbe steht in vier Abschnitten vertheilt auf Bl. 2; den Anfang bezeichnet eine schwer lesbare Ueberschrift mit starken Abkürzungen, zwei Worte, hinter denen noch die Buchstaben *joh* mehr zu vermuthen als zu erkennen sind. Gleich der erste Vers: „*Wat sais du busschof happertesch*“, „Was sagst du, Bischof Räubertasche“ (*happen* = *arripere*, *celeriter rapere* etc. Kilian) bezeichnet den Gegenstand des Pamphlets. Welcher Bischof gemeint ist, ergibt sich zum Theil aus der Wahl der niederländischen Sprache für einen Abschnitt (v. 37—58), also wohl einer auf niederländischem Sprachgebiet; dann aus der Wahl des Oberdeutschen für andere Abschnitte (v. 59—78), welche mit ihrer Orthographie (*t*, *p* für *d*, *b*, *e* für *ö*, *on* für *an*) die oberdeutsche Sprache des Angegriffenen verspotten und ihn geradezu einen Baiern nennen, v. 74: *Foch tich payer vß dem lande*. Alles dies lässt kaum einen Zweifel daran, dass kein anderer gemeint sein kann, als Johann von Baiern, der 1390 als siebzehnjähriger und als Bischof in Lüttich eingezogen war und während seines Episkopats die schwersten Fehden mit Lüttich und andern Städten auszufechten hatte. Es ist dies derselbe Johann von Baiern, gegen den im J. 1420 Johann II. von Nassau-Dillenburg einen Scheltbrief wegen verfallener Ehrensolden ausgehen liess (Picks Monatschrift IV, S. 70—73). Der erste heftige Konflikt fiel in das Jahr 1395 (Löher, Jacobäa von Bayern I, S. 208 ff.); die Städte

der nähern und fernern Nachbarschaft nahmen wenigstens mit Gesinnung und Worten gegen ihn Partei, und in diese Stimmung passt unser Gedicht hinein; die einzelnen Anspielungen desselben wird nur der genaue Kenner der Zeitgeschichte verstehen.

Wir lassen hier zunächst die eigenen Gedichte unseres Verfassers folgen, zuerst die deutschen; ihr Abdruck ist, bis auf die Auflösung der Abkürzungen, den Ersatz der Versstriche durch Zeilentrennung und die Zufügung der Interpunktion diplomatisch genau, in den lateinischen ist ausserdem die Vertheilung von *u/r* geregelt und statt *f:s* gesetzt; wir haben auch nicht weggelassen die Worte, welche Strophenabsätze bezeichnen; Ergänztes ist eingeklammert, Unleserliches durch Punkte ersetzt; letzteres leider häufig in den lateinischen Stücken, deren völlige Entzifferung einem bessern Kenner des mittelalterlichen Latein vielleicht da gelingt, wo uns die Undeutlichkeit der Handschrift im Stiche liess¹. Den deutschen Gedichten ist am Schlusse das deutsche Weihnachtslied (Nr. 21, Bl. 105) beigelegt, das lateinische (Nr 27, Bl. 105' und 106') enthält nur die bekannten Worte: *Gloria in excelsis deo et in terra pax hominibus bone voluntatis*. Von den Reimsammlungen lassen wir nur die deutschen, der Sprache wegen, folgen; die lateinischen sind ganz ähnlich, z. B. (Nr. 11, Bl. 101): *vulgaris, amaris, avaris* etc.; *elicui, perspicui* etc.; *plumizantes, stultizantes* etc.; (Nr 18^b, Bl. 104'): *nobilissima, vilissima*; (Nr. 19, Bl. 104'): *salutiferum, mortiferum* etc.; (es folgen noch prosaische Stilübungen): Bl. 105 stehen noch Verse ohne Zusammenschluss, Ansätze zu Strophen.

Einige Zeilen auf Bl. 101 oben, über Nr. 9, von Schum übersehen, und ziemlich unverständlich, vernachlässigten wir ebenfalls. Von den ärztlichen Rathschlägen schliesslich drucken wir die deutschen ab, da sie auch sprachliches Interesse haben.

Herrn Bibliothekar Dr. Auermann in Erfurt gebührt unser Dank für die Ueberlassung der Handschrift zur längern Benutzung in der Universitäts-Bibliothek zu Marburg.

¹) Worte, die mir unverständlich waren, habe ich durchweg nicht mit Fragezeichen oder Bemerkungen versehen.

I. Deutsche Gedichte.

1. (*Schum Nr. 8.*)

[Bl. 2'
unten links]

- wat sais du büsschhof happertesch!
 dat dich ontfallen müys dijn flesch
 mit dem wijn, as du salt drencken!
 weyns du ons eyn hoir hy krenken?
 5 nummer salt du des gedenken;
 in di hel müys dy senken,
 dat dñ ons mit dinen genoissen
 nñ ze moil wolt ver...oissen*.
 schenden müys dich sent hefforis,
 10 want du bis eyn hokedoris,
 de des drecks eyn meyster is;
 kñm in drenck, wanne ich pis!
 dat dich der keym p..t^b müys bestoin
 ind der pips ouch ane goen,
 15 so solts dñ selden genesen,
 haen ich in den büchen gelesen,
 dy der leymbecker is genant.
 var bald viedelen in den sant,
 dñ dich der sne verbernen moicht,
 20 des ich alre deng geloicht.
 [Bl. 2'
unten rechts]
- wisschaf spreich ich doch dar zñ,
 want dñ boiks reicht as eyn kñe;
 der vladem dat is rñntschel drec,
 des bedrñyf dich noch eyn sleck.
 25 sag dñ kñkñk kinbaks wang,
 dat dich der mort ind oich der wrang¹
 irsloin müys as eyn Hollents rent!
 weins dñ dat wir nñ sint kent²
 ind vnmirclich in den sinnen,
 30 dñ moichts dich doch wael bas versinnen.
 dñ bis eyne gans ind oich eyn schrants,
 as dñ ringels aen den dants,
 ind stinks recht as eyn libart³
 eyn rabias ind grijnnart

*) nur z. Th. sicher, anscheinend verarspoissen. b) plat?

1) Aussatz. 2) Kinder. 3) Leopard.

35 ind der mede sündach gants
 . . net^a bis dū

[Bl. 2^o oben rechts]

brabants

o gi mobac^b turelijer¹,
 verbranden mūyt gi in eyn vijer,
 dat i ons altoes verschaempt!
 40 vmm̄er mūyt gi sijn gepraempt
 ind dar tu hebben quaden ramp²,
 dat gi maickt^c as groten schamp.
 ic sect v bi den gūden tūyn,
 ic woud v scheten v kaprūyn!
 45 gi sijt eyn lecfriten eter,
 des in sijt di niet de beter.
 wi sijn blasse vri gesellen,
 dy dar lopen mit den vellen.
 arm gesellen mūten teren,
 50 dar no dat si sich generen
 ind blidlike leuen
 van dien dat yn gūyd liet geuen.
 oc merr sijt gi seldom blide
 inde stinket as eyn pride³
 55 van dien knoifloic dat gi eten
 heb.^d ind dar tū wel gescheten.
 sect gi galppart^{e4} quait katijf
 . . lic^f varen mūyt v lijf!

aliter.

was ^ereidts du grober wirrewar,
 60 tu pist irstalt recht sum eyn narr
 das tu has of ons geworfen
 haibst, wir teynre nindert dūrfen.
 tu pist gar ein hūpscher man,
 der t lūyt weirlijn tūysschen kan

^a) nur z. Th. lesbar, der Vers unvollständig. ^b) mobac nicht ganz sicher, turelijer aus turelijer korrigirt. ^c) maickt oder maicht. ^d) heb? ^e) galspart? ^f) das erste Wort nicht sicher. ^{*)} vor reidts ist sais durchstrichen.

¹) Vgl. vertureluren, durchbringen, Winkler, Nederd. Dialecticon II, 214 (Vers 30) und 360 (zu ²) Krampf; Fallsucht. ³) Aas. ⁴) Heuler?

65 ind gar woel betrigen
ind vûrbas schoenre ligen^a.

[Bl. 2 oben links]

oberteuts

tu^b pist gar onsubir,
tas tu aebgreyst onsern zûber.
tu pist eyn ongenemer
70 geleich den groben peme¹,
den dy grupen gar wael laben.
vorbas schol man ymmer straben²
teynen laster ind oich schande.
Foch tich payer vß dem lande!
75 das tich tey ferher woil befeisten!
wolt dñ of ons swerlijn leysten,
wir woltens an teyme drüssel³ reychen,
das dirs hert müys vermaychen.

2. (Schum Nr. 4.)

A. Bl. 1, unterer Rand.

B. Bl. 3, unterer Rand.

lust des somers wonnenclijch
kan verdriuen trûrich sûchten⁴
ind schoen blûmen minnenclijch,
die dat herts mit gûden vrûchten
5 dñent in blijschaf sweuen.

lust des somers wonnenclijch
kan verdriuen ongeval
ind schoen blûmen minnenclijch
dy dat hertzchijn bauen al
dñent in blijschaf sweuen.

versus.

versus.

Op der grûynre boume zwijch
schallen vogel mit gerûchten⁵
sûyssen sanc gar lovelijch,
dã si menchen mit irlûchten.

Op der grûynre boyme zwijch
sengen vogel mit geschal
sûyssen sanc gar lovelich,
beyde berch ind oich in dal.

Rep. lust etc.

versus rep. lust etc.

10 dijsprijsgeytopwijfs gelijch,
want si kan mit eren zûchten
sijch irgeuen ordenclijch,
dy al vnsted wilt versûchten
dind in trûwen leuen.

dis prijs geyt op wijfs gelijch,
want si lucht as eyn coral
in viel doigden ordenclijch,
der al^c onsteyt is eyn qual
si kan trûwen leuen.

^a) nach V. 66: quere in precedenti latere huius folio † talem crucem. Reste eines Kreuzes vor V. 67. ^b) das t unsicher. ^c) vor onsteyt ein Wort durchstrichen, anscheinend ondoich[d]. ^d) hiervor: ind dar weder streuen, die 3 letzten Worte getilgt.

¹) Böhmer. ²) Vielleicht vermeintlich hochdeutsche Form für „strafen“.

³) Kehle. ⁴) Seufzen. ⁵) Klängen.

3. (*Schum Nr. 6^a*)

sequitur kantilena primo in teutonico, post in latino.

- [Bl. 2 Mitte] och wat sal mich nû dat leuen;
 widder min¹ kan wenden^a;
 wa ich koim, do is gegeuen
 oigen cloir verblenden
- 5 . . . ^bmich steit dis werhelt schijn.
 Ich wil stede in hoffen sweven
 meyes lûst zeprenden,
 de mich minen mûit . . heven
 deit ind kûrtzwijl venden. *versus rep. och wat etc.*
- 10 Dych ant vrôulijn mûys ich cleuen,
 dat si mir wil senden
 troist, dâ van ich niet gesueven
 moig vß eren benden
 bi si vro ind blijd zo sijn.

4. (*Schum Nr. 9.*)

A. Bl. 101. B. Bl. 105.

- [A] Al denc min verwinnen^c kan
 nâ regnieren^d der naturen,
 as bevenden wijf ind man,
 dy dat wael ze^e grûnd irpûren
- 5 mit subtilen sinnen. *versus etc.*
 Ich ny lyeuers^f in gewan
 onder zarten creaturen
 dan eyn wijflich bield, dâ van
 ich verblijd in allen vren. *versus rep. Al denc etc.*
- 10 Si is dâ mijn troist ligt an
 ind mach lesschen mir^g mijn trûren,
 dar van ich eir als gûyts gan
 trûlich bi eir^h vort ze dûren
 in gerechter minnen.

5. (*Schum Nr. 16.*)

kantilena teutonicalis.

- [Bl. 104] Nâ der lieuer zallen ziden

^a) kan wenden *ist übergeschrieben; darunter durch Punkte getilgt*: blijft henden. ^b) *vor mich ein unleserliches Wort*. ^c) verwennen B. ^d) regnierug B. ^e) wal zû B. ^f) lieuers B. ^g) ind di lesschen mach B. ^h) bi sij trûlich B. ¹) Gegenliebe.

- denck ich, dy mijn herts gewont
 hait ind kan mich wael verbliden
 ind oich machchen recht gesünt,
 5 wold mir heil van eir geschien.
 wilt si sünder widderstriden
 mich eir help dāyn trūlich künt,
 mir in rūyet niet wat liden,
 künd ich venden sūlchen vont. *versus rep. nā.*
 10 Nyeman wil mir des beniden,
 dat si mich in kürter stānt
 mach irgetzen ind af sniden
 trūren vß mijns hertzen grūnt,
 mūys ich in der wairheit gien.

6. (Schum Nr. 20.)

teutonicalis kantilena.

- [Bl. 104'] Vrov mit herzen sin ind mūyt
 sets ich gants in dijnre hant,
 al gevangen lijf ind gūit,
 dar vmb trūlich bi mir^a stant:
 5 dū bis di ich meyne. *versus.*
 Min bi widder min wael rūyt,
 want si bint ind is berant,
 nochtan velt si onverhuyt
 ee si kleirlich werd bekant. *versus rep. vrov etc.*
 10 Lang haen ich dijn gunst gesūyt
 vp dat du mir kūyls den brant
 den ich lijdt in mijnre sūyt,
 doch in ger ich des gein pant,
 ich getrū dir reyne. *versus.*
 15 Nu schenck ich in guder spūyt
 dir mijn herts zū eym presant,
 wan dū bis eyn edel blūyt
 dat mich hait zū dir^b gewant. *versus vrou etc.*
 Lief in zūchten wael behūyt,
 20 trōist ind help mich al zū hant,
 dat ich kūmmers si gebūyt;
 war ich koim in eynich lant,
 lois mich niet alleyne.

^a) bi mir zweimal. ^b) cor gewant durchstrichen: gesant.

7. (*Schum Nr. 17.*)

sequitur teutonicum.

[Bl. 103^a]

Wan du dinen onwil sijs,
 niet dijn herts ze seir in rijs
 råde ich dir in sinnen;
 vilt dich alzijt niet dijn wil,
 5 haf gedolt ind swich al still.
 kumpt dir onmüyt varen aen,
 niet ze groissen onmoyt haen
 salt du des van binnen.

vort vß der groisser dÿtscher kantilenen . . . dricht
 de mijn sÿnder widder minn
 iemerlich. —

*Gegenüber auf Bl. 104 steht in gleicher Höhe wie die oberste Zeile des obigen
 (= V. 1—3):*

du moichts deym dijn leyt irklaen
 de dirs vil me zû sÿld draen
 is nû . . der lude.

8. *Weihnachtslied (Schum Nr. 21.) Bl. 105.*

sijs willekomen heirre kerst,
 want du onser alre heirre bis,
 sijs willekomen lieue heirre,
 her in ertriche also schone. kirieleis^{a 1}.

9. (*Schum Nr. 18^a.) Bl. 104.*

rijch dich mich swijch gelijch zwich krijch wich slijch.
 wijf lijf verdrijf stijf schijf blijf beclijf sijf knijf pijf schrijf
 grijf slijf.
 schrûwen verspuen cluen brâwen kuwen irnûwen suen rûwen
 truwen schûwen blûen hûwen.

^a) *der Text wiederholt sich noch zweimal genau gleichlautend.*

¹) Einen etwas ändern Wortlaut des Aachener Christnachtslieds, welches der älteste Schöffe am Weihnachtsfest in der Münsterkirche nach dem Evangelium der Mitternachtsmesse anstimmte, gibt Quix, Historische Beschreibung der Münsterkirche S. 119. Vgl. dazu die Bemerkungen von Hilgers und Schollens Notiz ebendas. X, S. 196. Vgl. auch Bäumker, Vierteljahrsschrift für Musikwissenschaft IV, S. 158. — In unserer Handschrift Bl. 105 ist zu der ersten Strophe des Lieds auch die dazu gehörige Melodie verzeichnet.

minnen sinnen binnen gewinnen innen zinnen rinnen
beginnen besinnen.

zart lief edel züchtich wijf
guder m̄yt is haluer lijf
dū bis gants eyn leyt verdrijf
minen hertzen binnen.

eir edel seden ind züchtich gelois
kōr ich vor der vogel sanc
ind vor sūyßer pijffen klanc

lanc kranc gedanc wanc gemanc hanc ranck vranck stanc banc
bedtbanc hauedanc vanc anevanc ganc quanc dranck.

II. Lateinische Poesie.

1. (*Schum Nr. 5.*) *Vorsetzblatt, Rückseite.*

lust des somers. kantilena latinalis super isto.

morbis heu gravissimis
multi spiritus fedati
penis amarissimis
erunt tandem crucidati

5 cane stigiali. *versus.*

factis benignissimis
dulie¹ divine dati
studiis tutissimis
conseruntur pietati. ** versus rep. morbis.*

10 Cordibus purissimis
ut ex deo procreati
^b ipsum simus contemplantes
oculis purissimis
vita deicali.

2. (*Schum Nr. 6^b.*) *Bl. 2.*

sequitur p atino
Tuum accidens plectentes^c
in coniunctione
vires gravatum cernentes

^a) vor versus durchstrichen: Cordibus purissimis. ^b) von hier ab ist der
Versbau gestört. ^c) darunter getilgt: ponentes.

¹) = griech. douleia.

- artis ratione
 5 superant . . . icia
 Primo . . . perlucentes
 stat confusione
 predes inopes prementes
 ex elacione *versus reg. inum etc.*
 10 Hic figuram pretuentes
 in one
 personarum confaventes
 constat ut sermone
 via per indicia *versus.*
 15 demum ordinem volventes
 cum ambitione
 reliquis se preferentes
 honoracione. *versus.*
 Summa mater el placentem
 20 Karoleque bone
 aquis prorsus eminentes
 die sunt . . .
 vobis epincia. *versus.*
 Impetrate nos degentes
 25 tribulacione
 pul . . .
 baratri latone.
 Hanc post vita *entes

 30 simus deo conviventes
 celi mansione
 diva cum leticia.

3. (Schum Nr. 10.) Bl. 101.

Sequitur kantilena latinalis de sancta Katerina specialiter.

- Diva summi gracia
 sponsa sponsi Katerina
 perlustrans veracia
 condita post monte Syria
 5 maros superando. *versus*
 Socii aunc mendacia

¹⁾ *inter cetera cum P. de Jolip.*

salutaris medicina
 reis dans solacia
 vini fontis cum propina. *versus rep. diva etc.*
 10 ad celi palacia^a
 te precavi vi divina
 mundi de^b fallacia
 prope spons nos mina
 perpetim regnando.

4. (*Schum Nr. 12.*) *Bl. 101.*

Nota principium aliquale kantilene latinalis de beata virgine.

demicatrix veritatis
 consolatrix desolatis
 miseratrix sceleratis
 medicatrix infirmitatis
 5 instauratrix sanitatis
 adamatrix deitatis
 operatrix pietatis
 infringatrix falsitatis.

5. (*Schum Nr. 13.*) *Bl. 101.*

Modus est indicativus
 verbi turpis expressivus
 praxis demum quem fusivus
 cosmi status nunc pravatur. *versus.*
 5 peregrina quondam gentes
 rem iniquam rapientes
 nulli carni sunt p . . entes. *versus rep. Modus etc.*
 Arrogans imperativus
 violenciae lativus
 10 timens ut undosus rivus
 exessive d atur. *versus.*
 Surgunt veris abutentes
 falsitates pertegentes
 digitos post pertuentes. *versus rep. Modus etc.*
 15 gloriarum optativus
 cassarum perterritivus
 loricarum neglectivus
 in plerisque ventilatur. *versus.*
 Astus varios fingentes

^a) *zweite Aufzeichnung Bl. 105: pallacia.* ^b) de mundi.

- 20 virus lolii serentes
 reputantur^a proch pudentes. *versus rep. Modus.*
 Indecentis convinctivus
 contubernii tractivus
 mellitorum insectivus
- 25 sanguis simplex defraudatur. *versus.*
 Et fac orchi que serpentes
 cuncto bona suggerentes
 non inquinent nostras mentes. *versus rep. Modus etc.*
 Tu qui es infinitivus
- 30 summus herus vere divus
 horum quivis tecum vivus
 celi paceque fruatur.

6. (*Schum Nr. 24.*) *Bl. 106.*

kantilena latinalis prima super no der lieuër.

- O quam turpis et brutalis
 furens ex nequitiis
 microcosmus cronicalis
 sordescit segniciiis
- 5 meando per ama. *versus.*
 amor heu nunc fraternalis
 desinit maliciis
 patruusque filialis
 perditis periciis. *versus rep. o quam turpis etc.*
- 10 Christi mater principalis
 Karole diviciis
 aquis qui vi supernalis
 celicis . . . iciis
 ornastis et gnama. *versus.*
- 15 Exoretur urnis alis
 ne sedemur viciis
 deum qui est immortalis
 stigis et suppliciis. *versus rep. o quam etc.*
 Rex quapropter deicalis
- 20 cordis ex puriciis
 regni da nos eternalis
 consortes deliciis
 obtenturos brama.

^a) *ror proch getilat sanientes.*

7. (*Schum Nr. 25.*) *Bl. 106.*

alia super vrov mit hertzen sin ind muyt etc.

Plurimorum vicia
nimis horribilia
quae sunt multiplicia
simul et flebilis

5 proch nunc invalescunt. *versus.*

Rancor iniusticia
regnantes per milia
vilis^a ac stulticia
gignunt inutilia. *versus rep. plurimorum etc.*

10 Jus lex pax iusticia
congrua consilia
veritas pericia
virtutumque lilia

 prorsus evanescent. *versus.*

15 Pravi de malicia
demonis familia
dantur ad supplicia
sibi difficilia. *versus rep. plur.*

Torda sed felicia

20 quelibet humilia
summa cum leticia
refutando vilia

 in deo quiescunt.

8. (*Schum Nr. 26.*) *Bl. 106.*

sequitur cantilena latinalis super lust des somers etc.

Cosmi proch initium
casus Ade primitivi
perpetrantis vicium
in plerisque genitivi

5 morbi nocualis. *versus.*

Sunt in praecipitium
necis corporum dativi
parvarum et licium
prorsus in accusativi. *versus rep. cosmi etc.*

10 Mater infelicium
Karoleque vocativi

^a) über vilis steht cassis.

vestrum per servicium
 ad el sitis precativi
 relaxando malis. *versus.*

- 15 Qui per beneficium
 aquis estis lustrativi
 munerum felicium
 luce rivo . . . ornativi. *versus rep. cosmi etc.*
 Vellens maleficium
- 20 Christe stigis ablativi
 fac quod ad hospicium
 celi simus volativi
 congaudentes calis.

III. Aerztliches.

1. (*Schum Nr. 22^a.) Bl. 105^c.*

widder dy sūygde van den drūsen as dy lūde zemoil
 seir storuen, dū yn dese bāys.

Nem vj of vij bechelers korn¹ inde ij of iij wortzelen
 gemeyns reytechijns² ind siede dat zesamen mit gāden
 wine, ind gef dat also deme siechen ze drenken, ind decken
 as warm dat he sweys, ind schicke bi eme yman starkeres,
 de sijnre ward neme, dat he sich niet in ontdeck noch
 vß den sweys in werp.

Vort is eyne andere ^abāys widder di selue.

Nem bieuerts³ ind musschoten blāmen⁴ ij dragmen itom
 beverel⁵, becheler ind tormentil mallich gelijk iij dragmen
 ind des besten driakels⁶ oich as viel.

Ind dese ander bāys schrijft ze latijn alsus der apote-
 ker: Rec. castorij macis ʒ ij, pipenelle, baccarum lauri,
 tormentille ana ʒ iij, tiriace bone et elce . . . ad pondus
 om . . sicut de priore.

¹) ror bāys *durchstrichen*: sūychde widder.

²) Lorbeeren. ³) Rettig. ⁴) Bibergeil. ⁵) Muskatblāthe. ⁶) Pimpinella.

⁷) Theriak.

2. (*Schum Nr. 22^b*) *Daselbst.*

hi ouden vints dū in wilchen dagen id gūyt
of quoit loissen is.

zer åderen loissen is it gūyt van onser vrowen dage dat si geboitschaft wart bis zū sint iohans dach baptisten, dat he geboren wart, mer wanne dat liet alt is v dage, x dage, xv dage, xx dage, xxv dage of xxx dage, so in sal nyeman loissen de niet alze grois noit dar zā in hait, want dy heyden spreychen also, dat alsulche dage kranck sint, ind vmb naturen wil des moynts loyf so sterven alze viel lūde van loysen in den dagen. Oych vort sal man sich hūden vor dy hūntdage, dy geynt aen by sint margrieten messe ind dūren bi sint barthelmeis mes, ind so d[ie] hūntdage de heysser sint, so sorchlicher. vort sint dri alze sorchlich[er] dage in deme ioir, so we in der drier dage eynchen zer aderen lies, it weir minsch of beyst, de stūrve quoits doys. der eyn is onser vrow[en] åvent dat si geboitschaft^a wart, der ander sinte peters dach, as man dy erts ist, ind vōr dy gevangen wacht, ind is der eirste dach in den austmoynde, der derde is sint siluesters dach, der lest in deme iore, genant ioirs åvent.

vort in clāren weder [is] it bequeymlicher loissen dan in drūven, mer in drūven weder is it gūyt erzedy of dranck nemen van gūden sirop den is noit is.

oich wanne it ze viel blūysen moissen kalt is of zeviel warm is, of alze drūve weder is van wende of reyne, so in ist niet vrberlich loissen. oich me so wi doch dy hūntdage sorchlich sint, so is noit sich^b bi wilen vßgescheiden in alsulcher vūgen of eynich minsch eyne sūychde hed dy eme aen comen weir van quoitsblūyts wegen, of van ze viel blūyts w[egen] sijns ertzeters.

Vort wis dat niet allen luden in gebūrt zeloissen, also as jūngen luden beniden x ioren, di in solen^c niet loissen, noch over alde lūde dye siech sint van alder, noch dy sich verwachsen of vervasten, of dy verkrenckt, verdūrt of verswacht sint mit arbeyt of mit anderen sachen, of oich alde lūde dy is niet sich geweynt in haint van juncheyt.

^a) dat si geboitschaft *doppelt*. ^b) noit sich *oder* noit sach? ^c) sulen?

Römerstrassen im Regierungsbezirk Aachen.

Von J. Schneider.

I.

Die vier alten Strassen, welche sich innerhalb der jetzigen Stadt Aachen durchschneiden, sind in Bd. VII, S. 173 ff. unserer Zeitschrift im Allgemeinen behandelt worden. Hierbei ist zu bemerken, dass diese Strassen sich nicht sämmtlich in einem und demselben Punkte treffen, indem die Erfahrung lehrt, dass da, wo sich z. B. drei Strassen durchkreuzen, die dritte die beiden andern in verschiedenen Punkten schneidet, so dass ein Dreieck entsteht, was bei Bestimmung der Strassen innerhalb des Stadtbezirks zu beachten ist. Wir wollen nun zunächst die genannten Strassen ihrem Lauf nach einer nähern Betrachtung unterziehen.

Die erste, von Westen nach Osten ziehende Strasse läuft, wie bereits früher angegeben, von Maastricht über Gölpen nach Aachen, dann über Eilendorf und Stolberg nach Gressenich, und von da bis Gürzenich und Düren¹.

Die Fortsetzung ist noch nicht aufgefunden, geht aber wahrscheinlich in der bisherigen Richtung über Lechenich² nach dem Rhein. Der Verfasser kann die Richtung Düren-Kerpen-Köln nicht als die Fortsetzung ansehen, da diese die direkte Fortsetzung einer über Montjoie nach Düren führenden Strasse ist. In dem ganzen Verlauf unserer Strasse sind Funde römischer Alterthümer in ihrer Nähe gemacht worden, worunter diejenigen bei den Dörfern Gressenich und Gürzenich die bedeutendsten sind. Nehmen wir Maastricht als eine Mansion an

¹) Die Strasse ist in dieser Strecke gezeichnet in der Karte des 5. Heftes der von mir herausgegebenen alten Heer- und Handelswege im deutschen Reiche, Leipzig 1886. — Die Angabe des Oberstlieutenant Schmidt (Bonner Jahrbücher XXXI), dass eine Römerstrasse von Gressenich über Weisweiler geführt habe, hat sich nicht bestätigt.

²) In Lechenich und der nächsten Umgebung sind zahlreiche Funde römischer Alterthümer gemacht worden.

der Strasse an, so lag in der Entfernung von 4 Meilen zu Aachen die zweite, und in der Entfernung von $3\frac{1}{2}$ Meilen in Gürzenich die dritte Mansion. Zwischen Aachen und Gürzenich, fast in der Mitte, liegt Gressenich, wo demnach die zugehörige Mutation lag, welcher die dortigen zahlreichen römischen Alterthümer entsprechen, während die in geringer Entfernung südlich davon befindlichen Baureste den industriellen Etablissements des bereits zur Römerzeit daselbst betriebenen Bergbaus angehören. Alle sonstigen Deutungen, die man an diese Oertlichkeit geknüpft, entbehren des hinreichenden Grundes, namentlich fehlt jede Spur einer Befestigung. Noch bedeutender und zahlreicher als bei Gressenich sind die Alterthumsfunde bei Gürzenich, die jedoch bisher nicht in dem Maße beachtet worden, wie sie es verdienen. Es ist schon früher von Andern auf dieselben kurz hingewiesen worden¹, und wir haben uns an Ort und Stelle von den unterirdischen römischen Bauresten, sowie zahlreichen Gräbern und sonstigen Alterthumsfunden überzeugt. Planmässige Nachgrabungen haben, so wünschenswerth sie auch sind, bis jetzt nicht stattgefunden, und die zufällig von Zeit zu Zeit aufgefundenen Gegenstände sind in die Hände von Privaten, grossentheils nach Düren, gelangt. Es durchschnitten sich hier, ein Dreieck einschliessend, drei Strassen, nämlich ausser der in Rede stehenden eine zweite, von der Maas bei Venlo südwärts nach der Eifel, und eine dritte von Köln über Düren und Montjoie gleichfalls nach der Eifel². Inner- und ausserhalb dieses Dreiecks liegen in weiter Ausdehnung die römischen Alterthumsreste, und es macht ganz den Eindruck, als hätten hier zur Römerzeit zwei Ortschaften neben einander, und zwar an zwei verschiedenen Strassen bestanden, nämlich die eine an der Südostseite unserer Strasse, nach Rölsdorf zu, die andere auf der Nordwestseite, nach Derichweiler hin³.

¹) Bonner Jahrbücher XXIX und XXX, S. 66.

²) Diese Strassen sind gezeichnet in der Karte des 5. Hefes der alten Heer- und Handelswege.

³) Ein solcher Fall, dass zwei Römerorte nahe bei einander zu liegen kamen, konnte sich, wenn auch nur selten, dadurch ereignen, dass jede Strasse ihre eigenen Mansionsgebäude hatte, die in regelmässigen Abständen von einander lagen. Wo nun zwei Römerstrassen zusammen liefen, konnte es sich treffen, dass auch zwei ihrer Mansionen nahe neben einander zu liegen kamen, und aus den Mansionen bildeten sich später Ortschaften. Wir werden bei einer andern Gelegenheit zeigen, dass derselbe Fall auch bei den

Nun findet sich in der Peutingerschen Tafel eine Stelle, wo die Namen zweier Stationen dicht neben einander verzeichnet sind, nämlich auf der Route von Rheims nach Köln. Die Namen dieser Römerorte sind „Ozunerica“ und „Lindesina“¹, und es wird die naheliegende Vermuthung zu prüfen sein, ob die angezeigten Römerorte bei Gürzenich mit den in der Tafel neben einander genannten Orten „Ozunerica“ und „Lindesina“ identisch sind, oder mit andern Worten, ob die römische Fundstätte bei Gürzenich auf der Route der Tafel von Rheims nach Köln liegt und ob die in der Tafel enthaltenen Entfernungsangaben damit stimmen. Es wird zunächst daran zu erinnern sein, wie wir zu wiederholten Malen nachzuweisen gesucht haben², dass die römischen Itinerarien im Allgemeinen nicht Strassen, sondern Routen (Marschlinien) enthalten, die bald auf der einen, bald auf einer andern Strasse laufen³. Nun liegt auf der Rheims-Kölner Strasse, auf welcher die Route der Tafel vorher gegangen, die Station Tolbiacum (Zülpich), über welchen Ort die Route, wenn sie der Rheims-Kölner Strasse folgte, weitergehen müsste. Aber die Tafel enthält auf dieser Strecke den Ort Tolbiacum nicht, woraus nothwendig folgt, dass die Route der Tafel der Rheims-Kölner Strasse nicht über diesen Ort hinaus bis Köln gefolgt, sondern an einem gewissen Punkte vorher von der Rheims-Kölner auf eine andere nach Köln führende Strasse übergegangen ist. Nun schneidet die obengenannte, aus der Eifel über Montjoie und Düren nach Köln laufende Strasse die Rheims-Kölner bei Büllingen, und es kann daher nicht zweifelhaft sein, dass die Route an diesem Punkte von der Rheims-Kölner auf die letztgenannte Strasse übergegangen, da es keine andere Strasse gibt, welche die Rheims-Kölner Strasse schneidet und zugleich nach Köln führt. Da wir nun statt der Station

Etappenlagern (Mansionen) auf der rechten Rheinsseite vorkommt, wo sich manchmal ebenfalls zwei solcher Lager nahe bei einander, aber an verschiedenen Strassen, vorfinden.

¹) Dies sind die richtigen Lesarten, wie sie bereits in der Ausgabe von Desjardins und neuerdings in der von Miller enthalten sind. Die ältern Lesarten Munerica und Indesina sind unrichtig.

²) S. die alten Heer- und Handelswege, Heft 2, 3 und 4.

³) Diese Auffassung des Verfassers ist u. A. auch von dem neuesten Herausgeber der Peutingerschen Tafel, Professor Dr. Miller in Stuttgart, als die richtige bestätigt worden. Vgl. K. Miller, Die Weltkarte des Castorius genannt die Peutingersche Tafel, Ravensburg 1888, S. 81.

Tolbiacum, welche auf der Rheims-Kölner Strasse liegt, in der Tafel den Doppelort Ozunerica-Lindesina finden, so kann es ebenso wenig zweifelhaft sein, dass Ozunerica-Lindesina auf der Montjoie-Düren-Kölner Strasse, auf welcher nunmehr die Route nach Köln ging, gelegen hat, also auf derselben Strasse, an welcher auch Gürzenich liegt¹. Prüfen wir nun weiter die Entfernungsangaben der Tafel. Die Entfernung von Lindesina nach Köln beträgt nach der Tafel 16 Leugen = 48 000 Schritt und die Entfernung von Gürzenich bis Köln beträgt, hinreichend damit übereinstimmend, 50 000 Schritt. Für das neben Lindesina gelegene Ozunerica hat die Tafel die Entfernungszahl VI. Da aber Ozunerica ebenso weit von Köln entfernt war, wie Lindesina, indem beide neben einander lagen, so muss man annehmen, dass die Zahl X ausgefallen, und auch hier, wie bei Lindesina, ursprünglich die Zahl XVI stand². Wir glauben damit gezeigt zu haben, dass an der Identität der Ansiedlungen bei Gürzenich und des Doppelorts Ozunerica-Lindesina nicht gar zu viel auszusetzen ist. Sogar der Name „Ozunerica“ scheint auf Gürzenich hinzuweisen, da dieses in ältern Urkunden „Gorzenic“ heisst³, so dass es scheint, als habe in der Tafel ursprünglich „Gorzunerica“ statt „Ozunerica“ gestanden, wovon leicht „Gorzenic“ und dann „Gürzenich“ abzuleiten ist.

Die zweite, ebenfalls von der Maas kommende und über Heerlen durch Aachen führende Strasse ist ein Zweig einer nördlich von St. Vith von der Rheims-Kölner abgehenden Strasse, und bietet dadurch ein besonderes Interesse, dass eine Route des Antoninischen Itinerars eine kurze Strecke weit auf derselben läuft. Diese Route geht nämlich auf einer vom Rhein bei Xanten über Sonsbeck, Kaldenkirchen und Tüdderen führenden

¹) Der gelegentlich bei Tacitus (Hist. IV, 28) genannte Ort Marcodurum (Düren) lag ebenfalls auf dieser Route, wird aber in der Tafel darum nicht genannt, weil er ein Ubierdorf war, wo sich keine römische Mansion befand, weshalb dort auch niemals römische Alterthümer gefunden wurden; die Mansion und der zugehörige Römerort lagen daneben, bei Gürzenich.

²) Vielleicht hat ein späterer Abschreiber absichtlich die Korrektur VI statt XVI vorgenommen, in der Meinung, dass beide Orte eine Strecke auseinander gelegen (wie ja auch noch heutzutage gewöhnlich angenommen wird), so dass er die doppelt vorkommende Zahl XVI für ein Versehen eines frühern Abschreibers halten musste.

³) Herimannus de Gorzenic im J. 1192 s. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XLIII, S. 2.

Strasse; jenseits des letztern Orts, bei Sittard, wird diese Strasse, die bis Falkenburg weiterführt, von der in Rede stehenden durchschnitten, und nun geht die Route des Itinerars von dem Durchschnittspunkt an auf unsere Strasse über und läuft auf derselben bis nach Heerlen, wo die letztere von der Maastricht-Köln Strasse geschnitten wird. Von dem Durchschnittspunkt läuft dann die Route zuletzt über Jülich nach Köln¹. Wir haben hier ein recht handgreifliches Beispiel zur Bestätigung unserer eben angezogenen Behauptung, dass das Itinerarium im Allgemeinen nicht Strassen, sondern Reiserouten angibt, die auf verschiedenen Strassen von einer zur andern gehen, indem wohl Niemand zugeben wird, dass die Römer zwischen Xanten und Köln eine Strasse angelegt, die von dem erstern Orte bis in die Gegend von Aachen und dann in einem Bogen zurück nach Köln geführt habe.

Die dritte durch Aachen laufende Strasse kommt gleichfalls von der Maas, bei Roermond², geht südlich über Eupen nach Maison Hestreux, und die fernere Untersuchung hat ergeben, dass sie hier nicht abzweigte, sondern weiter über Kapelle Fischbach und zwar zuerst über die Hochfläche an Xhoffraix vorbei und zuletzt durch das Thal der Warche nach Malmedy zieht. Von diesem Orte läuft sie dann in südlicher Richtung weiter nach Pont, wo sie die Warche überschreitet, hierauf rechts neben der Chaussee bis zur Kaiserbaracke, von wo sie mit der Chaussee über St. Vith, nachdem sie die südöstliche Richtung angenommen, nach Breitfeld, Winterspelt und Habscheid, dann über das Thal der Prüm nach Pronsfeld führt. Sie hält in ihrem Laufe stets die Wasserscheiden ein und weicht an mehrern Stellen bald rechts, bald links von der Chaussee ab. Von Pronsfeld zieht sie über Lünebach nach Pintesfeld und Waxweiler, dann, wie bisher stets die Wasserscheide innehaltend, über Greimelscheid, Ober- und Niederweiler nach der Trier-Bonner Heerstrasse, die sie nördlich von Bitburg erreicht. Die Strasse ist von zahlreichen römischen Alterthümern begleitet: ausser den bekannten zu Odilienberg, Aachen, Eupen, Malmedy und St. Vith wurden in dem fernern Verlauf auch römische Ueberreste an der Oertlichkeit „auf Lochen“, westlich von Habscheid³, ebenso östlich des genannten

¹) S. die Karte zu Heft 5 der alten Heer- und Handelswege.

²) S. die Karte zu Heft 5 der alten Heer- und Handelswege.

³) Bormann, Beitrag zur Geschichte der Ardennen II, S. 107.

Ortes „auf dem Einrich“¹, ferner zu Pronsfeld², Waxweiler³ und Greimelscheid⁴ entdeckt.

Die vierte Strasse kommt von der Maas bei Lüttich, geht in nordöstlicher Richtung durch Aachen nach Jülich und ist in ihrem fernern Laufe bereits früher beschrieben und gezeichnet⁵. Sie zieht in nördlicher Richtung über Gladbach und Goch, setzt bei Cleve über den alten Rhein und zieht dann jenseits des Stromes über Elten die Yssel hinab zur Zuidersee hin.

Von allen vier Strassen lässt sich bis jetzt keine als eine Hauptstrasse erweisen, obgleich sie zum Theil eine nicht unbedeutende Länge besitzen. Die erste — von Maastricht nach dem Rhein — hat wahrscheinlich ihre Fortsetzung, von Maastricht aus, in der Römerstrasse, die bis Hasselt, im belgischen Limburg, aufgefunden ist⁶, und würde etwa die Richtung nach der Scheldemündung haben. Die ganze bis jetzt bekannte Länge der Strasse beträgt $11\frac{1}{2}$ Meilen. Die zweite Strasse, welche von der sogenannten Kupferstrasse ab zur Maas führt, ist entschieden eine Zweigstrasse, und wir heben bei dieser Gelegenheit die sehr beachtenswerthe Thatsache hervor, dass unter den drei Strassen, über welche die oben genannte Route des Antoninischen Itinerars geht, sich zwei Zweigstrassen befinden, nämlich ausser der vorliegenden, auch die von Xanten kommende, welche sich in der Nähe von Falkenburg von der Maastricht-Kölner Strasse abzweigt. Wir erkennen also auch hier, wie es bereits bei der Rheinstrasse nachgewiesen ist⁷, dass die Routen der Itinerarien nicht bloss auf den Haupt-, sondern auch auf den Nebenstrassen laufen. Wir machen aber auch ferner die wichtige Beobachtung, dass diese Nebenstrassen ebensowohl wie die Hauptstrassen amtlich vermessen und in die offiziellen Strassenverzeichnisse eingetragen waren, aus denen dann die einzelnen Routen in die verschiedenen Itinerarien mit den

¹) Bormann a. a. O. ²) Bormann a. a. O. II, S. 113.

³) Bonner Jahrbücher III, S. 61; XXV, S. 204.

⁴) Bormann a. a. O. II, S. 109.

⁵) S. die Karte zu Heft 5 der alten Heer- und Handelswege; ferner Picks Monatsschrift VI, S. 256 ff.; Bonner Jahrbücher LXXV, S. 18 ff.; LXXVI, S. 23.

⁶) C. van Dessel, Topographie des voies romaines de la Belgique, Bruxelles 1877.

⁷) S. die alten Heer- und Handelswege, Heft 2, 3 und 4.

Vermessungs- bzw. Entfernungsangaben übernommen worden sind. Die bis jetzt bekannte Länge der Strasse beträgt $6\frac{1}{2}$ M. Die dritte Strasse ist eine Zweigstrasse der Trier-Bonner Hauptstrasse. Ihr fernerer Verlauf über Roermond jenseits der Maas ist unbekannt; die bis jetzt bekannte Länge beträgt 21 M. Die vierte Strasse endlich, die aus Belgien bei Lüttich von der Maas kommt, läuft dann über deutsches und holländisches Gebiet wahrscheinlich bis zu dem Kastell Flevum an der Zuidersee, wo sich auch noch mehrere andere Strassen treffen. Der Anfangspunkt der Strasse ist unbekannt; sie scheint aber eine Zweigstrasse der Maasstrasse des rechten Ufers zu sein, die ebenfalls nach der Zuidersee führt. Die Länge von Lüttich bis zu ihrem Endpunkt beträgt ungefähr 35 Meilen¹.

Es bleiben noch zwei Nebenstrassen anzuführen, welche von den genannten Strassen abgehen. Von Nr. 4 nämlich geht eine Nebenstrasse südlich von Goch ab über Geldern und an den Rhein bei Friemersheim. Von dieser geht wiederum ein Arm bei Tönnisberg ab über Krefeld und an den Rhein bei Neuss.

Der Verfasser hat bereits früher die Ansicht ausgesprochen, dass zu Aachen, wo sich alle vier Strassen durchkreuzen, ebenso wie zu Jülich, eine Militärstation bestand, die das ehemalige Vorhandensein eines Kastells voraussetzt. Als Hauptgrund heben wir nochmals die nicht-unbedeutende Zahl von Legionsstempeln hervor, die hier, ebenso wie in Jülich, wo aus demselben Grunde allgemein ein Kastell angenommen wird, gefunden worden sind. Am wahrscheinlichsten wird man die Lage dieses Kastells auf der erhöhten Fläche des Marktplatzes annehmen dürfen, wenn auch hier, ebenso wenig wie zu Jülich, die Fundamente bis jetzt aufgefunden sind.

Zum Schluss wollen wir noch diejenigen Strassenrichtungen namhaft machen, die in dem folgenden Abschnitt zur nähern Besprechung gelangen sollen.

¹) Von der Strasse Nr. 1 wird die Strecke von Aachen bis Düren auch erwähnt von Kessel, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins I, S. 75, und die Strecke von Stolberg bis Gressenich von Berndt, ebend. IV, S. 179; die Strecke von Maastricht bis Düren ist gezeichnet von K. von Veith, ebend. VIII, Karte, ebenso von Nr. 2 die Strecke von Heerlen bis Friesenrath, von Nr. 3 das Stück von Aachen bis zur Maastricht-Kölner Heerstrasse und von Nr. 4 das Stück zwischen Aachen und der Maastricht-Kölner Heerstrasse.

1. Von Walerode über Jülich nach Neuss.
 2. Ueber Schönecken, Prüm, Schönberg und Malmedy nach Belgien.
 3. Ueber Gondelsheim, Ormont, Büllingen und Malmedy nach Belgien.
 4. Ueber Dalheim, Elsenborn, Sourbrodt nach Belgien.
 5. Ueber Lichtenborn, Schönberg, Büllingen, Montjoie nach Köln.
-

Aus der Zeit der Fremdherrschaft.

Von E. Pauls.

IV. Zur Geschichte des Assignatenumlaufs und des Gesetzes über das Maximum in der Aachener Gegend.

Nachdem die französische Nationalversammlung im April 1790 die Verausgabung von Papiergeld, der sog. Assignate, beschlossen hatte, war sie im Laufe der folgenden Jahre zur Vermeidung des Staatsbankrotts genöthigt, den Werth der Assignate zu einer fast unendlichen Summe anschwellen zu lassen. Bis zum 1. Januar 1793 waren für 3600 Millionen Livres¹⁾, bis zum Herbst 1795 für 27 Milliarden und bis zu der Anfangs 1796 auf immer geschlossenen Herstellung sogar für 45 Milliarden Assignate ausgegeben worden²⁾. Zu den echten Assignaten gesellte sich eine grosse Menge unechter, welche zur Erzielung leichten Gewinns meist im Ausland hergestellt und namentlich von England aus nach Frankreich eingeschmuggelt wurden. Anfänglich, so lange die Assignate auf ziemlich sicherem Unterpfand ruhten und Fälschungen nicht zu häufig waren, erfreuten sie sich eines berechtigten Ansehens, später sank mit jeder neuen Verausgabung ihre Bedeutung und ihr Werth. Immer wirrer, zerrütteter und schrecklicher gestalteten sich die Verhältnisse in Frankreich. Seit März 1793 konnte die Löhnung der französischen Armee nur in Assignaten erfolgen; damit der Soldat nicht verhungere, wurde gleichzeitig Jeder-

¹⁾ Der um 1795 eingeführte, bis jetzt unverändert gebliebene Frank ist um etwa ein Achtzigstel grösser als die Livre.

²⁾ Die wenigen Angaben über die allgemeine Geschichte der Assignate und das Gesetz des Maximum entnehme ich meist H. von Sybels Geschichte der französischen Revolution. Nach der Erklärung von Camus am 23. Februar 1796 waren von den 45 Milliarden 39 Milliarden im Umlauf.

mann verpflichtet, bei Vermeidung sechsjähriger Eisenstrafe¹ im Verkehr die Assignate zu ihrem vollen Nennwerth anzunehmen. Die Folge war ein unerhörtes Steigen der Preise aller Lebensmittel. Diesem Missstand suchten die Republikaner durch das Gesetz des Maximum abzuhelpfen, welches darin bestand, dass Zwangstaxen (Maximalverkaufspreise) für Lebensmittel und Waaren festgesetzt wurden. Das Gesetz erwies sich als unhaltbar, denn Mangel, Lähmung jeder Thätigkeit und Entwerthung des Papiergelds traten nunmehr erst recht zu Tage. Dem zu Ende 1794 erfolgten Fall des Maximum reihte sich bald ein völliges Sinken der Assignate an. Diese verloren im ersten Jahr ihres Bestehens nur 4—6% gegen Silber, um 1791 schon 8—10%. Im November 1792 war der Kurs auf 60% des Nennwerths gefallen, und nachher konnten selbst Robespierres Schreckensmaßregeln das Fallen auf 40% nicht verhindern. In der letzten Hälfte des J. 1794 sanken sie auf 20—16%², dann bis zum August 1795 auf 2½%, bis zu Ende 1795 auf ½%, und kurz vor der Vernichtung der Assignatenpresse wurde für 100 Franks Assignate nur ⅓—¼ Frank in Baar gezahlt³.

Die erste Besetzung Aachens durch die Franzosen (16. Dezember 1792—2. März 1793) fiel in eine dem Werth der Assignate nicht zu ungünstige Zeit, denn noch war das Papiergeld nicht übermächtig geworden. Kaum eine andere Notiz findet sich daher, als die bald nach dem Abzug der Republikaner erschienene Anzeige einer Handlung in Eschweiler, welche sich erbietet, Assignate gegen Baar umzuwechseln⁴. Wenige Wochen später wurde es anders. Die ausschliessliche Löhnung der französischen Armee mit Papiergeld, der demselben in Frankreich beigelegte Zwangskurs und die Ueberfluthung des Markts mit Assignaten drückte deren Werth aufs Aeusserste und rief im französischen Reich eine allgemeine Verarmung hervor. Wo immer ausserhalb Frankreichs Zeitungen erschienen, meldeten sie ihren Lesern das unbeschreibliche Elend, welches

¹) Diese Strafe wurde unter Robespierre auf 20 Jahre Eisen erhöht.

²) H. von Sybel u. A. geben 22% an; für unsere Heimath dürften 20—16% richtiger sein, wie im Nachfolgenden erläutert wird.

³) Die wichtigsten der zahlreichen Bestimmungen über Assignate finden sich in dem Handbuch über die Gesetze zur Zeit der Fremdherrschaft von Bormann-Daniels.

⁴) Aachener Zeitung vom 30. März 1793.

die Assignatenwirthschaft über Frankreich gebracht hatte. Auch des Papiergelds wegen ging der Schrecken der republikanischen Armee voraus. Durch rohe Misshandlungen erzwang das von Allem entblösste Heer in den von ihm eroberten Gegenden die Annahme der Assignate; fast überall wiederholte sich das Spiel, dass sich die Kaufläden nach dem Einrücken der Franzosen schlossen, um bald nachher zwangsweise geöffnet und gegen Assignate ausverkauft zu werden. Ganz Belgien wurde beim Vordringen der Republikaner im Sommer 1794 mit Assignaten überschwemmt, seine öffentlichen Kassen mussten ihren Baarvorrath abgeben und sich statt dessen mit Papiergeld begnügen. Jedenfalls sehr übertrieben hiess es sogar, dass die Franzosen 25 Lütticher Kaufleute wegen Verweigerung der Annahme von Assignaten theils erschossen, theils zur Aburtheilung nach Paris geschickt hätten¹.

Am 23. September 1794 nahmen die Franzosen Aachen zum zweiten Mal in Besitz. Nur mit Mühe konnten die erbitterten² Republikaner von Gewaltthätigkeiten schlimmster Art gegen die wehrlose Stadt abgehalten werden, sie setzten aber an die Stelle der offenen Plünderung ein durchdachtes Aussaugesystem, wobei das Papiergeld nicht die kleinste Rolle spielte. Mit Gewalt und mit schönen Worten wurde das Mögliche zur Hebung der Assignate versucht.

Wir lesen nicht, dass die Besitzer von Kaufläden in Aachen die Annahme von Assignaten nach dem Einrücken der Franzosen beanstandet hätten. Ein solcher, ohnehin fruchtloser Widerstand wäre angesichts der hochgradigen Erbitterung wegen der Vorfälle am 2. März 1793 der Stadt wahrscheinlich verhängnissvoll geworden. Jedenfalls ging es in Aachen wie so vielfach anderwärts: die Läden waren bald ausverkauft und baare Münze selten geworden³. Schon am 26. September 1794

¹) Aachener Wahrheitsfreund vom 29. August 1794; vgl. auch Aachener Zeitung vom 9. August 1794 und unten S. 96.

²) Bei der Vertreibung der Franzosen aus Aachen am 2. März 1793 hatten sich die Einwohner zu Gunsten der Oesterreicher in den Kampf eingemischt. Vgl. meinen Aufsatz in Bd. X der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins.

³) In der französischen Armee war damals der Spottvers:

Ça ira, ça ira, ça ira
L'argent vaut mieux
Que des Assignats

sehr verbreitet. Unter Absinnung dieses Liedes warfen unmittelbar nach

erliess der Volksrepräsentant Gillet vom Hauptquartier Burtscheid aus eine Verfügung, laut welcher die Assignate dem baaren Geld für den Betrag ihres Nennwerths gleich sein sollten; gleichzeitig wurde die Errichtung eines „Verifikations-Bureaus“ im Hause des Bürgers Massardo in der Komphausbadstrasse angeordnet¹.

Man prüfte in diesem Bureau die Assignate auf ihre Echtheit, wobei falsche ohne Weiteres angehalten wurden. Später reiste sogar ein eigens angestellter Beamter in die benachbarten Gemeinden, um auch dort eine solche Prüfung vorzunehmen².

Für Aachen und seine nächste Umgebung mag diese Maßregel doppelt nothwendig gewesen sein, denn Niemand anders als — Danton und Lacroix hatten früher daselbst eine Fabrik falscher Assignate angelegt³, auch liessen Aachens Handelsbeziehungen zu England den Umlauf von vielem falschen Papiergeld ahnen. Besondern Vertrauens dürfte sich das Bureau schwerlich zu erfreuen gehabt haben, denn in Aachen wird es wie in Bonn gewesen sein, wo man allgemein glaubte, falsche und echte Assignate würden mit Beschlag belegt⁴.

Der ersten Verfügung über die Assignate folgten bald viele andere. Jedenfalls unter dem Druck der Gewalt bestimmte der Aachener Rath am 10. Oktober 1794, dass bei der Ausgabe und Einnahme der Pfänder im Lombard die Assignate „vollen Lauf“ haben sollten⁵. Wie es scheint, wimmelte es damals von falschen Assignaten, denn die Rathsverordnung trifft Maßregeln zur Verhütung der Annahme von Fälschungen. Eine Ver-

der Einnahme einer Stadt die Franzosen Assignate auf die Tische der Kaufläden, kauften, was ihnen gefiel, und waren mit jeder ihnen zur Ausgleichung gegebenen klingenden Münze zufrieden. Vgl. die Schilderungen bei W. Hesse, Geschichte der Stadt Bonn während der französischen Herrschaft S. 39, 40, 41 und 52. Das Ça ira findet sich auch in unserer Gegend als Gesang der Franzosen in den Laufgräben vor Maastricht erwähnt.

¹) Aachener Zuschauer 1794, Nr. 117, S. 934. Zu der hier angedeuteten Bekanntmachung, laut welcher auf Verbreitung oder Verhehlung falscher Assignate die Todesstrafe stand, bemerkt Quix: „welches sich doch hier nie ereignet hat“.

²) So in Kornelimünster, wie aus urkundlichem Material hervorgeht.

³) Milz, Programm des Königlichen Gymnasiums zu Aachen 1871/72, S. 11

Hesse a. a. O. S. 55.

Wochenblatt für Aachen und Umgegend 1837, Nr. 1, S. 1.

ordnung vom selbigen Tage¹ brachte den Aachenern eine Probe vom Gesetz des Maximum. „Missfällig“, so heisst es, „vernimmt die Munizipalität, dass vielfach die Preise der Lebensmittel willkürlich übertrieben werden, Jedermann weiss doch, dass die Assignate dem Baargeld gleichwerthig sind. Bis auf Weiteres stellen wir daher für die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse folgende Preise, welche in Assignaten zu verstehen, anzunehmen und zu zahlen sind, fest u. s. w.“ Augenscheinlich hatte sich also bereits ein gewisser Assignatenhandel bemerkbar gemacht und eine bedeutende Vertheuerung der Lebensmittel hervorgerufen.

Maueranschläge und Bekanntmachungen in den Zeitungen brachten im Oktober die lange Verfügung, welche die Volksrepräsentanten bei der Nord-Sambre- und Maarmee am 14. August 1794 zu Brüssel als Richtschnur für die Verwaltung der eroberten Gebiete erlassen hatten². Die hier gegebenen Vorschriften über den Umlauf der Assignate machen den Eindruck einer schamlosen Erpressung. Papiergeld, dessen Versilberung zu einem Fünftel des auf ihm verzeichneten Betrags kaum möglich war, erhielt zum vollen Nennwerth Zwangskurs bei allen Zahlungen. Dagegen wurden alle Pfandhäuser ihrer goldenen und silbernen Werthsachen, alle öffentlichen Kassen ihres Baarvorraths, selbst die Notare und Bankhäuser der ihnen anvertrauten Gelder beraubt, um statt dessen Assignate zu erhalten. Zur Erreichung dieses Zwecks waren Haus-suchungen zulässig, und „um der Preiserhöhung vorzubeugen, womit Uebelgesinnte wegen des Umlaufs der Assignate die Waaren und Lebensmittel des Landes belegen dürften, soll das für die Stadt Lille festgesetzte Maximum vorläufig in den eroberten Ländern befolgt werden, bis ein besonderes Maximum für diese Länder verkündigt sein wird“³. Selbstredend ist in der Verfügung von Leistungen aller Art, darunter sogar von der Lieferung von Gemälden für das „Innere“ der Republik die Rede, und vorsichtig heisst es, dass Zahlungen in Assignaten bei den von den Generälen ausgeschriebenen Geldkontributionen unzulässig seien.

¹) Wochenblatt 1837, Nr. 2, S. 5.

²) Wochenblatt 1837, Nr. 74, S. 296 ff.

³) Die ähnliche Verfügung der Volksrepräsentanten Haussmann, Frécine und Joubert (Köln, 14. November 1794) brachte für die Assignate die gleichen Bestimmungen.

Hiermit war es um das Ansehen der Assignate bei der Bevölkerung geschehen, denn die Absicht der Täuschung lag gar zu klar zu Tage. War wirklich das Papiergeld trotz seines niedrigen Kurses vollwichtig, so brauchte nicht alles Baargeld kraft des Rechts des Stärkern den öffentlichen Kassen entnommen zu werden¹. Es befremdete und erbitterte andererseits, dass die Kriegssteuern in Baar gezahlt werden mussten, dass alle werthvollen Metalle, sogar Medaillen und Orden früherer Zeiten² nach Paris in die Münze wanderten, und dass vor der Münzschmelze Kirchenglocken³, Kirchensilber und selbst Metallsärge nicht sicher waren. Gegen die Logik der Thatsachen und das deshalb sehr berechnigte Misstrauen kämpften alle schönen Redensarten und Versprechungen der Republikaner um so mehr vergeblich, als recht bald die bitterste Noth der Verdrängung des Baargelds auf dem Fusse folgte.

Ende Oktober 1794 setzte der Volksrepräsentant Frécine zu Aachen eine Centralverwaltung für die Länder zwischen Maas und Rhein ein, deren Rechte und Pflichten öffentlich bekannt gemacht wurden⁴. Wie aus der Verfügung hervorgeht, bestand damals schon ein Revolutionstribunal zu Aachen, welches namentlich Vergehen gegen die Gesetze über Assignate und den Preis der Lebensmittel bestrafte. Wenige Tage später wandte sich die neu errichtete Centralverwaltung mit einer pomphaften Ansprache an ihre Mitbürger. Während der Hungertod an die Thür klopfte, wagte es diese Behörde, ihre Ansprache mit einem Hinweis auf die Morgenröthe des schönen Tages, welcher jetzt angebrochen sei, zu beginnen. Bezüglich der Assignate warnte die Centralverwaltung vor den elenden Wucherern und Betrügern, die sich bemühten, die Bürger gegen diese Münze der Freiheit aufzuwiegeln⁵. „Wirklich“,

¹) Nach der Anfangs 1796 erschienenen Denkschrift von Bouget-Vossen-Cromm hat diese Bestimmung die Kassen der Waisen- und Armeninstitute, sowie der Gemeinden zwischen Maas und Rhein um 3 Millionen Livres in Baar gebracht.

²) Beschluss der Centralverwaltung im J. 1795, wie aus urkundlichem Material zur Geschichte Kornelimünsters hervorgeht.

³) Kaum bekannt ist es, dass die Seile der Kirchenglocken in der französischen Marine Verwendung fanden (Aachener Zuschauer 1795, S. 256).

⁴) Aachener Zuschauer 1794, Nr. 130 und 131.

⁵) An die schönen Worte über den Werth der Assignate haben wohl manche Mitglieder dieser Behörde selbst nicht geglaubt. Nachweislich

so heisst es, „sind Viele von euch so verblindet zu glauben, dass diese Nationalmünze ihr Eigenthum vernichten werde. Trauet den Verräthern nicht! Bald wird die Republik uns als ihre Kinder aufnehmen, unserm Handel ihre Heerstrasse öffnen, und dann werden diese Assignate unser Reichthum sein. Denkt, wie unendlich die Sicherheit der Assignate sei, da das ganze Vermögen einer freien, biedern Nation dafür haftet. Sollten sich aber Frevler finden, welche diese Nationalmünze nicht annehmen, vermindern oder verschreien wollten, oder welche gegen das Gesetz des Maximum handeln würden, so wird das Revolutionsgericht schrecklich mit den Schuldigen verfahren!“ Offen wird hier zugegeben, dass die Bevölkerung den Assignaten misstraute, und noch deutlicher sagt eine Verfügung¹ vom 8. November 1794: „Unsere Mitbürger haben trotz aller brüderlichen Ermahnungen das Gesetz über die Gleichwerthigkeit von Assignaten und baarem Gelde nicht befolgt. Aber nun wird das fürchterliche Revolutionsgericht zur Bestrafung der Frevler aufwachen; nur der Bösewicht verkennt die Pflicht, seinem darbedenden Mitbruder zu helfen, nur Irrthum und Verblendung träumt, dass die Assignate keinen innern Münzwerth haben, es haftet ja das Vermögen der ganzen Nation dafür!“ Doch vergebens waren Ermahnungen und Drohungen. Am 15. November erklärte der Nationalagent Driessen², dass Uebelgesinnte nicht aufhörten, die Assignate in Misskredit zu setzen und ihre Annahme zu verweigern. Hierdurch würden die Lebensmittel so vertheuert, dass die arbeitende Klasse ihren Unterhalt nicht mehr zu erwerben im Stande sei. Driessen setzte deshalb zu Aachen einen Obhutsausschuss³ ein,

wandte sich im J. 1795 der Vertreter Kornelimünsters in der Centralverwaltung an die Munizipalität daselbst mit dem erfolgreichen Gesuch um Geld. Er habe, so führte er an, sein Gehalt in Aachen nur in geringwerthigen Assignaten erhalten und Schulden machen müssen. Ohne Zweifel haben damals viele, ausschliesslich mit Assignaten besoldete Beamte bitter darben müssen; für einzelne dagegen wird wohl von der baar gezahlten Kriegssteuer etwas „erübrigt“ worden sein.

¹) Beschluss der General-Administration von Aachen, Jülich u. s. w., betreffend die Festsatzung der Preise der Lebensmittel.

²) Wochenblatt 1837, Nr. 95, S. 881.

³) Ueber die Wirksamkeit der beiden bald aufgehobenen Behörden, des Revolutionstribunals und des Obhutsausschusses, findet sich kaum etwas anders verzeichnet, als dass sie sich im Januar 1795 aus den Kellern der Ausgewanderten mehrere Ohm Wein verabfolgen liessen.

dessen Pflicht es war, über den Umlauf der Assignate zu wachen.

Nochmals forderte im November 1794 die Centralverwaltung die Stadt- und Landbewohner im Namen des Gesetzes auf, die Assignate zu ihrem vollen Werthe anzunehmen. „Wir bemerken euch nur,“ so hiess es, „dass es nichts als die Erfüllung der ersten Menschenpflicht ist, diese Nationalmünze von dem Mitbürger als Zahlung anzunehmen¹.“ Inzwischen hatten die schonungslosen Requisitionen, sowie namentlich auch das Papiergeld eine furchtbare Noth in Aachen und seiner nächsten Umgebung hervorgerufen². Der Frucht- und Viehhandel stockte³, weil Niemand gewillt war, Papiergeld zum Sechsfachen seines Werths in Zahlung zu nehmen. Auch die Preisbestimmung der Lebensmittel konnte deren Beschaffung nicht erleichtern; manche Geschäfte gingen ein, andere erklärten sich zur Erneuerung ihrer Vorräthe ausser Stande. „Hier herrscht grenzenloses Elend“, meldete die Munizipalität von Kornelimünster nach Aachen, und in der alten Reichsstadt selbst war es schon im November 1794 so weit gekommen, dass 36 Bäcker der Stadt täglich von der Munizipalität 36 Malter Frucht zur Speisung ganzer Reihen von Bedürftigen erhielten, wobei Soldaten die Ordnung aufrecht halten mussten⁴. Schlicht meldet zum Advent 1794 das Tagebuch des Priesters und Rechtsgelehrten Forst zu Kornelimünster: „Hier ist öffentlich verkündigt worden, dass Jedermann die französischen Assignate so wie baares Geld annehmen müsste. Diesem ingefolg wurden den Wirthen ihre Weine und Biere, den Bäckern ihr Brod für Assignate abgeholt. Das Papiergeld macht viele grosse Ungechtigkeiten. Die Schuldner bezahlen damit ihre Obligationen, der Gläubiger verliert aber dabei $\frac{5}{8}$ seiner Forderung. Waaren und Lebensmittel können mit Papier entweder gar nicht oder,

¹) Wochenblatt 1837, Nr. 104, S. 417.

²) Milz a. a. O. S. 14.

³) Bericht der Munizipalität von Kornelimünster; Wochenblatt 1837, Nr. 113, S. 453.

⁴) Wochenblatt 1837, Nr. 108, S. 433 und Nr. 111, S. 445. Abgesehen von den aus milden Stiftungen unterstützten Armen wies die Armenliste aus jeder der neun Grafschaften Aachens 200 (!) der bedürftigsten Haushaltungen auf. Aehnlich war es in Paris selbst, wo die Bäckerläden an jedem Morgen von Schaaren hungeriger und friender Bettler umlagert wurden.

wenn Zwang hinzukommt, anders nicht als fünfmal so theuer eingekauft werden. Unser Elend dauert noch fort und es ist kein Ansehen zum Ende¹.“

Statt Erleichterungen brachte der Dezember 1794 der schwer heimgesuchten Aachener Gegend nur weitere Bedrückungen. Immer noch suchten die Republikaner den Umlauf und Werth der Assignate in jeder Weise zu heben, legten aber ausserdem ein Hauptgewicht auf die Befestigung der stärksten Stütze der Assignate, das Gesetz des Maximum. Eine Reihe von Bestimmungen² setzte den äussersten Preis von Lebensmitteln und Waaren fest, und den Munizipalitäten wurde aufgegeben, auf den Umlauf der Assignate und die Beobachtung der Bestimmungen über das Maximum ein besonderes Augenmerk zu richten³. Die seitherigen Mitglieder des Obhutsausschusses in Aachen erhielten ihre Entlassung⁴, zwölf andere traten an ihre Stelle. Offen gab die Behörde den herrschenden Fruchtmangel und die Noth zu. Es mangelte an Seife, Salz, Oel, Kohlen und Lichtern⁵, die Aachener Munizipalität konnte Abend-sitzungen nicht mehr abhalten. „Wir sind ohne Brod, ohne

1) An einer andern Stelle seines Tagebuchs spricht Forst von ganzen Prozessionen von Bettlern, welche damals durch die Strassen Kornelimumsters zogen. An einzelnen Tagen erschienen an Forsts Thür 800 -500 Arme. Die Angaben von Forst sind auch deshalb von Interesse, weil sie beweisen, dass die Bestimmungen über das Maximum und die Assignate bei uns genau dieselben Zustände im Gefolge gehabt hatten wie in Frankreich, nämlich, abgesehen von Verarmung, eine Untergrabung des Rechtsgefühls. Hierüber hiess es im Konvent selbst: „Alle öffentlichen und Privatverträge sind allmählich in Verwirrung gerathen. Die Staatsgläubiger, die öffentlichen Beamten, die Eigenthümer, welche ihre Gründe in Pacht gegeben haben, erhalten weit weniger als die ihnen gebührenden Beträge. Alle, welche Zahlungen zu leisten haben, gewöhnen sich dabei an eine Unredlichkeit, welche sie sogar sich nicht mehr vorwerfen, und schieben die Schuld auf die Zeitverhältnisse und die Zufälle der Revolution. Diejenigen, welche Geld zu empfangen haben, sehen ihr Vermögen zu Grunde gehen und murren wider Gesetze, welche die öffentliche Moral untergraben. Es ist Zeit, diesem leidigen System ein Ende zu machen.“

2) Wochenblatt 1837, S. 461, 480, 525.

3) Ebendasselbst S. 461.

4) Ebendasselbst S. 454.

5) Ebendasselbst S. 460, 464, 480. Trotz dieser Nothlage wurden für die in Aachen anwesenden Volksrepräsentanten zu Ende Dezember Gänse, Enten, Eier, Schafe, „Erdäpfel“, Erbsen, Bohnen, Sauerkraut, Hahnen, Hühner, Speck und Zucker gefordert.

Lichter, und aller Lebensbedürfnisse beraubt⁴, schrieben die Behörden der Kantone Aachen und Burtscheid dem Volksrepräsentanten Joubert¹; allen Ernstes dachte sogar die französische Armee an ihren Rückzug aus dem gänzlich erschöpften Lande². Eine Verordnung Frécines vom 8. Dezember schädigte mit roher Gewalt die Grundbesitzer auf das Empfindlichste³. Sehr viele Pachtbriefe früherer Jahre lauteten nämlich auf Lieferungen von Getreide. Frécine entschied, dass die Eigenthümer statt dieses Getreides mit Assignaten abgefunden werden könnten, wobei sie den üblichen Preis des Getreides erhalten sollten. Hierdurch verloren die Grundbesitzer etwa $\frac{9}{10}$ der Einnahme aus solchen Lieferungen. Denn die zum vollen Nennwerth ihnen aufgezwungenen Assignate entsprachen in Baar höchstens einem Fünftel des auf ihnen verzeichneten Betrags; anderseits stand trotz des Maximum-Gesetzes das Getreide in der Regel wohl doppelt so hoch, als die festgesetzte Taxe betrug.

Unter so traurigen Verhältnissen⁴ verfielen die Republikaner auf den recht bald kläglich gescheiterten Versuch, einen Tempel der Vernunft in Aachen zu gründen⁵. Derselbe wurde am 20. Dezember feierlich eröffnet, wobei Portiez und Dorsch die Festredner waren. Portiez bat die Anwesenden, den auf unermesslicher Hypothek beruhenden Assignaten ihren Werth zu geben, namentlich aber den Landmann über die Güte dieser republikanischen Münze aufzuklären. Nicht ganz mit Unrecht schob Portiez die herrschende Noth theilweise dem Widerwillen des Landmanns gegen die Assignate zu, weil derselbe lieber sein Getreide verberge oder es ungedroschen lasse⁶, als dass er es gegen Assignate veräussere. Dorsch hatte die Stirne, von einer hauptsächlich auf der ärmern Klasse haftenden scheinbaren

¹) Ebendasselbst S. 464.

²) Ebendasselbst S. 454.

³) Ebendasselbst S. 465 im Auszug; den Wortlaut enthält ein mir vorliegendes Flugblatt.

⁴) Erwähnt sei noch, dass im Dezember 1794 die französische Republik die Aachener Stadtkasse mit Beschlag belegte. Zudem stellte sich damals heraus, dass Aachen bei den anhaltenden militärischen Einquartierungen über das Doppelte der gesetzlich zulässigen Höhe belastet gewesen war.

⁵) Näheres in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 227.

⁶) Heute noch weiss stellenweise in der Aachener Gegend die Ueberlieferung zu berichten, dass vor 90—95 Jahren der Assignate und Requisitionen wegen viel Getreide verborgen wurde.

Noth zu sprechen, welche auch er auf das geringe Ansehen der Assignate zurückführte. „Frankreich“, so sagte Dorsch, „ist 14 000 Millionen¹ reich, es kann die Assignate täglich einlösen. So lange ihr nach dem Beispiel der Despoten einen Unterschied macht zwischen Assignaten und klingender Münze, seid ihr keine echten Freunde der Republik, aber Feinde eurer dürftigen, vom Ertrag ihrer Handarbeit sich nährenden Mitbürger.“ Eine ähnliche Rede hielt am 30. Dezember Simeon im Aachener Vernunfttempel. Er sprach von schändlichen Wucherern, welche an den Assignaten 500—600^o/_o verdienen wollten; der Kurs der Assignate stand also weit unter 20^o/_o.

Während der Tempel der Vernunft in Aachen von so hohlen, zu tauben Ohren gesprochenen Redensarten wiederhallte, war an entscheidender Stelle in Paris eine merkwürdige Wendung der Dinge eingetreten. Allerdings dachte man im Konvent noch kaum an die Beseitigung des Zwangskurses der Assignate, aber die Aufhebung des Gesetzes des Maximum und damit der bahnbrechende Schritt zu einer gerechtern Regelung des Umlaufs des Papiergelds hatte sich als eine unaufschiebbare Nothwendigkeit herausgestellt². Längst war nämlich das Maximum an der Gewalt der Thatfachen gescheitert. Die Konventsmitglieder selbst übertraten täglich dieses Gesetz, die Aufrechterhaltung des todten Buchstabens lähmte indess jeden Handel und jede gewerbliche Thätigkeit. Am 24. Dezember erklärte der Konvent alle Preistaxen für Waaren aller Art für aufgehoben. Nunmehr lag es in der Hand der Verkäufer, den Unterschied zwischen dem Nenn- und Kurswerth der Assignate durch die Forderung hoher Preise passend auszugleichen, damit aber war die Beseitigung des Zwangskurses des Papiergelds nur noch die Frage einer ziemlich nahen Zeit geworden. An den Verhältnissen in Aachen ging der Umschwung der Lage in Frankreich vorläufig ziemlich wirkungslos vorüber. Wohl wurde bei uns die Aufhebung des Maximum schon gegen Ende Dezember bekannt, aber bereits am 4. Januar 1795 verfügte der Volksrepräsentant, dass in den Ländern zwischen Maas und Rhein

¹) Diese Zahl wird auch in andern Bekanntmachungen der damaligen Zeit viel genannt.

²) Widerspruchslos hiess es im Konvent, das Maximum sei die Guillotine des Handels und habe den Ackerbau getödtet; bliebe es noch einige Monate bestehen, so würde die nächste Märzsaat in Frankreich unterbleiben.

das Maximum bis auf Weiteres aufrecht erhalten bleiben sollte¹. Die wilden Fremdlinge und herzlosen Blutsauger, wie Milz die damaligen Republikaner treffend nennt, hatten keine Eile, der Aachener Gegend Erleichterungen zu gewähren², auch mag die Rücksicht auf die bedeutenden zwischen Maas und Rhein lagernden französischen Truppenmassen auf diesen Beschluss eingewirkt haben³.

Die Ereignisse des Januar 1795 waren für Aachen und seine Umgebung meist sehr unerfreulicher Art. Mehrere amtliche Bekanntmachungen reden von herrschender Hungersnoth und Elend, von den geringen vorhandenen Hilfsmitteln zur Linderung der Noth, von „in Elend verdorrten Herzen“, von ungedroschen gebliebenen Früchten, von vielen un bebaut gelassenen Ländereien. Es war der Beginn eines Jahres, in welchem der Hungertod in unserer Heimath reiche Ernte hielt⁴. Trotz der überaus trüben Zeit bestanden indess die Republikaner auf Leistung der drückendsten Kriegssteuern und auf Anerkennung des Vollwerths der Assignate. In den ersten Tagen des Januar wurde bekannt gemacht, dass der Bezirk der Verwaltung zu Aachen mit einer Kriegssteuer von 5 Millionen Livres, zahlbar in metallenen Geldsorten, belegt worden sei⁵. Zum ersten Mal seit der zweiten Besetzung Aachens wird bei dieser Gelegenheit amtlich zugegeben, dass nicht nur bei der Zahlung von Kriegssteuern die klingende Münze der papiernen vorzuziehen sei. Der Distriktsverwaltung von Aachen-Jülich war nämlich aufgegeben worden, die Last der 5 Millionen passend auf die einzelnen Ortschaften zu vertheilen. In richtiger Erkenntniss der Unmöglichkeit, eine so ungeheure Summe aufzubringen, versuchte diese Behörde ein seltsames Mittel. Sie stellte die Zwangsbeiträge der einzelnen Gemeinden

¹) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 279.

²) Auch schon aus Erbitterung, denn sehnstüchtig wünschte sich das alte Eburonenland die „Tyranen“ und Zustände zurück, über deren Beseitigung die Republikaner so laut jubelten.

³) Man fürchtete wohl, dass bei Preissteigerungen die nur mit Assignaten besoldete Armee ausser Stande sein werde, sich die nothwendigen Lebensbedürfnisse zu beschaffen. Trotzdem stand seit Ende 1794 das Maximum bei uns auf der Aussterbeliste; nach Neujahr 1795 sind nur in sehr vereinzelt Fällen Zwangspreise von Lebensmitteln verfügt worden.

⁴) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 233.

⁵) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 3, S. 23. Diese unerschwingliche Steuer wurde später gemindert; vgl. unten S. 89.

fest, bat aber gleichzeitig unter Hinweis auf die trostlose Lage die Besitzer von baarem Geld oder von goldenen und silbernen Gefäßen um leihweise Ueberlassung bezw. Genehmigung der Einschmelzung zu Gunsten der Deckung der Kriegssteuer. Feierlich versprach sie dabei, später das Kapital nebst den Zinsen in baaren klingenden Münzen zu erstatten¹. Ohne Zweifel blieb der Aufruf ohne jeden Erfolg. Welches Vertrauen verdienten Versprechungen, nachdem so manche Bestimmungen über das Maximum und das Papiergeld noch so verbrieft Rechte des Einzelnen rücksichtslos beseitigt hatten? Zudem wurden gerade damals, vielleicht in richtiger Ahnung der bevorstehenden Aenderungen und gleichsam als letzter Versuch nochmals alle Hebel zur Verdrängung des Baargelds ins Werk gesetzt. Ein Beschluss der Centralverwaltung vom 8. Januar² untersagte die Aufnahme von Bestimmungen über Zahlungen in Metallmünzen bei Verträgen aufs Schärfste. Solche Verträge waren nicht nur ganz ungültig, sondern es fiel sogar der Werthgegenstand des Vertrags der Kasse der Republik anheim. Nicht einmal in Quittungen durfte die Art des zur Zahlung verwendeten Gelds genannt sein; bei Zuwiderhandlungen erfolgte Bestrafung durch das Revolutionsgericht wegen „Verkleinerung der republikanischen Münze“. Weit überboten wurde aber alles Frühere durch einen Aufruf³ der Volksrepräsentanten an die Einwohner Belgiens und der übrigen eroberten Länder vom 6. Januar 1795, welchen die Behörden drei Wochen später zur Kenntniss der Aachener Bürger brachten. „Ihr müsst“, so heisst es in diesem Machwerk, „eurer klingenden Münze entsagen und sie in den Nationalschmelztiegel bringen“⁴.

¹) Wochenblatt 1837, S. 577. Der theilweise aus Einheimischen gebildeten Distriktsverwaltung mag ihr Versprechen ernst gemeint gewesen sein, aber die Möglichkeit der Erfüllung hing von höherer, wenig vertrauenswürdiger Stelle ab.

²) Wochenblatt 1837, S. 558 und 556.

³) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 13 und 14.

⁴) Schon im November und Dezember 1794 hatten die Republikaner den, wie der erneute Aufruf vom 6. Januar 1795 beweist, fruchtlosen Versuch gemacht, die Belgier zur Umwechslung ihrer Metallmünze gegen Assignate zu bewegen. Eigene Kassen waren errichtet worden, deren Beamte freiwillig gebrachtes Baargeld gegen Assignate umtauschen und als Belohnung die Namen der Darbringer durch den Druck bekannt machen sollten (Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 21 und 274). Solche Kassen wurden auch in der Aachener Gegend gegründet, ohne dass sie die mindeste Beachtung gefunden hätten.

Nehmt nur republikanische Münze an, sichert ihren Kredit und brandschatzt die Reichen, welche sich von der Arbeit des Volks gemästet haben!¹⁾ In Anschluss an diesen Aufruf erging in Aachen das Verbot, mit baarem Gelde zu kaufen²⁾; es war so ziemlich der letzte, erfolglos aufgespielte Trumpf zur Durchführung der Alleinherrschaft des Papiergelds.

Eine von Simeon am 30. Januar gehaltene Rede³⁾ beweist, dass damals bei Baarzahlingen gegen alle Bestimmungen die Assignate oft zu einem Achtel des Nennwerths berechnet wurden. Dass trotzdem der Redner ein recht baldiges Steigen bis zur völligen Gleichberechtigung mit Metallmünzen in sichere Aussicht stellte, darf nicht Wunder nehmen.

Volle vier Monate hindurch hatten die bitterste Noth⁴⁾, unerschwingliche Kriegssteuern, der Druck des Maximum und der Assignate und dabei die Nachtheile einer mangelhaften Handelsverbindung mit Frankreich auf der unglücklichen Bevölkerung zwischen Maas und Rhein gelastet, ehe im Februar 1795 eine Erleichterung eintrat. Die Verhältnisse waren unhaltbar geworden. Der Versuch, die eroberten Gebiete in den wichtigsten Lebensfragen nach andern Gesetzen zu regieren als nach den in Frankreich selbst gültigen, hatte sich als unausführbar und den Interessen der Republik höchst nachtheilig herausgestellt. Der Wohlfahrtsausschuss in Paris erliess deshalb für Belgien und unsere Heimath am 10. Februar 1795 einen

¹⁾ Der Widerstand, welchen die besitzende Klasse dem Papiergeld entgegensetzte, bot den Republikanern einen willkommenen Anlass, die Arbeiter gegen die Reichen, entsprechend dem Geiste der Staatsumwälzung, aufzuhetzen. Bei uns fielen diese Hetzereien schon deshalb auf unfruchtbares Erdreich, weil die Freiheitshelden den Arbeitern zwar goldene Berge versprachen, ihnen thatsächlich aber weit mehr Brod nahmen als gaben.

²⁾ Wochenblatt 1838, S. 27.

³⁾ Aachener Zuschauer 1795, Nr. 15, S. 118 f.

⁴⁾ Auf eine eingehendere Schilderung der damals herrschenden Noth, welche in etwas minderm Maße noch Jahre lang anhielt, muss hier verzichtet werden. Erwähnt sei nur, dass im Februar und März 1795 die Franzosen trotz aller erhaltenen Lieferungen wiederholt erklärten, dass sie, falls nicht besser für die Armee gesorgt werde, die Soldaten von Plünderungen nicht abhalten könnten. Ferner drohten sie mit der Gefangennahme aller einheimischen Beamten; Geiseln zur Sicherstellung der Kriegsleistungen hatten sich die Freiheitshelden längst stellen lassen, auch waren über Land gesandte kleinere Abtheilungen von Soldaten angewiesen, zwangsweise die ausgeschrieben Mengen von Getreide einzutreiben.

sehr wichtigen Beschluss¹, nach welchem das Revolutionstribunal und die Obhutsausschüsse sofort² ihre Thätigkeit einzustellen hatten, das Gesetz des Maximum aufgehoben wurde und die Kriegssteuer zur Hälfte in Assignaten gezahlt werden konnte³. Der Jubel über diese Verfügung, welche die sofortige Niederschlagung aller wegen Uebertretungen der Vorschriften über das Maximum anhängigen Prozesse und erkannten Strafen zur Folge hatte⁴, war bei uns um so grösser, als fast gleichzeitig der Volksrepräsentant Gillet die am 25. Dezember 1794 auferlegte ungeheure Kriegssteuer von 5 Millionen auf etwa ein Drittel dieser Summe ermässigte⁵. An den Bestimmungen über den Zwangskurs der Assignate war freilich vorläufig nichts geändert worden, deutlich genug zeigte aber die Aufhebung der als Wächter über das Assignatenwesen eingesetzten Gerichtshöfe⁶, dass für die Behörden der Zwangskurs ein ziemlich überwundener Standpunkt war und dass durchgreifende Aenderungen nahe bevorstanden. Wäre es möglich gewesen, die Assignate auf der Höhe ihres Nennwerths zwangsweise zu halten, nachdem die Zwangspreise für Waaren und Lebensmittel⁷ auch schon des Wuchers⁸ wegen hatten beseitigt werden müssen?

Allem Anschein nach haben die französischen Behörden seit Ende Januar 1795 auf jede Anstrengung zur Hebung der

¹) Wochenblatt 1838, S. 73.

²) Diese Behörden hatten am 19. Februar ihre Akten abzuliefern.

³) Drei andere Bestimmungen der Verfügung setzten fest, dass die wegen verzögerter Leistung der Kriegssteuer verhängten Geldstrafen erlassen und die eingezogenen Geiseln in Freiheit gesetzt wurden; auch sollten bezüglich der Kriegsleistungen und des Handelsverkehrs mit Frankreich grosse Erleichterungen eintreten (Aachener Zuschauer 1795, Nr. 22, S. 173).

⁴) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 281, Anm. 1.

⁵) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 22, S. 174; vgl. oben S. 86, Anm. 5. Zu dieser Ermässigung lagen allerdings die triftigsten Gründe vor, denn trotz der schärfsten Zwangsmaßnahmen wäre in dem aufs Aeusserste ausgesogenen Bezirk die Beitreibung der ganzen Summe unmöglich gewesen.

⁶) Während mehrmonatlicher Thätigkeit hatten diese Gerichtshöfe in ganz Belgien nur einige Assignatenfälscher zu bestrafen gehabt (Aachener Zuschauer 1795, Nr. 28, S. 219).

⁷) Auch nach der Aufhebung des Maximum wurden häufig die Fruchtpreise u. s. w. amtlich bekannt gemacht. Dabei handelte es sich aber nicht um Zwangspreise, sondern um die Angabe des mittlern Marktpreises.

⁸) „Das Maximum diente nur zur Begünstigung der Wucherer“, sagt eine amtliche Bekanntmachung der Centralverwaltung zu Aachen vom 20. Februar 1795.

in unaufhaltsamem Niedergang begriffenen Assignate bei uns verzichtet. Einmal noch sang damals eine merkwürdige Persönlichkeit, der ehemalige Klosterbruder Biergans¹, in einer beim Bürgerfest in Düren gehaltenen Rede² das Lob der Assignate. Nach einem Hinweis auf „die holde Göttin der Vernunft, welche ihm früher schon im öden Klosterkerker in stillen Mitternächten geleuchtet“, bat der Redner schliesslich seine Zuhörer, Gold und Silber der Republik zum Opfer zu bringen, das Papiergeld dagegen willig anzunehmen. Es war verlorene Liebesmühe!

Ein Umschwung lässt sich für die Monate Februar, März und April 1795 unschwer nachweisen. In Holland, welches im Januar 1795 in die Hände der Republikaner fiel, hatten die Assignate keinen Zwangskurs erhalten. Dieser dem Nachbarstaat bewilligte Vortheil musste in der Aachener Gegend einen guten Eindruck machen, namentlich da auch bei uns schon im Februar eine Ausnahme nothwendig wurde. Mitunter war es nämlich vorgekommen, dass nach dem gegen Zahlung von Metallgeld erfolgten Verkauf von Gütern die Verkäufer ein gesetzlich begründetes Rückkaufsrecht³ zur Geltung brachten und dem Käufer die von ihm in Baar gezahlte Summe in nach dem Nennwerth berechneten Assignaten ersetzten. Hierdurch verlor der Käufer mindestens $\frac{9}{10}$ des Ankaufsgelds; der Volksrepräsentant Gillet machte diesem offenbaren Betrug dadurch ein Ende, dass er die Rückerstattung der Kaufsumme in Baar befahl⁴.

Als am 28. Februar das Fest der Eroberung Hollands in Aachen gefeiert wurde, erklärten beide Festredner, dass die französische Regierung 3 Millionen in klingender Münze zum Ankauf holländischen Getreides angewiesen habe, und dass dürftige Mitbürger ihren Getreidebedarf gegen Zahlung in Assignaten erhalten könnten⁵. Wahrscheinlich wäre also bei Ankäufen, welche

¹) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 184.

²) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 30, S. 236 ff.

³) Das sog. Retraktrecht, welches früher bei uns, namentlich wenn vordomschaftliche Verhältnisse in Betracht kamen, Beschüddungsrecht genannt wurde.

⁴) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 282; Aachener Zuschauer 1795, Nr. 25, S. 199.

⁵) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 26, S. 205 ff. Hier lag wohl nur ein leeres Versprechen vor. Quix (Wochenblatt 1838, S. 89 und 85) bestätigt, dass die Franzosen das aus Holland versprochene Getreide nicht herbeischafften,

wohlhabende Bürger machten, die Baarzahlung zulässig oder gar erforderlich gewesen. Dass der Unterschied zwischen Baargeld und Papiergeld, entgegen den bestehenden strengen Bestimmungen, seit Ende Februar anerkannt oder zuweilen geduldet wurde, beweisen mehrere Zeitungsanzeigen¹. So wird in zwei amtlichen Bekanntmachungen² über Schuhlieferungen und Holzverkäufe vom 2. und 4. April 1795 die baare Zahlung vorgeschrieben, und in einer Anzeige über Galmei heisst es, dass die angegebenen Preise sich auf Zahlungen in Assignaten bezögen³. Ein paar Monate vorher hätten solche Anzeigen das Revolutionstribunal in Thätigkeit versetzt.

Am 25. April 1795 beseitigte der Konvent im Wesentlichen den Zwangskurs der Assignate durch die wichtige Bestimmung, dass die Regierung ihre Zahlungen in nach dem Kurs berechneten Assignaten leisten könne⁴. Damit war allen Versuchen, den Assignaten im geschäftlichen Verkehr zwangsweise einen höhern Werth als den Kurswerth beizulegen, der Boden entzogen. In unsern Gegenden wurde das Gesetz vom 25. April nicht veröffentlicht; es war den Republikanern gar zu unbequem. Zunächst versuchten sie nochmals, kurz vor Thoresschluss möglichst viel Baargeld gegen Assignate auszutauschen. Ein scharfer Erlass vom 29. April⁵ beklagt die Nichtbeachtung der Bestimmungen vom 14. November 1794 über die Baarzahlungen aus öffentlichen Kassen. Alle Einnehmer werden streng angewiesen, Baargeld nicht mehr zu verausgaben und bereits verausgabtes thunlichst wieder einzuziehen. Und noch am 13. Mai erliessen die Volksrepräsentanten für das der Aachener Gegend benachbarte belgische Gebiet eine Verfügung⁶, dass immer noch die Assignate die einzige Münze der Republik seien, Metallmünzen wären als Zahlungsmittel gesetzlich nicht zulässig. Etwa zur

dass aber die Aachener Munizipalität für 6000 Reichsthaler holländisches Getreide kaufte.

¹) Dazu gehören nicht die zahlreichen, schon seit November vorkommenden Anzeigen, in welchen zur Deckung der in klingender Münze zahlbaren Kriegsteuer Güter gegen Baarzahlung zum Verkauf angeboten wurden.

²) Aachener Zuschauer 1795, S. 328 und 344.

³) Ebendasselbst S. 352.

⁴) Bormann-Daniels a. a. O. III, S. 58.

⁵) Ebendasselbst VI, S. 297.

⁶) Ebendasselbst VI, S. 55.

Zeit dieser Bestimmungen stand sowohl in Paris als in Aachen¹ bei Zahlungen in Papiergeld ein Sack Mehl 2000 Livres, ein Pfund Zucker 400 Livres, ein Pfund Seife 230 Livres u. s. w.

Den Gnadenstoss erhielten die auf Assignate bezüglichen Zwangsmaßregeln gegen Ende Mai 1795. Am 28. Mai entschieden die Volksrepräsentanten Giroust und Lefevre, dass bei allen vor dem zweiten Einzug der Republikaner im J. 1794 geschlossenen Verträgen nur mit denjenigen Münzen zu rechnen sei, welche zur Zeit des Abschlusses des Vertrags Kurs hatten². In ähnlichem Sinne erging kaum eine Woche später eine Verfügung³ des Wohlfahrtsausschusses zu Paris für das Gebiet der eroberten Länder, doch stand es nach derselben den Schuldnern frei, auch in Assignaten zu zahlen, wobei der Amsterdamer Kurs zu Grunde gelegt werden musste. Grosse und gerechte Entrüstung rief dagegen im Juni 1795 der Volksrepräsentant Peres in der Aachener Gegend hervor. Peres belegte das gänzlich verarmte Gebiet zwischen Maas und Rhein rücksichtslos mit einer Kriegssteuer von 30 Millionen Livres⁴, und behauptete, dass bei uns in Folge der übertriebenen Preise eine ungeheuere Menge von Assignaten verbreitet und deren Werth in wucherischster Weise herabgedrückt worden sei. Gereizt erwiderte die Centralverwaltung zu Aachen⁵, „dass allerdings die Truppen der Republik nichts gebracht hätten, als ein Papier, dessen Kredit nicht aufrecht erhalten werden könne⁶. Die meisten Lieferungen für die Armee seien bis jetzt nicht bezahlt worden, das Sinken des Assignatenwerths dürfe zum grossen Theil auf den für

¹) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 57, S. 455; Haag, Geschichte Achens II, S. 425.

²) Aachener Zuschauer 1795, Nr. 71, S. 571. Wenige Tage früher war im Aachener Zuschauer (S. 495) darauf aufmerksam gemacht worden, dass die Gewohnheit, Assignate durch Abschneiden kleiner Theile für die Brieftaschen passend zu machen, die Ungültigkeitserklärung herbeiführen könne.

³) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 306.

⁴) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 307 ff.

⁵) Ebendasselbst VI, S. 308 ff. Die Antwort der Centralverwaltung ist von Bedeutung für die Geschichte der damaligen Zeit. Die Peressche Kontribution forderte mehr Geld, als im ganzen Gebiet zwischen Maas und Rhein in Umlauf war.

⁶) Der interessante Wortlaut dieser bitteren Wahrheit ist: Les troupes des coalisés n'ayant laissé chez nous que des traces de devastations, et les troupes de la République n'y ayant apporté qu'un papier, dont on ne peut pas soutenir le crédit.

Aachens Fabriken nothwendigen Verkehr mit dem Ausland zurückgeführt werden; in der Aachener Gegend, wo man der Bevölkerung zwangsweise die Assignate zum vollen Nennwerth aufgedrängt habe, hätte sicher Jedermanns Interesse es erheischt, den Werth des Papiergelds auf der Höhe zu halten.“ Die Beschwerde hatte Erfolg, denn die Kriegssteuer wurde ermässigt.

Am 10. Juli befahl der Volksrepräsentant die Einstellung aller bezüglich älterer Forderungen anhängigen Prozesse, bei welchen der Schuldner das Recht der Zahlung in Assignaten zum Nennwerth geltend gemacht hatte¹. Auch am 20. Juli wurde es ausdrücklich nochmals als Rechtsgrundsatz anerkannt², dass die vor 1794 abgeschlossenen Verträge so behandelt werden müssten, als ob die Eroberung des Landes nicht stattgefunden hätte; falls der Schuldner in Assignaten zahle, sei deren Kurswerth maßgebend.

Alle diese Bestimmungen suchten früheres Unrecht theilweise gut zu machen und die den Handel durchaus brach legende Furcht vor den Assignaten zu beseitigen. Thatsächlich scheinen bei uns seit Juni 1795 alle Befürchtungen geschwunden zu sein und die Schreckenszeit des Papiergelds als abgelaufen gegolten zu haben. In den damaligen Zeitungsanzeigen ist fast nur von Metallgeld die Rede, doch findet sich regelmässig der Assignatenkurs der Amsterdamer Börse verzeichnet. Von Ende Juli ab erhielt jeder Soldat der französischen Armee bei der Löhnung wieder etwas Metallgeld und ungestraft durfte der Aachener Zuschauer seinen Lesern über die oft stürmischen Verhandlungen berichten, welche sich im Konvent wiederholt an die Frage der Beseitigung des Papiergelds knüpften. Die öffentliche Verbrennung der Assignatenpresse zu Paris im Februar 1796 liess die Aachener Bevölkerung so kalt wie die Pariser; für so Manchen kam sie viel zu spät.

Endgültig entwerthet wurden die Assignate erst im J. 1797. Auch nach der Zerstörung der Assignatenpresse verzichtete nämlich die französische Regierung trotz aller gemachten Erfahrungen immer noch nicht auf jede Ausgabe von Papiergeld. Schon im März 1796 setzte sie sogenannte Territorialmandate³ in Umlauf,

¹) Bormann-Daniels a. a. O. VI, S. 322.

²) Ebendasselbst VI, S. 325.

³) Bormann-Daniels a. a. O. III, S. 335; von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1789—1800, 2. Aufl. IV, S. 96 ff. und 448.

deren Inhaber beim Ankauf von Nationalgütern grosse Vortheile hatten. Für dieses Papiergeld bestand ebenfalls, aber in viel milderer Form als seiner Zeit für die Assignate, ein gewisser Zwangskurs; Assignate konnten zu einem Dreissigstel ihres Nennwerths gegen Mandate umgetauscht werden. Weil die Mandate auf einem scheinbar guten Unterpand beruhten, hofften die Republikaner sie auf der Höhe des Nennwerths zu erhalten. Es sollte ganz anders kommen. Unmittelbar nach ihrem Erscheinen sanken die Mandate auf 10 %¹; wenige Monate genügten, sie auf 5 % und weniger² fallen zu lassen. Ihr Zwangskurs wurde schon im Juli 1796, dann nochmals ausdrücklich im Februar 1797 aufgehoben und damit schwanden sie gänzlich aus dem Verkehr³. Nach von Sybel haben sie Frankreich während der 10 Monate ihres Bestehens um 2400 Millionen Franks geschädigt; auf die Mandate folgte die Rückkehr zur gesunden wirtschaftlichen Grundlage des Metallgolds⁴.

Diese Thatsachen erklären es, weshalb so viele Assignate, von denen Hunderte heutzutage noch als werthlose Papierfetzen aufbewahrt werden, niemals versilbert worden sind. Die Inhaber sehr grosser Summen in Assignaten werden ihren Besitz stets zu verwerthen gewusst haben, und selbst kleinere Beträge mögen, so lange der Kurs nicht unter 5—2 % fiel, nur selten allzulange aufbewahrt worden sein. Welchem Werth aber entsprachen einige Tausend Franks⁵ in Assignaten, nachdem der Kurs auf $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ % gesunken war, oder welchen Nutzen hätte der Umtausch gegen die so geringwerthigen Mandate gehabt? Die Umwechslung lohnte nicht der Mühe und des Portos, namentlich

¹) Dies deshalb, weil die Assignate zu $\frac{1}{3}$ % standen und die Mandate den dreissigfachen Werth hatten. Absicht der Regierung war es gewesen, dass Nennwerth und Kurs der Mandate = 100, Kurs der Assignate = $\frac{100}{300}$ = $\frac{1}{3}$ % werden sollten. Die Bevölkerung machte also, des Papiergelds überdrüssig, den umgekehrten Schluss.

²) Damit sanken die Assignate auf $\frac{1}{6}$ % und weniger.

³) von Sybel a. a. O. IV, S. 448. Auch zu den Mandaten hatte die Bevölkerung nie Vertrauen. Die geächteten Mandate strömten nach Paris zusammen, während die Hauptstadt den lebhaftesten Wunsch hatte, die gefährlichen Scheine den Provinzen zurückzuschieben.

⁴) Metallgeld war jetzt in Frankreich so gesucht, dass sein Zinsfuss auf 50—70 (!) Prozent stand. Vgl. von Sybel a. a. O. IV, S. 451.

⁵) Mehr wird man sehr selten an einer Stelle finden. Sehr vereinzelt wurde im J. 1871 vorgeschlagen, Frankreich gelegentlich des Friedensschlusses zur Einlösung der in Deutschland noch vorhandenen Assignate anzuhalten.

da wegen der zahlreich vorhandenen falschen Assignate die Gefahr unangenehmer Weiterungen ziemlich nahe lag.

Grosse Schwierigkeiten machte in Frankreich nach dem Untergang des Papiergelds die Umrechnung von Beträgen, welche auf Assignate oder Mandate lauteten und deren Zahlung unter dem Druck des Zwangskurses des Papiergelds vereinbart worden war. In unserer Heimath, wo Jeder den Assignaten und Mandaten nach Möglichkeit aus dem Wege ging, sind während des Winters 1794/95 und später wohl nur wenige solcher Vereinbarungen getroffen worden. Das Gesetz vom 23. Juni 1797 entschied¹, dass für die Umrechnung der Kurswerth, wie er zur Zeit des Abschlusses des Vertrags bestand, maßgebend sein sollte. Zur Ermittlung dieses Kurswerths dienten ausführliche, dem Gesetz beigefügte Tabellen. Nach 1797 schweigt die Geschichte der Fremdherrschaft über Assignate und Mandate fast vollständig; man mag nur ungern die Erinnerung an Ungerechtigkeit und Elend aufgefrischt haben. Einmal freilich — es ist aber erst 40 Jahre nach dem Tode des grossen Cäsars zur Kenntniss Europas gekommen und während der letzten Zeiten des ersten französischen Kaiserreichs auf unsere Gegend ohne jeden Einfluss geblieben — erröthete selbst Napoleon I. nicht, zur Durchführung seiner Pläne in verwerflicher Weise auf die Geschichte der Assignate zurückzukommen. Weil nämlich zu Ende des 18. Jahrhunderts von auswärts zahllose falsche Assignate nach Frankreich eingeführt worden waren, hielt Napoleon sich für berechtigt, falsche Papierrubel in Paris anfertigen zu lassen und sie im J. 1812 mit nach Russland zu nehmen. Thiers erzählt dies, ohne ein Wort der Rüge hinzuzufügen².

In der Ueberlieferung und in der Sage ist das Andenken an die Assignate³ bei uns lebendig geblieben. Eine nicht nur drei Menschenalter hindurch auf sicherer Grundlage seitens sorgfältig geführte Regelung der Ausgabe von Papiergeld hat in den rheinischen Gegenden und namentlich

Mit Recht fand dieser Vorschlag keine Beachtung. Solcher Assignate sind nicht festzustellen.

¹) Bormann-Daniels a. a. O. III, S. 522.

²) Thiers, Geschichte des Konsulats und des Kaiserthums, I, S. 249.

³) Nicht an die ihnen folgenden Mandate, welche in der Gegend kaum bekannt gewesen zu sein scheinen.

Heimath die Furcht vor einer Entwerthung der „Kassenscheine“ nicht vollständig zu bannen vermocht. Zum grossen Theil verdanken wir dies dem Vertrauensmissbrauch, dessen sich vor etwa 95 Jahren die Republikaner mit den Assignaten schuldig gemacht haben. Wohl in der Erinnerung an so manche Erzählung über Assignate, welche vom Grossvater oder Urgrossvater her stammt, zieht mitten im Frieden heute noch der schlichte Landmann die Metallmünze der papiernen weit vor; bei Kriegszeiten aber, namentlich war dies im J. 1866 der Fall¹, tritt vielfach eine geradezu fieberhafte Ueberstürzung zum Umtausch des Papiergelds gegen klingende Münze zu Tage.

Auch bezüglich der Assignate paaren, wie es in ihrem Wesen liegt, Sage und Ueberlieferung die Wahrheit mit der Dichtung. Es heisst, dass zur „französischen“ Zeit auf die Verweigerung der Annahme von Assignaten im Handel die Todesstrafe stand, dass zahllose Familien durch das Papiergeld verarmt seien und dass dessen Herrschaft Jahre hindurch gewährt habe. Auf die Haltlosigkeit der ersten Angabe hat man schon vor 50 Jahren hingewiesen, und thatsächlich wird in keiner der vielen Verfügungen über Assignate deren Nichtannahme mit dem Tod bedroht. Ferner mag es sein, dass manche Familien durch das Assignatenwesen verarmt sind, doch darf deren Zahl nicht zu hoch angeschlagen werden. Allerdings wurden in Frankreich nach oberflächlicher Schätzung nicht weniger als 200 000 Familien durch die Assignate ins Elend gestürzt, dort lagen aber die Verhältnisse ganz anders als bei uns. Dort dauerte die Zwangsherrschaft des Papiergelds einige Jahre, hier nur einige Monate; dort wachten, besonders während der Schreckenszeit unter Robespierre, 500 000 Aufpasser auf jede Uebertretung des Maximum und der Vorschriften über den Assignatenumlauf, zwischen Maas und Rhein dagegen gab es 500 000 Uebertreter und nur wenige Aufpasser.

¹) Etwas besser war es in Folge der öftern Aufklärung durch die Zeitungspressen im J. 1870. Damals aber — ohne Zweifel war neben dem Andenken an die Assignate auch Erbitterung mit im Spiel — verweigerten vielfach die Einwohner der von den Deutschen besetzten französischen Landestheile die Annahme des deutschen Papiergelds. Die Drohung „nichts zu geben“ wirkte; sie war berechtigt, da der Umtausch den Franzosen keinen Schaden bringen konnte und das in Frankreich Gekaufte sehr angemessen bezahlt wurde.

In aller Strenge konnte weder das Maximum¹ noch der Assignaten-Zwangskurs bei uns durchgeführt werden, denn zu einmüthig wehrte sich die ungeheuere Mehrheit der Bevölkerung gegen die ungerechten Gesetze. Ein grosses Glück für unsere Vorfahren war es, dass erst im Herbst 1794, nicht 1—1½ Jahre früher, die französischen Heere die Aachener Gegend besetzten, denn die durch die Assignate hervorgerufenen Verluste wären sonst wohl zehnfach grösser geworden. Die Verarmung mancher Familien zur Zeit des Beginns der Fremdherrschaft ist meist weniger den Assignaten, als den sonstigen furchtbaren Kriegslasten und dem gänzlichen Stocken des Handels zuzuschreiben. Wenn endlich die Sage die Assignatennoth bei uns Jahre lang währen lässt, so verwechselt sie Aachen mit Frankreich, wie vorstehend wiederholt ausgeführt ist.

Es verdient noch erwähnt zu werden, dass auch in den heimischen Dichtungen der Assignate nicht vergessen ist. Dem Dürener Arzt Mögling² verdankt die Nachwelt folgenden gelungenen Scherz:

An die französischen Assignate.

Aus Lumpen ward ich einst gemacht,
 Von Lumpen an den Rhein gebracht,
 Aus Lumpen machten Lumpen mich
 Und Mancher ward ein Lump durch mich.

Ein ähnliches kleines Gedicht ist im Aachener Museum den dort unter Glas und Rahmen zur Schau ausgestellten Assignaten beigefügt; als Lumpen- oder Hoddelngeld hat allerdings der Volkswitz die Assignate oft genug bezeichnet. Doch vielleicht noch treffender heisst es in einer Flugschrift³ aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts: „Assignats, mandats und bons⁴ sind französische Dukaten, bei denen man nur 95 an 100 verliert.“

¹) Vgl. die manches Wahre enthaltende 3. Anmerkung bei Bormann-Daniels a. a. O. III, S. 216.

²) H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten II, S. 479 und 484.

³) Wörterbuch der französischen Revolutionssprache, Paris 1799, 20 S. Diese Flugschrift scheint in unsern Gegenden erschienen zu sein.

⁴) Bons waren Geldanweisungen auf republikanische Kassen; sie wurden gewöhnlich nach der Leistung von Kriegslieferungen ausgestellt, aber oft gar nicht, oft nur mit fast werthlosen Assignaten bezahlt.

Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich.

Von W. Graf von Mirbach.

Vorbemerkung.

Graf Wilhelm von Mirbach-Harff, gestorben auf Schloss Harff am 19. Juni 1882, gehörte zu den Begründern des Aachener Geschichtsvereins und bereicherte dessen Zeitschrift durch eine Reihe gediegener Beiträge. Seiner gemeinnützigen und wissenschaftlichen Thätigkeit hat der damalige Präsident des Vereins, A. von Reumont, in der Generalversammlung vom 4. September 1882 warme Worte gerechter Anerkennung gespendet¹. Als die Aufgabe seines fast ausschliesslich dem Studium der rheinischen Geschichte gewidmeten, zu früh vollendeten Lebens betrachtete Graf Mirbach eine genaue Darstellung der Geschichte der Grafen von Jülich. Jahre lang hat er den Stoff zu einem solchen Werk gesammelt, die bereits bekannten Quellen durch emsige archivalische Forschung zu mehren gesucht. Alle Arbeiten, die er veröffentlichte, sind im Zusammenhang mit dieser Aufgabe gedacht und entstanden. Das Werk zu vollbringen, ist ihm nicht beschieden gewesen. Nur ein vielfach umgearbeiteter und verbesserter Entwurf hat sich in seinem Nachlass gefunden, neben diesem eine grössere Zahl von Abhandlungen aus der Geschichte der Jülicher Grafen im 13. und 14. Jahrhundert, welche als Ausarbeitungen einzelner Theile des beabsichtigten Buches angesehen werden können. Auch ihnen fehlt jedoch, ausser dem innern Zusammenhang, wie eine genauere Prüfung bald ergab, die abschliessende Redaktion und somit die endgültige Gestalt, denn an zahlreichen Stellen wird auf früher Gesagtes, aber nicht Vorhandenes Bezug genommen, für Namen von Personen und Oertlichkeiten, wie für

¹) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins IV, S. 365.

Zeitangaben ist nicht selten, für nachzutragende Beweisstellen sogar sehr häufig Raum gelassen, der nicht ausgefüllt wurde. Von dem berechtigten Wunsche geleitet, diese immerhin doch der Vollendung nahe gekommenen Ergebnisse gewissenhafter Forschung nicht der Vergessenheit anheimfallen zu sehen, stellte der Bruder und Rechtsnachfolger des Verfassers, Graf Ernst von Mirbach-Harff, dessen literarischen Nachlass dem Aachener Geschichtsverein zur Verfügung. Der Verein hat in dankbarer Anerkennung der Verdienste, die der Verstorbene sich um die Geschichte seines Gebiets erworben, und in gerechter Würdigung der Vorzüge der hinterlassenen Arbeiten deren Veröffentlichung gern übernommen. Ermöglicht wurde der Abdruck freilich nur durch das grosse Entgegenkommen des Herrn Stadtarchivar Richard Pick, der sich bereitwilligst der schweren und mühsamen Aufgabe unterzogen hat, die zu der jetzt leider nothwendig gewordenen Art der Veröffentlichung in getrennten Stücken nicht bestimmten, vielmehr als Abschnitte eines umfassenden Werkes angelegten Abhandlungen abzurunden und abzuschliessen, eine passende Reihenfolge herzustellen, die Verweisungen auf nicht Vorhandenes auszumerzen oder durch Einschreibungen zu ersetzen, die oben näher bezeichneten Lücken auszufüllen. Dank seiner selbstlosen Thätigkeit ist es möglich, eine Reihe von etwa zwanzig Abhandlungen verschiedenen Umfangs als Beiträge zur Geschichte der Grafen von Jülich in diesem Bande und den nächsten Bänden der Zeitschrift zu veröffentlichen und die Früchte der langjährigen Arbeit eines fleissigen, sachkundigen und sorgfältigen Forschers zum Gemeinut zu machen.

Durch einen tüchtigen und gewandten Zeichner, dessen Name zu ermitteln noch nicht gelungen ist, hat Graf Wilhelm von Mirbach über ein Dutzend älterer Jülichischer Siegel und zwei Denkmäler, die auf Angehörige des Jülichischen Geschlechts Bezug haben, nach den Originalen für die Wiedergabe durch den Holzschnitt abbilden lassen. Die für den Schnitt fertigen gestellten Holzstöcke haben sich im Nachlass gefunden. Auch diese schönen Arbeiten sind dem Verein mit dankenswerther Freigebigkeit durch Graf Ernst von Mirbach zur Verfügung gestellt worden. Die der vierten Abhandlung beigegebene Abbildung gibt eine Vorstellung von ihrem sachlichen und künstlerischen Werth. Der Verein hofft, wenigstens einen Theil

der übrigen Zeichnungen den später zu veröffentlichenden Abhandlungen begeben zu können.

H. Loersch.

I. Wilhelm IV. von Jülich als Wohlthäter von Kirchen und Klöstern.

Nach dem Tode des Grafen Wilhelm III. von Jülich, welcher zu Anfang des Jahres 1219¹ der im Kreuzheer ausgebrochenen Seuche fern der Heimath, in Egypten, erlag, gelangte sein minderjähriger Sohn Wilhelm IV., zunächst unter der Vormundschaft seiner mütterlichen Verwandten, zur Regierung. Zeigt uns die Geschichte diesen letztern während seiner langen Herrschaft (er regierte bis zum Jahre 1278) als einen mächtigen Parteigänger und tapfern Krieger, der besonders in Kämpfen mit der Geistlichkeit fast sein ganzes Leben zubrachte, so sehen wir ihn doch auch vielfach an friedlichen Geschäften theilnehmen und namentlich erscheint er nicht selten als milder Wohlthäter von Kirchen und Klöstern.

Kaum zu reifern Jahren gelangt, bestätigt er 1225 die Schenkung der Kirchen zu Nideggen und Siersdorf, sowie der zum Berg Berinstein² gehörigen ehemaligen Reichsgüter an den deutschen Orden, die einst sein Vater „existens in partibus transmarinis“ gemacht hatte, und fügt die Bedingung hinzu, dass diese Güter unveräusserlich sein sollen³. Der Orden kann die Pfarreien durch seine Mitglieder besetzen, welche aber, wie andere Plebane, unter dem Landdechanten und dem Erzbischof stehen. So war die Grundlage zur spätern Kommende Siersdorf gelegt, die der Landkomthurei Altenbiesen untergeordnet wurde. Die Kirche zu Nideggen gelangte aber schon um 1270, jedenfalls mit Zustimmung des Grafen, an den Orden des h. Johann von Jerusalem; die deutschen Herren haben in Nideggen

¹) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 82, S. 46, Anm. 1.

²) Ueber die Lage des Berinstein gehen die Ansichten auseinander. Einige verlegen ihn nach Bergstein bei Nideggen, Andere nach Aachen. Für die letztere Annahme spricht, abgesehen von sonstigen Gründen, entschieden der Umstand, dass der Berg fast überall, wo von ihm die Rede ist, in Verbindung mit Aachen genannt wird. Sehr wahrscheinlich ist es die jetzt zum grossen Theil abgetragene Höhe zwischen Jakobs- und Vaelserstrasse, welche auch Meyers handschriftliche Aufzeichnungen um 1780 (Stadtarchiv zu Aachen) ausdrücklich als Berinstein bezeichnen.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 132.

nie eine Kommende gehabt. Erst die Johanniter errichteten eine solche unter einem Prior oder Kommendator.

Im folgenden Jahre 1226 nimmt der Graf, „wissend, dass er nicht umsonst das Schwert des Schutzes ererbt habe“, alle Güter des Klosters Ophoven, die in seinem Lande liegen, in seinen Schirm und genehmigt die Schenkung, welche Ritter Gerhard von Brachel gemacht hatte. Dieser hatte nämlich sein Lehngut zu Berg dem Kloster zugewandt; ob darunter vielleicht Berg bei Bracheln zu verstehen ist, weiss ich nicht. Als Zeugen sind bei dem Akte gegenwärtig die Jülichschen Ministerialen Adolf von Essen, Vogt zu Jülich, und sein Sohn, der Droste Silmann und sein Sohn Kuno, Edmund von Brachel, Adam, Heinrich Buff, R. Schilling, Ulrich von Marken (Merken?) und Balduin¹.

In demselben Jahre erlaubt Graf Wilhelm zu Pier unter Beirath seines Oheims, des Herzogs von Limburg, und seiner vorzüglichsten Ministerialen dem Edelherrn Heinrich von Zier (Niederzier), sein Lehngut zu Hemmerden dem Neusser Bürger Dietrich dem Langen zu verkaufen². Ausser schon oben angeführten Ministerialen und Vasallen nennt die Urkunde Adolf Sneda, Arnold von Gymnich, Christian den Schenken (von Nideggen), Winrich von Disternich, Bertram Wale, Johann des Burggrafen Sohn, Arnold, Gerhard, Lambert und Wilhelm von Buchsdorf, Hermann von Brugge, Gottschalk Verken von Jülich und Wilhelm von Aldenhoven. Als Zeuge erscheint auch der Propst von St. Gereon zu Köln, der vielleicht dabei Rechte seines Stifts zu vertreten hatte. Diesem Stift sichert der Graf zu Köln am 9. Dezember 1227 auf Rath seines Drostens Silmann gegen eine feste Jahresabgabe von 5 Mark sonstige Schutz- und Dienstfreiheit für den Hof Wissersheim zu³. Unter den Zeugen befindet sich auch Winegoz von Holtrop. Dieses Gut lag in der Grafschaft Nörvenich.

Das Aachener Adalbertsstift hatte sich 1228 mit Klagen wider den Grafen Wilhelm an König Heinrich gewandt, welcher am 23. April zu Wetzlar erklärt, dass er dasselbe in seinen besondern Schutz genommen und den Grafen durch den Dechanten des Marienstifts zu Aachen und den dortigen Vogt aufgefordert habe, die Bedrückungen seines Schenken und Drostens dem Hof Baesweiler gegenüber abzustellen; wer ein Recht an dem Hof

¹) Lacomblet a. a. O. IV, Nr. 652.

²) Chart. von Eppinghoven Nr. 7.

³) Lacomblet a. a. O. IV, Nr. 653.

zu haben glaube, solle dies vor den Kanonichen von St. Adalbert beweisen¹.

Am 1. Oktober 1231 schenken Graf Wilhelm und sein Bruder Walram dem Kloster Dünwald den Rottzehnten von 18 Morgen Land bei Garsdorf² zum Seelenheil ihres Vaters, jedoch unter der Bedingung, dass ihr Recht auf diesen Zehnten in Bezug auf andere dortige Grundstücke weiter nicht angefochten werde. Am 23. September 1232 übergaben beide Brüder zu Nideggen dem deutschen Hause (in Siersdorf) 1 $\frac{1}{2}$ Fuder Weinrente von ihrem Allodialgut Bürvenich³. Ausser einigen schon genannten Ministerialen kommen hier als Zeugen der Burggraf Wilhelm, der jetzige Droste Everhard, Winand von Gürzenich, Gottfried von Ulenbusch vor.

Das Kloster zu Bürvenich soll ebenfalls vom Jülichischen Hause gestiftet worden sein, wie Einige wollen, durch zwei unvermählt gebliebene Grafentöchter, welche ihren Wohnsitz zu einem Cisterzienserklöster bestimmten, nach Andern durch eine Elisabeth von Jülich im 12. Jahrhundert. Gewöhnlich wird aber angenommen, Wilhelm IV. mit seiner Mutter und seinem Bruder seien 1234 die Begründer gewesen. Auch dieses ist nicht ganz richtig und liegt vielleicht nur die Thatsache zu Grunde, dass im April 1234 Graf Wilhelm mit Bewilligung seiner Mutter und seines Oheims dem schon bestehenden Kloster das Grundstück, worauf es erbaut worden, sammt der Pfarrkirche und den zugehörigen gräflichen Allodialgütern geschenkt hat⁴. Da das Gotteshaus auf dem Boden des Grafen erbaut wurde, so kann das allerdings wohl nicht ohne Erlaubniss geschehen sein und Graf Wilhelm ist demnach jedenfalls als Mitstifter zu betrachten. Nur ist das Kloster vor 1234 erbaut worden. Während noch 1166 ein Dietrich von Bürvenich unter den Edelherren erscheint⁵, gehörte der Ort nachher, schon in den Zeiten Wilhelms II., zu dem Pellenz-Gericht ausserhalb Zülpich, und Johann und Gottschalk von Bürvenich kommen als Ministerialen der Gräfin Alveradis vor, die ja Erbgüter

¹) Kremer, Akademische Beiträge III, S. 159. Die Urkunde ohne Jahreszahl gehört wohl sicher ins Jahr 1228.

²) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 172.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 186.

⁴) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 196.

⁵) Ebendas. I, Nr. 420.

zwischen Eppenich und Bürvenich besass¹. Die Vasallen und Ministerialen von Jülich, welche bei der Schenkung von 1234 anwesend waren, sind, ausser einigen schon früher genannten, Heinrich von Daun, Emil von Au (Burgau), Werner von Weisweiler, Wirich von Kinzweiler, Friedrich der Droste. Graf Wilhelm hat in demselben Jahre der Abtei Knechtsteden gestattet, ihre allodialen Waldungen, soweit sie in seinem Gebiet lagen, zu roden, indem er auf den Novalzehnten Verzicht leistet². Zeugen sind unter Andern Dietrich der Droste (von Bergheim?), Hermann von Boslar, Tilmann von Jülich, Wirich von Disternich und der gräfliche Notar Johann. Als Wilhelms Bruder Walram nachher Herr zu Bergheim geworden, hat derselbe seinerseits 1256 die Bewilligung genehmigt.

Graf Wilhelm IV. hat sich auch der Abtei Brauweiler gnädig erwiesen und ihr im November 1236 für das Seelenheil seines Vaters Wilhelm von Hengebach und dessen Oheim Wilhelm des Grossen von Jülich den Rottzehnten im Walde Asp überlassen³. Zeugen sind dabei unter Andern des Grafen Brüder Walram und Theoderich, Arnold von Diest, Wirich der Droste von Disternich, Gottfried Spies, Johann von Pier, Rütger Vogt zu Poulheim. Die Rottzehnten waren im 13. Jahrhundert Gegenstand langen Streits zwischen den Territorialherren und den geistlichen Grundherren. Die Erzbischöfe zu Köln sprachen sich dieselben als Nachfolger der Herzoge von Ripuarien in den ehemaligen fränkischen Bannforsten zu, die Landesherrn als Vögte geistlicher Besitzungen beanspruchten die Rottzehnten, vielleicht weil sie meist Vorsitzende des etwa zugehörigen Waldgedings und Mitjagdherren waren, die Rodungen selbst ihnen also nicht immer dienten. Lacomblet meint, die Landesherrn hätten durch Rodung von Wäldern in Bezug auf die Schatzung Schaden erlitten und sich deshalb an den Rottzehnten erholt, aber das scheint mir nicht richtig, denn je mehr Land für den Pflug gewonnen wurde, um so grösser wurde doch damals der Wohlstand, desto mehr Ansiédler kamen, und desto mehr Schatz war zu erheben. Die Abtei Brauweiler speziell besass seit ihrer Stiftung die Wälder Widenhau, Hanepütz, Asp und Brahm, die ehemals königlich und pfalzgräflich gewesen. Die Erzbischöfe

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 24, Anm.

²) Ebendas. II, Nr. 197.

³) Ebendas. II, Nr. 209.

von Köln sowohl als die Grafen von Jülich nahmen dort die Rottzehnten in Anspruch. Es scheint wohl, dass im 13. Jahrhundert das Jülichsche Haus entweder die Vogtei über Brauweiler oder doch über bedeutende Güter dieser Abtei hatte. In der Folge aber ist die Landesherrlichkeit dort kurkölnisch. Den Rottzehnten in Brahm überliess Erzbischof Konrad von Köln dem Kloster, Walram von Jülich zu Bergheim protestirte dagegen und machte nun seinerseits 1246 an Brauweiler dieselbe Konzession, die der Erzbischof mitbesiegelte. Walram liess sie sich aber mit 57 Mark bezahlen¹ und verzichtete auch auf den Rottzehnten in Hanepütz. Noch 1260 musste die Abtei der Jülichschen Familie 150 Mark Kölnischer Denare zahlen, um deren Verzicht auf die Rottzehnten in allen ihren Waldungen zu erlangen. Nicht nur Walram und seine Gattin, sondern auch Graf Wilhelm nebst Frau und Kindern, sämmtlich, wie sie sagen, durch Erbschaft an den Zehnten berechtigt, schliessen dies Geschäft ab. Zeugen sind Harper Edelherr von Frenz, Caesarius der Kaplan, Reinhard von Hobusch (Hompesch?) der Droste, Hermann von Winden, Gottfried von Kurmen, Heinrich von Gersdorf, wahrscheinlich lauter Vasallen des Jülichschen Hauses². Im Jahre 1265 bat Abt Heinrich von Brauweiler den Grafen, er möge doch den Wald Bylke nicht roden lassen³. War das etwa der Busch, welcher zu einem Jülichschen Vogthof gehörte? In späterer Zeit stehen die Jülicher in keiner Verbindung mit Brauweiler mehr, nur wegen eines Zehnten bei Oberaussem war im Jahre 1297 Zwist; es wird wohl mehr eine Grenzstreitigkeit gewesen sein, in welcher das Kloster obsiegte⁴. Nicht nur mit Brauweiler erhoben sich Anstände in Bezug auf die Rottzehnten. Am 2. Februar 1288 bekundet Gräfin Rikarda als Wittve, wie einst Wilhelm IV., ihr Gemahl, und Wilhelm, ihr ältester Sohn, dem deutschen Haus zu Köln den Rottzehnten von 20 Morgen bei dem Ordensgut ten Berken überlassen⁵. Spätere Urkunden ergeben, dass dieses Gut, wie auch Lacomblet vermuthete, wirklich der Birkhof

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 261, 299.

²) Ebendas. II, Nr. 500.

³) Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 170.

⁴) Vgl. Lacomblet a. a. O. II, Nr. 209, Anm.

⁵) Staatsarchiv zu Düsseldorf (wird in der Folge mit A. D. citirt), Kommende Köln 71.

bei Lüttenglehn ist. Damals war er wohl unter Jülichscher Vogtei wegen der Herrschaft Liedberg.

Im Jahre 1237 hat der Graf dem Kloster auf dem Salvatorberg bei Aachen für den Hof Schleiden Beholzungsrecht im Ardennenwald verliehen, soweit dieser zu seiner Jurisdiktion, Wildbann (der Grafschaft Molbach) genannt, gehörig war, und dabei auf Steuern, Abgabe und Maihude zu Gunsten des Hofes verzichtet¹. Im Jahre 1238 wurden durch den Grafen die Verhältnisse eines andern Waldes geordnet. Vermuthlich ist der Heirathspfennig der Gräfin Mathilde, der Gemahlin Wilhelms III., auf die Vogtei Conzen hypothezirt und lange nicht ausgezahlt worden. Mathilde mag um 1237 gestorben sein und nun vertrug sich ihr Sohn Wilhelm mit dem Oheim Walram von Limburg über das Erbe zu Conzen, das, wie Redinghoven sagt, von Mathildens und Walrams Mutter Kunigunde herkam, am 19. Februar 1238². Walram bekundet, dass Graf Wilhelm ihm seine Vogtei Conzen erblich abgetreten, sich aber sein Recht als Waldgraf (von Molbach) und eine Jahresrente von 6 Mark aus dem Hofe daselbst vorbehalten habe. Unter den Zeugen auf Seite Wilhelms sind der Marschall Gottfried und andere Vasallen. Am 20. Februar des Jahres³ wurde wegen der oben erwähnten Waldrechte eine besondere Vereinbarung getroffen. Graf Wilhelm und alle Einwohner von Nideggen behalten Holzrecht im Conzener Walde für den eigenen Bedarf zum Bauen und Brennen. Dann hat der Graf als Waldgraf auch Rechte an dem Hof Conzen, welche der Forstmeister zu Lehn trägt. Alle Gefälle am Forstgericht, Holzding, dort kommen ihm zu einem Drittel zu und der Hof muss dem Waldgrafen 20 Förster, ebensoviele Hufen und 4 Forstknechte stellen, auch hat er den Kirchenruf in Conzen. Unter dem alten Grafen von Jülich und dem Herzog Heinrich von Limburg († 1221) war ausgemacht worden, dass die Hofesleute gegen eine Abgabe von 3 Mark wegen infractio banni nicht weiter belästigt werden sollen. Dies soll auch fortan so bleiben. Dann hatten Herzog Walram

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 69. Die Urkunde gehört nicht ins Jahr 1217, schon das Siegel Wilhelms IV., welches daran hängt, beweist dies, zudem sind aus der Jahreszahl augenscheinlich zwei X wegradirt und ist dort zwischen MCC und XVII jetzt eine Lücke.

²) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 224.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 225; es ist natürlich nicht 1237, sondern 1238.

und der Vater des Grafen Wilhelm sich dahin geeinigt, dass der Busch Wisserscheid zum niedern Wald (Molbach?) gehören solle, dabei soll er auch bleiben. Der Hof Blens stellt dem Waldgrafen einen Förster und eine Hufe. Auf dem Hof Bütgenbach hält der Forstmeister drei Gedinge im Jahr; von jedem Hause daselbst hat der Waldgraf jährlich einen Kölner oder einen Metzger Denar, je nachdem sie auf der linken oder rechten Seite der Walke liegen, und von den Brüchten den dritten Theil. Der Waldgraf muss aber den Höfen Conzen, Aachen und Düren die Roer freien von der Quelle bis da, wo sie in die Maas fällt, damit die Fische ungehindert aufsteigen können. Bei dieser Vereinbarung waren Zeugen der Abt Florenz von Kornelimünster, Philipp Herr zu Wildenberg, Wilhelm von Frenz, Heinrich von Daun, Wilhelm der Vogt von Aachen, Gerhard Melkop der Forstmeister und mehrere Jülichsche Ministerialen. Weitere Abmachungen und Weisthümer über die Waldgrafschaft werden wir noch erwähnen. Der hier genannte Walram von Limburg ist Stammvater der Herren zu Montjoie und Valkenburg, welche in der Folge auch in dem obern Walde die Mühle zu Eicherscheid von den Grafen zu Jülich in Erbpacht nahmen, der hier keine Erwähnung geschieht.

Die Jülichschen Gebrüder beauftragen am 7. Juli 1239 den Vasallen Reinhard von Drove, in ihrem Namen den Verzicht der Erben Gerhards von Köln auf die Vogtei Mondorf zu Gunsten des Apostelstifts entgegenzunehmen¹. In undatirter Urkunde² erlaubt Graf Wilhelm um 1240, dass der Ritter Wilhelm von der Stesse, sein Ministeriale, die Lehen in Auenheim dem Kloster Camp verkaufe, nachdem er für den Verlust des Vasallenguts entschädigt ist. Arnold von Gymnich, Johann Vogt zu Güsten, Wilhelm, Sohn des Vogts von Jülich, und Andere sind Zeugen. Im Juli 1240 verstatet der Graf dem Stift Maria im Kapitol zu Köln den Zehnten bei der Livenmühle rechts vom Wege zwischen Köln und Mülheim in Bezug auf die neue Rottung von 72 Morgen, die der Bürger Apollonius dort auf seinem stiftlichen Leibgewinngut gemacht hatte³. Graf Wilhelm und sein Bruder Walram sind im Oktober 1244 bei der Auseinandersetzung zwischen den Herren Gerhard und Arnold von

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 241.

²) A. D. Camp. Die Urkunde war 1874 noch nicht mit einer Nr. versehen.

³) A. D. Maria im Kapitol Nr. 6.

Im Jahr 1284...
Aure...
Gegenwärtig...
Herr...
und...
verzucht

Es ist...
auf...
zu...
den...
der...
J...
die...
bei...
öffentlich...
von...
gew...
ständig...
verschieden...
K...
K...

Einige...
als...
Wenn...
Die...
L...
L...
S...
v...
d...
u...
z...
u...

1) A. D. K. par von Heinsberg R. 22, Nr. 108
2) Gelenii Farragines IV, 188.
3) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 312.
4) Kremer, Akademische Beiträge III, Nr. 81.
5) Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 208, Urkunde ohne Datum
6) Ennen und Eckertz a. a. O. II, Nr. 282.
7) Bondam, Charterboek p. 488.
8) Ernst, Histoire du Limburg IV, p. 237; Fahnö, Solm I, S. 23

Im Jahre 1253 ist unter den Bürgen des Grafen Dietrich von Bar gegenüber dem Herzog von Brabant wegen 8000 Mark Kölnisch auch der Graf von Jülich genannt¹, der ebenfalls am 10. März 1254 mit seinem Bruder bei dem Vertrag zwischen der Frau zu Montjoie und dem Grafen von Luxemburg wegen des Schlosses Marville gegenwärtig war². Als Vogt von Holzweiler bekundet Wilhelm am 14. August 1254 zu Zier, dass sein Dienstmann, Ritter Rütger von Eiminderode (Immerath) genannt Kael, und seine Frau alle ihre Gebäude, welche auf dem Grund und Boden des Frohnhofs in Holzweiler standen, für ihren Todesfall dem Stift Essen unter der Bedingung zugewandt, dass sie, so lange die Abtissin Bertha lebe, das Meieramt des Hofes behalten³.

Graf Wilhelm hat im Mai 1255 einen seiner Eigenleute der Kölner Domkirche als wachszinspflichtig übergeben⁴; es ist dies eines der spätesten Beispiele in hiesiger Gegend. Am 20. März 1258 besiegelt und garantirt er zu Löwen einen Vertrag zwischen Brabant und Limburg⁵.

Im Winter 1258/59 ist der Graf vielfach in Köln, wo er zwei Häuser (Donau und zum Thurm) von seinen Vorfahren ererbt hatte, im Jahre 1272 ein drittes auf der Hohestrasse, später Haus Jülich (Nr. 111) genannt, kaufte und es neu aufbaute. Nach seinem Tode hatte Rikarda die Leibzucht daran⁶. Am 2. Februar 1259 ist er als Zeuge zugegen gewesen, da das Kölner Domkapitel das Schultheissenamt zu Kirchherten (in der Herrschaft Caster) der Wittve und dem Sohn des Ritters Gottfried Spies verlieh. Der Brief⁷ sagt noch ausdrücklich, dass das Kapitel den Schaden nicht verantworten will, den etwa der Graf und die Seinigen dem Hof und den Schultheissen thun möchten! Im Jahre 1258/59 ist Wilhelm auch

¹) A. di Miranda, Ein Fürstenleben S. 65, Anm. 4 aus dem Chart. von Brabant I, f. 97.

²) Publications de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XV, p. 68.

³) A. D. Essen Nr. 38. Bertha lebte noch 1262. Die Urkunde hat das Siegel des Grafen, das Reiffenberg abgebildet hat. Umschrift: S. Wilh. com. Juliac. et nemoris.

⁴) Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 351.

⁵) Ernst, Hist. du Limbourg VI, p. 254.

⁶) Fahne I, S. 210.

⁷) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 460.

gegenwärtig bei der Zuwendung der Jutta von Reifferscheid an Gerhard von Kempenich¹ und am 2. September 1259 zu Köln bei dem Schiedsspruch zwischen den Grafen von Nassau und von Sayn wegen des Wildbanns in der Herrschaft Freusberg². Am 14. November 1259 tritt er nebst dem Erzbischof von Köln, dem Bischof von Utrecht, der Stadt Köln, den Grafen von Berg, Geldern, Cleve und Sayn dem Landfrieden bei³.

Nachdem um diese Zeit von Seiten des Rellinghausener Frohnhofs zu Froitzheim vielfache Klage gegen den dortigen Schultheissen, Christian den Schenken von Nideggen, erhoben worden, begab sich der Graf als Vogt am 15. Juli 1260 in Begleitung seiner Dienstmannen Winrich von Frangenheim und Hermann von Disternich nach Froitzheim und liess auf dem Hof neben der Kirche die Schöffen ihr Weisthum aussprechen über die Rechte der Grundherrin und der Hofesleute, sowie namentlich über die Verpflichtungen des Schultheissen in Bezug auf das Geleit der Pröpstin⁴.

Auf Bitte seines Veters, des Herzogs von Limburg, als Lehnsherrn der Vogtei Burtscheid weist der Graf im September 1261 das zwischen dem Kloster und dem Untervogt streitig gewesene Recht des letztern⁵. Diese Angelegenheit machte auch den spätern Grafen noch zu schaffen.

Am 11. November 1264 genehmigen Erzbischof Engelbert II. von Köln und der Graf Wilhelm als Mitherr zu Zülpich eine Schenkung, welche der dortige Bürger Nikolaus dem Kloster Füssenich gemacht hatte⁶. Wilhelm bedachte auch am 20. März 1265 die Stiftung seines Vaters in Siersdorf, woselbst die Brüder des deutschen Ordens 3 Morgen bei ihrem Hof erhalten, welche seit Alters die Benden hiessen; er erhielt dafür 3 Morgen bei Widstock, welche dem Orden als Allodium zuständig gewesen⁷. Jedenfalls lag doch dieses Widstock im Lande Jülich, ich vermag den Ort aber nicht nachzuweisen. In demselben Jahre hat der Graf den Verzicht des Gerhard von Luxemburg und Durbuy

1) Eltester und Goerz, Mittelrh. Urkundenbuch III, Nr. 1473 und Anm.

2) Ebendas. III, Nr. 1496; Philippi, Siegener Urkundenbuch I, Nr. 28.

3) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 478.

4) Ebendas. II, Nr. 494.

5) Ebendas. II, Nr. 506.

6) A. D. Füssenich Nr. 9.

7) Hennes, Urkundenbuch des deutschen Ordens II, Nr. 175.

auf die Grafschaft Namur zu Gunsten des Grafen von Flandern mit seinem Siegel bekräftigt¹, und ebenso 1267 den Vergleich zwischen der Familie von Limburg an der Lahn und den Herren von Blankenheim in Betreff der Güter, welche die Gräfin Agnes von Blieskastel hinterlassen hatte².

Aus dem Jahre 1266 erfahren wir, dass Jutta von Montjoie dem Grafen Geld schuldete; nachdem sie aber ihrem Oheim, dem Grafen von Luxemburg, ihre Leibzucht an Marville abgetreten, musste dieser auch die Forderungen des Bischofs von Lüttich, des Grafen von Jülich und des Herrn Seger von Bourscheid im Gesamtbetrag von 400 Pfund übernehmen³.

Am 24. April 1269 ward dem Grafen Wilhelm eine Entscheidung in der Streitsache zwischen Konrad von Schleiden und der Abtei Steinfeld übertragen⁴, er fällte den Spruch zu Gunsten letzterer am 24. März 1270⁵. Am 12. Januar 1270 bekunden er als Vogt und der Abt zu Kornelimünster, dass die Ritterschaft und die Gemeinde des Ländchens von Kornelimünster in dem Walde, der „das Gehölz“ hiess, dem Ritter Arnold von Frankenburg Gerechtigkeit verliehen. Der Graf weist demselben deshalb gewisse Bäume an⁶.

Unter den Garanten des Friedenschlusses vom 29. August 1270 zwischen dem Herzog von Brabant und Herrn Friedrich von Reifferscheid befindet sich auch der Graf von Jülich⁷, ebenso als Zeuge bei dem Verkauf der Güter zu Trechtingshausen, welche Graf Heinrich von Kessel Schulden halber dem Kloster Eberbach am 22. Juli 1271 überlassen hat⁸. Dem Kloster Füssenich gegenüber erklärten Wilhelm und seine Gattin im Jahre 1272, dass sie kein Recht auf das Patronat der Kirche zu Bettenhoven hätten⁹. Der Graf hatte übrigens einen Hof in dem Orte.

Am 19. Oktober 1274 verleiht er von Köln aus dem Komthur und den Brüdern zu Siersdorf Freiheit von Zoll und Burgeld

¹) Reiffenberg, Monuments pour servir à l'histoire de Namur I, p. 3.

²) Bärsch, Eiflia illustrata I, 1, S. 240.

³) Publications de la société pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XV, p. 102.

⁴) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXIII, S. 178.

⁵) Lacomblet a. a. O. IV, Nr. 671.

⁶) Quix, Geschichte des Karmeliten-Klosters zu Aachen S. 121.

⁷) Butkens, Trophées I, preuve p. 104.

⁸) Picks Monatsschrift II, S. 204.

⁹) Kremer a. a. O. III, Nr. 115; Lacomblet a. a. O. II, Nr. 60, Anm.

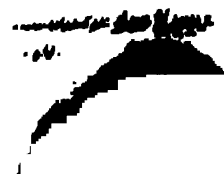
für all ihr Weingewächs im Jülicher Land bei allen graflichen Zollstätten, vorbehaltlich des Wegegelds. Siersdorf hatte zu jener Zeit unter Anderm 4 Morgen Weinberg bei Zulpich und Weingärten bei Velden. Wilhelm's Sohn hat diese Urkunde am 2. Februar 1298 bestätigt. Die Kommende Siersdorf war damals nicht eben besonders reich dotirt, hatte aber einen Hof zu Aldenhoven mit 77 Morgen Ackerland. Im Jahre 1122 musste derselbe verkauft werden; man bekam für den Morgen $4\frac{1}{2}$ Mark Kölnischen Pagaments, also 17,10 Mark jetziger Reichswährung an Silberwerth! Der Landkouthur Gerhard von Looz, welcher den Hof ankaupte, wollte damit eine Ordenskapelle zu Aachen dotiren. Damals kommen von Ordensbrüdern zu Siersdorf vor: Gerhard von Runcheit, Komthur, Tilmann, Pfarrer zu Siersdorf, Johann von Heinsberg, Priester, Wolfram von Melandheim (Mehlem), Reiner von Millen, Aegidius von Kattich, Johann von Eynenburg, Arnold von Neuenrode, Gerhard von Bettinghen! Im Jahre 1290 sind die Brüder Heinrich von Warden und Arnold von Bongart, die Priester Hermann und Johann genannt. Komthure waren 1270 Gottfried von Stockheim, 1290 Friedrich von Wewelinghe vor, 1222 Gerhard von Kerkel, 1333 Godefrid von Kerken, 1333 Godefrid von Kerken.

Am 8. November 1277 wurde durch Papst Gregor X. ein Bulle revers des Freyherrn von Jülich bestätigt zu Leoben bei Salzburg bishofs von Trient. In demselben ist zu lesen: „quod in anno 1277“

II. VON DER VEREINIGUNG DER GRAFSCHAFTEN JÜLICH UND BÜRGENLAND.

Hauptursache der Vereinigung der Grafschaften Jülich und Burgenland zu einer einzigen Provinz war die Nothwendigkeit, die beiden Grafschaften zu vertheidigen. Die Grafschaft Jülich war durch ihre Lage an der Grenze des Reichs sehr gefährdet. Die Grafschaft Burgenland war ebenfalls sehr gefährdet. Die Vereinigung beider Grafschaften zu einer einzigen Provinz war daher sehr vorteilhaft. Die Vereinigung wurde im Jahre 1288 durch Papst Gregor X. bestätigt.

Die Vereinigung der Grafschaften Jülich und Burgenland zu einer einzigen Provinz war sehr vorteilhaft. Die Vereinigung wurde im Jahre 1288 durch Papst Gregor X. bestätigt.



Revers mituntersiegelt hat¹. Dieser erwirkte seinem Neffen Wilhelm im Jahre 1226 auch das Privilegium von dem Reiche, alle Juden, die sich in seinem Lande niederlassen möchten, zu Lehn zu halten und Tribut von ihnen nach Gefallen zu nehmen².

Am 9. Dezember 1227 machte der Graf unter Beirath seines Drostes Silmann, seiner Amtleute und Vasallen zu Köln im Gereonskloster an demselben Tage, als er die oben (S. 101) berührte Urkunde für den Hof Wissensheim erliess, eine nicht unwichtige Erwerbung. Das Stift von St. Gereon betraute ihn nämlich mit der Vogtei und dem *ius gladii* in dem Frohnhof zu Viersen und dem Distrikt und über die Unterthanen dort, wie es dies alles durch alte kaiserliche Verleihung erlangt hatte. Graf Wilhelm verspricht das Gut zu schützen, ohne weitere Dienste und Abgaben zu fordern als nur 15 Mark, welche er jährlich am St. Andreastag zu beziehen hat, und eine Mark, welche dreimal im Jahre bezahlt wird, wenn sein Vogt persönlich oder durch einen Stellvertreter das ungebotene Gedinge hält. Von diesem Gericht wurde dann an den Haupthof des Klosters zu Junkersdorf (im Amt Bergheim) appellirt. Die Jagdgerechtigkeit bleibt den Grundherren vorbehalten, der Graf wird aber Wölfe, Füchse und sonstige Unthiere auf Kosten und unter Beihülfe der Unterthanen kurz zu halten suchen. In kalten Wintern kamen wohl noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts Wölfe in das Jülicher Land, im Mittelalter müssen sie dort nicht selten gewesen sein, spielt doch auch der Reineke Voss der Thierfabel in einem Pfarrhaus des Jülicher Landes dem Wolf einen argen Streich³! Die Herrlichkeit Viersen bestand aus 8 Hundschaften: Viersen-Hülsdonk, Rintgen, Hammer, Ummer, Heimer, Beberich, Hoser-Bockert und Rahser⁴. Möglich, dass die Herren von Wickrath, Rheydt und Andere in der Folge die Vogtei Viersen nur als Jülichische Vasallen inne hatten, 1350 war dieselbe aber Geldrisch.

Am 14. Februar 1234 belehnt Pfalzgraf Otto den Grafen mit den pfälzischen Lehnstücken, die dessen Vorfahr schon an Wilhelm IV. verliehen hatte. Der Vasall muss jetzt aber

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 112.

²) Ebendas. II, Nr. 140; darauf läuft doch wohl das *disponere de eisdem* hinaus.

³) Vers 1451 ff.

⁴) Schröteler, Die Herrlichkeit und Stadt Viersen, Urk. 9, 12, 22.

diese Objekte um 200 Mark vermehren, bezw. durch ein Gut, welches 20 Mark einträgt; als Sicherheit stand des Grafen Allod zu Floverich, Bürgen waren Wilhelm, Vogt zu Aachen, und die Jülichischen Ministerialen Christian der Schenk, Heinrich Buff und Karsilius¹⁾.

Zu den Lehnstücken gehört zunächst die Vogtei Breisig mit Gönnersdorf, Brohl, beiden Lützingen und dem Thal von Rheineck. Ueber die Einkünfte dieser Vogtei im 13. Jahrhundert hat sich eine Aufzeichnung erhalten²⁾. Ausser der Schatzung hatte der Gewaltherr den dritten Theil der Brüchten, aus dem Klosterhof zu Weihnachten und zu Johanni 12 Sester Weizen, 4 Malter Hafer, 4 Urnen leichten Biers, 1 Ohm Wein, ein Schwein, 5 Schillinge leichter Pfennige werth, ein anderes für 30 Denare und eines für 6, 2 Talente Wachs, 2 Talente Pfeffer, 10 Hühner, 6 Denare pro lardo ad pullos assandum, endlich eine neue Schüssel, zu deutsch „Gestulpit“, mit Eiern. Diese patriarchalischen Verhältnisse werden wohl noch im 13. Jahrhundert eine Aenderung erfahren haben. Schon Wilhelm IV. verschreibt um 1250 seinem Vasallen Gerhard von Sinzig jährlich 2 Mark aus den Breisiger Einkünften, welche Rente mit 20 Mark ablösbar sein soll³⁾.

Die Vogtei Wesseling bei Bonn war ein zweites Lehn. Hier war das französische Kloster Montfaucon Grundherr, um 1320 bildet Wesseling ein kleines Amt, Untervogt war damals ein gewisser Tilmann.

Die Vogtei Vilich, ebenfalls ein Lehnstück, von den Siebengebirgen bis auf das Siebengebirge sich erstreckend, trat Wilhelms Sohn an Kurköln ab.

Bleibender Jülichischer Besitz war die Vogtei über die Kornelimünstersche Herrschaft Bergheim (Bergheimerdorf) mit beiden Aussem, Glessen, Wiedenfeld, Holtrop, Bohlendorf, Ginsterhof, Neuenhof, Lappenrath, Fuchsenhof, der Hälfte von Aspersschlag (früher Asmundislo, Asmundisheim, auch Asperslo, Aspenslegen genannt) und den jetzt verschwundenen Orten Panhausen und Curmen. Pfalzgraf Ezzo und seine Familie hatten den Bezirk inne gehabt und dem Kloster an der Inde im Jahre 1028

¹⁾ Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 193.

²⁾ von Ledebur, Allg. Archiv II, 812; Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XII, S. 194.

³⁾ Eltester und (rh. Urkundenbuch III, Nr. 1091, ohne Datum.

geschenkt, die Vogtei blieb dann im Obereigenthum auch der spätern Pfalzgrafen.

Die Vogtei Paffendorf lag nahe bei Bergheim, sie umfasste auch das Dorf Glesch. Hier war das Stift Essen Grundherr, welches auch in mehrern andern Dörfern noch Zehntherr war. Diese Dörfer Zieverich, Berrendorf, Grouven, Brockendorf, Thorr und Etzweiler gehörten ehemals zur Pfarrei Paffendorf, ob sie aber 1234 noch dahin gerichtszwängig waren, kann ich nicht sagen. Im 15. Jahrhundert gehörten sie ins Amt Bergheim, Paffendorf aber zu Caster. Die Essenschen Güter lieferten dem Vogt von Paffendorf jährlich 8 Paar Korn, 6 Sümmer Gerste, 38 Malter Hafer, 34 Hühner und seit dem 14. Jahrhundert 36 Turnosen an Geld. Zu Ostern und zu Johanni hatten die Amtleute beim Vogtgedinge Kost und Pferdefutter, sowie 24 Hühner. Die Mitfischerei in der Erft war dem Vogt gleichfalls zuständig¹.

Holzweiler war ein besonderes Lehnstück, gleichfalls Essensche Vogtei und der Besitz des Stifts datirt von 898²; Immerath, Pesch, Spenrath, Lützerath und Eggerath gehörten zum Gericht.

Ein siebentes pfälzisches Lehn war die Vogtei über das Kloster Kornelimünster an der Inde, welches schon unter der Schutzherrlichkeit des Pfalzgrafen Ezzo gewesen war³. Ausser dem Gericht daselbst gehörten noch zu der Vogtei die Herrlichkeiten Gressenich, 878 an Kornelimünster geschenkt, und Niederkastenholz-Kirchheim⁴. In der spätern Zeit behauptete das Kloster dem Lande von Jülich gegenüber seine Reichsunmittelbarkeit. Schon 1478 sagt der Abt, dass er dem Herzog von Jülich die Belehnung mit der Vogtei erteilt habe, wie dessen Vorfahren sie ehemals empfangen⁵. In den Lehnbriefen der Pfalzgrafen bis ins 16. Jahrhundert figurirt aber noch immer diese Vogtei.

Als Schutzherrn der Essenschen Güter in Ripuarien waren die Pfalzgrafen auch Vögte über die Güter des von Essen aus

¹) Vgl. Lacomblet-Harless, Archiv VII, S. 7.

²) Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 81.

³) Ebendas. I, Nr. 164.

⁴) A. D. Kornelimünster 26.

⁵) Chart. von Kornelimünster 82, S. 28.

letztern Gericht¹, Floisdorf zum erstern, obschon es etwas seitwärts nach Enzen zu von der oben gedachten Linie ablag. Es gehörten auf den Schievelsberg die Dörfer Enzen, Schwerfen, Wisskirchen, Dürscheven, Linzenich, Lövenich, Merzenich, Uelpenich, Nemmenich, die nachher das Jülichsche Gericht Enzen bildeten, Rövenich, Elvenich, Lüssem, Frauenberg, Jrrenheim, Oberwichterich, welche später theils an Kurköln kamen, theils von Jülich verpfändet wurden. Vielleicht sind den 13 Hundschaften auch noch einige Dörfer zuzuzählen, da die Kemperheide nur 9 Hundschaften und mehr Ortschaften hatte, nämlich: Bürvenich und Eppenich, zusammen eine Hundschaft, dann Floisdorf, Berg vor Floisdorf, Juntersdorf, Langendorf, Hausen (zum Theil), Hergarten, Hoven, Floren, Soller, Jakobwüllesheim, Kelz, später alle zusammen das Gericht Bürvenich bildend, dann Hundschaft Bessenich-Sievernich-Weiler, Hundschaft Geich, Hundschaft Füssenich, die meist nicht zu Jülich gehörten. In der Folge erlangten in dem Bezirk verschiedene geistliche und weltliche Herren ausgedehnte Rechte und grossen Grundbesitz, an welchen Besitzungen dann allerlei niedere Gerichtsbarkeiten klebten, meist nur hofrechtlicher Art, aber auch wohl in allen Civil-, später hier und da sogar in Kriminalsachen. Die Herren aus dem Hengebacher Stamm trugen wohl schon sehr früh die pfalzgräflichen Gerichtsbarkeiten und Güter als Lehen; unter ihrer Vogtei standen dann wieder die geistlichen Güter. Doch erbten die Pfalz- oder Pellenzgüter nicht stets im Mannesstamm oder in ältester Linie fort, wurden vielmehr häufig unter der Verwandtschaft getheilt², bis Graf Wilhelm IV. von Jülich sie wieder vereinigte und alle zu Lehen erhielt, wenn er auch nicht den ganzen Besitz faktisch sich erhalten konnte. Wie gesagt, standen ihm und standen schon seinen Vorfahren die verschiedensten andern Rechte gegenüber. So hatte innerhalb einer Bannmeile um Zülpich der Erzbischof von Köln das Geleit namentlich für die Kaufleute, die seinen freien Markt in der Stadt besuchten, und ferner durfte innerhalb der Bannmeile keine „Grut“ sein als die seinige. Liblar, Weilerswist, Roitzheim, Satzfe, Call, Heimbach, Zercall, Kreuzau, Jakobwüllesheim und Blatzheim waren die Grenzpunkte dieses weiten Bezirks. In

¹) Bis 1279, vgl. Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 730.

²) Belege dafür vielfach, z. B. hatte ja noch 1234 Everhard von Hengebach die Güter ausserhalb Zülpich, Wilhelm IV. die Güter in Zülpich.

der Stadt selbst, bezw. vor ihren Thoren lagen drei Kirchen, Mütter anderer Pfarreien in ziemlichem Umkreis, die Peterskirche und die Marienkirche und endlich die Martinskirche¹ (Meersbure, Mersburden, Mertensburden). Letztere ward erst 1289 in die Stadt verlegt². Sie dient jetzt profanen Zwecken, seit dem Jahre 1801. Die Marienkirche ist 1875 wohl ganz abgetragen worden; was man damals noch sehen konnte, stammte mindestens aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts. Es besteht somit nur mehr die Peterskirche. Im Jahre 1124 war sie ebenfalls die einzige Kirche in der Stadt³, die Marienkirche ward also wohl um 1200 hinein verlegt. Schon vor 1043 hatte der Erzbischof einen Zoll in Zülpich⁴ und auch einen Pallast, ein Zehnte daselbst war schon vor 1050 dem Grafen Sikko (von Ahr) als Benefizium verliehen und 1064 heimgesunken. Zehnte und Pallast kamen 1064 bezw. 1124 durch Schenkung an die Abtei Siegburg, und diese verwandelte letztern in eine Zelle, später Propstei, welcher auch die dabei gelegene Peterskirche, Zehnten Mansen, Häuser u. s. w. von den Erzbischöfen zugewandt wurden⁵. Von Gerlach, einem der Mitvögte Siegburgs (1064), leitet von Ledebur die Herren von Hengebach und Jülich ab; der 1140 genannte Vogt Dietrich, welcher einen an Siegburg verliehenen Zehnten zu Heimbach (Hengebach) für Ländereien bei Uelpenich wieder eingetauscht hat⁶, ist sicher Dietrich von Hengebach-Gladbach, der auch 1138 erscheint, und 1166 ist Hermann von Hengebach als Vogt zu Zülpich genannt, welcher für die Propstei 50 erkaufte Morgen im Felde bei Zülpich in Empfang nimmt. Diese Ländereien lagen im Bann des Grafen von Ahr⁷. Das Ahrsche Haus hatte also auch ein Gericht bei Zülpich. Es war dies die Pfarrei Mersburden vor der Stadt oder die Hundenschaft Bessenich mit Weiler und einem Theil von Sievernich⁸, ein Bezirk, der sich in der Hand eines weltlichen Herrn ganz

¹) Vgl. Broix, Tolbiacum S. 125 und 126; Merlo a. a. O. XLIV. XLV, S. 174 ff.

²) Broix a. a. O. S. 86; Merlo a. a. O. XLIV. XLV, S. 177.

³) Vgl. Lacomblet, Urkundenbuch I, Nr. 299.

⁴) Vgl. Lacomblet a. a. O. I, Nr. 179.

⁵) Vgl. Lacomblet a. a. O. I, Nr. 202, 203, 299.

⁶) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 341.

⁷) Lacomblet a. a. O. I, Nr. 420.

⁸) Vgl. Lacomblet, Archiv VII, S. 61 und I, S. 252; Merlo a. a. O. XLIV. XLV, S. 181. Später kam Sievernich ganz an Jülich.

von der Gerichtsfolge auf die Kemperheide frei machte. Die Pfarrei schenkten die Grafen von Ahr ihrer Stiftung, dem Kloster Steinfeld¹, und so ist später von einer Vogtei Mersburden die Rede, dieselbe, welche, vielleicht von der alten Lage der Kirche ausserhalb der Stadt „auf dem Guden“ genannt, identisch sein kann mit dem 1394 erwähnten Gudengericht². Als 1246 die Grafschaften Ahr und Hochstaden an Kurköln kamen, gelangte auch die Vogtei Mersburden an den Erzbischof³ und war deshalb in der Folge viel Streit mit Jülich. Hatten die Erzbischöfe auch ihren Pallast und Güter in und ausserhalb Zülpich an Siegburg verschenkt, so besaßen sie da doch noch viele Güter, Rechte und Gerichte vor 1246⁴. Nun waren im 13. Jahrhundert und später noch drei Pfarreien und drei Gerichte in und bei Zülpich, St. Peters Kirchspiel über geistliches Grundeigenthum und den ehemals Kölnischen Pallast mit dem Vogteigericht der Herren von Hengebach, St. Marienkirche mit den Gütern in Zülpich, die zur alten Pfalz gehört hatten, und Mersburden.

Ausser der Bannmeile, die wir schon erwähnt, lief noch ein dreifacher Kreis verschiedener Berechtigungen des Erzbischofs und der Kirche von Köln in und um Zülpich⁵.

Der innerste dieser Bezirke war der Burgfriede des ehemaligen erzbischöflichen Pallastes; er umfasste einen Theil der Stadt und Hoven. Hier hatten der Schultheiss und die Schöffen die Hofs- und Civil-Gerichtsbarkeit; seit 1279 ist anerkannt, dass die Eingesessenen nicht mehr auf dem Schievelsberg dem

¹) Vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXIII, S. 148.

²) Broix a. a. O. S. 86.

³) Lacomblet, Archiv I, S. 245, und Mersburden blieb Kölnisch, bis um 1308 eine Aenderung eintrat, während die Grafschaft Hochstaden bei Köln blieb. Das Weisthum bei Lacomblet, Archiv I, S. 245 braucht deshalb nicht, wie der Herausgeber meint, vor 1261 zu fallen, weil darin gesagt ist, dass ein Erzbischof von Köln auch Graf von Hochstaden sei, ich denke, es ist zwischen 1279 und 1288 abgefasst, weil es Mersburden noch als Kölnisch angibt und hinzufügt, der Erzbischof habe eine Urkunde vorgelesen, dass die Vogtei zu Zülpich nur innerhalb der ersten vier Steine sein sei; das ist jedenfalls das Pingsheimer Friedensinstrument, Lacomblet a. a. O. II, Nr. 730, das bis 1288 Geltung behielt.

⁴) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 376 ist die Rede von des Erzbischofs Gütern zu Zülpich, wie sie die Erzbischöfe Engelbert und Heinrich besaßen.

⁵) Lacomblet, Archiv I, S. 245.

Vogt von Hengebach (Jülich) zu folgen brauchen. Derselbe hielt schon früher aber besonders für sie drei Gedinge, wobei er ein Drittel der Gefälle hatte.

Ein zweiter Bezirk war der Burgbann. Die Bessenicher Wegscheide, die Kirche zu Lüssem, die Linde zu Nemmenich¹⁾, der Steg zu Lövenich, der Weiher zu Floren, der Langendorfer Hof, die Wollersheimer Heide, die Mühle zu Füssenich und die Hertenicher Mühle bezeichnen seine Grenzen. In diesen Limiten geschieht Erbung und Enterbung vor den Schöffen von Zülpich, unter welchem Gericht die Güter sonst auch liegen mögen, was auf dem Gericht erdingt wird, daran hat der Vogt von Hengebach (Jülich) den dritten Pfennig.

Umfangreicher ist der Beifang von Zülpich. Seine Grenzen werden bezeichnet durch das Marienholz, die Brücke zu Wichterich, den Bollheimer Busch, den Wisskirchener Forst, Virnich, den Schwerfener Busch, den Brunnen zwischen Eppenich und Bürvenich, den Wollersheimer Forst, Kuhpesch, den Vettweisser Busch, den Kirchhof zu Dirlau, die Hälfte des Dorfes Sievernich.

Von kurkölnischer Seite wird darauf bestanden, dass in Bezug auf die kriminale Gerichtsbarkeit in diesem Beifang die Kölner Strasse und deren imaginäre Fortsetzung so scheiden, dass die Gefangenen entweder nach Zülpich oder nach Geich ins Gefängniss geliefert werden, und zwar die, welche südlich von dieser Linie etwas verbrochen hatten, nach Zülpich. Ursprünglich sollte in der ganzen Bannmeile kein Gefängniss sein, als das des Erzbischofs in dieser Stadt. Das zu Geich ist also spätern Ursprungs und für die, welche auf der Kemperheide gerichtet werden sollten. Sind die Gefangenen eingeliefert, so soll der Bote auf Befehl des Schultheissen die Hunnen und das Land (entweder die 9 oder die 13 Hundschaften) aufbieten, und der Vogt von Hengebach soll die Verbrecher richten, wo sich das gebührt (entweder auf Kemperheide oder auf dem Schievelsberg), die Schöffen von Zülpich und Geich haben den Hunnen nur als Zeugen der That zu dienen, die Gerichtsverhandlungen gehen im Uebrigen durch den Vogt von Hengebach, die Hunnen und das Land, und was der Vogt so erdingt, das gehört ihm allein. Wenn er aber des Beifangs wegen zu Gericht sitzt, ohne dass

¹⁾ Lacomblet a. a. O. I, S. 247 hat Norvenich, das kann nicht richtig sein, man sehe nur die Landkarte an! Bei Grimm steht Noemenich, bei Merlo Nymenich.

die Verbrecher, wie oben gesagt, eingeliefert worden sind, so thut er dem Erzbischof Unrecht.

Daran kehrten sich aber die Jülichschen Beamten nicht und 1407 sagen die Hundschaften aus, dass schon sehr häufig Verbrecher gerichtet worden seien, ohne dass sie vorher zu Zülpich oder Geich inhaftirt worden¹. Zugleich beklagen sie sich, dass Geich, Bessenich (mit Weiler) und Füssenich nicht mehr auf die Kemperheide kämen und sich zu den Kölnischen Gerichten Mersburden und Geich hielten.

Der Vogt von Hengebach (Jülich) richtete also, abgesehen von diesen Orten im Beifang, nachher ohne Konkurrenz der Schöffen von Zülpich und Geich, wie er es vorher gethan, in denjenigen der 22 Hundschaften, die nicht im Beifang lagen, wie in Floisdorf, Berg, Hergarten, Hausen, Soller, Jakobwüllesheim und Kelz und dem halben Dorf Sievernich. Das ganze Dorf Sievernich aber ward unter Jülichsches Gericht gezogen, wenn die Hälfte auch zur Hundschaft Bessenich gehört hatte.

Soviel über die Jülichschen Vogteirechte und Gerichte. Wie es sich mit dem Pellenzgericht in Zülpich verhielt, ist weniger leicht anzugeben; es umfasste den grössten Theil der Stadt mit der Marienkirche und der Stätte, wo einst der Pallast des Pfalzgrafen gestanden. Noch 1407 ist Streit zwischen Köln und Jülich wegen der Weierpforte in Zülpich, welche der Erzbischof auf dem Grunde der Pellenz gebaut haben sollte.

Die Filialen der Marienkirche besetzten die Nachkommen der Hengebach gleichfalls und gaben sie im 14. Jahrhundert an das neu gegründete Kapitel zu Jülich. Zu Sievernich, Floisdorf, Berg, Hausen und Floren lagen Güter der Herren von Hengebach und Hofsgerichte derselben, in Nemmenich sind sie wahrscheinlich vor Alters Grundherren gewesen. Dann gehörte zu den Hengebachschen Lehen von der Pfalz ausserhalb Zülpich noch ein Wildbann zwischen Maas und Rhein über und unter der Erde. Seine Grenzen kann ich nicht angeben, bei Geich begann ein solcher Bann des Erzbischofs von Köln². Was den Hengebachschen betrifft, so gehörte dazu „unter der Erde“ z. B. der Bleiberg bei Call, wo das Erzgraben schon im 13. Jahrhundert dem freien Betrieb überlassen war gegen Abgabe des zehnten, später des zwanzigsten Theils der Ausbeute. Dieser

¹) Lacomblet, Archiv VII, S. 60.

²) Binterim und Mooren, Erzdiözese Köln I, S. 164.

Antheil ward durch die gräfliche Erzwage festgestellt; ein Bergmeister mit den Berggeschworenen bildete das Gericht dort. Die Bannmeile des Bleibergs wird als so weit angegeben, als es von Call nach Zülpich ist; in diesem Bezirk durfte Jedermann schürfen, musste dann aber seine Muthung durch einen Kreis oder Reifen kenntlich abgrenzen. Führte der Landesherr Krieg als Herr zu Hengebach, so konnte er die Bergleute zu Schanz- und andern Belagerungsarbeiten heranziehen. Dafür hatten diese auch Holzrecht in dem Kermeterwald bei Hengebach; gingen sie über dieses Recht hinaus, so verfielen sie nur in eine geringe Strafe, und wenn sie sich nur 2 $\frac{1}{2}$ Fuss von der Stelle der Uebertretung entfernt hatten, durften die Förster ihnen nichts mehr anhaben.

In der Nähe der Pellenzgüter ausserhalb Zülpich lag auch das Dorf Vlatten. Ob es zu einer der Hundschaften der Kemperheide oder zum Gericht Nideggen gehörte, ist mir zweifelhaft. Im Amt Nideggen lag es sicher, dahin gehörten aber, nachdem die Stadt Zülpich im 14. Jahrhundert an Kurköln gekommen war, auch die Hundschaften des Schievelsbergs und der Kemperheide. Merkwürdigerweise erwähnen die Amtsrechnungen bei Anführung der einzelnen Gerichte dieses Dorf gar nicht, und doch hat dasselbe früher eine gewisse Bedeutung gehabt. Zuerst als Königshof¹, dann als Siegburgischer, wahrscheinlich inzwischen erztiftlich Kölnischer Besitz und als Gericht der Vögte von Vlatten. Müller hält dafür, diese Vögte seien, wie auch die Grafen von Hochstaden, mit den Grafen von Jülich aus dem Hause Hengebach eines Stammes gewesen und stützt sich bei dieser Annahme auf folgende Thatsache: Gräfin Margaretha von Hochstaden und ihre Söhne verkaufen dem Grafen Wilhelm IV. im Jahre 1242 eine Sohlstatt auf dem Burgberg von Hengebach mit allen Gerechtsamen, doch unbeschadet der Rechte des Vogts Heinrich von Vlatten². Es ist allerdings Müllers Annahme nicht ohne Wahrscheinlichkeit, Heinrich könnte aber doch auch ein Jülichischer Untervogt gewesen sein.

Im Juli 1237 bekunden Graf Wilhelm und sein Bruder, dass Ritter Ingram von Bubenheim ihnen anstatt der an Heisterbach verkauften Besitzungen in Flerzheim Allodialgüter zu

¹) Müller, Beiträge zur Geschichte des Herzogthums Jülich II, S. 51.

²) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 271.

Scheidweiler als Lehen gestellt¹. Zeugen sind Walram von Montjoie, Lysa, Frau von Hengebach, und von Ministerialen Wirich von Gerzen, Wirich der Droste, Johann von Nideggen, Heinrich Buse u. A. Ob dieser Ritter sich nach dem Haus Bubenheim bei Düren schrieb? Wilhelm IV. hatte übrigens schon Vasallen in weiter Entfernung von seinem Lande.

In der Osteroktav 1250 verzichtet zu seinen Händen Johann genannt Bruia, Herr zu Linter, auf zwei Theile des Allods in Perntey, welche sein Sohn Arnold als Lehn von Jülich tragen soll². Perntey ist wahrscheinlich Parentey bei Neerlinter unweit Tirlмонт.

Am 12. September 1255 bekennt sich wieder ein niederländischer Dynast, Arnold Herr zu Steyn, als Jülichischen Vasallen wegen des Hofs Kamp³. Am 23. April 1260 trägt Heinrich Edelherr von Wylre sein Gericht Wylre dem Grafen auf⁴. Ob darunter die spätere Unterherrschaft Weisweiler zu verstehen ist? In diesem Falle ist das Gericht nachher den Lehnsherren heimgefallen, und Weisweiler ist dann im 15. Jahrhundert einem natürlichen Sohne von Jülich verliehen worden, der es den Herren von Palant verkaufte.

Um 1247 hatte der Schwager des Grafen, Heinrich von Geldern, als Erwählter zu Lüttich Einkünfte zu Hurle und Alke (?) an Jülich für 1000 Mark verpfändet; ausser deren Genuss hatte Wilhelm im Jahre 1260 auch die Hauptsumme erhalten und trägt deshalb dem nunmehrigen Bischof seine allodialen Dörfer Siersdorf und Floverich zu Lehen auf⁵.

Am 26. Juni 1263 bekundet der Graf, dass Gottfried genannt Brabant, Gerhardis, dessen Frau, und Luther, ihr Sohn, ihm die Hälfte der Mühle und des Weiher zu Uppindorp verkauft haben gegen eine Rente von 4 Denaren und die Mühlen-Reparaturpflicht, und es soll diese Mühle jetzt den Zwang haben in dem

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 217.

²) A. D. Chartular der Grafen von Jülich (künftig nur citirt „Chart.“) Nr. 79.

³) Wolters, Notice hist. sur les anciens seigneurs de Steyn et de Pietersheim p. 85.

⁴) A. D. Chart. Nr. 57.

⁵) A. di Miranda, Ein Fürstenleben S. 72. Wie konnte der Graf sein Allod Floverich auftragen, es stand ja bekanntlich dem Pfalzgrafen zum Pfand für die Lehen der Pfalz? Ist vielleicht hier oder dort Loverich zu lesen?

Gericht, das der Graf von dem Ritter Gerhard, Burggrafen zu Odenkirchen, erkaufte hat¹. Ich möchte dieses Uppindorf für Oppendorf oberhalb Lipp halten und das Gericht für Pütz-Troisdorf, welches später mit Kirchherten vereinigt war. Die Odenkirchen haben Besitzungen in der Nähe gehabt. Seit langer Zeit steht aber dort nur mehr eine Windmühle; der kleine Bach, der durch Oppendorf fließt, hat sehr oft kein Wasser mehr, eine Mühle konnte er wohl schon seit mehreren Jahrhunderten nicht mehr treiben, im 13. Jahrhundert aber kann dies bei der Anstauung des Wassers in einem Teiche noch sehr gut möglich gewesen sein.

In Köln hat der Graf im Jahre 1265 den Parfusenhof an der Ecke der alten Stadtmauer bei der Löwenpforte von Werner Parfuse und dessen Gattin gekauft. Das Haus hatte einst dem Grafen von Holland gehört².

Am 17. September 1268 wird Wilhelm von Elz wegen eines Drittels der gleichnamigen Burg und eines Allods von 100 Mark Werth Jülichscher Vasall und Helfer gegen Jeden, nur nicht gegen das Reich³. Man muss dieses Schloss nicht etwa bei Düren suchen, wie es geschehen ist; es ist offenbar die ehemalige Reichsburg Elz bei Münstermaifeld. Ein weiterer oberländischer Herr ist Johann von Braunschorn (Kreis St. Goar), der für empfangene 150 Mark am 24. November 1268 sein Schloss Beilstein bei Senheim dem Grafen Wilhelm aufgetragen⁴ und daraus Hilfe leisten will, nur nicht gegen die Kölnische Kirche. Ludwig von Isenburg stellt im folgenden Jahre seine Güter bei Ortenburg oder Ortenbach in der Wetterau zu Lehen, bis er andere näher gelegene wird anweisen können⁵. Er hatte dafür 200 Mark von dem Grafen Wilhelm empfangen.

Johann von Selbach macht sein gleichnamiges im Nassauischen gelegenes Gut am 25. März 1270 zum Lehn von Jülich⁶, das in männlicher und weiblicher Linie vererblich sein soll.

¹) A. D. Gereon Nr. 36; in der Rheinprovinz gibt es jetzt keinen Ort Uppendorf mehr, nur das eine Oppendorf, an Obbdorf ist doch wohl nicht zu denken.

²) Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 535.

³) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 583.

⁴) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 585.

⁵) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 594 aus dem Chartular, wo am Rande Ortenbach steht.

⁶) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 600.

An Lehngeld bekam er 150 Mark, die er wahrscheinlich zu seiner beabsichtigten Pilgerfahrt ins heilige Land brauchte.

Am 10. März 1271 bekennt sich Ritter Wilhelm von Broichhausen als Jülichschen Vasallen für empfangene 80 Mark wegen der Mühle und eines Zolles zu Venela (Venlo?) und des Hofes zu Blerick. Die Lehen sollen vererblich sein¹.

Am 7. Juni 1271 bescheinigt Wirich Edelherr von Frenz, der Graf von Jülich habe ihm 150 Mark unter der Bedingung gegeben, dass er in Frenzenrade residirender Burgmann werde und dies Geld auf Allodien anweise; er stellt jetzt demnach 2 Hufen Ackerland als erbliches Lehn². Lacomblet scheint dieses Frenzenrade für Frenz bei Langerwehe zu halten, er hat damit vielleicht Recht. Die Grafen von Jülich erlangten allerdings den Besitz dieses Schlosses und Gerichts, doch ward noch 1339 ein anderer Erbberechtigter, der Herr zu Daun, von ihnen abgefunden³; 1361 löste Rikalt von Merode es zu seinen Händen ein, auch seine Nachkommen wurden damit belehnt. Frenz war dann eine Jülichsche Unterherrschaft.

Die Edelherrn Konrad von Schleiden und Gerhard von Wildenberg können wir wohl als Vasallen des Grafen Wilhelm ansprechen, da sie 1271 bzw. 1272 dem Grafen von Luxemburg Hülfe versprechen nur nicht gegen Jülich, älterer Verpflichtungen halber⁴. Dietrich Edelherr von Schinnen ist damals wohl auch Lehnsträger von Jülich gewesen, und zwar wegen Gütern, die bei Rhöndorf in der Vogtei Vilich lagen; als er Weinberge daselbst der Stadt Köln auftrug, genehmigte dies der Graf am 10. Juli 1271⁵.

Um diese Zeit löste Köln dem Grafen auch sein Bürgerrentenlehn von 100 Mark ab, und er gelobt, für die erhaltenen 1000 Mark ein entsprechendes Allod zwischen der Stadt und der Ville als Lehn zu stellen. Das Versprechen erfolgt zu Köln am 15. Juni 1271, ich glaube, dass die Erfüllung unterblieben ist⁶, und sich daher die Streitigkeiten von 1289 zwischen seinem Sohne und der Stadt schreiben.

¹) A. D. Chart. Nr. 181.

²) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 612.

³) A. D. Jülichsche Lehnsregister.

⁴) Publ. de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XV, p. 128 und 144.

⁵) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 614.

⁶) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 613.

Am 24. Februar 1272 quittirt Gerlach Herr zu Isenburg-Arenfels dem Grafen über einen Theil des versprochenen Lehnsgelds von 200 Mark, wofür ihm Jülichsche Besitzungen zu Breisig obligirt sind¹.

Durch Revers, datirt vom Freitag vor Laetare (1. April) 1272² bekennt Ludwig Edelherr von Neuenahr, dass er die Hälfte seines Schlosses Nürburg als feudum oblatum von Jülich empfangen habe.

Raungraf Konrad erklärt am 14. Juli 1273, dass er Namens des Grafen Wilhelm von Jülich von seinem Schwager, dem Wildgrafen Gottfried, 200 Mark empfangen habe, wofür er Lehnstücke von entsprechendem Werth anweisen werde³. Am 11. September dieses Jahres erklärt Werner der Alte von Bellersheim, durch Auftragung des Hofes Lich dem Grafen von Jülich mehr, als dem Lehngeld gegenüber nöthig war, angewiesen zu haben, und dass der Hof auf alle seine Erben übergehen könne⁴. Durch den vorhin genannten Wildgrafen erwarb Wilhelm von Jülich im Oberland auch den Herrn von Bolanden als Vasallen, welcher am 11. November 1273 über 200 Mark Lehngeld quittirt⁵. Es ist jedenfalls Werner von Bolanden, kaiserlicher Truchsess, und Wilhelm war in dieser Zeit am Hoflager des Königs Rudolf zu Köln. Hier macht er für empfangene 3000 Mark die Schlösser Liedberg, Caster und Worringen mit allem Zubehör zu Lehen des Reiches, und erhält sie als Mann- und Weiberlehen zurück, Liedberg speziell für seinen Sohn Wilhelm. Rudolf verspricht innerhalb eines Jahres nach Weihnachten 1000 Mark, den Rest aber im nächsten Jahre zu zahlen. Ob der Graf das Geld wohl baar erhalten hat? Oder wurde vielleicht gar die Sache rückgängig? Ich weiss von spätern Belehnungen nichts zu melden. Liedberg war, wie wir unten erfahren, von den Edelherren Ludwig von Randerath, Vater und Sohn, angekauft worden. Diese Herrschaft war es nicht allein, die Wilhelm von den Randerath erwarb. Im Roer- oder Jülichgau besaßen die

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 625.

²) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 627. Es kommt darauf an, ob Ludwig sich nach Kölnischem oder Trierischem Jahresanfang richtet; wenn letzteres der Fall, so ist der Tag nicht der 1. April 1272, sondern der 17. März 1273. Neuenahr lag im Kölnischen, Nürburg im Trierischen Sprengel.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 633.

⁴) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 635.

⁵) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 642.

Herren von Randerath die Vogtei über die Güter der Kölnischen Dompropstei; diese lagen zu Aldenhoven, Pützdorf, Lohn, Pützlohn, Erberich, Langendorf, Helrath, Eschweiler, Röhe, Altdorf, Inden, Frauenrath, und die Vogteigerichte erstreckten sich noch über einige Häuser von Nothberg, Dürwiss, Stolberg. Das hauptsächlichste Lehn der Propstei war im 14. Jahrhundert die nahe gelegene Herrschaft Laurensberg mit Obermerz, Niedermerz, Langweiler und Lürken. Dieses nicht unbedeutende Vogteigericht Aldenhoven lag auf eine unangenehme Art in der Grafschaft Jülich eingekeilt. Die Herren von Randerath waren erweislich oft in Geldnöthen, mussten manches Erbgut verpfänden und verkaufen. Ich nehme als sicher an, dass Wilhelm IV. schon Aldenhoven erwarb, und zwar einmal, weil er 1276 den Burggrafen von Hammerstein Geldgefälle dort als Lehngeld anwies¹, und dann, weil in einer Relation von 1322 gesagt ist, Gräfin Rikarda habe als regierende Gräfin zu Helrath Schatzung erhoben²; sie selbst hatte Aldenhoven, das ein Weisthum von 1352 als zu Jülich gehörig bezeichnet, wohl sicher nicht gekauft, es war vielleicht noch vor 1273 an Jülich gekommen, denn es lag doch zu einer Erwerbung viel günstiger als Liedberg.

Am 13. Januar 1274 verbürgt sich Johann von Aremberg, Burggraf zu Köln, bei seinem Schwiegervater, dem Grafen von Jülich, dass Ritter Gerhard Hagen von Dinslaken demselben binnen Jahresfrist, als Preis der Entlassung aus der Gefangenschaft, ein zwischen Jülich und Caster gelegenes Gut, das noch erst gekauft werden musste, zu Lehn auftragen werde³. Dieser Gerhard war vielleicht als Kölnischer Vasall mit dem Erzbischof gefangen worden.

Ritter Konrad von Lynstein und sein Sohn Ruther reversiren am 18. Mai 1275 über empfangene Belehnung mit den Gütern zu Wiggeringhausen, Pfarrei Horn, in Westfalen, welche dem Grafen von Jülich als Erblehen aufgetragen worden⁴. Am 13. November des Jahres erklärt Wilhelm zu Köln, dem Ritter Dietrich, Burggrafen von Rheineck, 150 Mark Aachener Denare an Lehngeld zu schulden, wofür diesem die Vogtei Breisig als

¹) Redinghoven VII, fol. 220.

²) A. D. Amtsrechnungen von Jülich.

³) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 650.

⁴) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 669. Wiggeringhausen liegt bei Erwitte.

Pfand gestellt ist; wenn er sich daraus bezahlt gemacht, soll er ein entsprechendes Gut stellen¹; so oft 10 Mark der Schuld empfangen sind, soll eine Mark an Einkünften aus Breisig eingelöst sein. Demselben Burggrafen gibt Wilhelm am Katharinentag (25. November) 1275 seine Güter zu Leutesdorf, woraus ihm jährlich 3 Karraten Wein auf Gefahr des Absenders nach Köln zu liefern sind². Am 24. April 1276 geloben Arnold, Johann und Ludwig Burggrafen zu Hammerstein wegen der ihnen durch den Grafen angewiesenen Gefälle zu Aldenhoven Güter im Werth von 70 bzw. 50 Mark als Lehen aufzutragen³, und bekunden, dass sie den Lehnseid schon geleistet. Am 30. April verspricht der Graf zu Köln, sie zur Befestigung der Freundschaft in den Rechten zu belassen, die sie und ihre Vorfahren zu Sinzig von Kaiser und Reich gehabt, nämlich ein Drittel der dortigen Beden, Gerichtsgefälle und Oblationen, ausgenommen aber das Recht auf die Personen, Abgaben und Vermögen der Juden und Cahorsiner, worüber er gemäss kaiserlicher Verleihung allein zu disponiren habe⁴. Ueber Sinzig, Düren und die Rechte zu Aachen, welche hier zu behandeln wären, habe ich schon früher gesprochen⁵.

Am 23. Juni 1277 quittirt Johann von Hafkesdale (Haasdael bei Valkenburg?) dem Grafen über den Empfang des Manggelds im Betrag von 100 Turnosen⁶.

Graf Siegfried von Wittgenstein bekennt in einer Urkunde, datirt vom Tage vor Palmsonntag 1277⁷, dass er seine Stadt Laasphe dem Grafen Wilhelm von Jülich und dessen Erben als vererbliches Lehn aufgetragen habe. Das Datum muss der 9. April 1278 sein, ob nun Siegfried nach Kölnischem oder nach Trierischem Stil rechnete, denn im Jahre 1277 fiel der Trierische Jahreswechsel nach dem Palmsonntag. Es war demnach, als die Urkunde ausgestellt wurde, Wilhelm IV. schon todt. Wusste Siegfried das noch nicht oder bekundet er früher Geschehenes? Er scheint sich allerdings nicht an dieses Bekenntniss gekehrt

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 686.

²) von Ledebur, Allg. Archiv II, S. 319.

³) Redinghoven VII, fol. 220.

⁴) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. II, no. 274.

⁵) Ein entsprechender Abschnitt liegt nicht vor. Red.

⁶) A. D. Chart. Nr. 135.

⁷) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 701.

zu haben, also war vielleicht das Erstere der Fall und seine Söhne trugen dann Laasphe an Kurköln auf.

Aus einer Urkunde vom 15. Juni 1276 erfahren wir, dass die Gräfin Hadwig von Neuenahr und ihre Kinder vom Grafen Wilhelm IV. den Hof Grevelo in Scheidt zu Lehn trugen. Lag der Ort in der Grafschaft Neuenahr, so ist er untergegangen¹.

Sonstige Vasallen und Ministerialen des Grafen habe ich gelegentlich unter den Zeugen verschiedener Urkunden namhaft gemacht.

III. Wilhelms IV. Gemahlin, Brüder und ältester Sohn.

Der zweite Sohn Wilhelms III., Walram Herr zu Bergheim, soll besonders behandelt werden. Nur ein einziges Mal, 1236, ist ein Dietrich als Bruder Wilhelms IV. genannt². Er steht als Zeuge nach Arnold von Diest und Emil von Au (Burgau). Ist auch Arnold wahrscheinlich ein Edelherr, so kann ich den Emil doch nur für einen Jülichschen Ministerialen halten³, und wenn schon Burgau nachher als Unterherrschaft dieselbe Stellung einnimmt wie Merode, so waren doch die Herren von Merode im 13. Jahrhundert höhern Rangs als Emil von Burgau. Nun steht 1271 Werner von Merode vor dem erstgeborenen Sohne Wilhelms IV.⁴, einen Bruder des Grafen aber, der nach dem Herrn von Burgau steht, möchte ich für einen unechten Sprossen der Familie halten, besonders da er sonst nie an Regierungsgeschäften, Familienverträgen u. s. w. theilnimmt, wie es Walram schon vor 1236 that. Höchstens wäre anzunehmen, dass er als echter Sohn Wilhelms III. um 1217 geboren und um 1237 gestorben wäre. Sein Vorname war ja im Hengebachschen Geschlecht häufig.

Von Schwestern Wilhelms IV. finde ich keine Spur.

Man gibt diesem Grafen vielfach zwei Frauen, Margaretha von Geldern und Rikarda von Limburg. Mit ersterer verlobte er sich 1236. Sie war die Tochter des Gerhard von Geldern und der Margaretha von Brabant, die beide damals verstorben waren, Schwester des Grafen Otto und Mündel des Herzogs Heinrich von Brabant. Der Bruder hatte sie dem Dietrich von Valken-

¹) Günther l. c. II, no. 275, p. 420.

²) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 209.

³) Vgl. seine Stellung Lacomblet a. a. O. II, Nr. 225.

⁴) Ennen, Quellen III, Nr. 35.

burg versprochen, der Vormund aber zog den mächtigen Grafen von Jülich vor und schloss mit diesem zu Löwen die Präliminarien ab am Gregoriustag: 22. Dezember 1236 oder 12. März 1237¹⁾ Wenn es gelingt, den Dietrich zum Rücktritt zu bewegen, so will Graf Wilhelm, bei Strafe von 1000 Mark, die Margaretha zur Gattin nehmen und zwar bis zum nächsten Pfingstfest, auch mit dem Heirathsgut zufrieden sein, das der Herzog ihr anweist; die für den Verspruch obligirten 1000 Mark aber hat der Graf von Geldern mit 100 Mark jährlich zu entrichten, was sie ausser den 1000 Mark bekommt, ist nach Rath des Edelherrn Arnold von Diest und Anderer in Geld zu entrichten. Wilhelm will seiner künftigen Frau Jülich und dabei 400 Mark jährlich anweisen aus seinen Gütern in Jülich. Das Eingebrachte fällt zurück, wenn die Ehe kinderlos bleibt. Doch, obschon der Valkenburger sich bald anderweitig vermählte, ist die Ehe zwischen Wilhelm und Margaretha schwerlich zu Stande gekommen. Der Graf, welcher 1278 schon einen erwachsenen Enkel hat (den Grafen von Looz), muss um 1240 geheirathet haben, im Jahre 1251 ist aber als seine Frau eine Rikarda genannt in einer zu Nymwegen gegebenen Urkunde²⁾. Wer war nun diese Rikarda? War sie wirklich Herzog Heinrichs von Limburg Tochter und also Geschwisterkind mit Wilhelm IV.? Damals wäre es kaum möglich gewesen, für eine solche Ehe Dispens zu erlangen. Man hat bisher eine Urkunde übersehen, welche Aufschluss über Rikarda gibt³⁾. Graf Gerhard, Wilhelms IV. Sohn, erklärt 1306, dass, als sein Oheim Heinrich, weiland Bischof zu Lüttich und Herr zu Montfort, 1282 gestorben sei, seine (Gerhards) Mutter, sein Bruder und er selbst Ansprüche an Montfort zu haben geglaubt. Heinrich war nun ein Bruder Ottos von Geldern, und die 1282 lebende Mutter ist also Rikarda, Schwester dieser Gebrüder. Man wird doch nicht glauben, Wilhelm IV. habe zwei Schwestern nach einander geheirathet, das war damals ganz unstatthaft; also ist Rikarda auch einzige Frau Wilhelms und, als Margaretha früh gestorben, an ihrer Stelle mit dem Grafen von Jülich vermählt worden⁴⁾. Dass

¹⁾ Butkens, *Trophées I*, preuves p. 79.

²⁾ Bondam, *Charterboek* p. 477.

³⁾ Nijhoff I, 81.

⁴⁾ Im Jülichischen Hause gingen viele Verlobungen zwischen Wilhelm IV. Söhnen Walram (und Gerhard?), der Urenkelin, und das alles zwischen 1236 u

Rikarda wirklich Mutter des Grafen Gerhard gewesen, ist vielfach konstatiert, Margaretha kommt nie mehr vor¹. Nicht nur passt der Vorname Rikarda sehr gut in das Geldrische Haus, er kam nämlich von der väterlichen Grossmutter Rikarda von Nassau, Gattin Ottos I. von Geldern, her, sondern auch die Namen von Wilhelms IV. Kindern lassen auf eine Geldrische Mutter schliessen. Wir wollen diese Kinder später sämmtlich anführen. Als Rikardas Urenkel Wilhelm von Jülich die Maria von Geldern heirathete, war noch Dispens von der Verwandtschaft im vierten Grade nöthig — alles Beweise für die von mir angeführte Abstammung der Rikarda. Was sie ihrem Gemahl könnte zugebracht haben, darüber wage ich kaum eine Vermuthung. Am 7. Juli 1258 verkauften Wilhelm und seine Gattin dem Grafen von Sponheim und Sayn ihre Leute im Amt Nümbrecht²; es wäre möglich, dass von der Nassauischen Grossmutter her Rikarda dort Besitz hatte.

Wollte man noch zweifeln, ob, wie die andern Kinder, so auch Wilhelm, ältester Sohn des Grafen Wilhelm IV., Sohn der Rikarda gewesen, so gäbe ihre Erklärung vom 2. Februar 1288 Aufschluss, wo sie sagt, ihr Gemahl, ihr Sohn und dessen Frau hätten einst den Rottzehnten von 20 Morgen beim Birkhof dem deutschen Orden überlassen³. Er wird um 1241 geboren sein und ist 1260 als zustimmend bei dem bekannten Rottzehntenverzicht des Vaters genannt⁴. Im Jahre 1268 wird auch ihm, der sicherlich dem Vater in manchem Kriege kräftig zur Seite gestanden, die Exkommunikation angedroht. Als Reinhard von Wyse (Vettweiss) am 11. Oktober 1270 Bürger von Köln wurde, hängt der junge Wilhelm sein Siegel an die darüber aufgesetzte Urkunde⁵. Dies Siegel stellt ihn dar zur Jagd reitend mit dem Falken auf der Hand und hat die Umschrift:

¹) Das Chronicon ducum Brabantie, das man als Beleg für die Heirath der Margaretha anführt, sagt nur bei den Kindern des Grafen von Geldern: „et filia quaedam, comitissa Juliensis“. Das ist eben Rikarda.

²) Eltester und Goerz, Mittelrh. Urkundenbuch III, Nr. 1453.

³) A. D. Katharinen-Kommende Nr. 71. Einige glauben nämlich, wenigstens Wilhelm sei der Margaretha Sohn, Rikarda sagt aber „senior noster filius“, und da sie den Gemahl vorher nennt, konnte sie um so eher den jungen Wilhelm nur dessen Sohn heissen, falls sie nicht die Mutter gewesen.

⁴) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 500; freilich wird er hier nicht mit Namen genannt.

⁵) Ennen, Quellen III, Nr. 30.

S. *Wilhelmi filii comitis Juliacensis*. Am 9. Juli 1271 leistet er mit dem Vater, dem Propst zu St. Gereon, dem Werner von Merode und den Edelherren von Blankenheim und Diest der Stadt Köln Bürgerschaft dafür, dass Albert von Herpen, Verwandter der Garanten, genügende Urfehde schwören werde¹. Wilhelm IV. und Werner von Merode nennen sich Ritter und stehen vor den weltlichen Mitausstellern, somit ist auch der Platz des Werner, eines Reichsvasallen, vor dem des „Erstgeborenen“ von Jülich, was immerhin auffällig erscheint und doch wohl nicht statthaft gewesen wäre, wenn Merode nicht freier Abstammung war. Wilhelm der Junge war also damals noch nicht Ritter, hatte auch noch kein eigenes Gebiet, aber der Vater nennt ihn doch seinen „Erben“² und auch das Prädikat „Erstgeborener“, bisher im Jülichischen Hause nicht bekannt, deutet darauf hin, dass er als solcher das Recht der Nachfolge in der Grafschaft haben sollte. Wie ich schon erwähnte, belehnte ihn König Rudolf mit der vom Vater erworbenen Herrschaft Liedberg am 24. November 1273³. Jetzt hatte er also ein eigenes Territorium, wenn auch kein sehr grosses. Das spätere Amt Liedberg kann nicht mit der damaligen Herrschaft kongruent gewesen sein⁴, man wird aber wohl nicht sehr fehl greifen, wenn man Glehn, Lüttenglehn, Epsendorf, Büttgen, Kleinenbroich, Unterbroich und Giesenkirchen zu ihr rechnet. Am 13. Mai 1275 ist Wilhelm, Erstgeborener, Zeuge bei der Vergebung von Hesshausenwardt an Dietrich Luf von Cleve⁵, und am 30. August 1276 erster Schiedsrichter zwischen dem schon genannten ehemaligen Bischof Heinrich von Geldern zu Montfort und dem Herrn zu Heinsberg⁶. Im selbigen Augustmonat aber nennt er sich auch einen Herrn zu Liedberg, als er den zu seiner Herrschaft gehörigen Hügel bei der Kirche von Glehn sammt dem Patronat daselbst unter Zustimmung des Vaters dem Wilhelm von Helpenstein schenkt⁷. Am 4. August 1277 ist Wilhelmus de Juliaco

¹) *Ennen a. a. O.* III, Nr. 48.

²) *Saint-Génois, Inventaire analytique des chartes des comtes de Flandre* p. 123.

³) *Lacomblet, Urkundenbuch* II, Nr. 646.

⁴) z. B. gehörten Garsdorf und Frimmersdorf zum Amt.

⁵) *Lacomblet, Urkundenbuch* II, Nr. 668.

⁶) *Lacomblet a. a. O.* II, Nr. 694.

⁷) *Lacomblet a. a. O.* II, Nr. 695. Ein Hügel liegt doch nicht bei der Kirche in Glehn! Der mons, wie es in der Urkunde heisst, muss nicht

bei einem Revers Zeuge, den der obige Heinrich Herr zu Montfort dem Grafen von Geldern wegen seines Schlosses gibt, das später nach seinem Tode an Geldern kommen soll. Wilhelm begab sich dadurch also seiner Ansprüche auf Montfort, welche seine Mutter und Brüder nachher wieder erhoben haben¹. Im nämlichen Jahre trat er dem grossen Bündniss gegen Erzbischof Siegfried bei und fand bekanntlich im folgenden am 16. März zu Aachen seinen Tod.

Wilhelm hat vor dem Jahre 1266 geheirathet. Damals bekennt sein Vater, er habe von dem Grafen Guido von Flandern 5000 Pfund oder die Hälfte des Heirathsguts empfangen, das dieser seiner Tochter Maria ausgesetzt bei der Vermählung mit Wilhelm, dem Erstgeborenen und Erben von Jülich². Wilhelm IV. quittirt abermals über 2000 Pfund am 8. März 1267 und stellt am 30. April desselben Jahres eine Generalquittung über den ganzen Betrag der Mitgift (10 000 Pfund) aus³. Des Grafen Guido noch lebende Mutter Margaretha hatte hauptsächlich diese Gelder gezahlt, denn sie war ja die eigentliche Erbin von Flandern und hatte sich, nachdem ihre erste Ehe mit Bouchard von Avesnes getrennt worden, mit Wilhelm von Dampierre vermählt. Dessen Sohn Guido ist dann Graf von Flandern geworden und war verheirathet gewesen mit der schon 1251 verstorbenen Mathilde von Bethune zu Dendermonde, Tochter Roberts und der Isabella von Morialmé. Maria, um 1250 geboren, war Guidos jüngste Tochter, sie gebar ihrem Gatten Wilhelm von Jülich zwei Söhne, welche beide des Vaters Namen trugen, und blieb nach 1278 noch vier Jahre lang Wittwe. Sie verlobte sich aber dann 1282 mit Simon von Chateaufvilain, Sohn des Johann und der Johanna von Luzi, welche im Dezember des Jahres, den Verspruch genehmigend, dem Simon 500 Pfund Einkünfte aus ihren Herrschaften Courcelles, Bremur und Brice anweisen, nachdem sie am 22. Oktober schon 3000 Pfund Turnosen aus dem Heirathsgut der Maria empfangen⁴. Die Braut wird damals „Gräfin“ von Jülich, Tochter von Flandern

gross gewesen sein, in der ganzen Gegend ist kein Hügel ausser dem, worauf Schloss Liedberg steht.

¹) Bondam l. c. p. 621.

²) Saint-Génois l. c. p. 123.

³) Vredius, Genealogia comitum Flandriae, probat. II, p. 34 sq.

⁴) Vredius l. c. probat. II, p. 37.

genannt, ein Titel, den ihr des verstorbenen Wilhelm Geschwister wohl kaum zugestanden haben werden. Ueber ihre weitem Schicksale weiss ich nichts zu melden, ihre Söhne dagegen werden uns noch beschäftigen.

IV. Rikarda als Gräfin von Jülich 1278—1283.

Das unerwartete Ende Wilhelms IV., der in der Nacht vom 16. auf den 17. März 1278 bei dem Ueberfall der Stadt Aachen mit seinem Erstgeborenen und zwei natürlichen Söhnen, sowie einer ansehnlichen Schaar von Rittern¹ in mörderischem Strassenkampf von den Bürgern erschlagen worden, hatte die Grafschaft Jülich um so empfindlicher treffen müssen, als nun auch die Nachfolge in der Regierung nicht gesichert war. Es konnten wegen derselben manche thatsächliche und rechtliche Fragen in Betracht kommen. War es festzustellen, ob Wilhelm der Vater oder Wilhelm der Sohn zuerst gefallen? Was hatte der Graf dem Guido von Flandern in Bezug auf die Nachfolge des Sohnes etwa versprochen und war das Versprechen verbrieft und gültig? Konnten die jüngern Söhne es nicht anfechten? Hatte es irgend einen Werth, falls der Erstgeborene vor dem Vater erschlagen worden? War für diesen Fall nicht eine gültige Einigung vorher getroffen worden, so waren, weil nach Jülichischem Recht ein Repräsentationsrecht der Enkel noch nicht bestand, die kleinen Söhne Wilhelms des Erstgeborenen der Grafschaft Jülich unbedingt verlustig. Aber wer sollte folgen, der ältere Sohn des Grafen, der Propst Walram, oder der jüngere Gerhard? Walram, der nicht Priester war, scheint eine Zeitlang sich als Grafen betrachtet zu haben, als solchem gilt ihm der Lehnsrevers des Gerlach Herrn zu Dollendorf wegen eines Viertels von Gladbach und einiger Güter zu Gowe (?), Waldorf und Heymberg (?) vom 17. März 1279². Nur dieses eine Mal finde ich vor 1283 den Walram, vielleicht zur Zeit eines voreiligen Versuchs, die Herrschaft an sich zu reissen, als Grafen von Jülich genannt. Im Uebrigen scheinen die Brüder gleich nach des Vaters Tod, angesichts der grossen Gefahren, in denen sich

¹) Ein altes Stiftungsverzeichniss des Klosters Wenau nennt die Namen von zwölf derselben; vgl. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend I, S. 296.

²) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 722.

das Land befand, die Successionsfrage unentschieden gelassen zu haben. Einigkeit that Noth, dem Erzbischof gegenüber schon, und weiter fürchtete man auch, dass der Graf von Flandern den Versuch machen werde, die Grafschaft für seine Enkel in Besitz zu nehmen. So wurde denn die Regierung einstweilen im Namen der Gräfin Rikarda geführt. Erzbischof Siegfried erhielt die Nachricht vom Tod des Grafen Wilhelm zu Neuss; wie mag er gejubelt haben, als er seinen Hauptwidersacher unschädlich gemacht wusste. Wie Levold von Northof nach einer glaubwürdigen ältern Quelle berichtet, eilte der Erzbischof sofort nach Köln und celebrierte im Dom ein feierliches Hochamt, die Messe vom h. Petrus mit den Worten beginnend: „Nun weiss ich wahrhaftig, dass der Herr seinen Engel gesandt und mich befreit hat aus dem Rachen des Löwen.“ Diese Anekdote wird übrigens bei ähnlichen Gelegenheiten von andern Kirchenfürsten erzählt, wenn auch der Feind, über den sie triumphirten, nicht gerade einen Löwen im Wappen führte. Jedenfalls fiel Siegfried mit seinem Heer schleunigst in die Grafschaft Jülich ein, schlug die wenigen Streiter, die sich ihm entgegenwarfen, eroberte die meisten festen Plätze und nahm nach kurzer Belagerung auch die Stadt Jülich selbst, wo er hohe Kontributionen ausschrieb und das Schloss verbrannte. Nur Nideggen und Hengebach¹ (Heimbach) widerstanden, während an Landesburgen, Lehen und Offenhäusern vierundzwanzig gefallen sein sollen. Der Erzbischof richtete schon eine Art provisorischer Regierung ein, indem er die alten Amtleute verjagte und neue einsetzte². Am 4. April unterwarf sich Düren, doch nicht auf Gnade und Ungnade, sondern vorbehaltlich späterer Genehmigung durch einen Grafen von Jülich³. Inzwischen waren mehrere der mächtigsten Vasallen und Verwandten des Jülichischen Hauses nach Nideggen geeilt, um von dieser ungebrochenen Feste aus der Gräfin zu helfen, so die Grafen von Sponheim, Virneburg und der Edelherr von Tomburg. Der letztere erbietet sich dort am 7. April, die Jülichischen Lehen um 200 Mark zu vermehren,

¹) Spätere Quellen haben Hambach, das Schloss bestand damals wahrscheinlich noch nicht.

²) L. von Northof, Chronik der Grafen von der Mark, ed. Tross, S. 107 und Gelenii Farrag. XV, 77.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 710.

auch der Gräfin seine Schlösser Mühlenark und Tomburg zu öffnen¹. Ein zweites Kölnisches Heer aber drang unterdessen in die Jülichischen Nebenlande und eroberte Caster und etwas später auch Bedburg, woran Graf Wilhelm ein Pfandreht gehabt hatte. Sinzig musste sich ebenfalls ergeben. Dass sich der Erzbischof auf diese Weise der Reichslehen und Pfandschaften bemächtigte, konnte König Rudolf nicht ungestraft hingehen lassen, er veranlasste den Herzog von Brabant jetzt einzuschreiten. Während nun Siegfried von der Burg Zülpich aus, die er stärker befestigte, das eroberte Land im Zaum zu halten suchte, fiel der Graf von Arnsberg in seine westfälischen Lande ein und zwang den Erzbischof, Streitkräfte dorthin zu entsenden. Mit dem Herzog von Brabant rüsteten Graf Adolf von Berg, Walram von Valkenburg, Graf Reinald von Geldern, Arnold von Looz und Graf Heinrich von Luxemburg². Andere Vasallen sorgten für Lebensmittel in Nideggen; Arnold von Blankenheim lieferte Wein für die durstigen Krieger im April und Rikarda versprach ihm, denselben im Mai zu bezahlen oder ihm auch Zinsen dafür gutzuschreiben³. Johann von Brabant ergriff die Gelegenheit, Aachen in seine Gewalt bringen zu können, wohl sehr gern. Walram von Limburg sagte jetzt dem Erzbischof auf, drang bis Zülpich vor und belagerte die Burg. Dem Erzbischof gelang es zwar, Entsatz zu erhalten und an den Befestigungen weiter arbeiten zu lassen, aber das Land Jülich war doch für ihn, hauptsächlich durch das siegreiche Vordringen des Limburgers, bald wieder verloren. Ausser Zülpich leistete auch Aachen erfolgreichen Widerstand. Die Herzoge von Limburg und Brabant misstrauten einander ohnehin, eben der Stadt Aachen wegen, im Limburgischen waren Brabantische Kaufleute beraubt worden, die Belagerung Aachens zog sich sehr in die Länge, den Brabantern fehlten die Lebensmittel und so gab der Herzog das Unternehmen schliesslich auf⁴. Jetzt, im Herbst 1279, liess sich an einen Frieden mit dem Erzbischof denken, welcher denn

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 709, wo das Datum falsch aufgelöst ist. Also war der Herr von Tomburg wohl damals im vorübergehenden Besitz von Mühlenark?

²) Vgl. Ernst, Histoire du Limbourg IV, p. 360.

³) Bärsch, Eiflia illustrata I, 1, S. 250.

⁴) Freher, Rer. Germ. scriptores I, 474; Butkens, Trophées I, preuves no. III; Lünig, Cod. dipl. II, 1131 und Ernst l. c.

auch am 14. Oktober zu Pingsheim bei Lechenich geschlossen ward¹. Vermittler waren Herzog Walram von Limburg, Graf Heinrich von Luxemburg und Graf Gottfried von Sayn; wie die Bedingungen beweisen, war die Lage der Gräfin von Jülich doch noch eine ziemlich bedrängte. Auf die alte Hengebachsche Vogtei in Zülpich und ausserhalb der Stadt innerhalb der nächsten vier Steine mussten sie und ihre Söhne zu Gunsten des Erzbischofs verzichten, da diese Vogtei ursprünglich von ihm, bezw. von Gütern des Erzstifts herkam, und die Bürger der Stadt sollten auch künftig von der Folge auf den Schievelsberg frei sein, die schon gewohnheitsmässig längst unterblieben war². Ferner erhält der Erzbischof die Zinsen und alle Güter in der Stadt, die von der Pellenz herkommen, ausser der Kirchengift von St. Marien, er kann nun das Schloss in Zülpich aufbauen und die Stadt befestigen, wie er will, nur soll er ohne Urlaub keine Untersassen von Jülich oder Jülichischer Vasallen in dieselbe aufnehmen. Dasselbe versprochen auch Gräfin Rikarda und ihre Söhne in Bezug auf des Erzbischofs Leute und die Jülichischen Festungen. Schloss und Herrschaft Liedberg, wie sie einst der Herr von Randerath besessen, werden dem Erzstift abgetreten. Die „neue Stadt“ an der öffentlichen Strasse (?) muss zerstört, die Gräben müssen gefüllt werden, keiner der Paciszenten darf sie wieder bauen; die Strasse soll wieder in den frühern Stand kommen. Caster dagegen darf wieder aufgebaut werden. Weil Rödingen und Petternich einst wegen des Lehngelds für Nideggen dem Jülichischen Hause verpfändet wurden zu Zeiten des Erzbischofs Philipp, so sind sie Eigenthum des Erzstifts und können für 1600 Mark eingelöst werden, Nideggen bleibt Kölnisches Lehn mit 24 Hufen. Wegen der Juden im Lande Jülich hat sich der Graf von Sayn noch nicht vollständig informiren können und will daher den Spruch darüber bis zu Weihnachten fällen. In Bezug auf die Streitigkeiten der Bundesgenossen wird noch entschieden werden, namentlich wegen Mühlenark. Der Herzog von Limburg muss von den Befestigungen, die seine Amtleute am Kirchthurm von Dülken gemacht haben, für immer abstehen und dem Kölnischen Bürger

¹) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 730.

²) Ich glaube das wegen des Weisthums bei Lacomblet, Archiv I, S. 245, welches diese Freiheit als hergebracht weist, das Resultat des Pingsheimer Friedens aber S. 252 als Anhang hat.

schiedenen Terminen 15 000 Mark englisch-brabantischer Denare als Busse, welche die Grafen von Luxemburg und Geldern in der Stadt empfangen, zählen und dann versiegeln sollen; das kann aber auch durch Mandatare geschehen und die so versiegelten Säcke werden dann nach Berg (Bardenberg) zwischen Aachen und Herzogenrath geliefert. Sind die Söhne Wilhelms des Erstgeborenen zu den Unterscheidungsjahren gekommen, so erhalten sie von obigem Geld eventuell 1000 Mark, die den Aachenern zurückerstattet werden, falls die Kinder sich auf nichts einlassen würden; Walram von Bergheim soll zur Urfehde durch Zahlung von 10 Pfund kleiner Turnosen vermocht werden, nimmt er sie nicht an, so bekommt die Stadt sie zurück. Die Aachener müssen auch auf ihre Kosten vier Sühnealtäre stiften und jeden mit Einkünften von 10 Mark Sterlingen dotiren, einen im Kloster der weissen Frauen zu Aachen, einen in der Abtei Burtscheid, zwei nach Bestimmung der Familie im Lande von Jülich; erstere zwei sollen die betreffenden Klöster, letztere der zeitliche Graf von Jülich besetzen. Die 10 Mark Renten können auch mit 100 Mark abgelöst und dann diese Gelder irgendwo in einem Kloster sicher angelegt werden. In besonderer Urkunde vom gleichen Tage verpflichten sich noch speziell die beiden Pröpste Walram und Otto von Jülich, ihre Neffen, Wilhelms Kinder, zur Urfehde zu bewegen bei Strafe des Einlagers in Maastricht¹. Die zwei Altäre wurden demnächst zu Nideggen gestiftet und schon am 3. Februar 1283 dem Johanniterorden, welcher inzwischen dem deutschen Orden im Besitz der Pfarrei Nideggen gefolgt war, durch die gräfliche Familie übertragen². Um diese Zeit entsteht auch das Ordenshaus der Johanniter dort. In der Jakobstrasse zu Aachen wurde auf der Stelle, wo Graf Wilhelm gefallen war, ein Monument errichtet. Es bestand aus einer einfachen rechteckigen Basis, welche vier Säulen und darüber eine Kuppel trug. Oben war ein eisernes Kreuz angebracht und unter der Kuppel hing eine Lampe, die Nachts angezündet wurde³. Als die Kuppel und zwei der

¹) Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 227.

²) Kremer a. a. O. III, S. 74. Schorn, Eiflia sacra II, S. 259 gibt irrig das Jahr 1282 an und folgert mit Unrecht aus der Uebertragung, dass die Johanniter damals in Nideggen bereits „ansässig“ gewesen seien.

³) Vgl. Loersch in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VI, S. 245 f.

Säulen eingestürzt waren, übertrug man die Lampe in das Kloster der weissen Frauen. Noppius nennt das Denkmal, wovon zwei Säulen noch bis ins 19. Jahrhundert standen, „gantz heslich“. Seit dem Jahre 1872 bezeichnet eine am Hause Jakobstrasse Nr. 26 angebrachte Gedenktafel die Stelle, wo Graf Wilhelm sein Leben aushauchte. Leider hat die Tafel die falsche Jahreszahl 1277. Die Dotirung der Altäre war noch Ursache mancher Verhandlungen. Einige sagen, im Jahre 1280 seien auch die Rechte der Grafen von Jülich in Aachen überhaupt neu festgestellt worden, namentlich sei ihnen wegen des Geleits der Pilger, die zu den Heiligthümern zogen, der dritte Theil der Opfer in der Marienkirche zuerkannt worden¹.

Gräfin Rikarda bewahrte sich auch noch einige Jahre nachher die Regierung im Namen der Söhne. Am 5. Oktober 1279 hatte Rütger von Beek ihr seinen Sohn Reinhard zugesandt, damit sie diesem die Lehen verleihe, die er von „ihren Söhnen“ habe². Am 25. Dezember 1283 bewilligt sie nebst den Söhnen die Theilung des Speysbuschs bei dem Altenbergschen Hof Isenkrath zwischen den umliegenden berechtigten Ortschaften. Der Hof selbst hatte 64 Holzgewälde und musste von jeder der Jülichschen Familie bei der Theilung eine Mark zahlen³. In demselben Jahre 1283 tritt der Propst Walram als Graf von Jülich auf, Gerhard und Otto übernahmen, vielleicht nicht ganz gern, die Herrschaften Caster, bezw. Hengebach, Gräfin Rikarda aber erscheint in manchen Urkunden der Familie noch als mithandelnd und zustimmend. So 1287 bei der Veräusserung der Güter zu Worringen, des Patronats zu Kirchherten durch Gerhard von Jülich⁴, bei der Erklärung zu Gunsten des Birkhofs und dem Verkauf, den die Frau von Holte für die junge Mathilde von Aremberg abschloss. Das St. Klarenkloster zu Köln verehrte die Rikarda als Stifterin, denn sie und ihre Söhne haben den Parfusenhof auf dem Berlich in der Kolumbapfarre dafür hergegeben, eine Schenkung, die Graf Gerhard im August 1303 bestätigte und in dem betreffenden Schrein eintragen liess⁵.

¹) Trithemius, Chron. Hirsaug. II, p. 34; Leibnitz, Scriptorum rer. Brunsvic. II, 20; Sweertius, *Reer. Belgic. annales* p. 218; *Magnum Chron. Belg.* ad a. 1278.

²) Lacomblet, *Urkundenbuch* II, Nr. 729.

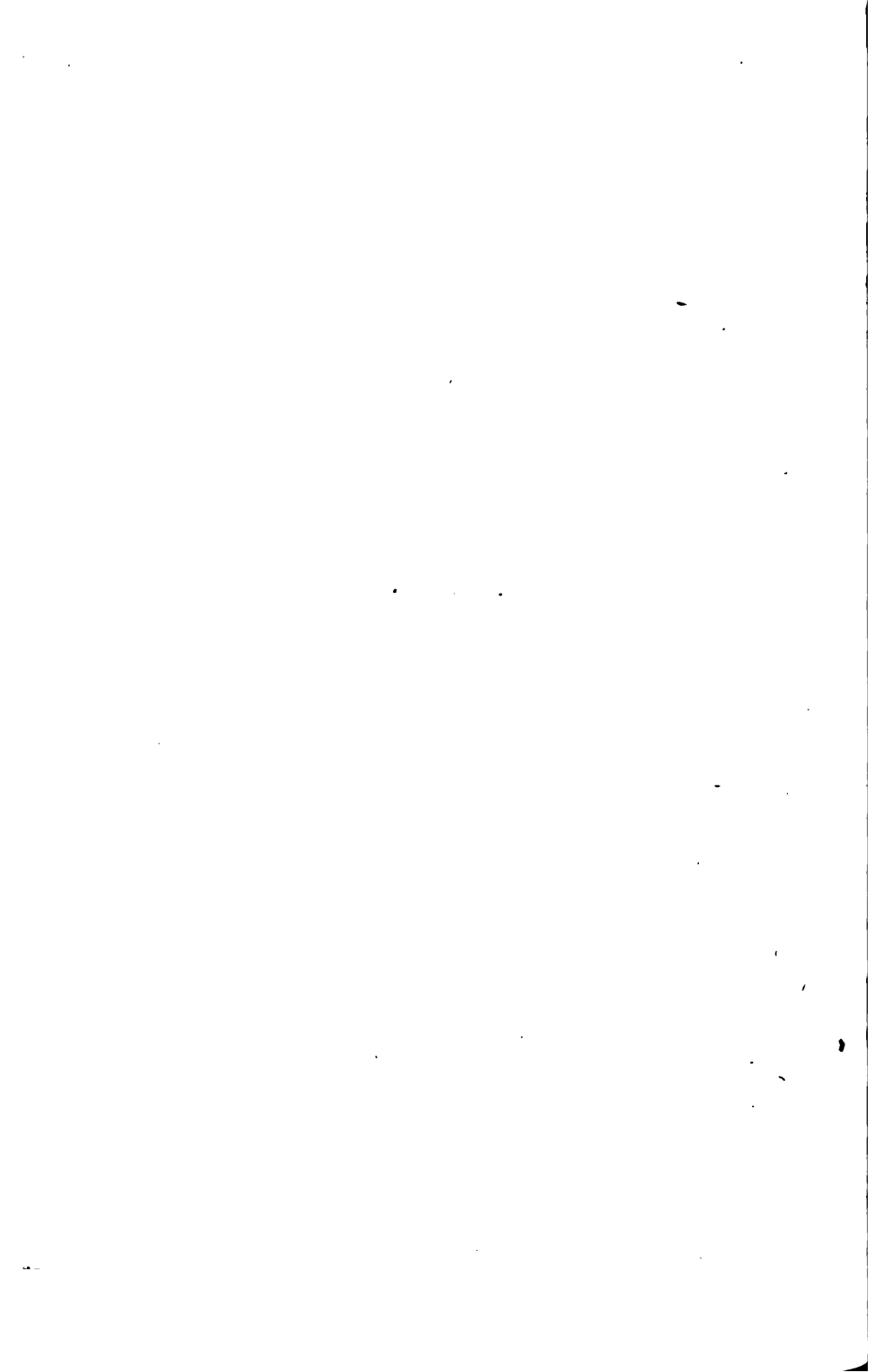
³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 785.

⁴) Kremer a. a. O. III, Nr. 152 und 153; Ennen, *Quellen* III, Nr. 282.

⁵) A. D. St. Klara Nr. 2.



Grabmal des Grafen Wilhelm IV. von Jülich und seiner Gemahlin Rikarda
in der Pfarrkirche zu Nideggen.



Dies ist das Haus, welches dem Werner Parfuse gehört hatte. Unter den Witthumsgütern der Gräfin sind uns das Haus „Jülich“ zu Köln ¹ (Hohestrasse Nr. 111), und der Hof zu Titz im Amt Caster bereits bekannt. Zu Pfingsten, am 25. Mai, 1292 erwarb das Kloster Altenberg ein dahin gehöriges Hofesgut in Titz nebst dem Recht „zu dinge ind zu ringe“ von Gerhard Luceling, der dafür unter Genehmigung der Gräfin vor Schultheiss und Schöffen ein dortiges anderes Gut in die Hofesgemeinschaft einweisen lässt ². Am 31. Januar 1293 ist die „venerabilis comitissa Juliensis“ gegenwärtig, als Margaretha, Wittve des Ritters Tilmann von Jülich, dem Kloster Gnadenthal ihren Hof zu Broich vor der Höferschaft von Petternich, den Schöffen zu Jülich und dem Grafen Walram überträgt ³.

Am 19. Juni 1293 besiegelt Rikarda einen Verkaufsakt, worin Sibert von Meer eine Hofstatt, zu Meer gelegen, zinsbar ihrem Hof in Titz, dem Kloster Altenberg überträgt ⁴. Dies ist meines Wissens die letzte Urkunde, welche die Gräfin nennt. Ihr gewöhnliches Siegel zeigt ihre stehende Figur, die rechte Hand auf die Brust gelegt, auf der linken einen Falken; Umschrift: Sigillum Richarde comitisse Juliace. Auch ein Reiter-siegel ist von ihr gebraucht worden, ich habe dasselbe aber stets nur sehr verletzt vorgefunden; das Gegenseigel zeigt ein Wappen mit dem Löwen und die Legende: † hec. est. clavis. sigilli. Ich kenne weder Jahr noch Tag ihres Todes; 1298 muss sie nicht mehr am Leben gewesen sein, weil ihr Sohn Gerhard wohl damals das Haus „Jülich“ in Köln besitzt ⁵. Sie ist in der Kirche ⁶ zu Nideggen neben ihrem Gemahl begraben. Das Grabmal scheint etwas später, aber doch nicht nach 1350 angefertigt zu sein. Jetzt ist davon nur die Deckplatte übrig, welche, ebenfalls schon sehr beschädigt, die Figuren der Verstorbenen zeigt. Der bartlose, pausbackige jugendliche Kopf Wilhelms IV. hat auf Porträt-ähnlichkeit wohl nie Anspruch gemacht (falls nicht eine ungeschickte Restauration noch manches daran verwischt hat); Rikardas Gesicht ist sogar verschleiert. Das Kostüm und die Stilisirung des

¹) Fahne, Salm I, 2, 44.

²) A. D. Altenberg 174.

³) A. D. Kopiar von Gnadenthal 149.

⁴) A. D. Altenberg 177.

⁵) Fahne, Salm I, 2, 44.

⁶) Vgl. Organ für christliche Kunst XVI, S. 78 ff.

Wappens zur Seite des Grafen gehören noch dem 14. Jahrhundert und eher dessen erster Hälfte an; die Inschrift, welche auf ehernen Platten das Grabmal umgab, muss noch jünger sein, da sie nicht einmal den Vornamen der Gräfin kennt, wenn anders Brosii richtig gelesen hat¹.

Quis furor, o cives, decrevit perdere duces?
 Stella rubens procerum, quem monstrant gesta procerum,
 Moribus ornatus super Herculeos trabeatus
 Qui fuerat, comitem mactavit, Aquisque Quiritem,
 Condita maiorum laus hac fuit urbe virorum,
 His simul immissa foelix hic iacet comitissa
 Irmgardis prona dominarum digna corona².

V. Die übrigen Kinder des Grafen Wilhelm IV.

Des Grafen zweiter Sohn war Walram, bei des Vaters Tode Propst des Marienstifts zu Aachen. Als solcher erscheint er schon am 30. Oktober 1273 als Zeuge von König Rudolfs Privilegienbrief für die Stadt Kaiserswerth³. Im Jahre 1283 ist er dem Vater als Graf in Jülich gefolgt und hat später sein geistliches Amt niedergelegt. Ueber seine Regierung weiter unten.

Gerhard, der dritte Sohn, erst Herr zu Caster, Graf von Jülich 1297—1328, soll ebenfalls später behandelt werden.

Otto ist vielleicht nicht der jüngste Sohn gewesen, wenn es richtig ist, dass er schon 1265 als Propst des Servatiusstifts zu Maastricht in einem zu Paris befindlichen Kartular dieser Kirche genannt ist⁴; im Jahre 1279 bekleidet er diese Würde allerdings⁵ und im Mai 1282 besiegelt er als Domherr und Archidiakon von Lüttich einen Privilegienbrief seines Neffen Arnold von Looz zu Gunsten des Klosters Münsterbilsen⁶. Auch

¹) Brosii, Annales I, p. 43.

²) Abbildung des Grabmals, soweit es noch vorhanden, sieh auf der beigegebenen Tafel. Früher war es wohl eine erhabene Tumba und ein Stein der Seitenverblendung mag der mit einer ritterlichen Figur gezierte sein, welcher jetzt über dem Thurmeingang der Kirche angebracht ist.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 639.

⁴) Mittheilung des Herrn von Bormann zu Schalkhoven.

⁵) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 730.

⁶) Wolters, Notice hist. sur l'ancien chapitre de chanoinesses nobles de Munsterbilsen p. 67.

war er bischöflicher Offizial¹ und jedenfalls Priester, konnte sonach auf die Nachfolge in Jülich nicht rechnen. Dennoch gelang es ihm, aus der streitigen Erbschaft des Vaters die Herrschaft Hengebach zu bekommen. Als Herr daselbst mischt er sich am 8. September 1283 auch in den Limburgischen Erbfolgestreit² und ist 14 Tage später bei der Verpfändung Wassenbergs an Kurköln unter den Verwandten des Grafen Reinald von Geldern genannt, welche die Burg eventuell einlösen können³. Etwa im Jahre 1293 wird er gestorben sein, und Hengebach ist der Grafschaft Jülich wieder zugefallen.

Von Töchtern des Grafen Wilhelm IV. kenne ich folgende:

1. Mathilde, geboren um 1240, um 1258 vermählt mit Johann, ältestem Sohn des Arnold, Grafen von Looz und Chiny, Ritter. Regierende Gräfin ist sie wohl kaum geworden, ich glaube, dass sie 1266 schon todt war, weil Johann sie in seinen Urkunden von damals meines Wissens nie nennt. Er hat sich nachher mit Elisabeth von Beloeil und Condé vermählt und ist 1279, neun Jahre nach seinem Vater gestorben. Schon 1278 erscheint Arnold, sein ältester Sohn erster Ehe⁴. Derselbe hatte wohl von seiner Mutter her Güter im Jülichischen Land, vielleicht Pfandschaften, und stiftet derselben am 30. März (feria tertia ante ramos palmarum) 1316 ein Jahrgedächtniss im Kloster Hoven, wofür er unter Genehmigung seines Oheims, des Grafen Gerhard, 10 Mark aus dem Bierpfennig in der Stadt Jülich anweist⁵.

2. Margaretha, erscheint 1262 als Gattin des Grafen Dietrich von Katzenellenbogen. Ihr scheint der Vater verschiedene Ansprüche an die Stadt Köln als Mitgift angewiesen zu haben, an denen auch Wilhelm, der Erstgeborene, mitberechtigt war. Am 13. Januar 1276 ist sie Wittwe geworden⁶, und am 10. April 1276 erklärt ihr Vater, seinen ältesten Sohn bestimmen zu wollen, dass er dem Vertrag der Margaretha mit

¹) de Theux I, 323.

²) Ernst, Histoire du Limbourg VI, S. 447, wo statt Hengebach „Beringbach“ steht.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 782.

⁴) Wolters, Cod. dipl. Lossensis an verschiedenen Stellen.

⁵) Elvenich, Zur Geschichte des Klosters Hoven (Programm des Gymnasiums zu Düren 1865) S. 15, Nr. 4.

⁶) Dietrichs Grabstein im Museum zu Wiesbaden; vgl. A. von Cohausen, Führer durch das Alterthums-Museum zu Wiesbaden S. 196.

der Stadt Köln beitrete¹. Eine im Schloss Rheinfels angebrachte Gedenktafel über das traurige Ende ihres Vaters hat wohl Margaretha fertigen lassen. Sie hat die Inschrift: Anno domini 1278 obiit Wilhelmus comes Juliensis et filius huius (eius?) et multi alii nobiles². Die Gräfin starb am 12. Oktober 1292³.

3. Rikarda, vor 1265 mit dem Grafen Wilhelm von Salm vermählt, der vorher eine Tochter Gerhards von Prouvy zur Frau gehabt und 1297 gestorben ist. Ein direktes urkundliches Zeugniß dafür, dass sie eine Tochter von Jülich gewesen, liegt mir allerdings nicht vor. Rikarda und ihr Gemahl haben 1265 zu Gunsten der Abtei Hemmerode auf die Güter zu Briedel an der Mosel verzichtet; Wilhelm IV. und Bischof Heinrich von Lüttich besiegeln die Urkunde. Der Rikarda Siegel hat kein Wappenbild, es ist ein Fussiegel mit der Umschrift: S. Ricardis comitisse Salm.⁴ Graf Gerhard von Jülich nennt aber 1301 ihren Sohn Heinrich seinen Neffen⁵, was man allerdings nicht wörtlich zu nehmen braucht. In vielen alten Stammtafeln ist Rikarda Tochter Wilhelms IV. genannt. Dieses sind natürlich sehr unsichere Quellen. So z. B. nennen solche auch Rikarda, Gattin des Johann von Reifferscheid († 1317), als Tochter Wilhelms IV. Urkundlich aber heisst sie Nichte Gerhards von Jülich⁶. Da sie auch ausserdem Rikarda heisst, so glaube ich, dass sie eine Enkelin Wilhelms IV. gewesen ist.

Ich will bei dieser Gelegenheit eine Sache berühren, welche, streng genommen, freilich nicht hierher gehört. A. Fahne hat ein schätzbares Werk über die Herren von Reifferscheid, Grafen und Fürsten von Salm verfasst⁷. Ich habe die zwei Bände vielfach durchgesehen, es wird mir daraus aber nicht klar, weshalb die Herren von Reifferscheid eigentlich die Graf-

¹) Ennen, Quellen III, Nr. 132.

²) A. di Miranda, Ein Fürstenleben S. 120. Die Jahreszahl 1278 macht die Gleichzeitigkeit der Tafel vielleicht verdächtig, ich habe sie selbst nicht gesehen.

³) Cohn, Stammtafeln 211.

⁴) Fahne, Salm II, S. 32.

⁵) Quix, Cod. dipl. Aquensis no. 256.

⁶) Fahne, Salm II, S. 88.

⁷) Das gesammte zugängliche Material aber hat er nicht benutzt, z. B. A. D. Herrenstrunden; soviel ich im Repertorium von Herrenstrunden gesehen, heisst die Mutter Friedrichs von Reifferscheid 1225 Beatrix von Hunseit. Diese findet sich bei Fahne nicht.

schaft Salm erben. Auf S. 55 des ersten Bandes steht eine Genealogie der Grafen von Salm. Da soll der letzte Graf Heinrich eine Schwester gehabt haben, welche Mutter des 1475 verstorbenen Johann von Reifferscheid gewesen. Auf S. 121 steht dann eine durch Urkunden belegte Stammtafel der Herren von Reifferscheid, danach hatte Johanns Vater gar keine Salm zur Frau, sondern der Sohn stammte von Jutta von Cuylenburg. Sehen wir nun nochmals auf S. 55, so finden wir, dass (wenn anders die Stammtafel richtig ist) im Jahre 1416 die Nachkommen des Sohnes des Wilhelm Grafen von Salm und der Rikarda von Jülich in männlicher und weiblicher Linie erloschen waren. Töchter Wilhelms sind nicht genannt. Wenn ich nun annehme, dass die Rikarda, welche Graf Gerhard von Jülich seine Nichte nennt, die Frau von Reifferscheid nämlich, eine Tochter des Grafen Wilhelm von Salm gewesen, so waren ihre Nachkommen die nächsten Blutsverwandten des 1416 verstorbenen Grafen Heinrich und mussten in Salm succediren. Dass Johann von Reifferscheid, erster Graf von Salm, den Heinrich seinen Oheim nennt, darf nicht befremden, es war zwischen dem ältern Heinrich und dem viel jüngern Johann Verwandtschaft im 4. zum 5. kanonischen Grade vorhanden, und dass sich solche Verwandte im Mittelalter noch Oheim, Neffe oder Vetter nennen, dafür gibt es viele Beispiele. Erbschaften oder Erbaussichten namentlich schaffen ja heute noch „liebe Oheime“, selbst ohne Blutsverwandtschaft. — Man möge mir diese Konjektur hier verzeihen; merkwürdig ist es, dass noch Niemand sich die Mühe gegeben zu haben scheint, den Anfall der Grafschaft Salm zu erklären.

4. Katharina, urkundlich Tochter Wilhelms IV., kennen wir als Gattin des Johann von Aremberg, Burggrafen zu Köln¹. Am 22. November 1279 verkaufen sie und ihr Mann dem Kloster Camp 14 Morgen Land bei Auenheim². Johann ist vor 1287 gestorben, sein und seiner Gattin Memorie wurde am 17. März in Gladbach gehalten³, Katharina lebte 1287 als Wittve und Vormünderin ihrer kleinen Tochter Mathilde.

¹) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 827.

²) A. D. Camp, 1875 noch nicht repertorisirt. An der Urkunde hängt auch das Siegel der Katharina.

³) Böhmer, Fontes III, p. 358; Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins II, S. 212.

5. Peronetta. Wie mag sie zu diesem Namen gekommen sein? Sie wurde die Gemahlin des Ludwig von Arnsberg, Sohnes jenes Grafen Gottfried, den wir als Freund und Waffengefährten Wilhelms IV. kennen gelernt haben. Ludwig nennt sich schon vor 1281 Graf, also noch bei des Vaters Lebzeiten. Im Jahre 1276 kommt zuerst seine Frau vor, die sich 1279 Gräfin schreibt. Ludwig verkauft 1278 als iunior comes mit Bewilligung des Vaters seiner Gattin und seiner Söhne, sowie des Bruders und der Arnsbergschen Ministerialen der Stadt Soest seine Vogtei daselbst, ohne der Mitrechte des Hengebach-Jülichschen Hauses zu erwähnen¹. Wir wissen ja, dass Wilhelm III. diese noch hatte. Gehörten sie vielleicht jetzt der Peronetta? Das Siegel der Gräfin, welche häufig als zustimmend in den Urkunden ihres Gatten erscheint, zeigt ihre Figur stehend, von dem Arnsberger und Jülicher Wappen beseitet, und die Legende: S. Pironette comitisse de Arnesberg. Dies Siegel besass sie schon 1276, als Ludwig noch keines hatte. Sie hat ansehnliche Stiftungen im Kloster Wedinghausen für die Seelenruhe ihres Vaters, sowie ihrer Brüder Wilhelm und Roland gemacht, beschenkt 1296 auch das Stift Fröndenberg und erscheint zuletzt am 22. Februar 1301². Am 6. Januar 1304 (1305) hat Graf Ludwig dem Kloster Wedinghausen das Vogtgeld zu Grevel erlassen unter der Bedingung, dass es sein und seiner in der Maria-Himmelfahrts-Oktav verstorbenen Gattin Peronetta Jahrgedächtniss halte³. Vielleicht ist sie die Gräfin von Arnsberg, deren Memorie Wedinghausen nachher am 13. August beging⁴, weil in der Festoktav keine Todtenmesse sein konnte. Ihr Gatte starb am 2. Mai 1313.

6. Mathilde, nicht zu verwechseln mit der ältesten Schwester, heisst 1287 noch puella⁵ und ist wahrscheinlich am 2. Mai unvermählt gestorben, wenigstens ist unter diesem Tage eine Mechtildis nobilis de Juliaco im Nekrolog der Franziskanerinnen zu Köln eingetragen⁶.

¹) Kindlinger, Münsterische Beiträge III, 1, 216.

²) Seibertz, Quellen III, 484; Hüser, Repert. von Arnsberg I, 344; Seibertz, Geschichte der Grafen von Arnsberg S. 207, 242, 252; Kindlinger a. a. O. III, 1, 270.

³) Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VII, S. 60.

⁴) Seibertz, Geschichte der Grafen von Arnsberg S. 254.

⁵) Kremer, Akad. Beiträge III, Nr. 152.

⁶) Kremer a. a. O. III, S. 61.

Es werden auch noch eine Elisabeth, eine Blancflos und eine Adelheid als Töchter Wilhelms IV. angeführt, urkundlich finde ich sie nicht. Blancflos, Blancheflos von Jülich nennt auch Lehmann als Gattin des Grafen Heinrich von Sponheim-Starkenburg. Graf Walram von Jülich bezeichnet 1283 einen Wilhelm von Sponheim als seinen Verwandten¹. Ich lasse die Sache dahingestellt sein.

Von den natürlichen Söhnen Wilhelms IV. sind uns Gerhard und Roland bekannt. Beide fielen 1278 an der Seite ihres Vaters im Strassenkampf zu Aachen². Roland scheint sich der schwesterlichen Zuneigung der Gräfin von Arnsberg erfreut zu haben. Vielleicht gehört hierhin auch Wilhelm von Jülich, der um 1312 vier Hufen bei Riexen (?) von Brabant zu Lehn trug³; ferner Gerhard von Jülich, 1298 doctor decretorum und Johanniterkomthur zu Mecheln⁴.

VI. Walram I. Herr zu Bergheim.

Walram I. kommt, wie wir schon sahen, häufig neben seinem Bruder, dem Grafen Wilhelm IV., vor, namentlich bei Schenkungen, Verzichtleistungen und solchen Rechtshandlungen, welche die Gegend von Bergheim betreffen. Genannt ist er zuerst am 1. Oktober 1231, wo er und Wilhelm, mit Beirath der Limburgischen Oheime, dem Kloster Dünwald den Rottzehnten von 18 Morgen unter der Bedingung überlassen, dass dieses sie im Besitz des sonstigen Zehntens zu Garsdorf nicht störe⁵. Von Jülichischen Vasallen sind dabei genannt Gottschalk von Caster und Everhard Droste von Diesternich, die andern Zeugen waren offenbar Limburg-Bergische Unterthanen. Es scheint, dass, als Wilhelm IV. die alte Grafschaft Jülich übernahm, die Nebengüter noch eine Reihe von Jahren ungetheilt in den Händen beider Brüder blieben. Der Graf baute bekanntlich bei Bergheim (Dorf) eine Burg, welche 1239 zerstört worden ist. Einige Jahre

¹) Kremer, Akademische Beiträge III, Nr. 148.

²) Vgl. Gesta abbat. Trudon., Mon. Germ. SS. X, p. 404; Annales Floreffi., Mon. Germ. SS. XVI, p. 628.

³) Livre des feudataires de Jean III. de Brabant, ed. Galesloot, p. 200.

⁴) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 989.

⁵) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 172; s. Korth in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins XX, S. 66, Nr. 33.

später hatte Walram in der Nähe Allodialgüter erworben, wahrscheinlich das spätere Gericht Bergheim, nämlich das Dorf Thorr, einen Theil von Zieverich, mehrere Mühlen und ein paar Häuser bei Bergheimerdorf. In der Nähe der Mühle hat dann Walram sich ein neues Schloss gegründet, wo bald darauf das Städtchen entstand¹. Nun erhielt er vom Bruder die schon oben spezifizirte Vogtei Bergheim² als After- und Mannlehn, ausserdem noch einige Vogteien in der Nähe, welche, mit den genannten Gütern verbunden, die von Jülich lehnbare Herrschaft Bergheim bildeten, aus welcher im 14. Jahrhundert das Amt Bergheim erwuchs. Zudem hat er vielleicht auch Antheil an der Grafschaft Nörvenich bekommen. Zwischen Köln und Bergheim war das Stift Maria im Kapitol zu Köln Grundherr zu Effern, Stotzheim, Fischenich, Weiler, das Cäcilienstift zu Stommeln, Ingendorf, Rath; zu Dormagen, Horrem, Rheinfeld das Andreasstift, das Gereonstift zu Junkersdorf und Poulheim; das Kloster Montfaucon zu Wesseling; das Ursulastift zu Büsdorf, zu Geyen das Domstift, zu Türnich das Kloster Rellinghausen. Alle diese Vogteien gehörten später zum Jülichischen Amt Bergheim und wohl sicher schon zu der Herrschaft des Walram, welcher auch noch einige Schutzherrlichkeiten über Güter der Klöster Camp, Brauweiler, Dünwald besass, die in der Folge nicht bei Jülich geblieben sind.

Schon im Mai 1243 gelobt Walram, des Bischofs Robert von Lüttich Vasall zu werden für 300 Mark und vor Weihnachten seine Güter zu Thorr und Giesendorf nebst drei Mühlen in Bergheim als Lehen zu stellen, die eine Jahresrente von 30 Mark abwarfen. Erst in der Osterwoche 1246 quittirt er über das empfangene Manngeld³. Am Donnerstag vor Martini des Jahres 1245 ist Herr Walram zu Hamoir bei dem Vertrag zwischen genanntem Bischof und seiner Tante Isabella von Bar, Frau von Montjoie, gegenwärtig⁴.

Im April 1246 verzichtet Walram für 57 Mark auf den Rottzehnten in den Brauweilerschen Waldungen Brahm und

¹) Die Kirche in Bergheim, wie sie noch zum Theil steht, ward 1175 durch Erzbischof Philipp eingeweiht. Franquinet, Klosterrade p. 292.

²) Lacomblet a. a. O. III, Nr. 163. Erklärung des Grafen Gerhard von Jülich, welcher der Erzbischof von Köln wegen einer spätern Auftragung des Schlosses Bergheim an sein Stift widersprach.

³) A. di Miranda, Ein Fürstenleben S. 46 und 65.

⁴) Ebendas. S. 65.

Hanepütz¹; Zeugen sind die Bergheimer Vasallen Hermann Sneda, Wilhelm von Laach, Werner von Asmundslo (Asperschlag), Dietrich von Milenheim der Droste und Hermann der Notar des Walram.

Am 10. November 1248 steht der Herr von Bergheim auf Seite des neuen Königs Wilhelm von Holland, der ihm, als seinem lieben Getreuen, den Auftrag ertheilt, das im Gebiet des Reichsorts Duisburg gelegene Kloster Düssern zu beschützen². Bereits am 18. Oktober ist Walram beim König zu Aachen³. Im Jahre 1249 ist Walram, „Bruder des Grafen von Jülich“, als Zeuge anwesend gewesen, als Peter, Sohn des Marsil Galge von Königshoven, 30 Morgen Allodialland und eine Hofstatt daselbst für 24 Mark Aachener Denare dem Kloster Reichenstein verkauft und sie gegen einen Erbzins von 8 Malter Roggen und 4 Malter Weizen zurück-erhalten hat. Zeugen sind ferner noch die Gebrüder Sibert und Ingram von Königshoven, Johann von Eisdorp (?) (Elsdorf?), Heinrich Verken, Heinrich Munt und Jakob von Elrehoven (Alhoven)⁴.

Walram versprach sich bedeutenden Ländererwerb durch seine Verlobung mit Mathilde von Mühlenark, welche das einzige Kind des Konrad und der Mathilde von Hochstaden war. Der Hochstadensche Mannesstamm beruhte nämlich nur mehr auf zwei Geistlichen, Brüdern der Mathilde, dem Erzbischof Konrad von Köln und seinem Bruder „ex utroque parente“⁵, dem Propst Friedrich von Xanten. Gleich nachdem 1246 der weltliche Bruder Graf Dietrich gestorben war, beredeten die Verwandten der Wittve Bertha von Montjoie, unter denen auch Walram von Jülich ist, einen Vergleich mit Erzbischof Konrad wegen des Witthums⁶. Nachdem von den Schwestern einige auf das Hochstadensche Erbe verzichtet hatten, übertrug am 16. April 1246 der Propst Friedrich, der sich verus heres in Hochstaden nennt, diese Grafschaft nebst der von Ahr und dem Schlosse Hardt

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 299.

²) Böhmer-Ficker, Regesta imp. 1198—1272, no. 4940; Lacomblet a. a. O. II, Nr. 326, Anm.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 335; Böhmer-Ficker l. c. no. 4932.

⁴) A. D. Kopiar von Reichenstein II, 1579.

⁵) A. D. Erzstift Köln Nr. 366.

⁶) Publ. de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XIV, p. 109.

dem Erzstift Köln¹. Der Bruder Konrad genehmigte die Schenkung als Hochstadenscher Erbe, als Erzbischof setzte er sich in Besitz. Sehr viele zu Ahr und Hardt gehörige Güter waren Lehen der Abtei Prüm, namentlich Rheinbach, Münstereifel, Ahrweiler und Wichterich. Der Erzbischof wusste, dass diese Besitzungen nicht Mannlehen seien, also auf die nächsten Erben allemal übergingen und so wären sie denn schliesslich sicher an die junge Mathilde und deren Bräutigam Walram von Jülich gefallen. Dem wollte er begegnen. Bei dem Abt von Prüm sowohl als beim Papst setzte er es durch, dass die Abtei auf das Obereigenthum verzichten wollte, wenn der Erzbischof ihr dafür reiche Pfarreien inkorporirte. Er versprach ihr am 2. Juni 1247 seinen Schutz². Jetzt sollte wie über Allodien in Bezug auf diese Güter disponirt werden. Nachher jedoch, vielleicht auf Betreiben Walrams, war die Abtei nicht zu bewegen, das Geschäft perfekt zu machen. Denn Walram beanspruchte, da die Mutter seiner Braut schon todt war und keinen Verzicht geleistet hatte, auch die Prümschen Lehen und andere Güter der Grafen von Hochstaden, und die Allodifizirung ersterer hätte doch mit Bewilligung der Agnaten geschehen müssen. Im Januar 1249 versuchte Erzbischof Konrad einen Vergleich mit Walram, der, weil es auch Güter des Stifts betraf, die Genehmigung des Domkapitels, der Edelherren und Vasallen von Köln erhielt³. Zunächst verpfändet der Erzbischof den Brautleuten seine ehemals Hochstadenschen Gefälle zu Heerlen für 500 Mark, weist ihnen in vier Terminen zu bezahlende 400 Mark an, überlässt ihnen die Forderung des Grafen von Hochstaden an den von Geldern, 1000 Mark, die der Herzog von Brabant schuldet, und Einkünfte von 100 Mark, die der Herzog auf seine Allodien zu Heerlen und Güter zwischen Ahr und Roer angewiesen hat (als Entschädigungsgelder für die Grafschaft Dalheim). Wegen dieser Geldrente von 100 Mark soll Walram von Jülich jetzt Brabantischer Vasall werden. Bis zu der Zeit, dass die Brabantischen Gelder eingehen werden, sind dafür die erzbischöflichen Gefälle zu Richterich, Bardenberg und Broich, geschätzt auf 90 Mark jährlich, von der Bede zu

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 297.

²) A. D. Erzstift Köln Nr. 108; die Güter schon im Reg. bonorum monasterii Prumiensis bei Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch I, Nr. 135.

³) Lacomblet, Urkundenbuch II, Nr. 342.

Zülpich 40 Mark, 25 Mansen zu Geich, Füssenich und Eilich (?), jährlich 60 Mark liefernd, und die Bede daselbst mit 10 Mark verpfändet. Die Lehen, welche die Grafen von Hochstaden von Limburg trugen, kann Walram ansprechen, ebenso das Reichsgeldlehn von 60 Mark zu Kaiserswerth. Die ehemals Prümischen Lehen aber soll Walram nicht beanspruchen, bis die Frist abgelaufen ist, in der er und seine Braut definitiv sich erklären müssen, ob sie diesen Vertrag annehmen wollen: wenn die Braut nämlich 12 Jahre alt und die Ehe vollzogen ist, sollen alle weitem Reklamationen wegen der Hochstadenschen Güter unstatthaft sein, falls sie nicht dann binnen Jahr und Tag angebracht worden. Wird dieser Vertrag innerhalb der Frist verworfen, so gilt er als nicht geschlossen und müssen die schon angewiesenen Gelder, doch ohne die gehabte Nutzung, zuerst restituirt werden und dann soll der Erzbischof den Eheleuten binnen Jahr und Tag ohne Fristverlängerung gerecht werden, ohne dass deshalb Krieg angefangen wird, sondern nach Schiedsspruch. Stirbt Mathilde als Braut, so fallen die obigen Güter dem Erzstift wieder zu, das dann nur Walrams Lehen um 500 Mark vermehrt, stirbt sie als Frau kinderlos, so hat Walram nur die Leibzucht daran, dafür soll er Eigengüter zu Pfand stellen. Wegen des Schlosses Münchhausen wird bestimmt, dass es dem Erzbischof zurückgegeben wird, falls Walram nach der Heirath diesen Vertrag annimmt, wo nicht, so bleibt es beim jetzigen Besitzstand und darf inzwischen dem Erzstift daraus kein Schaden geschehen¹.

Walram bringt seiner Frau das Schloss Bergheim mit 200 Mark an Einkünften in die Ehe; als Bürgen stellt er den Herzog von Limburg, die Grafen von Berg, Jülich und Kessel, die Herren von Wassenberg, Blankenheim, Schleiden, Montjoie, Wildenberg, Reifferscheid, Diest, Dyck und Mühlenark, der Erzbischof stellt ebenfalls die drei Erstgenannten und den Herrn von Schleiden, ferner die Grafen von Vianden, Nassau, Neuenahr, die Herren von Vianden, Fels, Heinsberg, Dollendorf, Wassenberg, Milendonk, Wickrath, Saffenburg und den Vogt von Köln.

Von den 200 Mark Rente, welche Walram der Mathilde als Brautschatz geben sollte, wies er 100 auf seine Einkünfte zu Stommeln und Poulheim an, sein Bruder aber, von dem diese

¹) Vgl. Cardauns, Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln S. 61 ff.

Güter zu Lehen gingen, behielt sich am 2. Mai 1250 die Einlösung für den Fall vor, dass Walram etwa sterben sollte¹. Der Erzbischof seinerseits liess es sich gleichfalls angelegen sein, dem für ihn so vortheilhaften Vertrag nachzukommen. Die oben genannten 400 Mark waren am 20. März 1250 bezahlt², und am 3. Mai verspricht Walram zu Lüttich, wenn er die Hauptsumme der Einkünfte von 100 Mark erhalten habe, binnen Jahresfrist ein Gut von entsprechendem Werth als Lehn von Brabant anzuweisen³, das Mathilde und ihre Erben von Brabant trügen und, wenn sie deren nicht erhalten sollte, an das Erzstift zurückfiele. Erzbischof Konrad und Graf Wilhelm besiegeln dieses Gelöbniss⁴. Im Mai des folgenden Jahres 1251 quittirt Walram zu Neuss über erhaltene 1000 Mark von der Brabantischen Schuld, wofür der Mathilde wiederum 100 Mark Gefälle angewiesen werden sollen⁵.

Soweit schien nun Alles recht gut sich nach dem Provisorialvertrag zu ordnen. Aus dem Jahre 1249 ist noch eine unbedeutende Sache, die Verlegung eines Weges, nachzutragen, welche der Herr von Reifferscheid-Bedburg bei dem Campschen Hof Auenheim vorgenommen hatte und die Walram bestätigt⁶. Zeugen sind Wilhelm Peps, Koen von Bohlendorf, Everwin Ulrich und Koen von Holtrop, Heinrich und Gyse von Fliesteden, lauter Vasallen von Bergheim, wie es scheint. Im folgenden Jahre überlässt Walram dem Kloster Camp einen Rottzehnten von 50 Morgen im Grevenforst. Zeugen sind Ritter Gerhard von Aachen und der Bergheimer Droste Kuno⁷.

Im Juni 1250 erklärt Walram zu Köln unter Mitbesiegelung seines Bruders, dass die Abtei Kornelimünster den Hof Olsheim (Ousheim, Aussem?) aus seiner Pfandschaft gelöst und dass er keine Rechte mehr daran habe⁸. Mit Bewilligung des Bruders als Lehnsherrn hat Walram am 11. September 1253 auf Bitten

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 359.

²) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell. II, no. 133 und A. D. Erzstift Köln 118.

³) Günther l. c. II, no. 138.

⁴) Vgl. auch Butkens, Trophées I, preuves p. 91, A. D. Erzstift Köln 126, A. di Miranda a. a. O. S. 65.

⁵) Vgl. A. D. Erzstift Köln 126^a.

⁶) A. D. Camp.

⁷) A. D. Camp.

⁸) A. D. Kornelimünster Nr. 10.

seines Verwandten, des Domthesaurars Philipp, gestattet, dass von dem Walde bei Anstel, Huvel genannt, $3\frac{1}{2}$ Hufe gerodet werde und die Domthesaurie gegen Bezahlung von 40 Mark den Novalzehnten behalte¹. Im Jahre 1254 ist Walram Zeuge bei dem Vertrag zwischen der Jutta von Bedburg und Herrn Gerhard von Kempenich² und am 20. März nebst seinem Bruder bei der Theilung zwischen Elisabeth von Montjoie und dem Grafen von Luxemburg zu Stablo gegenwärtig³. Ein Haus zu Köln erwirbt er 1255, es lag auf dem Altenmarkt und hatte einem gewissen Buso zugehört⁴.

In der Zwischenzeit aber, und wohl als er geheirathet, hatte Walram dem Vertrag zuwider in der Hochstadenschen Erbangelegenheit zu den Waffen gegriffen, ins Erzstift einen Einfall gemacht und übel in dem Lande gehaust. Man vermuthete, dass er es darauf abgesehen habe, den Erzbischof sogar beim Papst anzuschwärzen und seine Schritte zu vertheidigen. Der Kölnische Klerus wandte sich demnach (wann, steht leider noch nicht fest⁵) mit der Bitte an den Papst, dem Friedensstörer kein Gehör zu schenken, indem der Vertrag von 1249 dessen Unrecht erweise, für welchen die Bestätigung erbeten wird. Sie erfolgte durch Innocenz IV. am 27. September 1254 und ward am 9. Februar 1255 durch den Nachfolger Alexander IV. wiederholt⁶. Unterdessen hatte aber die Fehde fortgedauert und wahrscheinlich zum Nachtheil Walrams, der sich am 15. Oktober 1254 zu einem für ihn wenig günstigen Vergleich herbeilassen musste⁷, obgleich sein Bruder Wilhelm ihm Hülfe geleistet hatte. In Bezug auf die Ansprüche der Eheleute Walram und Mathilde unterwerfen die Jülicher sich gänzlich dem Erzbischof und erklären sich für immer zufrieden mit dem, was er ihnen zugestehen werde; beginnt Walram deshalb neuen Krieg, so sollen der Bruder und dessen Helfer ihm nicht beistehen. Den bisherigen Kriegsschaden

¹) A. D. Chart. des Domstifts f. 136.

²) Eltester und Goerz a. a. O. III, Nr. 1277.

³) Publ. de la soc. pour la recherche et la conservation des mon. hist. dans le Grand-Duché de Luxembourg XV, p. 68. Ich kenne nur das Regest und weiss daher nicht, ob die Urkunde vielleicht ins Jahr 1255 zu setzen ist.

⁴) Fahne, Gesch. der Kölnischen Geschlechter I, S. 210 und Salm I, 2, 44.

⁵) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 342, S. 181, Anm. 1.

⁶) A. D. Erzstift Köln 254.

⁷) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 404.

musste Graf Wilhelm ersetzen nach dem Spruch des Grafen von Luxemburg und des Erstgeborenen von Cleve. Wichterich ist dem Ritter Arnold wieder einzuräumen, Mühlenark aber dem Schwiegervater Walrams. Der Friede ward im Lager bei Blatzheim geschlossen. Neuer Streit brach aber im folgenden Jahre aus, nachdem der Graf von Berg sowohl als Walram von Jülich wieder verschiedene Rottzehnten in Anspruch genommen hatten, die der Erzbischof ihnen nicht verstaten wollte. Papst Alexander IV. beauftragte am 18. August 1255 den Scholaster von Strassburg, die gedachten Herren zu mahnen, eventuell aber mit Kirchenstrafen gegen sie einzuschreiten¹ und sie jedenfalls zur Erstattung der Kriegsschulden anzuhalten². Walram scheint nun, so lange Erzbischof Konrad lebte, nicht mehr viel erreicht zu haben.

Im Dezember 1256 verzichtet er zu Gunsten des Klosters Knechtsteden auf die in seinem Ländchen gelegenen, von diesem angesprochenen Rottzehnten, wie es auch Graf Wilhelm gethan hatte³. Ausser einigen schon genannten Ministerialen von Bergheim sind Heinrich von Gersdorf (Garsdorf) und Winnemar von Wiedenfeld hierbei Zeugen. Am 26. Dezember verspricht von London aus Graf Richard von Cornwallis, nach seiner Erwählung zum deutschen König dem Erzbischof von Köln alles das bestätigen und ausführen zu wollen, was er gelobt habe, nur in Bezug auf die Versöhnung Konrads mit dem Kardinal Caputius hätten Walram von Jülich, Friedrich von Schleiden und der Scholaster von Bonn die Vermittlung übernommen, den Termin aber auf seine (Richards) Bitte bis zum 15. August verschoben⁴. Graf Richard wurde bekanntlich am 13. Januar 1257 bei Frankfurt wirklich zum König erwählt und am 17. Mai zu Aachen gekrönt. Walram ist beim König zu Aachen am 22. und zu Köln am 27. Mai⁵. Richard ernennt ihn zum Marschall des königlichen Heeres und er befiehlt als solcher am 15. Juli im Lager zu Boppard⁶. Am 20. März 1258 war allerdings

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 418.

²) Lacomblet a. a. O. IV, Nr. 667.

³) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 197, Anm.

⁴) Ebendas. II, Nr. 430; Böhmer-Ficker l. c. no. 5289.

⁵) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 438 und 441; Böhmer-Ficker l. c. no. 5299 und 5304.

⁶) Eltester und Goerz a. a. O. III, Nr. 1406; Böhmer-Ficker l. c. no. 5314.

sein Verhältniss zum Erzbischof noch ein gespanntes, weil er damals von der Sühne zwischen Konrad und der Stadt Köln ausgeschlossen wird¹. Da wir ihn aber sonst in Urkunden während der ersten Anwesenheit Richards in Deutschland selten finden, so ist wohl anzunehmen, er sei bis zum Winter auf 1259 bei dem König am Oberrhein gewesen, und dort wohl hat er am 7. Juli 1258 bei einem Tauschgeschäft zwischen seinem Bruder und dem Grafen von Sponheim und Sayn als Zeuge fungirt². Auch der Erzbischof ist dabei. Am 30. März 1259 ist er unter den Vasallen des Grafen von Luxemburg noch in einer Angelegenheit des Oberlands thätig, nämlich bei dem Vergleich zwischen der Abtei Himmerode und Ritter Dietrich, dem Sohn des verstorbenen Propstes Dietrich von Bitburg³. Im Februar 1259 hat er aber als Herr zu Bergheim der Abtei Camp gestattet, alle Wohnstätten in dem Dorf (villa) Volbrechtshoven, welche sie besitzt oder erwerben würde, abzurechen, und den Platz in Ackerland zu verwandeln. Er erwähnt dabei des Konsenses seiner Gattin, seiner Erben, Vasallen und Ministerialen, von denen Ensfried von Curmen, Konrad von Aachen und der Droste Kuno ausdrücklich genannt sind⁴. Volbrechtshoven wird seit der Zeit verschwunden sein, es lag wohl in der Nähe von Gumbrechtshoven (Gommershoven). Walram und Mathilde verkaufen im April 1260 (vielleicht auch 1261) dem Kloster Altenberg die Zehnten von 3 Hufen und 20 Morgen in der Pfarrei Höningen. Zeugen sind von Bergheimer Vasallen und Beamten Heinrich Spunc der Droste, Caesarius der Kaplan, Werner von Höningen, Gottschalk der Vogt zu Stommeln und Rütger Vogt zu Poulheim⁵. Das Siegel Walrams ist verletzt, das seiner Frau stellt sie dar zur Jagd reitend mit dem Falken auf der Rechten; Legende: † S. Dni (!) Meghildis uxoris fratris comi. Ju. † Walrams Reitersiegel, auf dem das Pferd heraldisch rechtshin springt, hat die Umschrift: † S. Walravii

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 434; Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 382. Zu der unrichtigen Datirung der Urkunde bei Lacomblet vgl. Cardauns in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXI. XXII, S. 273 f.

²) Eltester und Goerz a. a. O. III, Nr. 1453.

³) Ebendas. III, Nr. 1481.

⁴) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 462. Die Urkunde hat Ensverdus de Cormene, Ensfridus nennt er sich 1258, als er wegen zweier Hufen bei Curmen Kölnischer Vasall wird (A. D. Erzstift Köln 171).

⁵) A. D. Altenberg 94.

fratris comitis Juliensis. So hat er sich auch meist in Urkunden genannt, seltener einen Herrn zu Bergheim. Den Verkauf von 1260 (1261) hat Erzbischof Konrad bestätigt, das Kloster hatte jedoch diesen Genehmigungsbrief verloren, weshalb 1276 Erzbischof Siegfried denselben erneuert¹. Am 26. Januar 1261 haben Walram von Jülich und Mathilde, seine Frau, auf die Rottzehnten Brauweilers im Asp nicht nur, sondern auch im Brahm, Mersel, Wiedehau und Hanepütz verzichtet, eine Konzession, welcher Graf Wilhelm nebst Familie zugestimmt hat². Der Graf wird hier venerabilis genannt, nicht weil er, wie Lacomblet sagt, Propst zu Aachen gewesen, wovon ich nichts weiss, vielmehr wird dieses Beiwort Herren und Rittern zuweilen gegeben, auch der Gräfin Rikarda 1288; der Graf von Berg führt es ebenfalls um diese Zeit, dieser vielleicht auch deshalb, weil er dem Ordenshaus Herrenstrunden ehrenhalber adskribirt war. Am 11. August 1261 bekunden Graf Wilhelm und sein Bruder Walram, dass wegen der Zehnten und andern Güter der Pröpstin zu Essen, die zu Kutzde lagen³, ein Streit mit dem Ritter Volkmar von der Stesse entstanden, dem dieser jetzt, nachdem ihm 17 Mark versprochen worden, entsagt habe⁴. Zeugen sind verschiedene Jülichsche und Bergheimsche Vasallen wie Reinhard von Drove, Johann von Winden, Eustachius (Verken?) der Droste und Kuno von Mühlenark. Letztern halte ich unbedingt für einen Vasallen Walrams. Wir erfahren nämlich später, dass Mathilde von ihrem Vater, vorbehaltlich seiner Leibzucht, das Schloss Mühlenark erhielt. Sie erlangte nachher unter Erzbischof Konrads Nachfolger die Kölnische Belehnung mit demselben, obzwar der Verwandte, Graf von Sayn, das Obereigenthum mit noch mehr Recht beanspruchte. Nachdem Mathilde verheirathet war, ist ihr Vater, sonst auch Clevischer Burggraf und Vasall zu Tomburg, in eine zweite Ehe mit der Tochter von Saffenburg getreten und hat noch einen Sohn Hermann von Tomburg erzeugt, der in der Folge Mühlenark dem Sohn Mathildens streitig machte⁵.

¹) A. D. Altenberg 107.

²) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 500.

³) Dorf, dann Hof, nachher verschwunden, in der Pfarrei Berrendorf auf Desdorf zu, wo ein „Fussfall“ noch vor nicht langer Zeit an einem Kreuzweg stand. Jetzt heisst es dort „am Kutzder Fussfall“.

⁴) A. D. Essen 44.

⁵) Vgl. Lacomblet a. a. O. II, Nr. 731.

Erzbischof Konrad starb am 28. September 1261 und nun fiel Walram, wie schon oben erzählt worden ist, nebst andern Herren in das Kölnische Gebiet ein, um sich während der Sedisvakanz einen möglichst bedeutenden Antheil an dem Erbe der jetzt gänzlich erloschenen Grafen von Hochstaden zu sichern¹. Am 7. Mai 1263 ward Walram Edelbürger der Stadt Köln und verpflichtete sich ihr unter ähnlichen Bedingungen wie sein Bruder zu einer Hülfeleistung mit 9 Rittern und 15 Knappen² gegen ein Lehngeld von 100 Mark jährlich.

Das Bündniss, welches am 9. Juni 1262 der Graf Adolf von Berg mit der Stadt Köln einging, half Walram vermitteln, der überhaupt bei ihren verschiedenen Streitigkeiten und Verträgen mit dem neuen Erzbischof Engelbert von Valkenburg öfters genannt ist in den Jahren 1263 und 1265³.

Der Herr zu Bergheim muss im Herbst 1261 doch manchen Vortheil im Kriege errungen haben, denn der neue Friede, welcher in Bezug auf das Hochstadensche Erbe 1262 geschlossen ward, ist für ihn bedeutend günstiger gewesen, als der Vertrag von 1249. Zunächst glaube ich, dass er die Gerichte Richerich, Bardenberg und Broich trotz der Verwerfung dieses Vertrags behielt, denn die Orte bleiben in der Folge bei Jülich. Den Frieden haben 1262 Otto Propst zu Aachen und Dietrich von Valkenburg vermittelt⁴. Walram und seine Gemahlin mussten allerdings auf die Gebiete von Hochstaden, Ahr und Hardt nebst den zugehörigen alten Burglehen verzichten, sie erhielten aber die neuern von Erzbischof Konrad verliehenen, die pfälzischen sowie die Prümschen, und für die Abfindungssumme wegen des Verzichts auf Hochstaden sollen sie Güter zu Kölnischen Lehen machen. Wegen Ahrweiler, Rheinbach und anderer streitiger Orte wurden Ausgleichungen vorgesehen. — Nun fordert am 6. Januar 1263 Papst Urban IV. den Abt zu Prüm von Cività Vecchia aus dringend auf, den Vergleich zu bestätigen, gemäss welchem Walram und Mathilde ihr Prümsches Lehn (?) der Kölnischen Kirche übertragen (aufgetragen?) haben⁵. Der

1) Vgl. Lacomblet a. a. O. II, Nr. 507.

2) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 530, Anm.

3) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 515, 534, 550; Ennen und Eckertz, Quellen II, Nr. 462.

4) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 558, Anm.

5) A. D. Erzstift Köln 199.

Propst Otto und der Herr von Valkenburg erliessen dann einen nicht erhaltenen Spruch wegen der übrigen streitigen Güter, davon erhielt der Erzbischof freilich das Meiste zugetheilt, er musste aber einige Stiftsgüter herausgeben, damit die Theilung eine gleichmässiger sei. Dem Vergleich waren einige Bedingungen und Kautelen beigefügt und über diese entstand ein neuer Streit, weil Walram glaubte, der Erzbischof hielte den Vertrag nicht ein. Es handelte sich noch um Einkünfte von 33 Mark, Fruchtrenten zu Kesseling, den Rottzehnten auf der Widenhart, die Dörfer und Häuser im Ahrthal diesseits der Rossbach, dann die Dörfer Kreuzberg, Brück, Denn, Liers und Obliers, die der Herr zu Bergheim verlangte und die der Erzbischof sich nicht schuldig hielt abzutreten. Jetzt ist am 18. Dezember 1265 ein näherer Vergleich zu Köln in Gegenwart der Edelherren von Isenburg, Frenz, Mühlenark (Hermann) und Heusden und einiger Ministerialen des Erzbischofs wie des Walram geschlossen worden¹.

Die im vorigen Schied dem Walram zugesprochenen Güter behält er, diejenigen darunter aber, welche früher Kölnisch gewesen, muss er vom Erzstift zu Lehen tragen, die sonst von Prüm, Limburg und der Pfalz gehen, sind dort zu empfangen; ausser den früher ihm zugetheilten behält das Erzstift Walporzheim. Kann der Erzbischof binnen 6 Jahren den Abt von Prüm bewegen, das Dominium directum der Lehen, die dem Walram zugetheilt sind, dem Erzstift zu überlassen, so wird Walram dem Kloster erklären, dass dies mit seinem Willen geschehe und die Objekte künftig von Köln tragen. Die Prümschen Leute zu Ahrweiler, Kesseling und Altenahr behält das Erzstift und diejenigen, welche an andern dem Erzbischof zugesprochenen Orten wohnen, mit dem Orte sollen sie aber auch den Landesherrn wechseln. Schliesslich erhält Walram vom Erzbischof 600 Mark und macht Einkünfte zu Vernich von 50 Mark zu Kölnischem Lehn. Auch über die Güter vergleicht man sich, welche des Grafen Dietrich von Hochstaden Wittwe Bertha noch inne hat; was davon Kölnisches Lehn, Allod oder als Prümsches Lehn im Ahrthal und bei (iuxta) demselben liegt, fällt dem Erzstift zu, das Uebrige dem Walram.

Was die Prümschen Güter der Grafen von Hochstaden betrifft, so führt deren Caesarius² eine ziemliche Anzahl auf,

¹) Lacomblet a. a. O. II, Nr. 558.

²) Beyer, Mittelrh. Urkundenbuch I, Nr. 135.

ohne dass er selbst an die Vollständigkeit seiner Angaben glaubt. Auch das ehemals streitige Münchhausen bei Rheinbach, später Kölnisch, gehört dazu und ferner 100 Malter Weizen zu Wichterich bei Zülpich, einem Dorf, das später ein Zankapfel wurde. Linden und Hospelt mit 24 Mansen, nachher streitige Unterherrschaft. Die andern Lehen lagen jenseits der Ahr und sind nicht an Jülich gekommen, hatten also wohl der Gräfin Bertha gehört. Damit hatte nun der Erbfolgestreit im Grossen sein Bewenden, der Abt zu Prüm verweigerte aber noch lange Zeit seine Genehmigung zum Uebertrag der Lehen an Köln. Wegen einzelner Ortschaften freilich, die Jülich sowohl als Köln ansprach, namentlich in der Gegend von Euskirchen, dauerten die Meinungsverschiedenheiten über das Hochstadensche Erbe so lange, bis die französische Republik beiden Staaten ein Ende machte.

Im Jahre 1265 ist Walram von Bergheim in einem Vertrag zwischen dem Herzog Friedrich von Lothringen und dem Grafen von Luxemburg vom 26. Juli genannt. Wenn es nicht gelingen sollte, die Hälfte des Schlosses Montclair von der Frau Isabella daselbst zu erlangen, so sollen Gerhard von Luxemburg-Durbuy und Walram Herr zu Bergheim den Theil zu ihren Händen nehmen und im Kriegsfall neutral erhalten, den früher der Vicedom von Châlons gehabt¹. Am 19. Dezember des Jahres verkauft Walram für seinen Theil dem Stift Maria im Kapitol zu Köln den Rottzehnten zwischen Livenmühle und Warnersgraben, welchen Graf Wilhelm von Jülich, wie wir oben (S. 106) sahen, schon 1240 abgetreten hat. Der damalige Inhaber des 72 Morgen umfassenden Mansus, der Kölnische Münzmeister Apollonius, war inzwischen gestorben².

Walram von Bergheim hat das Jahr 1267 wohl nicht mehr erlebt, er ist demnach nicht sehr alt geworden und, da er spät geheirathet hatte, so war sein Sohn gleichen Namens noch minderjährig. Mathilde lebte noch im Jahre 1276, war aber 1279 todt.

¹) Publ. de la Soc. de l'histoire de la Belgique et de l'Allemagne par A. de Wailly, dans le Grand-Dictionnaire de l'histoire de Belgique, 1866.

²) A. D. K. 1265, fol. 20, 21, 22.

Der Aachener Domschatz und seine Schicksale während der Fremdherrschaft.

Von J. Hansen.

In der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde (Jahrgang IX) hat im Jahre 1872 Roger Wilmans aus einem im Kgl. Staatsarchiv zu Münster aufbewahrten Aktenstück¹ bereits einige Mittheilungen über die Schicksale der Reichskleinodien und des Kirchenschatzes des Aachener Krönungstifts während der französischen Revolution veröffentlicht. Seine Ausführungen lassen sich jedoch um manchen für die Leser dieser Zeitschrift interessanten Zug bereichern, weil Wilmans einmal sein Augenmerk in erster Linie auf die im Domschatz befindlichen Krönungsinsignien richtete, und andererseits seine Darlegung für ein grösseres Publikum berechnete, dem manche Einzelheiten belanglos sind, die von lokalhistorischem Gesichtspunkt gleichwohl bekannt gemacht zu werden verdienen. Es sei somit gestattet, diesem Gegenstand noch einmal auf Grund des erwähnten Aktenstücks näher zu treten.

Die erste kurze, vom 16. Dezember 1792 bis zum 2. März 1793 dauernde Anwesenheit französischer Truppen in den Mauern der alten Krönungsstadt hat, soviel wir feststellen können, keine Veranlassung zu besondern Sicherheitsmaßregeln für die im Aachener Münster aufbewahrten Schätze gegeben. In der That hat denn ja auch das Verhalten der Franzosen in diesen Monaten diese Sorglosigkeit nicht gestraft. Anders wurde die Stimmung in Aachen, als die Kunde von dem Sieg der Franzosen bei Fleurus (26. Juni 1794) in die Stadt gelangte, und damit die Gefahr einer nochmaligen Besetzung nahe gerückt war. Bei der Vertreibung der französischen Truppen aus der Stadt am

¹) Kriegs- und Domänenkammer zu Münster Nr. 58 (Archiv der neuern Zeit, Regbz. Münster).

2. März 1793 hatte sich nämlich auch die Aachener Bürgerschaft thätlich beteiligt; französischerseits wurde diese Beteiligung, die in Wirklichkeit keinen bedeutenden Umfang gewonnen hatte, vergrößert, und es verbreitete sich das Gerücht von einem schrecklichen Strafgericht, das der Stadt drohe¹. Die Bürgerschaft bedauerte nunmehr lebhaft das übereilte Eingreifen in die militärischen Vorgänge, viele Bürger verliessen die Stadt und retteten ihr Vermögen und ihre Kostbarkeiten, und wenn auch nach der in den Tagen vom 23. bis 25. September 1794 erfolgten erneuten Besitzergreifung Aachens, welche die Stadt auf zwanzig Jahre unter die französische Herrschaft brachte, das befürchtete schreckliche Schicksal sich nicht erfüllte, so bewies doch schon bald die höchst drückende Besteuerung² und die Verschleppung zahlreicher Kunstschatze nach Paris, dass die Besorgnisse der Aachener nicht unbegründet waren.

Das Kapitel des Aachener Domstifts, in dessen Besitz oder Verwahrung sich der kostbare Kirchenschatz und ein Theil der deutschen Krönungsinsignien befand, hatte schon vor dem Einrücken des französischen Heeres, und zwar im August 1794, Sorge dafür getragen, dass diese Kostbarkeiten in Sicherheit gebracht wurden. In 21 Kisten verpackt wurde der Schatz auf die rechte Rheinseite nach Paderborn geflüchtet³ und im dortigen Kapuzinerkloster⁴ niedergelegt.

Die Uebergabe an das Kloster vollzogen der Dechant Konrad Hermann Kardoll und der Syndikus des Aachener Domstifts, Nikolaus Joseph Schieffers, in Verbindung mit mehreren Kanonikern; in Paderborn bei den Schätzen verblieb der Kanonikus Anton Joseph Blees. Auffallender Weise wurde bei der Uebergabe weder eine Spezifikation der Kleinodien in Paderborn zurückgelassen, noch wurde Blees mit einer schriftlichen Legitimation ausgerüstet, wodurch seine Stellung späterhin mehrmals

¹) Vgl. Pauls in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins X, S. 201 ff.

²) Vgl. Milz im Aachener Gymnasialprogramm 1871/72, S. 9.

³) Dass, wie Wilmans a. a. O. IX, S. 178 (und nach ihm Haagen, Geschichte Achens II, S. 698) behauptet, der Schatz erst nach Belgien und von dort nach Paderborn geflüchtet worden sei, ergibt sich aus dem Münsterischen Aktenstück nicht, und ist sachlich unwahrscheinlich, weil Belgien nach der Schlacht bei Fleurus von den Franzosen besetzt wurde. (Bei Haagen a. a. O. ist „August 1794“ statt „August 1799“ zu lesen.)

⁴) Nicht im Kloster Abdinghof, wie Haagen a. a. O. meint.

eine zweifelhafte wurde. Er selbst betrachtete sich während der ganzen Zeit als den Bevollmächtigten des Aachener Stifts, konnte sich dafür aber nicht auf eine schriftliche Instruktion, sondern nur darauf berufen, „dass er im September 1795 durch ein von Frankfurt aus von den daselbst sich aufgehaltenen Herren Capitularen des kaiserlich königlichen Krönungsstiftes, namentlich Xavier und Frans Blees, Guaita, du Paix und von Milius (welch letzter sein Votum suspendirt und nach Aachen zu gehen benöthiget worden) erhaltenes Schreiben bevollmächtigt und constituiret worden, mit den allhier [in Paderborn] befindlichen, gedachtem Capitul zustehenden Sachen bei Annäherung der Gallier¹ sich auf Erfurt zu begeben“. Auf diese Erklärung hin — auf welche er zugleich seinen Anspruch gründete, für die Zeit seines Paderborner Aufenthalts vom Aachener Kapitel oder aus dessen Besitz unterhalten zu werden — wurde er bis zum Jahre 1801 auch von dem Guardian des Paderborner Kapuzinerklosters, unter dessen Aufsicht der Schatz sich befand, als Bevollmächtigter anerkannt². Im September des Jahres 1802 klagte Blees jedoch: „Ohngeachtet der Pater Guardian der Kapuziner bis 1801 mich als Legitimirten anerkannt und zugegeben hat, das ich 7 Pfd. und 22 Loth Silber verkaufen konnte, hat mir derselbe nicht mehr das zu meinem Unterhalte Unentbehrlichste ferner wollen verabfolgen lassen.“

Unter den Schätzen befand sich, wie schon angedeutet, ein Theil der Reichsinsignien, und zwar 1) das sog. Schwert Karls des Grossen, 2) eine Kapsel mit Reliquien des h. Stephanus, 3) der zum Krönungsornat gehörige Gürtel, 4) ein kostbares Evangeliar, auf welches der zu krönende König seinen Eid ablegte³. Diese Kleinodien waren selbstverständlich nicht Eigenthum des Domstifts, sondern des Reiches, und es ist somit leicht erklärlich, dass der Kaiser Schritte that, um in den immer unruhigern Zeiten diesen Schatz möglichst weit aus dem Bereich des französischen Heeres zu entfernen. Kurze Zeit nachdem der in Nürnberg aufbewahrte andere Theil der Reichsinsignien

¹) Seit dem Februar 1795 waren Pläne Frankreichs gegen Hannover bekannt geworden.

²) Der später zu nennende Hofrath Wichmann behauptet einmal, „hingegen ist der Kanonikus Blees, welcher nur zufällig wie Emigrant in Paderborn war, nicht bevollmächtigt, den Schatz und Insignia zu bewahren“.

³) Vgl. Bock, Die Kleinodien des h. römischen Reichs.

nach Wien überführt worden war (Sommer 1796), erhielt der kaiserliche Minister Reichsgraf von Westphalen-Fürstenberg den Auftrag, die Aachener Krönungskleinodien gleichfalls an den kaiserlichen Hof befördern zu lassen.

Auf Grund dieses Auftrags richtete der Minister nach längerem Zögern, das wir nicht zu erklären vermögen, am 9. November 1797 an das Geheime Rathskollegium, die oberste Regierungsbehörde des Bisthums Paderborn, zunächst das Ersuchen, dem Guardian des Kapuzinerklosters anzubefehlen, „dass ohne mein Vorwissen von dem in diesem Kloster aufbewahrten Schätze des kaiserlichen Krönungsstifts von Aachen, bei welchem sich zugleich die Reichskleinodien befinden, nichts weggebracht werden könne“. Erst am 20. September des folgenden Jahres that er weitere Schritte. Er schrieb derselben Behörde: „Die jetzige Lage der Umstände in Bezug auf das linke Rheinufer, und besonders die von dem französischen Gouvernement in Rücksicht der geistlichen Korporationen getroffene Administrationsmaßregeln, unter welchen die aufgegebene Angabe des sämmtlichen Immobil- und Mobilarvermögens eine der vorzüglichsten ist, lassen nicht ohne Grund besorgen, dass von dem in Aachen zurückgebliebenen Stifte die Beibringung dieses Kirchenschatzes verlangt werden dürfte, wodurch alsdann in Hinsicht auf eine solche vielleicht von Frankreich unterstützte Forderung für Euer Hochwürden, Hochwohl- und Wohlgebornen einige Verlegenheit entstehen dürfte. Diese Rücksicht sowohl, als auch die mir vom allerhöchsten kaiserlichen Hofe auferlegte Pflicht, für die Sicherheit der Kleinodien zu sorgen, veranlassen mich, dieselbe von dem Kirchenschatze zu trennen und in unmittelbare Verwahrung zu nehmen, welches auf eine legale Art zu bewirken ich dem Hofrath Wichmann aufgetragen habe.“

Die vom 10. September datirte Instruktion des Hofraths Wichmann ermächtigte denselben insbesondere zu Schritten gegen den „als Aufseher der Kleinodien sich gerirenden Herrn Kanonikus Blees“. Derselbe könne die Herausgabe der Reichsinsignien „um so weniger verweigern, da dieselbe nicht zum Schatze der Kirche gehören, sondern diesem Stifte bloß von Reichs wegen in eine Verwahrung gegeben worden sind, welche dasselbe nicht allein nicht ~~legen kann~~ sondern sogar für die Erhaltung derselben wirklich ~~erwecken muss~~“. Sollte Blees sich trotzdem weigern, so solle ~~Wichmann~~ mit Gewalt vorgehen und

im Beisein eines Notars und zweier Zeugen die Reichsinsignien aus den Kisten heraussuchen.

Der Minister Westphalen befand sich bei seinem Vorgehen im Einverständniss mit dem damaligen Bischof von Paderborn¹, Franz Egon von Fürstenberg. Er richtete an denselben in dieser Angelegenheit am 29. September 1798 das unten Nr. 1 abgedruckte Promemoria². Daraufhin befahl der Bischof am 10. Oktober 1798 dem Geheimen Rath, dem Wunsche Westphalens nachzukommen und „auf des impetirenden Theils Kösten durch ein Regierungsmitglied³ und den Hofrath Wichmann mit Beiziehung eines dem kaiserlichen Krönungsstifte zu Achen beyzuordnenden Mandatars⁴ und zweenen Notarien die Eröffnung des bey den Capuzinern in verschiedenen Verschlügen sich befindenden Achner Kirchenschatzes und die Absonderung der Reichsinsignien von selbigem und deren Verabfolgung an des gedachten Herrn Reichsgrafen von Westphalen Bevollmächtigten, Hofrath Wichmann, gegen einen von ihm auszustellenden Schein zu bewirken“. Schon am 15. Oktober wurde diesem Befehl nachgekommen. Man hatte bereits eine der Kisten vergeblich geöffnet, als einer der Kapuzinerpatres sich des Aeussern derjenigen Kiste entsann, in welcher sich die Insignien befanden, und so konnte denn noch an demselben Tage Wichmann eine

¹) und Hildesheim.

²) Westphalen schickte diese Note am 30. September mit einem besondern Schreiben an den Bischof, in welchem er demselben noch mittheilt, dass er in den nächsten Tagen den in Hildesheim anwesenden Aachener Dompropst Grafen von Belderbusch sprechen werde, „und werde ihn befragen, ob er sich mit der Sache befangen will; ist dieses, so können wir ihn ja zuziehen“. Von dem Resultat seiner Besprechung mit Belderbusch gab er dem Bischof am 8. Oktober Kenntniss: „Er trägt Bedenken, sich in die Sache zu mischen, theils seiner Verhältnisse wegen als Probst, mehr aber wegen seiner Familie, welche fast das ganze Vermögen unter französischer Botmäßigkeit hat; er glaubt, dass man auch das Kapitel in die grösste Verlegenheit setzen würde, wenn man sich an selbes wenden sollte, da er alle Ursach zu vermuten habe, dass die Franzosen von dem Schatz nichts wüsten, alles mithin darauf ankomme, die sache geheim zu halten.“ Auch sonst tritt die Furcht vor den Franzosen, für den Fall sic von der Angelegenheit erfahren sollten, mehrfach zu Tage.

³) Das wurde der Paderborner Hofrath Everken (nicht Everkus, wie Wilmans schreibt).

⁴) Als solcher fungirte der Assessor des Paderborner Officialatgerichts Dammers.

Quittung über den Empfang des Schwertes, des Evangelienbuchs und der Reliquienkapsel ausstellen. Nicht aufgefunden wurde das Gehänge des Schwerts; an den Gürtel wurde nicht gedacht, er wurde am 28. Oktober 1802 nachträglich nach Wien abgeliefert. Am 22. Oktober 1798 stellte Graf Westphalen den endgültigen, von Wilmans a. a. O. S. 181 abgedruckten Revers über die an ihn nach Hildesheim abgelieferten Kleinodien aus.

Der Kanonikus Blees hatte gegen die Entnahme der Reichsinsignien protestirt, war aber bei der Eröffnung der Kisten nicht erschienen; der zum Mandatar des Aachener Domstifts bestellte Assessor Dammers gab die Erklärung ab, „dass er zwar dieser auf höchsten Befehl verfügten Absonderung der Reichsinsignien von den Kirchenschätzen und Ablieferung derselben an den Bevollmächtigten Seiner Excellenz des Herrn Reichsgrafen von Westphalen nicht habe im Wege seyn können, jedoch wolle er dem königlichen Kollegiatstift zu Aachen an seinen Gerechtsamen hiedurch nichts vergeben, sondern alle Rechtszuständigkeiten vorbehalten haben“.

Die Verhandlungen wegen der Rückgabe des in Paderborn gebliebenen, dem Aachener Domstift gehörigen Theils des Kirchenschatzes begannen erst einige Jahre später, im Sommer 1802, nachdem das Bisthum Paderborn seit dem Mai unter preussische Verwaltung gekommen war. Wer den Anstoss gegeben, kann aus den uns vorliegenden Schriftstücken mit Sicherheit nicht geschlossen werden; wahrscheinlich war es aber der Bischof Marc-Antoine Berdolet, der seit dem 30. Mai 1802 den am 29. November 1801 errichteten Aachener Bischofsstuhl einnahm. Mit den erforderlichen Instruktionen versehen¹ kam im September 1802 der schon genannte frühere Syndikus des jetzt aufgehobenen Krönungstifts, Nikolaus Joseph Schieffers, nunmehr Syndikus der Stadt Aachen, nach Paderborn, um die Rücklieferungsverhandlungen einzuleiten. Der Kanonikus Blees hielt auch jetzt noch an seiner ablehnenden Haltung fest. Ob er das nunmehrige bischöfliche Domkapitel nicht als Rechtsnachfolger des frühern Domstifts anerkennen wollte, oder ob ein anderer Grund ihn bestimmte, vermögen wir nicht anzugeben; er liess aber, weil er befürchtete, dass der Guardian des Kapuzinerklosters „vielleicht wieder ohne mein Vorwissen mehrere

¹) Diese Instruktionen sind nicht erhalten.

und vielleicht die sämtlichen Stiftssachen werde verabfolgen lassen“, durch das von Preussen eingesetzte Interims-Officialatgericht zu Paderborn am 27. September 1802 Arrest auf den Kirchenschatz legen. Während dessen wandte sich Schieffers an das preussische Interims-Geheimerathskollegium zu Paderborn, mit der Bitte, ihm die Kleinodien auszuhändigen. Aber dieses Kollegium hielt sich nicht für kompetent, wandte sich vielmehr am 2. Oktober an die „Kgl. Preussische zur Verwaltung und Organisation des Erbfürstenthums Paderborn verordnete Civilcommission“ um Verhaltungsmaßregeln. Auch diese wagte keine Entscheidung, erbat sich vielmehr Spezialbefehl aus Berlin. Schieffers, der das Ergebniss dieser Verhandlungen in Paderborn nicht abwarten konnte, kehrte inzwischen wieder nach Aachen zurück. Am 29. Oktober erhielt die Civilkommission im Auftrag König Friedrich Wilhelms III. die Mittheilung, die französische Regierung sei durch den preussischen Gesandten in Paris benachrichtigt worden, dass „wir bereit wären, die der Kathedraalkirche in Aachen gehörigen und in dem Kapuzinerkloster zu Paderborn niedergelegten Kostbarkeiten dem Bischof Berdolet verabfolgen zu lassen, wenn die erwähnte Regierung selbst solches verlange und die Requisition des Bischofs bestätige“. Auch die preussische Regierung trug also Bedenken, dem Bischof Berdolet ohne ausdrückliche Erklärung der französischen Regierung das Verfügungsrecht über den Kirchenschatz zuzugestehen.

Von der Verfügung der preussischen Regierung wurde dem „citoyen Schieffers, homme de loi, à Aachen“ am 3. November 1802 Kenntniss gegeben, gleichzeitig der von Blees erwirkte Arrest aufgehoben und ihm überlassen, seine Ansprüche und Forderungen in Aachen anzumelden.

Die Erklärung der französischen Regierung liess nicht lange auf sich warten; denn schon am 11. Januar 1803 liess Friedrich Wilhelm III. seiner nunmehr den Namen „Special-Organisations-Commission“ führenden Paderborner Regierungsbehörde mittheilen: „Da nunmehr das französische Gouvernement die Reclamation des Bischofs Bertholet . . . förmlich bestätigt hat und derselben beigetreten ist“, so solle die Kommission die Schätze dem Schieffers oder einem sonst gehörig Legitimierten nunmehr aushändigen. Es meldete sich aber weder Schieffers, noch sonst . . . zum Empfang an; Schieffers antwortete auf

mehrere Anfragen nicht, und an das Domkapitel in Aachen sich zu wenden, wurde der Kommission untersagt, ihr im Gegentheil am 16. Februar 1803 befohlen, „dass Ihr ruhig abzuwarten habt, bis sich jemand wegen Abholung der dort befindlichen Effecten meldet“.

Fast ein Jahr ruhten nunmehr die Verhandlungen, ohne dass ein Grund ersichtlich wäre. Von Aachen aus wurden keine Schritte gethan, und auch die Paderborner Behörde führte wohl mit dem Generalvikariat Verhandlungen wegen Translocirung des Schatzes in ein anderes Gebäude¹, weil sie das Kapuzinerkloster nicht für sicher genug hielt, aber auch sie machte keinen weitern Versuch, eine schnellere Erledigung der Rückgabe anzubahnen.

In Fluss gebracht wurde die Angelegenheit wieder durch die französische Regierung. Der französische Gesandte am Berliner Hof, Laforest, erwirkte durch ein am 22. Januar 1804 an den preussischen Minister Grafen Haugwitz gerichtetes Schreiben, dass der Kriegs- und Domänenkammer zu Münster am 23. Februar der Befehl zu Theil wurde, durch den Paderborner Landrath Freiherrn von Elverfeld den Schatz dem sich präsentirenden Bevollmächtigten des Bischofs Berdolet aushändigen zu lassen. Am 28. Mai ernannte der Bischof den Vicepropst Johann Franz Smets und den nunmehrigen Friedensrichter Nikolaus Joseph Schieffers zu seinen Bevollmächtigten²; diese begaben sich gleich nach Paderborn, wo die Uebergabe-Verhandlungen am 7. und 8. Juni stattfanden. Die beiden brachten von Aachen ein Inventar³ mit, in Gegenwart des Landraths von

¹) Die Sachen blieben jedoch an ihrem Orte; nur wurden die Kisten besser verschlossen und bessere Aufsicht versprochen.

²) Beilagen, Nr. 2.

³) Beilagen, Nr. 3. Der Abdruck erfolgt nach der Abschrift, welche Smets und Schieffers von dem aus Aachen fertig mitgebrachten Inventar mit ihrer Quittung vom 8. Juni in Paderborn zurückliessen. Das von ihnen wieder nach Aachen mitgenommene Original wurde hier bei der Verhandlung vom 23. Juni 1804 benutzt und dem den Schluss derselben bildenden Verzeichniss zu Grunde gelegt, welches Haagen a. a. O. II, S. 700 ff. mitgetheilt hat. Dabei wurden die lateinischen Posten mit geringen Veränderungen herübergenommen, die deutschen alle ins Französische übersetzt, ausserdem trat an die Stelle sehr eingehender Aufzeichnung wiederholt eine sehr summarische. Der letztere Umstand und mehrfache Abweichungen in den Einzelheiten dürften den Abdruck des ursprünglichen Verzeichnisses an dieser Stelle rechtfertigen.

Elverfeld und des Sekretärs Kuhfus wurden die einzelnen Kisten geöffnet, ihr Inhalt mit dem Inventar verglichen, festgestellt, dass keine weitem Krönungsinsignien sich unter den Schätzen befanden, und das Vorhandene gegen Quittung von den Bevollmächtigten in Empfang genommen, denen in Betreff der herausgenommenen Reichsinsignien eine beglaubigte Abschrift der am 15. Oktober 1798 vom Hofrath Wichmann ausgestellten Quittung ertheilt wurde.

Der Schatz wurde dann wieder nach Aachen zurückgebracht; am 23. Juni fand die Eröffnung¹ und am 7. September die bekannte feierliche Besichtigung durch Napoleon I. statt².

Beilagen.

1.

Promemoria.

An des Herrn Fürstbischoffen zu Hildesheim und Paderborn
Hochfürstliche Gnaden.

Unterzeichneter hat aus der demselben von dem zur Uebernahme der Reichsinsignien von ihm beauftragten Hofrath Wichmann mitgetheilten Resolution Ihrer Hochfürstlichen Gnaden vom 22. laufenden Monats sowohl Höchstdero Anstände bei Erfüllung seines Antrages, wie auch das gnädigste Ansinnen, Höchstselt mit einer Requisition angegangen zu werden, zu ersehen die Gnade gehabt.

Indem Unterzeichneter sich verpflichtet hält, dießem Erwarten auch ohne von dem Geheimen Raths Collegio hierüber eine Eröffnung erhalten zu haben, sofort zu entsprechen, schmeichelt derselbe sich zugleich, daß Ihre Hochfürstliche Gnaden sowohl seinen Theils in der Lage der politischen Angelegenheiten, Theils in Allerhöchstkaiserlichen Befehlen sich gründenden, ihn zur Forderung der Extradition gedachter Insignien bestimmenden Motiven, als auch dem von ihm eingeschlagenen Wege die verdiente Gerechtigkeit zu leisten geruhen werden.

Seiner Hochfürstlichen Gnaden ist Höchstselt das Verhältnis, in welchem sich das kaiserliche Krönungstift in Aachen in Hinsicht auf die demselben zur Verwahrung anvertrauter Reichsinsignien befindet, nicht unbekannt, welches demselben keine Rechte gewähret, sondern nur Pflichten auferlegt, für das ihm anvertraute Gut zu sorgen. Ebenso ist es eine allgemein anerkannte und bekannte Sache, daß die Verwahrung der Insignien, als Kennzeichen der Reichsoberhäuptlichen Würde, eigentlich Ihrer kaiser-

¹) Haagen a. a. O. II, S. 698.

²) Vgl. Milz a. a. O. S. 29.

lichen Majestaet zustehe, daß blos zur Vermeidung verschiedener Inconvenienzen dieselbe an einem dritten Orte hinterlegt sind, und daß daher bei eintretenden Umständen, besonders solchen, welche die Sicherheit dieses Reichsgutes compromittiren, Ihre kaiserliche Majestaet in gleichem Grade berechtigt und verpflichtet sind, das erwähnte Stift von seiner Obsorge zu entheben und anderweitige zweckdienliche Maasregeln zu treffen.

Die bei dem Reichs-Friedens-Congresse in Hinsicht auf das linke Rheinufer gepflogene Unterhandlungen sowie auch die auf letzterem von dem französischen Gouvernement besonders in Betref der geistlichen Corporum getroffenen bekannte Maasregeln bestätigen mehr als zu sehr, wie gegenwärtig dieser Fall eintrete, welcher eine solche Sicherheits-Verfügung von Seiten Ihrer kaiserlichen Majestaet notwendig mache, zu welcher Unterzeichneter auch bereits seit geraumer Zeit beauftragt und bevollmächtigt ist.

Weit entfernt, der von Ihrer Hochfürstlichen Gnaden bezielten Absicht, das erwähnte Stift auf irgend eine Art, wenigstens in der Person dessen Probstes, des Herrn Grafen von Belderbusch, zuzuziehen, die ehrfurchtsvolle Gerechtigkeit zu versagen, würde Unterzeichneter dieses selbst gewünscht haben, wenn die besondere Umstände und besonders der Aufenthalt des Stifts unter französischer Hoheit hierüber eine Communication mit demselben erlaubt hätten, ohne Gefahr zu laufen, den Zweck — möglichst geheime Sicherung der Insignien — zu compromittiren, und ohne das Stift wegen seines dem Feinde vielleicht noch unbekanntes Schatzes in Verlegenheit zu setzen; Rücksichten, welche auch in mancher Hinsicht in Bezug auf den Probst selbst eintreten, und welche es Unterzeichnetem überhaupt zur Pflicht gemacht, gerade den von ihm eingeschlagenen Weg zu wählen, nemlich das fürstliche Geheime Raths-Collegium zu ersuchen, dem Kapuzinerkloster anzubefehlen, der Eröffnung der Kisten zu Herausnahme der Reichsinsignien in Gegenwart eines Notars und zweier Zeugen kein Hindernis in Weg zu legen, denen ein Mandatarius ex officio für das Stift zugesezt werden könnte, um dieße Handlung lediglich als die seinige in seinen Dienstverhältnissen zu isoliren und dadurch Ihre Hochfürstlichen Gnaden Höchstselbst sowie auch den Herrn Probst gegen Verlegenheit jeder Art zu sichern.

Die Lage, in welcher sich der Canonikus Blees in Paderborn befindet, erlaubt freilich nicht, demselben die Quittung über die abgelieferten Reichsinsignien einzuhaendigen; es ist Unterzeichneter der Meinung, dieselbe bei dem Pater Guardian des Kapuziner-Klosters zu deponiren, welcher sie alsdann, sobald der Kirchenschatz abgeholt werden sollte, mit abliefern könnte.

Unterzeichneter stellt es übrigens Seiner Hochfürstlichen Gnaden Willkür anheim, auf welche Art Höchstdieselbe die Ablieferung verfügen zu lassen und denselben zur Erledigung der ihm gewordenen Allerhöchstkaiserlichen Befehle in Stand zu setzen geruhen wollen, wobei derselbe sich um so mehr beruhigen zu können glaubt, da er hoffen darf, es werde Seiner Hochfürstlichen Gnaden wohlgefallen sein, in dieser das Ansehen und die Würde von Kaiser un-

interessirenden Angelegenheit die Höchstdenen-

selben beiwohnende devoteste Gesinnungen gegen Ihre kaiserliche Majestaet zu bethaetigen.

Unterzeichneter hat indessen die Ehre, Seiner Hochfürstlichen Gnaden die Versicherung der vollkommenster Ehrerbietung zu wiederholen.

Liebenburg am 29. September 1798.

Westphalen zu Fürstenberg.

2.

Marc-Antoine Berdolet, par la miséricorde divine et par la grâce du St. Siège apostolique, Evêque d'Aix-la-Chapelle, à Monsieur Jean François Smets, prêtre chanoine de notre Eglise Cathedrale, et Monsieur Nicolas Joseph Schieffers, homme de Loi, ancien Syndic du chapitre, maintenant Juge de paix d'une des Sections de la ville d'Aix-la-Chapelle, Salut.

Vu le Rescrit adressé du cabinet de Sa Majesté le Roi de Prusse à sa Commission Royale séante à Paderborn en date du 29. Octobre 1802 et la déclaration de cette même Commission du 3. Novembre suivant faite à l'un de Vous, lors de la première démarche que nous lui fimes faire pour reclamer les Effets précieux de notre Eglise, qui à l'occasion de la guerre ont été transferés et déposés au couvent des Capucins de Paderborn, lesquels Rescrit et Déclaration nous ont donné la gracieuse assurance de recouvrer la disposition des dits Effets, dès que le gouvernement français en approuveroit la Reclamation:

Vu ensuite une lettre du Ministre de l'intérieur de France adressée à Monsieur Mechin, Préfet du Département de la Roer, datée du 25. Nivose dernier pour l'informer que le Ministre des relations Extérieures avoit été écrit au Ministre Plénipotentiaire de France à Berlin, pourqu'il obtint du Ministère de Sa Majesté Prussienne l'ordre de remettre les Effets par nous réclamés:

Vu enfin la lettre du Ministre de France près Sa Majesté le Roi de Prusse, datée de Berlin du 20. Floréal dernier et adressée au même Préfet du département de la Roer, qui lui mande, que le cabinet vient d'autoriser, du 7. Mai, le conseiller Provincial, Monsieur le Baron d'Elverfeld, à faire la remise, que nous sollicitons, à notre Procureur, ou fondé de pouvoirs de notre part, nous ne doutons point que nos vœux ne soient remplis, et que l'autorisation donnée à Monsieur le Baron d'Elverfeld n'opère de suite la remise de notre dépôt. Et comme vous en connoissez parfaitement le contenu, et que vous pouvez reconnaître les Empreintes dont il a été marqué, nous vous chargeons de l'état détaillé des caisses et des objets, ainsi que de l'ancien Sceau du Chapitre, dont quelques pièces de ce dépôt sont munies et qui servira à la confrontation, et nous vous constituons par les presentes nos Procureurs et fondés de pouvoir à l'effet de vous rendre à Paderborn, d'y solliciter et effectuer la delivrance du dépôt mentionné et faire à cet égard tout ce que vous jugerez necessaire et convenable, pourqu'il soit promptement

rendu à notre Eglise cathédrale et aux voeux empressés de toute la ville d'Aix-la-Chapelle, promettant d'avoir pour agréable tout ce que vous ferez pour raison de ce que dessus et pour l'Effet de notre présente procuration Episcopale.

Donné à Aix-la-Chapelle, sous le sceau de notre office Pontifical, sous notre seing et le contreseing de notre Secrétaire, le vingt huit Mai, mil huit cent quatre.

(L. S.)

† Marc Antoine Evêque d'Aix-la-Chapelle.

Par le reverendissime Evêque
Monpoint.

Vu pour la légalisation de la signature de Monsieur Marc Antoine Berdolet, Evêque d'Aix-la-Chapelle, et de Monsieur Monpoint, chanoine, son secrétaire.

En notre hôtel à Aix-la-Chapelle le 8. Prairial an 12.

Le Préfet du département de la Roër

(L. S.)

Al. Méchin.

3.

Inventarium über die Parcelen des Kirchenschatzes zu Achen, welche in den Kisten und Verschlügen, so im Jahre 1794 in dem Capuziner-Kloster zu Paderborn deponirt und dato noch vorfindlich seyn müssen¹.

- I. 1. Simulacrum beatae Mariae Virginis.
2. Effigies Simeonis justi et beatae Mariae Virginis.
3. Effigies sancti Petri apostoli.
4. Pugio beati Caroli Magni.
5. Agnus Dei hierothecae inclusus.
6. Hierotheca, quam reverendissimus dominus decanus circumfert in festo Ascensionis.
7. Quatuor candelabra argentea formae minimae².
8. Cistella argentata et deaurata, continens lapillos³ et ostensoriorum fragmenta etc. etc.
9. Octo laminae et quinque globuli deaurati. Brustschilder von dem Kohrkappen.
- II. 10. Caput divi Caroli Magni.
11. Ampulae maximae cum paropside.
12. Quatuor laminae auratae. Brustschilder.

¹) Der Uebersichtlichkeit wegen sind die Kisten mit römischen, die einzelnen Gegenstände in denselben mit fortlaufenden arabischen Zahlen versehen worden. In der Vorlage sind nur die Kisten mit arabischen Zahlen numerirt.

²) maximae, Haagen a. a. O. II, S. 700.

³) capillos, Haagen a. a. O. II. S. 700, sicher unrichtig.

- III. 13. *Brachium Caroli Magni.*
 14. *Statua ex argento deaurata divae Virginis cum corona.*
 15. *Duo magna candelabra argentea.*
 16. *Quatuor parva candelabra argentea.*
- IV. 17. Ein roth Sammet mit Gold brodir
 18. Ein weiss mit Gold brodir
 19. Ein braun Sammet mit Gold brodir, vulgo Salm
 20. Ein mit Gold, vulgo Schellart
 21. Ein braun Sammet mit Gold verbremt
 22. Ein goldenes Stück, Mariendahl
 23. Ein sammetes, vulgo Guaita¹
 24. Ein weiss brodirtes, vulgo Brüssel
 25. Ein goldenes Stück, vulgo Wispien
 26. Ein blau silbernes, vulgo Mars
 27. Ein alt guldenes, vulgo Staubrock
 28. Ein alt weisses mit einer diversen Leist
 29. Ein weiss silbernes, vulgo Beelen
 30. Ein licht blau mit silberne Blumen
 31. Ein roth brodirtes, vulgo Joseph²
 32. Ein Casul mit Leviten, blau mit silbernen Blumen, samt Behör.
 33. Vier weisse mit goldene und silberne Blumen Casulen samt Zubehör.
 34. Zwei spitzene Hüllen für das Muttergottesbild, samt Zubehör.
 35. Zwei Casulen, ein silbernes Stück, der andere Kand . . . , mit Zubehör.
 36. Schwartz sammetes Casul mit Leviten, mit Zubehör über die Pult (?).
 37. Zwei Casulen, Bierens und Guaita, samt Zubehör.
 38. Acht Kugeln³ von die Chorkappen, Joseph und Isabella.
 39. Zwei Casulen, von Collenbach, der andere von Wylre, mit Zubehör.
 40. Noch zwei rothe Casulen mit silbernen Blumen, samt Zubehör.
 41. Casul und Leviten samt Zubehör, von Joseph.
 42. Casul und Leviten samt Zubehör, von Isabella.
 43. Casul, Leviten mit Zubehör und über die Pult, von braun Sammet.
 44. Casul, Leviten und Zubehör, roth, von Collenbach.
 45. Gardinen 6, über die Chorpulte, 6 Stück, von Joseph.
 46. Drei Tapetten vom Choraltar, roth, weiss und schwarz.
 47. Casul, Leviten und Zubehör von Karl V.
 48. Noch ein Casul mit grün Kreutz.

} Mutter Gottes
Kleider.

} Mutter Gottes
Kleider.

¹) Es steht da „Guaita“.

²) *Quindecim vestimenta* B. M. V., Haagen a. a. O. II, S. 700, für Nr. 17—31.

³) Kogel = Kapuzze, Kragenstück, im Protokoll bei Haagen a. a. O. II, S. 701 mit „boules“ (?) übersetzt.

49. Mutter-Gotteskleid von Isabella mit den Kleinen.
- V. 50. Monstrantia cum cingulo Domini.
51. Monstrantia cum cingulo beatæ Mariæ Virginis.
52. Monstrantia cum chorda Domini nostri Jesu Christi.
53. Crux aurea Lotharii imperatoris.
54. Imago beatæ Mariæ Virginis argentea parva, ante annos oblata.
55. Agnus Dei cum variis reliquiis et pede, totus argenteus.
- VI. 56. Ostensorium ornatum cum variis lapidibus pretiosis.
- VII. 57. Duæ coronæ aureæ in suis thecis.
- VIII. 58. Turris argentea deaurata cum brachio sancti Caroli Magni.
- IX. 59. Turris argentea deaurata cum sudario Domini.
60. Cornu Caroli cum mensura brachii.
61. Item sex globuli argentei deaurati.
62. Item den silbernen Stab de cappa Leonis.
63. Item das Geheng vom Horn.
- X. 64. Cappæ quatuor Caroli quinti.
65. Cappæ quatuor Isabellæ.
66. Cappæ quatuor Josephi.
67. Cappæ quatuor, rothsammete cum tintinnabulis.
68. Dito quatuor, rothsammete novæ.
69. Cappa Leonis papæ.
70. Casula sancti Bernardi.
71. Octo velamina beatæ Mariæ Virginis, vulgo Hüllen, cum suis necessariis.
72. Item balteus in duplo, novus cum antiquo.
73. Cappa nigra, imago beatæ Mariæ Virginis acu¹ picta, thronus cum unionibus.
74. Duæ vexillæ.
75. Der silberne Vorhang.
76. Weihwassers Kessel.
77. Rauchfass.
78. Die silbernen Ruthen und Buss.
79. Ein vergoldeter Knopf.
80. Ein Messbuch.
81. Das grosse silberne Kreuz.
82. Zwei silberne Crucifixer.
- XI. 83. Cistula argentea cum reliquiis.
84. Cistula eburnea cum reliquiis.
85. Duæ ampullæ cum paropside ex argento. Item pixis argentea hostiarum.
86. Duo canones. Item zwei Paquetten mit unterschiedlichen Oblaten.
87. Zwei silberne Kronen. Item den besten Kelch cum Patena.

¹) Die Vorlage hat aut, das Richtige aus Haagen a. a. O. II, S. 701.

88. Eine silberne überguldete Kron vom Kindlein, Zepter, Weltkugel samt Zepter vor die Mutter Gottes, alles überguldet.
89. Liber reverendissimi domini cantoris; antiquum ciborium in forma turris; noch ein Kelch mit Paten; ein silberner überguldeter Becher; Libellus domini decani; noch ein Kelch mit Paten.
- XII. 90. Antipendia 2 ex choro et altari beatae Mariae Virginis, Josephi, cum passello.
91. Antipendia 2 itidem Isabellae.
92. Den Umlauf vom Traghimmel ex ornamento Josephi.
93. Vier Chorkappen von Fürstenberg; item zwei Levitenkleider und ein Casul, dito; Antipendium divae Virginis, dito; die Cortinen von Isabella; 13 albae melioris notae.
94. Zwei grosse Küssen von Sammet; item einige neue seidene Fragmenten von der Sacristie gehörend; noch ein Altarküssen von Sammet.
95. Zwei Josephi Tapeten.
96. Ein Tapet vom Evangelii Stuhl.
- XIII. 97. Ist mit Papieren, zum Archiv gehörig, ganzlich angefüllt.
- XIV. 98. Desgleichen blos mit alten Rechnungsbüchern und sonstige Papiere völlig angefüllt.
- XV. 99. Die Reliquien Kasten aus dem Choraltar.
- XVI. 100. Acht silberne grosse Altarleuchter.
101. Zwei silberne Lavoirs.
102. Zwei kleine silberne Leuchters.
103. Vier silberne Messkännchen.
104. Ein Kelch mit Paten¹.
105. Acht Lamina vor den grossen Kasten in Nr. 15, mit der Einfassung.
106. Ein grosser silberner Stab für den Chorbischof.
107. Ein Reliquienkast vom Muttergottesaltar; item das Muttergottesbild separat.
108. Item noch 15 Stücke, wovon drei mit Steinen garnirt, separat; dabei noch ein silbernes übergoldetes Knöpfchen.
109. Eine silberne Hostiendose, inwendig verguldet.
- XVII. 110. Ist angefüllt mit ungewaschenen Alben und Leinwand aus der Sakristey.
- XVIII. 111. Ein Gesangbuch mit helfenbeinern Umschlag, mit Silber eingefasst.
112. Drei silberne vergoldete Kelche mit Patens.
113. Ein silberner verguldeter Kaste oder Reliquiarium.
114. Ein dito von Helfenbein.

¹) Auf diesen Kelch bezieht sich der zum Text des Protokolls vom 23. Juni 1804 gehörige, von Haagen a. a. O. II, S. 702 in die Anmerkung verwiesene Satz: Un calice ne s'y trouve pas, il a été laissé aux moines de Paderborn chez lesquels les reliques et autres objets précieux ont été déposés et conservés.

115. Ein silberner Becher.
116. Zwei silberne Kronen.
117. Ein silbernes Ciborium in der Form einer Monstranz.
118. Ein silberner Kasten in der Form einer Capelle.
119. Ein Stab zu den Reliquienkasten.
XIX. 120. Zwei hölzerne Altarbilder mit Silber plattirt und vergoldet.
121. Ein geschriebenes Evangelienbuch mit einem starken Umschlag, so mit unechten Steinen eingefasst.
122. Einige Verzierungen zum Evangelienstuhl, so ganz von Silber und vergoldet waren.
XX. 123. Ist ein Kästchen, worin blosserdings Reliquien aufbewahrt und dem Patri Guardiano zur besondern Asservation zugestellt sind¹.

Der sub Nr. 7 besonders verzeichnete „zum Secretariat“ Verschlag ist jetzt, da die Reichsinsignien bereits im Jahre 1798 daraus genommen sind, noch mit den zum Secretariat gehörigen Briefschaften und Papieren gänzlich angefüllt.

Die sub rubrika „Probstei“ gezeichnete Kiste ist blos mit den domprobsteilichen Protokollen angefüllt.

Jean François Smets, chanoine de la cathédrale
(L. S.) d'Aix-la-Chapelle.

Nicolas Joseph Schieffers, juge de paix.

Sämtliche im vorstehenden Inventario bemerkte Parzellen sind unterzeichneten Bevollmächtigten in den darin beschriebenen numerirten Verschlügen nach vorgängiger im Protokolle bewürkter Eröffnung der Verschlüge und geschehener Vergleichung der sämtlichen Parcelen des Aachener Kirchenschatzes mit dem Inventario dato richtig überliefert worden, welches hierdurch vermöge unserer eigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Pettschaften beurkundet wird.

Paderborn, den 8^{ten} Juny 1804.

Jean François Smets, chanoine de la cathédrale
(L. S.) d'Aix-la-Chapelle.

Nicolas Joseph Schieffers, juge de paix.

¹⁾ Nach einem ebendort fol. 94 befindlichen Verzeichniss wogen die einzelnen Kisten: 1. K. 150 Pfd., 2. K. 156 Pfd., 3. K. 180 Pfd., 4. K. 466 Pfd., 5. K. 104 Pfd., 6. K. 50 Pfd., 7. K. (nach Herausnahme der Reichsinsignien) 192 Pfd., 8. K. 200 Pfd., 9. K. 205 Pfd., 10. K. 477 Pfd., 11. K. 244 Pfd., 12. K. 495 Pfd., 13. K. 300 Pfd., 14. K. 150 Pfd., 15. K. 1100 Pfd., 16. K. 1100 Pfd., 17. K. 85 Pfd., 18. K. 166 Pfd., 19. K. 200 Pfd., 20. K. 415 Pfd., die Probsteikiste 200 Pfd.

Die Melodie des Aachener Weihnachtslieds.

Von H. Böckeler.

In einem dem Archiv des Stiftskapitels in Aachen zugehörigen Directorium (oder Ordinatio) chori aus der Mitte des 14. Jahrhunderts findet sich zum h. Weihnachtsfest folgende Stelle:

Sacerdos canonicus celebraturus primam missam indutus veste sacerdotali in pulpeto solempni¹ cum thuribulo et ceteroferariis leget evangelium „Liber generationis“, astantibus sibi subdiacono et diacono. Quo finito cantabunt Nu seit unß willekome hero Kerst. Deinde „Te Deum laudamus“ cum organis, quo finito inchoabitur prima missa a domino cantore, quae celebrabitur in altare b. Mariae Virginis.

Dieses Direktorium stammt aus den Jahren zwischen 1339 und 1351, weil es die 1339 von einzelnen Kanonikern duplizirten und triplizirten Feste als solche in ursprünglicher Schrift, die 1351 und später duplizirten und triplizirten Feste als solche in nachträglicher Verbesserung enthält. Auch die obige Stelle befindet sich auf einem nachträglich an Stelle des abgenutzten Pergamentblatts eingefügten und beige-schriebenen Papierblatt. In einer Abschrift desselben Direktorium aus den Jahren 1449—1455² heisst der Anfang des Lieds: „Sytt willekome hero Kirst“, ebenso lautet er in zwei spätern noch vorhandenen Abschriften, Papierhandschriften, von denen die letzte unzweifelhaft bis ins vorige Jahrhundert reicht. Somit ist das Weihnachtslied sicher wenigstens 400 Jahre beim Officium der h. Nacht im Aachener Dom gesungen worden. Dass es auch anderswo gesungen wurde, hat W. Bäumker, der verdienstvolle Herausgeber des Werkes „Das katholische deutsche Kirchenlied“, nachgewiesen. Im

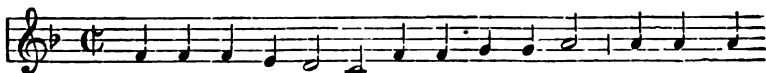
¹) Wahrscheinlich ist hier der Ambo des Kaisers Heinrich II. gemeint.

²) Dieselbe enthält fer. V hebdomadae sacrae wohl den 1449 geweihten St. Anna-Altar, nicht aber den 1455 consecrirten Altar Simeonis iusti.

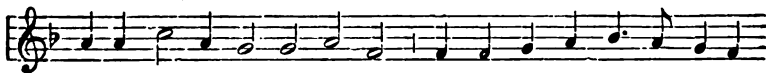
„Kirchenmusikalischen Jahrbuch“ von 1887 berichtet er, dass auch in der ehemaligen fürstlichen Abtei Thorn an der Maas das Lied seitens der von dem naheliegenden Poll kommenden Schiffer gesungen worden sei. Die Schiffer erhielten dafür von der Abtissin einen Imbiss und einen Krug Wein.

In einem handschriftlichen Rituale dieser Abtei aus dem 17. Jahrhundert (Kopie eines ältern Buchs) heisst es: In vigilia Nativitatis evangelio finito nautae de Poll tenentur cantare: „Nu siet willekom herro Kerst etc.“ ad minimum tres aut quatuor versus ante altare sancti Georgii, quibus abbatissa tenetur dare offam et amphoram vini.

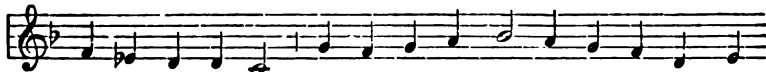
Bäumker glaubt sogar in einem vlämischen Gesangbuch des 17. Jahrhunderts die ganze Melodie gefunden zu haben und theilt sie in dem genannten Jahrbuch S. 65 mit. Der Titel dieses Gesangbuchs lautet: Het Paradys der Geestelijke en Kerkelijke Lof-Sangen, Op de principaelste Feest-Dagen des gheheelen Jaers. Geplant door Salomonem Theodotum, Licentiaet in der H. Godtheyt. Den vijfden Druck, verbeterd ende vermeerdet te Antwerpen, by Hendrick Aertsens 1648. (Das Lied steht S. 16 ff.) Allerdings stimmen der Anfang des Textes und der Melodie, sowie das Versmaß ziemlich überein, auch erinnert der Schluss „Kyrieleis“ an eine alte Leise, aber der Verlauf der Melodie und des Textes sind wesentlich verschieden. Zur Vergleichung möge es hier folgen:



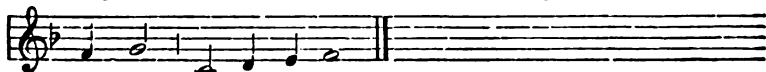
1. Nu zyt wel-le-ko-me Je-su lie-ven Heer. Ghy komt van



al-soo hooghe, van al-soo veer. Nu zyt wel-le-ko-me van den



hooghen He-mel neer. Hier al in dit Aerdtryk zyt ghy ghesien

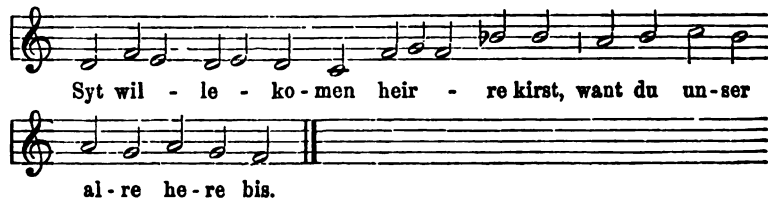


noyt meer. Ky-ri-e-leys.

2. Christe Kyrieleison laet ons singen bly,
Daer meed' oock onse Leysen beginnen vry:
Jesus is ghebooren op den Heylighen Kersnacht,
Van een' Maghet reyne, die hoogh moet zyn geacht. Kyrieleis.

3. D' Herders op den Velde hoorden een nieuw liedt,
Dat Jesus was ghebooren, sy wisten't niet:
Gaet aen geender straten, en ghy sult hem vinden klaer,
Bethlem is de stede, daer't is geschiedt voorwaer. Kyrieleis.
4. D' Heylige drie Coon'ghen uyt so verren lant
Sy sochten onsen Heere met Offerhant:
S' Offerden ootmoedelyck Myrrh' Wieroock ende Gout
T'eeeren van dat Kinde, dat alle ding behout. Kyrieleis.

Von der Melodie des Aachener Lieds war bisheran nur ein Bruchstück bekannt, welches sich in dem im Münsterschatz aufbewahrten Evangelien-Kodex Ottos III. vorfindet, aber nicht aus der Zeit Ottos stammt. Dieses Bruchstück ist angefügt an das im Anhang vollständig in Noten ausgesetzte Evangelium von der Abstammung Jesu Christi, welches der Kanonikus senior am Weihnachtsfest feierlichst vor Beginn des ersten Hochamts sang, und gehört seiner Schrift nach höchstens dem 14., wenn nicht gar dem 15. Jahrhundert an. In moderne Notenschrift übertragen lautet es:



Schon dass der Text nicht mit „Nu seit unß“ u. s. w. anfängt, lässt auf eine spätere Zeit als 1350 schliessen, da im oben erwähnten Direktorium dieser Zeit der Text so beginnt. Dennoch erinnert die Melodie in ihrer Struktur an Gesänge sehr früher Zeit, deren einige ich zum Beweis hier anfüge:

1. In einer Sequentia des berühmten Notker Balbulus (840—912, Dichter und Komponist des bekannten *Media vita*), betitelt de s. Innocentibus, heisst die zweite und dritte Strophe:

Quem coe - li - tus ju - bi - lat, su - per a - stra ma - nen - tis ple - bis
de - cus ar - mo - ni - ae. Quem ag - mi - na in - fan - ti - um so - no -
ris ym - nis col - lau - dat etc.

2. Eine Sequentia, zu singen in Nativitate Domini in primo galli cantu, aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts¹, welche sich im Archiv des Aachener Stiftskapitels befindet, beginnt:

Jes-se vir-gam hu-mi-da-vit et in fruc-tum fe-cun-
da-vit ros mi-se-ri-cor-di - ae.

3. Ein Weihnachtslied, Uebersetzung der sehr alten Antiphon am Feste Mariä Verkündigung: Haec est dies, quam fecit Dominus, hodie Dominus afflictionem populi sui respexit, welches sich in dem Gesangbuch des Hecyrus (1581 Pastor in Caden) findet², lautet:

Das ist der tag, den Gott gemacht hat auss barmhertzigkeit und ge-nad,
Heut hat an-gesehen Gott der Herr sei-nes volcks trübsal und be-schwer,
Und hat uns auff er-den ge-sandt un-sern Er-lö-ser und Heyland.

Wenn Hoffmann von Fallersleben³ das fragliche Lied dem Ende des 11. Jahrhunderts zuteilt, so dürfte er nach Obigem wohl in soweit Recht haben, dass seine Melodie wenigstens nicht später entstanden ist; auch dürfte die Aehnlichkeit der Textanlage mit den berühmten Leisen „Unsar trohtin hat farsalt“ (9. Jahrhundert) und „Christ kinado“ (973) auf eine sehr frühe Zeit schliessen lassen.

War bisheran, wie oben bemerkt, nur ein Bruchstück der Melodie bekannt, so sind wir nunmehr aber so glücklich, die

¹) Das Buch, ein Graduale, ist geschrieben von einem Kanonikus Arnoldus, denn oft findet sich die Ueberschrift: Orate pro Arnoldo, und in dem Necrologium der Stiftskirche ed. Quix p. 11, XIII Kl. Martii heisst es: Commemoratio magistri Arnoldi canonici, qui praeter alia dedit magnum librum in choro sinistro.

²) Vgl. Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied I, S. 285.

³) Geschichte des deutschen Kirchenliedes, 3. Aufl., S. 29.

ganze Melodie zu besitzen, wie sie am Ende des 14. Jahrhunderts gesungen wurde und durch Herrn Geheimrath Dr. Loersch in einer mehr erwähnten Pergamenthandschrift der Amploniana in Erfurt¹ mit Eintragungen etwa aus dem Jahre 1394² wieder aufgefunden worden ist. Ist sie schon an und für sich ein werthvoller Fund zu nennen, so kommt noch hinzu, dass sie dort in einer dreistimmigen Bearbeitung erscheint, welche für die Geschichte der Entwicklung der Harmonie von aussergewöhnlicher Bedeutung ist. Die einzelnen Stimmen stehen nach Art der damaligen Zeit hintereinander, zunächst die erste, dann die zweite und zuletzt als dritte Stimme (sog. cantus firmus) die alte Melodie des Weihnachtslieds.

In kombinirter moderner Schreibweise hat die Komposition folgende Gestalt:

Sys wil - le - ko - men heir - re kerst,

want du on-ser al - re heir - re bis,

sys wil - le - ko - men lie - ve heir-

¹) Vgl. Bd. X, S. 99 und Bd. XI, S. 51 dieser Zeitschrift.

²) Diese Eintragungen sind wahrscheinlich geschrieben von Johann Barba, Kapellan der Katharinenkapelle in Aachen.

re, her in ert - ri - che al - so scho-

ne. Ki - ri - e - leys.

Vergleichen wir die Melodie mit dem oben abgedruckten Bruchstück, so fällt uns sofort deren Vereinfachung und theilweise Umänderung auf, welche sie wahrscheinlich durch die Benutzung als cantus firmus im Interesse des harmonischen Gebilde erfahren hat. Zur Orientirung stelle ich die beiden Melodien hier zusammen:

Da zweifellos diese Vereinfachung auch auf den zweiten Theil ausgedehnt worden ist, so haben wir leider die Originalmelodie nicht mehr vollständig korrekt vor uns und wird diese auch wohl kaum durch Konjekturen herzustellen sein. Denn dass die zweite Melodie die ältere sein könnte, widerspricht der ganzen Tradition ähnlicher Melodien. Es schliesst dies aber nicht aus, dass man an der Hand der neu aufgefundenen eine neue Fassung der Melodie herstellen kann, welche die Wiedereinführung des Lieds ermöglicht, sobald der Text eine entsprechende Umarbeitung durch kundige Hand erfahren hat, was ich hiermit den Berufenen sehr empfehlen möchte.

Die Tonart der Melodie ist die dorische, denn die Tonika ist d und die Dominante a; wenn ein b im Verlauf der Melodie

Zahlen die vollkommenste, weil sie von der höchsten Dreieinigkeit, welche die wahrste und höchste Vollkommenheit ist, ihren Namen angenommen hat¹.“ Johannes de Muris sagt: „Die Musik nimmt ihren Ursprung in der Dreizahl, welche, mit sich selbst multiplicirt, neun erzeugt, in der jede Zahl enthalten ist².“ Daher finden sich bis ins 14. Jahrhundert nur höchst selten Beispiele von zweitheiligem Takt, wiewohl es zweitheilige Notenwerthe gab. Ferner finden wir Terzen- und Sextengänge (18., 20., 21., 26. — 34. Takt), die Dissonanzen nur im Durchgang oder als Nebennoten angewandt, die interessantesten Gegenbewegungen, während das Organum noch seine alten Rechte zu behaupten versucht (zumal im ersten Theil des Tonstücks) und sogar mit rücksichtsloser Freiheit über die verminderte Quint wie über die reinen Quinten verfügt. Es dürfte wohl kaum ein Aktenstück dieser Art aus damaliger Zeit ihm an die Seite gestellt werden können, welches dem Musik-Archäologen so interessante Partien zum Studium der Entwicklung der Harmonie böte. Wenn beim Beginn die erste Stimme ein c hat, so liegt der Gedanke an einen Schreibfehler nahe; man glaubt, es müsse d statt c gesungen werden, oder in der dritten Stimme ein c statt d. Erstere Korrektur ist aber darum unstatthaft, weil in damaliger Zeit niemals ein Tonstück mit einem Mollakkord anfing, und letztere Korrektur scheint darum nicht statthaft, weil das Lied nie mit c begonnen hat. Es bleibt uns nichts anders übrig, als anzunehmen, dass die Melodie später mit f anfing, wie auch die von Bäumker oben mitgetheilte holländische Bearbeitung desselben Lieds mit f anfängt.

Mit diesen Bemerkungen, die nur in kurzen Umrissen auf die hervorragende Bedeutung des vorliegenden Tonstücks hinweisen sollen, möge es seine Wanderung durch die musikalischen Zeitschriften antreten. Ich hoffe, dass berufenere Männer, zumal solche, welche die musikalische Archäologie mit Musse als Spezialstudium betreiben können, es nach allen Seiten hin beleuchten werden. Zu dem Ende wäre eine genaue Nachbildung der Handschrift, vielleicht durch Photographie hergestellt, sehr wünschenswerth.

¹) Gerbert, *Scriptores III*, p. 4.

²) Gerbert *l. c. III*, p. 298.

führen hatten. Beispiele dieser Gesangsweise finden wir mitgetheilt in Burney, Geschichte der Musik II, Forkel, Musikgeschichte II, S. 461, Gerbert, De cantu et musica sacra II, p. 109 (nach einer Handschrift des Klosters St. Blasius aus dem Jahre 1374), Revue musicale 1822 (altfranzösischer Chanson für drei Stimmen von Adam de la Hale [† 1287] mitgetheilt durch F. J. Fetis), Monatshefte für Musikgeschichte 1877 (mitgetheilt durch E. Bohn), Cäcilia von Hermesdorff 1878 (eine Reihe zweistimmiger Sätze über deutsche Kirchenlieder aus einer Handschrift der Stadtbibliothek in Trier vom Jahre 1482¹⁾), Cantiones Bohemicae (Leipzig 1886), Gregoriusblatt 1888, Nr. 6 (mitgetheilt durch P. Dreves). Nach Bellermann² war Franko von Köln († 1247 als Scholaster am Kölner Dom³⁾ der erste, welcher die althergebrachte Lehre Hucbalds über die Quartan, Quinten und Oktaven als einzige Konsonanzen verliess und, nach dem Gehör urtheilend, die Terzen den Konsonanzen zuzählte. Marchettus von Padua (Ende des 13. Jahrh.) bespricht die Auflösung der Dissonanzen, welche noch nicht vorbereitet und gebunden, nur im Durchgang vorkommen, und Johannes de Muris († 1370) gibt endlich das Quinten- und Oktavenverbot. In die Mitte dieser Bestrebungen fällt eine vierstimmige Messe, welche von Guillaume de Machaud (1340) komponirt und bei der Krönung Karls V., Königs von Frankreich, im Jahre 1364 aufgeführt wurde⁴⁾, sowie unser vorliegendes Tonstück, welches letzteres unzweifelhaft viel klarer in der Fassung ist und Passagen enthält, die anschliessend an sehr alte Traditionen auf einen gewaltigen Fortschritt in der Harmoniebildung schliessen lassen. Auffallend ist, dass, während die Melodie zweizeitig ist, bei der Begleitung das dreitheilige Zeitmaß angewandt worden. Die ältesten Mensuralisten hatten fast nur dieses Zeitmaß, da die Zahl drei für sie eine hohe Bedeutung hatte. Franko von Köln sagt: „Die Dreizahl ist unter allen

¹⁾ Diese Sätze sind auch abgedruckt bei Bäumker, Das kath. deutsche Kirchenlied I, bei den betreffenden Liedern.

²⁾ Festschrift zur dritten Säcularfeier des Berlin'schen Gymnasium zum grauen Kloster. Berlin 1874.

³⁾ Ueber dessen Lebenszeit und Lebensstellung war man früher im Unklaren. Das Nähere s. Gregoriusblatt I, S. 42.

⁴⁾ Ein Fragment des Gloria dieser Messe hat Chr. Kalkbrenner in seiner Histoire de la musique mitgetheilt.

ein fester Typus sich gebildet hat. Muthmaßlich gleichzeitig ist von allen Denkmälern des merowingischen Königshauses nur der Grabstein der Fredegund in St. Denys¹, fast gänzlich zerstört und in der Zeichnung des Kopfes nur in einer Miniatur in der Karl IX. gewidmeten Handschrift der *Histoire des rois de France* in der Bibliothèque nationale zu Paris erhalten². Aber die Darstellungen der Könige: die des Klodwig auf einem Elfenbeindiptychon in Amiens³, in der Kirche St. Geneviève⁴, am Portal von Notre Dame du Mans⁵, von St. Germain-des-Près⁶, von Notre Dame zu Paris⁷, am Portal der alten Kathedrale zu Corbeil⁸, auf der Tapiserie von St. Remi zu Reims⁹; die Childeberts im Chor¹⁰ und im Refektorium¹¹ von St. Germain-des-Près, in der Unterkirche von St. Médard zu Soissons¹², im Chor von Notre Dame zu Paris¹³, am Portal von St. Denys¹⁴, von St. Germain l'Auxerrois¹⁵, am Portal der Kathedrale von

¹) Eckhart, *Commentarii de rebus Franciae orientalis* I, p. 159; Alb. Lenoir, *Statistique monumentale de Paris. Atlas* I, pl. V.

²) F. de Vigne, *Vademecum du peintre. Recueil de costumes du moyen âge pour servir à l'histoire de Belgique* I, pl. 44.

³) Rigollot, *Notice sur une feuille de diptyque d'ivoire représentant le baptême de Clovis*.

⁴) Alex. Lenoir, *Description historique et chronologique des monuments de sculpture au musée des monuments français* I, p. 9; Alb. Lenoir, *Statistique monumentale de Paris* I, pl. II.

⁵) Launay, *Recherches archéologiques sur les oeuvres des statuaires du moyen âge dans la ville du Mans, contenant la description des portiques de la cathédrale et de Notre Dame de la Couture. Dazu Annales archéologiques* XII, p. 405.

⁶) Montfaucon, *Monuments de la monarchie française* I, pl. VII.

⁷) Montfaucon l. c. I, pl. VIII, p. 56.

⁸) Al. Lenoir, *Description hist. des mon. de sculpture* II, p. 70; Lacroix, *Les arts au moyen âge* p. 342.

⁹) A. Jubinal et L. Paris, *Les tapisseries de Reims*. Vgl. *Annal. archéol.* XXIV, p. 350. Lacroix et Seré, *Le moyen âge* II. *La tapisserie*.

¹⁰) Montfaucon l. c. I, pl. XI, 1, p. 58; Alb. Lenoir, *Stat. monum.* II, pl. III.

¹¹) Alb. Lenoir l. c. II, pl. III.

¹²) Montfaucon l. c. I, pl. XI, 3, p. 59.

¹³) Chouvet, *Album des boisseries sculptées du choeur de Notre Dame de Paris*, pl. I.

¹⁴) Montfaucon l. c. I, pl. XV, 6, p. 192.

¹⁵) *Inventaire général des richesses d'art de la France. Paris. Monuments religieux* I, p. 438.

Bourges¹; das Porträt Dagoberts in der Handschrift der vita s. Audomari in der Stadtbibliothek zu St. Omer², die drei Darstellungen in St. Denys, die Figur an der Pforte³, die sitzende Figur im Chor⁴, das grosse Grabmal⁵, die Reiterstatue am Strassburger Münster⁶, die Darstellung im Tympanon der Florentiuskirche zu Niederhaslach⁷, im Cod. 19 der Hamiltonsammlung⁸; das Bild Pippins in Fulda⁹, auf einem Kapitäl der Unterkirche von St. Denys¹⁰, das Basrelief an der Façade von Sainte-Croix zu Bordeaux¹¹, das Porträt im Codex aureus des Klosters Echternach in der herzogl. Bibliothek zu Gotha¹², das Grabmal in St. Denys¹³, das Bild in der Galerie des rois an

¹) Willemin, *Monuments français inédits* I, pl. 61.

²) *Trois miniatures représentant saint Vandrille et sa femme, Dagobert et une troupe d'hommes armés, d'un manuscrit contenant la vie de saint Vandrille, de la bibl. comm. de Saint-Omer*, in den *Mémoires de la société des antiquaires de Picardie* III, p. 325, pl. 8; Hefner, *Trachten und Geräthschaften des christlichen Mittelalters* I², S. 27.

³) Beaunier et Rathier, *Recueil des costumes français. Collection des plus belles statues et figures françaises*, pl. 16; H. de Vielcastel, *Collection des costumes, armes et meubles pour servir à l'histoire de Franco* I, p. 22, no. 24; Lacroix, *Les arts au moyen âge* p. 859.

⁴) Montfaucon l. c. I, pl. XII, 5, p. 162; de Guilhermy, *Monographie de l'église royale de Saint-Denis. Tombeaux et figures historiques*, Dazu *Annal. archéol.* VII, p. 297—302.

⁵) Montfaucon l. c. I, pl. XIV, p. 164 (vgl. C. P. Bock in den *Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande* V, S. 12, Anm. 20 und Piper, *Mythologie der christlichen Kunst* I, S. 228, Anm. 2); Al. Lenoir, *Descr. des mon. de sculpture* II, p. 74; Billardon-Sauvigny, *Essais historiques sur les moeurs des Français* IV, p. 92; de Guilhermy et Fichot, *Monographie de l'église royale de St. Denis*; *The archaeological journal* V, p. 245; *L'église impériale de St. Denis et ses tombeaux*.

⁶) F. X. Kraus, *Kunst und Alterthum im Unterelsass* S. 366, 469.

⁷) Kraus a. a. O. S. 147.

⁸) Auf fol 4^b, 13^a, 23^b mit Radegund. Vgl. *Repertor. f. Kunstw.* VII, S. 300 und *Katalog von K. Trübner*, London 1889.

⁹) F. B. Schlereth, *Reliefbildnisse von Karlmann und Pippin in Fulda*, in der *Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde* III, S. 368.

¹⁰) Al. Lenoir, *Musée des monuments français* I, no. 514, p. 217.

¹¹) P. Venuti, *Dissertations sur les anciens monuments de la ville de Bordeaux* p. 111.

¹²) Fr. Wurth-Paquet, *Liber aureus de l'abbaye d'Echternach*, in den *Publications de la société des mon. hist. de Luxembourg* XVI, p. 2.

¹³) Al. Lenoir, *Description hist.* I, p. 3, II, p. 99; J. Rabel, *Les antiquitez et singularitez de Paris* (ed. G. Corrozet) p. 36; Al. Lenoir,

Notre Dame zu Paris¹, in St. Maria im Kapitol zu Köln², am Suitbertusschrein zu Kaiserswerth³, in einer Handschrift der Bibliothek zu Wolfenbüttel⁴; endlich die Menge der Einzelfiguren an den Portalen der französischen Kathedralen, zu Paris, Reims, Chartres, Bourges, Corbeil, St. Denys, von Notre Dame du Mans, St. Vincent zu Tours zeigen beim Längsschnitt innerhalb der einzelnen Gruppen eine solche Verschiedenheit der Porträts, beim Querschnitt in den Darstellungen verschiedener Personen, aber der gleichen Zeit, doch wieder eine solche Uebereinstimmung derselben, die ein und dasselbe Herrscherideal bei allen Königen wiederholen, dass von einer Entwicklung klarer Typen für die Einzelpersonen nicht die Rede sein kann.

Bei der Betrachtung des Porträts Karls d. Gr. nimmt die Untersuchung der spätern Darstellungen einen besondern Platz in Anspruch. Bei keinem einzigen nämlich der vom Mittelalter geschaffenen Typen ist der Einfluss der geistigen Eigenschaften auf die Bezeichnung der Körperlichkeit, das greifbar fassliche Gestalten des Helden so stark wie bei Karl d. Gr., bei keinem auch so klar und deutlich nachzuweisen. Die Gründe liegen nahe. Die von den Künstlern des Mittelalters vorzugsweise, fast ausschliesslich dargestellten Gestalten gehören der kirchlichen Kunst, der heiligen Geschichte an. Eine Weiterbildung der in der Bibel gegebenen Schilderung war nur in soweit möglich, als die neugeschaffene Charakteristik nicht in bewussten Gegensatz trat zu den Worten der Bibel, das dort offen Gelassene nur ergänzte — und bei dem vorwiegend epischen oder didaktischen Charakter der jüdischen Literaturdenkmale ist Personalbeschreibungen keine hervorragende Stellung angewiesen — eine der Bibel widersprechende Darstellung ward verworfen. Auch bei den Heiligen der Kirche war die freie Ausbildung beschränkt durch das rasche Eintreten einer kanonischen Fixirung

Musée des monuments français I, pl. 26, no. 12; de Vielcastel, Collection des costumes I, p. 28.

¹) 1793 zerstört. Cathédrales célèbres. Notre Dame de Paris p. 11.

²) H. Düntzer, Capitol, Marienkirche und alter Dom zu Köln, in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfr. im Rheinlande XXXIX, S. 92.

³) E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden II, S. 44, Taf. XXX, 2.

⁴) von Heinemann, Handschriften der herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I, S. 185.

des legendarischen Stoffes. Anders bei Karl. Die gleichzeitige authentische Schilderung Einhards hatte nicht denselben bindenden Charakter wie die Worte der Evangelien: wie die Chroniken des Mittelalters von der historischen Kritik der Zeitgenossen im Allgemeinen als gleichwerthig anerkannt wurden, wies man der Schilderung Turpins denselben Werth zu wie der Einhards. Und dann: von all den Gestalten, die dadurch, dass sie nicht dem Kreise der heiligen Geschichte angehören, den Vorzug freier Weiterbildung geniessen, ist die Karls die weitaus am häufigsten dargestellte. Allerdings dankt er dies nicht zum geringsten Theil seiner Erhebung zum Heiligen; aber schon vor der Kanonisation war die erste grosse Entwicklung abgeschlossen.

Von dem Augenblick an, wo wir den Boden der gleichzeitigen Schilderung verlassen, ist nicht mehr die Frage zu stellen, in wie weit die erhaltenen Darstellungen der Persönlichkeit Karls entsprechen, sondern in wie weit literarische und künstlerische Charakteristik übereinstimmen, welchen Abwandlungen beide unterworfen sind, und welche Ursachen diesen Veränderungen zu Grunde liegen. Die Behandlung der PorträtDarstellungen Karls unterliegt von diesem Zeitpunkt an denselben Gesetzen und derselben Methode wie die Monographie irgend eines andern Darstellungsgegenstands mittelalterlicher Kunst.

Die ikonographische Behandlung Karls hat noch den einen besondern Vorzug vor der irgend einer der heiligen und legendaren Geschichte angehörenden Persönlichkeit, dass hier die Ausbildung des Typus ein Verdienst der spätern Jahrhunderte des Mittelalters ist, einer Zeit, in welche die übrigen Gestalten des mittelalterlichen Darstellungskreises zum grossen Theil in ihren Grundlagen gefestigt und in ihrem Darstellungsschema abgerundet eintreten. So wird die Wandlung des Porträts Karls auch von Wichtigkeit für die Entwicklungsgeschichte der mittelalterlichen Typen als Pulsfühler für die schöpferische Kraft der zweiten Hälfte des Mittelalters.

Die Wiedergabe der Züge verändert sich, weil die Vorstellung von der Persönlichkeit, von der jene nur eine Ausdrucksform bilden, sich verändert, die physische Charakteristik folgt der Entwicklung der psychischen Charakteristik. Einen ganzen Kanon von äussern Eigenheiten als Ausdrucksmittel für innere Eigenschaften hat das Mittelalter aufgestellt. Die

äussere Persönlichkeit erscheint nur als ein Ausfluss innerer Vorzüge und Fehler: einen hochfliegenden, edlen Geist kann man sich nicht anders wohnend denken als in schönem Körper, während der Verräther und Feigling seine Schande auch äusserlich sichtbar trägt, dem sittlich Hässlichen entspricht das körperlich Hässliche. So erscheinen im altfranzösischen Rolandslied die Verräther unter den Heiden von abschreckendem Aeussern, schwarz wie lebendige Teufel, die Wackern schön, mit hellem Antlitz wie die Franken.

Wie ist dies psychologisch zu erklären? Je niedriger die Entwicklungsstufe der Kultur, um so mehr ist das äussere Leben durch die körperlichen Fähigkeiten des Individuums bedingt. In den Jahrhunderten deutschen Stammeslebens war **Macht und Ansehen** gleichbedeutend mit **Muth und Tapferkeit**, denn jene waren durch diese bedingt; strebte die Phantasie, von einem Mächtigen im Volke sich ein Bild zu machen, so fand sie dies in der Darstellung der Ursache des Ansehens, in der Stärke — und das sichtbare Gefäss der Stärke ist ein Körper von gewaltigen Gliedern. Als dann äussere **Machtstellung** nicht mehr identisch zu sein begann mit **Tapferkeit**, jene sich mit andern Fähigkeiten verband, blieb doch das einmal geschaffene Bild mit dem abstrakten Gedanken der Herrscherwürde unlösbar vereint. Unbewusst ist dem ganzen Mittelalter eine Art umgekehrter Physiognomik eigen. Eine rohe und unbehilfliche Technik beeinträchtigt in erster Linie immer die feinere Durchbildung des künstlerisch die meisten Schwierigkeiten bietenden Körpertheils, des Gesichts, lässt vor Allem die Fähigkeit, Seelenstimmungen und geistige Eigenschaften im Gesicht zum Ausdruck zu bringen, nicht aufkommen. Damit ist jede anfangende Kunst zunächst verwiesen auf äussere Abzeichen und Beigaben, die den Charakter des gemeinsamen Menschenschemas erst bestimmen, und ging sie einen Schritt weiter: auf das gröbere Ausdrucksmittel des ganzen Körpers — und eine Deutlichkeit des Ausdrucks ist hier nicht zu erreichen, ohne dass nicht durch stillschweigende Uebereinkunft gewisse äussere Eigenschaften bezeichnend werden für innere. Und bewusstes Streben nach Deutlichkeit des Ausdrucks führt bei jeder unentwickelten Kunst zur Uebertreibung.

Der erste Schritt zur künstlerischen Gestaltung einer in der Phantasie lebenden Persönlichkeit geschah aber schon durch

den Dichter, der sich zwang, eine Beschreibung seines Helden zu geben — so verdichtete die Dichtung eine Sammlung verschiedener Eigenschaften zu einem Menschen von Fleisch und Blut. Nicht die bildenden Künstler, sondern die Dichter der Evangelienharmonien, die Verfasser der Legendarien und die namenlosen Sänger der Volkssagen sind die ersten Schöpfer der plastischen und malerischen Gestaltenwelt des Mittelalters, soweit diese dem Mittelalter selbst angehört. Der zweite Schritt erst geschah durch den bildenden Künstler, der die so erzeugte Figur in die künstlerische Sprache übersetzte. Der Augenblick, in dem ein Bildner zum ersten Mal es unternahm, mit künstlerischen Ausdrucksmitteln sich ein Bild der durch die Dichtung entweder neu- oder umgeschaffenen Persönlichkeit zu machen, bedeutete wiederum eine grosse, eine schöpferische künstlerische That. Denn bereits der nächste Nachfolger, der dasselbe unternahm, hatte doch nicht dieselbe Freiheit mehr. An das bereits Vorhandene ist von nun an die künstlerische Phantasie gebunden. Was ein jeder Künstler bei der Schöpfung seines Werkes anstrebt, ist, dass es kenntlich sei als das, was es vorstellen soll — der Begriff der Kenntlichkeit eines Gegenstands oder einer Gestalt beruht aber auf Erinnerung an früher Geschautes. Also musste nothwendig der spätere Künstler das bereits geschaffene Bild wiederholen, einfach aus dem Grunde, damit die Betrachtenden sagen konnten: Ja, das ist Petrus, das ist St. Michael, das ist Karl d. Gr. — und solche strenge Wiederholung ist um so stärker, je schwächer die Freiheit der künstlerischen Persönlichkeit sich zeigt.

Je mehr bei der Entwicklung und Mischung der Rassen und Stämme einmal, sodann bei der zunehmenden Verschiedenheit der Beschäftigung und der dadurch bedingten Lebensweise, endlich bei den wachsenden Unterschieden der wirthschaftlichen Stellung der Volksklassen und dem Drang, dieser Stellung äusserlich Ausdruck zu geben, die Mannigfaltigkeit der Menschentypen innerhalb eines Volksganzen wächst, um so grösser muss auch die Verschiedenheit derselben nach Landschaften werden, die erst bei einem hohen Kulturzustand, bei dem die wirthschaftlichen Kräfte eines natürlich begrenzten Landes nicht mehr eine gemeinsame Basis für die Lebensführung der Inwohnenden abgeben, durch die Uniformität grösserer Gebiete ausgeglichen zu werden pflegt. Würden wir einen stets gleich-

mässigen Faktor künstlerischer Kraft, sich dieser Menschentypen darstellend zu bemächtigen, annehmen, so würde schon hieraus eine stetig zunehmende Mannigfaltigkeit der künstlerischen Erscheinungen sich ergeben.

Es kommt hinzu, dass dieser wachsenden Mannigfaltigkeit der Typen parallel läuft die stetig zunehmende Fähigkeit, die Aussenwelt zu beobachten und ihre Erscheinungen künstlerisch darzustellen. Während im Anfang die Kunst zufrieden war, die menschliche Gestalt in ihren rohen Umrissen als Gattungswesen zu beherrschen, erlangt sie in organischem Wachstum zunächst die Fähigkeit, einzelne menschliche Typen zu schildern, weiss Geschlechter und Lebensalter zu unterscheiden, lernt dann die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Stämme mit scharfem Auge erfassen und es gelingt ihr endlich die Darstellung des einzelnen Menschen als Individuum. Ausdrücklich sei betont, dass hier nicht von dem Wollen, sondern von dem Gelingen die Rede ist. Auch diese Entwicklung würde bei stets gleichbleibendem Objekt eine schnelle Zunahme der Typen ergeben. Stellen wir diese beiden Entwicklungen nebeneinander und berücksichtigen die Veränderung des Objekts sowohl wie der künstlerischen Kraft, so ergibt sich für das Auge, das die ihm gebotenen Erscheinungen an sich auffasst, ein merklich gesteigertes und beschleunigtes Wachstum der Typenwelt. Beide Linien zeigen nicht dieselbe Steigung, und damit ist der Unterschied der Endpunkte bei beiden Linien nicht miteinander zu vergleichen. Während die Entwicklungslinie der Typen in der Erscheinungswelt, um in Zahlen zu reden, etwa eine Steigung von zwei Grad besitzt, beträgt die der Entwicklungslinie der künstlerischen Aufnahmefähigkeit im gleichen Zeitraum etwa zehn Grad, die Steigung der Entwicklungslinie der Typen in der künstlerischen Erscheinungswelt aber danach etwa zwanzig Grad.

Diese Linie ist nie eine gerade ansteigende, sondern reich an Rückschritten und Abweichungen, ebenso wenig aber wie diese Entwicklung bei irgend einem Volk der Erde in gerader Linie verläuft, ebenso wenig schreitet sie auch in Sprüngen, mit Auslassung dazwischenliegender Leitersprossen vorwärts.

Nun beruht jede dichterische Ausschmückung und Charakteristik auf Gedankenassoziation. In Kaiser Karl sieht das

ganze Mittelalter sein höchstes Herrscherideal — demnach stellt jede Zeit den Kaiser dar, wie sie sich ihr Herrscherideal denken würde. Wie aber hier jedes Jahrhundert auf eine oder die andere Seite grössern Nachdruck legt — denn Mängel und Noth wechseln und erfordern darum auch einen stets wechselnden Heiland — und demnach dieses Herrscherideal in verschiedenen zeitlichen Abschnitten verschieden gebildet sein muss, so entsteht auch zur gleichen Zeit in den einzelnen Landschaften, je nachdem diese oder jene Seite des Volkscharakters mehr oder weniger ausgeprägt ist, die politischen oder kirchlichen Bedürfnisse der Landschaft die Betonung einer bestimmten Eigenschaft des Herrscherideals verlangen, ein verschiedenes Bild. Die Züge, mit denen der Dichter eine von ihm gezeichnete Person ausstattet, entnimmt er seiner Erinnerung, die sich naturgemäss zunächst auf die Personen seiner Umgebung bezieht.

Mit der wachsenden Ausdrucksfähigkeit der Kunst für feinere Unterschiede ergibt sich aber auch die wachsende Mannigfaltigkeit der Stammestypen in der Schilderung irgend einer Figur, eben weil der Künstler, der die menschlichen Einzelzüge den Personen seiner Umgebung entnimmt, diese jetzt nicht nur als Menschen an sich, sondern als Menschen ganz bestimmter Art, Beschäftigung und danach bestimmten Körperbaus, Gesichtsausdrucks zu beobachten gelernt hat. Nicht erst das 15. Jahrhundert ist es, das durch die völlig entwickelte Freiheit der künstlerischen Persönlichkeit die Einheit einer ikonographischen Entwicklung unterbricht, sondern der Augenblick, in dem der Künstler gelernt hat, die Sondereigenthümlichkeiten seiner nächsten Umgebung aufzufassen. Dies ist der Grund, aus dem ich abweichend von der gewöhnlichen ikonographischen Methode dem Versuch einer lokalen Gruppierung den Vorzug gegeben habe vor der zeitlichen Anordnung. Wie der Gesamteindruck zusammengesetzt ist aus einer Reihe von Einzeleindrücken, so ist auch das jedesmalige Gesamtergebnis der Ikonographie einer Persönlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nur die Zusammenfassung einer Reihe von einzelnen Ikonographien: jede solche Zusammenfassung bedingt aber eine Abrundung, einen Ausgleich, und damit das Verwischen sämmtlicher lokaler Eigenthümlichkeiten zu Gunsten eines gemeinsamen Resultats. Und wie in einem kleinen Zeitraum, so ist auch eine ganze Entwicklung durch mehrere Jahrhunderte die Zusammenfassung

einer Reihe von Einzelentwicklungen, die, mit dem Boden **ver-**wachsen, sich in engem Bezirk abspinnen.

Will man nicht bereits mit dem 13. Jahrhundert, das **der** Kunst die Ausdrucksfähigkeit für Stammestypen erwirbt, die Entwicklung abschliessen, so ist kein Grund vorhanden, **will-**kürlich das Ende des 15. Jahrhunderts auch als Ende dieser Ikonographie hinzustellen. Soweit die mittelalterlichen Typen unverändert fortleben, soweit hat auch die Betrachtung einer Ikonographie zu reichen: haben wir auf der einen Seite Werke des 15. Jahrhunderts als völlig individuelle Schöpfungen **aus-**zuscheiden, so sind auf der andern Seite noch Arbeiten aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts, die lediglich Wiederholung und Nachbildung der alten Typen sind, unbedingt zur mittelalterlichen Entwicklung hinzuzurechnen. Denn bei jeder Ikonographie ist der geistige Inhalt das Wesentliche, also auch für die Gliederung der Perioden Maßgebende, während Stil und Form, soweit sie nicht verändernd einwirken auf den Inhalt, erst in zweiter Linie in Betracht kommen.

Der Gang unserer Abhandlung ergibt sich aus dem Gegenstand selbst. Wir haben zunächst das gleichzeitige literarische und künstlerische Porträt einander gegenüberzustellen und gegeneinander abzuwägen, sodann die Entwicklung der literarischen Schilderung, nach Ländern geordnet, bis zum Ausgang des Mittelalters durchzuführen und dem die Aufzählungen der Darstellungen des Kaisers, soweit wie möglich in Gruppen geordnet, anzureihen, worauf der Versuch zu machen ist, eine klare zeitliche Entwicklung aufzustellen, die bei derselben einwirkenden Faktoren zu untersuchen und in ihrem Zusammenhang klarzulegen.

I. Das gleichzeitige literarische Porträt.

Die älteste, ausführlichste und beste Beschreibung der Person des grossen Kaisers gibt uns Einhard, der unmittelbar nach Karls Tod, als dessen Bild noch frisch und unverwischt vor seinem Geiste stand, die Biographie seines väterlichen Freunds niederschrieb¹:

¹) Einhardi vita Karoli cap. 22, Mon. Germ. SS. II, p. 455, l. 41: Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae tamen iustam non excederet — nam septem suorum pedum proceritatem eius constat habuisse mensuram — apice capitis rotundo, oculis praegrandibus ac vegetis, naso

„Karl war von breitem und kräftigem Körperbau, ausserordentlicher Grösse, die jedoch das rechte Verhältniss nicht überschritt — denn seine Länge betrug bekanntlich sieben seiner Füsse — der obere Theil seines Kopfes war rund, die Augen waren sehr gross und lebhaft, die Nase überschritt ein wenig das Mittelmaß; er hatte schöne weisse Haare und ein freundliches und heiteres Gesicht. Das alles verlieh seiner Gestalt, er mochte stehen oder sitzen, eine hohe und imponirende Würde. Wohl erschien sein Hals dick und zu kurz, sein Bauch etwas herabhängend: aber das Ebenmaß der andern Glieder verdeckte das. Er hatte einen festen Gang, eine durchaus männliche Haltung des Körpers und eine helle Stimme, die jedoch zu der ganzen Gestalt nicht recht passen wollte. Er besass eine gute Gesundheit, nur dass er in den vier Jahren vor seinem Tode häufig von Fiebern heimgesucht wurde und zuletzt auf einem Fuss hinkte.“ Obwohl gerade diese Schilderung am bedeutendsten als Suetonisches Flickwerk sich erweist¹, so haben wir

paululum mediocritatem excedenti, canitie pulchra, facie laeta et hilari. Unde formae auctoritas ac dignitas tam stanti quam sedenti plurima adquirebatur, quamquam cervix obesa et brevior, venterque proiectior videretur: tamen haec ceterorum membrorum celabat aequalitas. Incessu firmo, totaque corporis habitudine virili, voce clara quidem, sed quae minus corporis formae conveniret; valetudine prospera, praeter quod, antequam decederet, per quattuor annos crebro febribus corripiebatur, ad extremum etiam uno pede claudicaret. Dazu die Beschreibung des Poëta Saxo, Mon. Germ. SS. I, p. 273, V, 333:

*Corpore robusto fuit ipse decenter et amplo,
Incessu firmus, vividus atque agilis,
Egregie procerus, et hic moderamine iusto,
Septem namque suis longus erat pedibus.
Ipse rotundus apex capitis, cervix et obesa,
Naris plus paulo quem mediocris erat;
Laete fulgentes oculi, facies quoque laeta,
Et vox clara satis, pulchraque canities.
Usus vestitu patrio, semper peregrinum
Respuerat, quamvis pulcher et ipse foret.*

¹) Sueton, Jul. 45: *excelsa statura vegetisque oculis.* Aug. 79: *Forma eximia, vultu sereno, oculos habuit claros.* Tib. 68: *Corpore fuit amplo atque robusto, statura eminenti, quae iustam excederet, ceteris membris aequalis et congruens, facie cum praegrandibus oculis.* Calig. 50: *Statura fuit eminenti, corpore enormi.* Claud. 30: *Auctoritas dignitasque formae non defuit vel stanti vel sedenti; nam proluxo corpore erat canitieque pulchra.* Nero 51: *Statura iusta, cervice obesa, ventre proiecto.* Galba 21: *Statura fuit iusta.* Vitellius 17: *Venter obesus.* Titus 8: *ventre paulo proiectiore.* Domit. 18:

bei der Art und Weise, wie der technisch ungeschulte Ostfranke die Ausdrücke des formgewandten römischen Biographen anwendet, sie verschmilzt oder verändert, doch keinen Grund, an der Ehrlichkeit der Beschreibung zu zweifeln.

Diesem werthvollen Denkmal tritt eine Reihe kurzer Schilderungen der Zeitgenossen bestätigend, ergänzend, erweiternd, einzelne Züge besonders ausmalend zur Seite; insbesondere sind es die lateinischen Poëten der kaiserlichen Akademie, die nicht müde werden, immer und immer wieder neben der Machtfülle des Geistes, der Ueberlegenheit des Scharfblicks auch das Ueberwältigende seiner äussern Erscheinung hervorzuheben, die ihnen nur der Ausfluss der geistigen Eigenschaften ist. Das lebhafteste Bild des Kaisers, wie es dem Auge des Dichters sich zeigte, gewähren des Theodulf geistreiche und äusserlich vollendete Dichtungen. In dem schwungvollen Triumphgesang, in welchem der eben abwesende¹ Dichter nach dem Avariensieg im Jahre 796 Karls Hof preist, schildert er auch den Kaiser selbst:

„O Antlitz, klarer denn lauterer Gold; glücklich, der dir immer zugegen sein darf, der sehen darf deine Stirn geziert mit dem Diadem, wie es kein zweites auf Erden gibt, das herrliche Haupt, das Kinn, den mächtigen Nacken, die goldgeschmückten Hände, vor denen die Armuth weicht, die Brust, die Schenkel, die Füsse: Alles ist schön und herrlich an dir; — und dann zu hören deiner Klugheit einsichtsvolle Reden, in denen du Alle übertriffst. Deine Weisheit kennt keine Grenzen; breiter ist sie denn der Nil, grösser als die eisbedeckte Donau, mächtiger denn der Euphrat, nicht geringer als der Ganges².“

Statura fuit procera, grandibus oculis, deformis obesitate ventris. Calig. 33: habitus virilis. Vgl. Fr. Schmidt, De Einhardo Suetonii imitatore, Programm der kgl. Studienanstalt Bayreuth 1879, S. 4, 16; M. Manitius, Einhards Werke und ihr Stil, im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VII, S. 517, XI, S. 43. Dazu Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft VII, S. 136.

¹) Mon. Germ., Poëtae latini aevi Carolini, ed. Dümmler I, p. 488, v. 208.

²) Poët. lat. I, 483 (XXV), 13; Sirmond, Theodulphi opp. III, 1, 244. Zu V. 13: Aen. Verg. VIII, 624 auroque recocto. Vita s. Mart. Venant. Fortunat. I, 127 ter cocto ardentior auro.

29 Nomine reddis avum Salomonem stemmate sensus,
Viribus et David, sive Joseph specie.

Das Gedicht wohl im Frühjahr 796 entstanden, als der junge Pippin, der die Avarenringe gestürmt und die Burg des Kakans gebrochen, nach

Weitere Gedichte auf Karl und seinen Hof, theilweise in schwülstigen Bildern und gekünstelten Formen schwelgend, zeigen weniger individuelle Züge, sondern geben nur die üblichen höfischen Schmeicheleien wieder¹.

Dem Theodulf zur Seite steht Angilbert, am Hofe zu Aachen als Homer gepriesen: in seinem Epos „*Carolus Magnus et Leo papa*“ schildert er das Auftreten des Kaisers in allgemeinen, theilweise unbestimmten Worten, weniger die äussere Erscheinung selbst scharf zeichnend, als vielmehr den Eindruck derselben bei den Umstehenden wiedergebend². Seine Charakteristik ist einförmig, seine Schilderung undurchsichtig und übertrieben, mit antikem Flitterwerk aufgeputzt: übermäßig borgt er die Farben von Vergil und Ovid, die antike Verkleidung deckt seelenlose Körper³.

Die angeführten Stellen geben die allgemeinen Grundzüge der Verherrlichung des Kaisers an, seine einzelnen hervor-

Aachen heimkehrte: Rzehulka, *Theodulf von Orleans*. Diss. S. 27; K. Liersch, *Die Gedichte Theodulfs*. Diss. S. 33, Anm. 8; Pauli in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* XII, S. 162; Ebert, *Allg. Gesch. d. Litt. d. Abendlandes* II, S. 70, 79; Wattenbach, *Deutschlands Geschichtsquellen*, 5. Aufl. I, S. 144.

¹) *Theodulfi c. ad regem XXXII*, *Poët. lat.* I, p. 523, XXXVI, I, p. 527, I, p. 480 (Liersch a. a. O. S. 15), I, p. 490 (Liersch S. 47). *Origo et exordium gentis Francorum*: *Poët. lat.* II, p. 144, I, p. 54, 74, 154, 155.

²) *Poët. lat.* I, 366. (Für den Angilbertischen Ursprung Pertz, *SS.* II, 391, *Archiv d. Gesellschaft f. ält. deutsche Geschichtsk.* VII, S. 363, Manitius, *Neues Archiv* VIII, S. 9, IX, S. 614. Dagegen Ausfeld in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* XXIII, S. 609.)

22 Pace nitet laeta, pariter pietate redundans
Nescit habere pio lapsurum lumine casum.
Vultu hilari ore nitet, semper quoque fronte serena
Fulget et aeterno pietatis lumine Phoebum
Vincit, ab occasu dispergens nomen in ortum.

30 Ille duces magno et comites inlustrat amore;
Blandus adest iustis, hilarem se praebet ad omnes.

66 Pacificus, largus, sollers hilarisque venustus.

³) Gegen die hohe Schätzung der dichterischen Fertigkeiten des Angilbert bei Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* II, S. 529 und Wattenbach a. a. O. I, S. 168 wendet sich B. Simson, *Ueber das Gedicht von der Zusammenkunft Karls d. Gr. und Leos III. in Paderborn*, in den *Forschungen zur deutschen Geschichte* XII, S. 569, Angilbert und *Hibernicus exul*, in den *Forschungen* XIV, S. 623. Günstiger Ebert a. a. O. II, S. 58.

ragenden Eigenschaften werden wiederholt einzeln gepriesen: seine Leibeslänge, mit der er Alles überragt, wie die Sonne auf der Höhe ihrer Bahn, rühmen Theodulf¹ und Angilbert², ebenso Hadrian³, die Mächtigkeit seiner Glieder⁴, die überströmende Körperkraft, der er sich in jugendstarker Lebenslust erfreute⁵, weitere Gedichte seine Tapferkeit im Kriege⁶, ebenso

¹) Theodulf: Poët. lat. I, 485, v. 67:

Circumdet pulchrum proles carissima regem,
Omnibus emineat, sol ut in arce solet.

²) Angilbert: Poët. lat. I, 367, v. 170:

Enitet eximio vultu facieque coruscet;
Nobile namque caput pretioso amplectitur auro
Rex Carolus; cunctos humeris supereminet altis.

(Nach Aen. I, 501: Fert umero gradiensque deas supereminet omnes)
p. 376, v. 418: equitatus vertice toto

Exsuperat comites.

(Nach Aen. XI, 683: toto vertice suprast)

v. 491: et vertice toto

Altior est sociis, populum supereminet omnem.

³) Poët. lat. I, 90 (nach Abel, Jahrbücher d. fränk. Reichs unter Karl d. Gr. I, S. 137, Anm. 1 im Jahre 774 gedichtet): Altus, nobilis, nitens regit diversa regna.

⁴) Pauli Diaconi versus de episcopis Mettensis civitatis (Bethmann im Archiv X, S. 294), Poët. lat. I, 61, v. 58:

quo tempore maximus armis

Rex Carolus sensu, formaque, animoque decorus
Italiae accepit Christi de munere sceptrum.

⁵) Poëta Saxo V, 317, SS. I, p. 272. Vgl. v. 369, p. 273.

⁶) Angilbert: Poët. lat. I, 376, v. 417:

Armatas acies inter primosque coruscet

Arduus, arma tenens. Carm. d. exord. gent. Franc. 95,

P. l. II, 144.

Poët. lat. I, 380, v. 40:

Hanc Carolus princeps gentem fulgentibus armis
Fortiter adcinctus, galeis cristatus acutis
Arbitri aeterni mira virtute invatus
Per varios casus domuit.

(Nach Aen. II, 749 cingor fulgentibus armis.)

Die Verse des Schreibers Dagulf im Wiener Psalter (Theol. 652), Poët.

lat. I, 92: Aurea progenies, fulvo lucidior auro,

Carle, iubar nostrum, plebis et altus amor,

Rex pie, dux sapiens, virtute insignis et armis,

Quem decet omne decens quicquid in orbe placet.

Poët. lat. I, 93, v. 13: Salve, rex Carole armipotens vir magnus.

Ermoldus Nigellus in honorem glor. Pippini regis II, 159: Poët. lat.

II, 90. Ebenso II, 13 (P. l. II, 24).

wie die milde und leutselige Freundlichkeit, die aus seinem **offenen** Antlitz strahlte¹.

Schon die Zeitgenossen waren recht wohl fähig, die Grösse **seiner** Persönlichkeit zu würdigen, die alles Andere in den **Schatten** stellte; es ist mehr als bloss höfische Schmeichelei, **wenn** Godescalk von seinem Lob den Erdkreis erfüllt sein lässt², **wenn** Nithard von ihm sagt: er hinterliess ganz Europa voll **des** Segens, der von ihm ausging³, und: so sehr überragte er **als** Kriegs- und Friedensfürst alle Zeitgenossen, dass er allen **Erdenbewohnern** gleich schrecklich, liebenswerth und bewunderungswürdig erschien⁴. So hat ihm auch schon die nächste **Generation** zuerst den Namen des Weisen, dann den des Grossen **zuerkannt**⁵. Allzu gross, zu schwer fassbar ist seine Persönlichkeit den Historikern, sie gestehen selbst ihr Unvermögen ein,

¹) Angilbert: Poët. lat. I, 366, v. 66:

Pacificus, largus, sollers hilarisque venustus.

Theodulf I, 483, v. 13.

Poët. lat. I, 293 aus Cod. lat. Paris. 5577 Bibl. nat.:

Et princeps Carolus vultu speculatur aperto.

Ermoldi Nig. carm. in hon. Hlud. II, 3 (Poët. lat. II, 24):

Namque senex Carolus Caesar venerabilis orbi.

²) Poët. lat. I, 94. (Piper, Karls d. Gr. Kalendarium und Ostertafel S. 36.) Dazu Ermoldi carm. I, 31, Poët. lat. II, 6.

³) Nithardi histor. lib. I, c. 1, l. 16, SS. II, 651: omnem Europam omni bonitate repletam reliquit.

⁴) Nithard l. c.: vir quippe omni sapientia et omni virtute humanum genus suo in tempore adeo praecellens, ut omnibus orbem inhabitantibus terribilis, amabilis, pariterque et admirabilis videretur; ac per hoc omne imperium omnibus modis, ut cunctis manifeste claruit, honestum et utile effecit. In der Brüsseler Hs. 9368, fol. 173 (Arndt, Reisebericht. Vitae Sanctorum in der Burg. Bibl. zu Brüssel, im Neuen Archiv II, S. 242): De Pippino Karolus Magnus, quo nemo ante eum vel post eum inter Francorum reges fuit maior, de quo dubitari potest, fortior an felicior esset, potentior in republica an religiosior in ecclesiastica disciplina. Carmen de exordio gentis Francorum v. 88, Poët. lat. II, 144:

Hic vir, hic est nobis toto laudabilis aevo.

92 Aecclesiam Christi puro veneratus amore

Ornavit, coluit semper, provexit et auxit.

Finibus a longis sophia te, Francia, compsit.

Belliger indomitas devincens undique gentes

Transtulit ad formam sanctae pietatis honestam.

⁵) Comment. Smaragdi abb. III, 21 bei Mabillon, Vetera analecta 1723, p. 358. Aber schon bei Nithard (Hist. lib. I, 1, SS. II, p. 651) der Beiname des Grossen: Karolus bonae memoriae et merito Magnus Imperator ab

ihr gerecht zu werden¹. So müssen wir es auch begreiflich finden, wenn die meisten Schilderungen nicht den kühlen, ruhigen Beobachter, sondern den leidenschaftlichen Verehrer verrathen.

Völlig authentische Zeugnisse über die Leibesgestalt Karls d. Gr. gewährt aber noch die Untersuchung seiner im Aachener Münster bewahrten Gebeine. Der kostbare Reliquienschrein, in dem dieselben seit den Tagen Friedrichs II. ruhen, ward zuerst 1481 eröffnet auf Wunsch des Königs Ludwig XI. von Frankreich², sodann 1843 unter dem Propst Anton Claessen³, zuletzt am 27. Februar 1861⁴. Bei den beiden letzten Eröffnungen ward ein vollständiges Skelett mit Ausnahme des Schädels, des rechten Oberarms und des untern Theils des Schienbeins gefunden, in zwei seidene Hüllen arabischer Arbeit gewunden. Durch diese Untersuchung ward zur Gewissheit erhoben, dass Karl in der That von ganz ungewöhnlicher Grösse und Stärke gewesen, die Schlüsselbeine sind auffallend lang, der Brustkorb geräumig, die wiederholt durch die Aerzte Dr. Monheim und Dr. Lauffs vorgenommene Ver-

universis nationibus vocatus. Lamberti ann. Hersf. (O. Holder-Egger, Ueber die Vita Lulli und ihren Verfasser, im Neuen Archiv IX, S. 285): Karolum imperatorem, cui ex virtute (et magnitudine rerum gestarum) nomen accessit, ut Karolus Magnus diceretur (Sallust, Jug. 5).

¹) Ermoldi Nigelli carm. ad Pipp. reg. II, 165, Poët. lat. II, 90:

Nostra nequit, fateor, gracilis nunc Musa referre

Inclita gesta viri, rus, polus, aequor, habent.

Pauli episcop. Mettens. gesta, SS. II, 265, 19: de quo viro nescias, utrum virtutem in eo bellicam, an sapientiae claritatem omniumque liberalium artium magis admireris peritiam.

²) F. Haagen, Karls des Grossen letzte Tage und Grab, Programm der Realschule in Aachen S. 27. Die Urkunde abgedruckt bei Arendt, Des recherches faites dans la cathédrale d'Aix-la-Chapelle pour retrouver le tombeau de Charlemagne, im Bull. de l'acad. royale de Belgique, sér. II, tom. XII, p. 20. Ein Theil des rechten Oberarms damals eingeschlossen in einen silbernen übergoldeten Arm. F. Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle in Aachen I, S. 109; F. Bock, Der Reliquienschatz S. 31; Kessel, Geschichtl. Nachrichten über d. Heiligthümer d. Stiftskirche zu Aachen S. 59.

³) F. Bock, Pfalzkapelle I, S. 110; Bericht im Aachener Anzeiger vom 15. Febr. 1851; Kämtzeler, Der die Gebeine Karls des Grossen enthaltende Behälter S. 1.

⁴) F. Bock, Die Eröffnung des Karlsschreines, in der Aachener Zeitung 1861, Nr. 64. Dazu Echo der Gegenwart vom 1. und 2. März 1861; Kessel O. S. 52; Quix, Hist. Beschreibung der Münsterkirche in Aachen S. 74.

messung¹ ergab die bedeutende Grösse von 1,92 Meter. Der vom Skelett abgesondert in der Schatzkammer aufbewahrte Schädel, in eine vergoldete Büste gefasst, zeigt grossen Umfang, stark ausgeprägte Stirnhöcker, die Stirn steigt fast senkrecht empor, das os parietale zeigt hinter der sutura frontalis zwei bedeutende Erhöhungen, die nach den squamae zu sich verlaufen.

Haben wir aber hier wirklich die sterblichen Ueberreste des grossen Kaisers vor uns? Die geschichtlichen Zeugnisse sprechen dafür. Von Friedrich I. wird berichtet, dass er die Gebeine Karls aus dem Sarkophag, in dem sie 352 Jahre geruht, erhoben², dass er sie erst in einem hölzernen Behälter inmitten der Kirche, sodann in einem kostbaren goldenen Schrein habe aufstellen lassen³. Wenn nun die weitverbreitete Sage, dass Karl d. Gr. sitzend im vollen kaiserlichen Ornat begraben sei, und dass Otto III. das Grabgewölbe erbrochen und seinen grossen Vorgänger aufgesucht, auf historischer Wahrheit beruhte, so müsste bei der erneuten Oeffnung unter dem Hohenstaufen derselbe Thatbestand vorgefunden worden sein wie unter Otto III. Ausdrücklich aber berichtet der Chronist von Gebeinen und einem marmornen Sarkophag. Dieser Sarkophag, in welchen man die Leiche vermuthlich sofort nach dem Tode legte, ist noch heute in Aachen aufbewahrt⁴: es ist der bekannte antike

¹) Bericht von Savelsberg in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinl. XVI, S. 139; Bock, Pfalzkapelle I, S. 109. Auch die Gebeine des Oger im Schatz von St. Pharon zu Meaux maßen 8 Fuss: Hist. gén. de Meaux I, p. 77; Carlier, Hist. du duché de Valois I, p. 178.

²) Annales Colon. max. ad ann. 1166, SS. XVII, p. 779, l. 51: 4. Kal. Ian. . . . extulit de sarcophago ossa Karoli Magni imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 300 quinquaginta duobus, et quaedam regalia xenia in vasis aureis et palliis sericis tam imperator quam regina eidem contulerunt ecclesiae, additis 10 marcis annuatim. Dasselbe berichtet Monachus Pantal. ad. ann. 1166, SS. XXII, p. 529. Vgl. E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler d. christl. Mittelalters in den Rheinlanden I, S. 66; Quix, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 65; Kessel a. a. O. S. 59.

³) Sigeberti contin. Aquicinctina ad ann. 1164, SS. VI, p. 411, 12: et corpus domni Karoli magni imperatoris, qui in basilica beate Marie semper virginis quiescebat, de tumulo marmoreo levantes, in locello ligneo in medio eiusdem basilice reposuerunt.

⁴) L. Urlichs, Der Raub der Proserpina, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden im R. S. 193—204; R. Förster, Kärtzeler, ebendas. XXX, S. 193—204; R. Förster, Die Rückkehr der Proserpina

Sarkophag mit der Darstellung des Raubes der Proserpina. Denn die Bestattung in den kostbaren Denkmälern des Alterthums war im Mittelalter durchaus nichts Seltenes. So ward im Jahre 804 der Bischof Maurontius von Marseille in dem Sarkophag mit dem Triumphzug des Bacchus und der Ariadne im Museum von Marseille beigesetzt¹, so Ludwig der Fromme in dem jetzt im Museum von Metz aufbewahrten Sarkophag mit der Darstellung des Durchgangs der Juden durch das rothe Meer², so endlich diente der berühmte Phädrasarkophag im Campo Santo zu Pisa im Jahre 1076 zur Bestattung der Gräfin Beatrice³.

Schon die Berichte über die Erhebung unter Friedrich I. stehen in Widerspruch mit der landläufigen Sage im Chronicon Novaliciense⁴ und bei Ademar von Chabannes⁵. Aber auch

S. 173; Welcker, *Annali dell' instit. di corrisp. archeol.* V, p. 146; Tübinger Kunstblatt 1844, S. 164; Quix, *Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen* S. 30; Al. Lenoir, *Description hist. des monuments de sculpture au musée des monuments français* I, no. 428, p. 84; F. Berndt, *Der Sarg Karls des Grossen*, in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 97; Robert, *Eine alte Zeichnung des Aachener Persephonesarkophages*, in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst IV, S. 273 und 403.

¹) Millin, *Voyage dans le midi de la France* III, p. 158, pl. XXXVII, 2 und A. de Ruffi, *Histoire de la ville de Marseille* II, p. 129.

²) F. X. Kraus, *Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen* III, 2, S. 650; von Quast im *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine* XVIII, S. 82; Leblant, *Les sarcophages chrétiens de la Gaule* p. 11, pl. III.

³) Seroux d'Agincourt, *Scult.* XXXII, 1.

⁴) *Chron. Novaliciense* III, 32, SS. III, p. 106.

⁵) Ademar II, 9. Zusatz zu den *Annales Einhardi ad ann. 814*, SS. I, p. 201. An den Bericht, den der Interpolator des Ademar gibt, knüpft sich eine Reihe weiterer Nachrichten. Eine freie Uebersetzung, die aber in der Aufzählung der bei den Obsequien beteiligten Personen viel Eigenes bietet, findet sich zunächst in Vincentius Bellovacensis, *Speculum historiale*, lib. XXIV, 25: *Sepultus est igitur Aquisgrani in ecclesia rotunda, formosissima toto Romanorum orbe capella honorificentissima Carolus, supra cuius tumulum exstructus est arcus deauratus. Interfuerunt ibi Leo papa cum principibus Romanis, duces etiam et comites et abbates et archiepiscopi et episcopi multi aliique innumeri. Corpus defuncti induentes vestibus imperialibus quasi festive auream capiti coronam imposuerunt: deinde super auream cathedram quasi iudicem viventem sedere fecerunt. Catenulam quoque auream diademati coniunxerunt et cathedrae, super quam sedebat, ne caput defuncti decideret, affixerunt. Ac super eius genua textum quatuor evangelistarum aureis literis scriptum collocaverunt, ita quod manus dextra textum, sinistra vero*

die zeitgenössischen Historiker — denn der Novaleser Mönch

sceptrum tenebat aureum. Sed et scutum aureum, quod ei Romani fecerunt, ante faciem eius statuerunt, et arcum lapideum, in quo sepultus erat, pretiosis replentes aromatibus monumentum strenue sigillantes clausurunt. Wie sehr diese Schilderung auf die Phantasie des Mittelalters beeinflussend einwirkte, geht daraus hervor, dass sie in eine Reihe späterer Kompilationen aufgenommen ward. Zunächst ist sie verarbeitet im Karl Meinet (ed. Keller, Bibl. d. litt. Vereins zu Stuttgart XLV) S. 537, V. 61:

ouch sô hört ich it dôden,
 dat de hêren, got it weit,
 Karl den dôden hadden gecleit
 mit keiserlichen cleidern schône
 ind ûf sin hoft en guldin crône
 ind satten en ûp einen sezzel mede
 als ein keiser in sinre mogenthede
 ind stricten wede de crône
 eine guldin ketten, de was schône,
 inde wede den sezzel mede,
 op dat dat hoft ind de lede
 vaste sitzen mochten,
 alsô als it endochte,
 ind lachten eme ûp sin knien
 ein bôch, dâr man inne mochte sien
 de êwangeljâ alle viere
 geschreven in gûder maniere.

Vgl. K. Bartsch, Ueber Karlmeinet. Ein Beitrag zur Karlssage S. 212. Dem Vincenz von Beauvais folgte auch Philippe Mouskes in seiner Chronik (ed. Reiffenberg) I, p. 458, v. 11918:

Ricement des rices conrois
 Fu-il atornés comme rois,
 Et s'ot el chief rice couronne,
 Si com drois et raisons li donne,
 En si ot le sceptre et l'espée
 De rices orfrois envolepée;
 Com empèrere et comme rois,
 Fu atornés de tous conrois.
 Mais ainc k'il fust si acesmés,
 Fu tous ses cors enbausémés:
 En I rice vasciel de kesne
 Le misent et François et Sesne,
 En si ot fait tel luminaire
 Com il convint à tel affaire.

Endlich gehört hierher noch der Bericht der Grandes chroniques de France, Charlemaines, lib. VI, cap. VIII, ed. P. Paris II, p. 285: A Aix-la-Chapelle fu son corps posé, en l'église Notre-Dame, qu'il avait fondée; purgié fu et embasmé, et enoing et ~~com~~ ~~leurs~~ et de précieuses espices. En un trosne d'or fu assis, l'espée ~~et~~ des évangiles entre ses mains. En

im Thal von Susa schrieb erst gegen 1048¹, Ademar zwischen 1028 und 1034² — wissen nichts von dem märchenhaften Besuch Ottos³, und Thietmar von Merseburg erzählt ausdrücklich⁴: Otto, in Zweifel, wo die kaiserlichen Gebeine ruhten, liess heimlich das Pflaster aufbrechen und so lange graben, bis sie im königlichen Sarg gefunden wurden. Ein goldenes Kreuz,

telle manière, fu assis en son trosne, qu'il a ses espales, par derrière, un petit inclinées, et la face honnestement dréciee contre mont; dedens sa couronne, qui à une chaine d'or est attachié sur son chief, est une partie du fust de la sainte croix. Vestu fu de garnemens impériaux, et la face couverte d'un suaire par dessouls. Son sceptre est un eserin d'or que l'apostole Lion sacra et nit devant luy. Si est la sépulture emplie de trésors et de richesses, et de diverses odeurs et de précieuses espices.

Eine etwas andere Fassung gibt eine bisher unbeachtete Stelle einer Hs. der kgl. Bibl. zu Stockholm (Nr. 57, saec. XV, Prosachronik von Kaiser Karl d. Gr. und seinen Kämpen 1408). Vgl. E. Zoller, Dän. Handschriften auf d. kgl. Bibl. v. Stockholm, beschr. v. C. Molbeck im Serapeum X, S. 39: Tha keyseren war dötth kam Turpin aercheviskop oc mange clerke meth hannum, och smorde hans krop meth balsum oc kledde hannum i kostelege kledhe oc satthae hanum i kirken wudher alterit och lade hans swaerd Rosne her hannum, oc satte en krone pa hannum, och offraede hannum syden alzwoldig gud i wold, som leffuer och styrer for wdhen aendhae.

¹) Wattenbach, Geschichtsquellen, 5. Aufl. II, S. 213. Nach V, 25 schon 1014 Mönch. Falsch Henschen, Acta SS. März II, 338.

²) Wattenbach a. a. O. II, S. 187. Die Stelle SS. IV, p. 130, l. 26: Quibus diebus . . . rührt von einem Interpolator zum Ademar her, der 100 Jahre später schrieb. (Lindner in den Preussischen Jahrbüchern XXXI, S. 437 und Haagen, Karls d. Grossen letzte Tage S. 21 geben Uebersetzung.)

³) Annales Hildesheim. ad ann. 1000, SS. III, p. 92: Quo tunc admirationis causa magni imperatoris Karoli ossa contra divine religionis ecclesiastica effodere precepit; qua tunc in abdito sepulture mirificas rerum varietates invenit. Annales Lamberti ad ann. 1000, SS. III, p. 91: Imperator ossa Karoli magni Aquisgrani, a pluribus eo usque ignorata, invenit.

⁴) Thietmar. chron. IV, 29, SS. III, p. 781: Karoli cesaris ossa ubi requiescerent cum dubitaret, rupto clam pavimento, ubi ea esse putavit, fodere quousque haec in solio inventa sunt regio, iussit. Cruce auream, quae in collo eius pependit, cum vestimentorum parte adhuc imputribilium sumens, caetera cum veneratione magna reposuit. Es bedeutet in dieser Stelle solium schlechthin Sarg, ebenso wie in der S. 201, Anm. 3 angeführten Stelle des Sigebert tumulus. (Vgl. Catal. abbat. Fuldens., SS. XIII, p. 272: tumulum statuens auro argentoque paravit et corpus sancti Bonifacii ibi requiescendum transtulit; p. 273 (899): tumulum auro probato et lapidibus pretiosissimis decenter ornavit; Poët. lat. II, 209 (I, 2), 239, 1, II, 115, 16; Vita Leobae abbat. Bischofshausen., SS. XV, p. 130, 29; Vita s. Sturmi 20, SS. II, p. 375, 36: super tumulum ipsius martyris perseverat; ~~Annal. S. R.~~ bulenscs 881, SS. XIII, p. 42.)

das an seinem Halse hing, und ein Stück von den noch unverwesten Gewändern nahm er zu sich, das Uebrige liess er voll Ehrfurcht wieder an seinen Ort legen¹. Nach dem Bericht Thietmars und des Kölner Annalisten sind in der That die Gebeine aus dem Marmorsarkophag unversehrt in den goldenen Reliquienschrein überführt worden, so dass, da über die Eröffnungen seit den Tagen Friedrichs I. urkundliche Beweise vorliegen, die Authentizität der Gebeine Karls vollständig beglaubigt und damit die volle Möglichkeit gewonnen ist, die aus der Untersuchung der Gebeine sich ergebenden Resultate zur Ergänzung des literarischen Porträts des Kaisers zu verwenden.

¹) Die ganze Sage in der Fassung des Chron. Noval. ist als ein schlechter Witz aufzufassen, den Graf Otto von Lomello, auf welchen sich der Schreiber beruft, sich den leichtgläubigen Mönchen gegenüber erlaubt. Das Chron. Noval. fasst überhaupt die Geschichte Karls d. Gr. schon ganz sagenhaft auf. (Vgl. II, 4, III, 6, 10, 14, 15, 21, 25, 27.) Auf die Unechtheit der Erzählung machte zuerst aufmerksam: Alfred Reumont, Della chiesa et del sepolcro di Carlomagno in Aquisgrana (letto il 5. marzo 1863 nella pontifica accademia romana di archeologia) p. 11, dann stellte F. Haagen, Karls d. Grossen letzte Tage und Graba. a. O., auch in seiner Geschichte Achens I, S. 83 das Material zusammen, endlich wies sie schlagend nach Th. Lindner, Die Sage von der Bestattung Karls des Grossen, in den Preussischen Jahrbüchern XXXI, S. 431. Replik gegen Wattenbach, Geschichtsquellen II⁴, S. 182 und Giesebrecht, Gesch. der deutschen Kaiserzeit I⁵, S. 864: Lindner, Zur Sage von der Bestattung Karls d. Gr., in den Forschungen zur deutschen Gesch. XIX, S. 181. Abel-Simson, Jahrbücher d. fränk. Reichs unter Karl d. Gr. II, S. 537. Streng gläubig H. J. Floss, Geschichtliche Nachrichten von den Aachener Heiligthümern S. 24 und Gaston Paris, Histoire poétique de Charlemagne p. 61. Gegen Th. Lindners Ausführungen, dass kein ähnlicher Fall berichtet sei, wendet sich E. aus'm Weerth in der Wartburg XIII, S. 32, Anm. 2: gerade in Ravenna, das Karl so genau gekannt, sei in S. Nazaro e Celso Galla Placidia in gleicher Weise sitzend begraben worden (so zuerst Rubenus, Historia Ravennatum; C. Ricci, Ravenna II, p. 80). Vgl. auch Schaaflhausen in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfr. XLIV, S. 92. Gegen die Zulässigkeit der Sitte bei den Merowingern vgl. M. L. Charles, Sépultures mérovingiennes, im Bulletin monumental XLI, p. 40.

Ermoldus Nigellus III, 487, Poët. lat. II, 55 sagt ausdrücklich:

Corpora Francorum mandantur namque sepulchro

More pio, hymnis munere rite datis,

was sicher nicht auf Aufstellung des einbalsamirten Körpers weist, ebenso wenig (weil tumulus = Sarg) Candidus de vita Aeigili XXIV, 16, Poët. lat. II, 115:

Exin more patrum fratres mox quippe cadaver

Exanimum templi orantes sub tecta ferebant.

~~Unde~~ interque manus sibimet, quem fecerat ipse,

requiem, tumuli sub domate condunt.

II. Das gleichzeitige künstlerische Porträt.

A. Literarisch als gleichzeitig beglaubigte Darstellungen.

1. Siegel und Münzen.

Gleichzeitige künstlerische Porträtdarstellungen bieten in erster Linie bei sämtlichen Kaisern und Königen die Siegel und Münzen. Die Merowinger führten Porträtsiegel, freilich Porträtsiegel der rohesten Art¹: unbärtige Köpfe in Vorderansicht mit länglichem Oval und scharfem Kinn, das Haar in der Mitte gescheitelt und auf beiden Seiten in drei langen, wulstigen Locken herabhängend, nur durch die Form des Ovals, das Vorhandensein des Schnurrbarts bei Einzelnen, die Höhe der Stirn sich ein wenig unterscheidend — Medaillonbilder von geringem Durchmesser, zum grossen Theil als Siegelsteine mit dem Ring verbunden, wie an dem berühmten Siegelring König Childerichs I., der 1653 in des Königs Grab zu Tournai entdeckt ward². Die Arnulfinger dagegen bedienten sich antiker Gemmen, theils in der ursprünglichen Form, theils überarbeitet, mit neuer Legende versehen, theils auch roher Kopien nach antiken Siegeln. Nicht nur Pippin, auch Karl d. Gr. und seine Nachkommen hielten an diesem Gebrauch fest. „Wie einst Augustus mit dem Bildnisse Alexanders des Grossen und erst

¹) Barraud, Des bagues à toutes les époques, im Bulletin monumental XXX, p. 501; Bordier, Les archives de l'empire p. 194—201; Douët d'Arcq, Inventaire de la collection des sceaux des archives de l'empire p. 267. Abbildungen: Trésor de numismatique et de glyptique: sceaux des rois et reines de France, pl. 1; de Wailly, Éléments de paléographie II, pl. A; Montfaucon, Monuments de la monarchie française I, pl. XV, 1—5, p. 191; Revue de la numismatique Belge I, pl. II.

²) Chiflet, Anastasis Childerici; Cochet, Le tombeau de Childeric I^{er} p. 347, 644; Heineccius, De veteribus Germanorum sigillis I, no. 4; Nouveau traité de diplomatique IV, p. 101. Von Stumpf, Die Reichskanzler des 10.—12. Jh. I, S. 90, Anm. 135 mit Unrecht die Echtheit bestritten. Der Siegelring leider 1831 gestohlen. Einen verschiedenen (?) Ring mit dem Bild des Königs, in einen Saphir geschnitten, ohne Legende, erwähnt Mabillon, De re diplomatia p. 135. Einen goldenen Siegelring Klodwigs I. bewahrt die Bibliothèque nationale zu Paris nach Bréquigny, Tables chronologiques des diplômes, concernant l'histoire de France, ed. Pardessus et Laboulay I, p. 244. Ueber den Ring der Königin Radegund vgl. Auber, L'anneau de sainte Radegonde et ses reliques à Poitiers.

später mit dem eigenen von Dioscurides geschnittenen Porträt, dann mit seinem Porträt wieder mehrere Nachfolger gesiegelt hatten, so begnügten sich gleichfalls die ersten Karolinger mit Masken und Büsten auf alten Gemmen, die nur eventuell durch die Beischrift des Namens zu ihren speciellen Siegeln gestempelt wurden¹⁴. Und erst allmählich, unter den Nachfolgern Karls, kommen Siegel auf, die sich zwar noch des antiken Vorbilds bedienen, aber nichts weniger als blosse Kopien sind². Wie der Biograph Karls d. Gr. die einzelnen Bauglieder zu seiner Charakteristik des Kaisers den antiken Schriftstellern entlehnte und dabei doch ein individuelles Porträt zu schaffen verstand, so benutzten die karolingischen Siegelstecher in ihrer technischen Ungeschicklichkeit einzelne Motive der antiken Gemmen, die Profilzeichnung, den Schulteransatz, den Lorbeerkranz, um mit Hilfe dieser fertigen Versatzstücke die erstrebte Porträtähnlichkeit um so leichter zu erreichen.

Karls d. Gr. Siegel³ haben für die Geschichte des karolingischen Porträts nicht den Werth wie die seiner Nachfolger: der Kaiser bediente sich nur antiker Gemmen, eines Intaglios mit der Büste des Kaisers Commodus, eines bärtigen nach rechts gewendeten Kopfes mit schmucklosem Haupthaar⁴, früher allgemein für Karls Porträt gehalten⁵, und eines zweiten mit der Büste des Jupiter Serapis⁶ nach der gewöhnlichen Darstellung, eines nach links gewendeten bärtigen Kopfes.

¹) Th. Sickel, Die Urkunden der Karolinger I, S. 347.

²) Vgl. auch C. Piot, L'adoption des types des sceaux des souverains et des seigneurs sur leurs monnaies, in der Revue de la numismatique Belge IV, p. 388.

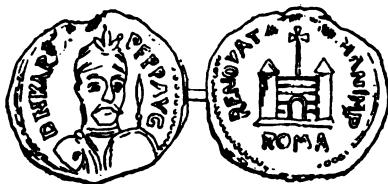
³) Montfaucon l. c. I, pl. XXI; Trésor de numismatique et de glyptique: sceaux, pl. II; Trésor de la couronne de France I, pl. 21, 25, 28, 29; Römer-Büchner, Die Siegel der deutschen Kaiser; G. Demay, Les sceaux de Charlemagne: Éclaircissement III zu Vétault, Charlemagne p. 504. In die von Stumpf (Die Reichskanzler I, S. 54, 109), der eine vollständige Liste der Abbildungen gibt, durch die Vergleichung von mangelhaften und abweichenden Abbildungen gestiftete Verwirrung brachte volle Klarheit erst Th. Sickel a. a. O. I, S. 349.

⁴) Abbildung: Wailly, Éléments de paléographie, pl. A, no. 8. Die Umschrift auf der Einfassung: † Christe protege Carolum regem Francorum. Vgl. auch C. Piot in der Revue de la num. Belge IV, p. 390, pl. IV, 1, 2.

⁵) So noch von Pertz seinen Ausgaben der vita Einhardi als Porträt des Kaisers angefügt.

⁶) A. Maricke, Recueil du cabinet du roy II, p. 1; Arneth, Monu-

Von grösserer Wichtigkeit ist eine bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Karls geschlagene Bleibulle, die sich im Cabinet



Bleibulle im Cabinet des antiques zu Paris.

des antiques zu Paris befindet¹. Sie zeigt auf der Vorderseite das Brustbild des Kaisers, nach vorn gewendet, der Kopf von mässig langem Oval und starkem Kinn, mit deutlich erkennbarem Schnurrbart, die kurzen Haare bedeckt mit einer Helmaube (?), der Mantel auf der rechten Schulter mit einer Spange befestigt, die linke Schulter verdeckt durch den kleinen Rundschild, über den die Speerspitze aufragt — zum ersten Mal finden wir hier dies bei den spätern Karolingern häufig benutzte Motiv. Eine andere, grössere Bleibulle der Pariser Nationalbibliothek zeigt nur den gewöhnlichen, nach rechts gewendeten bartlosen römischen Profilkopf, den uns die karolingischen Münzen bieten².

Die merowingische Münzgeschichte zeigt die allmähliche Entstellung der antiken Vorbilder, die immer schlechter werdende Wiedergabe der römischen Profilköpfe³. Ward im Anfang noch

mente d. k. k. Münzen- und Antikenkabinetts zu Wien, Taf. XIII, Nr. 2. Ein drittes Siegel zweifelhaft.

¹) Abbildung: Vétault, Charlemagne p. 458, fig. 66. Revers mit der Darstellung eines Tempels und der Unterschrift Roma, die Umschrift: Renovatio Romani imperii. Diese Inschrift allein nicht genügend für die Zurückführung der Münze auf Karl, da sich derselben z. B. auch die Ottonen bedienen: Dümge, Regesta Badensia, Anh. p. 95.

²) Zum ersten Mal publizirt bei E. aus'm Weerth in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfreunden im Rheinlande LXXVIII, S. 149.

³) E. Cartier, Monnaies gauloises, in den Annales archéologiques VI, p. 21—25, 215—228, VII, p. 17—29, 70—79; Monnaies mérovingiennes de la collection de feu M. Renault I, 2, 8, 9; C. Robert, Notes sur des monnaies austrasiennes inédites, vgl. die Haarbehandlung in Abb. 4; Robert, Considérations sur la monnaie à l'époque Romaine et description de quelques monnaies mérovingiennes, besonders pl. I, 2, 3, 5; A. Senckler, Uebersicht der Münzgeschichte des Rheinlandes bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfr. i. Rheinlande XV, p. 143—172; Revue de la numismatique Belge I, pl. II, 1, 2, 3, 4; Ed. Vanderstraeten,

plastische Wirkung angestrebt, so kommt mit der fortschreitenden Umbildung der Vorlagen in das Barbarische die Zeichnung in dicken, groben Linien auf, die unvermittelt und unverbunden nebeneinander stehen¹. Die Behandlung der Haare, des Lorbeerkränzes wird gänzlich missverstanden. Neben diesen verstümmelten Kopien zeigen sich aber, wie dies auf den westgothischen Münzen Regel ist, Köpfe in Vorderansicht, wie die Siegel mit wallendem Lockenschmuck versehen, ein Zeugniß, dass die Fähigkeit der Porträtbildung nicht mangelte².

Unter Karl d. Gr. wird die erneute Anlehnung — nicht das Streben nach Kopien — an gute antike Vorbilder deutlich sichtbar: man beginnt wieder wirklich zu modelliren³. Und wie die spätern karolingischen Siegel zeigen die Münzbilder bei

Nouvelles observations sur la monnaie mérovingienne, in der *Revue de la numismatique Belge*, sér. III, tom. II, p. 1, pl. I mit sehr verschiedenen Kopftypen; Ed. Lambert, *Essai sur la numismatique gauloise du nord-ouest de la France* IV; B. Fillon et A. de Chasteigner, *Recherches sur des tiers de sol d'or mérovingiens*; Combrouse, *Monétaire des rois mérovingiens*; Csuillemot, *Catalogue des légendes des monnaies mérovingiennes*; Fr. Lenormant, *Monnaies et médailles* p. 206—213.

¹) Vgl. *Annal. archéol.* VI. In Flächen pl. I, 15, 17, 21, II, 27, 32, in Linien pl. I, 20, II, 25, 35.

²) *Monnaies de la première race*, in *Annal. archéol.* VIII, p. 194, 22, 23, 24 mit langen Locken, während der Kopf des Thuodibertus en face noch den römischen Rundkopf zeigt. Vgl. Lenormant l. c. fig. 92, p. 206.

³) *Le Blanc*, *Dissertation historique sur quelques monnoyes de Charlemagne*, de Louis le Débonnaire, de Lothaire et de leurs successeurs, *frapées dans Rome*; *Le Blanc*, *Traité historique des monnoyes de France* p. 93—103; B. Fillon, *Considérations historiques et artistiques sur les monnaies en France* III; E. Gariel, *Les monnaies carolingiennes*, in der *Revue numismatique* 1883, livr. 2 und 3; R. Chalon, *Attribution d'un denier carolingien à Mons*, in der *Revue de la numismat. Belge*, sér. II, tom. II, p. 134, pl. III, 1—3; dazu Lelewel, *Numismatique du moyen âge* I, p. 98; L. de Coster, *Restitution de quelques monnaies à Charlemagne*, in der *Revue de la num. Belge*, sér. II, tom. II, p. 369; Lacroix, *Moeurs, usages du moyen âge* p. 331, fig. 256—259, p. 338, fig. 263—265; A. de Barthélemy, *Les monnaies de Charlemagne: Eclaircissement II* zu Vétault, *Charlemagne* p. 488—501; E. Gariel, *Les monnaies royales de France sous la race carolingienne* I, p. 22, 53—60, 92—161; M. Cerexhe, *Les monnaies de Charlemagne*; besprochen von G. Carotti im *Archivio storico lombardo*, sér. II, tom. IV (XIV), p. 377—385, mit neuen Beobachtungen über die italienischen Münzen, ohne indessen die Abhandlung von Carlo Morbio über Karls in Italien geschlagene Münzen in der *Rivista della numismatica antica e moderna* II, 1—5 zu kennen. Vgl. A. Marignan, *Le moyen âge* I, p. 18.

Benutzung antiker Motive, insbesondere des römischen Imperatorenkostüms, doch leise angedeutete individuelle Züge. Die Porträtbilder sind mit Ausnahme eines in Lucca, der alten Münzstätte der Langobardenkönige, geschlagenen Goldsolidus mit der rohen Büste en face¹ sämtlich Profilköpfe, mit dem durch ein Band zusammengehaltenen Lorbeerkranz in den kurzen Locken, das Profil roh geschnitten, durchgehends einen dicken Kopf auf starkem, kurzem Halse zeigend².

2. Das Grabmal in Aachen.

Die bestbeglaubigte unter den gleichzeitigen Porträtstellungen Karls befand sich auf dem goldenen Bogen über dem Grab des Kaisers im Aachener Münster. So Einhard³ und mit

¹) Cerexhe l. c. p. 14, 116, no. 230. Mit der Umschrift D. N. Karlus rex. Vgl. *Revue numismatique française* 1841.

²) Cerexhe l. c. p. 127, no. 242: Rechts gewendeter Profilkopf, Umschrift: Dn. Karlus imp. aug. f. et l. Revers: Xristiana religio mit Tempel. No. 243: Links gewendeter Profilkopf, Umschrift: Dn. Karlus imp. aug. rex f. et l. Revers = 242. No. 244: R. gew. Prof. Karlus imp. aug. Rev. = 242. Vgl. Lenormant, *Monnaies et médailles* p. 212, fig. 100. No. 245 Variante. No. 246: Silberdenar aus den Minen des Harz. R. gew. Prof. Karlus imp. aug. Rev.: metall. german. No. 247, 248: Zwei Denare mit r. gew. Prof., aus Arles. Rev.: Arelato. Vgl. de Coster, *Nouvelles considérations sur les monnaies restituées à Charlemagne*, in der *Revue de la num. Belge*, sér. II, tom. V, p. 1, sér. III, tom. I, p. 30. No. 249, 250: Zwei Denare aus Duurstede. Rev.: Dorestado. Vgl. L. Piot, *Recherches sur les ateliers monétaires des Mérovingiens, Carlovingiens et empereurs d'Allemagne en Belgique*, in der *Revue de la num. Belge* IV, p. 322, Suppl. VI, p. 366; de Coster, *Monnaie inédite de Charlemagne*, in der *Revue de la num. Belge*, sér. III, tom. V, p. 125; Ders. sér. III, tom. I, p. 30; Colson im *Annuaire de la société française de numismatique et d'archéologie* 1867. (Das einzige bekannte Original in der Sammlung Colson.) No. 251: Denar aus Lyon. No. 252: Denar aus Mailand, Cerexhe p. 131, de Longpérier im *Catalogue Rousseau*. No. 253: Rouen. No. 255: Venedig. No. 254: Denar aus Trier. R. gew. Prof. Umschrift: Karlus imp. aug. Rev.: Tempel mit Umschrift Trevisis. Abbildungen: O. Jäger, *Deutsche Geschichte* II, S. 84; E. aus'm Weerth in der *Wartburg* XII, S. 169. Zur Vergleichung der Kopf Grimoalds von Benevent: Le Blanc, *Dissertation* p. 71 und de Barthélemy l. c. p. 498, fig. 92.

³) Einhardi *vita Karoli* c. 31, SS. II, p. 459, l. 23: *Corpus more sollempni lotum et curatum, et maximo totius populi luctu ecclesiae inlatum atque humatum est. L. 28: In hac (basilica s. Virginis) sepultus est, eadem die, qua defunctus est, arcusque supra tumulum deauratus cum imagine et titulo exstructus. Titulus ille hoc modo descriptus est: Sub hoc conditorio situm est corpus Karoli Magni atque orthodoxi imperatoris, qui regnum Francorum*

äussere Zier von Karls Grabmal schwand wohl schon, als 881 die Normannen Palast und Kirche zu Aachen verheerten¹.

Seit einem Jahrhundert hat man in Aachen nach dem Grabgewölbe Karls gesucht. Der Schmuck des Grabmals ward nach dem Bericht des Astronomen in der grössern Vita Hludowici² von Ludwig besorgt, über die genaue Lage der Gruft erhalten wir mit Ausnahme der allgemeinen Angabe „in der Basilika der h. Maria“ keine Auskunft³. Sie befand sich wahrscheinlich

¹) Annal. Fuldenses ad ann. 881, SS. I, p. 394, l. 34: *vastaverunt et Aquense palatium, ubi in capella regis equis suis stabulum fecerunt. Herm. Augiens. chron., SS. V, p. 99: Aquisgrani in capella regis equos suos stabulant. Liudprand, Antapod. III, 47: thermas etiam Grani palatii atque palatia combusserunt. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II, S. 157. Schwerlich ist anzunehmen, dass die Gebeine Karls d. Gr. mit den Aachener Reliquien nach Stablo geflüchtet wurden, dass also bereits 881 eine Eröffnung des Sarges stattgefunden habe. Es wird ausdrücklich nur berichtet von einer Uebertragung der pignora sanctorum — und die Kanonisation Karls fand erst 300 Jahre später statt. Vgl. die Urkunde, in der Karl der Dicke 882 auf Bitten des Abts Anton von Stablo den Mönchen daselbst das Reichsgut Blandovium schenkt zum Dank für die Aufbewahrung der Aachener Schätze. Martene et Durand, Collectio ampliss. II, p. 31 und Quix, Codex diplomaticus Aquensis no. 96: *quo quibusdam fratribus sibi commissis ex monasterio, quod vocatur Stabulaus, qui ob dei amorem nostramque fidelitatem pignora sanctorum a praedecessorum nostrorum prudentia Aquis recondita cum thesauro eiusdem fideliter reservaverunt et ad nos absque ulla diminutione detulerunt.* Von Stablo, das im selben Jahre zerstört ward (Annal. Stabulenses ad ann. 881, SS. XIII, p. 42; Dümmler a. a. O. I, S. 158, Anm. 27), wurden die Aachener Schätze wohl mit dem Leib des h. Remaklus weiter geflüchtet. (Annal. Stabul. l. c.: *Corpus agii Remagli educitur ex tumulo.* Ausführlich in den Mirac. s. Remacii c. I—V, Acta SS. Sept. I, 705—706.)*

²) In diesem Sinne ist die Stelle Vita Hlud. cap. 22, SS. I, p. 618, l. 42 zu fassen: *Studiosis sepulturae gratias egit paternae, ac propinquis luctus acerbitate confectis consolationis congruae contulit levamen. Sed et quod deerat inferiis genitoris promtissime supplevit.* Wir haben anzunehmen, dass am Todestag die Leiche sofort in den antiken Marmorsarkophag gelegt worden, der künstlerische Schmuck des Grabmals aber erst von Ludwig nach seiner Heimkehr in Angriff genommen und ausgeführt worden ist. Haagen, Karls des Grossen Grab S. 25 vermuthet, dass der vergoldete Bogen bei der Normannengefahr entfernt ward, um den Feinden das Grab zu verheimlichen. Ueber den Leichenstein Karls in dem Bernhardinerkloster zu Marseille vgl. Millin, Voyage dans le midi de la France III, p. 158; Dippoldt, Karl der Grosse S. 222.

³) Nur der Interpolator des Ademar gibt einen unbedeutenden Hinweis, der aber keinen Glauben verdient. (Ademar bei Labbe, Novae bibliothecae manuscriptorum librorum II, p. 169, SS. IV, p. 130: *Corpus Caroli conditum*

weder nördlich von der Kreuzkapelle in den im Jahre 1866 entdeckten Substruktionen¹, noch inmitten eines vor der Vorhalle anzunehmenden Paradieses², wie aus'm Weerth auf Grund der Analogie im Grabmal König Pippins zu Verona wollte, sondern in einer der verschwundenen Seitenkapellen, auf deren Obergeschoss die vermauerten Thüren im Umgang des Münsters führten³. Eine Zeichnung auf fol. 236 des Cod. 263 biblioth.

est in dextro membro basilicae ipsius retro altare s. Joannis baptistae, et crypta aurea super illud mirifica est fabricata.) Dazu die sagenhaften Angaben bei Vincent. Belloc. spec. hist. XXIV, 25; Karl Meinet (ed. Keller) p. 537, v. 50; Philippe Mouskes (ed. Reiffenberg) p. 458, v. 11951.

¹) Schon im Oktober 1794 fanden vergebliche Nachgrabungen durch die Franzosen statt, wiederholt 1843 unter dem damaligen Stiftspropst Anton Claessen; 1861 in der Zeit vom 2. bis 19. Sept. ward unter dem Generalkonservator von Olfers im Osten des Oktogons die innere Mauer des karolingischen Chors entdeckt (F. Jungbluth, Die Restauration des Aachener Münsters S. 58). Anfangs 1860 fand man unter Leitung des Bauraths Cremer im Norden des Oktogons, nördlich von der im 15. Jh. erbauten Kreuzkapelle (P. a Beeck, Aquisgranum p. 76) die Ueberreste zweier verschiedener Bautheile, die massiven Fundamente eines mächtigen Bauwerks von viereckiger Anlage. In Uebereinstimmung mit Kätzeler (Der angebliche Grabstein Karls, in den Jahrbüchern des Ver. v. Alterthumsfreunden i. Rheinlande XLII, S. 143) glaubte F. Bock (Die muthmaßlichen Ueberreste des Grabes Karls, im Echo der Gegenwart 1866, Nr. 70) in den tieferliegenden Substruktionen die Begräbnisstätte des Kaisers gefunden zu haben. Der am 26. Februar in einer Kanalanlage östlich der Apsis der quadratischen Gruft entdeckte Bogenschlussstein mit flüchtig eingehauener Inschrift: In hoc sepulchro tumulata ossa Caroli Magni Deo in aeterno gran . . . t erwies sich als Fälschung (von Quast und Cremer in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden XLII, S. 157, 166; Echo der Gegenwart vom 10. März 1866; Jahrbücher XLIII, S. 223; Loersch, Das Grab Karls d. Gr., im Kölner Domblatt 1867, Nr. 264).

²) E. aus'm Weerth, Das Grab König Pippins von Italien zu Verona, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden L, S. 129. Der Verfasser denkt sich den aus zwei Etagen bestehenden, Palast und Kirche verbindenden Gang auf drei Seiten um die Vorhalle vor der Kirche herumgeführt. Die scharfsinnige Vermuthung ward glänzend bestätigt durch die Ausgrabungen des Karlsvereins vom Jahre 1886, bei denen genau in der Axe des Haupteingangs etwa 40 m entfernt alte Treppenreste entdeckt wurden. (Vgl. Korrespondenzbl. d. Westdeutsch. Zeitschr. V, S. 14, 11.) Es beweist dies jedoch durchaus nicht, dass in der Mitte eine Grabanlage sich gefunden habe.

³) von Quast, Das Grab Karls des Grossen im Münster zu Aachen, im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Alterthumsvereine XIV, (4) S. 31, (11) S. 82. Die Anbauten müssen danach von Anfang an bestanden haben. Auch in San Vitale zu Ravenna befanden sich neben der Altarnische zwei Seitenkapellen, in der nördlichen war der Erbauer, Bischof

regin. Christin. der Vaticana verdankt lediglich der Phantasie des Künstlers ihren Ursprung¹.

3. Die Wandgemälde im Kaiserpalast zu Aachen.

An das Bildniss über dem Grabmal im Münster reihen sich die Porträts in den beiden grossen Cyklen profanen Inhalts, welche unsere Quellen der Karolingerzeit zuweisen, in den Wandgemälden der Pfalzen zu Aachen und Ingelheim.

Ausserordentlich beschränkt sind die Nachrichten über den Bilderkreis zu Aachen. Nur in der falschen Chronik des Turpin² und zwar in dem zweiten Theil, den der Mönch von St. Andreas zu Vienne zwischen 1109 und 1119 geschrieben, hier freilich schon in einer der ältesten Textredaktionen, aber nicht in allen

Ecclesius, begraben (von Quast, Ravenna S. 28). Einen weitem Beweis findet die Quastsche Annahme dadurch, dass dem kanonisirten Karl gerade die nördliche Seitenkapelle gewidmet war. Die Annahme einer Beisetzung innerhalb des Oktogons selbst (der unter dem hohenstaufischen Leuchter ruhende Grabstein erst unter Bischof Berdolet 1804 gesetzt: *Jahrbücher d. Ver. v. Alterthumsfreunden* XXXIX, S. 267) ausgeschlossen durch die gesetzlichen Bestimmungen Karls, die jederzeit bemüht waren, die Gräber von den Kirchen fern zu halten. Im *Capitulare Aquisgranense* ann. 813, *Mon. Germ. LL. I*, p. 187, Auszug aus den *Canones* der sechsten zu Arles gehaltenen Kirchenversammlung, p. 190, 20: *Ut mortui in ecclesia non sepeliantur, nisi episcopi aut abbates vel fideles presbiteri* (Cod. bibl. nat. Paris. Suppl. lat. 75: *fideles et boni presbiteri*). Dass auch Ludwig d. Fr. desselben Sinnes, beweist eine Stelle im 2. Buch der *Kapitulariensammlung* des Ansegis (*lib. II*, 46, *De sepultura*, *Mon. Germ. LL. I*, p. 299: *Ut de sepeliendis in basilicis mortuis illa constitutio servetur, quae ab antiquis patribus constituta est*), die sich nach Baluze auf canon VI des concilium Nannetense bezieht, in dem das Begraben innerhalb der Kirchen und in der Nähe des Altars schlechthin untersagt, in der Vorhalle erlaubt war. *Candidus*, *De vita Aegili* XXIV, 16, *Poët. lat. II*, p. 115, spricht dem Wortlaut nach dagegen, bezieht sich wohl aber auch nur auf die Vorhalle. Vgl. auch *Hincmari capitula presbyteris data* c. 12, in *Migne, Patrologia CXXV*, p. 775: *Ut nemo presbyterorum quemquam in ecclesia sepeliat sine consultu episcopi, exceptis huiusmodi personis, quas singillatim et privatim in synodo signavimus*.

¹) Abbildung von Karls Grab und dem Aachener Münster saec. XIV: *Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtsk.* XII, S. 272.

²) *Turpini historia Karoli Magni* c. 31: *Beatae Mariae virginis basilicam, quam ibi aedificaverat, auro et argento, cunctisque ornatibus ecclesiasticis decenter adornavit, veterisque et novae legis historiis eam depingi iussit, et palatium similiter, quod ipse iuxta eam aedificaverat. Bella namque, quae ipse in Hispania devicit, et septem liberales artes inter caetera miro modo in ea depicta sunt.*

Handschriften, wird uns berichtet, dass Karl das Münster mit **S**cenen des alten und neuen Testaments, den Kaiserpalast mit **D**arstellungen der sieben freien Künste und der **K**ämpfe in **S**panien habe ausschmücken lassen. Diese Nachricht, im Karolellus **e**rweitert, hat von Turpin der Cisterzienser Helinand aus **S**t. Maria de Frigido Monte¹ übernommen, aus dem sie in die **C**hronik des Albericus Monachus Trium Fontium² und aus dieser

¹) Chronicon Helinandi monachi coenob. Cisterc. s. Mariae de Frigido Monte: Tissier, Bibl. Cisterciens. VII, p. 73.

²) Chronica Alberici Monachi, SS. XXIII, p. 718. Eine weitere Ausschmückung des kurzen Berichts bei Turpin bietet der nach l. VII, c. 6, v. 92 wohl gleichfalls um 1100 von dem Mönch von St. Andreas in Vienne verfasste Karolellus (ed. Merzdorf; vgl. Michel, Chanson de Roland p. 244; Altes Archiv VII, S. 77) l. V, c. 12, v. 297—346, p. 70:

Haud procul ipse domum regalem struxit; in ipsa
Hispanum bellum quod tandem vicit: et artes
Septem precipuas depingi fecit; eadem
Nominibus propriis distinxit et ordine certo:
Grammaticam primam posuit: quod previa mater
Artes precellit reliquas; nam prima tenellis
Fundamenta iacit pueris, et reddit eosdem
Instructos prima lingua formare figuras . . .

Die folgende poetische Schilderung, die sich an Marcius Capella anschliesst, findet sich in Prosa in der Wiener Hs. der von einem Aachener Anonymus unter Friedrich I. gefertigten Vita Caroli (Cod. hist. lat. 149), während sie in der Münchener Hs., Cod. lat. 14279, fehlt. Vgl. Vossius, De historicis latinis II, 32. Sie fand dann auch Aufnahme in den Prosaturpin im Cod. D. V. 15 der Universitäts-Bibliothek zu Basel. Mit scholastischer Gelehrsamkeit aufgeputzt ward die Beschreibung erweitert in der Chronique de Philippe Mousket (ed. Reiffenberg I, p. 377) v. 9694:

Et droit en son palais de jouste,
Fist li rois paindre mainte jouste,
Castiaus, chités, viles et bors
Poignis, batailles et estours,
Et quan qu'il ot fait en sa vie.
Et les VII ars n'oblia mie.

V. 9794: Ces VII ars i fist Karles paindre
Et de coulors divierves taindre,
Et toutes lor filles apriés.
Moult en fu li mestres engriés.
Si furent paint tot li estour
K'il venqui onques à nul jour,
Et les tières k'il ot conquises
Et les lois k'il i ot assises.
Tout i fist Karles paindre et metre
Celui ki s' en sot entremetre.

wieder in eine Reihe anderer Kompilationen übergang. Nachdem durch Janitscheks Untersuchungen¹ sowohl die Ausschmückung des Aachener Münsters wie die Ausmalung der Ingelheimer Pfalz auf eine spätere Zeit verlegt worden sind, ist auch die Möglichkeit benommen, diesen Bildercyklus auf Karls Initiative selbst zurückzuführen. Es liegt kein innerer Grund vor, die Nachricht des Mönches von St. Andreas oder seines Interpolators ohne Weiteres zu den Todten zu werfen. Eine malerische Ausschmückung haben die breiten Wandflächen im Festsaal der Aachener Pfalz sicherlich aufzuweisen gehabt — und in der Notiz des Turpin ist keinerlei innere Unwahrscheinlichkeit vorhanden wie in der Mittheilung über die Ausmalung des Münsters. Es liegt am nächsten, die Gemälde in die Zeit Ludwigs d. Fr. zu setzen. Sofort ergibt sich die Parallele zwischen der Darstellung der Maurenkriege zu Aachen, der Sachsenkriege zu Ingelheim. Aber auch die Wiedergabe der sieben freien Künste gehört schon dem Bilderkreis der frühesten karolingischen Zeit an. Bekannt ist das Gedicht des grossen Kunstfreunds Theodulf von Orleans², der eine Darstellung der sieben freien Künste

¹) Janitschek, Studien z. Gesch. der karoling. Malerei II, S. 22, 24.

²) Theodulfi carmen de septem liberalibus artibus in quadam pictura depictis, Poët. lat. I, 544: Discus erat tereti formatus imagine mundi. Vgl. K. Liersch, Die Gedichte Theodulfs S. 64. Am besten wird man sich unter discus eine grosse runde Metallplatte vorstellen, in ähnlicher Weise wie die drei grossen silbernen und der eine goldene Tisch im Schatz Karls mit Zeichnungen bedeckt. Der dritte silberne Tisch mit der Darstellung der Erde, der Planeten, der Fixsterne (Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 56), von Einhard, Vita Karoli c. 33 als mensa bezeichnet, heisst an anderer Stelle discus (Prudentii Trecensis annales ad ann. 842, SS. I, p. 438, 39: disco etiam mirae magnitudinis ac pulchritudinis argenteo). Es ist nicht unmöglich, dass der Tisch mit der Darstellung der sieben freien Künste alsdann identisch ist mit dem letzten goldenen, dessen Schmuck merkwürdigerweise von Einhard nicht angegeben wird, während er den der andern ausführlich schildert. Als Tisch schon gefasst Abel-Simson, Jahrbücher II, S. 457, Anm. 3. Von dem Gedicht Theodulfs an lässt sich eine ununterbrochene Reihe von Darstellungen der sieben freien Künste bis in das späte Mittelalter hinein nachweisen.

Giulio Ferrario, Storia ed analisi degli antichi romanzi di cavalleria I, p. 79, not. behauptet mit Unrecht, die Darstellung gehöre erst dem 12. Jahrh. an. Ausgeprägt wurde sie in des Neuplatonikers Marcianus Capella 9 Büchern de nuptiis Philologiae et Mercurii, wo Phoebus die einzelnen Mägde aus dem Hause seines Bruders Merkur vorführt, eben die sieben freien Künste, von denen ein kurzes symbolisch-allegorisches Bild gegeben wird.

auf einer runden Scheibe beschreibt — und in der Ausschmückung seiner Verse wie der Mauern seiner Kirchen bedient sich Theodulf des allegorisch-symbolischen Stils mit Vorliebe — des französischen Bischofs geistreiche Verse müssen zunächst herangezogen werden, um ein Bild der untergegangenen Schöpfung heraufzubeschwören.

Einen zweiten Abriss bot Cassiodorus Senator im 2. Theil seiner Institutiones divinarum et saecularium lectionum, betitelt: De artibus ac disciplinis liberalium artium (Opp. ed. Garet II, 528). Insbesondere in der Zeit der karolingischen Kunst mehren sich die Verarbeitungen: Alcuin führt die freien Künste als die sieben Stufen zur Theologie auf, den sieben Säulen im Hause der Weisheit bei Salomon gleichend (Sprüche Sal. IX, 1: Die Weisheit baute ihr Haus und hieb sieben Säulen). Rabanus Maurus definiert die sieben Künste in „de clericorum institutione“ III, c. 18 und in „de universo“ im Anschluss an Isidors Ethymologien. Theodulf gibt nicht nur die erwähnte grosse Beschreibung, andere tituli von ihm behandeln die verschiedenen Künste einzeln (Poët. lat. I, p. 629), wie er auch in dem Fragment des Kampfes mit den Lastern sieben Laster und sieben Tugenden einander gegenübergestellt (Hauréan, Singularités historiques et littéraires p. 48). Vgl. die epistula Gunzonis (Martene et Durand, Coll. ampl. I, 308) und Honorius von Autun III, 22. Ein titulus von Hibernicus exul weist auf eine zweite grössere bildliche Darstellung hin. Der gelehrte Ermenrich von Ellwangen spricht die Absicht aus, König Ludwig eine Schrift über die sieben Künste zu widmen (Dümmler, Ermenrich und seine Schriften, in den Forschungen zur deutschen Gesch. XIII, S. 473). In der Kapelle des h. Othmar zu St. Gallen liess Abt Harmotus 864 die Weisheit mit ihren sieben Töchtern abmalen (Migne, Patrologia CXXII, p. 989). Die erste bildliche Verkörperung im Cod. 855 saec. IX in der Stiftsbibl. zu St. Gallen, enthaltend Cassiodorus de septem artibus in rohen Federzeichnungen fol. 276, 305, sodann in dem für Karl den Kahlen geschriebenen Cod. H. L. IV, 12 zu Bamberg (Leitschuh, Der Bilderkreis der karoling. Malerei S. 82). Dann kommentirte Remi d'Auxerre den Marcellianus. Sein Werk, enthalten im Cod. 71 (88) der Bibl. zu Auxerre (Catal. des départements VI, 32), illustriert in den Cod. anc. fonds lat. 8674 und 8786 der Bibl. nat. zu Paris (J. E. F. Corpet, Portraits des arts libéraux d'après les écrivains au moyen âge, in den Annal. archéol. XVII, p. 89), harret noch des Editors. Ekkehard der Jüngere von St. Gallen schildert wie Alcuin die sieben Künste als Standbilder auf Säulen (Dümmler in Haupts Zeits. für deutsch. Altertum XIV, S. 30), wohl keine statuarische Darstellung, wie Herm. Grimm. Reiterstandbild des Theodorich will, sondern nur ein Gedankenspiel (C. P. Bock in den Jahrbuchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden I. S. 36. Anm. 2). Im Cod. L. 2. lat. 4° 3 saec. X der k. Bibl. in Göttingen-Wallensteinischen Bibl. zu Mailingen Vermerkt auf die sieben Künste (G. Hebebrand, Progr. d. Würzburger Studienanstalt 1881 S. 86) mit Federzeichnungen, ebenso im Cod. 199 saec. X zu St. Gallen (Neues Archiv XI, S. 404) Ein im Anschluss an Marcellian entstandenes Lehrgedicht über die sieben Künste aus St. Gallen v. Neues Archiv V, S. 827. Eine grössere Zahl von Darstellungen geben dann wieder

4. Der Bilderkreis der Pfalz zu Ingelheim.

Von dem Bildercyklus in Ingelheim berichtet allein Ermoldus Nigellus, der in überschwänglicher Weise den Palast Karls feiert¹. Der Poëta Saxo, der nach ihm die ausführlichste Schilderung der Pfalz hinterlassen², erwähnt nichts von dem Bilderschmuck, und unter den Spättern erzählen Lambert³ und Ragewin⁴ nur in den allgemeinsten Ausdrücken von der unerhörten Pracht der Ausstattung — „oeuvres merveilleuses et coûteuses“ heissen die Pfalzen noch in der sagenhaften Ueberlieferung der *Grandes chroniques de France*⁵.

Nachdem Ermoldus ausführlich die Malereien der Remigiuskirche geschildert, zwölf Parallelszenen des alten und neuen

die illustrierten Boethius-Handschriften, Cod. 216 der École de médecine zu Montpellier (Catal. I, 372), Cod. 12 der Bibl. publ. zu Alençon mit Verseen (vgl. Ravaissou, *Rapports* p. 404, 406), so auch noch in der Hs. des Jan van Kriekenborch, Cod. 1 néerl. Paris, Bibl. nat. Die Beziehungen der sieben Säulen auf die sieben Künste erst wieder im *Mariale Alberti Magni*, quaest. 98, Opera, tom. XX, p. II, 77. Vgl. Bock, (Freiburger) *Christliche Kunstblätter* 1869, S. 92; *Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorzeit* N. F. IV, S. 273, 303. Die sieben Künste auf einem Mosaikfussboden zu Ivrea, jetzt im Priesterseminar, vgl. E. aus'm Weerth, *Der Mosaikfussboden zu St. Gereon* S. 21; *Viollet-le-Duc*, *Dictionnaire* II, p. 10, VIII, p. 96; *Annal. archéol.* XVII, p. 89, dazu sieben Epigramme saec. X bei Angelo Mai, *Class. aut. lib.* V, p. 420.

¹) Ermoldi Nigelli carmen in honorem Hludowici, lib. IV, 181, Poët. lat. II, 63:

Est locus ille situs rapidi prope flumina Rheni,
Ornatus variis cultibus et dapibus,
Quo domus ampla patet centum perfixa columnis,
Quo reditus varii tectaque multimoda,
Mille aditus, reditus, millenaque claustra domorum,
Acta magistrorum artificumque manu.

Einhard, *Vita Kar.* c. 17 sagt nur: opera plurima ad regni decorem et commoditatem pertinentia . . . inchoavit et palatia operis egregii, unum haud longe a Mogontiaci civitate, iuxta villam cui vocabulum est Ingilnheim.

²) Poëta Saxo, lib. V, 429, SS. I, p. 274.

³) *Lamberti annales* ad ann. 1046, SS. V, p. 154 berichten beiläufig von Nymwegen: Neumago domum regiam miri et incomparabilis operis incendit.

⁴) Ragewin, *Gesta Friderici imp.* IV, 76, SS. XX, p. 490: Palatia siquidem a Karolo Magno quondam pulcherrima fabricata et regias clarissimo opere decoratas apud Noviomagum, iuxta villam Ingilnheim, opera quidem fortissima, sed iam tam neglectu quam vetustate fessa, decentissime reparavit.

⁵) *Grandes chroniques de France* ed. Paulin Paris II, p. 158.

Bundes, ein echtkarolingisches Darstellungsschema, das uns in einem Traktat des Alcuin¹ und in den libri Carolini² wiederholt entgegentreift³, wendet er sich zu der Beschreibung der Gemälde des grossen Festsaals⁴, des Trichorums, das den südlichen Abschluss des Saalbaus bildete. Wie in dem kirchlichen Bilderkreis das alte und neue Testament in das Verhältniss von Verheissung und Erfüllung gebracht worden waren, so versuchte der Maler oder vielmehr der gelehrte geistliche Leiter des Cyklus auch hier, wo es galt, den Lauf der Weltgeschichte von der Gründung des assyrischen Reichs bis zu den Tagen Ludwigs d. Fr. in den grossen Wendepunkten zu schildern, die Entwicklungsstufen des heidnischen und christlichen Herrscherthums auf einer gleichen Anzahl von Felderabtheilungen einander gegenüberzustellen. Dass er in der Idee und in der Wahl der Stoffe dem Orosius folgte⁵, ist durch die Erörterungen C. P. Bocks festgestellt⁶. Die Inschriften, mit denen das Werk sicherlich versehen war, hat Ermold nur zum Theil in seine Arbeit aufgenommen und so die Angaben verwirrt. Wir dürfen nach dem ausgesprochenen Parallelismus seine Beschreibung ergänzen. Im letzten Felde standen sich gegenüber die höchste Blüthe

¹) De comparatione novi et veteris testamenti a denario numero usque ad unum deque mystico singulorum significato: Pez, Thesaurus anecdotum II, p. 3.

²) Libri Carolini I, 20, II, 4, III, 25, IV, 18. Vgl. L. Lersch, Die geistlichen Malereien in der Hofkapelle Karls d. Gr. zu Ingelheim und die biblischen Parallelbilder des Mittelalters, in Dieringers Katholischer Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst II, S. 31—53. Verwandt die Anordnung in St. Gallen (vgl. die tituli: Poët. lat. II, 480; Leitschuh, Der Bilderkreis der karol. Malerei S. 65), im 10. Jh. in Petershausen (Cas. mon. Petrishus. I, 22, SS. XX, p. 632) und Mainz (Fr. Schneider, Der h. Bardo S. 187, Anhang 1).

³) Ermoldus Nigellus IV, 187—242.

⁴) V. 243: His est aula dei picturis arte referta,
Pleniter artificii rite polita manu.
Regia namque domus late persculpta nitescit,
Et canit ingenio maxima gesta virum.

⁵) Die genaue Gegenüberstellung ergibt: V. 247 — Orosius (ed. Havercamp et Bivarius bei Migne, Patrologia XXXI) I, 4; 250 — II, 6; 252 — II, 7; 260 — I, 20; 262 — II, 4; 264 — IV, 15; 266 — VI, 21; vgl. auch Didron, Iconographie des châteaux, in den Annal. archéol. XVII, p. 8—12.

⁶) C. P. Bock, Die Bildwerke in der Pfalz Ludwigs des Frommen zu Ingelheim, in Lersch's Niederrheinischem Jahrbuch für Geschichte und Kunst II, S. 241, 267.

des Griechen- und Römerthums und der höchste Triumph des fränkischen Kaiserthums: hier der Sieg Alexanders und der Einzug des Augustus in Rom, dort Karls Sachsensieg. Wie in den vorhergehenden vier Felderpaaren auf jedem Felde je zwei Scenen zur Darstellung gekommen waren, so dürfen wir dies Verhältniss auch hier annehmen. Der Sieg Alexanders und der Sieg Karls entsprechen sich bis in die Einzelheiten: dort nach Orosius die Errichtung von Altären im Riphäischen Gebirge, hier die Umstürzung der heidnischen Altäre und der Irminsul — was liegt da näher, als der Aufrichtung des römischen Kaiserthums durch Augustus die Erneuerung desselben durch den grössten Helden des fränkischen Stammes, durch Karl, gegenüberzusetzen und mit der Darstellung von Karls Kaiserkrönung dem Cyklus den würdigsten Abschluss zu verleihen? Bei der unbestimmten Ausdrucksweise des Ermoldus kann man doch aus den Worten:

Et Carolus sapiens vultus praetendit apertos,
 Fertque coronatum stemmate rite caput;
 Hinc Saxona cohors contra stat, proelia temptat,
 Ille ferit, domitat, ad sua iura trahit¹

in der Schilderung Karls einen gewissen Gegensatz erkennen: das erste Verspaar deutet auf eine ruhige, würdevolle Handlung, das zweite auf eine wild bewegte Kampfszene; das erste weist durch das „rite“ noch dazu auf das Vorhandensein des feierlichen Krönungsornats hin — und bei keinem Akt in der ganzen Lebensdauer Karls hätte dasselbe eine ähnliche Berechtigung gehabt wie bei der Kaiserkrönung in Rom.

Dass nicht, wie Bock, gestützt auf V. 245, meint, Holzschnitzereien anzunehmen sind, hat schon Janitschek² gezeigt. Der Bildercyklus bestand aus Wandgemälden oder musivischen Arbeiten, die auf den beiden Obermauern der Säulenstellungen in dem Trichorum angebracht waren, deren Vorhandensein durch die Ausgrabungen, die ich 1888 und 1889 veranstaltet, nachgewiesen ist³. Die Annahme Bocks, die Bilder seien an der

¹) Ermoldus Nigellus IV, 279.

²) Janitschek, Studien zur Gesch. der karol. Malerei II. Strassburger Festgruss S. 24, Anm. 18.

³) Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim, in der Westdeutschen Zeitschr. für Geschichte und Kunst 1890, 1; Ders., Der Palast Karls des Grossen in Ingelheim, in der Allgemeinen Zeitung 1889, Beilage 269;

Decke angebracht gewesen, und von Cohausens, der sie auf der westlichen Wandfläche aufgemalt sein liess, so dass sie von einer gegenüberliegenden breiten Empore zu betrachten gewesen wären, wird hiermit hinfällig.

Nur die ersten der lebenden Meister, die Zeitgenossen des Maladulphus und Candidus konnten bei der Uebertragung der Ausführung in Betracht kommen. Der Name des Meisters ist uns nicht genannt, ebenso wenig wie der Name des Architekten, der den Plan zu der grossartigen Palastanlage ersonnen. Entstand der Cyklus auch erst unter Ludwig d. Fr., so wuchs doch der Plan heraus aus dem Gedankenkreis der Gelehrtenakademie Karls. Das byzantinische Kaiserthum bildet das Verbindungsglied zwischen römischem Weltreich und fränkischem Weltreich: ist es doch erst Frechulf von Lisieux, der in seiner Weltchronik die bisher so ängstlich festgehaltene Kontinuität des Römerreichs gänzlich aufgibt. Bezeichnend ist, dass nur das von Karl so hoch geachtete germanische Heidenthum in der Bilderfolge nicht zu Wort kommt: es fügte sich weder als verbindendes Glied dem Rahmen ein, noch entsprach es den Ansichten Ludwigs. Neben der politischen Grundidee, die der Cyklus aussprechen sollte, sie zum Theil unterstützend, tritt eine christliche Tendenz als belehrendes Moment zu Tage: nach dem Worte des Salvianus von Massilien: *Dum semper gubernat Deus, semper et iudicat: quia gubernatio ipsa iudicium est*¹ erscheint das heidnische Herrscherthum, dessen schwere Vergehen immer die Strafen im Gefolge haben, in jeder Beziehung dem christlichen Herrscherthum unterlegen, ist das Ganze dem Gedanken von einer göttlichen Gerechtigkeit und Weltregierung unterstellt.

Es ist das Eigenthümliche einer jeden wahrhaft grossen Zeit, dass sie kraft der ihr innewohnenden Ruhmesliebe gebieterisch eine künstlerische Verewigung ihrer Grossthaten fordert, sei es durch Darstellung paralleler Vorgänge in der Welt ihrer Götter und Heroen oder in zeitlich zurückliegenden Epochen der eigenen Geschichte, sei es in der Schilderung der selbst-erlebten, selbstdurchkämpften Zeit. Es ist der höchste Beweis für die Monumentalität der karolingischen Kunst, dass ihr dieser

von Cohausen, Zwei Restaurationsversuche d. Festhalle i. d. Kaiserpfalz zu Ingelheim, in den Jahrbüchern d. Ver. von Alterthumsfreunden XX, S. 140.

¹) *Salviani presbyt. Mass. opera ed. St. Baluzim, l. III, c. 4; Hist. littér. de France II, p. 517.*

Ausdruck der Ueberzeugung von der eigenen Grösse nicht abgeht. Der auf Rom und Italien gerichtete Blick Karls konnte nicht achtlos vorbeigehen an den auf Schritt und Tritt sich aufdrängenden Verherrlichungen der eigenen Thaten in den Werken der antiken Kunst. So findet der monumentale Charakter der von der einen grossen Persönlichkeit Karls gewollten und gezeugten Renaissance den bedeutsamsten Ausdruck in dem Hervorrufen einer neuen profanen Wandmalerei. Denn wir dürfen nicht vergessen: es ist der erste grosse Gemäldecyklus, der gleichzeitige historische Vorgänge zum Gegenstand hat, seit den Tagen der Langobardenkönigin Theudelinde, die ihren Palast zu Monza mit Szenen aus der Geschichte des eigenen Volkes ausschmückte¹, und erst unter Heinrich I. fordert wieder die Ruhmsucht des deutschen Volkes eine Verherrlichung seiner Thaten in den Wandgemälden seines Palatiums zu Merseburg². Und dieser Eindruck des monumentalen Charakters karolingischer Hofkunst wird noch verstärkt durch den Nachweis von Ehrenstatuen, von freistehenden Rundbildern.

5. Die Statue im Klosterhof zu Lorsch.

Die Lorsch Annalen berichten, im Hof des Klosters zu Lorsch an der Bergstrasse habe eine Statue gestanden³, deren Inschrift „Karolus imperator iussit cubitum istum fieri iuxta mensuram suam“ in versilberten Buchstaben sie als ein Porträtbildniss Karls beglaubigt, zugleich als ein Werk, das, der Initia-

¹) Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* IV, c. 22, SS. rer. Langob. p. 124: *Ibi etiam praefata regina (Theudelinda) sibi palatium condidit, in quo aliquit et de Langobardorum gestis depingi fecit. In qua pictura manifeste ostenditur, quo modo Longobardi eo tempore comam capitis tondebant, vel qualis illis vestitus qualis habitus erat.* Vgl. Tiraboschi, *Storia della lett. ital.* III, II, c. 6, § 3; Éméric-David, *Discours historiques sur la peinture moderne* p. 108.

²) Liutprandi *antapodosis* III, c. 31. Vgl. Springer, *Die deutsche Kunst im 10. Jh., in den Bildern a. d. neueren Kunstgesch.* I, S. 116; Janitschek, *Gesch. d. deutschen Malerei* S. 61.

³) *Kunstannalen des Klosters Lorsch an der Bergstrasse* 814; *Kirchenschmuck. Blätter des christlichen Kunstvereins der Diöcese Sekkau* XI, Heft 3, S. 14. Die Nachricht stammt aus verlorenen Lorsch Annalen, zuerst bei Helwich, *Antiquitates Laurishaimenses seu chronologia mon. s. Nazarii Laurishaimensis* und Joannes, *Res Moguntin.* III, p. 36. Vgl. A. F. Falk, *Geschichte d. ehemaligen Klosters Lorsch* S. 161, Anm. 43.

tive des letztern seine Entstehung dankend, mit Gewissheit der frühesten karolingischen Kunst selbst angehört. Die Beziehungen des Klosters Lorsch zum Aachener Hof waren eng genug, um eine derartige ausserordentliche Stiftung zu rechtfertigen. Auch steht dieses Werk nicht allein in der Geschichte der karolingischen Plastik, die von Werken in grösserm Maßstab sonst wenig meldet. Es sind uns die Verse eines Zeitgenossen auf die Zerstörung des Klosters Montglonne, des nachmaligen Saint-Florent-le-Vieil, durch die Bretonen erhalten, von Dom Pitra und Dümmler aus dem Kodex der Bibliothek zu Cheltenham herausgegeben¹. Als Zeichen des Selbstvertrauens, als Hohn für den machtlosen Karl den Kahlen lässt der Bretonenhauptling Nemenoius sein Bildniss aus weissem Stein² fertigen und im Kloster selbst aufstellen³. Als drittes freistehendes Rundbild der Karolingerzeit liesse sich höchstens noch die

¹) Marchegay, Bibliothèque de l'école des chartes IV, 127.

²) Versus de eversione monasterii Glonnensis: Poët. lat. II, 148, v. 26:
Illius albo lapide sculpta visus imagine.

³) Dom Pitra, Archives des missions scientifiques IV, p. 180. Poët. lat. II, 148, v. 23:

Jubet suam mox statuam effigiari splendidam,
Quam ponerent pinnaculo ad Orientem patulo,
Signum quod esset Karolum se non timere dominum.

Constantinopel mit seinem Wald von Statuen mochte lebhaft einwirken. Den Hof der Hagia Sophia füllten allein 420 Bildsäulen. Vgl. die Auszüge aus Banduri bei Heyne, *Senioris artis opp. sub imp. Byzant. I: Comment. societ. reg. scient. Goetting. XI, 44* und F. W. Unger, *Quellen d. byzantin. Kunstgeschichte. Quellenschriften XII, S. 184, 187, 151, 186*. Ein Vertrag des Theodahat bei Procopius, *De bello Gothico l. V, c. 7* setzt den Gebrauch voraus, den gothischen Königen Bildsäulen zu errichten. Vgl. von Rumohr, *Ital. Forschungen I, S. 181*. Die *libri Carolini* endlich erwähnen wiederholt Kaiserbildnisse. *L. Carol. III, c. 15: Migne, Patrologia XCVIII, p. 1142: Si enim imperiales effigies et imagines emissas in civitates et provincias obviabunt populo . . . Imperatorum imagines in civitatibus et in plateis adorantur.* Und in der Denkschrift der Pariser Synode an den Papst Eugen (erhalten in dem Entwurf eines officiellen Schreibens des Papstes an die Griechen) ist die Rede von den Bildern in Kirchen und Palästen, die pro amoris pii memoria aufgestellt worden: *Mansi, Collect. concil. XIV, p. 463; Hefele, Conciliengeschichte IV, S. 45*. Von freistehenden Rundbildern auf deutscher Erde in vorkarolingischer Zeit melden *Vita s. Sturmi c. 22, SS. II, p. 376; Vita s. Lebuini, SS. II, p. 362; Ratperti cas. s. Galli, SS. II, p. 61; Vita s. Galli, SS. II, p. 7; Ermoldus Nigellus in hon. Hlud. reg. IV, p. 42, Poët. lat. II, p. 60.*

Marienstatue in Metz anreihen, die Tuotilo dort geschaffen¹ — ein Werk, von dem es unbestimmt ist, ob es in der That als völliges Rundbild zu denken ist². Erhalten ist von allen Werken der karolingischen grossen Plastik nichts mit Ausnahme der dürftigen Skulpturen im Museum zu Narbonne und Arles, kurzer dickköpfiger Embryonen in rohgemeisselten Ornamenten³, und der Basreliefs im Chor der Kapelle zu Hubinne bei Ciney.

6. Die Mosaik im Triklinium des Lateran.

In Rom hatte Leo III. in den Jahren 796 bis 799 dem Lateranensischen Palast das prächtige, von weissen Marmorsäulen getragene triclinium maius hinzugefügt, das drei grosse Tribünen mit musivischen Bildern enthielt⁴. Noch Nikolaus V. bewirthete in dem Speisesaal den Kaiser Friedrich, dann verfiel der Palast, und Sixtus V. liess die Mauern des Lateran niederlegen: nur die Tribüne des grossen Festsaals mit der Hauptapsis blieb⁵. Als unter Papst Klemens VII. die Tribüne

¹) Ekkehardi IV. casus s. Galli, SS. II, p. 100, 32: Tuotilo vero cum apud Metensium urbem caelaturus satagaret, peregrini duo sanctae Mariae imaginem caelanti astiterant imago ipsa sedens, quasi viva, adhuc hodie est veneranda.

²) A. Schultz, Tuotilo von St. Gallen: Dohme, Kunst und Künstler I, S. 28 redet nur von einer „Altartafel“.

³) Abbildung bei de Caumont, Documents sur l'état de l'art aux époques mérovingienne et carlovingienne, in dem Bulletin monumental XXXIV, p. 117. Das Fragment eines Frieses aus Ingelheim im Mainzer Museum (Abb. bei Fr. Schneider im Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins 1876, S. 97), der Thürsturz in der Kirche zu Bierstatt bei Wiesbaden (Lotz, Baudenkmäler d. Regierungsbez. Wiesbaden S. 32) und Reste der Skulpturen aus La Balme im Museum zu Lausanne, aus Lavigny im Museum zu Genf, endlich einige rohe Grabsteine in Wiesbaden, in St. Maria im Kapitol und im Museum zu Köln (von Quast, Mittelrheinische Sarkophagen, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden L, S. 108, Taf. V, 1, 11, VII, 23, 26) und in St. Denys (Planchet, Hist. de Bourgogne II, p. 520; Viollet-le-Duc, Dictionnaire de l'archit. franç. IX, p. 23) wären hier anzureihen. Die Metzger Madonna wie die Kreuzlinger Figuren im Rosgartenmuseum zu Constanz kann ich nicht für karolingisch halten.

⁴) Bezeugt im Liber pontificalis. Anastasius bibliothecarius, De vitis Rom. pontif.: Muratori, SS. rer. Italicar. III, p. 207, no. 242, 344. Triclinium maius super omnia triclinia nomine suae magnitudinis decoratum.

⁵) Dass schon vor Klemens XII. die Mosaiken zu Grunde gegangen,

an eine andere Stelle versetzt werden sollte, gingen die Mosaiken bis auf wenige Reste zu Grunde, und erst seinem Nachfolger



Mosaik im Triklinium des Lateran.

Benedikt XIV. gelang es, in den Jahren 1740—1758 mit Benutzung der erhaltenen Reste und alter Zeichnungen die

scheint anzudeuten Muratori l. c. III p. 262 ad y. scilicet quod Leo bona memoriae tertius papa et tandem ab eodem et huiusmodi monumenta, quae ibi paraverat pro modo etiam ab eodem pontificem deleta sunt. Zur Ergänzung der Mosaikdarstellung

Lateranensische Tribüne gegenüber ihrem alten Standort bei der Scala Santa in der freistehenden Nische an der Kapelle S. Sanktorum von Neuem zu errichten¹. Wir würden in Bezug auf die frühere Gestalt der Mosaiken auf blosser Vermuthungen angewiesen sein, wenn nicht der kunstliebende Kardinal Francesco Barberini, der Neffe Urbans VIII., der im Jahre 1625 die Mosaiken einer Ausbesserung unterzog², den gelehrten Nicolaus Alemannus zur Abfassung einer Abhandlung über die Malereien veranlasst hätte³. Zu den Abbildungen, die dieser veröffentlichte, und die nach ihm und nach den in der Vatikanischen Bibliothek bewahrten Zeichnungen seine Nachfolger publizirten, sowie zu den Abbildungen, die unter Klemens XII. im Jahre 1730 beim Abbruch der Tribüne hergestellt wurden, müssen wir unsere Zuflucht nehmen⁴.

menta, sive alimenta, quae inde deleta fuerant, noviter reparavit et ad usum pristinum magnifice revocavit. Dagegen wendet sich von Rumohr, *Italianische Forschungen* I, 199.

¹) Platner und Bunsen, *Beschreibung der Stadt Rom* III, 1, S. 552.

²) Garrucci, *Storia dell'arte christiana* IV, p. 105 setzt auch die Uebersetzung irrthümlicherweise erst in das Jahr 1625.

³) Nicolaus Alemannus, *De lateranensibus parietinis*. Abgedruckt auch in J. Graevii et Burmanni *thesaurus antiquitatum* IV, p. IV.

⁴) Bei der heillosen Verwirrung, die Hennin, *Les monuments de l'histoire de France. Catalogue des productions de la sculpture, de la peinture et de la gravure, relatives à l'histoire de la France et des Français* II angestiftet, indem er ein und dasselbe Monument mehrere Mal — und jedes Mal als ein neues — anführt, gebe ich ein vollständiges Verzeichniss der bedeutendsten Abbildungen: Severano, *Memorie sacre delle sette chiese di Roma* p. 545; Ciampini, *Monumenta vetera*, pl. XI, p. 127; Le Blanc, *Dissertation historique sur quelques monnoyes de Charlemagne* p. 36; Montfaucon, *Monuments de la monarchie française* I, pl. XXII, p. 275; Eckhart, *Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis* I, p. 786, fig. 1, 2; Daniel, *Histoire de France* II, p. 115; Beaunier et Rathier, *Recueil des costumes français*, pl. 33; Knapp und Gutensohn, *Denkmäler der christlichen Religion*, Taf. 43; Luigi Bossi, *Istoria d'Italia* XIII, pl. III, p. 63; Giulio Ferrario, *Storia ed analisi degli antichi romanzi di cavalleria*, pl. III; Didron, *Iconographie chrétienne* 59; H. de Vielcastel, *Collection des costumes, armes et meubles pour servir à l'histoire de France* I, pl. 32, no. 36; du Sommerard, *Les arts au moyen âge. Album, sér. VIII*, pl. X, 1; F. de Guilhermy, *Monuments français à Rome, in den Annales archéologiques* VIII, p. 257; L'Univers. *Le Bas, Allemagne*, pl. 46; K. F. Becker, *Deutsche Geschichte* III, S. 474; *Stacke, Deutsche Geschichte*; O. Jäger, *Deutsche Geschichte* II, S. 74, Taf.; A. Vétault, *Charlemagne*, pl. I.

Nur von den Mosaiken der Haupttribüne haben wir Kunde. In der Mitte der Apsis war auf einem Berggipfel Christus dargestellt, mit erhobener Rechten die um ihn versammelten Jünger belöhrend, zur Rechten und zur Linken zwei Parallelszenen, welche die gemeinsame Regierung der Welt durch die beiden Häupter des Papstthums und des Kaiserthums zum Ausdruck bringen sollten. Zu den Gestalten Leos und Karls auf der linken Seite, denen Petrus Stola und Banner überreicht, ergab sich von selbst die Parallele in Sylvester und Konstantin¹, denen Christus Schlüssel und Labarum übergibt. „Es war“, sagt Gregorovius, „eine That der damaligen Kunst, dass sie die geschichtlichen Verhältnisse der Zeit so klar auszusprechen verstand, denn diese rohen Musive sind in Bezug auf den Gedankeninhalt die höchste künstlerische Leistung in einer Reihe von Jahrhunderten.“

Auf Goldgrund thront in der Mitte erhöht St. Petrus, die Schlüssel auf dem Schoß, in der Rechten das Pallium gesenkt haltend, das der zur Linken knieende, nach rechts gewendete Leo ergreift, der den vollen, rundlichen Kopf mit schwarzem, kurzgeschorenem Haarkranz nach vorn wendet. Mit der Linken reicht der Apostelfürst eine Fahne² dem rechts, nach links gewendet knieenden Karl, der sie mit der Rechten ergreift, während er die Linke auf die Brust legt. Das rundliche Gesicht ist nach vorn gekehrt und zeigt ein weiches, breites

¹) Unhaltbar ist die Angabe Assemanis (*Excerpta de sacris imaginibus*, Anhang zur 2. Ausgabe d. Nicolaus Alemannus, Rom 1756), dass hier Hadrian und Karl dargestellt seien.

²) Gregorovius, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter* II, S. 447.

³) Die Fahne ist dreizipfelig, grün, mit grössern rothen und kleinern weissen Tupfen, und soll das Banner Roms als Zeichen der weltlichen Herrschaft darstellen. Ob darin die Oriflamme zu sehen, wie Leon Gautier, *Chanson de Roland* p. 270, fig. 1 will, ist kaum wahrscheinlich. Ueber das Banner vgl. G. Desjardins, *Recherches sur les drapeaux français* p. 1—8; M. Sepet, *Le drapeau de la France* p. 19, 21; *Revue des questions historiques* X, p. 156—163; Vétault, *Charlemagne, Éclaircissement* VI, p. 543. Zuerst erwähnt *Chanson de Roland* CCLII, 3093 als l'orie-flambe. Erst Ende des 11. Jahrhunderts von den Kapetingern in St. Denys wieder aufgenommen. Du Cange, *Dissertation sur l'oriflamme* bei Génin, *Préface de la chanson de Roland*. Vgl. *La chanson des Saxons* von Jean Bodel, ed. Fr. Michel I, p. 81. „L'oriflamme Karlon anz ou chief premeraine.“ In den *Reali di Francia* ist die Oriflamme übrigens im Besitz Fiovos, des Sohnes Konstantins.

Kinn, straffen, schwarzen Schnurrbart, lange, gerade Nase, grosse offene Augen und kurzes, schwarzes Haar unter dem Kronreif¹. Dass die Mosaiken in der That noch bei Lebzeiten des Kaisers wie des Papstes gefertigt wurden, bezeugt die viereckige Form des Nimbus, der nur Lebenden zukam².

7. Die Mosaik in Santa Susanna zu Rom.

Auf dem Quirinal in der Basilika Santa Susanna entstanden zur gleichen Zeit wie die Mosaiken des Lateran Porträtbilder des Kaisers und Papstes in musivischer Arbeit, durch den viereckigen Nimbus als bei Lebzeiten der abgebildeten Personen hergestellt bezeugt. Wohl von derselben Künstlergruppe ausgeführt wie die Darstellungen im Triklinium versinnbildlichen sie denselben Gedanken, den Gedanken der zwei die Welt regierenden Herrschergewalten, nur in einfacherer, weniger

¹) Die offenbar nach dem alten Vorbild ausgewählten Farben des 1748 hergestellten Bilds an der Scala Santa sind: Petrus in weissem Priestergewand, Leo in gelbem mit purpurfarbenen Linien, Karl in braungelbem Mantel mit grünem Saum, auf der rechten Schulter durch eine Spange gehalten, die Beinlinge gelbbraun mit schwarzgrünen Riemen umwunden. Farbige Abb. bei G. Ferrario l. c., O. Jäger a. a. O., Stacke a. a. O., A. Vétault l. c. Nach den gründlichen Untersuchungen von Eugen Müntz, Notes sur les mosaïques chrétiennes de l'Italie: Revue archéologique 1884, VIII, Jan., vgl. Müntz, La légende de Charlemagne. Études iconographiques et archéologiques sur le moyen âge p. 103, dem sich E. aus'm Weerth, Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden LXXVIII, S. 151 anschliesst, unterliegt es keinem Zweifel, dass das jetzige Bild durchaus neu ist. Dagegen nur von Rumohr, Ital. Forschungen I, S. 201, 240; Schnaase, Kunstgeschichte III, S. 573. Vgl. E. aus'm Weerth a. a. O. S. 151, Anm. 5. Die ältern Zeichnungen nebeneinander gestellt bei R. Garrucci, Storia dell'arte cristiana IV, pl. 282, 4, 283.

²) A. de Caumont, Le nimbe, im Bulletin monumental XII, p. 19 und Cours d'antiquités monumentales IV, p. 207; Didron, Histoire de Dieu p. 41, 59; Grimouard de Saint-Laurent, Manuel de l'art chrétien p. 105; de Waal in Kraus, Realencyclopädie der christlichen Alterthümer II, S. 498. Nach Crosnier, Iconographie chrétienne p. 67 und Bull. monum. XIV, 67 gilt dies indessen nur für Italien, nicht für Deutschland oder Frankreich. Von italienischen Darstellungen als Parallelen zu vergleichen das Mosaikbild Gregors IV. in St. Marco zu Rom: Didron, Iconographie chrétienne, in den Annal. archéol. I, 8, fig. 5, die Porträts des rotulus bibl. Casanatens. ad s. Minervam Romae: Mart. Gerbertus, Vetus liturgia alemannica I, 259, pl. VII, 2 und 3 und das Dedikationsbild einer Handschrift der Bibl. zu Montecassino bei Kraus a. a. O. II, S. 498, Fig. 328.

prunkhafter Form. Dem Bild des Papstes, der barhäuptig, in Diakonentracht, auf den Armen das Gebäude der Basilika tragend, dargestellt war, entsprach das Bildniss des Kaisers, in bedeutend freierer und ungezwungenerer Haltung, nach vorn gewendet stehend, in am Gürtel gereffter kurzer Tunika, die Beinlinge von Riemen umwunden, mit auf der rechten Schulter zusammengehaltenem Mantel, die Linke auf die Brust gelegt, die Rechte zur Seite streckend: auf dickem Hals der runde Kopf mit breitem Kinn, langer Nase, schwarzem Schnurrbart, kurzen Locken¹. Aber die Mosaik ist längst zu Grunde gegangen, und nur die Abbildung bei Alemannus und eine in der Bibliothek des Vatikans bewahrte kolorirte Zeichnung vermögen uns über ihre Gestalt Kunde zu geben².

B. Stilistisch als gleichzeitig beglaubigte Darstellungen.

1. Die Reiterstatuette im Museum Carnavalet zu Paris.

Unter den nicht literarisch oder inschriftlich beglaubigten, nach stilistischen Merkmalen aber als gleichzeitig anzusetzenden Porträtbildern steht obenan die berühmte Reiterfigur aus dem Musée Carnavalet in Paris, der Tradition gemäss als einziges Porträt Karls d. Gr. gepriesen. An und für sich freilich spricht noch nichts dafür, dass in der That Karl d. Gr. dargestellt sei. Wir erblicken einen Reiter, der nach seinen Abzeichen als Herrscher zu bezeichnen, und der nach dem allgemeinen Stilcharakter der Zeit karolingischer Kunstübung zuzuschreiben ist. Auf ruhig schreitendem, starkknochigem Ross, das den linken Vorderfuss ausschreitend erhebt, den kleinen Kopf auf dem besonders breiten Hals etwas nach links wendet, sitzt, bequem in den Sattel zurückgelehnt, die Kniee an das Ross angepresst, die Füsse weit abgestreckt, eine starkgebaute Gestalt von mächtigen Gliedern, bedeutender Grösse im Verhältniss zu den

¹) Nicolaus Alemannus l. c. p. 12; Montfaucon l. c. I, pl. 22; Beaunier et Rathier, pl. 34; de Vielcastel I, p. 32, no. 87; Bulletin polynatique du musée d'instruction publique de Bordeaux XVII, p. 271; G. Ferrario l. c. pl. III; L'Univers. Le Bas, Allemagne, pl. 47.

²) C. P. Bock, Karls des Grossen Grabmal S. 26 erwähnt eine Abbildung in einer Handschrift der Vatikana, die wohl mit dem erwähnten Einzelblatt identisch ist.

Maßen des Pferds, breiten Schultern, hoher Brust. Der auffallend kurze Hals trägt einen dicken rundlichen Kopf, leicht aufgerichtet, mit überaus stark betontem Unterkinn, nur am



Kopf der Reiterstatuette im Museum Carnavalet zu Paris.

Kinnbuckel fest und energisch modellirt, langer, aber nicht übermäßig vorstehender Nase, gerade aufsteigender Stirn, hochgewölbten Augenbrauen, unter denen nahe aneinander stehende weitgeöffnete Augen hervorblicken, starkem, herabgezogenem Schnurrbart. Auf den kurzen, in ornamental-symmetrisch gezeichnete Locken gelegten Haaren ruht ein breiter, mit Edelsteinen besetzter Kronreif, in drei dreigetheilte Blattornamente auslaufend. Die Linke hält den Reichsapfel, die Rechte führte wohl ehemals anstatt des schlecht ergänzten Schwerts ein Scepter. Den Oberkörper verdeckt ein faltiger Mantel, auf der rechten Schulter durch eine Spange geheftet, der auf der rechten Seite die eng anliegende Aermeltunika freilässt, während er auf der linken Seite in einfachem, ungesuchtem Faltenwurf über den Arm herabfällt, der vordere Zipfel ist als Bausch von dem linken Unterarm über den Sattel gelegt. Die Haltung der Figur ist bedeutend, das stolz-aufrechte und doch ungezwungene, fast bequeme Sitzen im Sattel ist wohl gelungen, der Faltenwurf theilweise bewunderungswürdig, überraschend die Bildung des Pferds mit der breiten Brust, dem starken, gedrängten Knochenbau. Dabei sind freilich die Mängel nicht zu verkennen: die Extremitäten sind zu gross und unbehilflich gebildet, das Handgelenk schlecht geformt, der Körper besonders am Rücken nur mäßig unter dem Gewand angedeutet, dem Kopf fehlt bei der trefflichen Charakteristik im Grossen, der majestätischen Haltung, der trotz der Zerstörung erkenntlichen ursprünglichen Zeichnung des Profils die richtige Modellirung der

Wangen, ihr Absatz gegen den Hals, die Betonung der Jochbeine, eine freie Behandlung der Haare.

Die Aufgabe ist, einmal aus der Ueberlieferung, sodann aus der stilistischen und technischen Analyse der Figur heraus die dargestellte Persönlichkeit zu ergründen¹.

Die Ueberlieferung bezeichnet unsere Figur direkt als eine PorträtDarstellung des grossen Karl. Die Statue wird nebst einer andern verlorenen Silberstatuette als im Schatz der Kathedrale zu St. Stephan in Metz befindlich zuerst im Jahre 1634 als Bildniss des kaiserlichen Gründers² erwähnt von dem Lothringer Chronisten Meurisse³, sodann in einem von Bégin veröffentlichten Schatzverzeichnis vom Jahre 1682⁴. Danach

¹) Die grundlegende kritische Untersuchung der Statuette gab, nachdem Tornow bereits das Material zusammengestellt (Vortrag am Winckelmannsfest in Bonn 9. Dez. 1882), E. aus'm Weerth, Die Reiter-Statuette Karls des Grossen aus dem Dome zu Metz, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden i. Rheinl. LXXVIII, S. 139. Dazu die Besprechungen *Revue de l'art chrétien* N. S. III, p. 3; *Gazette archéologique* 1887, 1, 2. Die Figur abgebildet bei Al. Lenoir, *Monuments des arts libéraux, mécaniques et industriels en France*, pl. IX, p. 13; Le Bas, *L'Univers. Dictionnaire encyclopédique*, pl. 166; Bordier et Charton, *Histoire de France*; *Gazette des beaux-arts* XIX, p. 427; Havard, *L'art à travers les moeurs*; *Bulletin et mémoires de la société archéologique de la Moselle*, sér. IV, tom. IV, p. 268; *L'Univers pittoresque* II, pl. 166; Vétault, *Charlemagne*, pl. II, p. 26, 544; O. Jäger, *Deutsche Geschichte* II, S. 64, 65; Bouteiller, *Bulletin et mémoires de la société de la Moselle* VIII, p. 85, IX, p. 145; Didron, *Annales archéologiques* VIII, p. 256; *Magasin pittoresque* 1859; L. Stacke, *Deutsche Geschichte* I, S. 192; Henne am Rhyn, *Kulturgeschichte des deutschen Volkes* I, S. 25. Die beste Abb. bei E. aus'm Weerth a. a. O. Taf. III. Nachbildungen im Aachener Suermondt-Museum und im Dom zu Metz.

²) Meurisse, *Hist. des évêques de Metz* bei aus'm Weerth a. a. O. S. 140.

³) Karl gilt als Neugründer der Kathedrale. Nach É. Bégin, *Histoire et description pittoresque de la cathédrale de Metz* I, p. 83, II, p. 297 hat Karl kostbare Geschenke dem Dom vermacht. Zwei Thürme, les tours de Charlemagne, am Chor schon 1497 und 1504 abgetragen. Vgl. Huguenin, *Les chroniques de la ville de Metz* p. 621. Diese Nachricht schon bei Meurisse l. c. p. 162, 348. Gegen eine Bethätigung Karls am Ausbau von St. Stephan vgl. F. X. Kraus, *Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen* III, 2, S. 458 zum J. 800.

⁴) Abgedruckt bei E. aus'm Weerth a. a. O. S. 141; Kraus a. a. O. S. 564, Nr. 20: Une statuette équestre du même empereur (Nr. 19 ist die silberne Statuette Karls) en bronze doré, qu'on exposait également sur le lutrin depuis le 28. janvier, pendant l'office des morts, jusqu'au lendemain, après la grande messe célébrée pour le repos de son âme. Quatre cierges

befand sich die Bronzestatue bereits im Jahre 1634 als Porträt Karls in Metz und wurde alljährlich am Todestag des Kaisers, umgeben von vier brennenden Lichtern, auf dem Lettner aufgestellt. Im Jahre 1807 entdeckte sie Alexander Lenoir bei einem Apotheker in Metz und kaufte sie an, nach seinem Tode 1839 wanderte sie durch verschiedene Hände, aber erst als sie durch die Ausstellung der Madame Evans-Lombe auf der Pariser Weltausstellung¹ in weitem Kreise bekannt geworden, erwarb sie die Stadtgemeinde von Paris und stellte sie im Hôtel de Ville auf — im Jahre 1871 ward sie stark beschädigt² unter den verbrannten Trümmern des Hôtel de Ville entdeckt, seitdem befindet sie sich im Musée Carnavalet.

Die Hauptmerkmale für die Zuweisung der Statuette an ihr traditionelles Vorbild geben die Eigenthümlichkeiten von Tracht und Bewaffnung ab, die zu diesem Zweck eingehend zu prüfen sind. Bei dem Mangel an genügenden Vorarbeiten³ erscheint es geboten, das vorliegende literarische und künstlerische Material auf die Möglichkeit einer Periodisirung der

brûlant 36 heures éclairaient cette figurine. Vgl. Calmet, Notice de la Lorraine I, p. 834 und Les Benedictins, Histoire de Metz I, p. 526.

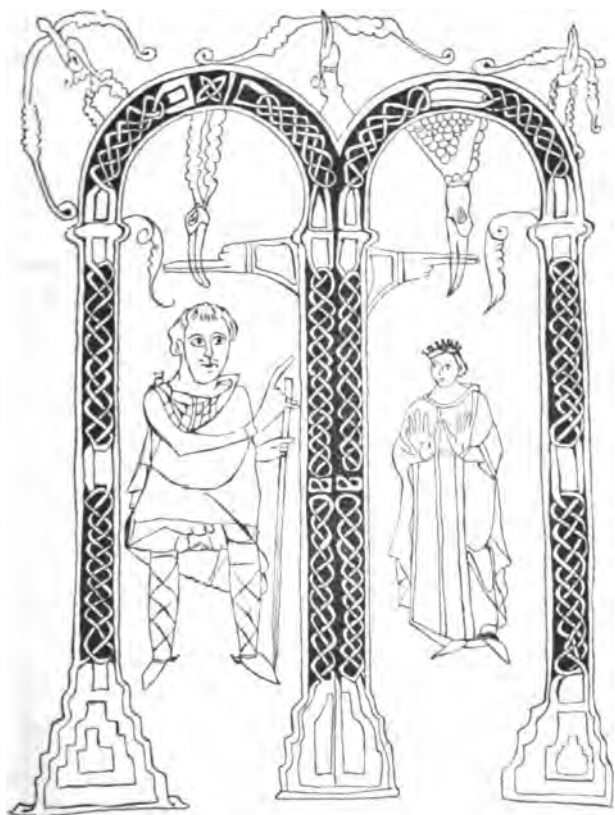
¹) Ch. Linas, Histoire du travail à l'exposition universelle p. 277; A. Darcel, Histoire du travail et monuments historiques. Catalogue de l'exposition universelle, no. 1670, p. 104.

²) Die Feinheiten sind zum grossen Theil zerstört, die Hände, die Blätter der Krone verletzt, der Daumen der linken Hand zerdrückt, die Nase von der Mitte des Rückens an abgeschliffen, doch so, dass, da die Linie der Nasenwurzel vollständig erhalten, die Form der Nase ohne Weiteres zu rekonstruieren ist. Von der Vergoldung ist nichts mehr erhalten. Erneuert der Pferdeschweif, das Schwert. Es ist zu vermuthen, dass die Figur ursprünglich nicht das Schwert, sondern als Gegenstück zum Apfel das Scepter in der Rechten geführt, obgleich die verschwundene Silberstatuette nach dem Inventar von 1682 das Schwert trug.

³) Von H. Weiss, Kostümkunde II. Das Mittelalter S. 503 musste ich in wesentlichen Punkten abweichen. R. Jacquemin, Iconographie méthodique du costume du IV^e au XIX^e siècle; G. Demay, Le costume au moyen âge d'après les sceaux, besprochen im Bulletin monumental XLVI, p. 278; Demay, Le costume militaire, in den Mémoires de la société des antiquaires de France XXXV, p. 120—171; Ders., Le costume à l'époque carolingienne: Eclaircissement IV zu Vétault, Charlemagne p. 505; Viollet-le-Duc, Dictionnaire du mobilier français III, p. 115, IV, p. 228; H. de Vielcastel, Modes et costumes bei Lacroix et Seré, Le moyen âge III; F. von Löher, Die Sitte zur Karolingerzeit: Beil. z. Allgemein. Zeitung 1889, 164, 2.

Entwicklungsgeschichte der Tracht hin zu prüfen. Es leuchtet sofort ein: wenn sich die Möglichkeit ergibt, für das Ableben der bei der Metzter Statuette verwandten Tracht einen bestimmten Zeitpunkt festzusetzen, so ist, da die Kunst des Mittelalters mit Ausnahme weniger Typen der heiligen Geschichte niemals und nirgendwo ein anderes Kostüm als das zeitgenössische in Anwendung gebracht hat, zugleich eine bestimmte Zeit für die Entstehung der Figur und damit eine bestimmte Gruppe von Kaisern für die Namengebung abgegrenzt.

Das Kostüm der Statuette ist durchaus die altfränkische Volkstracht, die sich seit dem 6. Jahrhundert ziemlich unver-



St. Paul, Klosterbibliothek, Cod. 2.

ändert bis in die karolingische Zeit erhalten hat, das bis zur Mitte des Oberschenkels reichende Wams mit anliegenden

Schon unter Karl bildete sich eine doppelte königliche Tracht aus. Die eine war die alte Volkstracht, in all ihren

ein Taufkleid. Vgl. Leidradi episcopi Lugdunensis liber de sacramento baptismi: Mabillon, *Vetera analecta* III, 19, cap. 8 de vestimentis: baptizati albis induuntur vestibus, ut ipso etiam habitu exterioris hominis demonstrent innovationem et emundationem interioris. Ebenso Gregor. Turon. hist. Franc. III, 29.) Die einzige Stelle, in welcher weisse saga erwähnt werden, in des Angilbert Klagelied nach der Schlacht bei Fontenai, Poët. lat. II, p. 139:

Karoli de parte vero, Hludowici pariter
 Albent campi vestimentis mortuorum lineis,
 Velut solent in autumnno albescere avibus.

Vgl. Meyer von Knouau, Die historischen Volkslieder der Schweizer S. 66. Die Neustrier trugen purpurfarbene kürzere Mäntel, die eine Zeit lang auch in Karls Heer sich der Aufnahme erfreuten, wohl nur von gleicher Länge wie die Tunika; als aber die Friesen die kurzen Mäntel zu demselben Preise verkaufen wollten, wie vordem die langen, da verbot sie Karl ausdrücklich: „Wozu sind diese Lappen gut? Im Bett kann ich mich nicht mit ihnen zudecken, zu Pferde können sie mich nicht schützen gegen Wind und Regenwetter, und kommt mir ein Bedürfniss an, so verfrieren mir die Beine.“ So blieb das fränkische Universalkleidungsstück noch eine gute Zeit erhalten. (Mon. Sangall. I, c. 34, SS. II, p. 747, l. 18.) Dieses *sagum* in der einfachsten Form bei dem Bild Karls im Cod. 2 zu St. Paul, bei dem Scolapius: Bastard III, pl. 106, besonders deutlich auf einem karolingischen Elfenbein im Louvre: Gazette archéologique VIII, pl. 19, Ivoires carolingiennes, bei den Krieger in der Unterredung Pauli in der Vivianusbibel, bei den Krieger (Grabeswächtern) auf dem Elfenbeindeckel des Cod. Paris. 9390 (Kraus, Kunst und Alterthum in Elsass-Lothringen III, 2, S. 576), bei sämtlichen Krieger der Bibel von St. Paul zu Rom (Westwood, The bible of the monastery of sanct Paul near Rome). In diesem Mantel erscheint noch König Eadgar von England in der 966 geschriebenen Hs. Brit. Mus. Cotton. Vesp. A. VIII (Palaeographical society III, pl. 47). Ebenso Herodes im Cod. suppl. lat. 641 d. Bibl. nat. zu Paris (Waagen, Kunstwerke i. Paris S. 276; Labarte pl. 90). Etwas abweichend von der gewöhnlichen Tracht die Abb. eines auf einem Felsen stehenden Kriegers im Cod. 855 saec. IX der Stiftsbibliothek zu St. Gallen p. 350 mit eng anliegenden, bis zum Handgelenk reichenden Aermeln und einem zweiten Paar weiter faltiger Aermel bis zu den Ellenbogen. Die Tracht findet sich wieder bei den Bildern Cyri und Salomonis in einer Pariser Hs. (Ms. de St. Germain): Bastard VII, pl. 227. Denn die karolingische Kriegertracht fügte zur gewöhnlichen Volkstracht nur Weniges hinzu. Die niedrigen Schuhe wurden ersetzt durch hohe, bis in die Mitte der Waden reichende Stiefel, im Anfang mit, später (in der Bibel von St. Paul und im Stuttgarter Psalter Bibl. fol. 23) ohne die Schnürbänder, über die Tunika ward ein kurzes Lederkoller angelegt, der Kopf war zumeist unbedeckt, das Hauptstück der Bewaffnung bildete der lange Speer und der runde, gewölbte Schild mit mächtigem Buckel in der Mitte (erhalten in einer Reihe von Exemplaren; ich nenne als besonders

heilen auf das Kostbarste ausgeschmückt und verziert, die 'unika golddurchwirkt, der Mantel durch eine goldene Hakenpange zusammengehalten. „Die Schuhe waren aussen mit Gold geschmückt und mit Edelsteinen besetzt, und hatten drei Ellen lange Schnüre, scharlachene Binden umgaben die Beine. Ueber diese und die scharlachenen kunstreich gestickten Hosen erstreckten sich in kreuzweiser Windung, innen und aussen, vorn und hinten, jene langen Schnürbänder¹.“ Die andere Tracht bildete das von Byzanz übernommene prunkende Kaiserkostüm², ausgezeichnet durch

charakteristisch Mainz, Centralmuseum 7474, Frankfurt a. M., Historisches Museum 8722, Worms, Paulus-Museum 9359, 60, 402, Speyer, Museum 9884. Abb. im Sakramentar von Gellone Fonds lat. 169: Bastard II, pl. 55, in der Bibel von St. Paul, Buch Josua und 2. Buch Samuelis: Westwood l. c. und auf dem Elfenbein im Louvre: Gazette archéol. VIII, pl. 20), gewöhnlich auf dem Rücken getragen (Ermoldus Nig. III, 597, Poët. lat. II, p. 58: *Scuta gerunt dorso, manibusque hastilia portant. IV, 135: Huc egomet scutum humeris ensemque revinctum*). Die auserlesene Truppe der kaiserlichen Leibgarde war ausgezeichnet durch den längern Panzerrock mit Lederzaddeln und durch die eiserne Helmhaube (Abb. mit Ausnahme der bereits erwähnten in der Vivianusbibel auf dem Bild des psallirenden David, in der Bibel von St. Paul: Westwood l. c. und im Cod. aur. zu München, Cimel. 55. Ganz entsprechend die braune Federzeichnung im Cod. 186 saec. IX der Stiftsbibl. zu St. Gallen, fol. 1^a, mit bis zu den Ellenbogen reichenden Aermeln.) Der spitzen Helmhaube bediente sich auch Karl im Felde: Angilbert, Poët. lat. I, p. 380, v. 40:

Hanc Carolus princeps gentem fulgentibus armis
Fortiter accinctus, galeis cristatus acutis.

¹) Einhardi vita Kar. c. 23, SS. II, p. 455: In festivitibus veste auro texta et calciamentis gemmatis, et fibula aurea sagum adstringente, diademate quoque ex auro et gemmis ornatus incedebat; aliis autem diebus habitus eius parum a communi et plebeio abhorrebat. Thegani vita Hludowici imp. c. 6, SS. II, p. 591, l. 34: In proxima die dominica ornavit (Karolus) se cultu regio, et coronam capiti suo imposuit; incedebat clare decoratus et ornatus, sicut ei decuerat. Mon. Sangall. I, cap. 34, SS. II, p. 746: calciamenta forinsecus aurata, corrigiis tricubitalibus insignita, fasciolae cruales vermiculatae, et subtus eas tibialia vel coxalia linea, quamvis ex eodem colore, tamen opere artificiosissimo variata. Super quae et fasciolas in crucis modum, intrinsecus et extrinsecus, ante et retro, longissimae illae corrigiae tendebantur. Deinde camisia clizana, post haec balteus spate colligatus. Quae spata primum vagina, secundo corio qualicumque, tertio linteamine candidissimo cera lucidissima roborato ita cingebatur, ut per medium cruciculis eminentibus ad peremptionem gentilium duraretur. Dass der Autor hier die kaiserliche Tracht vor Augen hat, geht hervor aus p. 747, l. 13: quo habitu vidi caput Francorum (Ludwig den Deutschen).

²) Vgl. Weiss a. a. O. II, S. 90 ff. Ganz besonders auffallend erscheint in den kleinern Nachbildungen die Ueberladung der Stoffe mit Steinen. Schon

die überladene Pracht, die steifen, schweren Stoffe, den überbreiten, edelsteinbesetzten Saum, von Karl nur zweimal zu Rom angelegt¹. Ihr charakteristisches Abzeichen war im Gegensatz zu der tunicella der Franken die longa tunica, das bis zu den Knöcheln reichende Seidengewand und der gleichlange, gesäumte Mantel. Unter Ludwig d. Fr., der nur bei grossen Festlichkeiten in der Hoftracht von Byzanz erschien, wird das heimische Kostüm reicher und reicher², Lothar ist der erste, der den

bei den frühesten Kaiserbildern (ein Discus von 994: *Annal. archéolog.* XXI, 309) sichtbar, erreicht diese Sitte im 10. Jh. den Höhepunkt. (Besonders *Cod. graec.* 510 der *Bibl. nat.* zu Paris, Predigten des Gregor von Nazianz, geschrieben 867—886, fol. 2, 5, 20, 27, 36, 45; Waagen, *Kunstwerke und Künstler in Paris* S. 202; H. Bordier, *Description des peintures contenues dans les mss. grecs de la Bibl. nat.* p. 62; *Cod. graec.* 139, *Psalterium*, fol. 7 und 8, endlich Johannes Chrysostomus, *Cod. graec.* 79, geschrieben 1080 für Nicephorus Botoniata, fol. 1 und 2.) Vgl. den Deckel des Evangeliiars von Besançon: Gori, *Thesaurus veterum diptychorum* III, tab. II, p. 9, die Elfenbeintafel zu Cortina: Gori l. c. III, tab. XVIII, p. 134, die Hierothek in St. Michaelis de Muriano: Gori III, tab. XIX, p. 137, die Tafel der *Bibl. nat.* zu Paris: *Annales archéol.* XVIII, p. 197, pl., das Etui de la vraie croix der Sainte Chapelle zu Paris: *Annal. archéol.* V, pl. 6, p. 326, das Triptychon der *Bibl. nat.* zu Paris: (*Arundel society*) Digby Wyatt, *Notices of sculpture in Ivory* p. 35, das Reliquiar zu Tongres: *Cahier, Nouveaux mélanges* I, p. 102, das Siegeskreuz des Constantinus Porphyrogenitus und Romanus zu Limburg: von Quast und aus'm Weerth, bespr. *Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. deutschen Alterthumsver.* XV, 2; von Quast, *Beiträge zur Geschichte der ältesten Arbeiten in Schnitzwerk in Deutschland*, in der *Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst* II, S. 253; Didron, *Annales* XVII, p. 337, XVIII, p. 42, 124; *Mitth. d. hist.-arch. Ver. zu Trier* II, S. 94.

¹) Einhardi *vita Kar.* c. 23, SS. II, p. 455: *Peregrina vero indumenta, quamvis pulcherrima, respuebat, nec umquam eis indui patiebatur, excepto quod Romae semel, Adriano pontifice petente, et iterum Leone successore eius supplicante, longa tunica et clamide amictus, calceis quoque Romano more formatis induebatur.* Die in St. Peter zu Rom noch heute aufbewahrte Dalmatika Karls d. Gr. ist spätern Ursprungs (vgl. Sulp. Boisserée, *Ueber die Kaiserdalmatika in der St. Peterskirche zu Rom*; Didron, *La dalmatique impériale*, in den *Annal. archéol.* I, p. 152, pl. V; *Kirchenschmuck* III, Heft 12, S. 81; H. Janitschek im *Repertorium für Kunstwissenschaft* X, S. 510); ebenso die Dalmatika von St. Denys (*Lacroix, Moeurs, usages du moyen âge* p. 157, fig. 387) und der Mantel im Schatz zu Metz (*Bulletin monumental* XIV, p. 409; F. Bock, *Geschichte der liturgischen Gewänder* II, S. 292; Dommanget, *Bulletin de la société de la Moselle* VIII, p. 45; Hefner, *Trachten und Geräthschaften* I, Taf. XXII).

²) Thegan nimmt den Mund etwas voll bei der Schilderung *Vita Hlud. imp.* c. 19, SS. II, p. 595: *Numquam auro resplenduit vestimento, nisi*

ngen, schleppenden Mantel aufnimmt¹, unter Karl dem Kahlen **schwimmt** die byzantinische Tracht, die jetzt ausdrücklich als **raecae gloriae**, als griechischer Prunk, bezeichnet wird, die **solle Herrschaft**², von jetzt an treten alle deutschen Könige

tantum in summis festivitibus, sicut patres eius solebant agere. Tunc nihil in illis diebus se induit praeter camisiam et femoralia nisi cum auro texta, ambo aureo, baltheo aureo praecinctus et ense auro fulgente, ocreas aureas et clamidem cum auro textam, et coronam auream in capite gestans, et baculum aureum in manu tenens. Walafridi Strabi versus de imagine Tetrici v. 149, Poët. lat. II, p. 374: gemmis auroque decorum. Ermoldus Nigellus IV, 375, Poët. lat. II, p. 68:

Consertam clamidem gemmis seu murice rubro,
Aureus in gyro quam quoque limbis arat.

379 Aurea mox geminos constringunt vincla lacertos,
Foemora gemmatus balteus eius obit;
Et caput insigni donatur rite corona,
Perstringuntque pedes aurea plectra suos;
Aurea per dorsum resplendent tegmina latum,
Ornanturque manus tegmine candidulo.

Dass dies Kostüm, welches Ludwig dem Harald verleiht, das fremd-
ländische sei, wird ausdrücklich bezeugt durch den Gegensatz v. 397:

Cetera namque cohors Francisco more paratur.

Es ist dasselbe Kostüm, welches Karl in seiner Metzer Statuette, welches seine Bildnisse in den römischen Mosaiken führen, das nun auch Ludwig in des Rabanus Maurus Werk *De laudibus sanctae crucis* (Migne, Patrologia LVII, p. 142) trägt — die Tunika bis zu den Knien reichend, mit Gürtel und breitem Saum, der Mantel auf der Schulter geheftet und bis zur Mitte der Unterschenkel herabfallend (modernisirt im Cod. Monacens. c. pict. 7. lat. 8201, fol. 38^b).

¹) In dem Widmungsbild seines Evangeliums in Paris (Bibl. nat. lat. 266) erscheint er in edler Schmucklosigkeit, der lange Mantel noch ohne Saum und Stickerei, wogegen er auf dem Bild des Londoner Psalters (Bibl. Ellis & White) und auf dem Widmungsbild der Handschrift der carmina Wandalberti in der Vatikana (Cod. bibl. regin. Christin. lat. 438), auf die mich E. Dümmler aufmerksam machte und die Joh. Ficker-Rom für mich zu untersuchen die Güte hatte, in dem altfränkischen kürzern Kriegsmantel erscheint. Ebenso der psallende David in der Bibel von St. Paul zu Rom und der fränkische Fürst im Metzer Messkanon (Bibl. nat. lat. 1141), endlich König Nabuchodonosor im Cod. lat. 63 der Bibl. nat. zu Paris (Viollette-Duc, Dictionnaire du mobilier français I, p. 110).

²) Annales Fuldenses ad ann. 876, SS. I, p. 389, l. 33: Karolus rex de Italia in Galliam rediens, novos et insolitos habitus assumpsisse perhibetur; nam talari dalmatica indutus, et baltheo desuper accinctus pendente usque ad pedes, nec non capite involuto serico velamine, ac diademate desuper imposito, dominicis festisque diebus ad ecclesiam procedere solebat. Omnem enim consuetudinem regum Francorum contempnens, Graecas glorias optimas

in der langen und schleppenden Dalmatika und dem bis auf den Boden reichenden Mantel auf, der aber noch nach fränkischer Sitte auf der rechten Schulter geheftet wird. Erscheint die Krone der frühkarolingischen Zeit als einfacher mit Gold und Edelsteinen geschmückter Reif¹, vielleicht in Anlehnung an die eiserne Krone zu Monza², so hat sie schon auf der spätern

arbitratur, et ut maiorem suae mentis elationem ostenderet, ablato regis nomine, se imperatorem et augustum omnium regum cis mare consistentium appellare praecepit. Von den bildlichen Darstellungen des Kaisers in erster Linie das Dedikationsbild der Vivianusbibel und das Dedikationsbild des Psalters zu Paris (Labarte, Histoire des arts industriels. Album II, pl. 89), bei beiden der überlange, die Füße fast verhüllende Mantel deutlich erkennlich. Im Codex aureus von St. Emmeram (München, Cimel. 55): Cahier et Martin, Nouveaux mélanges d'archéologie. Curiosités mystérieuses I, pl. 6, p. 48, durch ein in der Bibel von St. Paul bei Karl dem Dicken wiederholtes Motiv der Mantel über dem linken Knie kokett in die Höhe gezogen. Bis auf die Füße fallend bei den Königsdarstellungen in der Bibel von St. Paul: Pharao, Holofernes, Saul, Herodes, Antiochus (Westwood l. c.).

¹) Mit diesem Reif geziert ist die Metzger Statuette, sind die Bildnisse Karls zu Rom (die in den verschiedenen Abbildungen oft bis zur Unkenntlichkeit entstellten Kopfbedeckungen stellen nach der ältesten Wiedergabe bei Alemannus einen Reif mit gepolsterter Kopfhäube dar), das Bildniß Karls im Cod. Fuldensis der Volksrechte (s. u.), das Ludwigs im Rabanus Maurus.

²) Karl selbst freilich ist nicht mit ihr gekrönt worden, wie die spätern Annalisten wollen, er ist überhaupt nicht zu Pavia gekrönt (so Muratori, Anecdota ex Ambrosianae bibliothecae codicibus II, p. 267; Mabillon, Annales II, p. 227), da im Gegentheil Paulus Diaconus (Historia Langobardorum VI, 55, SS. rer. Lang. p. 184) berichtet, dass die Thronerhebung bei den Langobarden nur durch Ueberreichung eines Speers gefeiert ward. Die Krone ist nicht, wie B. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Karl d. Gr. I, S. 193 meint, um Jahrhunderte jünger: vgl. Barbier de Montault, Le trésor de Monza, im Bulletin monumental 1883, p. 2; Ders., Inventaires de la basilique royale de Monza, im Bull. mon. 1880, p. 18, 46, 60; J. Labarte, Recherches sur la peinture en émail p. 11. Publicirt Muratori, SS. rer. Ital. I, p. 460; Frisi, Memorie storiche di Monza I, pl. VII; du Sommerard, Les arts au moyen âge. Album, sér. X, pl. XIV; G. Fontanini, De corona ferrea c. IV, p. 34; F. Bock, Kleinodien des h. röm. Reiches deutscher Nation, Taf. XXXIII, S. 49, 157—164; B. Grueber, Das Stift des h. Johannes in Monza, Taf. VII, S. 40. Die zwei unter dem Namen Karls gehenden Kronen zu Aachen und Wien sind bekanntlich später entstanden, die zu Wien unter Konrad II., abgebildet Vétault, Charlemagne, pl. III, p. 50; dazu Longpérier bei Vétault p. 544; J. Labarte, Recherches p. 33; Pottier bei Villemin, Monuments français inédits J, 13, II, pl. XIX. Vgl. A. Essenwein, Die Krönungsinsignien im Mittelalter, im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866,

Darstellung Lothars, sicherlich durch den Einfluss des byzantinischen Ceremoniells, die Form eines verzierten Reifen angenommen, an welchen sich nach beiden Seiten über den Ohren mit Pflanzenornamenten bedeckte Seitenstücke anschliessen¹, eine Nachbildung der in Byzanz heimischen Form der Ohrgehänge, wie sie sich zuerst in der Gestalt von Perlschnüren², dann als feste Seitenstücke bis in das späte Mittelalter auf allen Kronen byzantinischer Arbeit finden³.

Nun zeigt unsere Statuette sowohl die früheste Form der Reifenkrone wie den saumlosen kürzern Kriegsmantel und die bis zur Mitte des Oberschenkels reichende tunicella — welche letztere beide wir mit vollständiger Sicherheit vor die Zeit Lothars und Karls des Kahlen versetzen konnten. — Dies und die völlige Schmucklosigkeit der Figur auch vor der Zerstörung der Oberfläche durch den Brand im Jahre 1871 gibt uns das Recht, die Zahl der für die Namengebung in Betracht kommenden karolingischen Herrscher auf die ersten drei Karolinger einzu-

S. 113, 161; F. Bock, Die deutsche Kaiserkrone, in den Mittheilungen der Centralcommission XIII; Cahier, Caractéristiques des Saints I, p. 266; F. Bock, Kleinodien, Taf. I; Lacroix, Le moyen âge et la renaissance III. Vie privée 6. Die Aachener Krone auf dem Haupt der Büste Karls im Münsterschatz ist 1262 von Richard von Cornwallis geschenkt: Noppius, Aacher Chronick 1632, Th. I, S. 47; Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 288, 290. Die Urkunde bei Quix, Codex dipl. Aquensis no. 192. Vgl. F. Bock, Kleinodien, Taf. IX, Fig. 11; Ders., Die deutsche Königskrone im Schatze der ehemaligen Krönungskirche zu Aachen, in den Mittheilungen der Centralcommission IV, S. 65. Vgl. auch A. di Miranda, Richard von Cornwallis und sein Verhältniss zur Krönungsstadt Aachen, in den Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein XXXV, S. 65. Ebenso wenig gehen auf Karl zurück die Kronen im Schatz von St. Denys: Félibien, Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denys en France, pl. IV und im Schatz von Notre Dame zu Paris: Beauquier et Rathier, Recueil des costumes français, pl. 48.

¹) Etwas unverständlich zuerst auf den Bildern Lothars im Pariser Evangeliar und Karls des Kahlen in der Vivianusbibel.

²) So zuerst bei Justinian auf der bekannten Mosaik in der Tribuna von San Vitale zu Ravenna: Revue archéolog. VII, p. 351; G. Knight, Ecclesiastical architecture I, pl. 92. Vgl. die weitere Entwicklung der Krone in den Abbildungen bei Weiss a. a. O. II, S. 92—95.

³) Zuletzt noch bei der heiligen Krone von Ungarn im Kronschatz im Schloss zu Ofen: E. Bonz, Die heilige Krone von Ungarn, in Mtvészi. Ipar. 2, 1887; F. Bock, Reliquien, Taf. XVI, 23. Die Entwicklung der Formen klar zu beobachten in den Kaiserbildern auf byzantinischen Münzen: Revue de la num. Belge, sér. III, tom. II, pl. VII—IX, XIII—XV, tom. III, pl. X—XI.

schränken, auf Karl d. Gr., Ludwig d. Fr. und Lothar I. in seiner frühesten Regierungszeit.

Die Metzger Reiterfigur ist ein Gusswerk, aus zwei Theilen zusammengesetzt, das benutzte Metall ist nach dem Urtheil von F. Barbedienne eine Mischung von Kupfer und Zinn in der Zusammensetzung der antiken Bronze¹. Recht wohl war die Kunst unter Karl d. Gr. fähig, den Guss einer kleinen Reiterstatue vorzunehmen. Ausser den erhaltenen Werken, der Artischoke², den Gittern und Thüren im Aachener Münster³, werden eine Reihe grösserer und kleinerer Erzgüsse und Goldschmiedearbeiten erwähnt, die goldenen und silbernen, ehernen und eisernen Prunkgefässe im Schatz Karls d. Gr.⁴, die in seinem Testament erwähnten goldenen und silbernen Tischplatten⁵, die vergoldeten Erzthüren im Palast zu Ingelheim⁶. Und neben der ersten und bedeutendsten Giesshütte des Reiches zu Aachen, der Einhard und Ansegis vorstanden⁷, und in der ausdrücklich ein weitberühmter Künstler erwähnt wird⁸, blühte Kunstguss und Goldschmiedearbeit vor Allem zu

¹) Bei E. aus'm Weerth a. a. O. S. 160.

²) Kämtzeler, Der Pinienapfel neben dem Haupteingange der Aachener Münsterkirche, in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden XXVII, S. 104, Anm., Taf. I; Barbier de Montault im Bulletin monumental XLIII, p. 428, fig. 429. Nach E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler des christlichen Mittelalters i. d. Rheinlanden, Taf. VIII, Text II, S. 70, 76 erst unter Otto I. gegossen.

³) Mertens in Försters Wiener Bauzeitung V; Gailhabaud, Baukunst III hält sie noch für römischen Ursprungs; Schnaase, Kunstgeschichte III, S. 626; aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, Taf. XXXII, 1, 2, 3, 4, 1^a, 2^a, 3^a, 4^a, 6, 6^a—^d, 7, 7^a—^b, Text II, S. 71; Bock, Karls des Grossen Pfalzkapelle S. 18, 20, 21, 22.

⁴) Einhardi vita Kar. c. 26, SS. II, p. 457, l. 14: Sacrorum vasorum ex auro et argento . . . tantam copiam procuravit. C. 33, SS. II, p. 462, l. 10: Ad hanc tertiam totius summae portionem, quae similiter ut ceterae ex auro et argento constat, adiungi voluit omnia ex aere et ferro aliisque metallis vasa atque utensilia. Mehr noch erwähnt im Chronicon Moissiacense 814, SS. I, p. 310, l. 42.

⁵) Einhard c. 33, SS. II, 462, 23: . . . praecipuae magnitudinis et ponderis.

⁶) Ermoldi Nigelli carm. IV, 188. Nach einer Vermuthung von aus'm Weerth in den Jahrb. d. Ver. v. Alterthumsfr. LXXVIII, S. 156.

⁷) Einhards Beiname Beseleel — nach 2. Mos. 31, 2 — deutet auf seine Fertigkeit in kunstvoller Metallarbeit.

⁸) Mon. Sangall. I, c. 29, SS. II, p. 744, l. 31: Erat ibidem alius opifex, in omni opere aeris et vitri cunctis excellentior. Es ist nicht unmöglich,

St. Wandrille, wo schon unter Abt Wido¹ kunstvolle Aquamanilien, unter Abt Gervold² während der Regierung Karls d. Gr. eine ganze Fülle von Gefässen und Reliquienbehältern erwähnt werden, zu Fulda, wo unter Sturm³, sodann unter Rabanus eine Anzahl reich geschmückter Laden und Antependien entstand, wo der berühmte Isanbertus arbeitete⁴, zu Tours unter

dass dies jener Cuicuinus war, den ein Gedicht des Aedilvulfus so hoch rühmt: Poët. lat. I, p. 590:

Mirificis fratrem liceat memorare loquellis,
 Ferrea qui domitans potuit formare metalla,
 Diversisque modis sapiens incude subactum
 Malleus in ferrum peditat stridente camino
 Cuicuinus hic fuerat genitoris cura vocatus.

¹) Gesta abb. Fontanell., SS. II, p. 290, l. 36: urceos cum aquamanilibus.

²) Ibidem II, p. 292, l. 5, p. 295, l. 6: aquamanile et urceus mirabili opere. 15—46. Ein Antependium, mit figürlichem Schmuck bedeckt, erwähnt l. 7: Altare in honore perpetuae virginis Mariae decoravit tabula lignea, quam imaginibus argenteis diversis cooperuit. Karls Capitulare de villis forderte in jeder Pfalz das Vorhandensein tüchtiger und geschulter Metallkünstler. Passus 45: Ut unusquisque iudex in suo ministerio bonos habeat artifices. Vgl. von Heister, Das Capitulare de villis, in der (Westfälischen) Zeitschrift für vaterländische Gesch. und Alterthumskunde XVII, S. 323—331; Guérard, Explication du capitulaire de villis, in den Mémoires de l'académie des inscriptions et belles-lettres XXI, I, p. 165. Viele der hier genannten Künstler finden sich in der Lex Salica ed. Merkel XI, 6, in der Lex Alamanorum ed. Merkel, LL. III, LXXIX, 7, in den Statuten des Adalard von Corbie c. 20, LL. I, p. 179.

³) Vita s. Sturmⁱ c. 20, SS. II, p. 375, l. 34: Super sepulcrum vero beati martyris Bonifacii auro argenteoque compositam statuit arcam, quam nos solemus requiem appellare; quam — ut tunc mos erat — pulcro opere condidit; quae usque hodie super tumulum ipsius Christi martyris cum altari auro perseverat. Ueber frühere Arbeiten vgl. ep. Bonifac. 16, 68; S. Günthner, Gesch. d. litt. Anstalten in Bayern S. 125.

⁴) Catalogus abbatum Fuldensium, SS. XIII, p. 273: Rhabanus fecit arcam arcae Mosaicae instar cum circulis et vectibus ex omni parte auratam, propitiatorium, cherubim gloriae, candelabrum ductile ex toto auratum fecit et sacrarium, quod sacris vasis aureis et argenteis mira arte fabricatis pene replicuit. Unter arca entweder zu verstehen altare portatile oder tabulatum pone maius altare, eine Art Antependium, oder endlich wie Poët. lat. II, p. 226 caps. Vielleicht bezieht sich auf diese arca Poët. lat. II, p. 219. Versus in tumulo sancti Sergii:

Hanc thecam tibimet, Sergi, sanctissime martyr,
 Hrabanus fecit, servulus ipse dei.

Cherubim gloriae neben propitiatorium stehend auch Catal. abbat. Floriacens. l. 1. Balnzii miscell.: Cherubim gloriae, olumbrantia propitia-

Alcuin¹, zu Köln, wo Hildebald auf Karls Geheiss einen Altar in getriebener Arbeit hatte anfertigen lassen². Im Gegensatz zu diesen sich häufenden Nachrichten über die Blüthezeit unter den ersten Karolingern hören wir von der Mitte des 9. bis zum Ausgang des 10. Jahrhunderts nichts mehr von Erzarbeiten, einzig und allein in St. Gallen scheint sich eine Tradition auch über diese Zeit hinaus erhalten zu haben³, und erst Ende des 10. Jahrhunderts

torium super altare ipsius artificiosissimo magisterio expressum. Vgl. Du Cange, Glossarium med. et inf. latin. (Paris 1845) V, p. 479, 3.

Vita b. Hrabani archiep., Mabillon, Acta SS. ord. s. Bened. VI, p. 3: ecclesiam ex diverso metallorum pretiosarumque vestium genere pulcra varietate decoravit. P. 8: Reliquorum sanctorum ossa in arca, quam ad instar arcae foederis Dei ex ligno fabricatam atque deauratam cum cherubim condidit. P. 16: Ligneam tumbam auro paravit et argento. Titulum litteris deauratis in circuito conscripsit. P. 17: turrem lapideam . . . super quam culmen ligneum columnis quattuor sustentatum erigens, auro ornavit et argento: intra quod arcam oblongam quadrangulo schemate factam posuit, quam etiam auro et argento, atque lapidibus ornans, singulorum sanctorum imaginibus decenter expressis decoravit, versusque quasi ex persona eiusdem arcae prolato in circuito conscripsit. Vgl. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland I, S. 48.

Versus Hrabani de capsula, quam Isanbertus monachus fecit: „En arca haec“. Poët. lat. II, p. 226.

¹) Poët. lat. I, p. 308, LXXXVIII. In ecclesia sancti Vedasti in pariete scribendum (von Alcuin nach dem Brief Mon. Alcuin., Jaffé, Bibl. VI, p. 729). Der V. 3 genannte Rado Abt von St. Martin in Tours. V. 5:

Cancellos, aras voluit vestire metallis,
Vedasti fabricans sacrofagumque patris.

Ebenso 309, III, 8.

²) Du Chesne, Histor. Francor. SS. II, p. 691; von Rumohr, Ital. Forschungen I, S. 222; Poët. lat. I, p. 333. Alcuini versus CVII:

Rex Carolus Christi magno devotus amore
Iusserat hanc aram sacris vestire metallis
Ad decus ecclesiae propriam sibimetque salutem.
Hoc opus antistes rege mandante peregit
Hildebaldus ovans Agrippina praesul in urbe.

Ebenso CVIII: Iusserat hanc arcam pulchris ornare metallis

Hildebaldus ovans.

³) Ratperti casus s. Galli 854, SS. II, p. 70, l. 4: Praeterea corona argenteis aliisque diversis luminaribus pariter cum multimodis variorum ornamentorum splendoribus ipsam magnopere studuit insignire basilicam. 864, SS. II, p. 71, l. 7: Collocatum est autem corpus sancti Otmari in ecclesia sancti Galli iuxta altarium sancti Iohannis Baptistae . . . tumbaque argento et auro sibi parata . . . tumba videlicet et altari plenius decoratis. Ekkehardi IV. casus s. Galli 887, SS. II, p. 82, l. 35: Erat munus illud capsula solide aurea, gemmis regaliter inclita, reliquiis summis referta, in formam

tauchen wieder grössere Erzgüsse zu Mainz, zu Corvey, endlich zu Hildesheim auf¹. Die gleiche künstlerische Unfertigkeit herrscht nach dem Absterben der karolingischen Renaissance, wie vor ihrer Geburt — so dass auch hier die grösste Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass unsere Statuette unter den ersten Karolingern entstanden sei. Eine grössere Reiterfigur würde die Anfertigung in einer andern als einer der grossen Giesshütten der Karolinger ausschliessen — und das war auf deutschem Boden einzig Aachen — die geringe Höhe unserer Figur lässt eine derartige lokale Fixirung nicht zu. Auch mit keinem erhaltenen Werke können wir sie in Verbindung bringen — die einzige erhaltene² Sitzfigur des karolingischen Zeitalters, die der Sainte Foy im Schatze zu Conques³, mit

capellae creata, cui simile quidem nihil unquam vidimus. 84, 8: inter delicias potationum, cum mirarentur artificia vasorum, auri argentique, maxime autem vitreorum. 917, SS. II, p. 88, l. 28: Ut in cantoro quodam, quo Salomon utebatur, gemmato gravissimi ponderis aureo. 88, 43: sarchophagum illud magnificum, quod hodie miramur, ex auro et gemmis electis compegit. Crucem aetiam illam honorandam sanctae Mariae, Tuotilone nostro anaglifas parante, ex eodem auro et gemmis mirificavit. Altare vero sanctae Mariae et analogium euangelicum eiusdem fratris nostri artificio in locis congruis deaurata, Hattonis sui de scriniis vestivit argento, et dyptivit, ut videre est, ex auro electo. 89, 33: (Hatto) . . miratur opus tantum tam brevi peractum, miratur et crucem lapidibus christallinis circumclusum. Mabillon, Iter Germanicum p. 52, 54 erwähnt in Regensburg einen Tragaltar Arnulfs: parvum altare mobile aureis laminis opertum, quadratae figurae (jetzt in der Schatzkammer zu München befindlich).

¹) Der von aus'm Weerth genannte Folkardbrunnen in St. Maximin zu Trier gehört freilich entschieden nicht dem 10. Jh. an, sondern entstand erst unter Folkmar III. nach 1101. A. Wiltheim setzt ihn in seinen *Annales San-Maximianae* sogar noch in die Zeit des ersten Abts Folkard 814—822. Vgl. F. X. Kraus, *Der Brunnen des Folcardus in S. Maximin bei Trier*, in den *Jahrbüchern des Ver. von Alterthumsfreunden XLIX*, S. 94.

²) Das Rezept, das Ludwig dem Herold ertheilt, ward wohl nur allzu gut auch in der folgenden Kriegszeit bei karolingischen Schöpfungen befolgt: *Ermoldus IV*, 445, *Poët. lat. II*, p. 70:

*Ferque fabrita focus auri argentique metalla,
Et tibi sive tuis inde paretur honos.*

453 *De Iove fac ollas nigras furvosque lebetes,
Ignem semper ament, auctor ut ipse suus.
Neptuno fabricetur aquae gerulus tibi iure
Urceus, et laticum semper habeat honos.*

³) A. Darcel, *Trésor de Conques*, in den *Annal. archéol. XXI*, p. 39 (*XVI*, p. 77, 277, *XX*, p. 215, 264, 327), p. 43, pl., p. 113, pl.: Kopf in natürlicher Grösse im Profil. Die Höhe der Statuette beträgt 85 cm.

ihrer steifen Haltung und erstarrten Gesichtsbildung, ist eine weit geringere Arbeit — einzig in der frühkarolingischen Kunst steht die Reiterstatuette des Musée Carnavalet da.

Durch zwei gewichtige Gründe ist die Möglichkeit einer Datirung der Statuette auf die Regierungszeit Karls d. Gr. und Ludwigs d. Fr. eingeengt. Die individuellen Züge derselben — und ihre starke Ausprägung lässt die Vermuthung, dass wir es nur mit einem Herrschertypus zu thun haben, nicht zu stimmen endlich sämmtlich überein mit der Schilderung, die Einhard von Karl d. Gr. gibt, und selbst für den nüchternsten und kritischsten Blick auffallend genug. Der Kaiser überragt das Ross stehend fast um Kopfeslänge, die wohlbeleibte Gestalt, der gedrechselte runde Kopf mit dem tief herabhängenden weichen Kinn, insbesondere der charakteristische kurze Stiernacken — und der um den Hals geschlungene Mantel macht dessen gedrungene Kürze nur noch auffälliger — erläutern nur das Bild, das Einhard von seinem Helden gibt: *apex capitis rotundus, cervix obesa et brevior, venter proejectior: tamen haec ceterorum membrorum celabat aequalitas.*

Mit völliger und unanfechtbarer Sicherheit wird es nie festzustellen möglich sein, ob unsere Reiterfigur Karl d. Gr. vorzustellen habe: es spricht nichts dagegen und sehr viel dafür. Mit Gewissheit ist nur zu sagen, dass wir die Porträtstatue eines der ersten Karolinger hier vor Augen haben¹. Der ausserordentliche Werth der Figur für die Geschichte der karolingischen Kunst wird dadurch um nichts gemindert.

Die Haltung entspricht am ehesten der der römischen Equesterstatuen: möglich, dass das Reiterbild des Mark Aurel auf dem Kapitol das Vorbild abgegeben². Das durch Karl von Ravenna nach Aachen entführte Reiterstandbild des Theodorich³,

¹) Nur W. Lübke, Geschichte der deutschen Kunst S. 45, Anm. 2 spricht ohne Angabe der Gründe die Statuette der karolingischen Zeit ab.

²) Vgl. Der Marc Aurel des Kapitols und die Dioscuren des Monte Cavallo, in der Wissenschaftlichen Beilage zur Leipziger Zeitung 1886, Nr. 61.

³) Dass das Reiterbild wie die Marmorbilder und Mosaiken von S. Vitale (Einhard, Vita Kar. c. 26, SS. II, p. 457, l. 9; vgl. auch das Schreiben des Papstes Hadrian I. an Karl: Jaffé, Monum. Carol. Bibl. rer. Germ. IV, p. 268, no. 89) zur Verschönerung der Aachener Pfalzbauten von Ravenna entführt, bezeugt unzweifelhaft Agnellus im Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis, SS. rer. Langobard. et Ital. p. 338, c. 94: *Desuper autem equus fulvo perfusus, ascensorque eius Theodoricus rex scutum sinistro*

welches die Aachener Künstler täglich vor Augen hatten. konnte schwerlich in mehr als der allgemeinen Durchbildung der Formen Vorbild sein — vielleicht ist die überraschende Behandlung des Pferds in der Pariser Figur darauf zurückzuführen — denn im Gegensatz zu der ruhigen Gangart des Pferds der raven-

gerebat humero, dextro vero brachio erecto iaculum portans. Ex machinis vero equi patulis et ore volucres exhibant in aëreque sine ulla incertitudine. Quis enim talem videre poterit, qualis ille? Qui hoc credit, sancti Francisci iter, eum aspiciat. 338, 17: Et nunc pene annis 36 cum Karolo rex Francorum omnia subiugasset regna et Romanorum percipisset a Leone III. papa imperium, postquam ad corpus beati Petri sacramentum praesens reverens Franciam Ravenna ingressus, videns pulcherrimam imaginem quam nunquam antea, ut ipse testatus est, vidit, Franciam deportare fecit atque in sui sui firmare palatio qui Aquisgranis vocatur. C. P. Bock in den Jahrbüchern d. Ver. von Alterthumsfreunden im Rheinlande V. S. 1—17) nimmt (ohne Weiteres an, dass das Ravennatische Bild mit dem zu Aachen durch Walafrid Strabus erwähnten identisch sei (Versus in Aquisgrani palatio editi de imagine Tetrici ed. Dümmler, Haupts Zeitschrift für deutsches Alterthum XII. S. 451, Poët. lat. II, p. 370. Zuerst benutzt bei von Thenen, Leben des heiligen Karoli Magni S. 57 und Lebeuf, Recueil de divers écrits pour servir d'éclaircissements à l'histoire de France II, p. 134, die die Statue für ein Bild des Tyrannen Tetrikus hielten, ihnen folgend Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 26 und Ladoucette, Antiquités d'Aix-la-Chapelle, in den Mémoires de la société royale des antiquaires de France XII, p. 20). H. Grimm, Das Reiterstandbild des Theodorich zu Aachen und das Gedicht des Walafrid darauf und G. Dehio, Die angebliche Theodorichstatue in Aachen, in Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft V, S. 176 leugnen auf Grund einer Ravennatischen Kompilation (bei Muratori, SS. rer. Ital. I, 2, p. 576: Per haec tempora, quibus Theodoricus Rex Gothorum regebat in Italia, ipse fecit construi egregia opera maxime in Ravenna, scilicet Ecclesiam Gothicam . . . et equum cum equite aereo-auratum, quem postea Carolus Magnus Ravennam abstulit, ut versus Franciam deportaret, sed in itinere Caroli postea Papiam remansit; ebenso p. 577) die Identität und behaupten, die Statue sei in Pavia zurückgeblieben, wo sie bis an das Ende des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen des Regisol gestanden habe. (G. Flamma bei Gullini, Memorie di Milano VII, p. 188: Similiter et Idolum Regisoll, quod Carolus Magnus Papiam detulit. Bugatti, Memorie storico-critiche intorno a S. Celso Martire c. XIX, p. 133: hoc simulacrum fabricari fecit Rex Italic Theodoricus apud Ravennam. Carolus rex Francorum et Romanorum Augustus inde eum sustulit, ut transferret in Franciam. Qualiter vero Papiro delatum fuerit, diverse narratur. Weiteres Grimm a. a. O.) Gegen Grimm schon Bock in den Jahrbüchern L, S. 1—52 in einem zweiten Aufsatz, endlich W. Schmidt, Das Reiterstandbild des ostgothischen Königs Theodorich in Ravenna und Aachen, in Zahns Jahrbüchern VI, S. 1 abschliessend, Die gut bezengte Identität des Aachener und Ravennatischen Bilds (bei Agnellus) gegenüber den spätern schlechtern Nachrichten unter allen Umständen auf-

gelassenen Haltung des Reiters in Paris sass Theodorich im flatternden Pelzmantel, der auszeichnenden Tracht der gothischen Magnaten, am linken Arm den Schild, in der Rechten den kurzen Speer schwingend — auf einem schnaubenden Thier mit geschwellten Nüstern, das Walafrid Strabus mit dem anstürmenden Ross im Buch Hiob vergleicht¹, zügellos, über Steine und Erz sprengend, von einer zweiten Figur aus dunkler Bronze geleitet.

Wohl aber ist das Reiterbild des Theodorich erst jüngst in Zusammenhang gebracht worden mit einem der Elfenbeinreliefs an dem von Heinrich II. gestifteten Ambo im Münster zu Aachen², so zwar, dass die Ravennatische Reiterstatue als das direkte Vorbild für die am Ambo befindliche Reiterfigur angesprochen worden ist. Diese Vermuthung K. Friedrichs³ bekämpfen E. aus'm Weerth⁴ und Ed. Dobbert⁵: es widerspricht ihr vor Allem die gesenkte Lanze des Reiters. Wenn wir nach einem Vorbild des Reliefs suchen wollen, so finden wir dies am ehesten in

recht zu erhalten. Ein Holzschnitt des Regisol zu Pavia (in J. Gualla, *Papie sanctuarium*; Schmidt a. a. O. S. 25) stimmt nicht mit der Beschreibung des Agnellus überein. Ich halte daran fest, dass das Ravennatische Bild thatsächlich über die Alpen geführt und zu Aachen aufgestellt worden, wo es vermuthlich schon 881 bei dem Normanneneinfall zu Grunde gegangen ist. Doch lebt es wahrscheinlich noch fort in der Wilkunasage (von der Hagen, *Nordische Heldenromane*. Wilkuna-Sage III, S. 161; vgl. auch Müllenhoff in *Haupts Zeitschrift* XII, S. 319). Zu Walafrid s. Ebert, *Die Litt. d. Abendlandes* II, S. 146; Ders., *Zur Lebensgeschichte Wal. Strab.*, in den *Sitzungsberichten d. kgl. sächs. Akad. d. Wiss.* 1878, S. 100. Vgl. Abel-Simson, *Jahrbücher d. fränk. Reiches unter Karl d. Gr. II*, S. 253, Anm. 4; Simson, *Jahrbücher unter Ludwig d. Fr. I*, S. 320, Anm. 8.

¹) Hiob 39, V. 21—24. Es strampfet auf den Boden und ist freudig mit Kraft und ziehet aus den Geharnischten entgegen. Es zittert und tobet und scharret die Erde und achtet nicht der Trompeten Hall.

²) Abbildungen: Bock, *Karls Pfalzkapelle und ihre Kunstschatze* I, S. 72, 73; aus'm Weerth, *Kunstdenkmäler* II, S. 83—89, Taf. XXXII, 3, 3^a, 4—9; Bock, *Kleinodien des h. röm. Reiches*, Anhang S. 42; Robault de Fleury, *La messe* III, pl. 188; E. Förster, *Denkmale deutscher Kunst I. Bildnerei*, Taf. 2. Abgüsse von M. Fischer-Aachen. Gute Nachbildung im Centralmuseum in Mainz.

³) K. Friedrich, *Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel des Domes zu Aachen*. Eine Nachbildung der Theodorichsstatue in Ravenna und Aachen.

⁴) E. aus'm Weerth in den *Jahrbüchern d. V. von Alterthumsfreunden* LXXVIII, S. 159; *Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel im Münster zu Aachen*, in der *Wartburg* XII, Nr. 6, 8, 12, XIII, Nr. 3, bespr. *Repertorium* X, S. 197.

⁵) Ed. Dobbert, *Zur Geschichte der Elfenbeinskulptur*, im *Repertorium* VIII, S. 162.

ältern Elfenbeinarbeiten, wie dem Diptychon des Konstantius im Museo Barbarini¹. In dem Reiter des Ambo nun sieht aus'm Weerth² wie in der das Gegenstück bildenden stehenden Figur eine Darstellung Karls, hier in der friedlichen Beschäftigung als Waidmann, zu Ross, jagend, dort in der kriegerischen als Ueberwinder der Feinde, durch den niedergetretenen Vogel symbolisirt.

Noch ist keine Einheit in der Deutung der sechs Reliefs erzielt. Hatte man zuerst alle Arbeiten als gleichzeitig angesehen und sie in die spätrömische³, karolingische oder die Zeit Heinrichs II.⁴ zu versetzen gesucht, so unterliegt es heute keinem Zweifel mehr, dass die drei technisch und stilistisch vollendetsten Reliefs, die beiden Bacchusfiguren und die Isis⁵,

¹) Gori, *Thesaurus veterum diptychorum* II, pl. L, p. 163. Bezeichnend besonders die Wendung des Pferdekopfs. So schon aus'm Weerth in der Wartburg XII, S. 166, Anm. 2 und Dobbert a. a. O. S. 176.

²) E. aus'm Weerth in der Wartburg XII, a. a. O., nachdem er früher (*Kunstdenkmäler* II, S. 88) im Reiter Heinrich II., in der stehenden Figur St. Michael zu sehen geglaubt und *Jahrbücher* LXXVIII, S. 159 zunächst nur den Reiter als eine Darstellung Karls angesehen hatte. So auch Weingärtner im *Deutschen Museum* 1852, Nr. 52. Friedrich a. a. O. sieht in dem Reiter den Ostgothen Theodorich, in dem stehenden Herrscher Julianus Apostata. Dagegen Wartburg XII, S. 170. Auch nicht als Karl zu fassen, den die Aachener Quellen bewachenden Drachen tödtend (*Mon. Sangall.* II, 14 für Pippin. Die Sage lebt in Aachen fort: 1375 wird das Karlsbad geschlossen, weil ein in ihm weilendes Gespenst zwei Menschen ertränkt: Meyer, *Aachensche Geschichten* I, S. 344; C. P. Bock in den *Jahrbüchern d. Ver. von Alterthumsfreunden* L, S. 12, Anm. 3).

³) Labarte, *Histoire des arts industriels* I, p. 194. Vgl. H. Ottes Besprechung in *Zahns Jahrbüchern für Kunstwissenschaft* III, S. 294. R. Garrucci, *Ivoires à sujets profanes dans l'église d'Aix-la-Chapelle*, in den *Mélanges d'archéologie* IV, p. 282, pl. XXXIV, 1, 2.

⁴) So früher aus'm Weerth, *Kunstdenkmäler* II, S. 84, die Reliefs als Darstellungen von sechs Hauptsünden fassend (vgl. auch P. St. Kätzeler, *Histoire des reliques d'Aix-la-Chapelle* p. 54) K. Friedrich a. a. O. Für beide war maßgebend die Widmungsinschrift in leoninischen Versen am obern und untern Rand des Ambo, die jedoch nur auf die Zusammenfügung der alten Stücke weist:

Hoc opus ambonis auro gemmisque micantis
Rex pius Henricus, celestis honoris anhelus,
Dapsilis ex proprio tibi dat, sanctissima virgo,
Quo prece summa tua sibi merces fiat usia.

⁵) Für Isis zuerst L. Lersch, Isis und ihr heiliges Schiff, in den *Jahrbüchern d. Ver. von Alterthumsfreunden* IX, S. 100, X, S. 80, Taf. VII; Garrucci l. c.

als gute spätrömische Schöpfungen¹, der Nereidenzug als wenig spätere stümperhafte und barbarische Arbeit², und die beiden letzten als entstanden in der Zeit des 7. und 8. Jahrhunderts anzusehen sind. Auf diese Periode weisen die Kostüme der dargestellten Personen, die ganz sicher nicht karolingisch sind³. An eine religiöse Deutung zu denken, wie sie von Förster, Lersch, aus'm Weerth versucht worden, erscheint schwer möglich⁴ — und als erster Schritt zu der Annahme einer Porträt-darstellung Karls wäre der Beweis nöthig, dass die beiden Reliefs überhaupt karolingischer Kunstübung den Ursprung verdankten. Dagegen spricht aber nicht nur, wie erwähnt, die Art des Kostüms, sondern auch der Umstand, dass keine einzige der allgemein als karolingisch anerkannten Elfenbeinarbeiten stilistisch irgendwie mit den Kanzelreliefs übereinstimmt.

Auch äussere Gründe sprechen dagegen. Die Reliefs waren wahrscheinlich schon in vorkarolingischer Zeit vereint zum Schmuck eines Thronsessels⁵, derart, dass sie mit den innern, abge-

¹) Den spätrömischen Ursprung machen besonders einige stilistische Merkmale deutlich, die allerdings nicht an den schlechten Abbildungen, sondern nur an den Originalen oder den Nachbildungen in Mainz zu studiren sind. Vor Allem die weiche, glatte Behandlung des Nackten, ohne jede Angabe von Flächen, mit den weiblichen, überquellenden Formen in Hüften und Weichen, dann die Zeichnung der Gesichter, besonders der Augen und des Munds, die wulstige Modefrisur, die durchaus den spätrömischen Schultypus zeigt (zum Vergleich bes. der Kopf der Daphne in dem Ravennatischen Elfenbeinrelief heranzuziehen: K. Dilthey in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden L, S. 49, Taf. II), dann insbesondere das Motiv des übergeschlagenen Beins bei den Bacchusfiguren mit der dadurch stark betonten Hüfte (vgl. das antike Elfenbeinrelief zu Trier in den Jahrbüchern d. Ver. v. Alterthumsfreunden LX, S. 99, Taf. III; Overbeck, Kunstmythologie. Apollon. Atlas, Taf. XXVI, 15 und das Diptychon Quirinianum: Gori, Thesaurus IV, tab. XVII, Fr. Wieseler, Das Diptychon Quirinianum, Taf. I, II. Vgl. Wieseler in Schneidewins Philologus VI, 2, S. 393).

²) Vgl. auch Jahrbücher d. Ver. v. Alterthumsfreunden XI, Taf. V, Fig. 2.

³) Die Panzerung und Zaddeltracht ist auf keinem einzigen karolingischen Denkmal nachzuweisen. Die Darstellungen der kaiserlichen Leibgarde (Vivianusbibel, Lotharevangeliar, Bibel von St. Paul) zeigen noch grosse Verschiedenheiten. Vgl. auch Weiss, Kostümkunde II, S. 53.

⁴) Dagegen auch Ed. Dobbert a. a. O. S. 175.

⁵) E. aus'm Weerth in der Wartburg XIII, S. 26; Artikel „Elfenbein“ in Kraus, Realencyclopädie I, S. 401. Weingärtner in den Mittheilungen der Centralcommission V, S. 122 nahm schon an, die Aushöhlung der Rückseite lasse eine Säule vermuthen.

rundeten Flächen an dessen Pfosten angeheftet waren, wie dies der Elfenbeinstuhl des Bischofs Maximin zu Ravenna, die Cathedra Petri in Rom, die Cathedra des h. Markus im Domschatz zu Venedig zeigen. Wie die beiden Bacchusfiguren, die Isis und die sicher dazu gehörige Bacchantin im Museum Cluny¹ einander entsprachen, so wurden für den besondern Zweck noch zwei weitere sich entsprechende Tafeln angefertigt. An einem Sessel Karls d. Gr. des Kaisers Bild anzunehmen, ist an sich unwahrscheinlich, noch unwahrscheinlicher, es an untergeordneter Stelle in Gesellschaft von römischen Göttern zu denken.

Ebenso wenig wie auf der Kamee vom Deckel des Adacodex zu Trier² und auf dem Numisma Caroli im Schatz zu Corbie³ ist auf dem Elfenbeinrelief der Heinrichskanzel zu Aachen eine PorträtDarstellung des Kaisers anzunehmen.

2. Die Bildnisse

in den Handschriften der Leges Barbarorum.

Eine ganze Reihe von Porträts Karls in Verbindung mit den Bildnissen anderer Herrscher bietet die kunstgeschichtlich bisher noch unbeachtete Gruppe der Handschriften der Volksrechte, über die unten im Exkurs ausführlich gehandelt werden soll. Nächst dem Bildniss des Kaisers als patricius in einer verlorenen und zeitlich nicht näher zu bestimmenden Pariser Handschrift, das ihn mit kurzem, doppelspitzigem Bart darstellt, eine Reifenkrone im Haar, das Gewand wie üblich mit einer Spange geheftet — ist das älteste das im Cod. 2 der Klosterbibliothek von St. Paul in Kärnthen. Karl erscheint hier in der Volkstracht, in riemenumwundenen Beinlingen, kurzer Tunika

¹) Catalogue du musée Cluny no. 1032, p. 75. Gute Abbildung bei Lacroix et Seré, *Le moyen âge et la renaissance* V, pl. II, sculpture; du Sommerard, *Les arts au moyen âge*. Album, chap. XI, pl. 1, Text I, p. 405.

²) So Martene et Durand (*Voyage littéraire de deux bénédictins* p. 290, *Magasin pittoresque* 1845, p. 297) und Eckhart (*Commentarii de rebus Franciae orientalis* I, p. 597). Seit A. Mongez (bei Visconti, *Iconographie Romaine* II, p. 217) ist der Irrthum beseitigt. Abbildung: L. Palustre et Barbier de Montault, *Le trésor de Trèves*, pl. XXVI, XXVII, p. 58; Hettner: *Die Trierer Ada-Handschrift*, Taf. II, S. 116 ff.

³) Riant, *Exuviae sacrae Constantinopolitanae* I, p. CV, CX, CXI.

und kurzem Mantel, mit dickem, rundem Kopf, kurzen **Haaren**, grossen Augen, leicht angedeutetem Schnurrbart, in der **Linken** einen Stab haltend, mit der Rechten nach dem zweiten **Bogen**



Modena, Archiv des Domkapitels, Cod. Ord. 1. 2.

hinweisend, unter dem seine Gemahlin erscheint, in langem,

faltenlosem Gewand, mit einem Diadem geschmückt, die Hände mit einer Bewegung des Erstaunens halb erhoben. Die Porträts des Kaisers im Cod. lat. 9654 der Nationalbibliothek zu Paris und im Cod. Add. of Ayscough 5411 des Britischen Museums zeigen wie die zuerst erwähnte Pariser Handschrift schon das spätere Darstellungsschema. In der Pariser Handschrift sitzt Karl auf erhöhtem Kissenthron in langer Tunika und langem Mantel, in steifer Haltung, in der Linken das Scepter, die Rechte leicht erhoben, der kleine Kopf unter der dreieckigen Krone mit starkem Schnurrbart geziert. Die Londoner Handschrift setzt dem in der gleichen Haltung thronenden Kaiser noch zwei Waffenträger zur Seite, den einen mit Schild und Lanze, den andern mit dem Schwert.

In den Jahren 829—832 ward in der Schreibstube zu Fulda von den kunstfertigen Händen des Lupus eine grosse Sammlung der Volksrechte mit Bildern verziert. Das Bild Karls ist erhalten in den beiden Kopien, im Cod. Ord. 1. 2 des Domkapitel-Archivs zu Modena und im Cod. 84 der herzoglichen Bibliothek zu Gotha. In der Modeneser Handschrift sitzt Karl nach rechts gewendet auf erhabenem Thron, die Linke auf das hohe Scepter gestützt, in riemenumwundenen Beinlingen und kurzer, eng-anliegender Tunika von der Farbe der reifen Pomeranzen mit schmutzig grünem Saum; das Haupt trägt eine auf beiden Seiten herabfallende Binde, von einem Kronreif umwunden. Zur Rechten sitzt Pippin auf einem niedrigern Thronessel, die Füße verschränkt, in der Linken den Stab, die Rechte mit einer achselzuckenden Bewegung, halb geöffnet, seitwärts streckend, während Karl mit der erhobenen Rechten ihm etwas auseinanderzusetzen scheint — ein feines, gutempfundenes Motiv, das sicher auf Lupus zurückgeht. Unter beiden der Schreiber, den Kopf nach oben gewandt, auf das Diktat wartend. Karl hat ein etwas längliches Gesicht, der Schnurrbart ist durch starke Striche angegeben, das Kinn ist dunkel gefärbt, was ebenso wohl den Schatten wie den Bart andeuten kann. Genauer ist die Kopie nach dem Vorbild des Lupus in der Gothaer Handschrift: Karl erscheint hier unbärtig mit rundem, von einer Reifenkrone geschmücktem Kopf. Auf Blatt 2^b fügte der Abschreiber noch ein zweites Bild des Kaisers hinzu: Unter einem säulenge-tragenen Bogen thront auf einem Faltestuhl, die Kniee auseinandergebogen, die Rechte mit dem Gesetzbuch fest auf den

Schenkel gestemmt, in der Linken das lange Scepter haltend, Kaiser Karl d. Gr., in langer Tunika und langem, reich verziertem, auf der rechten Schulter geheftetem Mantel, zur Rechten und zur Linken je ein Geistlicher mit einem Buch in der Linken. Karl trägt eine einfache Reifenkrone, das mit Sorgfalt gezeichnete Gesicht zeigt einen am Kinn etwas eingezogenen dünnen Vollbart, unter der breiten Nase einen breiten Schnurrbart.

Wir fassen noch einmal zusammen, was sich für die Ikonographie Karls aus den Illustrationen der Rechtshandschriften ergibt.

Die ältesten Darstellungen, die zu St. Paul und zu Fulda, wie wenigstens die Kopie zu Gotha mit Sicherheit ausweist, zeigen das authentische Porträt des grossen Kaisers, den runden Kopf mit dem glatten Kinn und dem Schnurrbart. Freilich ist es nichts weiter als die allgemeinste und äusserlichste Vorstellung, die diese Bilder wiedergeben. Der Zeichner des langobardischen Codex in dem Kärnthner Kloster wusste wohl, dass zu Karls Eigenthümlichkeiten ein runder, dicker Kopf gehörte, dass seine Oberlippe ein Schnurrbart zierte — das getraute er sich auch anzudeuten. Ganze Reihen von Porträts hintereinander reizen aber mehr als jede Einzeldarstellung zum Schematisiren. Unter dem Einfluss der überlieferten Porträts der bärtigen Langobardenherrscher that man bald auch dem authentischen Bildniss Karls Gewalt an: schon in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts taucht, zuerst in der Pariser Handschrift, der Kaiser mit einem langen Vollbart auf. Der Bilderkreis der Leges Barbarorum hat uns aber bereits in eine Zeit geführt, in der, parallel der Entwicklung der karolingischen Sage, die Vorstellung von Karl d. Gr. einer durchgreifenden Aenderung unterzogen ward.

Exkurs.

Der Bilderschmuck der Leges Barbarorum.

Schon früh wurden die im ganzen Umfang des karolingischen Reichs geltenden einzelnen Volksrechte in umfangreiche Sammelbände vereinigt, die bei dem hohen Werth, welche eine solche Handschrift für den Besitzer hatte, auch eine der Vornehmheit des Inhalts angemessene Ausschmückung erhielten. Zu der glänzenden, sorgsamem Schrift traten reicher Initialenschmuck,

endlich grosse Vollbilder, welche die einzelnen Gesetzgeber darzustellen die Aufgabe hatten. Und nicht nur in steifen, feierlichen Repräsentationsbildern, auf dem Thron sitzend, umgeben von den Hofbeamten, sondern auch, was wir bei keinem der Dedikationsbilder in karolingischen Prachthandschriften finden, in lebhafter Handlung, stark bewegt, meist zu einzelnen Gruppen zusammengestellt. So haben wir hier nicht nur eine Reihe authentischer Porträts und Trachtenbilder vor uns, sondern zugleich die Anfänge einer durchaus profanen nationalen Malerei. Bei all ihrer technischen Vollkommenheit hat die deutsche Kunst im ganzen 9. und 10. Jahrhundert keine Bewältigung eines ähnlichen profanen Stoffs aufzuweisen, und erst Ende des 10. Jahrhunderts zeigt die westgothische Miniaturmalerei in den beiden Prunkstücken des Escorial, im Codex Emilianus¹ und Codex Vigilanus², ein inhaltlich gleiches Werk in den Darstellungen der westgothischen Könige und den Schilderungen des Toletanischen Konzils. Profan wie der Stoff war in den meisten Fällen auch der Ursprung: die Handschriften wurden zum grossen Theil nicht in den Mittelpunkten karolingischer Hofkunst, in den schreibgewandten Klosterschulen Deutschlands und Frankreichs gefertigt, sondern allenthalben und wohl auch von ungetübten Laienhänden abgeschrieben und kopirt: daher die Rohheit der Wiedergabe, die den Provinzialkünstler verräth. Dem entsprechend herrscht auch die charakteristische Technik der Provinzialkunst, die Federzeichnung.

Nur mit Initialen geschmückt sind Cod. 730 der Stadtbibliothek von St. Gallen³, der Cod. der Staatsbibliothek zu

¹) Aus San Millas de la Corjolla, geschrieben zwischen 992 und 1080. Neues Archiv VI, S. 225. Jetzt D. I, 1. Vgl. Cotejos hechos en la libreria de Escorial para rectificar la cronologia de España, in den Memorias de la real academia de la historia II, p. 554.

²) Von Vigila mit seinem Genossen Sarracinus und seinem Schüler Garsea zwischen 976 und 1014 im Kloster sancti Martini zu Albelda geschrieben. Archiv VIII, S. 184; Neues Archiv VI, S. 238. Vgl. José Amador de los Rios, Las cantigas del rey Sabio. Ensayo artistico-arqueológico I. Abbild. bei José Fernandez Montaña, El codice Albeldense ó Vigilano in museo español de antigüedades III, 4, 13, 509. Mit 2 Tafeln.

³) Archiv IV, S. 371, V, S. 327, VI, S. 481, VII, S. 766. Proben: Baudi a Vesme, Edicta regum Langobardorum (Monum. hist. patr.) p. XVI.

München¹, Cod. 188 des Domkapitel-Archivs zu Vercelli² und Cod. 33 des Domkapitel-Archivs zu Ivrea³. Von den mit Bildern versehenen Handschriften ist an der Spitze zu nennen ein verschollener Codex, aus welchem Paulus Petavius und nach ihm Chifflet⁴, Mabillon⁵, Freher⁶, Montfaucon⁷, Eckhart⁸ eine der Miniaturen veröffentlichten. Sie stellt Karl d. Gr. als patricius dar, sitzend auf lehenlosem Kissenthron, die Beine gespreizt, die Linke auf den Oberschenkel gestützt, mit der Rechten den Mantel erhebend, umgeben von zwei Beamten, die in lebhafter Gesticulation auf den König einreden.

Den Schmuck des Cod. 2 der Klosterbibliothek von St. Paul in Kärnthen⁹ — aus dem Besitz des Raths Kruft in die Stiftsbibliothek von St. Blasien im Schwarzwald, nach der Säkularisation nach St. Paul gelangt, geschrieben zwischen 817 und 823 — bilden zwei Darstellungen auf Blatt 1^b und 2^a, deren Kenntniss ich Ernst Dümmler verdanke¹⁰. Unter zwei auf Säulen ruhenden, mit Flechtwerk gefüllten Bogen sind auf dem ersten Blatt zwei Figuren dargestellt, zur Linken ein Mann, auf einen

¹) Archiv XI, S. 554. Derselbe, den Cahier, Nouveaux mélanges d'archéologie. Bibliothèques p. 127 als in Ingolstadt befindlich erwähnt, wohin er aus dem Besitz des Archivars Gervold gekommen (1621).

²) Archiv IV, S. 371, V, S. 230; Andres, Lettera sopra alcuni codici delle biblioteche capitolari di Novara e Vercelli p. 99.

³) Archiv XI, S. 533; A. Peyron, Notizia dell' archivio del rev. capitolo d' Ivrea p. 20; Memorie delle r. acad. della scienze di Torino, sér. II, tom. VIII, p. 129.

⁴) J. Chifflet, Anastasis Childerici p. 130.

⁵) Mabillon, Annales II, p. 228; De re diplom. Suppl. p. 40.

⁶) Freher, Antiquitates Palatinae.

⁷) Montfaucon, Monuments de la monarchie française I, pl. 21, no. 5.

⁸) Eckhart, Commentarii de rebus Franciae orientalis I, p. 628.

Danach auch H. de Vielcastel l. c. I, no. 35.

⁹) Pardessus, Loi Salique LXIV, no. 59; P. de Chigniac, Avis au public p. 20, Okt. 1778; Affiches, annonces et avis divers, 1780, April 5, p. 56; Hamburger Correspondent 1779, März 2, Beil. 35; Türk, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte III, S. 162; Haenel, Lex Romana Visigothorum LXXXVIII; Mon. Germ. LL. I, XXII, tab. II, no. 1; Archiv III, S. 77, 174, 623, IV, S. 225, V, S. 219, VII, S. 748, 751, 763, XI, S. 574; P. A. Budik, Die Stiftsbibliothek von St. Paul, im Serapeum XII, S. 104; Wiener Kirchenzeitung 1857, Nr. 2, 4, 7; A. Boretius, Die Capitularien im Langobardenreiche S. 29.

¹⁰) Eine farbige Nachbildung von Prof. Scheuchenberger befindet sich im Archiv der Monumenta Germaniae. Vgl. Abbildung S. 293.

Stab gestützt, mit der Rechten nach dem zweiten Bogen hinüberweisend, unter dem eine etwas kleinere Frauengestalt steht. Das Bild stellt, wie schon Pertz nachgewiesen¹, Karl und seine Gemahlin dar. Die Zeichnung ist grob mit schwarzbrauner Farbe ausgeführt und grell mit gelben und rothen Tönen kolorirt. In der Zeichnung des Faltenwurfs hat der Künstler ziemlich Alles missverstanden. Bilder und Ornamente weisen auf einen langobardischen Künstler, der, wie das Flechtwerk der Bogenfüllung beweist, stark unter irischem Einfluss stand; die eigenthümliche Verzierungsweise zumal des 2. Blatts, das unter einem von Flechtwerk gefüllten Rundbogen ein grosses ornamentenüberwuchertes Kreuz zeigt, findet eine Analogie in zwei langobardischen Handschriften zu Paris, Cod. lat. 213 und 216 der Nationalbibliothek²; die Verwendung desselben Motivs findet sich gleichzeitig in Cod. Cotton. Claudius A. III des Britischen Museums³, in Cod. lat. Q. 5. 7 der Bibliothek zu Valenciennes⁴ und in Cod. lat. 738 der Nationalbibliothek zu Paris⁵. Mit den künstlerischen Merkmalen stimmen überein die paläogra-

¹) Pertz, Archiv III, S. 78, 623.

²) Die Füße der Säulen zeigen denselben Aufbau, die Flechtwerkfüllung ist die gleiche in gelben, rothen, grünen Tönen auf schwarzem Grund. Bastard, Peintures et ornements II, pl. 65, 66, 67. Vgl. auch die langobard. Canonessammlung 3836 anc. fonds lat.: Bastard II, pl. 62—64. Die ganze Klasse dieser langobardischen Handschriften gleicht in der Vorliebe für Flechtwerk und starke gelbe und rothe Töne einer Gruppe gleichzeitiger und älterer merowingisch-karolingischer Handschriften, vertreten durch den Cod. suppl. lat. 695 Paris, Hieron. chron.; Cod. lat. 2706 Paris, Comment. August. (Bastard I, pl. 14, 15); Cod. lat. 423 Laon, Isidorus de natura rerum (ed. Fleury, Les manuscrits à miniatures de la bibl. de Laon, pl. 3); Cod. suppl. lat. 626 Paris, Dioscorides (Bastard II, pl. 39, 40—44). Die mit Flechtwerk überzogenen Rundbogen finden sich übrigens auch schon in der Ende des 7. Jh. entstandenen Hs. der Regula pastoralis Gregorii, die die Anfänge der merowingischen Kursive zeigt, im Domkapitel-Archiv zu Ivrea, ähnlich im Gregor der Bibliothek zu Cambrai und in den beiden aus Petaus Besitz nach Rom gelangten Sakramentaren, Vaticana, Cod. regin. Christin. 316 und 317. (Vgl. L. Delisle, Mémoire sur d'anciens sacramentaires, in Mém. de l'acad. des inscriptions XXXII, p. 66. Proben bei Muratori, Liturgia Romana I, p. 51; Nouveau traité de diplomatique III, p. 67, pl. 36.)

³) J. Tailhan, Les bibliothèques espagnoles du haut moyen âge, bei Cahier, Nouveaux mélanges. Bibliothèques p. 217, 252. Danach bei E. Frantz, Gesch. der christl. Malerei, Taf. zu S. 337.

⁴) Archiv XI, S. 518.

⁵) Bastard l. c. I, pl. 27—29.

phischen Anzeichen und die Zusammensetzung des Textes¹, die auf das nördliche Italien weisen.

Dem Anfang des 9. Jahrhunderts entstammt noch Cod. bibl. nat. lat. 4404 zu Paris² mit reichem Schmuck, die Anfänge von Bogen umspannt, die nach Art der Canonesbogen mit Löwenköpfen, Blumen, Pfauen und allerlei andern Vögeln verziert sind. Neben einer zwei Seiten füllenden Darstellung des Theodosius und römischer Juristen enthält die Handschrift ein grosses Gruppenbild: Lodhanri rex dux alamannorum, mit einem Bischof, einem Herzog und einem Grafen. Mehr hat der Künstler auf seinem beschränkten Raum nicht untergebracht: „cetere vulgo multitudo magna, hos lege tu, lector“, hat er dazugeschrieben. Ein Bild Karls aus dem Beginn des 10. Jahrhunderts enthält dagegen Cod. lat. 9654 der Nationalbibliothek³, wahrscheinlich aus der Kirche St. Vincent zu Metz stammend, von wo er in das Collegium Claromontanum der Jesuiten zu Paris gelangte. Das Bild des thronenden Karl auf Blatt 1^b ist nach einer gütigen Mittheilung von Leopold Delisle identisch mit der von Baluze⁴ und Montfaucon⁵ gegebenen Abbildung.

Eine Handschrift der Leges Langobardorum im Britischen Museum (Add. of Ayscough 5411) gehört bereits dem 11. Jahrhundert an: eine grosse Zeichnung auf Blatt 116 führt den thronenden Karl vor, das Scepter in der Linken, die Rechte erhoben, ihm zur Seite die königlichen Waffenträger, unbedeckten Hauptes⁶.

Aus dem 12. Jahrhundert endlich stammt die Handschrift der Lex Alamannorum in Wien (Cod. lat. 288)⁷; aber der auf Blatt 1 dargestellte König will schwerlich noch als Porträt gelten,

¹) Es hat eine Anzahl ausschliesslich ital. Kapitularien Aufnahme gefunden, darunter, wie Baudi a Vesme p. 444 nachweist, selbst Verordnungen Liutprands. Boretius a. a. O. S. 30, 187.

²) Pertz, Die Handschriften der Lex Salica, im Archiv III, S. 733.

³) Archiv XI, S. 589; Pardessus, Loi Salique XXVI, no. 23; Mon. Germ. LL. I, p. XXXI, 268.

⁴) Baluze, Capitularia regum Francorum 1677, II, 207.

⁵) Montfaucon, Monuments I, pl. XXI, fig. 1, p. 273. Beide ohne Angabe, woher entnommen. Danach L'Univers. Le Bas, Allemagne, pl. 38. Keine der Abbildungen gibt aber die geistreich entworfene Umrahmung mit dem flott gezeichneten Vorhang wieder.

⁶) Archiv VII, S. 799. Identisch mit der Archiv V, S. 295 beschriebenen ehemals Venetianer Handschrift.

⁷) Archiv III, S. 505.

sondern nur als Herrschertypus, in gleicher Weise wie die Einfassung die Brustbilder der Vertreter der weltlichen und geistlichen Stände enthält.

Von grösserer Wichtigkeit sind nun zwei Paare von Handschriften, um die Wende des ersten Jahrtausends entstanden, die beide in ihrem Bilderschmuck auf die karolingische Zeit theilweise zurückgehen, zugleich die am reichsten illustrierten der ganzen Gruppe.

Das erste Paar wird vertreten durch die Handschrift des Klosters Trinità della Cava im Fürstenthum Salerno und Cod. D. 117 der königl. Bibliothek zu Madrid. Die zuletzt genannte Handschrift¹⁾, deren letzte Quaternionen sich im Cod. F. IV. 75 der Bibliothek Chigi zu Rom²⁾ finden, enthält 4 grössere Bilder. Zunächst das des Königs Rotharis, das ausführlichste von allen. Unter einem grossen Bogen thront, nach vorn gewendet, der König, mit der Krone geschmückt, neben ihm zwei geflügelte Halbfiguren. Unter ihm zwei Schreiber. Der untere Raum ist durch zwei Rundbogen eingefasst, die zunächst die Brustbilder eines weltlichen und eines geistlichen Grossen einschliessen, unter ihnen — die beiden getrennten Szenen gehören offenbar zusammen — ist ein gerichtlicher Zweikampf dargestellt, dem der in steifer Haltung folgende Richter beiwohnt; der Umstand ist nur durch eine Reihe symmetrisch gezeichneter Köpfe angedeutet. Sodann König Rachis, stehend, mit der erhobenen Rechten dem zur Seite dargestellten kleinern Kläger, der flehend die Hände erhebt, Recht ertheilend, über ihm eine geflügelte Figur. König Aistulf thront unter einem mächtigen Bogen, umgeben von den beiden Engeln, unter ihm die Brustbilder dreier Vertreter geistlicher Würden, zuunterst die zweier Hofbeamten. Endlich Herzog Arechis, auf erhöhtem Thron, umgeben von einem Bischof und einem weltlichen Grossen³⁾. Die Bilder sind in feiner Federzeichnung angelegt. Von einem Verständniss der Formen ist keine Rede, der Faltenwurf ist fast überall

¹⁾ Archiv VII, S. 771 und X, S. 358. Entdeckt von Haenel, *Catalogi librorum manuscriptorum* p. 971.

²⁾ Beschrieben Archiv V, S. 309. Boretius, *Die Capitularien im Langobardenreiche* S. 50. Gegen den Zusammenhang mit Cod. Madr. bibl. reg. D. 117 Anschütz, *Kritische Ueberschau*.

³⁾ Die Bilder auf fol. 5, 141, 148, 157. Farbige Abbildungen bei Baudi a Vesme, *Edicta regum Langobardorum* (*Monum. hist. patr.*), tab. p. 21, 153, 165, 201.

Jahrtausends entstanden. Sie gehen beide zurück auf die Gesetzsammlung, die Lupus, ohne die chronologische Ordnung zu wahren, für den Grafen Eberhard von Rätien und Friaul anlegte¹. denselben, dem auch Raban sein Werk *De laude sanctae crucis*², Hartgarius von Lüttich den Vegetius übersandte. Es ist wahrscheinlich derselbe Lupus, der unter Raban zu Fulda gebildet war und 842 Abt zu Ferrières wurde. Das in Fulda geschriebene Original, das sein Besitzer durch Testamentsverfügung seinem Sohn Unroch vermachte³ — dass der Graf die Handschrift ausdrücklich erwähnt, ist ein Beweis dafür, wie kostbar sie ihm war — ist verschollen, doch ist eine genaue Kopie von ihm erhalten im Modeneser Kodex⁴. Die Handschrift enthält fünf grosse Bilder, die nach der Beschreibung in den Versen des Lupus⁵, welche der Modeneser Schreiber wiedergibt, bereits in der Fuldaer Handschrift enthalten und mit dieser in den Jahren 829 bis 832

¹) Ausführlich handelt über ihn E. Dümmler, Fünf Gedichte des Sedulius Scotus an Markgraf Eberhard von Friaul, im Jahrbuch für vaterländische Geschichte 1861, S. 171.

²) Mon. Germ. LL. III, 4, not. 14; Baluze, Epist. Lupi abb. Ferrariensis p. 328, 79.

³) Eberhard vermacht Unroch *librum de lege Francorum et Ripuariorum et Langobardorum et Alamannorum et Bajovariorum*: Miraëus, Opp. diplomat. I, c. 15, p. 19.

⁴) Archiv V, S. 262, X, S. 356, 408, XI, S. 600; Zaccaria, Bibl. di storia litter. II, p. 377; Muratori, Anecdota II, p. 204; Rer. Italic. SS. I, pars II, p. 8, 10; Mon. Germ. LL. III, 4; Baudi a Vesme l. c. XLII.

⁵) *Carmen heroicum de totius speculatione huius praeclari voluminis.*

Hunc heros librum legum conscribere fecit,
 Evrardus prudens prudentibus omnia vexit.
 Quisquis amat cunctas legum cognoscere causas
 Arbiter et clarus vult omnibus ipse videri,
 Hunc avidus cupiens oculis animoque requirat.
 Depictos Salicos Francos in fronte videbit,
 Post legem quorum conscriptam cernet et ipsam;
 Cognoscet libro Ribuenses tamque sequenti
 Consequitur quorum lex crimina multa perartans
 Effigies iam Langobardorum tercius ornat,
 Collectam legem cernes mirabile visu.
 Post pictos multos Alamannos ipse videbis
 Et legem, quorum cernes iam iamque sequentem.
 Ast Baioaria lex quintum tenet ipsa libellum
 Quam pulchras poteris si velis forte videri
 Effigies lector Francorum scema per eum
 En Carolus cum Pippino quam fulget in vultu

nach Boretius' genauer Feststellung¹ entstanden waren. Der haarsträubenden technischen Ungeschicklichkeit des Zeichners gelang es bei aller Unfähigkeit in der Wiedergabe der Formen doch nicht, die trefflichen Bewegungsmotive der Figuren zu verderben. Auch hier keine steifen Einzelbilder, sondern überaus lebhaftre Aktionen. Gleich das erste Bild zeigt die vier „Könige“ Wisegast, Aregast, Salegast, Bedegast, die Autoren der Lex Salica, mit Scepter, Schwert und Lanze, bartlos, auf einer hohen Lehnbank sitzend, paarweise zu eifrigem Gespräch vereinigt, lebendig gestikulirend, unter ihnen der Schreiber. Zeigt das Bild des Königs Eddanan vor der Lex Ripuaria nur den gewöhnlichen Typus der Repräsentationsbilder, zur Seite des Königsthrons zwei Hofbeamten, darunter den Schreiber, so geht der Lex Langobardorum wiederum ein Gruppenbild voran: Rachis und Aistulf sitzen auf einer erhöhten Thronbank nebeneinander, beide in bunten Gewändern, mit breiten Schwertern umgürtet, mit länglichen, grossen Köpfen, Aistulf jugendlich und mit glatter Wange im Gegensatz zu dem grämlichen und bärtigen Rachis. Die drei Seiten umfassende Zeichnung des cunctus populus zur Lex Alamannorum zeigt eine Darstellung, wie wir sie nur noch im Cod. Madrid. bibl. reg. D. 117 gefunden: das Volk ist durch Reihen ganz symmetrischer bartloser Köpfe ohne Körper dargestellt, die in roher Zeichnung ohne alle Unterschiede nebeneinander aufgestellt sind. Den Schluss bildet das Bildniss Karls d. Gr. mit seinem Sohn Pippin². Von dem alten Bilderschmuck des Lupus hat die

En Hludowicus cesar quamque Hlotharius heros
Ipsorum quantum et leges per cuncta tonantes
Nunc fulgent fulgebunt quod Deus addat et ultra.

Lupus nennt sich in dem carmen eleycum (Merkel, LL. III, 4; Baudi a Vesme l. c. p. 41):

Hos tibi versiculos prudens Evarde benivolos
Descripsi paucis infimus ecce Lupus.

¹) Boretius a. a. O. S. 36. Vgl. Archivio storico, append. III, p. 784. Vorher von Muratori (Rer. Ital. SS. I, II, p. 9) um 840, von Merkel (Archiv XI, S. 600) zwischen 817 und 840 angesetzt.

²) Die Bilder auf Blatt 11, 31, 43, 112, 156. Die Inschriften auf dem letztgenannten Bild lauten: Isti sunt qui constituerunt capitula congruentia omnium legum. Karolus christianissimus imperator augustus. Pipinus gloriosus rex filius eius. Fol. 157 ist ausgeschnitten: es enthielt zweifellos auf der Vorderseite die Bilder Ludwigs d. Fr. und Lothars, auf welche die Verse des Lupus hinweisen, auf der Kehrseite den Anfang der Capitula in legem Salicam. Fol. 156 in Abbildung S. 252 wiedergegeben.

Gothaer Handschrift¹ nur eine einzige Darstellung bewahrt, das Bild Karls und Pippins, das in rother Federzeichnung sich



Gotha, Herzogliche Bibliothek, Cod. 84.

auf Blatt 148 befindet². Während Karl, der hier unbärtig, mit

¹) G. Rathgeber, Beschreibung der herzogl. Gemäldegalerie zu Gotha S. 20; E. S. Cyprian, Catal. codic. mscr. bibl. Gothan. p. 13; D. Ritter, Cod. Theodosianus, tom. II, praef.; Eccard, Leges Francorum, praef. 4; Pardessus, Loi Salique p. XLIII, 321; Türk, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte III, S. 149; Haenel, Lex Romana Visigothorum p. XLVI, 7; Fr. Ortloff, Von den Handschriften und Ausgaben des salischen Gesetzes S. 15; Archiv VI, S. 81, X, S. 360, XI, S. 604.

²) Mitgetheilt im Chronicon Gotwicense. Annales monasterii Gotwicensis ordinis s. Benedicti I, p. 47. Seroux d'Agincourt, Histoire de l'art V, pl. 47, fig. 3, p. 53 als die Porträts Ottos I. und II. Dies wird widerlegt durch die Uebereinstimmung mit dem Bild des Modeneser Cod., aber auch schon durch den Ort, an dem sich das Bild befindet: fol. 147^a schliessen die successiones imperatorum mit Karl und Ludwig ab, 149^b beginnen die tituli legis Salicae. Möglich, dass die Unähnlichkeit des zweiten Königs mit dem Modeneser Bildniss sich dadurch erklärt, dass man, entsprechend dem Schluss der successiones aus der zweiten Scene, Ludwig und Lothar umfassend,

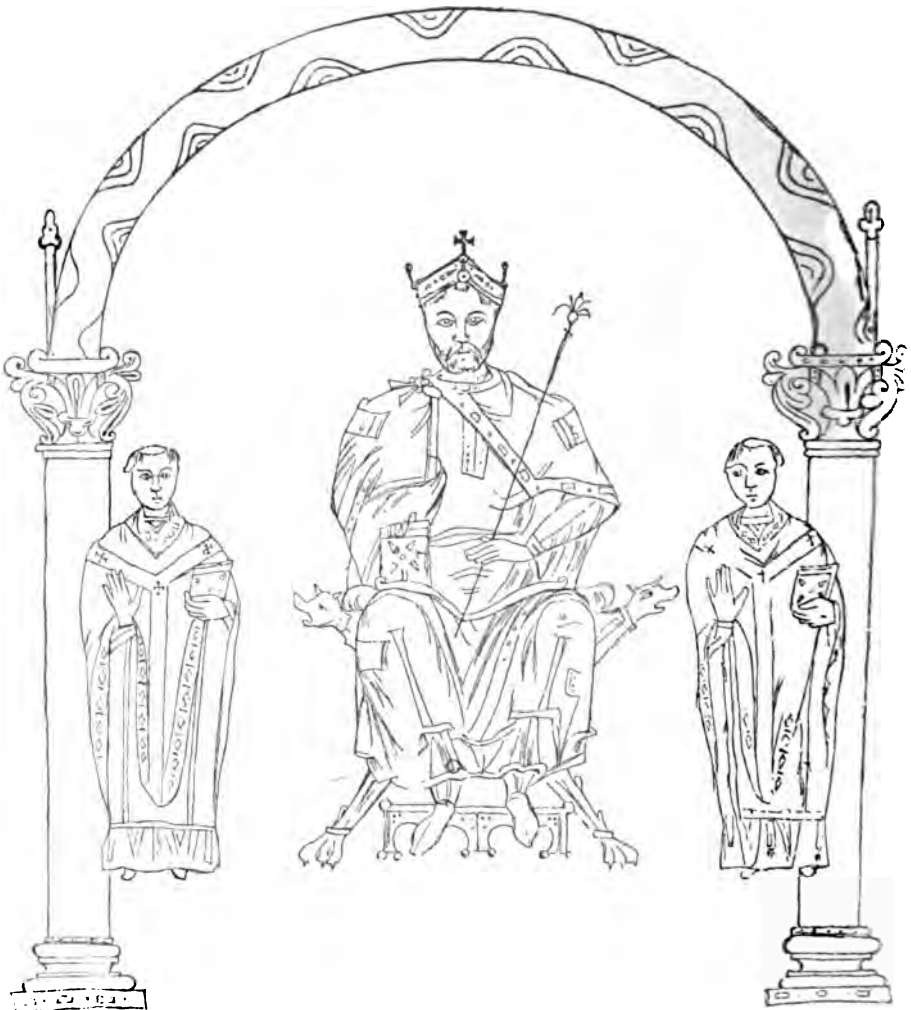
einer Reifenkrone erscheint, in den Motiven der Bewegung genau kopirt ist, scheint für Pippin ein anderes Vorbild vorgelegen zu haben. Der neben Karl sitzende vollbärtige König hält in der erhobenen Rechten einen Ring, nach dem Karl die Hand ausstreckt¹. Die kunsthistorische Betrachtung kommt hier der Quellenkritik zu Hülfe, indem sie die Bestätigung gibt, dass dem Schreiber der Gothaer Sammlung eine gleiche Handschrift vorlag wie dem der Modeneser. Wir dürfen schwerlich annehmen, dass der erste Schreiber auch nach dem an Eberhard gesandten Codex Lupi kopirt. Die Gothaer Handschrift stammt aus der Bibliothek der Martinskirche zu Mainz², deren Handschriften fast

— die in jener Hs. ausgeschnitten — die Gestalt Ludwigs genommen und an die Stelle Pippins gesetzt hat. Fol. 224* steht: *liber primus de constitutionibus principum et edictis. Incipit liber Theodosiani imp.* Das Blatt ist tiefer gebräunt als die andern: es diente früher als fol. 1, der Codex selbst ist demnach wahrscheinlich aus mehreren Lagen erst später zusammengefügt. Vgl. Abbildung S. 264.

¹) Merkel im Archiv XI, S. 604 bezeichnet den Ring in der Hand des zweiten Königs irrthümlich als *denarius*, den Stab als *festuca*, d. h. als Traditionssymbol. So schon *Lex Salica*, tit. 49. Vgl. Du Cange, *Glossarium III*, p. 247; J. Grimm, *Deutsche Rechtsalterthümer* S. 121. Ich sehe in der *festuca* nur das lange karolingische Scepter, mit dem Karl auch in der Modeneser Hs. erscheint, Lothar im Londoner Psalter und Pariser Evangeliar. Es war dies ein schmuckloser Stab von etwa 1,90 m Länge. Vgl. Monach. Sangall. I, c. 17, SS. II, p. 738, l. 4: *virga aurea incomparabilis Karoli, quam ad statum suum fieri iussit, diebus feriatis vice baculi ferendum*. Im Kap. 19 will ein Bischof des Kaisers Stab zum Bischofsstab benutzen — auch hieraus folgt die ungewöhnliche Länge. Vgl. A. Martin, *Le bâton pastoral dans ses formes successives*, in *Mélanges d'archéologie IV*, p. 160, 167. Abb. bei Roch, *Church of our fathers II*, p. 24. Der im Osnabrücker Domschatz bewahrte Elfenbeinstab von 1,60 m Länge, aus 11 Cylindern bestehend, dürfte, wenn auch nicht aus Karls Besitz stammend, doch auf die karolingische Zeit zurückgehen. Vgl. Mithoff, *Kunstdenkmäler VI*, S. 114. Ein Scepter Karls befand sich früher im Besitz des Doms zu Mainz nach Cod. 172* der Seminarbibliothek daselbst. Vgl. Fr. Schneider im *Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine XXIII*, S. 6. Das Scepter Karls im Louvre (Abb. Félibien, *Histoire de l'abbaye royale de Saint-Denys*, pl. IV; Billardon-Sauvigny, *Essais historiques sur les moeurs des Français IV*, p. 3) ist ebenso wenig karolingischen Ursprungs wie das andere Scepter aus St. Denys (Montfaucon, *Monuments I*, § V, p. XXXV des *Discours préliminaire*).

²) Bemerkung auf fol. 1: *Iste liber pertinet ad librariam s. Martini ecclesiae Moguntinensis. M. Sindicus imp. anno 1479.* Vgl. Haenel, *Cod. Theodos. praef. XXVII*, not. 157.

sämtlich auf Fulda zurückgehen. Jedenfalls existirte in Fulda eine weitere Handschrift der Leges, vielleicht gleichfalls von der Hand des Lupus, der in dem *carmen eleycum* eine weitere



Gotha, Herzogliche Bibliothek, Cod. 84.

Arbeit in Aussicht stellt¹. In der Schreibschule zu Fulda ward

¹) Baudi a Vesme l. c. p. 41, v. 3:

Si deus aeternus vitae superadderit annos,
Nunc maiora, reor, dignus esse canam.

dann auch die Gothaer Handschrift kopirt¹. Dabei fügte nun der Schreiber, dem für sein Folioformat die Bilder der Quarthandschrift des Lupus nicht mehr gross genug waren, auf Blatt 2^b eine ganzseitige Federzeichnung ein, in braunen Umrissen, zum Theil später schwarz nachgezogen, nur einzelne Ornamente mit der Feder leicht roth angetuscht, den thronenden Karl mit dem Gesetzbuch darstellend, umgeben von zwei Geistlichen².

Durch ganz Mitteleuropa verbreitet ist das Motiv des sitzenden Herrschers en face, mit den charakteristisch gespreizten Knien, den nebeneinander gestellten Füßen, der eine Arm gewöhnlich auf den Schenkel aufgestützt, der andere auf das Scepter, wie es am edelsten ausgeprägt die Dedikationsbilder der karolingischen Prachthandschriften zeigen. Aus der obenstehenden Betrachtung geht hervor, dass diese Porträtbilder schon vor allen bekannten Prachthandschriften üblich gewesen, da zum mindesten die Sammlung des Lupus schon Jahrzehnte vor jenen anzusetzen ist. Aber auch den Illustratoren der Rechtshandschriften gebührt nicht das Verdienst der Erfindung dieses Motivs. Es zeigt sich schon auf den ältesten römischen Konsulardiptychen, schon vollkommen ausgebildet auf dem des Rufus Probianus vom Jahre 322, um dann auf die christlichen Diptychen überzugehen, wo es zuerst auf dem des Konsuls Asturius vom Jahre 449 anzutreffen ist. Und nur wenige Jahre nach dem erstgenannten Diptychon finden wir das Motiv malerisch verwandt und in einer Formvollendung abgerundet und dem vorhandenen Raum angepasst, die bei den besten karolingischen Arbeiten nicht überschritten werden konnte, in dem römischen Staatskalender vom Jahre 354³. Eine Variirung zeigt das

¹) Die Handschrift, nach der B. J. Herold (*Originum ac Germanicarum antiquitatum libri*) die Volksrechte abgedruckt, wird meist ohne Weiteres als die Fuldaische bezeichnet, obwohl Herold in seiner Vorrede (abgedruckt bei Goldast, *Imperat. et reg. Rom. imp. recessus III, prol.*) nur sagt, dass er die Handschrift von Fürstabt Wolfgang von Fulda erhalten. Fr. Ortloff, *Von den Handschriften und Ausgaben des salischen Gesetzes* S. 5; E. Th. Gaupp, *Recht und Verfassung der alten Sachsen* S. 76. Das Heroldsche Manuscript ist jedoch nicht identisch mit der Vorlage, die der Gothaer Schreiber kopirt, da die Heroldsche Ausgabe eine andere Textredaktion zeigt.

²) Vgl. Abbildung S. 266.

³) J. Strzygowski, *Die Kalenderbilder des Chronographen vom Jahre 354*: *Jahrb. d. kaiserlich deutschen Instituts I. Ergänzung* ~~_____~~ 84. Nach der Kopie von Peiresc in der Barberina zu Rom. ~~Dam~~

Motiv bereits in den Handschriften der *Notitia dignitatum utriusque imperii*¹.

Auch die beiden Waffenträger, die eng an den Thron gedrängt, den Herrscher umgeben, haben ihr Vorbild bereits auf den Konsulardiptychen in den beiden Schreibern oder Unterbeamten, die hinter dem Stuhl des Konsuls stehen, oft nur mit den Köpfen über die Lehne hinausragend. Sie finden sich

Konstantius II. gleicht sowohl in den Motiven der Bewegung wie in der ornamentalen und architektonischen Umrahmung — von Säulen getragener Giebel, zurückgeschlagene Vorhänge auf beiden Seiten — so vollständig den karolingischen und ottonischen Dedikationsbildern, dass wir hierin das direkte Vorbild für jene spätern Darstellungen suchen dürfen. Die Bewegung der rechten Hand brauchte nur um ein Weniges verändert zu werden. Ueber Beziehungen zur Metzger Schule (?) vgl. Janitschek: Die Trierer Ada-Handschrift S. 70, Anm. 4. Das Diptychon des Rufus Probianus bei Westwood, Journ. arch. inst. XVI, p. 270. Westwood, Cat. of the fictile ivories in the South Kensington Museum p. 13. Als nächste Darstellung dann der 1847 in Estremadura gefundene Discus des Theodosius im Kabinet d. Akad. zu Madrid. Publicirt von A. Delgado. Annal. archéol. XXI, p. 311; Nouveaux mélanges d'archéol. Curios. mystér. p. 65, pl. VII. Schon Johannes Chrysostomus erwähnt als Lieblingsmotiv die Darstellung des sitzenden Kaisers (Homil. de psalm. 50: Pictores faciunt et sedem regalem et imperatorem sedentem). Die Pariser Synode unter Ludwig d. Fr. beruft sich ausdrücklich hierauf (Migne, Patrologia XCVIII, p. 1304).

¹) Die von der kunsthistorischen Forschung bisher noch gar nicht berücksichtigte Handschriftengruppe der *Notitia dignitatum* ist an künstlerischem Werth den Handschriften des Chronographen von 354 nicht gleichzustellen, übertrifft diese aber an Wichtigkeit für Kostümgeschichte und Privatalterthümer. Der älteste Speierer Codex ist leider verschollen. Wir besitzen jedoch eine Reihe von Kopien. In Speier selbst befindet sich eine Abschrift von 1484, Cod. suppl. lat. 671 der Bibl. nat. zu Paris (vgl. Göttinger Gelehrte Anzeigen 1835, S. 53) und Cod. lat. 331 (ol. Salisb. 18^b) der Hofbibliothek zu Wien (vgl. Endlicher, Catal. cod. philolog. bibl. Palat. Vindobon. p. 231) von 1529 gehen gleichfalls auf ihn zurück. Die für den Bilderschmuck wichtigsten Kopien sind Cod. lat. 794 und 10291 der Staatsbibliothek zu München. Der zweite Codex ist keine Kopie des ersten, wie Boecking (Ueber die *notitia dignitatum utriusque imperii* S. 11, 26; widerlegt von H. Foeringer in den Bayrischen Annalen für Litteratur 1835, S. 501) annimmt, sondern gleichfalls nach dem Speierer Original kopirt. Im Cod. 10291 die Bilderreihe zweimal gegeben, das zweite Mal ausdrücklich als strenge Kopien wiederholt. Die für unser Motiv in Betracht kommenden Bilder auf Blatt 78, 81, 176 und 177 fehlen in der Ausgabe von Boecking. Vgl. auch Maillot in von Aretins Beiträgen zur Gesch. u. Litt. II, S. 81. Von den übrigen Handschriften heranzuziehen Cod. Barberin. 809 (vgl. Boecking a. a. O. S. 18; Blume, Bibl. libr. manuscript. Italiae p. 153) und Cod. lat. 3715 der Vaticana. Ueber die Hs. zu Parma vgl. Blume l. c. p. 235, über die Hs.

beispielsweise schon auf dem Diptychon Meleretense¹, auf dem Diptychon Leodiense², auf dem Diptychon des Areobindus zu Zürich³. Beide Motive vereint oder das erste allein findet man schon in der Blüthezeit karolingischer Kunst nicht nur für die Dedikationsbilder verwendet, sondern für jede vorkommende Herrscherdarstellung, so im Cod. lat. 309 der Bibliothek zu Cambrai⁴, auf einer Reihe von Blättern der Bibel von St. Paul⁵, im Stuttgarter Psalter (Bibl. fol. 23)⁶, im Cod. lat. 16 (ol. 92) der Universitätsbibliothek zu Gent⁷, im Cod. lat. 1298, 7013, 8301, 8307 der Bibl. nat. zu Paris⁸, im Cod. Cotton Claud. B. IV des Britischen Museums⁹, im Cod. 302 der Vadianischen Bibliothek zu St. Gallen¹⁰, in der Boethiushandschrift des Stifts Melk¹¹, in der Handschrift der Kirche

von St. Marco in Venedig s. Morelli, *Bibl. reg. Venet. manuscr. graec. et lat.* I, p. 389. Cod. lat. 332 zu Wien ist nur eine Abschrift von Cod. 331. Unter den karolingischen Handschriften zeigt das Motiv des Herrschers ohne Begleiter am besten Cod. Phys. et Hist. Nat. fol. 10 der Landesbibl. zu Cassel, Apuleius saec. IX in., auf dem vorletzten Blatt in der Darstellung des Apollo. Der von Säulen getragene Giebel als Einrahmung findet sich übrigens auch in den illustrierten Terenzhandschriften, vgl. Cod. lat. bibl. nat. 7899 zu Paris.

¹) Gori, *Thesaurus veterum diptychorum* I, p. 203, tab. V, fig. 2.

²) Gori l. c. I, p. 57, tab. III. Jetzt in Darmstadt. Nachbildung Karlsruhe, Alterthümersammlung C. 862.

³) S. Voegelin, *Das zürcherische Diptychon*, in den *Mitth. d. antiquarischen Gesellschaft zu Zürich* XI, Heft 4; Benndorf, *Die Antiken von Zürich*, in den *Mittheilungen* XVII, Heft 7, S. 16. Weitere hier in Betracht kommende zusammengestellt bei Cahier et Martin, *Mélanges d'archéologie* I, pl. XXIX. Vgl. noch Lenormant, *Trésor numismatique*, livr. 149, pl. XII; Digby Wyatt, *Notices of sculpture in Ivory* p. 85.

⁴) A. Durieux, *Les miniatures des manuscrits de la bibliothèque de Cambrai*, pl. II, 1.

⁵) Westwood, *The bible of the monastery of sanct Paul near Rome*.

⁶) Auf fol. 32^b, 66^a, 129^a, 134^a, 155^b.

⁷) Auf fol. 138^b, 168^a, 207^a, 231^b.

⁸) Montfaucon, *Monuments de la monarchie française* I, pl. LV, no. 2; Willemin, *Mon. français inédits* I, 4.

⁹) *The archaeological journal* I, p. 28, fol. 37^b.

¹⁰) Fol. 163^b.

¹¹) Bucher, *Gesch. d. technischen Künste* I, S. 207; L. v. Sacken, *Jahrbuch d. Centralcommission II. Kunstdenkmale d. Mittelalters im Erzherzogthum Niederösterreich* S. 185.

zu Polirone bei Mantua¹, im Cod. Bibl. fol. 57², Hist. fol. 41³ der königlichen Bibliothek zu Stuttgart, im Cod. lat. 1571³ - 15903⁵, 3900⁶, 2640⁷, 13002⁸, 17403⁹ der Staatsbibliothek zu München, im Cod. Epternacensis zu Gotha¹⁰, im Cod. B. V der Universitätsbibliothek zu Basel¹¹, im Cod. 58 der Ministerialbibliothek zu Schaffhausen¹², im Cod. lat. 3897¹³ und 10066¹⁴ der königlichen Bibliothek zu Brüssel. Daneben in der Mosaik von St. Gereon zu Köln¹⁵, in St. Maria Maggiore zu Vercelli¹⁶, in St. Bertin zu St. Omer¹⁷, in St. Michele zu Pavia¹⁸, auf der Tapissérie zu Bayeux¹⁹, auf dem Klosterneuburger Antependium²⁰, auf einem Fenster im Dom zu Halberstadt²¹, auf einem Wandgemälde in Ditchingham Church, Norfolk²², auf dem Reliquiar des

¹) Carlo d'Arco, Della arte e degli artefici di Mantova.

²) Fol. 15^b und 41^b.

³) Fol. 56^a.

⁴) Cimel. 179, fol. 40^a = Cimel. 58, fol. 23^a.

⁵) Cod. cum pict. 52, fol. 7^a, 55^a, 80^b.

⁶) Cod. c. p. 61, fol. 2^b, 5^b, 6^a, 6^b.

⁷) Cod. c. p. 75, fol. 6^a.

⁸) Fol. 3^b.

⁹) Cod. c. p. 7^d, fol. 6^a. Eine gleiche Darstellung aus einer (nicht mehr vorhandenen) Hs. der Abtei St. Peter zu Salzburg im Chronicon Gotwicense I, p. 52.

¹⁰) Fol. 18^a.

¹¹) Fol. 13^a.

¹²) Fol. 28^b.

¹³) Fol. 98^b. Catalogue des man. de la bibl. de Bourgogne II, pl. zu p. 85; Annuaire de la bibl. royale de Belgique V, p. 99, XII, p. 41.

¹⁴) Fol. 137^b und 144^a.

¹⁵) E. aus'm Weerth, Der Mosaikfussboden in St. Gereon zu Köln, Taf. I, II.

¹⁶) Delle antichita della chiesa maggiore di Santa Maria di Vercelli. E. aus'm Weerth a. a. O. S. 6; Annales archéologiques XX, p. 57, 228.

¹⁷) Wallet, Description d'une crypte et d'un pavé mosaïque de l'ancienne église de St. Omer.

¹⁸) E. aus'm Weerth a. a. O. Taf. IV.

¹⁹) J. Comte, La tapisserie de Bayeux I, pl. 10, 27, 30, 31, 36.

²⁰) Heider, Mittheilungen des Wiener Alterthumsvereins IV, Taf. VI, Nr. XII.

²¹) Th. H. King, Study-Book of mediaeval architecture and art II, p. 1.

²²) The archaeological journal V, p. 71.

572 E
u. G. l.
er. S. 2
ka. 6. E
58. J. 1
67. 3. 7
69. E. 1
72. z.
P. 17.
4. 3.
f. 1. 2.
E. R. 1.
14

1. Oswald in Hildesheim¹, auf dem Schlussstein des Baseler
Münsterchors².

¹) Th. H. King l. c. II, p. 8.

²) Bild Heinrichs II. Abguss: Mittelalt. Samml. XV, 6. Das Motiv weitergebildet für die Gestalt des Weltenkönigs am Portal der Kathedrale zu Chartres, an der Kirche zu Til-Châtel, zu Châtillon-sur-Indre, zu Shobdon (Herefordshire), zu Reichenbach (Bayern), am Altar zu Avenas, im Mittelfeld der Pala d'oro zu Venedig. Weitere Beispiele bei de Caumont, Hist. de l'arch. religieuse au moyen âge p. 183, 188, 193. Vgl. die Elfenbeinarbeiten Nr. 31 und 356 zu Sigmaringen, Nr. 44 zu Darmstadt.

Die römische Wasserleitung von Burtscheid nach Aachen.

Von R. Pick und G. A. Siedamgrotzky.

I.

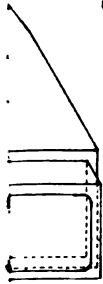
Die von Burtscheid nach Aachen führende römische Wasserleitung trat im Laufe dieses Jahrhunderts mehrfach zu Tage, zuerst im Sommer 1835, wie man aus C. P. Bocks Abhandlung über „die Parkanlagen beim Pallaste Karls d. Gr.“ ersieht¹. Im folgenden Jahre (1836) wurde diese Leitung, was bisher unbekannt geblieben, wiederum aufgedeckt, wenigstens schreibt am 26. Mai dieses Jahres der Stadtbibliothekar Christ. Quix an den Oberbürgermeister der Stadt Aachen, Herrn Emundts²: „Vor einem Paar Tagen wurde ich benachrichtigt von einer vor der Stadt (aufgefundenen) unterirdischen alten Mauer. Ich begab mich dahin und fand, dass diese eine römische Wasserleitung und die Mauer ist, die mir in Urkunden mehr als einmal vorgekommen, an deren Entdeckung ich aber zweifelte. Es wäre wohl interessant, ein Paar von den kandelähnlichen Ziegeln der Wasserleitung sich zu verschaffen und sie mit den Fragmenten der in der Eselsgasse vor einigen Jahren zu Tage geförderten römischen Sachen zu vereinigen. Wir haben so weniges für das Dasein der Römer hier aufzuweisen.“ Leider erfährt man aus diesen Zeilen ebenso wenig die genaue Fundstelle, wie für das voraufgehende Jahr aus der Angabe des Prof. Bock. Nach anderweitigen Mittheilungen scheint in beiden Fällen das jetzt meist mit Bauten bedeckte Gasthausfeld die Fundstätte gewesen zu sein. Unter dem Quixschen Schreiben vermerkt der Oberbürgermeister Emundts, dass „ein Stück aus den Wasserleitungen

¹) J. J. Kreutzer, Beschreibung und Geschichte der ehemal. Stifts-, jetzigen Pfarrkirche zum h. Adalbert in Aachen S. 77.

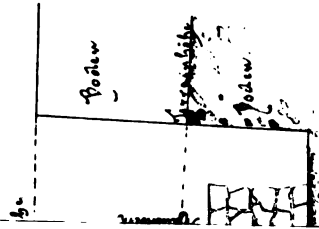
²) Akten der städtischen Registratur 7/1 S. 24.

Maßstab des römischen Wasserleitung

1:50
167,200 m



1:50

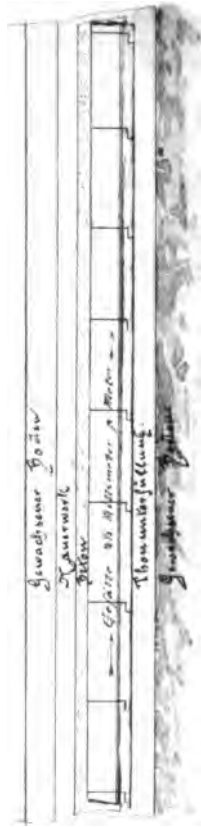


Boden

Längenschnitt. N. 1:50

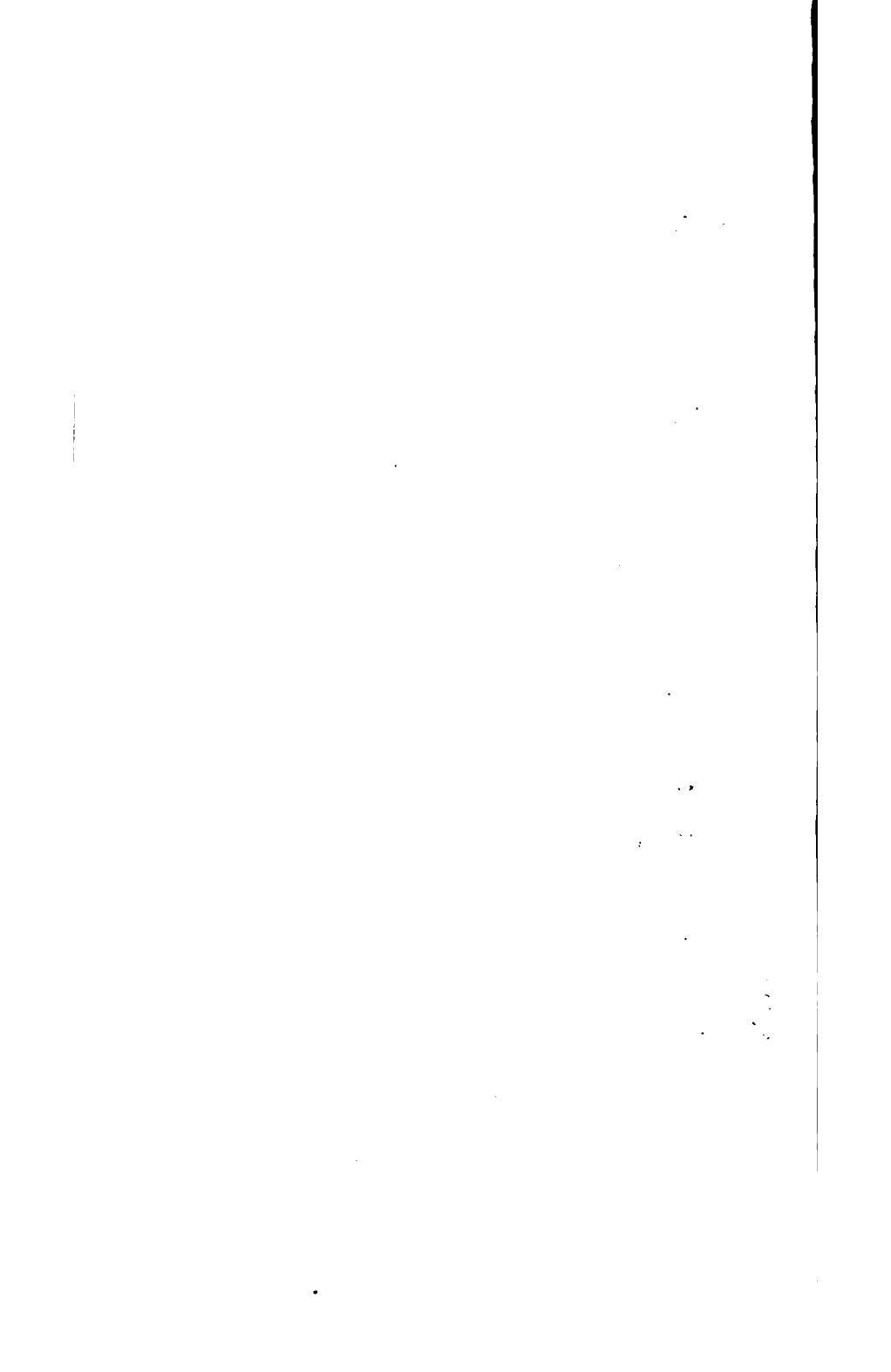
gelagerte Terrainenhöhe.

Kugelschüssel Boden



Kleindruck von S. Bammers, Baden.

LEGMICPE



bei den im Rathhause aufbewahrten Antiquitäten asservirt worden sei“; es war nach einer beigefügten Notiz des Stadtarchivars J. F. Krämer¹⁾, wie man vermuthen darf, ein Rinnenstein mit Legionsstempel, der sich jetzt wohl bei den Resten des Römerbads in dem Badehaus zur Königin von Ungarn befinden wird.

Von einer weitem Auffindung der Wasserleitung im Felde jenseits des sog. Verbindungswegs (jetzt Wilhelmstrasse) in der Richtung nach Frankenberg hin berichtet Quix zum Jahre 1838 in seiner „Geschichte der Stadt Aachen“²⁾. Ob freilich hier nicht die Jahreszahl 1838 statt 1836 verdruckt ist, oder ob in beiden Jahren der Kanal zum Vorschein kam, dürfte schwer zu sagen sein.

Grössere Stücke der Wasserleitung wurden im Frühjahr 1861 im Hof der damals neu angelegten Burtscheider Gasfabrik in der Warmweiherstrasse und 15 Jahre später, im Sommer 1876, auf demselben Terrain und im Burtscheider Kurgarten aufgefunden. Kanonikus Kessel hat im letztgenannten Jahre diese Funde unter Zusammenstellung der bis dahin über den Kanal bekannten Nachrichten ausführlich beschrieben³⁾ und überzeugend, wie mir scheint, dargethan, dass die Leitung nicht warmes Wasser, wie man mehrfach vermuthet hatte, sondern kaltes aus dem obern Theil von Burtscheid, wahrscheinlich aus dem sog. kalten Bach, dem Römerbad in Aachen zuführte. Nach den von Herrn Kessel beigebrachten Zeugnissen dürfte es ausser Zweifel stehen, dass der Kanal, von der sechsten siegreichen Legion in den Jahren 70—120 n. Chr. erbaut, sich von Burtscheid her an den westlichen Abhängen des Wurmtals in vielfachen Krümmungen hinzog und ungefähr in der Mitte zwischen Viadukt und Adalbertsthor in der Gegend der heutigen Lothringerstrasse nach dem vormaligen Windmühlenthurm (Schild-

¹⁾ Wörtlich: „P. M. Man hatte den Wunsch geäussert, das gefundene Exemplar zu reinigen, dies wäre aber gefährlich, weil das Material hieran viel weicher ist als das in der Eselgasse gefundene, überdies die römische Inschrift an jenem durch Reinigen nicht lesbarer werden kann als sie ist. Vielmehr wäre rathsam, ein Glasstreifen darüber zu schieben, damit durch Reiben mit den Fingern nichts verwischt werden könne.“

²⁾ I, S. 3.

³⁾ Bonner Jahrbücher LX, S. 12—28. Vgl. auch Rhoen in der Aachener Zeitung 1889, Nr. 167. Ueber die an letzterer Stelle erwähnte Auffindung des Kanals im Jahre 1855 ist meines Wissens bisher nichts bekannt geworden. Einen kurzen Bericht über den Fund auf dem Grundstück der Burtscheider Gasfabrik im Jahre 1861 veröffentlichte der Regierungs- und Baurath Krafft in den Bonner Jahrbüchern XXXIII. XXXIV, S. 275 ff.

thurm) in der Richtung auf das ehemalige Neuthor¹ (Hochstrasse) hinlief, um von hier aus für das Kanalwasser das zur Erreichung des bei der heutigen Kaiserquelle gelegenen römischen Bades erforderliche Gefälle zu gewinnen. Von der sechsten Legion wurde nach aufgefundenen Ziegelstempeln auch zwischen 71 und 91 n. Chr., wie Lersch annimmt², dieses Bad erbaut.

Seitdem kam die Wasserleitung noch in der Wilhelmstrasse in der Gegend des Hauses Nr. 69, sowie bei einer Kanalanlage im Sommer 1885 vor dem Haus Nr. 11 in der Lothringerstrasse 0,850 m unter der Pflasterkrone zum Vorschein und wurde hier von Ignaz Beissel mit gewohnter Sorgfalt untersucht. „Das unten 0,165, oben 0,190 m im Lichten messende, von einem Hohlziegel gebildete Gerinne lag auf einer Schicht Letten mit zerkleinerten Ziegelstücken, zu beiden Seiten eingefasst von einer Schicht Kalkmörtel, ebenfalls mit geklopften Ziegelstücken, woran sich eine weitere Schicht Kalkmörtel mit Kies und verschiedenartigen Gesteinbrocken (Kalkstein, Grauwacke) im Ganzen, das Gerinne und die es zunächst umfassende Kalkmörtelschicht eingerechnet, bis zu einem Durchmesser von 1,25 m anschloss. Die Decke des Gerinnes fehlte, während das Innere desselben mit Schlamm und Gesteinbrocken, meist zerschlagenen Ziegeln, ausgefüllt war. Die Seitenwände waren mit Sinterkrusten von 3—5 mm bedeckt, die jedoch nicht sehr fest waren und sich den losen dendritischen Sinterkrusten der Thermalwasser im Kanal des Rosenbads zu Burtscheid näherten. Auch in dem beim Aussieben ausgeschlemmten Material fanden sich Sinterstückchen, bis 5 und 6 mm dick, lose von Struktur, dendritisch aus aneinanderstossenden Krystallen zusammengefügt, mit kaum angedeuteter Schichtung parallel der Ansatzfläche^{3,4}“

Endlich wurde im Dezember 1888 auf der frühern Fundstätte, dem Hof der Burtscheider Gasfabrik, wiederum ein Stück der Wasserleitung aufgedeckt, das genau in der Verlängerung

¹) Ob mit der Wasserleitung vielleicht die Menge römischer Ziegelreste zusammenhängt, welche nach Quix (Geschichte der Stadt Aachen I, S. 4) vor 1840 „bei der Anlage der Gärten hinter den in der Neustrasse vor der Stadt links gelegenen Häusern ausgegraben wurde“? Vgl. Lersch, Geschichte des Bades Aachen S. 8.

²) Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VII, S. 172.

³) Brief J. Beissels an Herrn Dr. Wings zu Aachen vom 3. September 1885, mit Farbenzeichnung. Vgl. auch Lersch in der Zeitschrift des Aachener Vereins VII, S. 160 und Echo der Gegenwart 1885, Nr. 202, Bl. I.

des 1876 blossgelegten lag. Ueber diesen letztern Fund gibt genauen Aufschluss der unten folgende, an die Stadtverwaltung zu Aachen gerichtete Bericht des Direktors des städtischen Wasserwerks, Herrn G. A. Siedamgrotzky, den nebst den zugehörigen Zeichnungen Herr Oberbürgermeister Pelzer mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit der Redaktion dieser Zeitschrift zur Verfügung stellte. Ihm sei dafür auch an dieser Stelle nochmals verbindlichster Dank gesagt. Auf die Anregung des Unterzeichneten liess die städtische Verwaltung ein 1,80 m langes Stück der Wasserleitung auf dem Terrain der Burtscheider Gasfabrik ausheben und im Hof des Suermondt-Museums aufstellen. Zwar gelang es bei der gewaltigen Last nicht, die Rinnensteine bei der Ueberführung unversehrt zu erhalten, immerhin bietet aber doch das so vor dem Untergang geschützte Stück ein anschauliches und interessantes Bild des römischen Kanalbaus in unserer Gegend.

Auch nochmals später, im Sommer 1889, wurde die Wasserleitung auf dem Terrain des sog. Gasthausfelds in der Nähe des Hauses Nr. 50 der Lothringerstrasse, südöstlich von der Stelle, wo der Kanal im Jahre 1885 blossgelegt worden war (s. oben), bei Erdarbeiten zu einem Neubau aufgedeckt. Der Fund brachte indessen nichts Neues, nur zeigte er, dass die Leitung hier in einer Krümmung oder wenigstens in schräger Linie in die heutige Lothringerstrasse einbog¹.

Das 1861 in der Warmweiherstrasse aufgefundene Stück Wasserleitung ist in den Rappardschen Plan von Aachen aufgenommen worden. Es bleibt eine dankenswerthe Aufgabe des Geschichtsvereins, demnächst einen Plan der Städte Aachen und Burtscheid, oder, was sich noch mehr empfehlen würde, eine Karte des ehemaligen Aachener Reichs herauszugeben, in welche alle bisher gemachten Alterthumsfunde aus römischer wie vor-römischer Zeit mit möglichster Genauigkeit eingetragen wären.

Pick.

II.

(Mit Tafel.)

Beim Abbruch der Gasanstalt in der Warmweiherstrasse zu Burtscheid im Herbst 1888 ist ein zusammenhängendes Stück Römerkanal von 13,70 m Länge blossgelegt worden. Seine Lage

¹) Gef. Mittheilung des Herrn Dr. Wings zu Aachen.

ist in beiliegendem Plan bezeichnet. Es besteht aus 22 Uförmigen Rinnenstücken von 0,55 bis 0,65 m Länge mit übergreifenden Falzen, deren Abdichtung zwischen den Fugen durch blauen Thon bewirkt ist. In dem 5., 17. und 21. Rinnenstück wurden in der Sohle deutlich die römischen Legionsstempel aufgedrückt gefunden, enthaltend die Buchstaben LEG VI VIC PF, wovon ein Faksimile nach dem Abdruck im beiliegenden Plan in halber natürlicher Grösse dargestellt ist. Der Stempel hatte demnach eine Länge von 110 und eine Breite von 26 mm. Sämmtliche Rinnenstücke waren wohl erhalten, nur einzelne enthielten kleine Längsrisse.

Das angestellte Nivellement ergab ein Gefälle von 0,035 m oder 2,5 mm pro Meter auf die angegebene Länge, und zwar von Burtscheid nach Aachen hin, indem der Anfang des Kanals auf 167,315, das Ende auf 167,280 m über dem Amsterdamer Pegel liegend gefunden wurde. Der Kanal führte somit das Wasser ab von Burtscheid nach Aachen. Dies wird noch dadurch bestätigt, dass nach der gleichzeitig vorgenommenen Ermittlung die Sohle des im Burtscheider Kurgarten — 1,6 m von der Futtermauer der Parkstrasse entfernt liegenden — früher aufgefundenen Römerkanals auf 168,035 m über dem Amsterdamer Pegel, also 720 mm höher liegend befunden wurde. Die Entfernung zwischen dem dortigen Endpunkt des Römerkanals bis zum obern Anfangspunkt des Stücks in dem Terrain der Gasanstalt beträgt, dem Gehänge folgend, 280 m, der Kanal würde daher in diesem fehlenden Zwischenstück ein Gefälle von 2,57 mm pro Meter, also beinahe übereinstimmend mit dem aufgefundenen Theil in der Gasanstalt gehabt haben. Zum Vergleich für eine etwaige weitere Auffindung einer Fortsetzung des Kanals aufwärts dienen noch folgende Höhenermittlungen:

Rosenbad, Thoreinfahrt	167,700 m
Dammstrasse, Einmündung der Hauptstrasse . . .	169,445 „
Trinkquelle vor dem Schwertbad-Auslauf . . .	169,385 „
Sohle des kalten Bachs, Mitte der Altdorfstrasse .	175,025 „

Die Rinnen waren völlig glatt und hatten nur an einzelnen Punkten sehr geringfügige Ansätze von etwas Kalksinter, so dass wahrscheinlich nur ein ganz weiches Wasser, also kein Thermalwasser durch sie geflossen ist.

Im Auftrag der Stadt Aachen ist ein 1,80 m langes (auf dem beiliegenden Plan mit schrägen Strichen bezeichnetes) Stück

des Kanals, enthaltend die Rinnenstücke 16, 17 und 18, auf der mittlern Platte der Legionsstempel, ausgehauen und in den Hof des Suermondt-Museums zu Aachen transportirt worden. Durch diese Arbeit ist die Art der Herstellung des Kanals, wie ihn die Römer ausgeführt haben, klargestellt. Die Verhältnisse sind durch das in der Zeichnung befindliche Querprofil erläutert.

Das ganze Terrain ist 0,94 bis 1,00 m hoch durch jüngere Aufschüttung überdeckt, in welcher Tiefe der frühere Humus deutlich zu erkennen ist. Unter ihm befinden sich lehmig-thonige Massen, ein Zersetzungsprodukt der Köpfe des Verneuil-Schiefers. In diesen Massen wurde von den Römern ein 2,25 m breiter und 0,86 m tiefer Graben ausgeworfen und in diesem zwei 0,48 m entfernt parallel laufende Mauern von 0,65 m Höhe und 0,50 m Dicke aus Bruchsteinen, meistens Kalk, angelegt. Zwischen die Mauern wurde 16 cm hoch Thon eingestampft und hierin das aus Thon gebackene Rinnenstück eingedrückt. Dieses 220 mm hohe Rinnenstück hat eine lichte Weite von 210 mm, 55 mm Wandstärke, füllte demnach den 480 mm breiten Raum zwischen den beiden Mauern nicht aus; es wurde deshalb der 80 mm breite Zwischenraum mit Beton ausgefüllt, der 70 mm über den obern Rand des Rinnenstücks hinausgeht, aber 135 mm unter der Oberkante des Seitenmauerwerks zurückbleibt. Deckplatten wurden über dem Kanal nicht gefunden, es ist jedoch anzunehmen, dass solche vorhanden gewesen, da, abgesehen von andern Gründen, sonst die obern Ränder des Mauerwerks, des Betons und des Rinnenstücks Beschädigungen und namentlich Frosteinwirkungen gezeigt haben würden, die nicht zu bemerken waren. Es muss also wohl angenommen werden, dass zwischen den Seitenmauern auf dem Beton auflagernd Platten eingelegt wurden, die demnach nur eine Erdüberdeckung von 360 mm hatten.

Der ausserhalb der Mauern verbleibende Theil des Grabens ist wieder ausgefüllt worden, was daraus hervorgeht, dass hier mit der ausgehobenen Erde Steine und namentlich Bruchsteine, ähnlich dem zum Mauerwerk verwendeten Material, gefunden wurden.

Siedamgrotzky.

Kleinere Mittheilungen.

1. Römische Münzen aus der Umgebung von Aachen.

Römische Münzen werden in Aachen und seiner nächsten Umgegend verhältnissmäßig selten gefunden. Das mag es rechtfertigen, wenn ich nachstehend mehrere solche Münzen verzeichne, welche an verschiedenen Orten in der Umgebung Aachens, zwei im Frühjahr 1889, die andern schon vor längerer Zeit, zum Vorschein kamen. Sie befanden sich sämmtlich in der Alterthümer-Sammlung des Herrn Gutsbesitzers G. Cornely zu Elchenrath (Bürgermeisterei Würselen), der sie mir zum Zwecke der Bekanntmachung freundlichst zur Verfügung stellte.

1. Hadrian (117—138).

Gold. Gew. 10 gr. Vorderseite: Kopf rechtshin, Umschrift: HADRIANVS AVG COS III PP. Rückseite: Stehende weibliche Figur linkshin, in der rechten Hand eine Marke (tessera), im linken Arm ein Füllhorn haltend, Umschrift: LIBERALITAS AVG VII. Die Münze ist über dem Kopf des Kaisers durchlöchert und wurde so nach der Versicherung des Herrn Cornely aufgefunden. F. Stollwerck (Die celtubisch-römische Niederlassung Gelduba S. 121, Nr. 125) verzeichnet auch aus Gellep eine Silbermünze Hadrians, welche in gleicher Weise durchbohrt ist, so dass es scheint, als habe man bereits im Alterthum wie heute Münzen zur Zierrath oder sonstwie getragen. Die Goldmünze kam im Frühjahr 1859 beim Ziegeln in einer Wiese des Wirths Klinkenberg zu Haaren, 5 Minuten südlich von diesem Dorfe, in der Nähe der sog. Welschmühle, in der Tiefe von 1 m zu Tage. An derselben Stelle fand man damals eine Menge Rund- und Plattenziegel, letztere „von der Breite einer Handlänge und mit einer $\frac{3}{4}$ zölligen Erhöhung an beiden Rändern“, alle ohne Stempel. Vgl. Echo der Gegenwart vom 26. Juni 1859.

2. Galba (68—69).

Silber. Vorderseite: Kopf mit Lorbeer rechtshin, Umschrift: SER GALBA IMP CAESAR AVG PM TR P. Rückseite: Stehende weibliche Figur, in der rechten Hand einen Zweig, im linken Arm ein Füllhorn haltend, Umschrift: CONCORDIA PROVINCIARVM. Gefunden vor etwa 30 Jahren in der Nähe des zwischen Würselen und Neuhaus auf Scherberg zu gehenden Wegs an der sog. Judenstatt.

3. Kaligula (37—41).

Grosserz. Durchmesser 34 mm. Vorderseite: Kopf linkshin, Umschrift: C CAESAR DIVI AVG PRON AVG PM TR P III PP. Rückseite: Ansprache des Kaisers an die Leibgarde; oben ADLOCVT, unten COH, seitlich S C. Gefunden im Frühjahr 1889 im Felde zwischen Dobach und St. Jobs, etwa 300 Schritt von dem sog. grünen Weg, der unfern der Fundstelle in der Tiefe vorbeiführt. Grosserz von Kaligula ist selten, der Revers gehört zu den bessern.

4. Faustina die Aeltere (?) († 141).

Mittlerz. Sehr beschädigt. Vorderseite: Kopf rechtshin, Umschrift nicht mehr erkennbar. Rückseite: Stehende weibliche Figur linkshin, seitlich S C, das Uebrige zerstört. Gefunden im Frühjahr 1889 beim Pflügen in der Flur am Hermannspfad, etwa 3 Minuten von Elchenrath. Von der Fundstelle 20—25 Schritt entfernt befinden sich, ebenfalls am Hermannspfad, in der Erde die Reste einer römischen Ziegelei. Zahlreiche Ziegelstücke, darunter eines mit dem Abdruck einer Pfote, und vereinzelte Topfscherben kamen früher hier zum Vorschein, manche werden auch noch jetzt daselbst gefunden.

5. Konstantin der Grosse (306—337).

Kleinerz. Vorderseite: Kopf mit Diadem rechtshin, Umschrift: CONSTANTINVS AVG. Rückseite: Prätorianisches Lager mit 4 Thürmchen, darüber ein Stern. Umschrift: VIRTVS AVGG, unten etwas un deutlich die Buchstaben: SA—RL (?). Gefunden vor etwa 25 Jahren in der Flur auf der Bissen unweit des Bahnhofs zu Würselen.

6. Valentinian I. (364—375).

Kleinerz. Vorderseite: Kopf mit Diadem und Mantel rechtshin, Umschrift: DN VALENTINIANVS PF AVG. Rückseite: Kaiser in Panzer und Mantel rechtshin, im rechten Arm das Labarum, auf der linken Hand eine Victoria haltend, Umschrift: RESTITVTOR REIP. Die nur zum Theil vorhandenen Buchstaben unten sind unleserlich. Gefunden vor ungefähr 30 Jahren im Klingelbeutel in der Pfarrkirche zu Würselen.

Erwähnt seien noch drei weitere römische Münzen, welche nebst mehreren andern Alterthümern (Schalen, darunter eine mit dem Töpferstempel GIAMATVS F, Glasgefäss, Thonkrug u. s. w.) im Sommer 1862 bei dem Hof Mittel-Frohnrath unweit Horbach beim Kiesgraben in einer Wiese zum Vorschein kamen. Sie gehörten den Kaisern Hadrian und Mark Aurel (161—180) an. P. St. Kämtzeler hat den Fund im Echo der Gegenwart vom 3. Juli 1862 und später etwas abweichend in den Bonner Jahrbüchern XXXIII. XXXIV, S. 277—279 beschrieben, worauf hier verwiesen sein mag.

Aachen.

R. Pick.

2. Römischer Fund zu Lucherberg.

Im Mai 1889 wurde zwischen dem Dorf Lucherberg (Kreis Düren) und der nahebei gelegenen Wagemühle, westlich von dem an beiden vorbei nach Langerwehe führenden Wege auf einer zum Lucherberger Hof gehörigen Ackerparzelle beim Pflügen eine beschädigte römische Ziegelplatte gefunden. Sie misst in der Länge 44 cm, in der Breite einschliesslich der Randleisten oben 36, unten 32 cm und zeigt auf der obern Seite eine Figur ähnlich der Zahl 6. Viele Reste römischer Ziegel kamen ebenfalls auf den mehr nach der Wagemühle hin gelegenen Grundstücken des Ackerwirths Bodden zu Tage. Diese Nachrichten verdanke ich der Güte des Ortsvorstehers Herrn J. J. Büttgen zu Lucherberg, der mir auch die Ziegelplatte zubrachte. Bei Lucherberg wurden schon vor vielen Jahren mannigfache Alterthümer aufgefunden. Bonn, Rumpel und Fischbach berichten darüber in dem ersten 1835 erschienenen Hefte ihrer „Sammlung von Materialien zur Geschichte Dürens und seiner nächsten Umgegend“ S. 8: „Zu Lucherberg fanden Arbeiter bei Grabung einer Braunkohlengrube mehrere steinerne Särge, auf deren einem eine menschliche Figur ganz roh erhoben gearbeitet war. In den Särgen selbst lagen nur Knochen; ferner fanden dieselben Urnen verschiedener Grösse, bald künstlich, bald roh geformt, mit einigen Münzen. Schade, dass diese Alterthümer zerschlagen und verschleudert sind.“ (Vgl. auch Kaltenbach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 227.) Alle diese Fundgegenstände, namentlich aber die zahlreichen Ziegelreste machen die Annahme nicht unwahrscheinlich, dass zu römischer Zeit bei Lucherberg eine Ansiedlung (Villa) bestand, deren Entstehung mit der römischen Verbindungsstrasse in Zusammenhang zu bringen sein dürfte, die von Pier über Lucherberg nach Langerwehe führte. Eine genauere Untersuchung wäre erwünscht.

Aachen.

R. Pick.

3. Der Aachener Strassenname Krakau.

Krakau, der bekannte Aachener Strassenname, ist abzuthemen in Krä und Kau, Kou, d. h. Krähenkobel, Krähenheerd, Krähensammelplatz. In Aachen spricht man Krä. Kau ist eine ganz gewöhnliche Benennung für Hühnerkäfig in Honderkau daselbst. Jede andere Ableitung taugt nicht. Was soll Krak und das vorherrschend oberländische Au, Aue sein! Ein „Gau“ vollends hereinzubringen ist unmöglich. Kau ist oberdeutsch unbekannt, da gibt es Kobel dafür. Den fränkischen, friesischen Charakter, besonders letztern, bezeugt Dornkaat in seinem Ostfriesischen Wörterbuch. Kau, Kaue und (selten) Kave, Kawe, Kaven, Kawen, bzw. Kafe, Kafen = eingefriedigter, abgeschlossener Raum, und zwar sowohl im Freien als im Hause; daher Pferch, Hürde, Koben, Stall, Gefängnis. Mittelniederd. Koven, Kaven = Verschlag, Hülle, Häuschen, namentlich für Kleinvieh. Mittelniederl. Kauwe, Kouwe = cavea. Wir haben die Aachener Oertlichkeit, von der die Strasse den Namen bekommen hat, wahrscheinlich urkundlich nirgends verzeichnet: es

4. Drei Urkunden zur Geschichte der Stadt Eschweiler.

Ungeachtet der fleissigen Forschungen, welche in den letzten Jahren, namentlich von H. H. Koch, über die Geschichte der Stadt Eschweiler veröffentlicht worden sind, bleibt noch manche Lücke in Bezug auf die Vergangenheit dieses Orts auszufüllen. Von diesem Gesichtspunkt aus dürfte die Mittheilung der nachfolgenden drei Urkunden nicht unwillkommen sein. Ich schrieb sie vor mehreren Jahrzehnten im Königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf ab, Herr Geheimrath Dr. Harless daselbst hatte die Güte, die Abschriften neuerdings mit den Vorlagen nochmals vergleichen zu lassen. Die drei Urkunden haben für die Geschichte Eschweilers ein besonderes Interesse. Aus der ersten von ihnen ersieht man, dass die Familie von Birgel (von dem gleichnamigen Rittersitz bei Düren) schon lange vor dem Ausstellungsjahr der Urkunde, 1419, den Jülichschen Besitz im Dingmal und Kirchspiel Eschweiler, darunter auch den dortigen Kohlberg, pfandweise innehatte. Letzterer war 1394 vom Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich seiner Mutter, der Herzogin Maria von Jülich, als Witthum ausgesetzt worden¹. Die zweite Urkunde betrifft die Ablösung einer Rente, welche zu Gunsten des Simon von Birgel und seiner Gattin Fritza von Turre auf dem Mai- und Herbstschatz in dem Kirchspiel Eschweiler lastete. Das Datum der Urkunde (1424) erweist die Angabe Fahnes², wonach „Friderica von Thoren 1420 imp. gestorben“ sein soll, als unrichtig. Aus der dritten Urkunde endlich erfahren wir, dass am Ende des 15. Jahrhunderts das Kirchspiel Eschweiler sich eine Zeitlang im Pfandbesitz des Landdrosten Wilhelm von Nesselrode, Sohn zum Stein, befand, der auf dem benachbarten Bovenberg seinen Sitz hatte. Ihm war durch Heirath der Elisabeth von Birgel, einer Tochter des Erbmarschalls Engelbrecht Nyt von Birgel, nach des letztern Tode 1480 dieses Rittergut, sowie das Pfandrecht an dem Hof Schönforst zu Aachen und der Meyerei daselbst zugefallen³. Mit der Verpfändung Eschweilers, welcher schon am 30. April 1478, als Wilhelm von Nesselrode noch im Brautstand war, erfolgte⁴, weil die der Elisabeth von Birgel als Mitgift bestimmten 11000 rheinischen Gulden dem Herzog Wilhelm von Jülich-Berg zu Darlehn gegeben und auf diese Weise, dem geltenden Rechte gemäß, sicher angelegt worden, war selbstverständlich auch die Strafgerichtsbarkeit daselbst in die Hände des Landdrosten gekommen. Der Herzog Wilhelm gestattete ihm

XLIV, S. 247 ff.; er bringt sie ziemlich zuversichtlich mit dem dialektischen Krai = Schrei, Ruf (krayen, identisch mit dem mhd. kræjen = krähen, schreien wie eine Krähe, dialektisch mit der verallgemeinerten Bedeutung von schreien, rufen überhaupt) in Verbindung und erblickt in den betreffenden Orten „Punkte, von wo aus wichtige Nachrichten durch Rufe oder Schreien mit Instrumenten der Nachbarschaft mitgetheilt wurden“. *D. Red.*

¹) Lacomblet, Urkundenbuch III, Nr. 1000.

²) Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichschen und Bergischen Geschlechter I, S. 35.

³) Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VIII, S. 11 und 77.

⁴) Strange a. a. O. VIII, S. 12.

1497 durch die vorliegende Urkunde, da es in Eschweiler kein eigenes Gefängniß gebe, während der Dauer der Pfandschaft die Untersuchungs- und Strafgefangenen nach dem Haus Bovenberg abführen und dort einsperren zu lassen.

1. Die Gebrüder Frambach, Simon und Balduin von Birgel reversiren einen mit Johann von Loen, Herrn zu Heinsberg, Löwenberg und Gennep, und dessen drei Söhnen abgeschlossenen Vertrag, wonach diese sie als Dienstmannen annehmen und ihnen für den Fall einer Erwerbung des Herzogthums Jülich oder des Bisthums Lüttich die Aufrechterhaltung aller ihrer Ansprüche und Rechte in dem Dingmal und Kirchspiel Eschweiler, an dem dortigen Kohlberg, in dem Amte Nideggen und Heimbach sowie zu Dahlen geloben. — 1419.

Wir Frambach, Symon ind Baldwin van Birgel, gebroedere, bekennen mit dysme breive, dat wir overdragen sin mit onsem lieven genedigen heren ind juncheren hernae geschreven, so wie dys breyf van worde zu worde hernae geschreven steit. Wir Johan van Loen, here zu Heintzberch, zu Lewenberch ind zu Genpe, ind wir Johan van Loen, elste son zu Heintzberch, Wilhelm van Loen, greve zu Blanckenheim, ind Johan van Loen, proest zu Achen, gebroedere, elige soene ons lieven heren ind vaders heren Johantz van Loen, heren zu Heintzberch, zu Lewenberch ind zu Genpe vurschreven, bekennen, dat wir angesein han redelicheit, deinst, truwe ind vruntschaf, die ons Frambach ind Symon ind Baldwin van Birgel, gebroedere, gedaen hant ind dat sy ons dat ouch naemaeltz truwelichen doen sullen, so wae sy mit eren mugen, ind sin darumb mit yn overdragen, dat wir sy zu onsen dyeneren ontfangen han ind sullen in nu vortan goede getruwe heirschaf syn ind sy ind ere sachen truwelich vurderen, wae wir kunnen, ind sullen sy ouch mit ganzen truwen verantwerden ind verdengen, so wes sy gaentz hant of krigen mugen, des sy rechtz ind bescheitz by ons bliven woelden, dae wir dat mit eren doen mugen, gelijch of geinge ons dat selver an, ind sunderlingen dat sy an onsen genedigen heren van Lutge, van Brabant ind van Gulche ind van Gelre synre huysvrauwen onser swegeren ind vrauwen nu is, herworven hant of herwerven mugen, dae sy ere breive of sigel hant of krigen mugen, des en sullen wir in gein wys widder sin, dan wir sullen in truwelich darzu helpen ind raeden dat zu behalden. Ind ouch bekennen wir, of onser einger vurschreven umer zu den lande van Gulche komen kunde nae ons genedigen heren dode nu is, of zu deme buschdum van Lutge, dae disse vurschreven gebroedere ouch truwelich zu helpen ind raeden sullen, dae sy dat mit eren ind bescheide doen mugen, so bekennen wir, dat wir bevonden ind in alden breiven wale gesein han, dat herzogen ind greven zu Gulche onse alderen selich vurzyden versat ind verpant hatten allet, dat sy in deme dinkmaele ind kirspel van Eschwylre haven moghten mit den koelbergen, hoe ind nydder, deyf ind dreige, so wie man dat nennen moghte, neit usgescheiden, vur vunfdusent mark Coeltz eintz zu bezalen, ind daeby proeven wir wale, dat Frambachs vurschreven vurwaren van den onsen vurschreven vyl dae

verkurtmoys sin, ind darumb geiven wir vur ons ind vur onse erven **Frambach** ind sinen erven dan widder ons zu gelden ind zu beschudden allet, dat wir of onser einge in deme vurschreven dinkmaele ind kirsipel van **Eschwylre** krigen of haven muge, neyt usgescheiden, dat man noemen mach, ind vur die vurschreven summa van vunfdusent Coeltzen marken vurschreven eintz zu bezalen, ind waane die bezalunge ons of onser eingene, deme dat geburde, geboeden wurde, so sullen wir sy neymen ind as vort lutterlychen verzyen up **Eschwylre** mit al syme zubehoir, so wie dat vur genoympt steit, ind erven **Frambach** of sine erven zu ewigen dagen daran, also as sych dat mit rechte geboeren sall, dat sy des wale verwart sin. Ind were sache dat **Frambach** mit onsmen lieven oemen ind genedigen heren van **Gulche** nu ys, overqueme ind yme darumb gelt of goet geive, des me were dan disse vurschreven vunfdusent mark, wat des were, also vyl sullen wir **Frambach** dan zu der stunt, als dat gescheit were, widdergeiven ind dat gelt sall hie as vort beleigen of up dat sin zu redelicheit bewysen, also dat wir der jaerrenten gebruchen muge als lange, as onse oeme ind here vurschreven leyft ind darachter sall sy an **Frambach** ind synen erven bliven, sunder alle argelyst of einge inzuge. Ouch sullen wir deme dat geburt, **Frambach** vurschreven sin leiven lank an deme ampte van **Nydecken** laessen, gelych dat deme marschalk nu ys up sin lyf verschreven is, ind sullen **Symon** ouch **Henbach** in amptz gewijse sin leven verschreven ind laessen mit redelichen amptgelde, als dat gewoenlich is. Ouch so sullen wir of onser ein, die an dat lant van **Gulche** kumpt, **Symon** ind sin wyf by sulger heirlicheit, renten ind gulden, as sine vurwaren zu **Dalhen** plagen zu han, laessen, so wie die scheffen zu **Dalhen** sinen vurwaren dae bekant hant ind des einen scheffenbreif gegeben hant, it en were dan sache dat wir bewysen kunden, dat **Symons** vurwaren van der heirlicheit gegulden of mynlich gewyst weren daeby dat **Symon** ind sin wyf ys billich untbeiren soelden. Ind alle vurschreven punten ind eyder besunder gelooven wir **Johan** ind **Johan** ind **Wilhelm** ind **Johan** vurgeschreven, semenklich ind onser eyder besunder, in goeden truwen ind by onser eren vast, stede ind onverbruchlich zu halden, sunder alle argelyst. Ind han ons des zu overzugen onser eiklich sin sigel an disse geinwerdigen breyf doen hangen, die gegeben wart doe man schreyf dusent veirhundert ind nuynztzein jaer. Ind alle vurschreven punten van ons gebroederen vurschreven geschreven gelooven wir semenklich ind eyder besunder onsen genedigen heren ind juncheren vurschreven by onsen truwen ind eren vast ind stede zu halden, sunder alle argelyst, ind ons dys zu overzugen onser eiklich sin segel an dissen geinwerdigen breif doen hancgen, die gegeben wart doe man schreyf dusent veirhundert ind nuynztzein jaer¹.

Aus dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Von den angehängten vier Siegeln ist eins abgerissen, zwei sind sehr beschädigt, das vierte zeigt einen Querbalken mit drei (2.1) Löwen und die Umschrift: s. frambach va. birgel.

¹) Durch Urkunde vom 15. Juni (up sent Vitus dach) 1425 verpflichtete sich Johann von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, dem **Frambach** von **Birgel**,

2. *Simon von Birgel und seine Gemahlin Fritza von Turre beurkunden, dass Johann von Loen, Herr zu Jülich, Heinsberg und Löwenberg, die Jahresrente von 60 rheinischen Gulden, welche ihnen aus dem Mai- und Herbstschatz des Kirchspiels Eschweiler verschrieben sei, jederzeit mit 600 rheinischen Gulden ablösen könne. — 1424, März 30.*

Wir Symon van Birgell ind Fritze van Turre, sin elige huisfrawe, bekennen ind zugen overmitz diessen offenen brief vur uns ind vur unse erven, also as die hoegeboeren unse lieve genedige here her Johan van Loen, here zo Guilghe, zo Heintzberg ind zo Lewenberch, uns bewyst heft alle jaere zo meye dryssich Rynsche gulden ind zo herwest dryssich Rynsche gulden zo voeren uys synen renten ind schetzonngen, die he heeft ind eme vallen in den kirsspel van Eschwilre na uyswysonngen alsulcher briefe, as wyr darup sprechende han, so bekennen wir, dat die hoegeboeren unse lieve genedige here vurschreven, syn erven ind nakoemelinge die vurschreven seszich Rynsche gulden all jair ind all zyt, wannen sij willen, van ons ind van onsen erven of van helder der vurgeroirten briefe mit unsen willen widder loesen moigen mit sesshundert gulden swaere overlentscher Rynscher gulden ind mit verlouffe der seeszich Rynschen gulden na der zyt dat die loese geschiede, sonder argelyst. Ind zo cynen reichte gezuge der wairheit han wir Symon ind Fritza van Turre vurschreven vur uns ind unse erven ind vur helder der briefe as vurschreven is unse siegel an diessen brief gehangen. Gegeben in den jaeren uns heren, doe man schreif dusent vierhundert ind vierindzwentzich, des neisten donresdages na uns vrawen dage annunciationis.

Aus dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Die beiden Siegel fehlen.

3. *Wilhelm von Nesselrode, Sohn zum Stein, bekennt, dass der Herzog Wilhelm von Jülich-Berg ihm, so lange er das Kirchspiel Eschweiler pfandweise innehat, wegen Mangels eines Gefängnisses an diesem Orte gestattet habe, die Gefangenen auf dem Hause Bovenberg unterzubringen. — 1497, November 22.*

Ich Wilhem van Nesselraide, son zom Steyne, lantdroisten des lantz van den Berge, doin kunt, so as ich dat dorp Eschwylre mit syne zobehore van deme durchluchtigen hoegebornen fursten ind heren heren Wilhem herzougen zo Guylge, zo dem Berge ind greven zo Ravensberg etc., myn gnedigen alreliefsten heren, innehain luyde synre furstlicher gnaiden verschryvonge davan meldende, ind so syne furstlichen gnaden bynnen Eschwilre geyn gefenkness haben, bekennen ich offentlig mit dessem brieve vur mich ind myne erven, dat der genante myn gnedige here van genaiden mir vergont hait,

Erbmarschall zu Jülich, und Gerhard von Hoemen, Burggrafen zu Odenkirchen, für „alsulch gelt, as sy up des Herzouge ~~Recke~~ ~~mit~~ ~~syne~~ ~~zubehoere~~ ~~haynt~~“, aufzukommen und speziell den Frambach von ~~Eschweiler~~ ~~an~~ ~~seiner~~ ~~Worderung~~ auf seine Renten und Gefälle zu Eschweiler anzuweisen.

Archiv zu Düsseldorf.

dat ich ind myne erven, dewyle wir Eschwylre van synre furstlicher **genaiden** synre gnaiden erven ind nakomlingen we vurschreven innehain, de **gefangen** so zo Eschwylre oeder in synre gnaiden zobehoere daselfs angegriffen **werden** in myn huyss zu Boevenberg doin foeren ind alda damit doin ind **handeler** mogen gelich ind in alremaissen of yre furstligen gnaiden gefenkniss **bynner** Eschwylre hedden, ind asbalde myn gnedigen alreliefsten here **vurschreven** oeder synre furstlicher gnaiden erven ind nakomlingen Eschwylre **weder** zo yre gnaiden henden krygen werden, asdan so en sall dat gefenkniss **ind** unthalt zo Boevenberg we vurschreven ouch verbass nyt me **geschien** ind sulchen vurschreven unse gnedige zolaiss ind verwilligonge en **sall** synre gnaiden, synre gnaiden erven ind nakomlingen an yre furstlicher **gnaden** gerechticheit nu noch in zokoemen zyden geyn afbruych brengen noch **hinderlich** oeder letztlich syn, sonder alle argelist. In urkunde der wairheit **hain** ich Wilhem van Nesselraide, son zom Steyn, lantdroisten etc. **vurschreven**, myn siegel vur mich ind myne erven an desen brief gehangen. Der **gemelte** myn gnedige alreliefsten here hait mir nu up deselve maisse **vurschreven** weder eynen brief, darin syn furstligen gnaiden des gnedigen zolaiss **ind** verwilligonge we vurschreven bekennen doin, oevergeven. Gegeben in den **jairen** uns heren dusent vierhundert ind seven ind nuynzich uf sent **Cecilien** dach der hilligen jonferen.

Aus dem Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf. Das Siegel sehr beschädigt.

Aachen.

R. Pick.

5. Johann von Aachen.

Johann von Aachen (1552 ?—1615) hat seinen Namen von der Stadt Aachen, wo sein Vater geboren ward. Köln war Johanns Geburtsstätte. J. Svátek in Prag hat kulturgeschichtliche Bilder Böhmens 1879 herausgegeben (Wien, Braunmüller), die grosses allgemeines Interesse haben, wie z. B. die Abhandlungen „Schiller in Böhmen“, „Die Rudolfsche Kunstkammer in Prag“. Im letztern Aufsatz kommt der Verf. auf unsern Johann von Aachen. Während der notorische Betrüger Kelley, von Rudolf II. geadelt, mit Glücksgütern überhäuft ward, hatte Johann von Aachen erst nach vielen Jahren einen monatlichen Gehalt von 25 Gulden, und doch gehörte er neben dem Maler Bartholomäus Spranger zu den Lieblingen Rudolfs, so dass er oft seine Staffelei in der Nähe der kaiserlichen Gemächer aufstellen musste oder in seiner Wohnung vom Kaiser aufgesucht wurde. Diesem Künstler allein ist es zu danken, dass die Sammlungen Rudolfs eine solche Anzahl von echten antiken und modernen Kunstwerken aufzuweisen hatten; denn auf seinen beiden Reisen nach Italien, die er im Auftrag des Kaisers unternommen, erwarb er Meisterwerke, die heute noch die Bewunderung der gebildeten Welt erregen. Unter ihnen befand sich auch die berühmte Statue des Niobiden Ilioneus, die gegenwärtig zu den ersten Ziorden der Münchener Glyptothek zählt. Johann von Aachen erspähte

dieses ausgezeichnete Kunstwerk des Griechen Skopas im Laden eines **jüdischen** Antiquars zu Rom, der dessen hohen Werth jedenfalls zu schätzen **wusste**, denn der Agent des Kaisers musste es mit 22000 (nach andern 34000) Dukaten erkaufen. Damals war das Bildwerk noch kein Torso wie **jetzt**; wahrscheinlich wurde es in Prag verstümmelt. Durch Johann von **Aachen** gelangten die meisten Titians, Rafaels, Correggios auf den Hradschin. Der Kaiser gewährte ihm unbeschränkten Kredit.

Soviel aus einem Buche, das unsere Leser nicht nach Belieben nachschlagen können. Ob das Obige auch sonst bekannt ist, weiss ich nicht, ist mir auch gleichgültig. Ich wollte beim Lesen des Schiller-Artikels aus dem folgenden Aufsatz Einiges für weitere Kreise auszüglich mittheilen.

Bonn.

A. Birlinger.

6. Der Grabstein Stephans von Werth, eines Bruders des Feldmarschalls Jan von Werth.

An den Wänden des Kreuzgangs der frühern Abtei, des jetzigen Jagd-
schlosses Bebenhausen bei Tübingen, sind die Grabsteine, welche früher den
Boden des Kreuzgangs deckten, seit Wiederherstellung der alten Kloster-
räume pietätvoll aufgerichtet und dadurch für die Nachwelt gerettet worden.
Unter ihnen befindet sich auch der Grabstein des kurbaierischen Rittmeisters
Stephan von Werth, Bruders des berühmten Reitergenerals. Stephan hatte
am 30. Januar 1643 bei einem Ueberfall in der Nähe von Heppach im
Baierischen sein Leben verloren und wurde in Bebenhausen beigesetzt.

Der gut erhaltene Grabstein zeigt oben das Werthsche Stammwappen,
nämlich in einem damascirten Schild einen Mühlstein, in den Ecken des
Schildes von je einem Mühleisen (Hausanker) begleitet. Der gekrönte Helm
trägt eine Mohrenfigur ohne Arme mit abfliegendem Stirnband, zwischen
offenem Flug. Letzterer zeigt Mühlstein und Mühleisen wie der Schild.
Die Inschrift des Steins lautet: „Anno 1643 den 30. Januarii als der Rom.
Kais. Maj. auch churfuerst. Durchleucht in Bayern gen. veltmarschallieutenant
Johan Freiherr von Wehrt dem Feindt zu Imdesslbach eingefallen ist . . .¹
vielgeliebter Herr Bruder, der wohllede und gestrenge Herr Stephan v. Wehrt
Rittmeister . . . an zween Schüssen . . . todt bliben und . . . begraben.“

Dieser Grabstein ist von grosser Wichtigkeit, weil er das Familien-
wappen der von Werth nachweist. Es findet sich auch in Verbindung mit
dem Wappen der Familie Römer auf einem Grabstein in der Kirche zu
Aldenhoven bei Jülich. Peter von Werth, Johannis und der Sibilla von
Gressenich Sohn, kaiserlicher Oberstlieutenant, war nämlich seit 1614 mit
Christina Römer, Tochter des Peter Römer, Schultheissen von Aldenhoven,
vermählt und hatte zwei Söhne, Peter und Hans Adam von Werth, welcher

¹⁾ Die punktirten Stellen zeigen unleserliche Buchstaben.

letztere kaiserlicher Oberstlieutenant war. Das Werthsche Stammwappen mit etwas veränderter Helmzier bildet auch im Wappen des Reichsfreiherrn-Diploms Johanns von Werth das 1. bzw. 4. Feld des gevierteten Schildes, jedoch ist aus dem Mühlrad ein Ring geworden. Im Reichsfreiherrn-Diplom der Raitz von Frenzt wird fälschlich der Herzschild des freiherrlich von Werthschen Wappens, welcher einen Löwen zeigt, als Stammwappen der Werth bezeichnet. Durch diesen Irrthum der kaiserlichen Kanzlei ist das alte Werthsche Stammwappen nicht in das freiherrlich von Frenzt'sche Wappen übergegangen.

Die Familie des Reitergenerals stammte aus dem Jülich'schen Amt Aldenhoven und war in Puffendorf längere Zeit angesessen. Ein Originalverzeichniss der Lehen und Freigüter des Amtes Aldenhoven aus dem Ende des 16. Jahrhunderts¹⁾ enthält folgende Eintragung: „Item Rütger von Wierth sambt seinen miterben haben ein frei gut zu Puffendorf, welches ihre vualderen mit pferdt und harnisch jederzeit bedient, und seind gemeldter Rütger und seine miterben desselbige uf ersuchen mit pferdt und harnisch zu bedienen gutwillig.“ Dieser Rütger von Wierth wird der Bruder des Generals gewesen sein, der, wie Ennen nachgewiesen hat²⁾, auch Werth von Puffendorf hiess. Vielleicht gehört auch der Johann van Werde, welcher 1449 für seine, seiner Frau und ihrer beiderseitigen Vorfahren Seelenruhe eine Messestiftung in der Kirche zu Dürwiss mit Zustimmung seines Neffen Damian von Broich und seines Schwagers Gerhard von Gevenich machte³⁾, der Familie des Generals an, da Dürwiss unweit Aldenhoven und Puffendorf liegt.

Ein Buch des 17. Jahrhunderts im Archiv zu Harff enthält auf der innern Seite des Einbanddeckels das Chronikon: pVer Ioannes De Werth natVs seXta MensIs aprILLs VesperI. Ob sich diese das Jahr 1590 ergebende Inschrift auf den berühmten Jan bezieht? Man möchte es fast annehmen.

Coblenz.

E. von Oidman.

7. Zum Leben des Aachener Geschichtschreibers Karl Franz Meyer des Aeltern.

Der früher in der hiesigen Stadtbibliothek, jetzt im städtischen Archiv aufbewahrten Handschrift des 1781 gedruckten ersten Bands der „Aachenschen Geschichten“ von Karl Franz Meyer (dem Aeltern), einem mächtigen Folio-band von 1959 Seiten, hat der Sohn und Amtsnachfolger des Verfassers, der Aachener Stadtarchivar Karl Franz Meyer der Jüngere († 1821), auf einem Vorsatzblatt eine kurze Biographie seines Vaters beigelegt, welche die bisher

¹⁾ Im Archiv zu Harff.

²⁾ Belletristische Beilagen zu den Kölnischen Blättern 1867 und Kölner Nachrichten, Jahrg. 1872 und 1878.

³⁾ Urkunde abgedruckt in den Beiträgen zur Gesch. von Eschweiler und Umgegend I, S. 81 f.

bekannten Nachrichten über das Leben dieses Mannes (vgl. Fr. Haagen in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXI, S. 605 ff.) erheblich vermehrt und insbesondere auch über seine Jugendjahre interessanten Aufschluss gibt. Als Motto sind diesen Aufzeichnungen die Worte des Justus Lipsius (in vit. Senec.) „Virorum illustrium vitam prodere vetus institutum est“ übergeschrieben und zu Ende am Rande die auf den Schreiber der Biographie bezügliche Notiz „Vi clementissimi diplomatis de 28. Novembris 1817 regia maiestas Borussiae praedicatum consilarii aulici mihi gratiosissime largiri dignata est“ zugesetzt. Ueber die literarische Thätigkeit des ältern Meyer hat Haagen a. a. O. ausführlich, wenn auch nicht in allen Punkten richtig gehandelt. Hingewiesen sei hier nur noch auf eine Nachricht Ph. W. Gerckens (Reisen durch Schwaben u. s. w. III, S. 243), der bei seiner Anwesenheit in Aachen ums Jahr 1780 auch Meyer besuchte und von seinen Arbeiten Einsicht nahm. Die erwähnte Biographie lautet:

Carolus Franciscus Meyer natus Aquisgranani vigesima sexta Maii, anno millesimo septingentesimo vigesimo octavo, filius Romano-catholicorum parentum ac coniugum Joannis Meyer et Mariae Agnetis Körver. Postquam inferiora et studium philosophiae in gymnasio Aquisgranensi absolverat, ordinem reverendorum patrum de monte Carmelo 1746 Coloniae ingreditur; sed a patre magistro novitiorum istius ordinis sub velamento obedientiae et quidem monachorum more dure tractatus, currente adhuc novitiatus anno, ad familiam suam Aquisgranum rediit. Deinde se praxi notariatus nec non legibus Romanis et statutis patriae impendens in notarium caesareum et procuratorem senatus Aquisgranensis promotus¹ cum Joanna Maria Faucken, lanae et vini mercatoris Aquisgranensis filia, matrimonium contraxit. Anno 1780 a senatu Aquisgranensi qua archivarius² et 1782 qua secretarius³

¹) Seine erste gerichtliche Thätigkeit in Aachen entfaltete Meyer, wie es scheint, am Lehngericht des sog. Schleidener Lehns. Das im Stadtarchiv aufbewahrte „Mühlenregister“ von 1754 vermerkt nämlich S. 13: „1755, den 29. Octobris juraverunt magistri Franciscus Fedder et Carolus Franciscus Meyer qua procuratores hujus curiae feudalis ad manus des herrn lehenverwalters.“

²) Nach den Rathsprotokollen der Stadt Aachen, Bd. XXXII, Bl. 290 v. wurde Meyer am 10. November 1780 das Prädikat „eines Archivarii dieser Stadt“ (Archivarius titularis), jedoch ohne Besoldung beigelegt.

³) Das im Stadtarchiv zu Aachen befindliche „Juramentorum oder Aydt prothocollum“ vermerkt unter dem „Copysten aydt“ fol. 5: „1782 den 3ten Decembris juravit herr secretarius Carl Franz Meyer obigen aydt ad manus herren burgermeister Dauven sub dispensatione quoad horam et tempus.“ Der Eid hatte folgenden Wortlaut: „Ihr solt globen und schweren einen aydt zu godt und seinen lieben heyligen, den herren burgermeistern und rahtt dießer stadt getreu und gehorsamb zu sein, ihr bestes zu furderen und argst zu warnen, den mündlichen verhoers-secretarial-dienst mit protocolliren, schreiben, ingroßiren und copyren, und was demselben ferner obligt mit ganzen fleiß und nach euerm besten vermögen getreulich verwalten, die ahn ihre kayßerliche mayestät, churfursten und stände deß heyligen reichs und waß sonsten von einem ehrbaren rahtt einiger weiß unter der stadt insiegell vor schreiben außgefertiget werden, furderlich in daß missival copyren und edictal-buch unverändert einschreiben, auch nichts ohne erlaubnuß der herren burgermeistern oder zum wenigsten mit vorwissen eines rahts syndici oder secretarij mit euch von der canzleyen nach haus schreiben noch iemandt mittheilen oder mündtlich eröffnen, und sonsten“

electus. Hic vir eruditus et praesertim in studio diplomatico insignis et author Historiae Aquisgranensis anno 1781 Mulhemii ad Rhenum in folio impressae¹, cui immenso labori solus per viginti quinque annos ex proprio motu et vero amore patriae insudavit. Praeterea doctissimas dissertationes iuris publici Aquisgranensis quam locorum adiacentium confecit. Posthinc studendo et variis morborum accidentiis valde debilitatus, appropinquante ad urbem Aquisgranensem exercitu Gallico, anno 1794 ad perillustrem et celeberrimam sacri Romani imperii abbatiam Werdinensem ad Ruram emigravit. Ibidem optime receptus et per septem menses morbo continuo detentus tandem apoplexia tactus et sacrosanctae ecclesiae sacramentis saepius praemunitus septima Aprilis, anno millesimo septingentesimo nonagesimo quinto, uxore sua memorata, matre mea dilectissima, et quatuor prolibus relictis, anno aetatis sexagesimo septimo animam creatori suo reddidit et in ecclesia praeaudatae abbatiae sepultus². Praesentes plurimum venerandi patris sui cineribus dedicavit et posteritati tradidit Aquisgrani hac prima Julii 1803 filius unicus et devotus

Carolus Franciscus Meyer,
archivarius urbis Aquisgranensis.

Aachen.

R. Pick.

herren burgermeistere und rahtt befehlen, alspaldt inß werk richten, zu sommerzeiten daß morgens um 8, im winter zu 9 uhren und daß ganze jahr auf den nachmittag umb die 2 uhren euch auf der canzleyen einstellen und waß ihr auf der canzleyen und rahthaus von geheimen sachen erfahren und vernahmen möget, daßelbe verschweiget und in geheimb haltet, ohne argelist."

¹) Der Aachener Magistrat scheint die Druckkosten dieses Werks bestritten zu haben, da es, worauf Herr Apotheker Pauls zu Bedburg mich gütigst aufmerksam machte, in den 1786 zu Amsterdam erschienenen "Lettres sur la ville et les eaux d'Aix-la-Chapelle" p. 6 heisst: "L'histoire de la ville a été traitée en Allemand, en deux volumes in-folio, par M. Charles-Francois Meyer, conseiller-sécretaire et archiviste de la ville. Messieurs les magistrats s'étant chargés de l'impression, cette faveur atteste la bonté de l'ouvrage."

²) Vermuthlich wurde Meyer zur Wahl seines Aufenthalts in Werden bewogen, weil hier ein Verwandter, wie es scheint, Franz Karl Ludwig Meyer, Mitglied der Abtei war. Letzterer gab im Jahre 1818 (bei G. D. Bädeker in Essen) einen fast verschollenen Führer durch „Aachen und seine Umgebungen“ (63 SS. kl. 8^o) mit einer topographischen Karte und 1836 (zu Düsseldorf gedruckt bei J. Wolf) eine grössere Schrift „Werden und Helmstädt ehemaligen Kaiserlichen, freien und unmittelbar exempten Abteien“ (126 SS. 8^o) mit dem Bildniss Karls d. Gr. heraus. Gleichzeitig mit dem letzten Abt von Werden, Beda, oder, wie er mit seinem weltlichen Namen hiess, Kornelius Savels, einem geborenen Aachener, hatte er am 8. Juni 1774 das Ordenskleid angelegt. Ein bis in die letzten Zeiten im Besitz der Abtei Werden befindliches lebensgrosses Bild Karls d. Gr., das eine alte Sage Titian zuschreibt, steigerte er an und schenkte es nach Aachen, wo es zunächst in dem Kabinet des Hofraths K. F. Meyer aufgestellt fand und später an die Stadt aufs Rathhaus gelangte. (F. K. L. Meyer, Werden und Helmstädt S. 6 und 108; Aachen und seine Umgebungen S. 7.) Ob der Archivar Meyer in der Abteikirche zu Werden ein Grabdenkmal erhielt, war bisher nicht zu ermitteln. Unter den jetzt an den Wänden dieser Kirche angebrachten Leichensteinen befindet sich, wie Herr Pfarrer Gisbertz zu Werden mir freundlichst mittheilte, keiner, der seinen Namen trägt.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1888/89.

Die erste Monatsversammlung nach Veröffentlichung des letzten Berichts über die Vereinsangelegenheiten (vgl. diese Zeitschrift X, S. 270 ff.) fand statt am 21. Dezember 1888 unter der Leitung des Herrn Stadtarchivars Pick, welcher zunächst auf die kurz vorher erfolgte Blosslegung eines Stückes römischer Wasserleitung im Hof der Burtscheider Gasanstalt und auf den Zusammenhang dieses Fundes mit ältern hinwies. Seinem Vorschlag entsprechend, wurde aus den Herren Dr. Kelleter, Kaplan Schnock, Dr. Wieth und Dr. Wings eine Kommission gebildet, um die genauere Untersuchung in die Hand zu nehmen. Herr Pick legte sodann mehrere Abdrücke von Aachener Stadtsiegeln vor, unter andern das sehr schön ausgeführte, welches Napoleon durch Urkunde vom 6. Juni 1811 von St. Cloud aus der zu den „bonnes villes“ gehörenden Stadt Aachen verlieh. Zwei in der Korneliusstrasse gefundene Töpfchen des 16. Jahrhunderts wurden gezeigt und besprochen. Anknüpfend an ein von Wackernagel veröffentlichtes, den Kaiser Maximilian zum Kampf gegen die Türken aufforderndes Gedicht, entwickelte Herr Realgymnasiallehrer Dr. Greve das im Anfang des 15. Jahrhunderts aufgekommene Quaternionensystem des heiligen römischen Reichs deutscher Nation, in welchem Aachen als erste der „vier Städte“ figurirt. Herr Kaplan Schnock besprach die Aachener Junkheitsmünzen und eine Schönforster Münze, Herr Dr. Kelleter, mit Benutzung eines Schriftstücks von 1608, die Glocken der Burtscheider St. Michaelskirche. Eine dieser Glocken ist durch Gregorius von Trier gegossen. Dieser Umstand veranlasste Herrn Stadtarchivar Pick zu eingehenden, meist bisher unbenutzten Archivalien entnommenen Mittheilungen über die bekannte Giesserfamilie, der auch jener Meister angehört. Herr Kaplan Schnock erörterte noch die Verhältnisse der Burtscheider Pannhäuser und schliesslich machte Herr Pick aufmerksam auf die Aachener Sage, wonach ein gegen das Sanctissimum unehrerbietig handelnder vornehmer Mann mit seiner Kutsche in der Aldegundisstrasse (jetzt Ursulinerstrasse) von dem sich öffnenden Boden verschlungen wurde. Dieselbe Erzählung kommt auch in rheinischen und in holländischen Städten vor.

In der zweiten, unter dem Vorsitz des Herrn Stadtdechanten Planker am 18. Januar 1889 abgehaltenen Versammlung erstattete Herr Gymnasiallehrer Dr. Wieth Bericht über die Thätigkeit der am 21. Dezember eingesetzten Kommission, welche unterdessen Feststellungen über die in der Burtscheider Gasanstalt gefundene römische Wasserleitung, insbesondere die nöthigen

Messungen vorgenommen und photographische Aufnahmen veranlasst hat. Herr Stadtarchivar Pick ergänzte diesen Bericht noch durch Mittheilungen über die im Ganzen glücklich gelungene Aushebung eines fast zwei Meter langen, mit dem zugehörigen Mauerwerk 50—60 Centner wiegenden Theils der Leitung und dessen Ueberführung in das Suermond-Museum. Dem von der Versammlung geäußerten Wunsch, dass die Nachrichten über diese Wasserleitung in die Vereinszeitschrift aufgenommen werden möchten, ist durch den Abdruck einer Abhandlung des Herrn Pick und des auf einen Plan gestützten Berichts des Herrn Direktor Siedamgrotzky auf Seite 272 ff. dieses Bands entsprochen worden. Herr cand. phil. Kelleter hielt einen Vortrag über Aachener Dialektforschung, in welchem er, nach Aufzählung der wichtigsten zur Verfügung stehenden Sammlungen einheimischer Sprachdenkmäler und Hervorhebung der grossen durch eine anscheinend ganz verworrene Schreibweise verursachten Schwierigkeiten, den Vokalismus der Aachener Mundart schilderte, der von der Neigung beherrscht sei, alle Vokale und Diphthonge zu verdunkeln. Im Verlauf seiner durch reiche Beispiele erläuterten Darlegung machte Herr Kelleter darauf aufmerksam, dass noch bis Ende des vorigen Jahrhunderts das Aachener Plattdeutsch genau so ausgesprochen wurde, wie im 15. und 16. Jahrhundert, und legte die Gründe dieser Erscheinung dar. Es folgten noch Mittheilungen des Herrn Pick über alte Namen von Aachener Häusern, sowie eine lebhafte Verhandlung über die Entstehung des Strassennamens „Karlsgraben“ und über die durch wiederholte Auffindung grösserer Knochenmassen anscheinend nahegelegte Benutzung eines Theils des Löhergrabens als Schindanger.

Die durch den Vorsitzenden des Vereins geleitete Versammlung vom 14. März 1889 eröffnete Herr Pschmidt, Lehrer an der Vorschule des Realgymnasiums, durch einen eingehenden Vortrag über die Aachener Revolution vom Jahre 1830, welcher unterdessen in dem Aachener St. Josephs-Kalender für 1890 erschienen ist. Herr cand. phil. Kelleter setzte seine Mittheilungen über Aachener Dialektverhältnisse fort und erklärte unter Anführung zahlreicher Beispiele viele lautliche Erscheinungen, welche sonst meist als Diphthongirungen angesehen werden, für Vokaldehnungen. Herr Geheimrath Loersch gab einige Nachrichten über das nach der Stadt Brüssel benannte Haus, welches seit dem 14. Jahrhundert, vielleicht schon länger, den Aachener Schöffen als Versammlungshaus für gewisse amtliche, mehr aber noch für korporative und gesellige Zwecke diente, über dessen Schicksal seit dem 15. Jahrhundert Nachrichten fehlen und dessen Lage noch völlig unsicher ist.

Seit dem 1. Dezember 1888 ist die Zahl der Mitglieder des Aachener Geschichtsvereins wiederum gewachsen. Von 636, welche der Verein an jenem Tage zählte, sind bis zum 1. Dezember 1889 4 gestorben und 18 ausgetreten; bis zum letztgedachten Tage sind aber neu beigetreten 38, so dass die Gesamtzahl nunmehr 652 beträgt. Postkarten mit kurzen Angaben über den Zweck des Vereins und Aufforderung zum Beitritt stehen, wie

bisher, jedem Vereinsmitglied, das sich für die dringend nothwendige Vermehrung der Mitgliederzahl bemühen will, beim Vorstand zur Verfügung.

Auch die Zahl der Vereine, Gesellschaften, Institute und Redaktionen, gegen deren Publikationen der Verein die seinigen austauscht, hat sich vergrößert und beträgt nunmehr 160. Seit dem Druck des letzten Jahresberichts sind diesem Tauschverkehr neu beigetreten:

1. Société d'archéologie in Brüssel.
2. Litterarische Gesellschaft in Fellin.
3. Geographische Gesellschaft in Greifswald.
4. Musealverein für Krain in Laibach.
5. Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheid- en Taalkunde in Leeuwarden.
6. Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde in Metz.
7. Münchener Alterthumsverein in München.
8. Redaktion des Polybiblion in Paris.
9. American Philosophical Society in Philadelphia.
10. Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie in Salzwedel.
11. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin.
12. Nordisches Museum in Stockholm.
13. Smithsonian Institution in Washington.

Den Satzungen entsprechend sind der Stadtbibliothek und der Handbibliothek des Stadtarchivs die durch Tausch an den Verein gelangten zahlreichen und werthvollen Bücher und Zeitschriften überwiesen worden.

Dem hochverdienten Präsidenten des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Herrn Geheimen Medizinalrath Professor Dr. Hermann Schaaffhausen zu Bonn, welcher am 31. August 1889 sein fünfzigjähriges Doktorjubiläum feierte, hat der Vorstand an diesem Tage durch ein Schreiben aufrichtige und warme Glückwünsche dargebracht.

Die jährliche Generalversammlung ist am 14. Oktober 1889, Abends 6 Uhr, im städtischen Kurhaus abgehalten worden. Der Vorsitzende, Herr Geheimer Justizrath Professor Dr. Loersch, rief zunächst die Thatsache in die Erinnerung der Anwesenden zurück, dass am 27. Mai 1879 die Versammlung stattgefunden habe, in welcher der Verein sich konstituirte, die ersten Statuten festsetzte und den ersten Vorstand wählte, dass somit der Aachener Geschichtsverein die ersten zehn Jahre seiner Thätigkeit zurückgelegt und damit den Beweis seiner Lebensfähigkeit wie der Berechtigung seiner Existenz erbracht habe. Der kurze Rückblick auf die Entwicklung und Wirksamkeit des Vereins, der sich diesem Hinweis anschloss, möge auch hier eine Stelle finden.

Unter den glücklichsten Umständen ist der Verein ins Leben getreten. Er hat Alfred von Reumont Jahre lang als ersten Präsidenten an seiner

Spitze gesehen, einen Gelehrten von europäischem Ruf, der die wissenschaftliche Haltung der neuen Vereinigung von vornherein bestimmte und ihr Ansehen weithin begründete. Die Zahl der Mitglieder war von Anfang an eine überraschend grosse, und überstieg die der Mehrzahl aller ähnlichen Vereine. Es war vorauszu sehen, dass sie zunächst nicht auf gleicher Höhe erhalten bleiben könne, und so ist sie denn auch allmählich von 782 im Jahre 1879 auf 540 gesunken. Vom Anfang des Jahres 1886 an ist es aber den energischen Bemühungen des Vorstands und mancher eifrigen Mitglieder gelungen, wieder ein stetiges Wachsen, das jetzt noch fort dauert, herbeizuführen.

Die Erfahrungen der ersten sieben Jahre brachten Belehrung über gewisse Mängel der ursprünglichen Fassung und Organisation des Vereins, welche seiner Thätigkeit wie der Lösung einzelner in seinen Bereich fallenden Aufgaben mehrfach hemmend entgegen traten. Das veranlasste einen durch Herrn Stadtarchivar Pick in der Generalversammlung vom 18. Oktober 1886 gestellten und von der Versammlung angenommenen Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Statuten (vgl. diese Zeitschrift VIII, S. 322). Die Kommission unterzog, dem ihr gewordenen Auftrag entsprechend, die Statuten einer durchgreifenden Aenderung und Ergänzung; der von ihr ausgearbeitete Entwurf wurde in der Generalversammlung vom 10. November 1887 durch Zuruf angenommen (vgl. diese Zeitschrift IX, S. 232). Die seit dem 1. Oktober 1888 in Kraft getretenen neuen Satzungen, welche in dieser Zeitschrift IX, S. 241 ff. und auf den seit demselben Zeitpunkt eingeführten Mitgliedskarten abgedruckt sind, haben sich bis jetzt vollkommen bewährt.

Mit Dankbarkeit ist anzuerkennen, dass dem Verein von allen Behörden Vertrauen und Unterstützung entgegengebracht werden. Insbesondere haben die staatlichen wie die kommunalen Archiv- und Bibliothekverwaltungen, auf deren Hülfe die wissenschaftliche Forschung vor Allem angewiesen ist, mit grösster Liberalität diese Hülfe geleistet. Der Verein übersendet deshalb auch in dankbarer Anerkennung seine Zeitschrift den Staatsarchiven zu Düsseldorf, Coblenz, Münster und Wetzlar sowie den Stadtarchiven zu Köln und Aachen als Geschenk. Besondern Anlass zum Dank hat der Verein gegenüber den städtischen Behörden von Aachen und Burtscheid. Die Häupter der Verwaltungen dieser Städte haben ihm von Anfang an die Ehre erwiesen, die auf sie gefallene Wahl als Vorstandsmitglieder anzunehmen und der Vorstand des Vereins ist mehrfach da, wo es sich um geschichtliche, archäologische und wissenschaftliche Angelegenheiten handelte, um seine Meinung befragt, diese freundlich gewürdigt worden. Seit mehreren Jahren gewährt die Stadt Aachen dem Verein einen Zuschuss von jährlich 150 Mark.

Eine nicht geringe Summe konnte im Laufe des ersten Jahrzehnts für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Die Geldmittel des Vereins sind während dieses ganzen Zeitraums durch den vortrefflichen Schatzmeister, Herrn Dr. Wings, verwaltet worden, dessen umsichtige und sorgfältige Verrichtungsführung, wenn sie auch hier und da durch ihre Strenge dem Vorstand

fühlbar wird, uneingeschränktes Lob verdient. Binnen zehn Jahren hat der Verein weit über 26000 Mark auf die Herstellung seiner Zeitschrift, welche ihren Mitarbeitern ein nicht unbedeutendes Honorar gewährt, verwendet. Er hat in Bezug auf sie seine Pflichten gegen die Mitglieder, die den sehr mäßigen Beitrag von nur 4 Mark entrichten, da der sechste Band schon im November 1888 erschien, nicht nur rechtzeitig und ausreichend, sondern geradezu glänzend erfüllt, indem er ihnen während eines zehnjährigen Zeitraums über 225 Bogen Text und 18 Abbildungen, Karten, Pläne u. s. w. lieferte. In diese Bogenzahl einbegriffen ist das von Dr. Keussen verfasste Register, welches den reichen Inhalt der ersten sieben Bände erschliesst. Kein Verein in Deutschland hat so früh und in so ausgezeichneter Weise den Anforderungen der wissenschaftlichen Benutzer seiner Zeitschrift Rechnung getragen. Der zeitige Vorsitzende des Vereins ist selbstverständlich nicht berufen, den innern Werth der Zeitschrift zu beleuchten. Er würde aber eine Pflicht der Dankbarkeit unerfüllt lassen, wenn er nicht des Mannes gedächte, der nun schon seit einer Reihe von Jahren alle Lasten und Mühen der Redaktion, häufig unter den schwierigsten Verhältnissen, getragen hat. Die Redaktion der ersten Bände hat der unvergessliche erste Präsident selbst besorgt, mit einer Aufopferung von Zeit und Kraft, welche nur zu würdigen vermag, wer sich Reumonts sonstige umfassende literarische Thätigkeit, wie die Schwäche seiner Gesundheit und namentlich seiner Augen vergegenwärtigt. Erst im Jahre 1883 fand er eine ausreichende Unterstützung an Herrn Richard Pick, der zunächst die Drucklegung der Zeitschrift, sehr bald aber auch ihre vollständige Redaktion auf sich genommen und bis jetzt in musterhafter Weise durchgeföhrt hat. Der Vorstand hat nur eine durch die neuen Satzungen bestätigte Pflicht der Gerechtigkeit erfüllt, als er im Jahre 1886 den Beschluss fasste, den Namen des unermüdlichen Herausgebers auf das Titelblatt der Zeitschrift zu bringen.

Dem Verein ist es hauptsächlich durch die Bemühungen des Herrn Stadtarchivars Pick gelungen, einen sehr umfassenden Tauschverkehr mit wissenschaftlichen Vereinen, Instituten und Zeitschriften anzubahnen. Er hat auf diesem Wege eine sehr bedeutende und werthvolle Reihe von periodischen Veröffentlichungen und andern Werken erworben. Wenn er diese von Anfang an der Aachener Stadtbibliothek und der Handbibliothek des Archivs überwies, so hat er sich damit um zwei wichtige öffentliche wissenschaftliche Institute verdient gemacht und zugleich die beste Aufbewahrung und Verwendung der erworbenen Bücher für alle Zeiten gesichert. Mit Recht haben die neuen Statuten dieses Vorgehen bestätigt. Es bedarf nicht der Hervorhebung, dass Entleihung und Benutzung den Vereinsmitgliedern dadurch leichter gemacht ist als durch die an der Unmöglichkeit der Beschaffung von sichern Räumen schliesslich fast stots scheiternde Einrichtung einer besondern Vereinsbibliothek.

Es sei endlich noch der seit einigen Jahren eingerichteten Monatsversammlungen gedächte, die den Mitgliedern viele interessante und lehrreiche

Vorträge und Mittheilungen, willkommene Gelegenheit zum Austausch ihrer Kenntnisse und Ansichten, Anregungen aller Art geboten haben.

Die Pflicht gewissenhafter Berichterstattung erheischt das offene Geständniss, dass der Verein einerseits noch nicht genug bestrebt war, eine grössere Mitgliederzahl und damit die Mittel zur Veröffentlichung umfangreicherer Arbeiten zu gewinnen, und dass er andererseits eine ihm obliegende ebenso schöne als wichtige Aufgabe noch lange nicht ausreichend gefördert hat, wenn er auch die Nothwendigkeit ihrer Lösung schon vor einer Reihe von Jahren anerkannte und aussprach. Ein den berechtigten Anforderungen der heutigen Wissenschaft entsprechendes Urkundenbuch der Städte Aachen und Burtscheid und des Aachener Reichs ist, wie jede Untersuchung auf jedem Gebiet stets aufs Neue zeigt, geradezu schreiendes Bedürfniss. Die Verhältnisse am Aachener Archiv sind, sobald das stattliche Gebäude, welches die Stadt mit einsichtigem Wohlwollen den Zeugnissen ihrer grossen Vergangenheit errichtete, bezogen sein wird, kein Hinderniss mehr, die geeigneten Kräfte sind vorhanden, das zweite Jahrzehnt des Aachener Geschichtsvereins muss der Förderung und Vollendung dieses Werkes als einer Ehrenpflicht gewidmet sein.

Uebergehend zur Berichterstattung über das seit der letzten Generalversammlung verflossene Jahr widmete der Vorsitzende zunächst Worte der Erinnerung den vier verstorbenen Mitgliedern Landgerichtsath Freiherr von Fürth, Arresthauspfarrer Schulz, Oberregierungsath Jungbluth und Amtsgerichtsath Moulenbergh, deren Andenken die Versammlung durch Erheben von den Sitzen ehrte; dann schilderte er Lage und Thätigkeit des Vereins. Hierauf trug der Schatzmeister, Herr Dr. Wings, die Rechnung des Jahres 1888 vor.

Die Einnahmen umfassten

1. den Kassenbestand aus dem Vorjahr	1202 M. 77 Pf.
2. den Beitrag der Stadt Aachen	150 „ — „
3. die Beiträge der Mitglieder	2452 „ — „
4. den Ertrag aus abgesetzten Exemplaren der Zeitschrift	40 „ 50 „
5. rückständige Beiträge aus 1887	8 „ — „
6. ein zurückgegebenes Honorar	4 „ 27 „
7. die Zinsen der Sparkasse	41 „ 75 „

zusammen . . 3899 M. 29 Pf.

Die Ausgaben betragen . . 2177 „ 65 „

Es verblieb ein Kassenbestand von . . 1721 M. 64 Pf.

Das Vereinsvermögen, welches Ende 1888 1202 M. 77 Pf. betrug, hat sich also im Laufe des Jahres 1889 um 518 M. 87 Pf. vermehrt.

Die am 11. Oktober 1888 gewählten Revisoren haben die Kassenverwaltung für das Jahr 1888 am 8. Oktober 1889 geprüft. Die Versammlung

drückte ihnen, sowie dem Schatzmeister ihren Dank aus und wählte die Herren Dr. med. Ignaz Beissel und Tuchfabrikant Gustav Kesselkaul wiederum als Revisoren für das Jahr 1889.

Der Vorsitzende gab der Versammlung Kenntniss von folgenden Beschlüssen, welche der Vorstand in seiner Sitzung vom 11. Oktober, auf Grund von Anträgen des Herrn Stadtarchivars Pick und nach eingehender Begründung seitens des Antragstellers, gefasst hat.

1. Der Verein wird mit Rücksicht auf den grossen materiellen Werth seiner Zuwendungen an städtische Institute und im Hinblick auf die bedeutenden Kosten, welche die Vorarbeiten zum Urkundenbuch verursachen, die Stadt Aachen um eine namhafte Erhöhung des ihm bisher gewährten Zuschusses vom Etatsjahr 1890/91 an bitten.

2. An dem Geburtshaus des 1887 verstorbenen Malers Kaspar Scheuren in der Franzstrasse zu Aachen soll eine Gedenktafel auf Kosten des Vereins angebracht werden.

3. Der Verein wird die Aufrichtung des in der Pfarrkirche zu Nideggen in einer Ecke am Boden liegenden und der Zerstörung preisgegebenen Grabsteins des Grafen Wilhelm IV. von Jülich und seiner Gemahlin Rikardis und dessen Versetzung an die Kirchenwand von der zuständigen Stelle erbitten, sich auch erforderlichen Falls mit einem Beitrag zu den Kosten beteiligen, um das durch sein Alter und als Grabstein von Vorfahren unseres Königshauses besonders merkwürdige Denkmal vor dem Untergang zu retten.

4. Zur Vorbereitung der Herausgabe eines Urkundenbuchs der Städte Aachen und Burtscheid und des Aachener Reichs wird eine Kommission von drei Mitgliedern ernannt, welche die Vorarbeiten und die Beschaffung der nothwendigen Geldmittel übernimmt. Der Verein bewilligt dem Unternehmen selbst vom 1. Januar 1890 an einen jährlichen Zuschuss von 300 Mark aus der Vereinskasse.

5. Aus einheimischen und auswärtigen Vereinsmitgliedern werden neun Kommissionen mit dem Recht der Zuwahl gebildet, welche sich die Erforschung der einzelnen, der Wirksamkeit des Vereins unterstehenden Gebiete besonders angelegen sein lassen und alljährlich in der Generalversammlung oder in kürzern Zeitabschnitten (in den Monatsversammlungen) über das Ergebniss ihrer Thätigkeit, welche sich auch auf Ertheilung von Auskünften und Beantwortung von Fragen erstrecken kann, Bericht erstatten.

Die Versammlung nahm alle diese Beschlüsse beifällig auf.

Nach Abschluss des geschäftlichen Theils hielt Herr Stadtarchivar Pick einen Vortrag über die im Wisperthal, gegenüber der Burg Rheinberg gelegene „Aachener Schanze“, welche, wie die Sage erzählt, von Aachener Kaufleuten erbaut sei, um den Transport ihrer Tuchwaaren zur Frankfurter Messe zu sichern. Der Redner glaubt den Bau auf die in Lorch vormals zahlreich wohnenden Tuchweber, welche dem Erzbischof Werner von Mainz 1279 bei der Belagerung der Burg Rheinberg Hülfe leisteten, zu beziehen.

zu sollen und nimmt an, dass deren Gewerbe von Aachen aus, wo man nachweisbar schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts die Zeugmanufaktur lebhaft betrieb, nach Lorch verbreitet wurde.

Mit Rücksicht auf die Anerkennung, welche die Kaiserin Augusta stets dem Wirken des Malers Kaspar Scheuren gezollt hat, wurde durch den Vorsitzenden nach der Generalversammlung Ihrer Majestät angezeigt, dass der Geschichtsverein an Scheurens Geburtshaus eine Gedenktafel anzubringen beabsichtige. Diese Mittheilung hat, ohne dass irgend eine Bitte ausgesprochen worden wäre, zu einer überaus gnädigen Spende der Kaiserin für die Kosten der Tafel Anlass gegeben. Die bezügliche von der Summe von 100 Mark begleitete Zuschrift an den Vorsitzenden, die zugleich den Verein in hohem Maße ehrt, möge hier mitgetheilt werden.

„Coblenz, den 5. November 1889.

Ihre Majestät die Kaiserin Königin Augusta haben mit lebhafter Anerkennung die Mittheilung entgegen zu nehmen geruht, dass der Aachener Geschichtsverein dem verstorbenen Maler Kaspar Scheuren zu Ehren eine Gedenktafel an seinem Geburtshause anzubringen gedenkt. Bei den langjährigen Beziehungen des Aachener Künstlers zu Ihrer Majestät und bei dem ehrenvollen Andenken, welches Allerhöchstdieselbe dem Professor Kaspar Scheuren bewahren, würde es Ihrer Majestät erwünscht sein, Allerhöchst Sich durch beifolgenden Beitrag an den Kosten dieser Gedenktafel betheiligen zu können.

Im Allerhöchsten Auftrage
der Kabinets-Rath
von dem Knesebeck.“

Der ehrfurchtsvolle Dank des Vereins ist Ihrer Majestät durch den Vorsitzenden dargebracht worden.

Der Vorstand hat zu Mitgliedern der Kommission für die Vorbereitung des Urkundenbuchs die Herren Geheimrath Loersch, Landgerichtspräsident Oppenhoff und Stadtarchivar Pick bestimmt.

Die oben erwähnten Kommissionen sind zunächst durch Wahl seitens des Vorstands in folgender Weise gebildet worden:

1. Kommission für römische und mittelalterliche Alterthümer: Stadtarchivar Pick, Vorsitzender, Hauptmann a. D. Berndt, Kaplan Schnock, Gymnasiallehrer Dr. Wieth, Pfarrer Becker-Hallschlag, Deservitor Frantzen-Eller, Professor Dr. Schneider-Düsseldorf.

2. Kommission für Kulturgeschichte, Volksleben (Sagen, Märchen, Lieder, Sprichwörter), Unterrichts- und Bücherwesen: Landgerichtspräsident Oppenhoff, Vorsitzender, Stadtbibliothekar Dr. Fromm, Realgymnasiallehrer Dr. Greve, Stadtverordneter Kremer, Realgymnasialdirektor Dr. Neuss, Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen, Gymnasialdirektor Dr. Schwenger, Gymnasiallehrer Dr. Wacker, Apotheker Eckerts-Randerath, Rektor Lückerath-Heinsberg, Apotheker Pauls-Bedburg.

3. Kommission für Rechts- und Verfassungsgeschichte: Geheimrath Professor Dr. Loersch, Vorsitzender, Landrath Dr. Freiherr von Coels, Stadtarchivar Pick, Geheimer Archivrath Dr. Harless-Düsseldorf, Stadtarchivar Professor Dr. Höhlbaum-Köln.

4. Kommission für ältere Topographie: Stadtarchivar Pick, Vorsitzender, Geheimrath Loersch, Fabrikant Menghius, Stadtdechant Planker, Architekt Rhoen, Gymnasiallehrer Dr. Wieth, Bürgermeister a. D. Zimmermann, Staatsarchivar Habets-Maastricht.

5. Kommission für Kunstarchäologie: Professor Frentzen, Vorsitzender, Gymnasiallehrer Dr. Curtius, Professor Dr. Degen, Major Sartorius, Kaplan Schnock, Arzt Dr. Straeter, Rentner Dr. Wings, Architekt von Fisenne-Meerssen, Appellationsgerichtsrath a. D. Dr. Reichensperger-Köln.

6. Kommission für Münz-, Siegel- und Wappenkunde und Genealogie: Stadtarchivar Pick, Vorsitzender, cand. iur. et cam. Heusch, Fabrikant Macco, Rentner von Claer-Bonn, Hauptmann von Oidtman-Coblenz, Apotheker Pauls-Bedburg.

7. Kommission für Wirtschaftsgeschichte, Zunftwesen, Industrie und Handel: Geheimrath Professor Dr. Loersch, Vorsitzender, Stadtverordneter Kuetgens, Gymnasiallehrer Oppenhoff, Stadtarchivar Pick, Professor Dr. Lamprecht-Bonn, Apotheker Pauls-Bedburg.

8. Kommission für Dialektforschung: Realgymnasial-Oberlehrer Marjan, Vorsitzender, cand. phil. Kelleter, Gymnasiallehrer Oppenhoff, Lehrer Pschmidt, Gymnasialdirektor Dr. Fuss-Strassburg i. E., Arzt Dr. Hecking-St. Vith, Oberpfarrer Dr. Pauly-Montjoie.

9. Kommission für die Sammlung von Flurnamen: Landrath Dr. Freiherr von Coels, Vorsitzender, Realgymnasiallehrer Dr. Greve, Kaufmann Mathée, Bürgermeister Middeldorf, Lehrer Pschmidt, Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen.

